Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/neuemonatsschrif13berl

P
Ger. Hist. Journal.
N

Neue Monatsschrift

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

189328.
8.5.24.

Dreizehnter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1824.

Inhalt des dreizehnten Bandes.

Seite

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 1

Von dem veränderten Geiste Europa's am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts, und von dem Entwurfe Heinrichs des Vierten, Königs von Frankreich, zu einer gänzlichen Umwandlung des bisherigen Staaten-Systems.

Ueber den Ursprung und Fortgang des Lehnwesens in Frankreich. 43

(Aus Guizot's Essais sur l'Histoire de France.)

Bedarf es einer zeitgemäßen Erneuerung der Erbverbrüderungen. 90

Ueber den Ursprung des Merkantil-Systems. . 108

(Aus Sismondi's) Nouveaux principes d'économie politique, ou de la richesse dans ses rapports avec la population.)

Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen der englischen Korngesetze. (Fortsetzung.) . 118

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 137

Sechste Abtheilung. Einleitung. — Gemälde der Europäischen Welt zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts.

Ueber den politischen Charakter des Lehnwesens. 183

(Aus Guizot's Essais sur l'histoire de France.)

Seite

Der nicht ermordete Jude in Cöln. 204
(Eine aus den Akten gezogene Erzählung, von Benzenberg.)

Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen der englischen Korngesetze. (Fortsetzung.) . 227

Ueber das salische Gesetz, als Grundlage des französischen Staatsrechts. 260

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 269
Fortsetzung des Vorigen.

Ueber den Ursprung des Repräsentativ-Systems in England. 316
(Aus Gulzot's Essais sur l'Histoire de France.)

Ueber eine, vor Kurzem erschienene, höchst merkwürdige Schrift kirchlich-politischen Inhalts. 345

Durch welche Mittel regierte Karl der Große? . 361

Bruchstücke. 380
I. Mit welchem Rechte wird dem achtzehnten Jahrhundert der Vorwurf gemacht, daß es irreligiös gewesen.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 397
Erste Periode des dreißigjährigen Krieges: die Unruhen in Böhmen.

Ueber den Ursprung des Repräsentativ-Systems in England. (Fortsetzung.) 454
(Aus Gulzot's Essais sur l'Histoire de France.)

Betrachtungen des Herrn von Pradt über die in den letzten Jahren erschienenen französischen Denkschriften. 484

Ueber Staatsschulden und deren Tilgung durch einen sinkenden Fond. 495

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Zwölftes Kapitel.

Von dem veränderten Geiste Europa's am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts, und von dem Entwurfe Heinrichs des Vierten, Königs von Frankreich, zu einer gänzlichen Umwandlung des bisherigen Staaten-Systems.

Was auch von Seiten der römischen Welt-Hierarchen geschehen mochte, um ihr gesunkenes Ansehen wieder zu heben und zu befestigen: zwei Dinge wirkten ihnen fortdauernd entgegen. Das eine war die Entdeckung eines neuen Erdtheils, verbunden mit der Auffindung eines kürzeren Weges nach Ostindien; das zweite, die Kirchenverbesserung in den nordwestlichen Reichen Europa's. Beide Dinge standen (wie alles Menschliche) in einem weit engeren Zusammenhange, als Diejenigen glauben mochten, denen es nur um Erhaltung des Hergebrachten zu

thun war, das von ihnen das Alte oder das Bewährte genannt wurde. Sobald sich in Europa die Summe der gesellschaftlichen Verrichtungen vermehrt hatte, sobald die Masse der Erzeugnisse vergrößert und der Wunsch nach freiem Verkehr erwacht war, mußten alle die Bande zerreißen, deren Kraft auf der höchsten Einfachheit aller Verhältnisse beruhete.

Das kirchliche System des Mittelalters war wesentlich auf ländliche Beschäftigungen gegründet, und die Einsamkeit und Oede derselben trug am wirksamsten zur Aufrechthaltung sowohl der Lehren, als des Ansehns der Priesterklasse bei. Dies nun mußte sich nothwendig ändern, sobald sich ein dritter Stand gebildet hatte, dessen Bestrebungen auf Erwerb, so wie auf alles, was demselben in erweiterter Einsicht und kühner Unternehmung zum Grunde liegt, gerichtet waren. Die Entdeckung einer neuen Welt half hierbei auf eine wunderbare Weise nach; denn in ihr war jenen Bestrebungen eine gewisse Unendlichkeit gegeben. Wie viel also auch bis dahin durch die Kirche für die Erhaltung des inneren Friedens der Gesellschaft scheinbar oder wirklich geleistet seyn mochte: so war jene doch ihrer Bestimmung nicht länger gewachsen. Der Protestantismus, so wie er sich in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts aussprach, war, seinem Wesen nach, nichts weiter, als die Erklärung, daß die Welt nicht länger an dem Gängelbande übernatürlicher Lehren geführt werden könne, daß es guter Gesetze und eines rechtlich gebildeten Zwanges zur Unterwerfung unter dieselben, bedürfe, mit Einem Worte: daß es Zeit sei, von dem Staate alles das auszuschei-

den, was ihm die Gestalt einer Kirche gegeben hatte. Nicht als ob den Kirchenverbesserern des sechzehnten Jahrhunderts dies in der höchsten Klarheit vorgeschwebt hätte; allein dies war das Ziel ihres Strebens, und hätten ihre Zeitgenossen nicht dasselbe geahnet, so würden ihre Bemühungen eben so vorübergehend als vergeblich gewesen seyn, weil die Gesellschaft immer nur das begünstigt und fortbildet, woran sie die Idee des Nützlichen knüpft.

Der Uebergang von veralteten Formen zu neuen und zeitgemäßen ist indeß zu allen Zeiten mit politischen Stürmen begleitet gewesen, die, je heftiger sie waren, nur desto mehr dazu beitrugen, daß das, was abgewendet werden sollte, ins Leben trat. Ohne die sogenannten Religions-Kriege würde die sittliche Welt, welche die sämmtlichen Bewohner des Erdballs bilden, in ihren Beziehungen einseitig und kraftlos geblieben seyn. Am meisten wirkte das Verhältniß, worin Karl der Fünfte die Niederländer zu der spanischen Monarchie gebracht hatte, dahin, daß auch das nördliche Europa seinen Antheil an den großen Entdeckungen gewann, welche die Spanier und Portugiesen am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts gemacht hatten.

Funfzehn Jahre nach der Vereinigung der Kronen von Portugal und Spanien auf dem Haupte Philipps des Zweiten, stellte sich den Niederländern die Möglichkeit dar, dem spanischen Monarchen, den sie als ihren Gebieter verworfen hatten, in seinen außer-europäischen Besitzungen zu schaden. Schon früher waren sie damit umgegangen, eine Flotte nach Indien zu senden; allein

da es ihnen eben so sehr an geschickten Piloten, wie an einsichtsvollen Faktoren fehlte, so war das Werk der Rache, das sie beabsichtigten, von einer Zeit zur andern verschoben worden. Sie waren damit beschäftigt, den Weg nach China und Japan durch die Meere des Norden zu finden, als einer ihrer Landsleute, Namens Cornelius Houtman, welcher Schulden halber zu Lissabon verhaftet war, den Amsterdammer Kaufherren anzeigen ließ, daß, wenn sie seine Schulden bezahlen wollten, er sich dankbar bezeigen werde durch die Mittheilung höchst nützlicher Entdeckungen, die er gemacht habe. Wirklich hatte er sich auf das Genaueste, sowohl von der Bahn, welche nach Indien führte, als von der Art und Weise, wie der Handel in diesen entfernten Gegenden getrieben wurde, unterrichtet. Man nahm seinen Antrag an; man bezahlte seine Schulden. Die Aufschlüsse, welche er gab, entsprachen seinen Verheißungen. Seine Befreier bildeten einen Verein, der die Benennung Compagnie der entfernten Länder annahm, und vertrauten ihm im Jahre 1595 vier Schiffe, die er um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Indien führte. Der Hauptzweck dieser Fahrt war, die Küsten, die Völker, die Erzeugnisse und die verschiedenen Handelsweisen eines jeden Ortes kennen zu lernen, wobei die Niederlassungen der Portugiesen so viel als immer möglich vermieden werden sollten.

Houtman erkannte die Küsten Afrika's und Brasiliens, verweilte auf Madagaskar, ging bei den Maldiven vor Anker, und begab sich nach den Sonda-Inseln, wo er die Fluren mit Pfeffer bedeckt sah. Er

kaufte hiervon ein, so wie von anderen feineren Gewürzen. Seine Klugheit verschaffte ihm den Beistand des vornehmsten Fürsten von Java; doch die Portugiesen, obgleich gehaßt und ohne Niederlassung auf dieser Insel, wußten ihm Feinde zu erwecken. Siegreich trat er aus den kleinen Kämpfen, die er mit ihnen zu bestehen hatte, und ging darauf mit seiner Flotte nach Holland zurück, wo er mit wenig Reichthümern, aber mit desto mehr Hoffnungen anlangte. Mit sich brachte er Neger, Chinesen, Malabaren, einen Jüngling aus Malaka, einen Japaner, vor allen aber einen Piloten aus Guzurate, Namens Abdul, der die verschiedenen Küsten Indiens auf's Genaueste kannte.

Auf Houtman's Bericht, und in Folge der Aufschlüsse, welche diese Fahrt gewährt hatte, faßten die Amsterdammer Kaufherren den Entschluß zu einer Niederlassung auf Java, die den Pfefferhandel in ihre Hände bringen, sie den Inseln, wo die feineren Gewürze wachsen, nähern, sie in China und Japan einführen, und von dem Mittelpunkte der europäischen Macht, von welcher sie das Meiste zu fürchten hatten, entfernt halten sollte. Van-Neck, welcher im Jahre 1598 mit der Ausführung dieses Entwurfes beauftragt war, langte mit acht Schiffen in Java an, dessen Bewohner er sehr eingenommen gegen die Holländer fand. Man schlug sich; man unterhandelte. Der Pilot Abdul, die Chinesen, noch weit mehr aber der Haß gegen die Portugiesen, kamen den Holländern zu Statten: man gestattete ihnen den Handel, und nicht lange darauf sendeten sie vier Schiffe mit vielen Gewürzen

und einigen Geweben ab. Der Admiral segelte mit dem Ueberreste seiner Flotte nach den Molukken, deren Einwohner die Portugiesen zum Theil vertrieben hatten. Um so leichter wurde den Holländern die Niederlassung auf diesen Inseln. Van-Neck legte auf mehreren Comptoire an, schloß Verträge mit den Landesfürsten und kehrte, mit Reichthümern beladen, nach Europa zurück, wo der glückliche Erfolg seiner Reise eine neue Nacheiferung weckte. In den meisten See- und Handelsstädten der Vereinigten Provinzen bildeten sich Vereine; diese aber schadeten sich gegenseitig durch die allzu heftige Concurrenz, indische Waaren an sich zu kaufen. Genöthigt, eben diese Waaren um einen weit niedrigeren Preis wieder zu verkaufen, waren sie dem Untergange nahe gebracht, als ihnen die Regierung zu Hülfe kam.

Die General-Staaten vereinigten im Jahre 1602 diese verschiedenen Gesellschaften zu einer einzigen unter der Benennung: Compagnie der großen Indien. Die Benennung zeigt, daß man zwischen Asien und Amerika noch immer nicht genau unterschied. Uebrigens gewährte man dieser Compagnie das Vorrecht, mit den Fürsten des Orients Krieg zu führen und Frieden zu schließen, Festungen zu erbauen, Guvernöre zu wählen, Besatzungen zu unterhalten und Beamte für die Polizei und die Gerechtigkeitspflege zu ernennen. Beispiellos im Alterthum, und zugleich ein Muster für alle nachfolgenden, begann diese Compagnie mit großen Vortheilen. Ihr kamen die Fehler zu Statten, welche von den besonderen Vereinen waren begangen worden. Die

allzu große Zahl von Schiffen, die sie ausgerüstet, hatte über alle Zweige des Handels Licht verbreitet, viele Offiziere und Matrosen gebildet, und den besseren Theil der Staatsbürger zu entfernten Unternehmungen aufgemuntert, ohne dabei, gleich Anfangs, noch mehr Preis zu geben, als Leute ohne Ruf und ohne Vermögen. So viele Mittel konnten nicht unbenutzt bleiben, nachdem sie in thätige Hände gekommen waren. Der neue Verein erwuchs in Kurzem zu einer Macht, zu einem Staat im Staate, der, indem er die Stärke des letzteren nach außen hin vermehrte, im Innern leicht alles zerrütten konnte durch übermäßigen Reichthum, und durch die daraus entspringende Abschwächung des Princips der Gleichheit, worin Republiken ihr Daseyn finden.

Die Compagnie war kaum in Wirksamkeit getreten, als sie vierzehn große Schiffe und einige Jachten unter dem Oberbefehl des Admirals Warwick nach Ostindien sendete. Diesen Admiral betrachten die Holländer als den Stifter und Begründer ihres Handels und ihrer mächtigen Colonien im Orient. Er bauete auf der Insel Java ein befestigtes Comptoir; eben so in den Staaten des Königs von Johor. Mit den Fürsten Bengalens schloß er mehrere Bündnisse. Siegreich ging er aus den verschiedenen Kämpfen hervor, die er mit den Portugiesen zu bestehen hatte: mit den Portugiesen, die, im Gefühl ihrer Schwäche, sich zuletzt dadurch zu rächen suchten, daß sie die Holländer als Räuber darstellten, die an ihren Königen zu Rebellen geworden, und mit allen Lastern und Gebrechen ausgestattet wären.

Dies Vorurtheil dauerte, so lange es konnte, d. h. so lange, bis die Ostindianer im Verkehr mit den Holländern davon zurück kamen. Zum Nachtheil der Portugiesen gereichte, daß sie von dem Mutterlande, seitdem dieses eine spanische Provinz geworden war, weniger unterstützt wurden. Die Holländer dagegen zogen, Jahr aus Jahr ein, neue Ansiedler, neue Schiffe, neue Soldaten nach Asien. Zwar brauchten die letzteren Zeit, ihre Nebenbuhler zu vertreiben; doch erweiterten sie ihren Handel von einem Jahrzehnd zum andern, und den Portugiesen wurde zu ihrem Erstaunen klar, daß jenes Privilegium, das sie der Großmuth Alexanders des Sechsten, als Statthalters Gottes auf Erden, verdankten, ohne Kraft war, sobald sie es mit einem thätigen und überlegenen Gegner zu thun hatten.

Es waren aber nicht die Holländer allein, die sich in dieser Bahn bewegten. Die Engländer folgten ihrem Beispiele. Nachdem sie vergeblich gesucht hatten, sich durch die Meere des Norden den Weg nach Ostindien zu bahnen, langten sie daselbst theils auf dem Süd-Meere, theils durch Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung an. Die Frucht dieser ersten Reise war, daß einsichtsvolle Kaufleute zu London sich im Jahre 1600 zur Bildung eines Vereins, nach dem Muster des holländischen, entschlossen. Die Königin Elisabeth gab demselben ein ausschließendes Privilegium für den Handel mit Indien, doch nur auf 15 Jahr, und mit dem Vorbehalt, daß es zurückgenommen und die Compagnie aufgelöset werden sollte, wenn sich fände, daß beide dem Staate schädlich wären. Wie wenig

ahnete man damals die Zukunft! Wie weit war man von dem Gedanken entfernt, daß diese Compagnie der Suverän von 83 Millionen Unterthanen werden könnte! Elisabeth, die sich ihrem Ende näherte, wollte ihre glänzende Regierung auch noch dadurch verherrlichen, daß sie die von ihren Vorfahren eingeführten Monopole aufhob, und mit Ertheilung von Privilegien zurückhielt. Für alle Zeiten denkwürdig blieben die Worte, welche sie zu den Mitgliedern des Unterhauses sprach, als diese sich bei ihr einfanden, um ihr für die Aufhebung der Monopole zu danken. „Möge, sagte sie, meine Hand vertrocknen und mein Herz von einem tödtlichen Schlage getroffen werden, ehe ich besondere Privilegien ertheile, über welche meine Unterthanen sich zu beklagen Ursache haben. Der Glanz des Thrones hat mich nicht in einem so hohen Maße geblendet, daß ich die Mißbräuche einer schrankenlosen Autorität dem Gebrauch einer mit Gerechtigkeit ausgeübten Gewalt vorziehen sollte. Nur diejenigen Fürsten werden von dem Glanze des Königthums geblendet, welche die Pflichten verkennen, die eine Krone auflegt. Ich wage zu hoffen, daß man mich nicht zu diesen Monarchen rechnen wird; denn ich weiß ja, daß ich das Scepter nicht zu meinem Vortheil führe, und wie viel ich der Nation schuldig bin, die ihr Vertrauen in mich gesetzt hat. Mein Glück ist, zu sehen, daß der Staat durch meine Regierung sich zu einem höheren Grade von Wohlfahrt erhoben hat, und daß ich unter meinen Unterthanen Männer zähle, welche verdienen, daß ich um ihrentwillen, wie dem Throne, so dem Leben entsage."

Es hing also mit dem Gedanken-System der Königin Elisabeth in den letzten Jahren ihrer Regierung aufs Innigste zusammen, wenn die ostindische Compagnie, welche sich zu London gebildet hatte, nur ein ausschliessendes Privilegium auf 15 Jahre, und auch dieses nur unter Bedingungen erhielt.

Die Capitalien der Compagnie waren Anfangs sehr unbeträchtlich. Den größten Theil derselben verschlürfte die Ausrüstung von vier Schiffen, welche in den ersten Tagen des Jahres 1601 nach Ostindien abgingen; das Uebrige ward in Waaren und Gold eingeschifft. Lancaster, welcher das Unternehmen leitete, langte das folgende Jahr in dem Hafen von Achem an, welcher damals ein berühmter Stapelort war. Die Nachricht von den Siegen der Engländer über die Spanier war bis dahin gedrungen, und verschaffte ihm eine freundliche Aufnahme. Nicht minder freundlich war die, welche sie in Bantam fanden. Der Admiral sendete eins seiner Schiffe nach den Molukken, und dieses kehrte mit einer beträchtlichen Ladung von Nelken und Muskatnüssen zurück. Diese Ladung wurde auf Java und Sumatra durch Pfeffer verstärkt. So kehrte Lancaster nach Europa heim.

Aufgemuntert durch diesen Erfolg, wollte die Compagnie zwar Niederlassungen in Indien bilden, doch nur mit Genehmigung der Eingebornen. Sie verabscheute den Gedanken an Eroberung; so menschlich, so gerecht waren die Grundsätze, von denen sie bei ihren ersten Unternehmungen geleitet wurde. — Allerdings machte sie sich dadurch in Indien beliebt; allein die

Zahl ihrer Comptoire vermehrte sich eben nicht. Bei schwachen Nationen, wie die Ostindianer fast durchgängig sind, entscheidet die Furchtbarkeit; und weil die Portugiesen, wie die Holländer, im Besitz großer Provinzen und stark befestigter Plätze waren, so mußten die Engländer, welche diese Vorzüge entbehrten, überall zurückstehen — in einem so hohen Grade, daß ihr Verkehr mit den Indianern auf eine höchst zweifelhafte Weise vortheilhaft war. Von Seiten der Regierung geschah auch nicht das Mindeste zur Unterstützung der Compagnie. Jakob der Erste, welcher der Königin Elisabeth seit dem Jahre 1603 in der Regierung gefolgt war, blieb allzu sehr Schottländer, um die Bestimmung Großbritanniens in dem Geiste eines Bacon aufzufassen. Er betrachtete den Handel bei weitem mehr in dem Lichte des Luxus, als in dem des Bedürfnisses; und angesteckt von der falschen Philosophie seines Zeitalters (die über das Unbegreifliche unterhandelte) und sein ganzes Leben hindurch die Wirklichkeit dem Scheine aufopfernd, zog er den Ruf eines gründlichen Theologen dem eines einsichtsvollen Königs vor. Unter solchen Umständen konnte die Compagnie keine bedeutende Fortschritte machen. Indeß brachte sie es durch ihre Beharrlichkeit, und durch die gute Wahl ihrer Beamten und Factoren doch dahin, daß sie auf Java, Puleron, Amboina und Banda, Forts erbauete und Colonien stiftete. Sie theilten auf diese Weise den Gewürzhandel mit den Holländern; denn der Handel mit ostindischen und chinesischen Manufactur-Erzeugnissen war in diesen Zeiten noch nicht von den Bedürfnissen der Europäer

unterstützt. Ueberhaupt war das ganze Verhältniß Europa's zu Asien und Amerika noch im Werden, und die Verwandlung der Religionskriege in Handelskriege, welche das achtzehnte Jahrhundert auszeichnete, kaum angedeutet.

Frankreich hatte an diesen Bewegungen keinen Antheil. Seine Sorge ging nur dahin, sein Inneres zu ordnen, das durch einen dreißigjährigen Bürgerkrieg nur allzu sehr zerrüttet war.

Nachdem Heinrich der Vierte den 25. Juli 1593 zu St. Denys seine Absolution erhalten hatte, sandte er den Herzog von Nevers nach Rom, um dieselbe von dem Pabste Clemens VIII. bestätigen zu lassen. Doch dieser Hochmüthige, nur geleitet von der Vorstellung seines universal-monarchischen Ansehens, weigerte sich, die Absolution, so wie die Eigenschaft eines Königs von Frankreich, in der Person Heinrichs anzuerkennen, und ließ daher dem Herzog von Nevers vor seiner Ankunft in Rom anzeigen, daß er ihn nicht als Gesandten des Königs, sondern bloß als einen Prinzen des Hauses Gonzague empfangen werde. Wirklich konnte der Herzog in der Audienz, die ihm der Pabst den 23. Nov. bewilligte, nichts ausrichten; und nicht minder vergeblich waren zwei andere Audienzen, worin er den Pabst knieend und mit Thränen um seinen Segen für den König bat. Erst als er im Februar des Jahres 1594 nach Frankreich zurückgegangen war, ließ Clemens der Achte, in der gerechten Befürchtung, daß seine hartnäckige Weigerung üble Folge nach sich ziehen könne, dem Könige von Frankreich durch den Cardinal

von Gondi anzeigen, daß, wenn er eine neue Gesandtschaft nach Rom schicken wollte, er bereit sei, dieselbe günstig zu vernehmen. Heinrich sandte nunmehr den Bischof von Evreux, du Perron, welcher den Auftrag hatte, sich mit dem französischen Geschäftsträger d'Ossat zu vereinbaren. Beide übergaben dem Pabste eine Bittschrift, worin sie ihm ersuchten, den König von den kirchlichen Censuren zu befreien und mit dem heiligen Stuhle zu versöhnen.

Will man sich nun einen angemessenen Begriff von dem Geiste der kirchlichen Regierung am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts machen: so muß man sich die Bedingungen vergegenwärtigen, unter welchen Heinrich der Vierte von Clemens dem Achten zu Gnaden auf- und angenommen wurde. In ihnen liegt zugleich am Tage, wie schlecht es um die Staatsgesetzgebungen in diesen Zeiten stand, wie wenig es also mit dem Königthume Heinrichs auf sich hatte.

Nach langen Unterhandlungen, welche von der spanischen Faction nicht wenig gestört wurden, vereinigte man sich endlich über folgende Bedingungen:

1) Die Stellvertreter des Königs sollen in seinem Namen schwören, daß er den Geboten des heiligen Stuhls und der Kirche gehorchen wolle;

2) Sie sollen in Gegenwart des Pabstes den Calvinismus abschwören, und ein Glaubensbekenntniß ablegen;

3) Der König soll die katholische Religion wieder in Bearn einführen, und katholische Bischöfe ernennen, denen er ein angemessenes Einkommen zu gewähren verspricht;

4) Er soll den Prinzen von Condé den Händen der Ketzer entziehen, um ihn in der katholischen Religion aufwachsen zu lassen;

5) Er soll, wofern nicht triftige Abhaltungsgründe Statt finden, täglich den Rosenkranz, und alle Mittwoche und Sonnabende die Litaneien und die Bitte der Jungfrau hersagen; er soll die Fasttage der Kirche beobachten, Tag für Tag die Messe, und an den Festtagen die große Messe hören;

6) Er soll in allen Provinzen des Königreichs, und namentlich in Bearn, ein Manns- oder Frauen-Kloster bauen, um die Bettel-Orden zu vergrößern;

7) Er soll wenigstens vier Mal des Jahres zur Beichte und zum Abendmale gehen.

Diese Bedingungen wurden von dem Könige wirklich angenommen, und nach ihrer Annahme erfolgte den 17. September 1595 eine feierliche Absolution in der St. Peterskirche. Pabst und Cardinäle waren dabei gegenwärtig. Man sang das Miserere. Nach jedem Verse berührte der Pabst mit einer kleinen Ruthe, ähnlich derjenigen, deren sich die Römer bei Freisprechung der Sklaven bedienten, die Minister des Königs. Zuletzt setzte sich der Pabst die Tiara auf, und erklärte in dem Tone eines Richters: daß er, im Namen des Allmächtigen, im Namen der heiligen Apostel Petrus und Paulus, so wie in seinem eigenen Namen, den Heinrich von Bourbon, König von Frankreich, lossprechе von den kirchlichen Censuren, die er sich durch Ketzerei zugezogen habe.

Nach seiner Aussöhnung mit dem heiligen Stuhle

schickte Heinrich der Vierte den Herzog von Montmorenci-Luxemburg nach Rom, um dem Pabste seinen kindlichen Gehorsam an den Tag zu legen. Begleitet von zwölfhundert Edelleuten zu Pferde, hielt der Herzog seinen Einzug in Rom zur größten Freude des Pabstes und der anwesenden Cardinäle; und nachdem die Ceremonie, wodurch der König von Frankreich, als ältester Sohn der Kirche, sich zur Vertheidigung des heiligen Stuhles verbindlich machte, beendigt war, bewirthete der Pabst den Gesandten aufs Prächtigste in seinem Palaste.

Es ist zu glauben, daß Heinrich der Vierte nur durch seine Lage zu allen diesen Schritten bewogen wurde. In Wahrheit, diese Lage war nur allzu unsicher und gefährlich durch den Rückhalt, den die Kirche in einem Adel hatte, der seine früheren Vorrechte nicht als für immer verloren betrachten wollte. Heinrich that, was in seinen Kräften stand, die Verdienste zu belohnen, die man sich um ihn erworben hatte; allein je mehr er that, desto höher stieg die Begehrlichkeit seiner Waffengefährten, so wie derjenigen, die bisher seine Gegner gewesen waren. Ihr gemeinschaftliches Bestreben ging auf nichts Geringeres, als auf die Wiederherstellung jenes plumpen Feudalismus, nach welchem der König nur der erste Edelmann im Staate seyn, und alles wieder vereinzelt werden sollte, damit die Willkühr desto freieren Spielraum gewinnen möchte. Da sie ihren Zweck durch den Bürgerkrieg nicht hatten erreichen können: so verwickelten sie Heinrich den Vierten in einen Krieg mit Spanien, zu einer Zeit, wo

Frankreich einer anhaltenden Ruhe bedurfte. Kaum aber war dieser Krieg ausgebrochen, so überließen sie Heinrich seinem Schicksale. Der König wußte Anfangs nicht, was er von diesem scheinbar widersinnigen Betragen denken sollte; doch das Räthsel war gelöset, sobald der Herzog von Montpensier mit dem Vorschlage hervortrat, daß der König, um den Staatsfeinden nachdrücklicher widerstehen zu können, die Guvernöre der einzelnen Provinzen mit der Erblichkeit ihrer Posten belohnen möchte. Heinrich erwiederte Anfangs nichts auf diesen Vorschlag; als aber der Herzog von Montpensier fortfuhr, ihn als wohlthätig und unter den gegenwärtigen Umständen entscheidend zu preisen: da unterbrach jener ihn mit der raschen Erklärung: „daß er nicht begreife, wie ein Prinz von Geblüt, der dem Throne weit näher stehe, als dies ehemals mit ihm selbst der Fall gewesen, sich herabwürdigen könne, eine solche Rolle zu spielen.“ Sobald diese abschlägliche Antwort bekannt geworden war, erwachte in allen jenen Ehrsüchtigen das Gefühl der Rache, und der Krieg gegen Spanien wurde nur um so schläfriger geführt.

Im Auslande mußte Heinrich den Beistand suchen, den er in seinem Königreiche gefunden haben würde, wenn die Denkungsart der Großen minder verderbt gewesen wäre. Er fand ihn, wiewohl nach vielen Demüthigungen in England, wo Elisabeth sich nur allzu kalt und zurückhaltend bewies. Wer möchte es glauben, daß in den Unterhandlungen, welche damals zwischen Sanci und dem Großschatzmeister Cecil gepflogen wurden, 25,000 Rthlr. einen Hauptgegenstand bil-

bildeten, und daß England nur 20,000 Rthlr. bewilligen wollte? Die Entschuldigung des letzteren war, „daß man einen Brunnen erschöpfen könnte.“ Vergeblich wendete sich Heinrich nach Deutschland; keiner von den kriegslustigen Fürsten dieses Reichs trat für ihn in die Schranken. Der Großherzog von Toskana, Ferdinand de Medici, gab zwar einige Gelder her, ließ sich aber dafür die Inseln If und Pomegues, welche den Hafen von Marseille beherrschen, zum Unterpfande geben, und rechnete im Stillen darauf, daß Heinrich nie im Stande seyn würde, sein Pfand wieder einzulösen. Die Spanier eroberten, nach und nach, Dourlens, Cambrai, Calais, Ham, Guines, Ardres und Amiens, ohne daß die Franzosen ihren Fortschritten eine Gränze setzen konnten. Heinrich, wie auf der Folter, schätzte sich glücklich, als ihm im Mai 1596 die Eroberung von la Fere gelungen war; und er fühlte sich überglücklich, als ihm, ein Jahr darauf, die Wiedereroberung von Amiens unter dem Beistande der Schweizer und Engländer gelang. Was den Frieden von Vervins herbeiführte, war weniger die Erschöpfung der Spanier, als das hohe Alter Philipps des Zweiten, der seinem Sohne und Nachfolger keinen Krieg zurücklassen wollte. Clemens der Achte war der Stifter dieses Friedens, in welchem Spanien alles zurückgab, was es im letzten Kriege erobert hatte, und sich mit der Grafschaft Charolais begnügte. Auf Seiten Frankreichs waren in diesem Vertrag begriffen: der Pabst, der Kaiser, die Kurfürsten, die Fürsten und Staaten des Reichs, die Könige von Schottland, von Polen, von Dänemark, von Schweden,

so wie auch die Republiken Venedig und Lucca, die dreizehn Schweizer-Cantone und Graubündten, der Großherzog von Toskana, die Herzoge von Lothringen, Savoyen und Mantua: alle nach alten Verträgen und Bündnissen. Von Seiten Spaniens waren eingeschlossen: der Pabst, der Kaiser, die Erzherzöge, die Kurfürsten, die Städte und Staaten des Reichs, die Herzöge von Baiern, von Cleve u. s. w. Beide Könige verpflichteten sich, wenn der eine oder der andere von ihnen etwas an die eben genannten Staaten zu fordern hätte, solches nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern auf dem Wege Rechtens vor competenten Richtern zu suchen. Heinrich beschwor diesen Vertrag den 21. Juni 1598 in der Kirche Unserer lieben Frauen zu Paris, und sendete den Marschall von Biron und die Präsidenten Silleri und Bellievre nach Brüssel, um denselben Eid von dem Erzherzog Albert anzunehmen. Als Heinrich den Vertrag unterzeichnete, sagte er zu dem Herzog von Epernon: „mit diesem Federstrich bring' ich mehr zu Stande, als seit langer Zeit mit den besten Degen meines Königreichs.“ In Wahrheit, indem der Friede von Vervins die Ansprüche der Liga und die Erwartungen Philipps des Zweiten zur Ruhe brachte, hob er die Wirkungen der nachtheiligen Verträge auf, welche Ludwig der Zwölfte, Franz der Erste und Heinrich der Zweite mit Ferdinand dem Katholischen, mit Karl dem Fünften und Philipp dem Zweiten geschlossen hatten. Was in dem Königreich Navarra verloren blieb, konnte der König von Frankreich leicht verschmerzen.

Mit dem Frieden von Vervins beschloß Philipp der Zweite seine lange Laufbahn: er starb den 13. Sept. 1598, nachdem er sein Leben auf 71 Jahre gebracht, und während seiner vierzigjährigen Regierung (vom Tode seines Vaters an gerechnet) die bedeutendsten Glückswechsel erfahren hatte. Von seinem Palaste aus hatte er, während dieses langen Zeitraums, Europa in Flammen gesetzt, ohne daß ihm (die Eroberung Portugals allein ausgenommen) irgend etwas Großes gelungen war. Mit einem jährlichen Einkommen von 15 bis 30 Millionen Ducaten hinterließ er 150 Millionen Ducaten Schulden, und verlor gleichwohl nicht nur alles, was er in Afrika besessen hatte, sondern auch die Hälfte der Niederlande, und bedeutende Theile von Ostindien, deren sich die Holländer bemächtigten. Gänzlich scheiterten seine Entwürfe in Beziehung auf Frankreich und England; und wiewohl das, was er seinem Sohne, Philipp dem Dritten, hinterließ, noch immer nur allzu bedeutend war: so hatte er doch durch seine unsittliche Politik den Grund zu einer so allgemeinen Erbitterung gelegt, daß sich große Verluste für Spanien mit Bestimmtheit vorhersehen ließen. Denn nur auf Kosten der spanischen Monarchie konnte sich die europäische Welt großartig entwickeln; die Veranlassung dazu war ihr in dem Widerstande gegeben, auf welchen sie in ihren neuen Bestrebungen stoßen mußte. Ihn zu überwinden, konnte aber nur das Werk von Jahrhunderten seyn.

Nach Philipps des Zweiten Tode waren die wichtigsten Ereignisse für Frankreich: die Trennung des Königs von seiner ersten Gemahlin, einer Tochter Heinrichs

des Zweiten, die ihm, wie im Scheidungs-Processe erwiesen wurde, von Karl dem Neunten und Katharina von Medicis war aufgedrungen worden; der Krieg mit dem Herzog Karl Emanuel von Savoyen wegen der Markgrafschaft Saluzzo, deren sich jener Herzog während der bürgerlichen Unruhen bemächtigt hatte; die Wiedervermählung Heinrichs mit Maria von Medicis, der Stammutter sämmtlicher Fürsten aus dem Hause Bourbon, sowohl in Frankreich, als in Spanien und im Königreich beider Sicilien; endlich die Verschwörung des Marschalls von Biron. Wir verweilen nur bei der letzteren, weil sie Heinrich den Vierten in der Ueberzeugung bestärkte, daß mit der spanischen Monarchie eine wesentliche Veränderung vorgehen müsse, wenn die Ruhe der europäischen Welt gesichert werden sollte.

Karl von Gontaut, nachmaliger Herzog von Biron, hatte sich, wie sein Vater, in dem Kriege wider die Liga, und, unmittelbar darauf, im Kriege wider die Spanier im Dienste Heinrichs des Vierten ausgezeichnet, wenn gleich auf eine Weise, daß seine wahre Denkart immer zweifelhaft geblieben war. Nur Heinrich hatte derselben getraut. Im Jahre 1593 hatte der König ihn als außerordentlichen Gesandten nach England geschickt, und nach seiner Zurückkunft die Baronie Biron zu einem Herzogthum erhoben, mit welchem die Pair-Würde verbunden war. Nach dem Frieden von Vervins ernannte ihn Heinrich zum Haupte der Gesandtschaft, die er nach Brüssel schickte, um der feierlichen Eidesleistung beizuwohnen, wodurch sich der Erzherzog zur Beobachtung der Friedensartikel verband. Im

Jahre 1601 ging Biron zum zweiten Male nach England, um die Königin Elisabeth zu begrüßen, und im Anfange des folgenden Jahres nach der Schweiz, um, im Namen des Königs, das Bündniß mit den Cantonen zu erneuern. Alle diese Beweise von Vertrauen, verbunden mit so vielen Wohlthaten, vermochten indeß nichts über das Herz eines Mannes, der, wie die übrigen Großen seiner Zeit, von dem Phantom der Unabhängigkeit besessen wurde. Schon während seines Aufenthalts zu Brüssel war er in Verbindungen getreten, welche zum Nachtheil Heinrichs waren; und im Jahre 1599 hatte er einen gewissen Picot, der sein Vertrauen besaß, nach Madrid gesendet, um dem dortigen Hofe Eröffnungen zu machen. Durch diesen Hof von den Gesinnungen Birons unterrichtet, hatte der Herzog von Savoyen den Entschluß gefaßt, die Markgrafschaft Saluzzo nicht herauszugeben, und um den Verräther des Königs von Frankreich für sich zu gewinnen, hatte er ihm unter der Hand seine Tochter antragen lassen: eine Herablassung, welche den Marschall bewog, noch andere Große für den Herzog von Savoyen zu gewinnen. So standen die Sachen, als der Krieg mit Savoyen zum Ausbruch kam. Der Erfolg desselben konnte für Frankreich nicht glänzend seyn, weil Biron, welcher den Vortrab führte, alles nur zum Schein that, und mit dem Herzog unter einer Decke spielte.

Jetzt endlich mußten dem Könige die Augen aufgehen. In einem Franciskaner-Kloster zu Lyon hatte er eine ernsthafte Unterredung mit dem Marschall. Die Aussöhnung, womit sie endigte, konnte indeß nicht von

Dauer seyn. Zwar verzieh Heinrich gewiß um so vollkommener, je weniger sich die Größe von Birons Verbrechen mit irgend einer Großmuth von Seiten des Monarchen vertrug; allein der Marschall behielt das drükkende Gefühl seiner Schuld, und nicht genug, daß es ihn schmerzte, ein Gegenstand der Großmuth geworden zu seyn, stachelte ihn auch der Gedanke, Heinrichs Vertrauen verscherzt zu haben, viel zu stark, als daß er hätte auf halbem Wege stehen bleiben können. Verführend und verführt, schloß er mit dem Herzog von Bouillon und dem Grafen von Auvergne ein Bündniß, worin festgesetzt wurde, daß sie sich gegen Alle und Jeden, Keinen ausgenommen, vertheidigen, sich unverbrüchlich das Geheimniß bewahren, und ihr Uebereinkommen, im Fall daß dem Einen oder dem Andern von ihnen etwas Unerwartetes begegnen sollte, sogleich verbrennen wollten. Die Kraft des Bündnisses war gegen Frankreichs Integrität gerichtet; und da die Verschwornen keine Aussicht hatten, diese mit eigener Kraft aufzuheben, so waren sie darin übereingekommen, Spaniens Beistand nachzusuchen. Im Innern sollte die Stimmung des Volks zu einer Rebellion benutzt werden, welche in den entfernten Provinzen, vorzüglich aber in Guyenne und Poitou, zuerst ausbrechen sollte. Von der Erschöpfung der königlichen Kassen, erwarteten die Verschwornen die Erreichung ihres Endzwecks; und um diesen um so weniger zu verfehlen, war unter ihnen verabredet, daß der Herzog von Bouillon bei dem Könige bleiben sollte, während die beiden Andern die Empörung zu leiten übernahmen.

Bald verbreiteten sich Gerüchte von nahen Veränderungen, und was an ihnen am meisten auffiel, war ihre wunderbare Uebereinstimmung, ob sie gleich aus den verschiedensten Gegenden kamen. Heinrich, nicht geneigt, ihnen seinen Glauben zu schenken, blieb sich hierin gleich, bis der Baron von Calveyrac ihm meldete, daß spanisches Gold in Strömen über die Pyrenäen fließe — daß große Summen immer größeren folgten, daß ein spanisches Heer im Begriffe stehe, sich mit den Verräthern zu vereinigen, und daß es sich nächstens der Gränz- und Seestädte bemächtigen werde. Aufgeschreckt von dieser Nachricht, berathschlagte Heinrich mit dem Herzog von Sully über die besten Mittel, den nahen Sturm zu beschwören.

Da Verschwörungen sehr selten eher Glauben finden, als bis sie bestraft sind, dem Könige aber daran gelegen war, nichts zu übereilen, und sich vor allen Dingen volle Gewißheit zu verschaffen: so vereinigten sich Beide darüber, daß es von dem größten Nutzen seyn würde, wenn man einen gewissen Lafin, welchen der Herzog von Biron in seinen Unterhandlungen mit Karl Emanuel gebraucht hatte, zur Auslieferung aller die Verschwörung betreffenden Documente bereden könnte; und Lafin ließ sich hierzu um so bereitwilliger finden, weil Biron ihn vor Kurzem beleidigt hatte. Der Verzeihung des Königs gewiß, ging er nach Fontainebleau. Kaum daselbst angekommen und vorgelassen, setzte er den König in eine Verlegenheit, die ihn für den Augenblick bereuen ließ, eine Untersuchung eingeleitet zu haben: denn nicht genug, daß Lafin die Herzoge von Bouillon

und Epernon als Mitverschworne nannte, führte er auch den ersten Vertrauten des Königs, den Herzog von Sully, als einen Verschwörer an. Lasin gab hierin nur das, was er aus Birons Munde vernommen hatte. Sully's Unschuld leuchtete dem König ein, sobald er zur Besinnung gekommen war. Auch an Epneron's Schuld glaubte er nur so lange, bis dieser Herzog erklärt hatte, daß er bei Hofe bleiben, und sich jede über ihn verhängte Untersuchung gefallen lassen wolle. Um so größer war die Verlegenheit des Herzogs von Bouillon; doch rettete er sich für den Augenblick mit bewundernswürdiger Gegenwart des Geistes. „Verleumdung, sagte er, sei der Schatten, den man auf seine Rechtlichkeit zu werfen wage; in dieser Verleumdung aber sei nichts Auffälliges, seitdem man angefangen habe, die Großen des Reichs mit Spähern zu umstellen, die ihre Gehalte verdienen wollten. Es komme noch dazu, daß er und Seinesgleichen sich in keiner geringen Verlegenheit befänden, wenn von den Maßregeln der Regierung die Rede wäre: denn billig sollten sie diese Maßregeln vertheidigen, dies könnten sie aber nicht, weil der König für gut befunden habe, sie von dem geheimen Rathe auszuschließen.“ Der Herzog von Bouillon nahm diese Wendung, um dem Könige zu verstehen zu geben, daß alle Gerüchte von einer nahen Empörung ihren letzten Grund nur in der Unzufriedenheit des Volks hätten, das durch Auflagen erdrückt werde; und Heinrich, der diese Schlauheit vollkommen begriff, glaubte den Herzog dadurch beim Worte zu fassen, daß er ihn bat, sich so lange diese Angele-

genheiten dauern, nicht vom Hofe zu entfernen, wo er, als Mitglied des geheimen Raths, in alle Geheimnisse der Regierung eingeweiht werden sollte. Bouillon, der diesen Streich vorhergesehen hatte, nahm den Vorschlag des Königs mit scheinbarem Entzücken an, und versprach mit großer Wortfülle, daß er sich nie von dem Könige trennen werde, sobald er seine häuslichen Angelegenheiten in Ordnung gebracht haben würde; sobald er aber die Erlaubniß dazu erhalten hatte, reisete er plötzlich ab, und erschien seitdem nie wieder am Hofe Heinrichs.

Inzwischen hatte Biron die Aufforderung erhalten, nach Fontainebleau zu kommen; und da seine Anstalten noch nicht so weit vorgerückt waren, daß er sich durch sie allein für verrathen halten konnte, so hatte er jene Aufforderung angenommen. Nach seiner Ankunft bei Hofe hatte er sogleich eine Unterredung mit dem Könige, der ihn auf die Seite führte, und ihm durch eine feierlich zugesagte Ungestraftheit das Eingeständniß seines Verbrechens zu entreißen suchte. Doch Biron, der sich nicht einer zweiten Verzeihung bloßstellen wollte, bestand auf seiner Unschuld mit so viel lügenhaftem Nachdruck, daß dem Könige nichts anderes übrig blieb, als die Unterredung abzubrechen. Am folgenden Tage führte der König den Herzog in den Garten und machte einen neuen Versuch, den Verschwörer zum Eingeständniß zu bewegen, indem er ihm sagte: „er betrachte dasselbe als einen Beweis der Reue, und verlange keine Genugthuung. Nur ein Mann von Biron's Eigensinne konnte einer solchen Güte widerstehen. Da auch Sully's

Bemühungen vergeblich waren: so wurde die Verhaftung des Herzogs von Biron und des Grafen von Auvergne beschlossen, und sie erfolgte an dem nämlichen Tage in den Zimmern des Königs, wiewohl Heinrich Anfangs Bedenken getragen hatte, bei einem Auftritte gegenwärtig zu seyn, von dem er vermuthete, daß er sich blutig endigen werde.

Das Aufsehn zu vermeiden, welches diese Verhaftung in der Hauptstadt erregen mußte, wurden Biron und Auvergne von Fontainebleau zu Wasser nach der Bastille gebracht, wo durch Sully's Vorsicht alles zu ihrem Empfange vorbereitet war. Auvergne fand seine Rettung in dem Verhältnisse, worin Heinrich der Vierte mit der Marquise von Verneiul stand, welche des Grafen Schwester war. Birons Proceß wurde auf der Stelle eingeleitet. Anfangs wollte dieser Marschall seine eigene Handschrift ableugnen; als ihm dies aber nicht gelang, erklärte er, daß Lafin, von dem Herzoge von Savoyen an ihn abgesendet, ihm die ersten Eröffnungen zum Nachtheil des Königs und des Königreichs gemacht habe. Dabei wollte er nicht zugeben, daß er schuldig sei; und doch berief er sich auf seine geleisteten Dienste, um im Falle, daß er schuldig befunden würde, Gnade zu finden. Mit Lafin confrontirt, erschien er so schuldig, daß von den Hundert und fünf und zwanzig, welche über ihn zu Gericht saßen, kein Einziger sich seiner annahm! Als ein des Majestäts-Verbrechens Ueberführter wurde er also durch ein Urtheil vom 24. Juli 1602 nicht bloß zum Tode verdammt, sondern auch seiner Güter, Würden und Aemter beraubt; und dies

Urtheil wurde den 30. Juli im Hofe der Bastille vollzogen. Die besonderen Umstände, welche seine Hinrichtung begleiteten, wie anziehend sie auch seyn mögen, gehören nicht in diesen Zusammenhang; genug, daß Heinrich, bei aller Menschlichkeit und Güte, die ihn in der langen Reihe französischer Könige auszeichnete, nicht umhin gekonnt hatte, einem seiner vornehmsten Waffengefährten den Kopf abschlagen zu lassen, wenn er Krone und Leben sichern wollte.

Heinrich aber hätte nicht seyn müssen, was er war, wenn ihn diese Hinrichtung nicht hätte schmerzen sollen. Ueberzeugt, daß durch Bestrafungen dieser Art, wie abschreckend sie immer seyn mögen, sehr wenig geleistet wird, so lange die Anreizung zu politischen Verbrechen fortdauert, war er alles Ernstes darauf bedacht, seinem Königreiche eine solche Stellung zu geben, worin es dem Einflusse Spaniens und der römischen Kirche weniger ausgesetzt wäre. Eine freisinnigere Ansicht der Welt war diesem Könige durch seine erste Erziehung, noch weit mehr aber durch die Bildung zu Theil geworden, die er dem Schicksale verdankte. Zwar hatte er derselben durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche, d. h. durch seine Demüthigung unter die Autorität des Pabstes öffentlich entsagt; allein auch an ihm zeigte sich, was es mit Eiden auf sich hat, welche der inneren Ueberzeugung zuwider laufen. Einem so einsichtsvollen Könige konnte die Umwandlung, der die europäische Welt seit der Entdeckung einer neuen Welt, und seit der Kirchenverbesserung entgegen ging, nicht entschlüpfen; und je länger er selbst Protestant gewesen

war, desto lächerlicher mußte er es finden, daß man zu Rom die Miene annahm, als ob nichts vorgegangen sei, und als ob die kirchliche Gewalt zu allen Zeiten dieselbe bleiben müsse. Durch das Edict von Nantes (welches in sich selbst ein Vertrag mit den Protestanten war) hatte er die bürgerlichen und politischen Rechte dieser Secte festgestellt, und derselben Sicherheitsplätze eingeräumt. Die Idee kirchlicher Duldung, worin er durch sein Verhältniß zu Elisabeth und zu anderen nicht-katholischen Fürsten bestärkt wurde, war ihm um so geläufiger, weil sein erster Minister (zugleich sein Herzensfreund) ein Protestant war. Konnten die Dinge nicht auf dem Punkte der Entwickelung bleiben, den sie unter harten Zusammenstößen im sechzehnten Jahrhunderte erreicht hatten: so schien es höchste Zeit, ihnen die Gestalt zu geben, worin sie entweder ausruhen oder sich wenigstens gefahrloser fortbilden könnten. Das größte Hinderniß, das hierbei zu überwinden war, beruhete auf dem Verhältniß der spanischen Monarchie zu dem Kirchenthume, das auf Allgemeinheit Anspruch machte. Beide trennen, hieß im sechzehnten Jahrhunderte, ein Meisterstück der Politik zu Stande bringen, und Frankreich über alle europäische Staaten erheben. Heinrichs Patriotismus vertrug sich nur mit einem so großen Gedanken. Er war die Quelle von der Idee einer christlichen Republik, durch welche die theokratische Universal-Monarchie ersetzt werden sollte.

Mit jener Schüchternheit, welche erhabenen Geistern eigen ist, wenn es die Verwirklichung eines Gedankens gilt, der minder kraftvollen, minder großmüthigen

Seelen leicht phantastisch und abenteuerlich erscheint, trug Heinrich Bedenken, sich über seinen Entwurf selbst gegen seinen vertrautesten Freund, den Herzog von Sully, zu äußern. Als diese Scheu endlich überwunden war, und eine vertrauensvolle Mittheilung den Minister in den Stand gesetzt hatte, über den Gedanken seines Königs zu urtheilen, da vernahm Heinrich Anfangs nichts weiter, als Einwürfe, so wie ein von der Kenntniß der Wirklichkeit geleiteter Geist sie zu machen pflegt: Einwürfe, welche dem edlen Herzen des Königs keinen anderen Trost übrig ließen, als „daß das Vorurtheil ihm entgegen wirke, weil an seinem Plane doch nicht Alles tadelhaft sei.“ Unabgeschreckt, kam Heinrich in seinen Unterredungen mit Sully immer auf seinen Entwurf zurück; und welche Freude mußte es für ihn seyn, als der kalte Gegner endlich den richtigen Standpunkt gefunden hatte, und von jetzt an keinen anderen Beruf fühlte, als die christliche Republik bilden zu helfen! Die Königin von England, wenige Jahre vor ihrem Tode in das Geheimniß gezogen, schenkte dem Plane ihren vollen Beifall, und versprach Mitwirkung. Heinrichs übrige Minister (nicht ausgenommen den der auswärtigen Angelegenheiten) erfuhren nichts von der Sache, wovon die natürliche Folge war, daß, als ein unvorhergesehener Tod den Urheber des Entwurfes hinraffte, der Herzog von Sully, als einziger Vertrauter Heinrichs in dieser großen Angelegenheit, hinterher in seinen Denkwürdigkeiten nicht davon reden konnte, ohne tausend Zweifel anzuregen: Zweifel, die, wie wir weiter unten sehen werden, zum Theil noch

fortdauern *). Doch wir müssen Heinrichs Entwurf, so wie Sully ihn der Nachwelt überliefert hat, vor den Blicken des Lesers entfalten, ohne die von den Vertrauten Heinrichs beobachtete Anordnung der einzelnen Theile, welche uns nicht die beste scheint, strenge zu befolgen.

Da in die europäische Welt, so wie sie zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts lag, nicht eher Einheit und Uebereinstimmung zu bringen war, als bis man den Widerstreit zwischen Spanien und den protestantischen Staaten (Frankreich, vermöge seiner eigenthümlichen Kirche, und der bedeutendsten Zahl seiner calvinistischen Bewohner, dazu gerechnet) ausgeglichen hatte, diese Ausgleichung aber nur durch die Einbuße alles dessen erfolgen konnte, was Spanien in den Niederlanden und Italien besaß: so sollte dies Königreich durch die Gewalt der Waffen in seine ursprüngliche Gränzen, Portugal inbegriffen, zurückgedrängt und auf den Besitz von Sardinien, Majorca, Minorca, Yviza, den kanarischen und azorischen Inseln, dem grünen Vorgebirge und seinen amerikanischen Colonieen beschränkt werden.

Wäre dies geschehen, so wollte man alle nicht-

*) Croiroit-on que Henry n'eût pas pu trouver un seul homme avec moi dans tout son Conseil, auquel il ne risquât rien à devoiler le fond de ses projets? et que tout le respect qu'on lui devoit, empêchoit à peine de traiter d'extravagance le peu qu'il se hazarda, avec toute la circonspection possible, d'en découvrir à ceux qui paroissoient les plus devoués à toutes ses volontes. Rien ne le rebuta; il tint le succés pour infaillible. V. Memoires du Duc de Sully L. XXX.

christliche Völker aus Europa verjagen, die Türken unbedingt, die Russen, wenn der Czaar sich weigerte, dem Bunde der christlichen Macht beizutreten: Alle europäischen Staaten sollten zu diesem großen Unternehmen nach Verhältniß ihrer Kräfte beitragen.

Sobald es nun vollendet wäre, sollte die Zahl der europäischen Mächte auf 15 zurückgeführt werden, die von Seiten der Gleichheit sich nichts zu beneiden haben sollten. Um der Uniformität entgegen zu wirken, sollten diese 15 Mächte, ihrer Verfassung nach, in dreierlei Arten zerfallen; nämlich: in sechs erbliche Monarchieen (Spanien, Frankreich, Großbritannien, Dänemark, Schweden und die Lombardei); in fünf Wahlreiche (das Deutsche Reich, das Pontificat, Pohlen, Ungarn, Böhmen); und in vier Republiken (Venedig, Italien, sonst auch die herzogliche Republik genannt, die Schweiz und die Niederlande). Die Kaiserwürde sollte dem Hause Oesterreich genommen werden, weil seine Ansprüche auf dieselbe nicht besser und nicht schlechter begründet wären, als die der übrigen deutschen, ja selbst der übrigen europäischen Fürsten; übrigens aber sollte die Kaiserwahl, so wie die Ernennung eines römischen Königs, den Kurfürsten unter der Bedingung verbleiben, daß sie den Kaiser nicht zweimal hintereinander in derselben Familie wählen würden. Der Pabst sollte unter den europäischen Monarchen einen bestimmten Rang einnehmen, und mit der Königswürde den Besitz von Neapel, Apulien und Calabrien verbinden. Sicilien sollte an die Republik Venedig abgetreten werden, und diese dafür keine andere Verbind-

lichkeit übernehmen, als jedem neuen Pabste in der Eigenschaft eines Oberhauptes der italienischen Republik zu huldigen, und vereinigt mit den übrigen Bestandtheilen dieser Republik (Genua, Florenz, Mantua, Parma, Lucca, Bologna und Ferrara) alle zwanzig Jahre ein Crucifix von zehntausend Thalern an Werth zu überreichen. Das Herzogthum Savoyen, vereinigt mit dem Herzogthume Mayland, sollte die Benennung des Lombardischen Königreichs erhalten, und die Regierung desselben, sowohl in der weiblichen als in der männlichen Linie erblich seyn. Frankreich wollte sich mit der Ehre begnügen, diese neue Organisation des europäischen Staatenbundes zu Stande gebracht zu haben; nur die Gebiete von Artois, Hainault, Cambrai, Cambresis, Tournesis, Namur und Luxemburg sollten an dasselbe abgetreten werden, um daraus eben so viel souveräne Lehen für französische Prinzen und Herren zu machen. Eben so sollte England in Flandern acht souveräne Lehen für englische Prinzen und Lords erhalten. Alles Uebrige von den spanischen Niederlanden sollte der belgischen Republik zu Theil werden, bis auf ein Lehen für den Fürsten von Oranien. Die Clevische Succession wollte man unter diejenigen Fürsten theilen, welche der Kaiser zu berauben gedachte, weil dies das einzige Mittel war, sie auf Kosten des Hauses Oesterreich zu begünstigen. Dänemark und Schweden sollten sich nicht vergrößern.

Bei dieser Organisation des europäischen Staatenbundes war der Kirche als eines — nicht politischen, sondern nur sittlichen Zwecken dienenden Instituts gedacht.

Die

Die Benennung „katholisch" sollte antiquirt werden, weil sie es, der Sache nach, bereits seit beinahe einem Jahrhundert war. Es sollte fortan eine römische, eine reformirte und eine protestantische Kirche geben; und alle diese Kirchen waren als Häresieen in Bezug auf die ewige Religion gedacht, die, so oft sie sich in einem Kirchenthum offenbaren will, ihr Ziel durchaus verfehlen muß. Deshalb sollten alle Kirchen gleiches Recht genießen. Italien und Spanien, welche bisher nur die römische Kirche gekannt und geduldet hatten, sollten auch künftig berechtigt seyn, jede andere von ihren Gränzen entfernt zu halten; in Frankreich aber sollte die reformirte neben der römischen bestehen, kraft königlicher Verordnungen, denen die Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses beider überlassen blieb. Eben so in England, Dänemark und Schweden. In Deutschland und Pohlen sollte die protestantische neben der römischen und reformirten gleiche Rechte genießen. Die Entstehung neuer Sekten wollte man auf allen Wegen verhindern. Der Juden war nicht gedacht, wiewohl man Türken und Russen aus Europa vertreiben wollte. Der Europäische Staatenbund sollte die Benennung einer christlichen Republik führen, und diese Benennung in dem Untergange der theokratischen Universal-Monarchie, die sich bisher die katholische Kirche genannt hatte, begründet seyn.

Um aber das alte Kirchenband, das seine Kraft verloren hatte, durch ein neues zu ersetzen, wollte Heinrich an die Stelle der theokratischen Universal-Monarchie und ihrer Vollziehungsbehörden, als Rota,

Signatur der Justiz, Signatur der Gnade, Pönitentiaria, heiliges Officium u. s. w. einen General-Congreß aller Europäischen Staaten bringen, der nach dem Muster der Amphyctionen Griechenlandes gedacht war. Bestehen sollte dieser Congreß aus einer gewissen Anzahl Bevollmächtigter, welche fortdauernd in Senats-Form versammelt wären, um über hervorgehende Angelegenheiten zu berathschlagen, widerstrebende Interessen auszugleichen, Streitigkeiten beizulegen, und alle Staats- und Kirchensachen Europa's zu erledigen. Da dieser Congreß die europäische Vernunft repräsentirte, so waren Form und Verfahren ihm selbst überlassen; nur wollte Heinrich, daß er, in Ansehung des Kaisers, des Pabstes, der Könige von Frankreich, Spanien, England, Dänemark u. s. w., so wie auch der Republik Venedig, aus vier Bevollmächtigten für jeden einzelnen, in Ansehung der übrigen Republiken und kleinen Mächte hingegen nur zwei Bevollmächtigten für jede, zusammengesetzt würde. Dieser aus sechs und sechzig Repräsentanten bestehende Senat, sollte alle drei Jahre erneuert werden; die sämmtlichen Mächte Europa's aber sollten sich darüber vereinigen, ob es besser sei, daß der Senat den Ort seiner Versammlungen verändere, oder nicht, und ob er mehr und kräftiger wirken werde, wenn er in drei gleiche Theile gesondert würde, oder wenn er vereinigt bliebe. In drei Theile gesondert sollte er die Städte Paris (oder Bourges) Trient und Crakau, als eben so viel bequeme Mittelpunkte zu seinen Aufenthaltsörtern wählen. Würde er aber nicht getrennt, so sollte sein Versammlungsort, dieser möchte

fixirt werden oder nicht, immer in dem Herzen von Europa seyn, und folglich in einer von nachstehenden Städten angetroffen werden: Metz, Luxemburg, Nancy, Cöln, Mainz, Trier, Frankfurt, Würzburg, Heidelberg, Speier, Worms, Strasburg, Basel, Besanzon. Nach Sully's Idee sollte mit diesem General-Conseil, den er den großen nennen wollte, eine gewisse Anzahl kleinerer Conseils in Verbindung gesetzt werden, um den verschiedenen Abtheilungen der christlichen Republik mehr Bequemlichkeit zu verschaffen. Welches aber auch die Zahl und Gestalt dieser kleinen Conseils seyn möchte: nie sollte irgend eine Entscheidung von ihnen ausgehen; sie sollten die Sachen nur vorbereiten. Dagegen sollten die Beschlüsse des großen Conseils unwiderrufliche und unumstößliche Decrete seyn, und als solche betrachtet werden, welche der Gesammt-Autorität aller Souveräne ihr Daseyn verdankten.

So verhielt es sich mit Heinrichs des Vierten Idee einer christlichen Republik. Betrachtet man dieselbe aus dem Standpunkte, welchen das neunzehnte Jahrhundert darbietet: so kann man schwerlich umhin, einzugestehen, daß ein hundertjähriger Krieg nicht hingereicht haben würde, dem General-Congreß, durch welchen die Europäische Welt den ewigen Frieden erhalten sollte, Daseyn und Dauer zu geben. Nur allzu groß ist die Zahl der Gebrechen, die jener Idee ankleben; und wer in Betrachtung zieht, wie wenig durch die Amphyctionen Griechenlandes, denen der allgemeine Congreß nachgebildet werden sollte, geleistet wurde, der kann sich schwerlich des Lächelns enthalten. Man muß

aber nicht sowohl den Entwurf in Betrachtung ziehen, als vielmehr den Gedanken, oder vielmehr das dunkle Streben Heinrichs, den festen Punkt, den die Europäische Welt in dem Untergange der theokratischen Universal-Monarchie, Pabstthum genannt, eingebüßet hatte, durch einen andern zu ersetzen, welcher in dem General-Congreß gegeben werden sollte. Heinrich durchschaute zweierlei: einmal nämlich, daß Europa eines solchen festen Punktes bedürfe; zweitens, daß die theokratische Universal-Monarchie dieser feste Punkt nicht länger seyn könne. Was er aber nicht durchschaute, war: daß jener feste Punkt immer nur eine Idee, und zwar eine solche seyn kann, deren Allgewalt sich die Politik wie von selbst unterordnet. In dem Institut, das er zur Bewahrung des allgemeinen Friedens stiften wollte, war nur der Träger einer Idee, und folglich, so lange diese nicht vorhanden war, gar nichts gegeben. Zwar hatte sich in dem Kampfe mit der Spanischen Monarchie bereits die Idee eines Europäischen Gleichgewichts entwickelt; allein noch Niemand war auf den Einfall gerathen, sie zum Polarstern für die Europäische Welt zu erheben. Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts war man in der Auflösung politischer Begriffe noch viel zu weit zurück, um zu wissen, daß die wahre Universal-Monarchie nichts weiter ist und seyn kann, als die bleibend gemachte Herrschaft irgend einer Idee, die dem Cultur-Grade in der Zeit entspricht. Hierin liegt die Entschuldigung nicht bloß für Heinrich den Vierten, sondern auch für Diejenigen, welche aus Achtung für diesen ausgezeichneten König

nicht zugeben wollen, daß er der Urheber einer solchen Chimäre sei, als die christliche Republik, von ihm gebildet, wirklich ist *).

Wie man aber auch über die christliche Republik

*) Zu diesen gehört auch der sonst höchst achtungswerthe Herr von Flassan in seiner allgemeinen Geschichte der Französischen Diplomatik. „Mit Unrecht, sagt er, hat man diesem Könige den Entwurf, Europa in eine gewisse Anzahl von Staaten zu theilen, aufgebürdet. Der Entwurf einer, in funfzehn Staaten getheilten Europäischen Republik ist ursprünglich von den Compilatoren der Economies royales des Herzogs von Sully bekannt gemacht worden: ein Werk, von welchem man weiß, daß dieser Minister nicht der unmittelbare Urheber ist. Perefixe und der Abt von St. Pierre, hingerissen von Ideen moralischer Politik, haben das, was sich in den Economies royales befindet, in Ansehn gebracht. Sully's Brief an Heinrich den Vierten nach der dritten Audienz, die er im Jahre 1603 bei Jakob dem Ersten hatte, kann nicht als echt betrachtet werden. Vittorio Siri, welcher in die französische Diplomatik tief eingeweihet war, verwirft den Entwurf einer Europäischen Republik gänzlich." — Wenn Gründe dieser Art entscheiden sollen: so läßt sich Alles verdächtig machen. Wir wollen Herrn von Flassans Gründe indeß nicht einer Erörterung unterwerfen, weil uns dies zu weit führen würde; und wir bemerken nur, daß die Sache, um welche es sich handelt, noch weit unbegreiflicher wird, wenn bloße Compilatoren von Denkwürdigkeiten die Urheber derselben seyn sollen. Wie eingeweiht in die Französische Diplomatik Vittorio Siri auch seyn mochte: reichte dies hin, um über die Echtheit eines Entwurfes zu entscheiden, der, wie es uns scheint, nur das Erzeugniß des Verhältnisses war, worin Heinrich der Vierte zur Römischen Kirche und zur Spanischen Monarchie seiner Zeit stand, und der sorgfältig verborgen wurde, weil es höchst gefährlich war, ihn zur Unzeit bekannt werden zu lassen? Und wo bleibt, wenn der Entwurf unecht ist, jene Politique du coeur, welche Flassan selbst an Heinrich rühmt, und welche allein als die Quelle der Idee einer christlichen Republik betrachtet werden kann?

Heinrichs urtheilen möge: Heinrich selbst glaubte an die Ausführbarkeit seines Entwurfs; und viele Mächte waren dafür gewonnen, indem man einer jeglichen die Seite zeigte, welche vorzüglich anziehen mußte. Sully nennt England, Dänemark, Schweden, die vereinigten Staaten, und mehrere Fürsten des Deutschen Reichs, welche mit voller Entschlossenheit auf Heinrichs Seite getreten waren. Selbst der Pabst (Paul der Fünfte) erklärte sich für den Entwurf, und Ubaldini, sein Nuncius zeigte dem Könige an: „daß seine Heiligkeit sich verpflichte, unter allerlei Vorwänden 10,000 Mann Fußvolk, 1500 Reiter und acht Kanonen zu stellen, wenn Se. Majestät bereit wäre, sie drei Jahre hindurch zu unterhalten, wenn man wegen der Abtretung Neapels die nöthigen Sicherheiten gäbe, und wenn gewisse, die Religion betreffende Bedingungen erfüllt würden, wohin auch die gehörte, daß nur ein katholischer Fürst zum Kaiser gewählt werden sollte."

Nothwendige Gegner des Entwurfs waren das Haus Oesterreich und — die Jesuiten, die, nachdem sie einmal die Wiederherstellung der theokratischen Universal-Monarchie übernommen hatten, sich in ihrem Wirken nicht irre machen lassen durften; nicht einmal durch die Nachgiebigkeit eines Pabstes, der die weltliche Macht höher achtete, als die geistliche.

Die clevische Erbfolge, welche das Zeichen zum Kampfe mit dem Hause Oesterreich geben sollte, wurde nach dem Tode Wilhelms des Zweiten, Herzogs von Cleve, im Jahre 1609 ein Gegenstand des Streites zwischen Johann Sigismund, Kurfürst von Branden-

burg, und Philipp Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg. Jener war ein Schwiegersohn der älteren Schwester Wilhelms; dieser hatte sich mit der jüngeren Schwester desselben Herzogs vermählt. Unbestreitbar waren die Rechte des Kurfürsten von Brandenburg; allein das Haus Oesterreich erklärte sich für den Pfalzgrafen von Neuburg, bloß weil er die katholische Religion angenommen hatte. Jetzt nun betraten Frankreich, die Republik der vereinigten Staaten und die protestantischen Fürsten Deutschlands den Kampfplatz, um Johann Sigismunds Rechte zu vertheidigen. Ein fürchterlicher Krieg war im Anzuge. Frankreich konnte auf einen Beistand von 100,000 Fußvolk, 20 bis 25,000 Mann Reiter und 120 Kanonen rechnen. Heinrich selbst hatte zwei herrliche Armeen auf den Beinen, von welchen er die eine selbst anführen, die andere zum Schutze des Reichs unter dem Marschall Lesdiguieres zurücklassen wollte. Zwei und vierzig Millionen Livres, im königlichen Schatze von Sully's Sparsamkeit angehäuft, sicherten die Beweglichkeit dieses Heeres auf mehrere Jahre hinaus. Schon wollte sich Heinrich an die Spitze desselben stellen, um sich bei Düren und Stavelo mit den Armeen zu vereinigen, welche die Deutschen Fürsten auf der einen, und die vereinigten Staaten auf der anderen Seite in Bewegung gesetzt hatten; schon sollten die Manifeste bekannt gemacht werden, worin man sich über den Zweck des Krieges erklärt hatte; kurz: schon sollte das, seit mehr als zwölf Jahren vorbereitete Unternehmen beginnen, als — das Messer eines Fanatikers durch einen wiederholten Stoß alles rückgängig machte.

Vor seiner Abreise wollte Heinrich der Vierte seine Gemahlin feierlich krönen lassen, damit sie, nöthigen Falles, die Regentschaft übernehmen könnte; die Anstalten dazu wurden in der Kirche unserer lieben Frauen zu Paris gemacht. Voll Verlangen sah die Hauptstadt Frankreichs dem glänzenden Feste entgegen, das ihr bevorstand. Heinrich selbst, ungeduldig über mehrere Zögerungen, fuhr am 14. Mai 1610, von mehreren Hofleuten begleitet, nach der genannten Kirche, um zu sehen, wie weit die Krönungsanstalten gediehen wären. Schon näherte er sich derselben, als in der Straße la Ferronerie sein Wagen wegen eines Getümmels halten mußte. Diesen Augenblick benutzte Ravaillac, den König zu ermorden. Sein boshaftes Unternehmen gelang, und mit Heinrichs Fall sanken seine großen Entwürfe wenigstens in so fern in ihr Nichts zurück, als Rudolph der Zweite und Philipp der Dritte ein ungestörtes Daseyn gewannen. Wessen Werkzeug Ravaillac war, ist nie mit Bestimmtheit ausgesprochen worden; und nach dem Betragen dieses Bösewichtes in den Verhören möchte man sich dahin entscheiden, daß er den Mord ohne Mitverschworene begangen habe. Wurde er, der gleich einem Blitz aus heiterer Höhe zerschmetterte, von Anderen geleitet, so konnten dies nur Solche seyn, deren Daseyn durch Heinrichs großen Entwurf bedroht war. Und diese — waren es nicht die Jesuiten, deren ganze Macht mit der spanischen Monarchie stand und fiel? Heinrich hatte sie aus Frankreich verbannt, weil sie gegen ihn complottirt hatten, und sie wieder zurückgerufen, weil die Feindschaft eines so mächtigen Ordens ihm gefährlich

schien — vielleicht auch weil er einsah, daß die Ausführung seines Entwurfes ihrem Thun und Treiben ein Ende machen würde. Daß sie ihm zuvorkommen könnten, bildete er sich nicht ein, weil er an ihre Dankbarkeit glaubte, und daß sein Tod ihr Leben sei, durchschaute er schwerlich, weil das Wesen der theokratischen Universal-Monarchie ihm nie ganz deutlich geworden war. Aus diesem Wesen, so wie es sich zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts gebildet hatte, gingen, im Kampf mit dem zunehmenden Protestantismus, die Handlungen der Jesuiten mit einer solchen Nothwendigkeit hervor, daß man in die Versuchung gerathen könnte, die Französische Regierung des Leichtsinns anzuklagen, weil sie sich damit begnügte, jenes Werk des Jesuiten Mariana, worin Clement, der Mörder Heinrichs des Dritten, die ewige Zierde Frankreichs genannt war, von Henkers Hand verbrennen zu lassen. Um so fürchterlicher war das Schicksal Ravaillac's, der durch die ausgesuchtesten Martern vom Leben zum Tode gebracht wurde; man glaubte dem edlen Schatten des Ermordeten ein angenehmes Sühnopfer zu bringen, wenn man die römischen Majestätsgesetze, verstärkt durch den grausamen Geist des Mittelalters, auf seinen Mörder anwendete *).

*) Diese Hinrichtung war so grausam, daß eine Beschreibung derselben nur in Französischer Sprache ertragen werden kann. Hier folgt eine solche:

Il fut conduit le Jeudi 17. May, devant l'eglise de Notre Dame, ou il fit amende honorable; et delà à la Grevè, où il fut tenaillé aux mamelles, bras, cuisses et cet, tenant le couteau dans sa main droite; ses playes arrosées de plomb fondu, d'huile et de poix resine bouillante; enfin tiré à quatre chévaux, ses

Wir werden in der nächsten Abtheilung sehen, wie Heinrichs Entwurf von dem Cardinal Richelieu wieder aufgenommen wird, wie die spanische Monarchie, als vornehmste Trägerin des katholischen Kirchenthums mit jedem Jahre an Kraft und Stärke verliert, und wie der feste Punkt, den Heinrich in einem General-Congreß gefunden zu haben wähnte, sich auf eine ganz eigenthümliche Weise in einer Idee zu bilden beginnt. Dies zusammen genommen, war das große Werk des siebzehnten Jahrhunderts.

---

membres consommés au feu et ses cendres jettés au vent. Le peuple furieux voubut à tout moment se jetter sur lui pour le dechirer, et refusa de chanter le Salve. Il étoit assez grand et gras et d'une constitution si robuste, que les chéveaux ne purent jamais le demember et que l'Executeur fut obligé de le couper en quartiers que la populace traina dans la ville. V. Memoires de Max. duc de Sully Tom III. pag. 260 dans une note de l'Editeur.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den Ursprung und Fortgang des Lehnwesens in Frankreich.

(Aus Gulzot's Essais sur l'Histoire de France) *).

Auf folgende Weise beschreibt Tacitus die Verhältnisse Germanischer Krieger zu ihrem Anführer:

„Immer mit einer zahlreichen Schaar junger auserwählter Männer umgeben zu seyn, ist Würde und Macht: in Friedenszeiten ein Schmuck, im Kriege eine

*) Wir haben diesen geistreichen Aufsatz in unsere Monatsschrift aufgenommen, weil wir immer die Ueberzeugung gehabt haben, daß die wahre Beschaffenheit der Dinge sich am besten erkennen lasse, wenn man auf ihren Ursprung und auf ihre Fortbildung zurückgeht. Das Lehnwesen, dieser Gegenstand der verschiedenartigsten Urtheile, ist unstreitig nie gründlicher behandelt worden, als in Gulzots Versuchen über die Geschichte Frankreichs. Wer könnte nun noch zweifelhaft bleiben über das, was vom fünften bis zum zehnten Jahrhundert die leitende Ursache der Erscheinungen in der mittel-europäischen Welt gewesen ist? Wer, der die Natur der Gesellschaft nur einigermaßen zur Anschauung gebracht hat, könnte jetzt noch den Untergang der Merovinger und Carolinger der persönlichen Schwäche einzelner Glieder dieser beiden Dynastieen zuschreiben? Und wer, der nicht ganz verblendet ist, gegen die Vorzüge der gegenwärtigen Zeit, könnte jetzt noch jene Jahrhunderte zurückwünschen, wo die gesellschaftliche Ordnung allen den Zufällen Preis gegeben war, welche ein, aus persönlicher Unsicherheit herstammender Ehrgeiz unabtreiblich herbeiführte?

Anmerk. des Herausgebers.

Schutzwehr. Und nicht bloß im eigenen Stamme, sondern auch in benachbarten Stämmen, erwirbt man Namen und Ruhm, wenn man durch die Zahl und den Muth der Waffengefährten hervorragt: man erhält Gesandtschaften, man empfängt Geschenke und entscheidet durch den bloßen Ruf über den Ausgang des Krieges. Kommt es zur Schlacht, so ist es eine Schande für den Anführer, minder tapfer zu seyn, und eine eben so große Schande für das Gefolge, hinter dem Anführer zurückzubleiben. Schmach und Schimpf für das ganze Leben, würde derjenige auf sich laden, der lebendig aus einem Kampfe getreten wäre, worin der Fürst gefallen. Ihn vertheidigen, ihn beschützen und die eigenen Großthaten auf seinen Ruhm beziehen, ist heilige Pflicht für die Gefährten. Die Anführer kämpfen für den Sieg, das Gefolge für den Anführer. Wenn der Stamm, aus welchem die Gefährten entsprossen sind, in den Müssiggange eines langen Friedens erstarrt, dann wenden sich die edelsten Jünglinge zu solchen Nationen, die irgend einen Krieg führen; denn lästig ist die Ruhe diesem Volke, leichter wird man berühmt in Gefahren, und nur durch Krieg und kriegerische Unternehmungen läßt sich eine große Schaar festhalten. Die Gefährten erwarten von der Freigebigkeit ihres Anführers jenes Streitroß und jene blutige siegreiche Lanze. Schmäuse, und reichlicher, wenn gleich gewöhnlicher, Unterhalt vertreten die Stelle des Soldes. Durch Krieg und Raub erwirbt man die Mittel zu diesem Aufwande" *).

*) Tacitus de moribus Germ. c. XIV.

In diesen Gefährten, in diesen Geschenken, sieht Montesquieu die Vasallen und die Lehne *). Er hätte sich aber darauf beschränken sollen, sie darin vorherzusehen. Zwar enthielten die Beziehungen der Germanischen Anführer zu ihren Kriegern den Keim der Lehnverhältnisse: allein die Thatsachen kommen weder so einfach, noch so schnell, wie der Geist des Philosophen; und Montesquieu, zufrieden, den Ursprung und das Ergebniß aufgefaßt zu haben, hat nicht alle die Veränderungen, alle die Verwandlungen beobachtet, welche der Ursprung dadurch erfuhr, daß er sich unter dem Einfluß verschiedener, beweglicher und zusammengesetzter Lagen entwickelte.

Von dem Augenblicke an, wo durch die Niederlassung der Barbaren auf römischen Boden ein neues Element — das Grundeigenthum — sich in ihr Daseyn verwebt hatte, waren die Beziehungen der Anführer zu ihren Gefährten, zwar nicht aufgehoben, aber wesentlich verändert. Von jetzt an bestand der Reichthum nicht bloß in beweglicher Beute, sondern auch in Ländereien; und dieser Reichthum vertheilte sich viel ungleicher. Die Theilung oder die Besitznahme der Domänen erfolgte nicht durch Einzelne, auch nicht so, daß jeder Krieger auf den Feldern, die er erhalten oder in Beschlag genommen hatte, vereinzelt gelebt hätte; alle Wahrscheinlichkeiten erklären sich gegen eine solche Voraussetzung. Die Anführer eigneten sich gewisse Theile des Gebietes an, und ließen sich darauf mit ihren Leu-

*) Esprit de loix, liv. XXX. chap. III. et IV.

ten nieder. Diese lebten auf Kosten des Anführers, den sie zu umgeben fortfuhren; aber die Ländereien waren deshalb nicht minder sein persönliches oder Privat-Eigenthum. Man bemerkt in diesem Zeitraum keine Idee von öffentlichem Eigenthum, das dem Königthume oder irgend einer anderen höheren Bestimmung zugeschrieben, und mit irgend einem öffentlichen Dienst in Verbindung gesetzt worden wäre; dergleichen Gedanken kamen nicht in die rohe Seele der Barbaren. Die Domänen, deren ein Anführer sich bemächtigt hatte, gehörten ihm, und ihm allein, wiewohl er verbunden war, diejenigen zu ernähren und zu befriedigen, die ihm zugethan blieben; und so wie der Begriff vom Eigenthum, mit allen seinen Folgen, sich in den Geistern entwickelte und befestigte, erwarb das Recht des Anführers je mehr und mehr den Charakter der Persönlichkeit.

Das Landeigenthum vertheilte sich also massenweise unter einer kleinen Anzahl von Individuen, die, indem sie die Wichtigkeit und den Werth desselben täglich besser kennen lernten, nur darauf bedacht waren, wie sie es vergrößern wollten. Das Privat-Domän des Königs ist das einzige, dessen reiche Quellen wir mit einiger Gewißheit kennen — sowohl diejenigen, die es gleich Anfangs bildeten, als auch die, welche es unaufhörlich erneuerten. Hier folgen die Hauptquellen:

1) Gleich bei der ersten Besitznahme des Landes erhielt der König als Oberhaupt der Krieger, bei der ersten Vertheilung des Eigenthums, einen großen Theil, den er unstreitig sich selbst beilegte.

2) Die Unternehmungen und Eroberungen hörten nach der Niederlassung nicht auf. Das bewegliche oder unbewegliche Eigenthum der Stammfürsten oder der besiegten Völker ging in das Domän des siegenden Anführers über. Chlodwig eignete sich die Güter der kleinen Könige, seiner Nachbaren, an, die er umbringen ließ. Die Unterwerfung der Thüringer im Jahre 530, der Allemannen im Jahre 745, der Baiern im Jahre 788, versetzte einen großen Theil der Güter in die Hände fränkischer Könige. Eine Menge minder bekannter Unternehmungen, gaben ohne Zweifel dasselbe Resultat.

3) In sehr vielen Fällen sprachen die Gesetze dem Könige die Confiscation der Güter des Schuldigen zu.

4) Er bereicherte sich auch in Fällen, wo keine Erbfolge Statt fand.

5) Ungerechte und gewaltsame Beschlagnahmen erneuerten sich täglich. Man braucht nur den Gregor von Tours, den Fredegarius oder jeden Anderen aufzuschlagen, um auf jeder Seite Beispiele davon anzutreffen. Begehrlichkeit ist die Leidenschaft der Barbaren. Zwischen denen, welche Güter zu vertheidigen hatten, oder die Macht besaßen, sich fremdes Gut anzueignen, gab es beständigen Krieg, bald mit List, bald mit bewaffneter Hand.

6) Endlich vermehrte oder erneuerte der Eintritt einer neuen Familie in das Königthum zu gewissen Zeiten das Privat-Domän der Könige. Der neue König fügte sein Eigenthum zu dem des Entthronten hinzu. Die Familie Pipin z. B. besaß unermeßliche Domänen

in Belgien und auf den beiden Rheinufern. Ihre Reichthümer waren eine von den Ursachen, die sie auf den Thron brachten, und dieser vermehrte in der Folge ihre Reichthümer. Herr Hüllmann hat in seiner Geschichte der Deutschen Finanzen eine Liste von 123 großen Gütern bekannt gemacht, welche die ersten Carolingischen Könige jenseits der Maas besaßen. Dieser Angabe fehlt es vielleicht an Genauigkeit; allein sie beweist deswegen nicht minder, von welchem Umfange um diese Zeit der Grundbesitz der Könige war.

Bloße Bandenhäupter besaßen unstreitig nicht die Mittel, ihre Besitzungen in demselben Maße zu vermehren; allein sie hatten ursprünglich viele Ländereien erhalten, oder sich selbst genommen. Gewaltthaten und theilweise Unternehmungen waren ihnen nicht minder geläufig; und indem sie für ihre Rechnung Landgüter eroberten, wie heutigen Tages ein Suverän Provinzen für seine Staaten erobert, erwarben sie bald unermeßliche Domänen. Was sollten sie damit anfangen? Dasselbe, was sie mit ihren Waffen, ihren Pferden, ihren Gastmählern in Germanien angefangen hatten. Das Bedürfniß und der Geschmack für Grundbesitz wurde allen freien Menschen eigen. Landgüter wurden die Geschenke, wodurch Könige und Machthaber ihre Gefährten an sich zu fesseln oder neue zu erwerben suchten. Diese Geschenke erhielten die Benennung von Wohlthaten (Beneficien).

Die Wohlthaten sind also ungefähr eben so alt, als die Niederlassungen der Franken auf einem bleibenden Gebiet. Sie waren eine nothwendige Folge der

Ein-

Einführung des Grundeigenthums in die Verhältnisse und Sitten der Gesellschaft. Sie setzten die Bande des Anführers mit seinen Gefährten fort, und bereiteten die des Schutzherrn (Süzerän) mit seinen Vasallen vor.

Allein Ländereien waren Geschenke ganz anderer Art, als Gastmäler, Pferde und Waffen. Diese brachten die Wirkung hervor, daß sie die Gefährten unablässig um den Anführer versammelten, und in alle Unternehmungen, Hoffnungen und Aussichten desselben verflochten. Abgetretene Grundstücke hingegen, trennten sie von ihm, gaben ihnen ein abgesondertes und persönliches Daseyn, und sicherten ihnen die Mittel zur Unabhängigkeit. Verwandelt in einen Eigenthümer, nahm der Krieger nach und nach die Gewohnheit an, für eigene Rechnung und im eigenen Hause zu leben, und Vergnügen daran zu finden. Wie nun jene Schaaren von Gefährten zurückhalten oder ergänzen, welche durch eben die Geschenke, die sie an den Anführer fesseln sollten, von ihm entfernt und über eine weite Oberfläche zerstreut wurden? Wie im Grundeigenthum einen unerschöpflichen Schatz erhalten, wodurch man den immer wiederkehrenden Nothwendigkeiten gewachsen blieb?

Die Lösung dieser Aufgabe, die das unvermeidliche Ergebniß der Niederlassung war, hing offenbar von der Art und von der Dauer der Abtretungen von Grundstücken ab. Auch stellte sich in dieser Beziehung sogleich die wichtige Frage dar, bis auf welchem Punkt die Besitzer von Wohlthaten fortfuhren, in Ansehung des Eigenthums selbst, von dem Schenker abhängig zu seyn.

Nach langen Untersuchungen haben die meisten und aufgeklärtesten Geschichtsforscher sich dahin entschieden, daß die Beneficien anfangs widerruflich und zur Verfügung des Schenkers blieben, daß sie alsdann auf eine bestimmte Zeit ertheilt, später auf Lebenszeit verliehen, endlich erblich wurden.

Dies ist, mit Abweichungen im Einzelnen, die Meinung Robertsons, Montesquieu's und Mably's; diesen Fortschritt glaubten sie in den Abwechselungen dieser Art des Eigenthums und der Beziehungen zu erkennen, welche daraus zwischen den Beschenkten und dem Schenker hervorgingen.

Ich meine nicht, daß die Thatsachen sich auf diese Weise einem regelmäßigen und systematischen Gange unterworfen haben; ich behaupte also, daß die Gelehrten, welche ihnen diesen Gang zuschrieben, sie weder nah', noch scharf genug, betrachtet haben.

Auf den ersten Blick, und auf eine genaue Beschauung der Denkmäler, bemerkt man, in Hinsicht der Beneficien, zwei entgegengesetzte Bestrebungen, die man leicht ahnen kann: die Bestrebung Derer, welche sie erhalten haben, sie, selbst erblich, zu behalten; und die der Könige oder jedes anderen Schenkers, sie, nach Gutbefinden zurückzunehmen, oder sie nur auf gewisse Zeit zu gestatten.

Die Geschichte der Beneficien von Chlodwig an, bis zur gänzlichen Befestigung des Lehnwesens, ist nur der Kampf dieser beiden Bestrebungen: ein Kampf, welcher mit den Beneficien selbst eintritt, d. h. sobald die Niederlassung erfolgt ist.

In allen Abschnitten dieser Periode findet man: 1) Beneficien, welche willkürlich von dem Schenker zurückgenommen werden; 2) Beneficien auf gewisse Zeit; 3) Beneficien auf Lebenszeit; 4) Beneficien, erblich ertheilt und behalten.

Jedes einzeln betrachtet, ist Folgendes der Charakter und die Geschichte dieser verschiedenen Arten von Abtretungen:

1) Die willkührliche Zurücknahme der Beneficien ist eine Thatsache, auf welche man unter den Merovingischen Königen bei jedem Schritte stößt. Montesquieu behauptet zwar, sie sei ursprünglich das stätige und anerkannte Recht des Schenkers gewesen; allein die Beweise, welche er beibringt, bestätigen nur die Thatsache, die sich nicht leugnen läßt, nicht das Recht, das nirgends festgestellt und anerkannt ist. Ein solches Recht ist offenbar gegen die Natur der Dinge. Die unbedingte und willkührliche Zurücknahme irgend einer Gunstbezeugung, weit mehr aber noch einer Abtretung von Grund und Boden, hat etwas Unvorhergesehenes und Gewaltthätiges, was die einfachsten Vorstellungen natürlicher Gerechtigkeit verletzt; und wenige Menschen würden eine Gnade annehmen wollen, die sie, auf den ersten Einfall der Laune, gesetzlich zu verlieren bloßgestellt wären. Von dem Augenblick an, wo zwei Interessen sich gegenüber stehen, ist es eine Nothwendigkeit der menschlichen Natur, daß das Recht in ihre Beziehungen eintrete und angerufen werde, wie häufig auch die Verletzung desselben seyn möge. Dies war ursprünglich die gegenseitige Lage der Schenker und der Besitzer von

Beneficien. Nie gestanden die Letzteren den Ersteren das Recht zu, sie willkürlich und ohne Beweggrund derselben zu berauben. Alle Streitigkeiten der Könige mit ihren Unterthanen, alle Verträge, wodurch diese Streitigkeiten beendigt werden, beweisen, daß, wenn die Könige nicht aufhörten, die Beneficien gewaltsam zurück zu nehmen, die Inhaber derselben eben so wenig aufhörten gegen die Unrechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens zu protestiren, und zu glauben, daß sie Güter dieser Art rechtmäßig besäßen, so lange sie ihren Obliegenheiten gegen den Schenker treu geblieben wären. „Wenn irgend ein Landgut Jemandem genommen ist, ohne daß er die Schuld davon trägt — so heißt es in dem Tractat, welchen Guntran und Childebert im Jahre 587 zu Andely schlossen — so soll es ihm zurückgegeben werden." „Carl der Große, sagt Eginhard, litt es nicht, daß irgend ein Herr in einer Aufwallung des Zorns seinem Vasallen ohne Grund seine Schenkungen entzog." Das einzige Recht, das der Schenker hatte, und das niemals streitig gemacht wurde, bestand darin, daß er seine Schenkungen zurücknahm, wenn Untreue, Verrath, Empörung, oder irgend eine andere Handlung, wodurch der Gefährte seinem Oberhaupte Schaden zufügte, anstatt ihm zu dienen, vorangegangen war. Dies war das Princip, das über ihren Beziehungen waltete. Allerdings war es unbestimmt, ohne Gewährleistung und jedem Mißbrauch unterworfen, in einem Zeitraume, wo die Gewalt beinahe ausschließend über alles entschied: aber es war deswegen nicht minder die sittliche Bedingung des Verlustes von

Schenkungen: eine Bedingung auf welche die Beraubten zurückgingen, sobald sich Gelegenheit dazu fand.

Die unbedingte und willkührliche Zurücknahme der Schenkungen ist also nie das eingestandene Recht des Schenkers, die gesetzliche Bedingung des Beschenkten gewesen. In Hinsicht der Abtretungen und der Verbindlichkeiten, die sich daran knüpften, war freilich in den ersten Zeiten nichts geregelt; allein die stillschweigende Voraussetzung war immer, daß die Erfüllung der Obliegenheiten die Dauer der Abtretung verbürge. Auf dieses Princip gründeten sich, so oft es verletzt worden war, und so oft der Beschenkte sich stark genug fühlte, die Anwendung desselben in Anspruch zu nehmen, alle Ausgleichungen. Die Verletzungen aber, so wie die Klagen, erneuern sich unaufhörlich vom sechsten bis zum zehnten Jahrhundert, d. h. von der Eroberung an, bis zum gänzlichen Triumph des Lehnwesens.

2) Was die, auf Zeit bewilligten Beneficien betrifft, so behauptet Montesquieu, nach dem Lehnbuch, dies sei die zweite Art der Abtretung gewesen, der erste Schritt außerhalb der unbedingten und willkührlichen Zurücknahme; zugleich setzt er die Zeit auf Ein Jahr. Wir haben aber gesehen, daß die willkührliche Zurücknahme nie Rechtens war, ob sie gleich thatsächlich vier Jahrhunderte hindurch geübt wurde. In den ersten Zeiten nun finde ich kein positives Beispiel von Schenkungen auf Zeit; indeß konnte, wenn ich nicht sehr irre, der Gebrauch davon auf folgende Weise eingeführt werden. In der römischen Gesetzgebung nannte man Precarium die unentgeltliche Abtretung des Nießbrau-

ches eines Eigenthums auf eine beschränkte, im Allgemeinen sehr kurze Zeit. Nach der Eroberung verpachteten die Kirchen ihre liegenden Gründe oft für einen bestimmten Zins, vermöge eines Contractes, der gleichfalls Precarium genannt wurde, und in der Regel auf Ein Jahr lautete. Ohne Zweifel traten sie mehr als einmal, um sich den Schutz eines Nachbaren, eines Kriegers zu erwerben, oder irgend einen anderen ähnlichen Vortheil zu gewinnen, einem solchen den Nießbrauch einer Domäne ab. Mehr als Ein Mal, benutzte der, dem diese Wohlthat widerfuhr, seine Stärke, um den versprochenen Zins nicht zu bezahlen, und gleichwohl das ihm abgetretene Grundstück zu behalten. Was sich nicht bezweifeln läßt, ist, daß der Gebrauch oder Mißbrauch dieser Precaria oder Schenkungen auf Zeit sehr häufig wurde; denn im Laufe des siebenten Jahrhunderts sieht man die Könige und die Hausmaier ihren Credit, oder vielmehr ihr Ansehen, bei den Kirchen verwenden, um unter dem Titel von Precarien, ihren Klienten Genüsse dieser Art zu verschaffen. Guntald hatte der Abtei von St. Denys ein Grundstück, Tabernia-cum genannt, geschenkt; „auf die Empfehlung des erlauchten Ebroin erhielt ein gewisser Johann in der Folge von der genannten Abtei dieses Grundstück unter dem Titel eines Precariums.“ Die Urkunde, worin ich diese Thatsache finde, und mehrere andere Denkmäler beweisen, daß die Besitzer solcher Beneficien sie öfters über die festgesetzte Zeit hinaus behielten, daß die Kirche, der sie angehörten, sie vergeblich zurückforderte, und daß die Könige, deren erschöpftes Domän den anhaltenden

Vergabungen nicht gewachsen war, dergleichen Usurpationen zum Vortheil ihrer Getreuen begünstigten. Als Carl Martell in den Kriegen, die er zu führen hatte, jene kleinen Tyrannen beschränkte, die sich in ganz Frankreich die Herrschaft angemaßt hatten: da bestimmte ihn die Nothwendigkeit, den Geistlichen einen großen Theil der Grundstücke zu nehmen; er schlug sie zu dem Fiscus, und vertheilte sie darauf unter seine Krieger *). Wahrscheinlich that Karl Martell damals noch etwas mehr, als Kirchengüter unter dem Titel von Precarien zu bewilligen oder vorzuenthalten: er nahm den Kirchen gradezu Grundstücke, die er als von ihm herrührende Beneficien vergabte. Nach dem Tode Karl Martells forderte die Geistlichkeit, deren Pipin bedurfte, das Geraubte mit großem Lärm zurück. Der Brief den die Bischöfe im Jahr 858 an Ludwig den Deutschen schrieben, um ihn an das zurückzuerinnern, was zwischen Pipin und der Geistlichkeit in dieser Hinsicht vorgegangen war, ist noch immer merkwürdig, selbst wenn man absieht nicht bloß von der Falschheit der darin angeführten Wunder, sondern auch der Thatsachen, die er zum Theil enthält. „St. Eucherius, Bischof von Orleans, sagen sie, welcher gegenwärtig in dem Kloster St. Trudon ruht, wurde, während er betete, in das ewige Leben verzückt, und da sah er unter andern Dingen, die ihm der Herr zeigte, den Fürsten Karl die Qualen der Verdammten in den tiefsten Regionen der

*) Chronicon Centulense, dans le Recueil des Historiens de France, Tom. III. p. 352.

Hölle erdulden. Als St. Eucherius den ihn begleitenden Engel fragte, was des Ursach sei, antwortete ihm der Engel, daß dies auf das Gericht der Heiligen geschehe, denen er ihre Güter genommen, und die am Tage des jüngsten Gerichts mit Gott über die Menschen richten werden. Inzwischen nun sind der Körper und die Seele Karls zum voraus ewigen Strafen hingegeben, und er wird nicht bloß wegen seiner eigenen Sünden bestraft, sondern auch wegen der Sünden aller Derer, die den Dienern Christi und den Armen ihre Güter geschenkt hatten, um ihre Seele zu lösen. Als St. Eucherius wieder zu sich gekommen war, schickte er nach dem heiligen Bonifacius, nach Fulrad, Abt von St. Denys, und nach den ersten Caplanen des Königs Pipin, erzählte ihnen, was er gesehen hatte, und trug ihnen auf, Karls Grabmal zu besuchen, damit sie seinen Worten glaubten, wenn sie seinen Leichnam nicht darin fänden. Diese begaben sich in das Kloster St. Denys, wo Karl begraben lag, ließen sein Grabmal öffnen, und siehe! da kam ein Drache zum Vorschein, und das Grabmal war innerlich so schwarz, als wenn es verzehrt gewesen wäre. Wir selbst haben die Zeugen dieses Schauspiels, so fern sie bis auf unsere Zeiten gelebt haben, gesehen, und aus eigenem Munde haben sie uns bestätigt, was sie gesehen und gehört hatten. Hiervon unterrichtet berief Pipin, Karls Sohn, zu Leptines die Synode, worin ein Legat des heiligen Stuhls, Namens Georg, mit dem heiligen Bonifacius den Vorsitz führte; und da ließ er den Kirchen alles zurückgeben, was er von den geistlichen Gütern, die sein Vater

an sich gerissen, wiedererhalten konnte. Und da er, wegen des Krieges, den er gegen Waifer, Fürsten von Aquitanien zu führen hatte, nicht alles zurückgeben konnte: so bat er die Bischöfe, gedachte Güter als Precarien abzutreten, mit dem Befehl, daß der Zins den Kirchen pünktlich gezahlt werden sollte, wie es in dem Buche der Capitularien der Könige vorgeschrieben ist, bis die Güter selbst zu ihnen zurückkehren könnten."

Wirklich liest man in den Capitularien Pipins und seines Bruders Carloman, welche nach der Synode von Leptines zum Vorschein kamen, Folgendes: „Mit dem Rath der Diener Gottes und des christlichen Volks, und wegen der Kriege, die uns bedrohen, und der Angriffe der uns umgebenden Völker, haben wir beschlossen, daß zur Unterstützung unserer Krieger, und mit Voraussetzung der Gnade Gottes, wir noch einige Zeit einen Theil der Kirchengüter, als Precarien behalten wollen; jedoch unter der Bedingung, daß an die Kirche oder an das Kloster, die das Eigenthumsrecht haben, jährlich ein Solidus, d. h. zwölf Denare für jedes Pachtgut bezahlt werden, und daß, wenn der Pächter sterben sollte, die Kirche in den Besitz zurücktritt. Wenn die Nothwendigkeit uns dazu zwingen sollte, und wenn wir es befehlen, so wird das Precarium erneuert und ein neuer Contract aufgesetzt werden: aber man sorge dafür, daß die Kirchen und die Klöster, deren Eigenthum auf diese Weise in Pacht gegeben worden, nicht durch Dürftigkeit leiden. Geschieht dergleichen, so sollen die Kirchen und das Gotteshaus in den vollen Besitz ihrer Güter wieder eintreten."

Auf diese Weise wurden die Güter, welche Karl Martell auf Kosten der Kirche verschenkt hatte, in Vergabungen auf Zeit verwandelt. Man erräth leicht, daß die Bedingungen solcher Abtretung unerfüllt blieben, daß der Zins, über welchen man einig geworden war, nicht bezahlt wurde, und daß die Kirchen nicht in den Besitz ihrer Güter zur bestimmten Zeit zurücktraten; die anhaltenden Bemühungen Pipins und Karls des Großen, die Inhaber kirchlicher Domänen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten gegen die ursprünglichen Eigenthümer zu zwingen, beweisen bis zum Augenschein, daß von allem Jenen nichts geschah. Karl der Große verordnete, daß bei Ablauf der Concessions-Frist, den Kirchen freistehen sollte, den Vertrag zu erneuen, oder ihre Güter zurückzunehmen. Karl der Kahle schrieb vor, daß, nach altem Gebrauch, die Dauer einer Vergabung in precario fünf Jahre umfassen sollte, und daß die Inhaber solcher Grundstücke verbunden wären, nach abgelaufener Frist ihre Contracte zu erneuen. Allein die Gesetzgebung beweist sich niemals arbeitsamer, als wenn sie beinahe ohnmächtig ist. Die Könige gaben diese Gesetze auf das Verlangen der Bischöfe, deren Zorn sie fürchteten, und fuhren zugleich fort, die Usurpation der Vergabungen in precario zu begünstigen, oder sogar neue Vergabungen an solche zu bewilligen, welche sie an sich fesseln wollten. Karl der Kahle ließ sich, während seiner ganzen Regierung, zu dergleichen Gewaltstreichen geneigt finden, „theils wegen seiner Jugend, theils wegen seiner Schwäche, sagen die Bischöfe selbst; verführt durch die treulosen Eingebungen seiner

schlechten Räthe, und noch öfter gezwungen von den Drohungen der Inhaber, welche ihm sagten, daß sie ihn verlassen würden, wofern er ihnen das heilige Eigenthum nicht abträte.

Es ist demnach wahrscheinlich, daß von diesen Gütern wenige an die Kirchen zurückgegeben wurden, und daß die meisten Vergabungen auf Zeit, welche ihren Ursprung in diesen Abtretungen in precario hatten, wie alle übrigen in erblichen Besitz für die Inhaber ausarteten.

3) Man kann die Urkundensammlungen nicht aufschlagen, ohne, in allen Zeitabschnitten, auf Vergabungen auf Lebenszeit zu stoßen. In den ersten Zeiten wurde diese Bedingung nicht förmlich ausgedrückt; allein der Augenschein lehrt, daß sie sich von selbst verstand, und die Beispiele von Vergabungen, welche nach dem Tode des Besitzers an den Fiscus zurückfallen, hören gar nicht auf. So wie die Gesellschaft festen Wohnsitz gewinnt und sich regelt, entwickeln sich die Ideen der Menschen; sie fühlen das Bedürfniß in ihre Beziehungen und in die Contracte, welche dieselben feststellen, etwas Bestimmtes zu bringen. Die ehemals schweigenden und dunkelen Bedingungen werden deutlich und klar. Von den carolingischen Königen an, erklären zahlreiche Urkunden ausdrücklich, daß die Vergabung, um welche es sich handelt, auf Lebenszeit geschieht. Es giebt sogar einzelne, welche die Abtretung auf den Sohn des Beschenkten ausdehnen, wenn gleich nur auf die Lebenszeit desselben, und ohne eine unbeschränkte Erblichkeit zu gestatten. Es läßt sich nicht

daran zweifeln, daß unter Karl dem Großen die meisten Vergabungen auf Lebenszeit geschahen; die Sorgfalt welche er anwendete, um ihre Verwandlung in Allodien, d. h. in erbliches Eigenthum zu verhindern, beweist dies augenscheinlich. Und nicht genug, daß Karl der Große diese Verwandlung zu hintertreiben suchte, wachte er auch darüber, daß die Vergabungen von den Inhabern gut verwaltet wurden, damit der Nießbrauch, den sie genossen, nicht zum Nachtheil des Eigenthümers gereichen möchte. Er befahl seinen Begabten, für die Sclaven zu sorgen, die in der Bewirthschaftung der Domänen gebraucht wurden, auch dahin zu sehen, daß keiner derselben, soweit es mit göttlichem Beistande geschehen könne, Hunger sterbe, und die Erzeugnisse des Bodens nicht eher für eigene Rechnung zu verkaufen, als bis für den Unterhalt der Leute gesorgt wäre. Ludwig der Fromme wollte dieselbe Vorsicht fortsetzen; allein seine Befehle blieben ohne Erfolg: denn es nahte sich der Augenblick, wo die Begabten das volle Eigenthum ihrer Abtretungen erobern sollten.

4) Diese Eroberung war keinesweges eine bis dahin beispiellose Neuerung, und der Anspruch, dem sie den Triumph verschaffen sollte, war eben so alt, als die Vergabungen selbst. War gleich die Erblichkeit nicht ihre allgemeine und ursprüngliche Bedingung, so war sie ihnen doch nicht gänzlich fremd. Man giebt zu, daß die Besitzer von Vergabungen sich, vom ersten Anfange an, bemüht haben, nie erbliches Eigenthum daraus zu machen; allein man leugnet, daß die merovingischen Könige jemals ihre Ansprüche gut geheißen. Die Denk-

mäler bestreiten, so viel ich davon einsehe, die Systeme. Wenn der Tractat von Andely im Jahre 587, und das Edict Clotars des Zweiten im Jahre 615, indem sie von den Abtretungen reden, welche die Könige ihren Getreuen bewilligt haben, sich der Worte bedienen: omni firmitate perdurent, stabiliter conserventur; so hält es schwer, darin nicht die Zulassung der Erblichkeit zu erkennen; und in demselben Tractat wird sie ausdrücklich zum Vortheil der Beschenkten der Königin Clotilde festgestellt; denn es heißt darin: „die Ländereien, welche die Königin irgend Einem zu schenken für gut befindet, gehören ihm für immer, und sollen ihm zu keiner Zeit genommen werden.“ Markulf hat uns die Abtretungs-Formel einer erblichen Vergabung aufbewahrt; und dies beweist, daß ähnliche Abtretungen im achten Jahrhundert sehr häufig waren. Und ein Gesetz der Westgothen, das ich als Kennzeichen des allgemeinen Gebrauchs der Völker anführe, verordnet ausdrücklich: „daß wenn Jemand, der Vergabungen von den Fürsten erhalten hat, ohne Testament stirbt, diese Güter seinen Erben nach der gesetzlichen Ordnung der Erbfolge zu Theil werden sollen.“

Vom sechsten bis zum zehnten Jahrhundert stößt man also, in allen Zeitabschnitten, auf willkürlich zurückgenommene Vergabungen, auf Vergabungen auf unbestimmte Zeit, auf Vergabungen auf Lebenszeit, und auf erbliche Vergabungen; und diese verschiedenen Arten der Abtretung folgen nicht etwa auf einander, sondern sie sind gleichzeitig und simultan.

Will man indeß, inmitten der Verschiedenheit dieser

Handlungen und der Gewaltthätigkeit der Sitten, genauer erkennen, welches während dieser Periode die allgemeinen Wechsel in der Bedingung der Vergabungen gewesen sind: so ist Folgendes, wie mir scheint, alles, was man darüber aussagen kann: 1) ursprünglich und gemeiniglich wurden die Vergabungen unter dem Titel des Nießbrauchs und auf Lebenszeit gemacht, vorausgesetzt jedoch, daß der Begabte dem Schenker getreu blieb. 2) Der Lauf der Dinge wirkte standhaft dahin, daß sie erblich wurden.

Die erste Thatsache entsprang nothwendig aus der Natur der Beziehungen, worin das Haupt zu seinen Gefährten stand. Nach der Niederlassung gaben sie den Vergabungen ihre Entstehung; und da die Beziehungen durchaus persönlich waren, so mußten auch die Abtretungen diesen Charakter haben. Die Barbaren untersuchten nicht, in wiefern ein geschenktes Domän verschieden wäre von einem Streitroß oder einer Lanze; sie sahen die Folgen davon nicht vorher, und versprachen sich denselben Vortheil: die Anhänglichkeit eines Kriegers an ihre Person und an ihren Dienst. Allein die Natur des Grundeigenthums ermangelte nicht, sich zu entwickeln: es trennte diejenigen, die es zusammenhalten sollte; der Nießbraucher wollte unumschränkter und bleibender Eigenthümer werden; der Geist der Unabhängigkeit und Häuslichkeit trat an die Stelle des Geistes der Gesellschaftlichkeit und der herumziehenden Einzelnen. Von jetzt an erhob sich zwischen den Begabten und den Schenkern jene Folge von gegenseitigen Gewaltthaten und Usurpationen, welche sich mit dem Lehn-

wesen endigen sollte: eine Art von Uebereinkunft, welche diese Beziehungen des Eigenthums und der Familien, die bisher dem Kampfe individueller Kräfte, und den Zufällen der gesellschaftlichen Unordnungen ausgesetzt gewesen waren, fest und regelrecht machen sollte.

Nach Karls des Großen Tode wurde die Erblichkeit die gemeine Bedingung der Vergabungen. Viele Abtretungen Ludwigs des Frommen, und die meisten Abtretungen Karls des Kahlen wurden mit diesem Titel gemacht. Endlich im Jahre 877 berechtigte der letztere seine Getreuen, über die von ihm erhaltenen Vergabungen nach seinem Tode zu verfügen, wie sie es für gut befinden würden, wiewohl mit der Bedingung, daß sie dieselben nur solchen Männern überlassen sollten, welche fähig wären dem Staate zu dienen. Allein diese Bedingung war unbestimmt, und die Nachfolger Karls des Kahlen waren, wie er selbst, außer Stande, über ihre Beobachtung zu wachen.

Obgleich die Erblichkeit der Vergabungen eine allgemeine Thatsache war, so war sie doch noch nicht ein allgemeines und anerkanntes Recht. Man sieht, wie die Begabten sich einzeln um dieselbe bewerben, was nicht der Fall gewesen seyn würde, wenn sie Rechtens gewesen wäre. Ein merkwürdiges Beispiel wird zeigen, wie sehr diese Art des Eigenthums noch ungewiß war, und wiederholter Bestätigungen bedurfte. Im Jahre 795 hatte Karl der Große einem gewissen Johann, der in der Grafschaft Barcellona die Saracenen geschlagen hatte, ein in der Nähe von Narbonne gelegenes Domän, Fontes genannt, geschenkt, „damit besagter Johann und

dessen Erben es ohne Störung und Abgaben genießen, so lange sie uns und unseren Söhnen getreu verbleiben werden." Im Jahre 814 stirbt Karl der Große; und im Jahre 815 erscheint derselbe Johann vor Ludwig dem Frommen, mit der erblichen Schenkung, die er Karl dem Großen verdankt, und bittet um Bestätigung; Ludwig bestätigt sie und dehnt sie auf neue Ländereien aus, „damit besagter Johann, seine Söhne und deren Nachkommen sie in Kraft unseres Geschenks genießen mögen." Im Jahre 844 sind Kaiser Ludwig und der begabte Johann gestorben; Teutfred, Johanns Sohn, erscheint vor Karl dem Kahlen, Ludwigs Sohne, mit den beiden früheren Schenkungen, bittet um neue Bestätigung derselben, und Karl gewährt sie, „damit du und deine Nachkommenschaft diese Güter steuerfrei genießen." Ungeachtet der Erblichkeit des Besitzes glaubte also der Besitzer einer Vergabung, so oft der Begabte oder der Schenker gestorben waren, einer Bestätigung in seinem Eigenthum zu bedürfen; so tief haftete in den Geistern die ursprüngliche Idee von der Persönlichkeit dieser Beziehung, und von den Rechten, welche daraus abflossen. In mehreren Staaten, welche durch die Zerstückelung des von Karl dem Großen gestifteten Reichs gebildet wurden, namentlich in Deutschland, wurde die Erblichkeit der Lehne erst später vorherrschend, und immer weniger vollständig, als in Frankreich.

Dies ist die fortschreitende Geschichte des aus Vergabungen entstandenen Eigenthums. Die Thatsachen widerstreben, wie man sieht, der systematischen

Re-

Regelmäßigkeit, die man in dieselbe zu bringen versucht hat. Gleichzeitigkeit der verschiedenen Arten von Abtretung, ursprüngliches Vorherrschen der Abtretungen auf Lebenszeit, unabläßiges Bestreben nach Erblichkeit, das zuletzt über alle Hindernisse siegt: dies sind die einzigen allgemeinen Folgerungen, die man aus Zeugnissen und aus Denkmälern herleiten kann.

In diesen Denkmälern stellt sich eine Thatsache dar, die in allen Wechseln dieser Art des Eigenthums immer wiederkehrt, nämlich die, daß sie nicht ohne Entgeld war, und dem Begabten gewisse Verpflichtungen gegen den Schenker auflegte: eine Thatsache, so einleuchtend und so einfach, daß man nicht begreifen kann, wie Mably sie bestreiten, und behaupten konnte, daß die von Karl Martell gemachten Vergabungen zuerst die Bedingung mit sich geführt hätten, dem Schenker gewisse Militär- oder Civil-Dienste zu leisten.

Ich werde mich nicht dabei aufhalten, diese Meinung zu bekämpfen; sie ist widerlegt durch alles, was ich bereits angeführt habe, und die historischen Zeugnisse stimmen auf das Vollkommenste mit der Natur der Dinge überein. Die Vergabungen mögen auf Zeit, auf Lebenszeit, oder erblich seyn: überall, und in allen Zeitabschnitten, ist die Treue des Begabten gegen den Schenker, die sittliche und gesetzliche Bedingung seines Besitzes. Wie hätten die Vergabungen unentgeltlicher seyn können, als sie es in den Wäldern Germaniens waren, wo sie in Pferden und Waffen bestanden? Zwar sind die, in dem Worte Treue begriffenen Verbindlichkeiten in den ersten Zeiten nirgends beschrieben

und aufgezählt. Barbaren schreiben nicht was sie wissen, was in den Gedanken und in den Gewohnheiten Aller liegt. Die Vergabungen wodurch Karl Martell seine Krieger an sich fesselte, legten diesen keine neue und bis dahin unbekannte Verbindlichkeiten auf; sie machten sich, wie ehemals, verbindlich, ihn zu umgeben, und ihm allenthalben zu folgen, so wie ihn zu vertheidigen. Erst als die alten Beziehungen der Gefährten zu ihrem Anführer verschwanden, und sich durch die Zerstreuung der ersteren und durch ihre Niederlassung auf ihren Grundstücken gänzlich aufzulösen strebten, konnten die gegenseitigen Verpflichtungen deutlicher ausgesprochen und näher bestimmt werden. Ursprünglich lebten, wie in Friedens-, so in Kriegeszeiten, die Gefährten bei ihrem Anführer, in seinem Hause, an seinem Tische; sie waren seine Vasallen in der ursprünglichen Bedeutung des Worts, das einen Tischgenossen, Gast, kurz einen Menschen bezeichnet, der zum Hause gehört *). Als, nach Einführung des Grundeigenthums, ein großer Theil dieser häuslichen Vasallen aufhörte, mit dem Anführer zu leben — als der Unterschied zwischen Allodien und Lehnen bestimmt angegeben war — da fühlte man die Nothwendigkeit, die Verbindlichkeiten der Begabten genauer zu bestimmen;

*) Der Verfasser ist der Meinung, daß das Wort Vasall von Gast hergeleitet werden müsse, und stützt sich dabei auf das alte Deutsche Wort Gasinde für Gesinde, in der Bedeutung von Familie. Uns scheint diese Ableitung allzu gewagt; wir treten Denen bei, welche das Wort Vasall mit dem Worte Gesell für ursprünglich gleichbedeutend halten. Anm. d. Herausg.

denn ihre Unabhängigkeit konnte nicht so vollkommen seyn, wie die der Eigenthümer von Allodien, und ihr Anführer mußte sie im Nothfall um sich her versammeln können. Diese Bestimmung erfolgte langsam und unvollständig, wie es zu gehen pflegt bei dem Uebergange eines gewissen Gesellschaftszustandes zu einem neuen, und so oft es sich um Dinge handelt, welche allgemein bekannt und eingestanden sind. Lange blieben die Verbindlichkeiten der Begabten durch das unbestimmte Wort Treue ausgedrückt. Erst gegen das Ende des ersten Geschlechts, und unter dem zweiten, wurden sie deutlicher aufgefaßt, und gingen sie in die positiven Gesetze über. Seit dieser Zeit ordnen sie sich unter zwei Hauptpunkten: 1) die Verbindlichkeit zum Militär-Dienst, auf die Aufforderung des Schenkers; 2) die Verbindlichkeit zu gewissen Civil- oder Hausdiensten, bei seiner Person und in seinem Hause.

1) Mit großer Sorgfalt regelte Karl der Große die Verbindlichkeiten seiner Begabten, den Militär-Dienst betreffend. Verlust der Schenkung war die Strafe der Weigerung. Die bloße Verzögerung war Gegenstand einer seltsamen Verfügung: „Wer von den Inhabern unserer Vergabungen aufgefordert ist, gegen den Feind auszuziehen, und sich nicht auf dem angezeigten Sammelplatz eingefunden hat, soll sich des Weins und des Fleisches soviel Tage enthalten, als er sich verspätet.“ Auch die Verbindlichkeiten der Vasallen seiner Begabten sahe er vorher, und verordnete, daß wenn ihr eigener Herr, zurückgehalten von dem Dienste bei der Person des Fürsten, sie nicht selbst anführen könnte, sie unter

Begleitung des Gaugrafen ins Feld rücken sollten. Der Fall des Krieges zwischen großen Eigenthümern, und die Pflichten ihrer Vasallen waren eben so gut geregelt, wie die Pflichten der Begabten des Königs. „Wenn einer von unseren Getreuen, der seinen Feind bekämpfen will, seine Gefährten zusammenberuft, und einer von diesen sich weigert, oder versäumt, sich einzufinden, so soll er seiner Schenkung beraubt, und diese demjenigen ertheilt werden, der sich treu bewiesen hat." Die Gesetze der Nachfolger Karls des Großen sind mit ähnlichen Verfügungen angefüllt, welche die Verbindlichkeiten der Begabten zum Militär-Dienst immer bestimmter ausdrücken. Ich führe sie hier nicht an, weil sie mehr dem siegenden Lehnwesen, als dem gesellschaftlichen Zustande und den Einrichtungen des Zeitabschnitts, mit welchem ich mich hier beschäftige, angehören.

2) Was die häuslichen, persönlichen, richterlichen und anderweitigen Dienste betrifft: so waren sie durch die Gesetze minder geregelt, als der Militär-Dienst; und der Grund ist höchst einfach. Sie waren, ihrer Natur nach, willkürlicher und unbestimmter. Aus einer Menge Urkunden ersieht man nur, daß die Könige von ihren Begabten gewisse Dienste erhielten, wodurch diese verpflichtet waren, sei es zu bestimmten Zeiten, oder wenn sie dazu aufgefordert wurden, sich an den Hof zu begeben, und daß ihre Nachlässigkeit den Verlust ihrer Schenkungen nach sich ziehen konnte. Eginhard schreibt an den Pfalzgrafen Ludwigs des Frommen: „Frumold, mehr durch Unpäßlichkeit, als durch das Alter erdrückt, besitzt in Burgund, wo sein Vater Graf

ist, ein kleines Gut, das er zu verlieren fürchtet, wenn Du ihm nicht zu Hülfe kommst; denn seine Kränklichkeit verhindert ihn an den Hof zu kommen. Er ersucht Dich also, den Kaiser zu bitten, daß er ihm gestatte, seine Schenkung zu behalten, bis er seine Kräfte wieder gesammelt habe, und sich seinem Gebieter vorstellen und empfehlen könne. In einem anderen Briefe bittet er den Kaiser Lothar um eine Schenkung für einen seiner Freunde: „Ich beschwöre Euch, sagt er, ihm auf die Güter, welche hier in unserer Nähe verlassen und herrenlos sind, eine Gnade zu beweisen. Er ist ein Edelmann und von erprobter Treue, auch fähig, nützliche Dienste in jedem Fache zu leisten, worin Ihr ihn anstellen wollt. Er hat Eurem Vater und Eurem Großvater mit Treue und Muth gedient.“

Dieselben Verpflichtungen, dieselben Bande bestanden zwischen den großen Eigenthümern und den Freien, welche Schenkungen von ihnen erhalten hatten. Jedes Haupt einer Schaar, diese mochte klein oder groß seyn, brauchte dieselben Mittel, Gefährten an sich zu fesseln, und hatte das Recht, dieselben Dienste, dieselbe Treue von ihnen zu erwarten *). Dergleichen Abtretungen

*) Ich kann die Gründe nicht fassen, welche Mably bestimmt haben, anzunehmen, daß erst nach Karl Martell große Eigenthümer angefangen haben, Schenkungen zu machen. Die Natur der Dinge bestreitet eine solche Voraussetzung ganz unbedingt. Die Fränkische Nation war nicht eine einzige Schaar, und das, was zwischen dem Könige und seinen Kriegern vorging, mußte sich nothwendig zwischen jedem Anführer und den Seinigen wiederholen. Die barbarischen Gesetze reden von Vasallen, welche im Hause der

wurden anfangs auf die ursprünglichen Allodien gemacht, die das Ergebniß der Eroberungen waren. Nicht lange darauf theilten sich die vom Könige oder einem Oberhaupte erhaltenen Schenkungen gleichmäßig unter die Gefährten des Beschenkten; und wenn die Schenkungen in andere Hände geriethen, so bemühte sich der neue Besitzer, die Vasallen seines Vorgängers zu behalten. „Ein Franke hatte von seinem Gebieter ein Gut erhalten, und seinen Vasallen dahin geführt. Nicht lange darauf starb er, und ließ den Vasallen auf dem Gute. Ein Anderer erhielt dasselbe Gut, und um den Vasallen seines Vorgängers zu behalten, gab er ihm eine Frau, gewählt unter denen, die besagtes Gut bewohnten. Der Vasall lebte eine Zeitlang mit ihr; allein in der Folge verließ er sie, und kehrte zu den Verwandten seines verstorbenen Herren zurück. Von diesen erhielt er eine andere Frau, mit welcher er gegenwärtig lebt. Es ist

---

großen Eigenthümer leben. Alles zeigt uns eine Menge kleiner, kriegerischer und häuslicher Vereine, die sich um irgend ein Haupt gruppiren. Der Gebrauch der Schenkungen machte sie zu eben so viel Territorial-Vereinen. Freilich unterhalten uns die ältesten Denkmäler hauptsächlich von den Beschenkten oder Vasallen des Königs, und erst gegen das Ende des ersten Geschlechts kommen die Vasallen der Grafen, der Bischöfe u. s. w. zum Vorschein. Allein dies beweiset nicht, daß sie dergleichen nicht schon früher gehabt hätten. Die unwissenden Chronik-Schreiber dieser Zeit haben nur von dem geredet, was im Mittelpunkte des Staats vorging, ohne jemals an die Gesellschaft selbst zu denken, worin die Könige einen sehr kleinen Raum einnahmen. Doch, die Vermuthungen der Vernunft müssen die Lücken ihres Stillschweigens ausfüllen, und die allgemeine Ueblichkeit der Schenkungen war eine nothwendige Folge der Niederlassung der Franken in Gallien.

entschieden worden, daß er zur Frau diejenige behalten soll, die er zuletzt erhalten hat *)." — Ein merkwürdiges Beispiel, welches zeigt, welchen Gebrauch man von den Schenkungen machte, und wie sehr die Beziehungen des Vasallen zu seinem Herrn noch immer den Charakter der Persönlichkeit bewahrten, den sie ehemals in der Form des Gefolges gehabt hatten!

So bildete sich allmälig diese Hierarchie von Eigenthümern und Personen, welche Lehnwesen werden sollte; so dehnte sich durch die fortschreitende Theilung der Schenkungen von Tag zu Tag die Reihe der Vasallen und After-Vasallen aus, welche durch ähnliche Verpflichtungen verbunden waren, durch Verpflichtungen, die sämmtlich ausliefen in die Bedingung der Treue, welche den Rechtsgrund des Besitzes bildete! Ob nun gleich diese Verpflichtungen in ihrer stufenweisen Verkettung die meisten Schenkungen an den Thron knüpften, und folglich der Monarch unmittelbare und mittelbare Rechte auf die Treue der meisten Beschenkten hatte: so war doch, in einem gewaltsamen und rohen Vereine, eine so entfernte Beziehung sehr ohnmächtig, und die gesellschaftliche oder monarchische Einheit, die daraus hervorgehen sollte, konnte nicht eine wirkliche seyn. Die einzigen wirksamen Bande waren die, welche sich auf nahe und persönliche Beziehungen gründeten. Sie allein entsprachen den alten Gewohnheiten der Barbaren; und wie der Gefährte ehemals nur das Haupt seiner Schaar gekannt hatte, eben so hielt es

*) Cap. Pipp. reg. a. 757, §. VI. ap. Bal. Tom. I. p. 182.

der Vasall eigentlich nur mit seinem Herrn. Karl der Große bemühte sich, alle seine Unterthanen unmittelbarer an seine Person und Macht zu knüpfen. Weiter unten werde ich umständlich auseinandersetzen, welches Regierungs-System dieser große Mann zu begründen suchte, und wie die Absicht, die Einheit seiner Staaten festzustellen, allen seinen Handlungen und Gesetzen, wenn gleich nur vermöge eines gewissen Instinkts, zum Grunde lag. Hier erwähne ich nur eins von den Mitteln, die er anwendete, um zu seinem Endzweck zu gelangen. Er unternahm es, die sich bildende Feudal-Hierarchie zu durchschneiden, mit allen freien Männern in directe Verbindung zu treten, und die Beziehung des Königs zu dem Bürger über die des Herren zum Vasallen zu erheben. Die Treue, welche bis dahin nur eine persönliche Verpflichtung gewesen war, die ein freier Mann gegen einen Obern übernommen, und wofür er irgend einen Vortheil erworben hatte, wurde, auf Karls des Großen Veranstaltung, eine öffentliche Verpflichtung, welche jedem freien Manne gegen den König oblag, mochte er eine mittelbare oder unmittelbare Vergabung erhalten haben oder nicht, und welche nur im Namen des Königthums gefordert werden konnte. Die Formel dieses Treueides wurde durch die Gesetze geregelt *). Karl der Große ließ ihn auch zum

*) De sacramento fidelitatis causa, quod nobis et filiis nostris jurare debent, quod his verbis contestari debet: „Sic promitto ego ille partibus domini mei Caroli regis et filiorum ejus, quia fidelis sum et ero diebus vitae meae, sine fraude vel

Vortheil seiner Söhne Ludwig und Pipin schwören, als er sie mit den Königreichen Aquitanien und Italien belehnte; und, als er zum Kaiser des Occidents gekrönt war, verlangte er, daß alle seine Unterthanen, vom zwölften Jahre an, ihm als Kaiser den Eid erneuern sollten, den sie ihm als König geschworen hatten. Er verordnete endlich, daß die Freien keinem anderen, als ihm und ihren Herren, Treue schwören sollten, und verähnlichte auf diese Weise die Rechte, welche er, als Suverän und unabhängig von allen Vergabungen ausübte, den Banden, welche den Herrn mit seinem Beschenkten vereinigten.

Ein solches System befreite offenbar das Königthum von allen Feudal-Beziehungen, begründete seine Herrschaft außerhalb der Hierarchie der Personen und der Ländereien, und machte es überall als öffentliche Macht, und vermöge seines eigenthümlichen Rechts, gewärtig und mächtig. Es sei nun, daß Karls des Großen Uebergewicht jeden Widerstand zu Boden schlug, oder daß die verworrene Idee von der Nothwendigkeit einer Central-Autorität, welche von allen persönlichen Beziehungen unabhängig wäre, sich bereits der Geister bemächtigt hatte, oder daß die meisten Grundherren in ihrer Unbesonnenheit und Rohheit die Folgen einer solchen Neuerung, wenn diese sich jemals befestigen sollte, nicht ahneten: genug, man sieht nicht, daß die großen Eigenthümer sich geweigert hätten, ihre Vasallen den

---

malo ingenio." (Cap. Carol. M. a. 789. par. 11, ap. Bal. Tom. I. pag. 243.

Eid schwören zu lassen, der sie direct an den Suverän band. Nur eine einzige Spur von Widerstand läßt sich wahrnehmen; und so weit man darüber, theils nach den Vermuthungen der Vernunft, theils nach den unbestimmten, unvollständigen und vielleicht verstümmelten Ausdrücken des Capitulariums, worin sie vorkommen, urtheilen kann, rührte dieser Widerstand von einigen Allodial-Grundbesitzern her, die, nachdem sie bis dahin in vollkommener Unabhängigkeit gelebt hatten, aus Stolz sich weigerten dem Suverän eine Treue zu schwören, die sie, in der Hierarchie der Personen und der Besitzthümer, keinem Oberen schuldig waren. Karl der Große achtete ihrer Weigerung nicht, und befahl, daß sie gezwungen werden sollten, den Eid zu leisten, den er von allen forderte.

Die Nachfolger Karls des Großen wollten dies System fortsetzen, d. h. sie verordneten, was er gethan hatte; die Forderung des allgemeinen Eides kommt in allen ihren Urkunden vor, und überlebte sogar ihre Ohnmacht. Allein der Eid war nur noch eine leere Formel. Die Beziehungen der Freien zu dem Könige, und seine persönliche Gewalt über dieselben, wurden von Tage zu Tage schwächer. Nur zwischen dem Vasallen und seinem Herren war die Treue eine reelle Verbindlichkeit. Karl der Kahle wendete sich bereits an die Herren, um den Unordnungen zu steuern, die auf ihren Ländereien begangen sind; durch sie will er sein Ansehen geltend machen; die unmittelbare Einwirkung hat ihre Endschaft erreicht, und ob er gleich die Herren für die Verbrechen ihrer Leute verantwortlich

zu machen droht, wofern sie dieselben nicht bestrafen, oder verhindern: so liegt doch am Tage, daß die Feudal-Hierarchie mit dem Eintritt des Kaiserreiches ihre Unabhängigkeit wieder erobert hat, und daß Karls des Großen Versuch, das Königthum von derselben zu befreien, an dem allgemeinen Laufe der Dinge, und an der Unfähigkeit seiner Nachfolger gescheitert ist.

Dem konnte nicht anders seyn. Die Vergabungen nahmen an Zahl eben so zu, wie an Festigkeit. Was die Krone einmal gegeben hatte, das konnte sie nicht mehr so leicht mit Gewalt zurücknehmen; und die Eroberung, die Versetzung der Stämme und die Raubzüge versorgten sie nicht mehr unaufhörlich mit neuen Domänen, die sie vertheilen konnte, um Diener zu gewinnen oder festzuhalten. Die Begabten setzten sich auf ihren Ländereien, und die Beziehungen, worin sie zu einander traten, wurden täglich fester und unabhängiger von jeder anderen Gewalt. Die Bedingung einer Vergabung dehnte sich schnell, wo nicht über alles Landeigenthum, wenigstens über den größten Theil desselben aus; und jemehr die Vergabungen sich vervielfältigten, desto mehr gewann die gesellschaftliche Ordnung, welche dieser Art des Besitzes entsprach, an Festigkeit und Nachdruck. Kein Geschichtforscher hat den reißenden Anwuchs der Anzahl der Vergabungen verkannt; und Montesquieu hat die Wirkungen desselben mit gewohntem Scharfsinn angedeutet. Allein man leistet wenig, wenn man eine Thatsache nur bestätigt; um ihre Macht zu würdigen, muß man die Ursachen derselben aus der Nähe betrachten. Und es giebt deren, welche viel

allgemeiner, viel mächtiger waren, als die Verschwendung oder die Schwäche Ludwigs des Frommen und seiner Nachfolger.

1) Die Vergabungen waren eine Waare, eine Art von Münze geworden, womit die Könige und die großen Eigenthümer nicht bloß Vasallen, deren Kraft die ihrige stützte, an sich zu fesseln suchten, sondern auch den größten Theil der Dienste bezahlten, deren sie bedurften. „Jeder Aufseher eines unserer Landgüter, sagt Karl der Große, soll, wenn er ein eigenes Gut besitzt, einen Stellvertreter nach unseren Meiereien schicken, welcher an seiner Stelle die Aufsicht über die Feldarbeit führe. — Diejenigen von den Aufsehern über unsere Pferde, welche freie Menschen sind, und an dem Ort ihrer Verrichtung Vergabungen besitzen, sollen von dem Einkommen derselben leben.“ Und Karl der Große befahl ausdrücklich, daß man die Aufseher über seine Domänen „nicht unter den Mächtigen, sondern in der Mittelclasse wählen sollte, weil diese treuer sind.“ Und was der Kaiser that, dasselbe thaten alle großen Eigenthümer auf gleiche Weise. Die Vergabungen waren also bis in die untersten Klassen freier Menschen verbreitet. Gold und Silber waren selten; beides anhäufen, war für Mächtige nicht bloß eine Wuth, sondern ein reelles Bedürfniß. Die Pracht der Kirchen entzog dem Umlauf einen bedeutenden Theil, der damals vorhandenen edlen Metalle. Ländereien allein waren im Ueberfluß vorhanden und zur Verfügung geschickt. Mit Ländereien bezahlte man also die Belohnungen der Krieger, die Dienste öffentlicher Beamten, die Arbeiten von

Personen, die in persönlichen Diensten standen, und alle diese Abtretungen, unter der Bedingung der Treue bewilligt, bewirkten, daß die Vergabungen und die daraus abfließenden Beziehungen, in allen Formen in die Stände eindrangen und sich vervielfältigten.

2) Die freiwilligen Vergabungen aber waren eine Kleinigkeit. Die Zahl derselben zu vermehren, war die Usurpation nicht minder geschäftig. Begabte bemächtigten sich, sobald sie es vermochten, benachbarter Ländereien, sollten diese auch zum Domän des Königs gehören. Die Streitigkeiten der Könige des ersten Geschlechts mit ihren Getreuen, rührten oft von Usurpationen dieser Art her; sie dauerten aber unter weit wachsameren Fürsten fort. Als Karl der Große im Jahre 795 seinen Sohn Ludwig nach Aquitanien schickte, fragte er nicht lange darauf bei ihm an, woher es käme, daß er, als König, so knickerig wäre, daß er niemals irgend Einem etwas anböte, nicht einmal seinen Seegen, es sei denn, daß dieser ausdrücklich gefordert würde. Ludwig meldete seinem Vater, daß die Großen sich nur mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigten, und daß die königlichen Domänen überall in Privat-Besitzungen verwandelt wären, woher es komme, daß er nur dem Namen nach König sei, und an allem Mangel leide. Karl der Große, welcher diesem Uebel abhelfen wollte, zugleich aber befürchtete, daß sein Sohn die Gunst der Großen verlieren möchte, wenn er diesen das nehme, was er sie hatte usurpiren lassen, sendete seine eigenen Boten, Wilbert, nachmals Erzbischof von Rouen, und den Grafen Richard, Aufseher der königlichen

Domänen, nach Aquitanien, und befahl ihnen, die Domänen, welche bisher dem Könige gehört hatten, in die Hände desselben zurückzugeben: was denn auch geschah *).

Nur Karl der Große konnte eine solche Maßregel wagen. Er nahm sie aber unstreitig nicht allenthalben, wo sie von denselben Ursachen herbeigeführt war. Unter seinen Nachfolgern wurde die Usurpation der königlichen Domänen allgemein; und da sie ähnliche Usurpationen, welche die Kirchengüter trafen, von Seiten dieser Nachfolger herbeiführte: so riethen im Jahre 846 die Bischöfe Karl dem Kahlen zu einer noch kühneren Operation, denn sie war allgemein. „Es schickt sich nicht, sagten sie zu ihm, daß eine Eure Würde verletzende Nothwendigkeit, Euch zu Dingen bewege, die Ihr ungern thut. Theils mit Gewalt, theils durch List, und in Folge falscher Berichte, oder ungerechter Anforderungen, hat man Euch viele öffentliche Domänen entzogen, die man bald als Vergabungen, bald als Allodien behalten hat. Es scheint uns nützlich und nothwendig, daß Ihr in alle Grafschaften Eures Königreichs entschlossene Boten sendet, welche aus beiden Ständen (der Geistlichkeit und dem Adel) gewählt sind. Sorgfältig müssen sie die Liste der Güter entwerfen, welche zu den Zeiten Eures Vaters und Eures Großvaters zum königlichen Domän gehören, so wie die Liste derjenigen, welche die Vergabungen der Vasallen bildeten; sie

*) Vita Lud. Pii Imp. cap. VI., dans les Recueils des Historiens de France, Tom. VI. p. 90.

müssen genau untersuchen was jeder vorenthält, und Euch darüber, der Wahrheit gemäß, Rechnung legen. Wenn Ihr nun findet, daß in den Schenkungen, wie in den Besitznahmen, Grund, Nützlichkeit, Gerechtigkeit oder Aufrichtigkeit ist, so müssen die Dinge in ihrem gegenwärtigen Zustande bleiben. Wenn Ihr aber finden solltet, daß Ungrund oder vielmehr Betrug in der Sache ist, dann helft dem Uebel auf eine Weise ab, daß Grund, Klugheit oder Gerechtigkeit nicht verkannt werden können, und daß Eure Würde nicht länger durch das Bedürfniß in eine Lage versetzt sei, worin sie nicht aushalten kann. Euer Haus kann nicht mit Dienern, die ihrer Bestimmung entsprechen, angefüllt werden, wenn es Euch an Mitteln gebricht, ihre Verdienste zu belohnen, und ihr Bedürfniß zu befriedigen *).

Der Rath der Bischöfe war eigennützig, und Karl der Kahle außer Stande, ihn zu befolgen. Für die Schwäche paßt die Gewaltthätigkeit bei weitem mehr, als die Gerechtigkeit. Die Usurpation königlicher Domänen dauerte also fort, und der König rächte sich, so oft er konnte durch andere Usurpationen. Alle Urkunden dieser Regierung bestätigen dies.

3) Eine andere, unschuldigere Art von Usurpationen kam hinzu, um die Vergabungen auszudehnen und zu vermehren. Die Zahl der verlassenen und unbestellten Ländereien war unermeßlich; dem Boden fehlte es nicht selten an Bestellern, an Eigenthümern

*) Cap. Car. Calv. a. 846. Tit. VII. §. XX., ap. Bal. Tom. II. p. 31.

sogar. Wenn sich nun ein Beschenkter, mit seinen Leuten auf dem empfangenen Domän niederließ, so betrachtete er die ihn umgebenden Einöden sehr bald als sein Eigenthum. Mochte er sie durch seine Leute haben bestellen lassen, oder sie bloß in Besitz genommen haben: genug er forderte später, daß sie ausdrücklich zu seiner Vergabung geschlagen würden; und die Leichtigkeit, womit die Könige dergleichen bewilligten, so wie die Ausdehnung, die sie ihren Bewilligungen gaben, sprechen lauter, als jeder andere Beweis, für den kläglichen Zustand der Cultur und des Eigenthums. Im Jahre 815 bestätigte Ludwig der Fromme dem oben benannten Johann die Abtretung des Domäns Fontes, welches dieser von Karl dem Großen erhalten hatte, und fügt auf seine Bitte hinzu: „Alles, was Johann entweder selbst oder durch seine Leute, sowohl auf den Gränzen besagten Domäns, als auf benachbarten Feldern oder Oertern in Besitz genommen hat, und alles, was er noch künftig in Besitz nehmen kann." Im Jahre 844 erneuerte Karl der Kahle zum Vortheil Theutfreds, des Sohnes Johanns, dieselbe Abtretung, und fügt alsdann noch hinzu: „Alle bestellten oder nichtbestellten Ländereien, welche Dein Vater, oder Dein Oheim Wilimir, oder ihre Leute, an besagten Oertern in Beschlag genommen haben, so wie alles, wovon Du mit Deinen Leuten Besitz genommen hast, oder nehmen wirst." Auf diese Weise verfügten die Könige mehr als Ein Mal über Ländereien, denen es nicht an Eigenthümern fehlte. Aber alsdann waren diese Ländereien in Vergabungen verwandelt, und in das System

ver-

verflochten, welches sich fortschrittlich über das Land verbreitete.

4) Endlich vollendete eine seltsame Gewohnheit, ich meine die freiwillige Verwandlung der Allodien in Vergabungen, den Triumph dieses Systems, und machte den Zustand eines Begabten zu dem der meisten Eigenthümer.

Diese Gewohnheit, welche viele Gelehrte in Erstaunen gesetzt hat, ist durch eine Menge Denkmäler, unter anderen durch mehrere Formeln Markulfs, bewiesen. Der Eigenthümer eines Domäns stellte sich, mit einem Stück Rasen, oder einen Zweig in der Hand, vor den König oder den Mächtigen, dessen Schutz er sich sichern wollte, trat ihm sein freies Eigenthum ab, und erhielt es auf der Stelle als Vergabung zurück, um es in diesem neuen Zustande, der seine Lage nur in so fern veränderte, als er ihm einen Oberen oder einen Territorial-Beschützer gab, zu genießen, zu vererben oder auch anderweitig darüber zu verfügen. Man nannte diese Handlung Recommandation; man empfahl sein Eigenthum, um ihm einen Beschützer zu sichern.

Der Ursprung, der Sinn und die Wirkungen der Recommandation sind Gegenstand langer Erörterungen gewesen. Montesquieu und Mably haben sie nicht begriffen; Herr von Montlosier und Herr Hallam haben das Wesen und die Ursachen dieser Erscheinung besser enthüllt. Ich glaube indeß, daß die ursprüngliche Quelle und die fortschreitende Entwickelung dieses Gebrauchs noch immer nicht in das gehörige Licht gestellt sind. Er knüpfte sich so innig an den allgemeinen Zustand der

Gesellschaft, und übte auf die Lage der Menschen und der Ländereien einen so entscheidenden Einfluß, daß man nothwendig dabei verweilen muß.

In den Wäldern Germaniens hat die Recommandation ihren Ursprung genommen. Damals war sie nichts weiter, als die Wahl eines Anführers — die freie Handlung jedes germanischen Kriegers, die zwischen ihm und dem von ihm gewählten Anführer ein persönliches Band knüpfte, das auf gegenseitigen Verpflichtungen beruhete.

Nach der Territorial-Niederlassung, dauerte dieser Gebrauch fort: die Beziehung des Gefährten oder Recommandirten zu seinem Anführer oder Herren blieb anfangs rein persönlich, und eben so frei wie vorher. Indeß glaubten, bei einigen barbarischen Völkern, die Gesetze, dies Verhältniß regeln zu müssen. „Wenn Jemand, sagt das Gesetz der Westgothen, einem in seinen Schutz genommenen Manne Waffen, oder irgend etwas Anderes gegeben hat: so bleiben diese Geschenke dem Empfänger. Wählt sich der Letztere einen anderen Beschützer, so steht ihm frei, sich zu empfehlen wem er will; dies kann man einem freien Manne nicht verwehren, da er sich selber angehört. Aber dem Beschützer, von welchem er sich trennt, muß er alles zurückgeben, was er von ihm erhalten hat *)." Indem

*) Lex Visigothorum. l. V. tit. III. p. 1. In dem Forum Judicum (einer Sammlung Westgothischer Gesetze) wird dieses Gesetz antiqua genannt; man kann es also auf den König Eurich, d. h. auf das Ende des fünften Jahrhunderts beziehen.

man dies Gesetz liest, glaubt man noch in Germanien zu seyn: denn Waffen sind die Geschenke, an die es erinnert; das Verhältniß des Empfohlenen zu dem Beschützer ist rein persönlich und vollkommen frei; das Gesetz erklärt und sanctionirt nur die sittliche Verpflichtung, welche der Bruch auflegt.

Das Gesetz der Lombarden zeigt uns dasselbe Verhältniß, und vollkommen eben so frei, nur zwischen Eigenthümern. „Wenn Jemand, sagt es, der ein ihm zugefallenes Stück Land besitzt, einen anderen Herren wählt, es sei den Grafen oder jeden Anderen, so steht es ihm frei, davon zu gehen; allein von dem, was er besitzt, darf er nichts mitnehmen; alles kehrt zum Domän des ersten Herren zurück." Als Karl der Große seinen Sohn Pipin zum Könige von Italien gemacht hatte, erklärte dieser: „daß es freien Lombarden erlaubt sei, sich zu empfehlen, wem sie wollten, wie es zu den Zeiten der Lombardischen Könige üblich gewesen."

Inzwischen fingen die nothwendigen Wirkungen des seßhaften Lebens, das an die Stelle des unstäten getreten war, so wie der Einfluß des Grundbesitzes, welcher den Menschen an den Boden kettet, allmälig an, sich fühlbar zu machen; sie mußten die Freiheit sich einen Beschützer zu wählen, nothwendig beschränken. Auch liest man in demselben Capitular Pipins: „Was aber diejenigen betrifft, die sich hier in Italien von ihren Herren trennen, so verordnen wir, daß Niemand sie ohne den Urlaub des besagten Herren, und ehe und bevor er die Ursache, weshalb sie ihn verlassen haben, erforscht hat, in seinen Schutz nehme." Diese

Trennung war also nicht ganz willkürlich: man wollte, daß sie rechtmäßige Ursachen hätte. Karl der Große bestimmte sie. „Jeder, sagte er, der von seinem Herrn den Werth eines Solidus erhalten hat, darf ihn nicht verlassen, es sei denn, daß sein Herr ihn habe tödten, oder mit dem Stock schlagen, oder seine Frau oder Tochter entehren, oder ihm sein Erbtheil rauben wollen." Schon sechs Jahre früher, als er einen Theil seiner Staaten unter seine Söhne vertheilte, hatte er diese Freiheit zu beschränken unternommen. „Wenn Jemand, heißt es, seinen Herrn gegen den Willen des Letzteren verläßt, und von dem einen Königreich in das andere zieht: so soll der König ihn nicht in seinen Schutz nehmen, auch seinen Leuten dergleichen nicht gestatten." Nur nach dem Tode seines Herrn erhielt der Freie die Erlaubniß sich in den drei Königreichen Frankreich, Aquitanien und Italien zu empfehlen, wem er wollte. Dieselbe Freiheit hatte der, der sich noch Keinem empfohlen hatte.

Die Bande, welche aus der Empfehlung hervorgingen, zogen sich also von Tag zu Tag enger zusammen; und die Gesetzgebung bemühte sich, ein Verhältniß, das bisher eben so beweglich gewesen war, wie das Daseyn und der Wille der Krieger, durch ihre Anordnungen stätig zu machen. Es ist unmöglich, in dieser Thatsache, das natürliche Ergebniß der Lage eines Eigenthümers zu verkennen; zum wenigsten war es die einer sehr großen Anzahl freier Leute, die sich einem mächtigeren Eigenthümer empfohlen hatten. So lange ihr Leben unstät gewesen war, so lange sie in den Ver-

hältnissen, die sie eingingen, nur mit ihrer Person bezahlten: so lange waren diese Verhältnisse eben so leicht aufzuheben, als zu bilden; und vermöge der Zurückgabe von Waffen und Pferden, zog der Bruch für ihren Oberen keinen anderen Nachtheil nach sich, als den Verlust eines Gefährten. Als aber, sei es durch Abtretung irgend einer Schenkung, oder auf jede andere Weise, aus den Gefährten Landbauer oder Eigenthümer um ihren Oberen her geworden waren, als die Beziehungen der Ländereien sich an die Beziehungen der Personen angeschlossen hatten, konnten diese nicht mehr dieselbe Unabhängigkeit, nicht länger dieselbe Beweglichkeit bewahren. Minder leicht verließ der Empfohlene das von ihm bearbeitete Land, und auch der Obere gab sich Mühe, ihn an dasselbe zu ketten. Gleichzeitig wurde das Bedürfniß nach Ordnung allgemein; denn die Eigenthümer verlangten Sicherheit. Die Gesetze richteten also ihre Kraft gegen diejenigen, die, indem sie unaufhörlich den Herrn und das Land wechselten, mitten in einer Gesellschaft, die durch das Eigenthum stätig zu werden begann, das abenteuerliche und irrsame Leben ihrer Vorfahren führen zu wollen schienen. Um dieselbe Zeit forderten in Britannien die Angelsächsischen Gesetze, daß jeder Freie sich in den Schutz eines Herren oder in irgend eine Corporation begeben sollte, die, bis zu einem gewissen Punkt, für sein Betragen einstände. Dies war ein Mittel der Ordnung, das in die Gesetze überging, weil die Gesellschaft desselben bedurfte. Karl der Große scheint eine ähnliche Maßregel versucht, und jedem Freien die Verbindlich-

keit aufgelegt zu haben, sich einem Oberen zu empfehlen, den er ohne gesetzliche Ursache nicht verlassen konnte. „Niemand, sagte er, kaufe ein Pferd, ein Lastthier, einen Ochsen, oder was es sonst seyn möge, ohne Den zu kennen, der es verkauft, und ohne zu wissen, aus welchem Lande er ist, wo er wohnt und wer sein Herr ist.“ Und die Bischöfe schreiben an Ludwig den Deutschen: „Wir, dem Herrn geweihte Bischöfe, sind nicht, gleich den Laien, verpflichtet, uns einem Schutzherrn zu empfehlen.“

Die Empfehlung wurde also eine immer allgemeinere Nothwendigkeit, ein immer engeres Band. Die Gesetze bemühten sich, Freie, welche die Unabhängigkeit des barbarischen Lebens zu erhalten wünschten, zur Empfehlung zu nöthigen, und wachten über den Verhältnissen, die sie begründete. Die Beobachtung dieser Gesetze war unstreitig sehr unvollkommen; denn die Sitten versagten sich der Regel, und der Gewalt fehlte es an Kraft, sie aufzudringen. Allein die Regel war deswegen nicht minder den Bestrebungen und dem allgemeinen Bedürfniß der Gesellschaft angemessen; was diese vor Allem wünschte, war — Ordnung; was die Anbauer und Eigenthümer allenthalben suchten, war — Schutz. Die üblich gewordene Empfehlung verminderte die Zahl der Landstreicher, und verhieß Denen, die auf ihren Feldern leben wollten, den Beistand eines Oberen. Ihre Ausbreitung war also sehr rasch. Alles trug dazu bei: die Gesetze und der Vortheil der Einzelnen, den das Eigenthum bleibend gemacht hatte. Um seine Güter mit einiger Sicherheit zu genießen, empfahl man

dieselben, wie man ehemals seine Person empfohlen hatte, um einem Anführer in den Krieg zu folgen, und Theil an der Beute zu nehmen. Zu welcher Zeit fand die Empfehlung ihre Anwendung auf Güter? Welches waren ursprünglich die gegenseitigen Verpflichtungen, die sie zwischen dem Empfohlenen und dem Herrn, den er sich gab, hervorrief? Auf diese Fragen läßt sich nicht mit Bestimmtheit antworten; was man aber deutlich bemerkt, ist, daß, vermöge dieses Gebrauchs, eine große Anzahl von Allodien den Charakter der Vergabungen annahmen. Auf allen Seiten und unter allen Formen nahmen also die Eigenthümer Abhängigkeit an, um sich des Schutzes zu vergewissern; Beziehungen, welche ursprünglich nur Personen verbunden hatten, ohne ihrer Freiheit Abbruch zu thun, dehnten sich allmälig auf Ländereien aus, und legten der persönlichen Freiheit die Fesseln an, welche das Eigenthum trug. In Folge des Landbesitzes drängten sich täglich die Menschen zu einer Stelle in der Feudal-Hierarchie, die ihnen allein einen Zufluchtsort gegen die Gefahren der Vereinzelung darbot.

Wie günstig auch so viele Ursachen dem Anwuchs der Vergabungen, und den Fortschritten des Feudal-Systems, seyn mochten, so war ihre Macht doch weder allgemein noch unbedingt. Wer wüßte nicht, daß in verschiedenen Gegenden, namentlich im mittäglichen Frankreich, viele Allodien ihrer Wirksamkeit entrannen! Die Gefühle und die Gewohnheiten persönlicher Unabhängigkeit — dieser herrschende Charakter germanischer Sitten — kämpften lange gegen die Einflüsse und

Nothwendigkeiten an, die ich entwickelt habe. Der Eigenthümer eines großen Allodiums, freier Gebieter auf seinen Landgütern, lebte in der Mitte seiner Gefährten, seiner Bauern und seiner Dienerschaft, sprach das Recht nach alten Gebräuchen, und empfand, als Haupt einer kleinen Gesellschaft, die sich selbst genug war, nicht das mindeste Verlangen, einer ausgedehnteren Gesellschaft beizutreten, oder in eigenen Angelegenheiten die Dazwischenkunft einer entfernten Gewalt anzurufen. In den Augen solcher Männer war jedes bleibende Band und jedes Verhältniß, das sie einem Oberen unterwarf eine Erniedrigung, eine Schande. Mehrere weigerten sich, wie wir oben gesehen haben, aus Stolz, den Eid zu leisten, den Karl der Große von allen forderte. Auf diese Weise lebte der Baier Etichon, Bruder der Gemahlin Ludwig des Frommen, auf seinen Domänen. Sein Sohn Heinrich ging, gegen den Willen des Vaters, zu seinem Oheim, empfing von diesem eine Vergabung von viertausend Morgen in Oberbaiern, und trat folglich in den Dienst des Kaisers. Etichon, aufgebracht darüber, daß sein Sohn der stolzen Unabhängigkeit seines Hauses entsagt hatte, verfluchte ihn, und wollte ihn nicht wiedersehen. Allein, wenn dieses Beispiel beweist, daß alte Germanen es rühmlich fanden, der neuen Gesellschaft, die sich rund um sie her bildete, fremd zu bleiben: so beweist es zugleich, daß der allgemeine Lauf der Dinge ihnen entgegen war, daß die stolze Vereinzelung der Väter den Kindern nicht zusagte, und daß

dieſe beinahe unbedingte Unabhängigkeit der Einzelnen, als Ueberreſt des barbariſchen Lebens, es ſei nun aus Nothwendigkeit, oder aus Wahl, von Tag zu Tag immer mehr vor der hierarchiſchen Organiſation des Lehnweſens verſchwand.

Bedarf es einer zeitgemäßen Erneuerung der Erbverbrüderungen.

Diese Frage ist herbeigeführt durch eine Abhandlung über Deutsche Erbverbrüderungen, die sich in den vor Kurzem erschienenen politischen Schriften des Herrn Kammer-Assessors F. A. Rüder (ehemaligen Redacteurs des Oppositions-Blattes) befindet: ein Werk, das wir unseren Lesern wegen des vielen Wissenswerthen, womit es ausgestattet ist, bestens empfehlen zu können glauben.

Der Verfasser sagt:

„Die Erbverbrüderungen der Deutschen Fürstenhäuser im Mittelalter waren Verträge, worin sich jene, sie mochten sogenannte Allodien (Freithum) oder Reichslehne besitzen, einseitig, gegenseitig oder mehrseitig, im Falle der Erlöschung, ein Erbrecht zusicherten. Im Allodium hatte diese Handlung für ihre künftige Vollziehung keine Bedenklichkeit irgend einer Art; es sei denn, daß ein eigensinniger Agnat öffentlich widersprach: ein Fall, der selten eintrat. Um so bedenklicher war die Sache bei den Reichslehnsbesitzungen, die bei den mächtigeren Vasallen des Deutschen Reichs den Haupttheil des Nachlasses eines aussterbenden Geschlechts ausmachten. — Die Einführung der Erbverbrüderungen zur Bestimmung der Thronfolge im Reichs-

lehen, war einer von den ärgsten Eingriffen in die Vorrechte der kaiserlichen Majestät; der Titel zu dieser später so allgemeinen Anmaßung, war die genommene Erlaubniß Vieler, ohne daß der Deutsche Kaiser sein entgegengesetztes Interesse zu behaupten vermochte. Aus dieser anfänglichen Ausschreitung entstand allmählig ein späteres Reichs- und Fürstenherkommen, indem durch viele Beispiele genommenen Rechts ein Recht entstand, das in seinem Ursprunge allerdings ein Unrecht gewesen war. Entschuldigen mag indeß diese Fürstensitte das im Mittelalter so nöthige Schutzbedürfniß gegen muthwillige Befehder, weil die Ohnmacht oder die Politik der kaiserlichen Autorität, Dem wenig zu helfen vermochte, der nicht durch Verbindung mit Mächtigeren oder zahlreichen Genossen ähnlicher Verhältnisse sich kräftig widersetzen, oder dem Befehdungslustigen Furcht einjagen konnte. — Die ältesten bekannten Erbverbrüderungen Deutscher Regentenhäuser in noch vorhandenen Urkunden sind wahrscheinlich nicht die ursprünglichen Familien-Vereine; sondern neue Verabredungen über undeutlich gewordene ältere, schriftliche oder mündliche Hausverträge. Jede Erneuerung hatte immer die Folge, daß das, was bis dahin von einer Familie landeshoheitlich und gutsherrlich an Grundeigenthum erworben war, im Erlöschungsfalle Eines Stammes auf den andern überging. Die damals so mächtigen Landstände werden, so viel uns bekannt ist, in keiner solchen Erbverbrüderung als Paciscenten oder Acquiescenten genannt. Auch war das unnöthig, weil in allen jenen Erbverbrüderungen hauptsächlich nur vom

Lehns- und nicht vom Allodial-Nachlaß des letzten Fürsten männlichen Stammes die Rede ist. Weise Hausgesetze sorgten dafür, daß jeder zufällige Streit unter Erbverbrüderten durch Austräge eine baldige Schlichtung erlangte; und dies schnelle Ausgleichen entstandener Zwiste war um so unentbehrlicher, weil Einigkeit unter den unirten Familien vor allem nöthig war, wenn sie sich einander schützen sollten. Selten bekräftigten neben den Regenten auch die anderen Glieder einer Dynastie solche Erbverbrüderungen. Auch war diese Zustimmung kaum nöthig: denn die Erbverbrüderung entzog den Dynastie-Gliedern nichts von ihren Rechten und Befugnissen, vermehrte aber dagegen die Hoffnungen zur Vergrößerung des Staatsgebietes und solcher Gestalt den Glanz der Nachgebornen auf den Fall, daß sie zur Thronerbfolge gelangten. — Die Frage, wie eine in der Periode des Reichsverbandes der Deutschen Fürstenstämme errichtete Erbverbrüderung außer dem Erlöschen des erbverbrüderten Stammes, und folglich des wirklichen Antritts des früheren Erwartungsrechts, aufgelöst werden kann, ist noch nicht gründlich erörtert worden. Da sie der Consens schürzte, so muß sie auch der Dissens der Erben der Contrahenten wieder aufzulösen vermögen. Nur bleibt noch die wichtige Frage: unter welchen Formen findet diese Auflösung Statt? Sonderbare Verwickelungen können hier eintreten, wenn die Politik mit ihren Irrgängen Zustände herbeiführt, welche die Urheber der Familien-Verträge sich nicht als möglich gedacht haben, z. B. Auflösung des Deutschen Reichsverbandes, ein

rheinisches Protectorat, Mediatisirung mancher Fürstenstämme unter der Landeshoheit anderer Deutscher Fürsten, indeß andere Linien solcher Häuser souverän wurden, ferner Aufhebung der Fessel der alten Fideicommisse und Majorate in den Rheinbundsstaaten durch neue Gesetze, deren Geist vor dreißig Jahren noch nicht geahnet wurde, und dergleichen. Es giebt kein Gesetz, kein Herkommen, keinen Contract, den nicht über kurz oder lang die höchste Staatsgewalt für unkräftig zu erklären sich bewogen finden kann. Dies alles haben wir in den unerwartetsten Entwickelungen erlebt, sobald der Souverän die Real- und Personal-Rechte unter seiner Landeshoheit abändert, und etwa dem bis dahin bloß nutznießenden Besitzer, wider den Sinn älterer Familienverträge, neue Befugnisse einräumt, die bisher nach Herkommen und contractlich unerlaubt waren. Schwerlich vermag hier ein alter Vertrag und das Interesse eines ausländischen Regenten die Befugnisse des landesherrlich Autorisirten zu schmälern. Zwar wird die Gewissenspflicht den Hausverträgen nicht entgegen zu handeln, und die Pflicht der Fürstenehre, das Wort seiner Altvordern nicht zu brechen, unbestritten bleiben: allein die Zwangspflicht band in jenem hypothetisch angenommenen Falle den Fürsten nicht mehr, das Gesetz des Familienvertrages heilig zu beobachten. Doch auch dann erfordert die natürliche Billigkeit, daß der, der nach aufgehobener Zwangspflicht eines Familienvertrages, von einer früher verbotenen Handlung Gebrauch machen will, zuvor Denen, die mit ihm in einem Fideicommis-Verband stehen, die Declaration zu machen habe, daß er von

der gesetzlichen Berechtigung Gebrauch machen und zugleich dem Zwange und den Vortheilen des Familien-Vertrages entsagen wolle. Bis dahin, daß ein Fideicommis-Besitzer, oder ein den Erbverbrüderungen seines Hauses unterworfener Fürst, eine solche Erklärung den anderen Mitgliedern seines Hauses macht, dürften in jedem Falle die Hausgesetze und Erbverbrüderungen jedes Mitglied verpflichten, keine Schritte zu thun, welche, wenn sie das Staatsgesetz auch sonst unumwunden erlaubt, jene einmal verpflichtenden Familienverträge verletzen. — Uebrigens ist es gewiß ein zeitgemäßes Bedürfniß für alle suveräne und mediatisirte Fürstenhäuser, alle jetzt noch im Erwartungsrecht geltende Erbverbrüderungen und Familienverträge im gemeinschaftlichen Interesse aller Berechtigten zeitgemäß umzubilden. Allen Erbverbrüderungen, so weit sie bisher aus den Haus-Archiven zur Kenntniß des Publikums und der dabei eventuel aufs Aeußerste betheiligten Unterthanen gelangt sind, fehlt eine deutliche Beschreibung der der Erbverbrüderung unterworfenen Landestheile in Rechten und Nutzungen, und der Regalien, auf welche sich die verabredete Thronfolge erstrecken soll; ferner, welche Abfindung für Verbesserungen, etwa den allodialen Privat-Erben eines aussterbenden Geschlechts gebührt. In Ermangelung solcher Bestimmungen pflegt bei jedem solchen Erlöschungsfall über einen Theil des der Erbverbrüderung unterworfenen Nachlasses, und über die Folgen der Erbhuldigung und Gesammtung, über die Schuldenübernahme, über die Pen-

sionirung der Hofdiener u. s. w. eine unangenehme Liquidation, wenn der Erlöschungsfall einer erbverbrüderten Familie noch nicht nahe scheint, zu entstehen. Auch fehlt allen Erbverbrüderungen und Hausgesetzen die so nothwendige deutliche Bestimmung dessen, *was eine Mißheirath ist.* So lange der Deutsche Reichskörper existirte, war es niemals bekannt, wo eine Mißheirath *beginne,* und wo eine legitime *anfange;* auch respectirte man wohl des Kaisers Standeserhöhung, der Erwählte gab aber von agnatischer Seite die Thronfolge der Kinder aus solchen Ehen selten zu. Bestimmt der Bundestag hierüber nichts Festes, so möchte selbst die Anerkennung einer Ehe durch das regierende Haupt einer Familie ohne bundesgesetzliche Bestimmung nicht immer genügen, die Vorzugsansprüche der Erbverbrüderten aus andern Familien, um eine Erbfolge möglichst frühe zu erlangen, zu beseitigen. In diesem Mißheirathsgesetze darf endlich der Fall einer Bestimmung, wo ein etwaiger Mißheirathsfehler durch eine Zahl standesmäßiger Ehen in den Generationen, die aus solchen entsprossen sind, wieder entsühnt werden kann, *nicht fehlen;* und eben so wenig, daß sie den ebengebürtig gebliebenen mediatisirten Reichsständischen Familien gemeinschaftlich sind: denn sonst wird die Achtung ihrer Ebenbürtigkeit allmählig verschwinden, und in den standesherrlichen Familien werden Agnaten legitimern Kindern ihr Erbrecht streitig machen. Allenthalben, wo es immer möglich ist, muß unser streitsüchtiges Zeitalter durch Gesetze in seiner Reclamations-Sucht gestört werden, und was verboten seyn soll, muß deutlich verboten werden, oder

erlaubt seyn. — Ein anderer nothwendig zu erörternder Punkt der Erbverbrüderungsverträge ist, in wie weit, nach aufgelöstem Reichsverband, die Primogenitur in der Hauptlinie, den, dem ersten Stammhalter, zufällig dem Grade nach näheren apanagirten Agnaten auszuschließen vermag, oder nicht. Es läßt sich ja recht gut denken, daß dem letzten Regenten einer aussterbenden Linie ein Apanagirter der erbenden Linie dem Blute nach näher verwandt seyn kann, als der Regent derselben. Der Reichshofrath hat in solchen Fällen bestimmt mehrmals zum Vortheil des dem Urahnherrn näheren Fürsten einer Nebenlinie entschieden; und in manchen Regentenlinien ist der Vorzug der Primogenitur noch sehr jung, und unvorsichtiger Weise nicht einmal immer von den lebenden Stammesgliedern in einer Acte als Familiengesetz der Dynastie anerkannt. — Unterbleibt diese nothwendige Revision der alten Erbverbrüderungen und Hausgesetze unserer Dynastieen: so läßt sich darüber künftig mancher Erbfolgestreit voraussetzen, worein, nach alter diplomatischer Manier, sich dann fremde, Deutsche oder ausländische Höfe mischen dürften. Und gewiß darf man es in unseren Zeiten anstößig nennen, wenn man noch länger verschiebt, den undeutlich gewordenen Verträgen, die die Landeserbfolge reguliren sollen, und nicht klar reguliren, neue zeitgemäßere Verfügungen beizufügen, da die Nothwendigkeit eines festen Rechtszustandes für die Regenten und für die Regierten so allgemein gefühlt wird." —

So weit Herr Rüder.

Um nun die Frage zu beantworten: ob und in wie weit

weit es einer Anfrischung und Erneuerung alter Erbverbrüderungen bedürfe? muß man vor allen Dingen auf den Zweck dieser Art von Verträgen zurückgehen. Es wird, so viel ich weiß, allgemein zugegeben, daß dieser Zweck nicht sowohl die Erbfolge, als die gegenseitige Vertheidigung zweier oder mehrerer Fürstenhäuser gewesen sei. In dem Repertorium des Deutschen Staats- und Lehnrechts von Dr. Heinr. Godf. Scheidemantel finde ich folgende Erklärung der Sache selbst: „Erbverbrüderung ist ein Vertrag, wodurch zwei oder mehrere Häuser, gleicher oder ungleicher Würden, sich vereinigen, einander im Fall der Noth wider ihre Feinde beizustehen, und nach Abgang des einen männlicher oder auch weiblicher Nachkommen in den dazu ausgesetzten Landen und Gütern zu succediren.“ Es wird hinzugesetzt, daß Müller in seinem Reichstagstheater die Erbverbrüderung „einen Vergleich nenne, vermöge dessen einige Häuser einander die Erbfolge versprechen, falls eins von ihnen aussterben sollte.“ Die letztere Erklärung hat ohne allen Zweifel die Oberhand gewonnen; denn so oft von Erbverbrüderungen die Rede ist, denkt man dabei nur an Erbfolge, gerade als ob dieser Zweck jeden andern ausgeschlossen hätte, und mächtige Häuser, gleich eifrigen Lottospielern, nur begierig gewesen wären, sich zu Grunde zu richten. Allein wie verhielt es sich damit?

Versetzt man sich in die Zeiten, wo diese Erbverbrüderungen zu Stande kamen, so erkennt man den Zweck dieser Verträge ohne alle Schwierigkeit. Je mehr in diesen Zeiten alles vereinzelt war, je allgemeiner

es an einer öffentlichen Macht fehlte, wodurch man sich gegen äußere und innere Feinde vertheidigen konnte, mit Einem Worte: je weniger das, was wir gegenwärtig Staat nennen, vorhanden war: desto ängstlicher mußte der Fürst darauf bedacht seyn, das, was ihm an eigenen Machtmitteln abging, durch auswärtigen Beistand zu ersetzen; und da es in eben diesen Zeiten nicht leicht war, irgend Einen so in's Interesse zu ziehen, daß er demselben unter allen Umständen getreu blieb: so gab es kein besseres Mittel, ihn dazu einzuladen, als daß man sich auf Leben und Tod mit ihm verband. So kamen die Erbverbrüderungen zum Vorschein. Der eigentliche Zweck derselben war also die Sicherheit, die man durch ein solches Schutz- und Trutz-Bündniß erwarb, nicht die Erbfolge. Diese war nur als Mittel, als Einladung zur Standhaftigkeit und Treue, gedacht; und wenn man in der Folge das Mittel zum Zweck gemacht hat, so ist dies immer nur durch Mißbrauch geschehen, wenn gleich durch einen solchen Mißbrauch, der sich in Ermangelung näherer Ansprüche rechtfertigen ließ.

Das Wort: „Erbverbrüderung" selbst, schließt nichts in sich, woraus man Erbfolge folgern könnte; denn dies Wort bezeichnet nur einen erblichen Vertrag, der für alle Nachfolger derer, die ihn abschließen, gleiche Gültigkeit behalten soll, dessen Dauer also auf das Leben der ganzen Dynastie geht, die, als solche, von sich selbst annehmen muß, daß ihr individuelles Leben nie endigen werde. Der Ausdruck der Bündnisse ist zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden gewesen, wie

jeder weiß, dem der Inhalt der alten und der neueren Geschichte nicht fremd geblieben ist. Im Mittelalter hatten die Bündnisse den Ausdruck, der sich in den Erbverbrüderungen findet; und wenn man darin über das hinausging, was man hätte versprechen sollen, weil man nicht im Stande war, es zu halten: so geschah dadurch nicht mehr und nicht weniger, als was sich in Staatsverträgen noch immer wiederholt, so oft es darauf ankommt, einen großen politischen Zweck zu erreichen.

Man darf also gerades Weges behaupten, daß, wenn der gesellschaftliche Zustand vom zwölften bis zum siebzehnten Jahrhundert derselbe gewesen wäre, den wir seitdem kennen gelernt haben, oder wenn die Europäischen Staaten jener entfernten Periode durch ein allgemeines Europäisches Staatsrecht in demselben Zusammenhange gestanden hätten, worin sie die Geschichte seit zwei Jahrhunderten zeigt, wir gar keine Erbverbrüderungen kennen würden. Wie sehr diese das Erzeugniß ihrer Zeit waren: dies liegt besonders darin am Tage, daß sich Niemand jetzt noch einfallen läßt, ähnliche Verträge abzuschließen. Wären Erbverbrüderungen noch ein Bedürfniß der gegenwärtigen Zeit; so würden sie — wo nicht blühen, wie sie ehemals geblüht haben; — so würde man wenigstens Anstand nehmen, ihnen mit der Leichtigkeit zu entsagen, womit man ihnen in den letzten Zeiten auf mehr als Eine Veranlassung entsagt hat. Am meisten beweiset diese Leichtigkeit der Entsagung, daß man sie für überflüssig hält, und daß die Sicherheit der Staaten, so wie alles, was dieselbe von nahe

und fern befördert, gegenwärtig auf einem ganz anderen Wege gesucht wird, und — gesucht werden muß, da sich in diesem langen Zeitraume alles verändert hat, und die Verhältnisse der Staaten ganz anders geworden sind. Jeder, noch so kleine Deutsche Fürst hat, wenn er dem Deutschen Staatenbunde angehört, gegenwärtig in der Bundes-Acte für die Fortdauer seines Geschlechts eine bei weitem wirksamere Garantie, als er jemals durch Erbverbrüderungen erhalten konnte.

Dies alles spricht wider den Vorschlag des Herrn Kammer-Assessors Rüder, die Erbverbrüderungen zu erneuern und dem Geiste der Zeit gemäß einzurichten. Da die Erbverbrüderungen in der Zeit, wo sie entstanden, im Grunde nur Handlungen des Privatrechts waren: so würde ihre Erneuerung, in welcher Gestalt sie auch auftreten möchte, zuletzt nichts weiter seyn, als eine Zurückführung des Privat-Rechts in das öffentliche Recht, oder vielmehr eine Verwechselung von beiden, wie sie in jenen Zeiten Statt fand, wo Erbverbrüderungen eine Schutzwehr bildeten.

So wie die Sachen im neunzehnten Jahrhunderte liegen, bleibt aber noch eine Frage übrig, die wahrlich höchst wichtig ist. Dies ist die Frage: ob eine Dynastie sich selbst zum Gegenstande ihrer Transactionen machen könne? Daß es geschehen sei, liegt außer allem Zweifel; den vollständigsten Beweis liefern die Erbverbrüderungen, besonders wenn man ihnen den gewöhnlichen Zweck unterlegt. Allein ist die That noch nicht das Recht, so läßt sich fragen: ob eine Dynastie über sich selbst verfügen dürfe? Vor allem läßt sich diese

Frage in einer Zeit aufwerfen, wo das öffentliche Recht so vollständig ausgebildet ist, wie gegenwärtig.

Definirt man nun das Wesen einer Dynastie, als den lebendigen Mittelpunkt aller gesellschaftlichen Beziehungen in einem gegebenen Verein von sittlichen Wesen: so ist sogleich klar, daß, da dieser Verein keine abgemessene Lebensdauer in sich schließt, und folglich für unsterblich gehalten werden muß, auch jede Dynastie an ihre Unsterblichkeit glauben müsse.

Wollte man hiergegen einwenden, daß das Aussterben der Dynastieen factisch sei, so würde man dadurch sehr wenig sagen. Allerdings weiset die Geschichte ausgestorbene Dynastieen nach; allein der Begriff einer Dynastie schließt deshalb nicht weniger die Unsterblichkeit in sich. Wie es für die Lebensdauer des einzelnen Menschen ein Maximum giebt, eben so giebt es auch für die Lebensdauer jedes Mitgliedes einer Dynastie ein Maximum: aber für die Dynastie selbst giebt es dergleichen nicht. Es ist, wo nicht nachgewiesen, doch sehr wahrscheinlich gemacht worden, daß in Habessinien eine Dynastie lebt und wirkt, welche schon zu Salomo's Zeiten, d. h. 1000 Jahre vor Christi Geburt, lebte und wirkte. Abgesehen jedoch von diesem außerordentlichen Falle — haben wir nicht in Europa eine Dynastie, welche gegenwärtig 836 Jahre lebt und wirkt, und nach ihrer Restauration leicht einen eben so langen Zeitraum durchleben kann? Hugo Capet nahm im Jahre 987 den Titel eines Königs von Frankreich an; und sein Geschlecht behauptet sich noch immer auf dem fran-

zösischen Thron, und nicht auf diesem allein, sondern auch auf dem Spanischen und Neapolitanischen. Von mehreren Deutschen Fürstengeschlechtern läßt sich, wo nicht eine gleiche, doch beinahe gleiche Lebensdauer nachweisen; und dies ist doch wohl ein schlagender Beweis, daß alle Erbverbrüderungen, wenn die bloße Erbfolge der Zweck derselben ist, Täuschungen enthalten!

Man hat bisjetzt über das Mortalitäts-Gesetz der Dynastieen (wofern es ein solches giebt) sehr wenig nachgedacht; und darin liegt es unstreitig, daß man auf den Gedanken gerathen kann, Erbverbrüderungen zu erneuern, und zeitgemäß auszubilden. Doch, was diese Erbverbrüderungen geleistet haben, das haben sie offenbar für die Verlängerung des Dynastieen-Lebens geleistet; und daraus folgt ganz von selbst, daß man jene in einem ganz falschen Lichte betrachtet, wenn man in ihnen nichts weiter sieht, als Transactionen über das von ihnen beschützte Leben. Mittel und Zweck können in ihnen nicht zusammenfallen.

Es ist aber aus mehreren Gründen klar, daß das Leben der Dynastieen für die Zukunft an Ausdehnung und Dauer gewinnen wird. Erstlich, Gott und die Natur eignen Keinem; die göttlichen oder die natürlichen Gesetze sind also für alle Dynastieen dieselben, und wenn die eine oder die andere von ihnen ausstirbt, so geschieht es nie in Folge dieser Gesetze, sondern nur in Folge menschlicher Einrichtungen, deren gute oder schlechte Beschaffenheit jederzeit von der besseren oder unvollkommneren Unterordnung unter die göttlichen oder natürlichen Gesetze abhängt. Zweitens, da die gesell-

schaftlichen Einrichtungen, seit etwa drei Jahrhunderten immer mehr den Charakter gewinnen, den sie haben müssen, um für gute zu gelten; so folgt vorzüglich hieraus, daß das Dynastieen-Leben gegenwärtig mehr, als je, gesichert ist.

Geht man in die Vergangenheit zurück: so bietet sie in dieser Hinsicht reichlichen Stoff zum Nachdenken dar. In der Römerwelt war eine Dynastie, welche Ein Jahrhundert vorhielt, etwas Außerordentliches; die meisten vollendeten in einem weit kürzeren Zeitraum, und die allgemeine Ursache dieser frühen Vollendung war nie eine andere, als die Vereinzelung der Imperatoren in ihren Palästen. In den Staaten des Mittelalters (sofern von solchen die Rede seyn kann) gewannen die Dynastieen eine längere Dauer: das Geschlecht der Merowingischen Könige regierte — venia sit verbo! — wenn man von der Niederlage des Syagrius, welche der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende machte, bis zum Jahre 752 rechnet, wo Pipin der Kurze von dem heiligen Bonifaz, zu Soissons gesalbt wurde, nicht weniger als 266 Jahre; das Geschlecht der Carolingischen Könige (das durch Fürsten, wie Pipin von Heristal, Karl Martel, Pipin der Kurze und Karl der Große ausgezeichnet war) regierte dagegen nur 235 Jahre. Den Carolingern folgten bekanntlich seit dem Jahre 987 die Capetinger; und diese regieren bis auf den heutigen Tag. Fragt man nun, was das Leben der Dynastieen im Mittelalter verlängert habe: so muß sich dies genau angeben lassen. Sie waren, um alles in Einem Worte zu sagen, weniger

vereinzelt, wie die früheren. In Hinsicht der Merowinger und Carolinger liegt am Tage, daß sie nur untergingen, weil ein Königthum nicht bestehen konnte, welches genöthigt war, Ländereien als Scheidemünze zur Remuneration geleisteter Dienste zu gebrauchen; denn bei einem solchen System verarmt das Königthum in sehr kurzer Zeit, und indem die Dynastie ihre Bestimmung einbüßt, muß es nothwendig auf denjenigen übergehen, der in der Zeit die meisten Mittel zur Aufrechthaltung desselben besitzt, und den klügsten Gebrauch davon macht *). In einem solchen Falle befanden sich die Capetinger, die, indem sie die glückliche Lage ihres Domän's benutzten, um sich an die Spitze des Lehnwesens zu stellen, nach und nach Herrn desselben wurden, und einen gesellschaftlichen Zustand einleiteten, aus welchem die Vereinzelung wich, und in welchem sie das wurden, was jede Dynastie seyn soll: lebendiger Mittelpunkt aller gesellschaftlichen Beziehungen in einem Staate. Die Geldwirthschaft erklärt die ganze Erscheinung. Wir möchten in unseren Folgerungen nicht gern allzu kühn seyn; allein, da es in der Natur der Sache liegt, daß ein, auf Vergabungen von Ländereien gegründetes Fürsten- oder Kö-

*) Wohl zu merken, keines von diesen Geschlechtern starb aus, keines unterlag demnach dem Naturgesetze. Childerich der Dritte (der letzte Marowinger) wurde von Pipin dem Kurzen in das Kloster Sithieu gesteckt. Ludwig der Fünfte (der letzte Carolinger) endigte sein Leben, als Gefangener Hugo Capets in Orleans. Pipin der Kurze und Hugo Capet waren demnach Usurpatoren; allein ihre Usurpationen waren entschuldigt durch die Nothwendigkeit der Zeiten, in denen sie lebten.

nigthum keinen Bestand haben kann, und daß ein Fundament von Gütern, die ihrer Natur nach beweglich sind, und vermöge eines gut organisirten Kassen- und Steuerwesens immer wiederkehren, bei weitem den Vorzug verdient: so halten wir uns zu dem Ausspruch berechtigt, daß die Geldwirthschaft, welche von den letzten sechs Jahrhunderten herbeigeführt worden ist, zur Verlängerung der Dynastieen wesentlich dadurch beigetragen habe, daß die öffentliche Macht nicht so leicht zu Grunde gerichtet werden kann, als es früher der Fall gewesen ist.

Wohin man seine Blicke auch wenden möge: überall macht man die Entdeckung, daß schlechte organische Gesetze, die Ursache von dem allzu schnellen Untergange der Dynastieen gewesen sind. In England kostete jener Bürgerkrieg, den man den Kampf der rothen und der weißen Rose nennt, achtzig Prinzen von königlichem Geblüt das Leben; nichts war also nothwendiger, als daß nach der Beendigung dieses Kampfes die Krone der Plantagenets auf die Tudors überging. In Deutschland hat zu dem Untergange der edelsten Fürstengeschlechter nichts so sehr beigetragen, als die Nicht-Erblichkeit der Kaiserkrone, und die Verfassung, welche die natürliche und nothwendige Folge jenes Princips war; und dies hörte nicht eher auf, als bis die Kaiserwürde in dem Hause Oesterreich wenigstens in sofern erblich zu werden begann, als man ihm diese Würde nicht länger streitig machte.

Sämmtliche Erbverbrüderungen, die es in Deutschland gab, hatten also ihren Grund wesentlich in einer

Verfassung, der es an Stätigkeit fehlte, und die eben deshalb durch sich selbst nichts beschützte.

Was folgt aber daraus?

Nicht diese Erbverbrüderungen muß man in der gegenwärtigen Zeit erneuern wollen, wohl aber darauf bedacht seyn, wie die Verfassung, die das Ergebniß des Wiener Congresses und der Bundes-Acte ist, wirksam gemacht werden kann. Anzunehmen, daß Deutschland, als Staatenbund, einen Rückschritt in seiner Verfassung gemacht habe, ist aus keinem denkbaren Grunde gestattet. Ist aber Deutschland in seiner organischen Gesetzgebung vorgeschritten, wozu alsdann jene Surrogate, die man während des Mittelalters in Erbverbrüderungen fand? Erbfolge-Kriege können in Deutschland nicht leicht entstehen, seitdem man angefangen hat, die Hausgesetze einer Revision zu unterwerfen, und auf diesem Wege künftige Streitigkeiten zu beseitigen. Sollte die eine oder die andere kleine Dynastie aussterben, so fehlt es nicht an Gesammthäusern, die das Erbtheil an sich nehmen können. Im Uebrigen wird, wie in der Vergangenheit, so in der Zukunft, das Weltgeschick seine Macht in Deutschland ausüben. Nur Eins läßt sich mit Sicherheit vorhersehen und vorhersagen: das nämlich, daß die zunehmende Civilisation, so wie sie bisher die beste Beschützerin der Dynastieen gewesen ist, es auch in Zukunft seyn werde. Wer sie fürchtet, hat ihre nothwendigen Wirkungen schlecht beobachtet. Das erbliche Fürstenthum ist in demselben Maße nothwendiger geworden, worin die Gesellschaft an innerer Stärke und an äußerem Umfange zugenommen hat; in seiner Noth-

wendigkeit aber liegt seine unbedingte Nützlichkeit, die immer allgemeiner empfunden und nur von den Wenigen nicht anerkannt wird, die in der Vereinzelung ihr Heil zu finden wähnen.

Mit Gesetzen und Staatseinrichtungen geht es nicht anders, als mit den Werken der Baukunst. Entsprechen diese nicht länger den Zwecken, um derentwillen sie aufgeführt wurden: so läßt man sie erst verfallen, und trägt sie zuletzt ab, damit sie nicht hinderlich werden oder die Blicke beleidigen. Auf gleiche Weise veralten jene.

Ueber den Ursprung des Merkantil-Systems.

(Aus Sismondi's Nouveaux principes d'économie politique, ou de la richesse dans ses rapports avec la population.)

Im sechzehnten oder siebzehnten Jahrhundert gab es in Europa allzu wenig Freiheit, als daß die ersten Philosophen, die sich mit dem Staatshaushalt beschäftigten, ihre Erschauungen den Augen des Publikums hätten unterwerfen können; die Finanzen waren in ein allzu tiefes Geheimniß gehüllt, als daß die, welche keinen Antheil an der Verwaltung hatten, alle die Thatsachen, aus welchen sich allgemeine Regeln ableiten ließen, hätten erforschen können. Auch begann das Studium des Staatshaushalts in den Ministerien, als die Könige, vermöge eines glücklichen Zufalls, an die Spitze der Finanzen Männer stellten, welche Talent mit Rechtschaffenheit und Liebe für die öffentliche Wohlfahrt vereinigten.

Zwei große Minister Frankreichs, Sully, unter Heinrich dem Vierten, und Colbert, unter Ludwig dem Vierzehnten, verbreiteten das erste Licht über einen bis dahin als Staatsgeheimniß behandelten Gegenstand, der große Irrthümer in sich schloß, welche durch die Verschwiegenheit zugleich genährt und verheimlicht wurden. Ordnung, Klarheit und eine gewisse Einförmigkeit in

den Finanzen herzustellen, war bei allem Genie und aller Macht dieser Männer, ein Werk, das ihre Kräfte überstieg. Inzwischen erschauten Beide, nachdem sie die erstaunlichen Diebereien der Finanzbeamten beschränkt, und dem Privatvermögen durch ihren Schutz einige Sicherheit zugewendet hatten, die wahren Quellen der National-Wohlfahrt, und bemühten sich, dieselben ergiebiger zu machen. Sully gewährte seinen Schutz vorzüglich dem Ackerbau; er wiederholte: „daß Viehzucht und Ackerbestellung die beiden Brüste des Staats wären.“ Colbert, der aus einer in den Tuchhandel verflochtenen Familie entsprossen zu seyn scheint — ein Ursprung, den die Eitelkeit des Hofes Ludwig des Vierzehnten ihn zu verbergen zwang — suchte vorzüglich die Manufacturen und den Handel in Aufnahme zu bringen. Er umgab sich zu diesem Endzweck mit Kaufleuten und benutzte überall ihren Rath. Beide öffneten Bahnen und Kanäle, um den Austausch der verschiedenen Arten des Reichthums zu erleichtern; beide beschützten den Geist der Unternehmung, und ehrten die betriebsame Thätigkeit, welche den Ueberfluß in ihrem Lande verbreiteten.

Colbert, der spätere von diesen beiden Ministern, lebte viel früher, als die Schriftsteller, welche den Staatshaushalt als eine Wissenschaft behandelt, und ihm eine systematische Form gegeben haben. Er hatte indeß ein System über den National-Reichthum; er bedurfte eines solchen, um in sein Verfahren Einheit und Uebereinstimmung zu bringen, und um das Ziel, das er erreichen wollte, klar vor Augen zu haben.

Wahrscheinlich wurde ihm dies System von den Kaufleuten, die er befragte, allmälig eingeimpft. Es hat die Benennung des Merkantil-Systems, bisweilen auch die des Colbertismus erhalten; nicht als ob Colbert der Urheber desselben wäre, nicht als ob er es in irgend einem Werk entwickelt hätte, sondern weil er ohne allen Vergleich der berühmteste unter denen ist, die sich dazu bekannt haben, weil er, trotz den Irrthümern der Theorie, höchst nützliche Anwendungen daraus abgeleitet hat, und weil unter den vielen Schriftstellern, die dieselben Meinungen ausgekramt haben, kein einziger nicht einmal soviel Talent bewiesen hat, daß sein Name dem Gedächtniß seiner Leser eingeprägt geblieben wäre *).

Die Gerechtigkeit erfordert indeß, daß man das Merkantil-System von Colberts Namen sondere. Es wurde von Kaufleuten erfunden, welche nur Unterthanen, nicht Bürger waren, von Leuten, die man von den öffentlichen Geschäften entfernt hielt, selbst indem man sie darüber zu Rathe zog, und die man nöthigte, nur ihren eigenen Vortheil aufzufassen, indem man sie zu Richtern über den Vortheil Anderer machte. Auch ist dies ein System, das alle Minister unumschränkter Regierungen angenommen haben, wenn sie sich die

*) Das Merkantil-System findet man entwickelt, in den verschiedenen Werken Karl Davenant's 1699, 1700, in Melon's Essai politique sur le Commerce 1734 in Jacob Stewart's Inquiry into the Principles of political economy, 4 vol. Lond. 1767 und in Antonio Genovesi, Lezzioni di Commercio, ossia d'Economia civile. Milano. 2 vol. 1768.

Mühe gaben, über Finanzen nachzudenken, und Colbert hat daran keinen anderen Theil, als dasselbe befolgt zu haben, ohne es anders zu gestalten.

Nachdem die Regierungen den Handel lange mit stolzer Verachtung behandelt hatten, lernten sie ihn endlich als eine von den ergiebigsten Quellen des National-Reichthums kennen. Es fehlte viel daran, daß die größten Glücksgüter in ihren Staaten den Kaufleuten gehört hätten; allein, wenn plötzliche Bedürfnisse eintraten, wenn sie Knall und Fall beträchtliche Summen erheben wollten, so konnten ihnen nur die Kaufleute dazu behülflich seyn. Die Landeigenthümer hatten bisweilen unermeßliche Einkünfte, die Manufactur-Herren ließen unermeßliche Arbeiten vollbringen; aber die einen, wie die anderen, konnten nur über Einkünfte, nur über ihre jährlichen Erzeugnisse verfügen. Die Kaufleute allein boten der Regierung im Nothfalle ihr ganzes Vermögen dar. Da ihr Kapital durch Waaren repräsentirt wurde, welche für den Verzehr in Bereitschaft standen — durch Waaren für den unmittelbaren Verbrauch des Marktes, wohin sie dieselben geschafft hatten: — so konnten sie dieselben von einer Stunde zur anderen losschlagen, und die von ihnen geforderten Summen mit geringerem Verlust realisiren, als jeder andere Bürger. Die Kaufleute fanden also Mittel, sich Gehör zu verschaffen, weil sie gewissermaßen über alles Geld im Staate geboten, und weil sie zugleich von der Gewalt beinahe unabhängig waren; denn sie konnten in den meisten Fällen den Schlägen des Despotismus ein Vermögen entziehen, das unbekannt blieb, und es, von

einem Augenblick zum andern, sammt ihrer Person, in ein fremdes Land versetzen.

Die Regierungen wollten gern den Vortheil des Kaufmanns vermehren, jedoch mit der Bedingung, daß sie mit ihm theilten. Sie glaubten, es käme zu diesem Endzweck nur darauf an, daß man sich verstände. Sie boten also den Kaufleuten ihre Kraft, die Betriebsamkeit zu unterstützen, an; und da der Vortheil der Kaufleute darin besteht, daß sie theuer verkaufen und wohlfeil einkaufen: so glaubten jene den Handel wirksam zu beschützen, wenn sie ihnen Gelegenheit gäben, noch theuerer zu verkaufen, und noch wohlfeiler einzukaufen. Die Kaufleute, welche sie zu Rathe zogen, nahmen diese Anerbietungen begierig an, und so erhielt das Merkantil-System seine Entstehung. Antonio de Leyva, Ferdinand von Gonzague, der Herzog von Toledo, diese begehrlichen Vice-Könige Karls des Fünften und seiner Nachfolger, hatten, als Erfinder von so vielen Monopolen, keinen anderen Begriff vom Staatshaushalt. Als man jedoch diese methodische Beraubung der Verzehrenden in ein System bringen wollte, als man berathschlagende Versammlungen damit beschäftigte, als Colbert mit Corporationen zu Rathe ging, als das Publikum endlich anfing, sich dieser Materien zu bemächtigen: da mußte man für Verträge dieser Art eine ehrenvollere Grundlage suchen, da mußte man sich nicht bloß mit dem Vortheil des Finanzmannes und des Kaufmannes, sondern auch mit dem der Nation befassen. Denn die Berechnungen des Egoismus vertragen sich nicht mit dem vollen Tageslichte, und die erste

Wohl-

Wohlthat der Oeffentlichkeit besteht darin, daß sie fehlerhafte Grundsätze zum Schweigen bringt.

Das Merkantil-System erhielt damals eine erträgliche Gestalt, was man schon daraus schließen kann, daß diese bis auf den heutigen Tag die Mehrzahl der Geschäftsmänner in der Finanz und dem Handel verführt hat. „Der Reichthum, sagen diese ersten Staatswirthschaftler, ist das Geld.“ Diese beiden Wörter waren beinahe als gleichbedeutend in allgemeinem Gebrauch, und Niemand ließ sich einfallen, die Identität des Geldes mit dem Reichthum in Zweifel zu ziehen. „Das Geld, fügten sie hinzu, gebietet über die Arbeit des Menschen, und über alle Erzeugnisse desselben; es bewirkt, daß sie entstehen, wenn man sich anheischig macht, sie zu bezahlen; durch das Geld behauptet sich die Betriebsamkeit in einem Staate; ihm verdankt jeder Einzelne seine Subsistenz und die Fortdauer seines Lebens. Vorzüglich nothwendig ist das Geld in den Beziehungen von Volk zu Volk; das Geld macht die Stärke der Armeen aus, und sichert die Erfolge des Krieges. Ein Volk, das Geld hat, gebietet über ein Volk, das keines hat. Die ganze Wissenschaft des Staatshaushalts muß also den Zweck haben, dem Volke viel Geld zuzuführen. Allein das Geld, das ein Staat besitzt, kann, seiner Quantität nach, nur in so fern vermehrt werden, als man es aus den Bergwerken bezieht, oder aus der Fremde einführt. Man muß also fleißig in den Gold- und Silberminen arbeiten, wenn man dergleichen besitzt, oder man muß sich, vermöge des auswärtigen Handels, das Gold und Silber ver-

schaffen, das andere Völker aus ihren Minen gewonnen haben."

„In Wahrheit — fügen die Urheber dieses Systems hinzu — alle Austauschungen, welche in einem Lande geschehen, alle Verkäufe, alle Käufe, welche z. B. die Engländer unter sich abschließen, vermehren das in England umlaufende Zahlmittel auch nicht um einen Heller; alle Gewinne also, die man durch einen inneren Handel und innere Betriebsamkeit erhält, sind bloße Täuschungen. Zwar bereichern sich Einzelne, doch nur auf Kosten derjenigen, die zu Grunde gehen: was der Eine gewinnt, das hat der Andere verloren; und da die Nation, nach allen diesen Käufen und Verkäufen, genau dieselbe Anzahl von Thalern hat, wie vorher; so ist sie weder reicher noch ärmer, wie groß auch die Betriebsamkeit der Einen, und die Faullenzerei der Anderen seyn möge."

„Der auswärtige Handel hingegen hat ganz andere Folgen. Da alle seine Geschäfte durch Geld betrieben werden, so ist sein natürliches Ergebniß, daß er Geld in den Staat einführt, oder aus demselben ausführt. Soll sich also die Nation bereichern, soll die Zahl ihrer Thaler sich vermehren, so muß man ihren auswärtigen Handel so regeln, daß sie anderen Nationen viel verkauft, und wenig von ihnen nimmt." Das System in höchster Strenge aufgefaßt, müßte man eigentlich sagen: sie muß immer verkaufen, und niemals kaufen; da man aber weiß, daß das Verbot, zu kaufen, den ganzen Handel zerstören würde, so haben die Urheber dieser Theorie sich mit der Forderung begnügt, daß eine

Nation nur solche Austauschungen machen soll, deren endliches Ergebniß ihr in Gold und Silber gereicht wird. „Denn, sagen sie, so wie jeder Kaufmann im Verkehr mit seinem Correspondenten am Schlusse des Jahres sieht, ob er ihm mehr verkauft oder mehr von ihm gekauft hat, und alsdann entweder Gläubiger oder Schuldner einer Rechnungs-Bilanz ist, welche mit Geld ausgeglichen wird: auf dieselbe Weise ist ein Volk, indem es alle seine Käufe und alle seine Verkäufe mit jeder Nation oder mit allen Nationen zusammen addirt, jedes Jahr entweder Gläubiger oder Schuldner einer Handels-Bilanz, welche mit Geld ausgeglichen werden muß. Bezahlt sie dieselbe, so verarmt sie fortwährend; empfängt sie dieselbe, so hört sie nicht auf, sich zu bereichern."

Die natürliche Folge dieses Systems war, daß man die Regierungen bestimmte, ihre Gunst dem Ausfuhrhandel zuzuwenden, und daß man sie gleichzeitig aufforderte, die Betriebsamkeit zu bewachen, damit diese keine andere Richtung nehmen möchte, als die, welche dem Staate vortheilhaft wäre, ohne grade vortheilhaft für die Bürger desselben in ihrer Gesammtheit zu seyn. Ausgemachte Wahrheit dabei war, daß der Kaufmann, der sich durch den inneren Handel bereichert, sein Vaterland nicht reicher mache, daß er dasselbe durch Einfuhr fremder Waaren zu Grunde richte, und daß er, selbst wenn er durch den Verkauf einheimischer Waaren an Fremde sein eigenes Verderben herbeiführte, noch immer dem Staate Vortheil brachte durch die Einfuhr von Gold und Silber. Alles wurde also Verordnungen

unterworfen, weil man dem Privat-Eigennutz mißtrauen zu müssen glaubte; die Betriebsamkeit wurde eingeleistet, um sie zur Ausfuhr zu zwingen, die Gränzen wurden mit Wachen bedeckt, theils um die Einfuhr zu verhindern, theils um das Geld zurückzuhalten, wenn es ausgeführt werden sollte.

Die Urheber des Systems hatten der Regierung auch vorgestellt, daß, um recht viel Geld von den Fremden zu beziehen, man ihnen nicht die rohen Produkte des Landes verkaufen müsse, wohl aber solche, denen die National-Betriebsamkeit einen höheren Werth gegeben hätte; daß die Manufacturen der Städte die Erzeugnisse des platten Landes ihrem Werthe nach verdoppelten, bisweilen sogar verzehnfachten; daß man also die Manufacturen aufmuntern, und daß die öffentliche Autorität dahin wirken müsse, die Ausfuhr solcher Stoffe, welche durch die National-Betriebsamkeit einen hohen Werth erhalten könnten, in ihrem nicht verarbeiteten Zustande, worin sie nur wenig Geld bringen würden, zu verhindern. Die aus dem Merkantil-System entsprungenen Verordnungen nahmen also einen zweiten Charakter an: sie verhinderten die Ausfuhr der rohen Stoffe, indem sie die Ausfuhr der verarbeiteten aufmunterten. Und nur mit dem Vortheil der ausführenden Kaufleute beschäftigt, boten sie alles auf, um sie in den Stand zu setzen, daß sie wohlfeil einkaufen und theuer verkaufen konnten, ohne sich im Mindesten an den handgreiflichen Verlust zu kehren, der für die übrigen Klassen der Nation daraus hervorging.

Das Merkantil-System wird heutiges Tages von

keinem Schriftsteller offen bekannt und vertheidigt; allein es hat tiefe Wurzeln in dem Geiste Derjenigen zurückgelassen, die sich in die Regierung mischen. Durch die Kraft des Vorurtheils, und durch die Verwirrung der Begriffe wirkt es noch auf Diejenigen, welche sich auf abstracte Theorieen nicht einlassen mögen. Die meisten Verordnungen, denen die Völker unterworfen werden, sind noch gegenwärtig nichts weiter, als Anwendungen dieses Systems; und obgleich die Handels-Bilanz nur für Diejenigen da ist, die daran glauben: so beschäftigen sich doch noch Viele damit, sie zu berechnen.

Es ist kein unwichtiges Geschäft, allgemein verbreitete Ideen auf ihren Ursprung zurück zu führen, und Denen, die ein Princip gefaßt zu haben glauben, nachzuweisen, daß dieses Princip nur die Folge einer nicht gründlich erörterten Meinung ist.

Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen der Englischen Korngesetze.

(Fortsetzung.)

Eine solche Verlängerung des Freibriefes hatte die Geschichte der Englischen Bank bis jetzt nicht aufzuweisen gehabt, obschon wir öfters gesehen haben, wie die Bank stets bedacht gewesen, die Geldverlegenheiten des Staats mit besonderer Aufmerksamkeit für diesen Zweck zu benutzen. Allein, berechnet man den Vortheil, den der Staat aus der, der Verlängerung des Freibriefes untergelegten Bedingung, dem für sechs Jahre zinsenfreien Darlehn von drei Millionen Pfund Sterling, gezogen: so ist er bei weitem nicht so bedeutend, um hierin den Beweggrund für die Bereitwilligkeit der Minister zu finden, den Freibrief zu verlängern. Es muß diesemnach noch ein anderer, wichtigerer vorhanden seyn. Dieser aber konnte kein anderer seyn, als der, der in der besonderen Eigenthümlichkeit des ganzen Verhältnisses lag. Der Versuch, den ganzen Umlauf durch Papiergeld zu bestreiten, war seit drei Jahren, wenigstens dem Anscheine nach, gelungen; wie aber das Ganze sich weiter entwickeln, welche Folgen es bei einer längeren Dauer des Krieges herbeiführen würde: das konnte, da es von so mannigfalti-

gen Bedingungen, mitunter von nicht vorauszusehenden Zufällen abhing, keine menschliche Weisheit vorher bestimmen. Damit aber das Ganze diesem nicht ausgesetzt werde, und den Nachtheil davon trage, war es nöthig, der Bank eine in der Zeit weit hinausgehende Dauer zu geben, und sie, von diesem Punkte aus, so mit der Nationalität zu verzweigen und verwachsen zu lassen, daß an keine Trennung mehr gedacht werden konnte. Daher mußte das Projekt, eine zweite Bank zu errichten, das so vielen Beifall gefunden hatte, entfernt werden; denn, wenn auch die Concurrenz eines solchen zweiten Instituts in ruhigeren Zeiten dem Allgemeinen nützlich seyn mochte, so war doch die jetzige Zeit am wenigsten geeignet, die Reibungen, die aus einer Rivalität hervorgehen mußten, ruhig aufzunehmen.

Inzwischen konnte man sich nicht verbergen, daß sich bereits Spuren von dem Nachtheil des durchgängig im Umlauf sich befindenden Papiergeldes und des gänzlich aus dem Umlauf verschwundenen Metallgeldes zeigten, und sich durch ein plötzliches Steigen des Preises aller Bedürfnisse äusserte. Unter den Männern, die mit unbefangenem Blick das Ganze zu übersehen im Stande waren, war der Banker Walther Boyd der erste, der den Minister Pitt in einem Briefe darauf aufmerksam machte; und als er während sechs Wochen keine Antwort von demselben erhielt, sich veranlaßt sah, diesen Brief öffentlich durch den Druck bekannt zu machen. Ihm antwortete darauf ein nicht minder berühmter Banker, der ebenfalls, wie Boyd, Parliamentsglied war: der Baronet Sir Franzis Baring, mit ziemli-

cher Heftigkeit, aber desto weniger Gründen; worauf Boyd, durch eine zweite Auflage seines viel gelesenen und bald vergriffenen Briefes, die er mit vielen Bemerkungen und einer langen Vorrede begleitete, sich zu vertheidigen suchte. In diesem mit vieler Heftigkeit geführten Streite muß man Boyd die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er die Sache selbst aus dem richtigen Gesichtspunkte aufgefaßt, und aus der einzig wahren Theorie vom Papiergelde alle die Folgen abgeleitet hatte, die jetzt schon mehr oder minder merklich wurden: allein indem er diese letztern nun als so viele Facta für die Anwendung der Theorie aufzustellen suchte, beging er den Fehler, diese zu enge zu nehmen, und zu isolirt aufzustellen, wobei er unmöglich die Wirkungen so klar hinstellen konnte, daß sie von einem Jeden erkannt werden mußten. Bei der Erleichterung, die die Bank dem Handel durch einen ausgedehnten Discont gab, und wodurch die allgemeine Thätigkeit sich so sehr hob, wollte Niemand sich überreden lassen, daß vier Millionen Pfund Sterling, um welche die Bank ihre Zettelmasse seit Einstellung der Baarzahlungen vermehrt hatte, eine solche Wirkung, wie die Erhöhung des Preises aller Dinge, hervorbringen könnten. Vielmehr glaubte ein jeder die Ursache in den ganz nahe liegenden Verhältnissen zu finden, und der Korntheuerung in den Jahren 1800 und 1801 die Erhöhungen der Preise aller Bedürfnisse, so wie den für Korn ins Ausland gegangenen Summen den Mangel an Metallgeld, den niedrigen Wechselcours und den hohen Preis der edlen Metalle anrechnen zu dürfen. Die Oeffentlichkeit, die

der Gegenstand, über welchen gestritten wurde, erhielt, hatte jedoch das Gute — wie überall, wo Staatswirthschaftliche Gegenstände der öffentlichen Berathung hingegeben, und nicht wie Mysterien geheim gehalten werden: — daß sie dem Nachdenken den Weg zeigte, den es nun zu verfolgen habe. So brachte der Graf von Suffolk diesen Gegenstand im Oberhause zur Sprache, wo er ihn schon mehr entwickelte. Das Steigen des Preises aller Dinge, meinte er, rühre 1stens vom Kriege her, den England zu führen habe, und der, in Hinsicht auf Kostbarkeit, seines gleichen in der Geschichte nicht aufzuweisen habe; 2tens habe dadurch eine gränzenlose Verschwendung Raum gewonnen; die Land- und Seemacht (die er auf 400,000 Mann anschlug) verbrauche jährlich eine Quantität Lebensmittel, wovon im Frieden weit über eine Million ernährt werden könne; 3tens die großen Abgaben und die schweren Lasten, die das Volk in Folge des Krieges zu tragen habe, tragen nicht minder zu der Erhöhung des Preises bei; endlich aber 4tens, das größte Uebel von allen, das Papiergeld, nicht allein das durch die Bank im Umlauf vermehrte, sondern, und vielmehr, das durch die Landbanken ausgegebene. Dem letztern Schranken zu setzen, machte er mehrere zweckmäßige Vorschläge, aber kaum ließ ihm die Ministerialparthei die gehörige Zeit, sie vortragen zu können. Mit Heftigkeit erwiederte Lord Hobart: das Papiergeld habe England zu der Höhe gebracht, worauf es sich jetzt befinde. Mit noch größerer Heftigkeit griff Lord Aukland den Antrag an; in jetziger Zeit, meinte er, sei es gefährlich, dem Volke

durch Aufstellung von Theorieen, die es nicht verstehe, Sachen bekannt zu machen, die es übel anwenden, oder von welchen es einen übeln Gebrauch machen könnte.

Allein, trotz der glänzenden Seite, die die Minister bei jeder Gelegenheit, im Parliamente sowohl als ausserhalb desselben, in offiziellen und halboffiziellen Pamphlets, hervorzuheben suchten, fühlte das Volk nur zu sehr den Druck öffentlicher Lasten, und es gewann das Ansehn, als wenn es erliegen müßte, weil es sie nicht mehr tragen könnte. Wir haben früher schon auf den Anwuchs der Staatsschuld in diesen Jahren aufmerksam gemacht; sie erreichte eine unerhörte Höhe, obgleich ein Theil der durch den Krieg nothwendigen Abgaben durch Auflagen jährlich aufgebracht wurde. Hier wollen wir nur bemerken, daß im Jahre 1801 die Staats-Ausgaben nicht weniger denn 70 Millionen Pf. Sterl. erforderten. Unter einer solchen Last mußte sich der Wunsch des Volks nach Frieden laut aussprechen; auch mußte der Minister wohl einsehen, daß England allein, seitdem Oesterreich durch den Frieden von Luneville sich von ihm getrennt habe, Frankreich nicht widerstehn könne. Der Minister Pitt, der den Frieden nicht schließen konnte, verließ seinen Posten unter dem Vorwande eines höheren Widerstandes, den er in Hinsicht der den irländischen Katholiken zugesagten Freiheiten gefunden, im März 1801. An seine Stelle trat ein Mann von höchst mittelmäßigen Fähigkeiten, Addington, jetzt Lord Sidmouth, von dem man glaubte, der Minister Pitt habe ihn nur vorgeschoben, um unter fremdem Namen die öffentlichen Angelegenheiten den-

noch zu leiten. Dieser schloß jenen merkwürdigen Frieden mit Frankreich zuerst durch Präliminarien (1801 den 1. Oct.) und zuletzt den Definitiv-Frieden zu Amiens (1802 den 27. März).

Da die letzte Parliaments-Acte die Dauer der Beschränkung der Baarzahlungen der Bank bis Einen Monat nach unterzeichnetem Definitiv-Frieden bestimmt hatte, so machte bereits am 9. April der Minister Addington, Kanzler der Schatzkammer, den Antrag auf die Erlaubniß, eine Bill einzubringen, wodurch die Beschränkungen der Baarzahlungen der Bank bis zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt fortdauern sollten.

Für eine solche Maßregel, die in jetziger Zeit Vielen unerwartet kommen konnte, glaubte er Gründe anführen zu müssen. Obgleich es nicht nöthig sei, allgemein bekannte Thatsachen zu berühren, so wolle er dennoch bemerken, daß der Wechselcours mit dem Auslande zur Zeit noch nachtheilig für England sei; daß die Ausfuhren seit einigen Monaten in Stockung geräthen, und daß daher in einer solchen Lage, baares Geld, wenn es in Umlauf gebracht würde, schnell aus dem Lande geführt werden dürfte, was doch sehr nachtheilig seyn würde (!). Auſſer diesen gäbe es aber auch noch andere Gründe, die ihn zu ernstlicher Erwägung aller darauf Bezug habenden Gegenstände aufgefordert hätten. Es habe sich vor einigen Monaten auf allen auswärtigen Märkten eine bedeutende Nachfrage nach Englischen Waaren gezeigt (und doch war die Ausfuhr in Stockung?); allein man dürfe nicht hoffen, daß sie in einem solchen Grade fortdauern würde. Concurrenz

würde jetzt von allen Seiten eintreten, und dieserwegen sei es nöthig, den Englischen Kaufmann zu schützen und zu stützen. Fahre die Bank in der Einstellung der Baarzahlungen fort, so werde sie, in Hinsicht der Erleichterung, die sie dem Handel durch erweitertes Discontiren geben könne, auch diese Unterstützung mit um so größerem Nachdruck bewerkstelligen können. Auch sehe er nicht den geringsten Nachtheil, der aus einer fortdauernden Beschränkung der Baarzahlungen entstehen könnte. Seit den vier Jahren, daß diese Beschränkung bestehe, habe der Credit der Bank nicht im Mindesten gelitten; Banknoten würden vielmehr überall und gern genommen, und er wolle zwei Beispiele anführen, die die beruhigendsten Beweise davon geben würden. Als die Bank ihre 1 und 2 Lstrl. Noten einzurufen sich veranlaßt fand, und den Einhabern die Wahl ließ, sie entweder gegen baares Geld oder gegen andere Zettel umzutauschen, wurde von 800,000 Lstrl., dem Belaufe dieser Zettel, die bei weitem größere Hälfte gegen andere, und nur die kleinere Hälfte gegen baares Geld umgetauscht. Einen ähnlichen Beweis großen Zutrauens habe die Bank auch im verwichenen Jahre erhalten; und so sei er versichert, daß die Fortdauer der Beschränkung eher den Credit vermehren, als vermindern würde. Ihm sei nicht unbekannt, daß über die Art und Weise, wie die Bank ihre Baarzahlungen wieder anfangen solle, verschiedene Meinungen herrschten; daß ein großer Theil den Wunsch äußere, sie möchte wenigstens ihre 1 und 2 Lstrl. Zettel gegen baares Geld einlösen: allein er glaube, daß, so lange nicht ein hin-

reichender Vorrath baaren Geldes vorhanden sei, wodurch sie ihre Zahlungen ohne die mindesten Beschränkungen zu leisten im Stande wäre, es viel nützlicher sei, den Umlauf ihrer kleinen Noten zu befördern. Zahlte man nur die letzteren in baarem Gelde, so würde sich bald ein Streben kund thun, größere Noten von 1000 und 500 Lstrl. gegen kleine zu vertauschen, und diese würde man zur Bank bringen und baares Geld dafür verlangen. Dadurch würden die kleineren Zettel ganz aus dem Umlauf kommen, und es würden die der Privat- und Landbanken ihre Stelle ersetzen müssen. Hier dürfe er mit Recht fragen, ob das Haus es angemessen finde, daß kleine Zettel nur aus Privat-Banken in Umlauf kämen? Er wolle damit nicht das geringste Mißtrauen gegen Letztere ausgesprochen haben: allein er halte es für Pflicht, aufmerksam zu machen, wie unweise es seyn würde, der Bank die Ausgabe solcher kleinen Noten zu nehmen und sie ganz den Privatbanken zu überlassen. Zu diesen Gründen glaube er noch die Bemerkung hinzufügen zu müssen, daß es wohl angemessen sei, mit der Wiederaufnahme der Baarzahlungen der Bank zu warten, bis man im Stande wäre, die Wirkungen des Friedens zu beurtheilen, bis man gesehen, wie häufig die Handelsverhältnisse Englands mit dem Auslande, wie die des letztern unter sich, sich bilden, und daß man in dieser Hinsicht keinen zu raschen Schritt wage; denn er könnte bedeutende Nachtheile herbei führen.

Gegen diesen Antrag erhob sich Johnson. Die Umstände, die im Jahre 1797 das Einstellen der Baar-

zahlungen der Bank erzwungen hätten, meinte er, seien nicht mehr vorhanden, und daher sei es Zeit, die Maßregel, welche die Folge davon wäre, aufzuheben. Sei die Bank solvent, so fordere er für die Fortdauer der Beschränkungen ganz andere und viel wichtigere Gründe, als diejenigen wären, die der Minister vorgetragen. Habe er aber keine andere, als diese, so müsse man voraussetzen, daß es deren dennoch, daß es Geheimnisse gebe, die die Minister aus besonderen Ursachen nicht aufdekken wollen. Seit der Beschränkung der Bankzahlungen habe die Verfälschung der Zettel so sehr überhand genommen, daß die Bank nicht weniger als siebzig neue Beamte habe anstellen müssen, deren einziges Geschäft es sei, die falschen Zettel zu entdecken; und dennoch würden seitdem jährlich nicht weniger als zwischen 30 und 40 falsche Banknotenmacher gehängt! Unter 20 bis 30 Zetteln von 1 bis 2 Lstrl. sei man gewiß, 3 oder 4 falsche zu haben, und auf solche Weise sei man seines Eigenthums nicht mehr sicher. Auch die Privatbanken verbreiteten sich über das Land, gleich den Heuschrecken; man zähle deren schon 458, und mit jedem Tage kämen neue, und es wäre doch wohl sehr billig, von diesen eine Abgabe zu fordern.

Die Ministerialparthei unterstützte den Antrag des Ministers. Man höre ja nirgends bedeutende Klagen; auch nicht eine einzige Petition sei dem Parliamente übergeben worden; überall herrsche das größte Vertrauen, überall würden Bankzettel gerne angenommen, und die von den Ministern angeführten Gründe,

seien hinreichend genug, um die Beschränkung fortdauern zu lassen.

Die Erlaubniß zur Einbringung der Bill wurde hierauf gegeben.

Den 21. April, bei Vorlesung der Bill vor dem, zu einer besondern Committe constituirten Hause, wiederholte der Minister Addington, in Hinsicht auf die Verlängerung, alles Dasjenige, was er früher darüber gesagt hatte. Nur wegen der Dauer der jetzigen Verlängerung müsse er sich noch besonders erklären. Da die Ausfuhr schon seit einer geraumen Zeit stocke, so sei, meine er, mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diese Stockung bald aufhören, und der Handel neue Thätigkeit bekommen werde. Sehe man aber auf die Zeit, die das Ausland bedürfe, um seine Verhältnisse zu ordnen: so müsse er voraussetzen, daß vor 9 oder 10 Monaten England nicht zu dem Genusse, den seine neue Ausfuhren und die wiederbelebte Thätigkeit seines Handels ihm verschaffen würden, gelangen könne. Deswegen wolle er für die Verlängerung der Bill ein Jahr, oder bestimmter bis zum 1. März 1803 bestimmen. Er wünsche, daß diese Verlängerung, als eine reine politische Maßregel, die das Parliament zu nehmen für nothwendig erachte, keinesweges aber als eine solche, die die Bank gewünscht oder veranlaßt habe, angesehen werden möge. Dieserhalb wolle er es dieses Mal nicht der Bank überlassen, die Zahlung, wenn sie es angemessen glaubte, früher und ohne Einmischung des Parliaments zu leisten.

Tierney fand es höchst sonderbar, daß, das Land

möge sich im Kriege oder im Frieden befinden, beides, Krieg und Frieden, nach den Umständen, den Ministern gleich wichtige Veranlassungen wären, die Bank von dem Zeitpunkte, wo sie ihre Baarzahlungen leisten solle, immerfort zu entfernen. Er wolle zugeben, daß, weil Ein Mal die Beschränkung der Baarzahlungen bestimmt worden sei, zu rasches Aufheben derselben manchen Nachtheil herbeiführen könnte: aber ein bei weitem größerer würde der seyn, wenn die Minister fortführen, sich in die Angelegenheiten der Bank zu mischen, und, unter dem Vorwande politischer Nothwendigkeit, gebieterisch ihr die Freiheit nehmen wollten, nach eigenem Ermessen zu handeln, wie sie es jetzt einleiten zu wollen scheinen. Er glaube nicht, daß man schon im März 1803 die Früchte ernten werde, die man sich jetzt von neuen Ausfuhren, und von neuer Thätigkeit im Handel verspreche, und deswegen wünsche er, daß die Bank nicht darauf warte, sondern ihre Baarzahlungen so frühe als möglich leiste.

Die Bill wurde angenommen, und die Dauer derselben bis zum 1. März 1803 bestimmt.

Keinem aufmerksamen Beobachter der Begebenheiten damaliger Zeit konnte es entgehen, daß der so eben geschlossene Friede nicht von langer Dauer seyn könne. Bonaparte's Umsichgreifen, und seine Eroberungen nach dem Frieden; seine Weigerung gegen diese Eroberungen England durch den Besitz von Malta zu entschädigen; die gehässigen Aeusserungen Englischer Zeitungsschreiber, und die Art, womit England öffentlich in den französischen Amtsberichten gehöhnt wurde,

ver-

verursachten eine solche Spannung, daß sie schon nach Jahresfrist den Krieg wieder herbeiführte. Vor dem nahen Ausbruch desselben, näherte sich die Bill der Zeit ihres Ablaufes; und so mußte der Minister eine neue Verlängerung derselben veranstalten. Den 7. Februar 1803 trug er auf eine neue Verlängerung an. Er gestehe, sagte er, daß er diesen Antrag mit dem höchsten Widerwillen mache; allein die Ursachen seien zu gebieterisch, als daß er ihnen widerstehen könne. Inzwischen, so gebieterisch sie auch wären, so hoffe er doch, daß sie bald vorübergehen würden, und daß er alsdann seine ganze Sorgfalt dem Aufhören der Maßregel werde widmen können. Selbst diejenigen, die ursprünglich sich derselben widersetzt, und die Dauer, die das Parliament ihr seitdem gegeben, höchlich gemißbilliget hätten, wären doch später, im Gefühl ihrer Pflicht, von ihrer vorgefaßten Meinung dahin zurückgekommen, daß sie, wie das in der letzten Sitzung geschehen, eingestanden, daß sie ein schnelles Aufheben der Beschränkung der Baarzahlungen als mit manchen Nachtheilen verknüpft ansähen. Die Ursachen, die in der letzten Sitzung für die Fortdauer der Maßregel gesprochen, seien auch jetzt noch vorhanden: der Wechselcours mit Hamburg habe sich wohl auf Pari erhoben, allein der mit Amsterdam sei noch für das Land nachtheilig (!). Wenn aber die unvortheilhafte Lage des Landes, in Hinsicht auf den Wechselcours mit dem Auslande, in der letzten Sitzung für das Haus ein wichtiger Grund gewesen, die Fortdauer der Beschränkungsacte zu bestimmen: so frage er, ob unter den jetzigen Umständen,

wo man keine Einfuhr edler Metalle aus dem Auslande erwarten dürfe, es angemessen wäre, die Beschränkungsacte der Bank aufzuheben? Er frage auch, nachdem man hinreichenden Grund gehabt habe, die Ausgabe der Zettel von Privat-Banken nicht zu hindern oder zu erschweren, ob nicht, wenn die Bank ihre Baarzahlungen in kurzer Zeit anfange, diese Zettel zu den Privat-Banken zurückgedrängt werden und letztere nicht dadurch in die Nothwendigkeit kommen würden, sich durch Erschöpfung der Baarschaften der Bank von England zu retten? Ob nicht daraus höchst ernsthafte Folgen entstehen müßten? Er wolle lieber den Nachtheil, den die Beschränkung der Bank von England mit sich führe, fortdauern lassen, als sich der Gefahr aussetzen, viel größere Nachtheile durch ein zu rasches Aufheben derselben herbeizuführen. Aus Vorsicht trage er daher auf eine weitere Fortdauer der Beschränkung an. Er würdige vollkommen alle Nachtheile, die diese Beschränkung mit sich führe, aber es sei viel besser, diese zu ertragen, als Gelegenheit zu neuen zu geben, die viel empfindlicher seyn dürften. Was die Ursachen des jetzigen nachtheiligen Wechselcourses betreffe, so würden sie bei einiger Aufmerksamkeit und geringem Nachdenken offenbar. Die Mißernten in den letzten Jahren hätten zu einem bedeutenden Ankauf von Korn im Auslande gezwungen, und für diesen Gegenstand sei für nicht weniger, als für zwanzig Millionen baares Geld, aus dem Lande gegangen. Wenn zu einem solchen Abfluß, für einen Gegenstand, der nicht vorauszusehen und dem nicht vorzubeugen war,

die Zahlungen für die Land- und Seemacht hinzukommen: so sei es offenbar, daß man Geduld haben müsse, bis ein blühender Handel einen großen Theil der edlen Metalle ins Land zurückführe, und nicht vorher den Versuch wage, die Beschränkungen der Baarzahlungen der Bank aufzuheben. Aus diesem Grunde fühle er sich gerechtfertiget für den Antrag, den er im Eingange gemacht, und den er hier förmlich wiederhole.

Die Opposition leistete keinen Widerstand; denn sie mochte wohl überzeugt seyn, daß bei dem so nahe seienden Ausbruch des Krieges wohl nichts anderes geschehen könne. Bei der zweiten Vorlesung wurde von dem ganzen Hause, als Committe, die Dauer auf sechs Wochen, nach Eröffnung der nächsten Sitzung, festgesetzt.

Im Oberhause ging sie nicht, wie das vorige Mal, ohne Debatten durch. Lord King griff sie heftig an, die Ministerial-Parthei vertheidigte sie, und Lord Aukland legte bei dieser Gelegenheit eine Berechnung vor, daß, seit dem Jahre 1793, die Masse des aus dem Lande gegangenen baaren Geldes sich auf 120 Millionen Pfund Sterling belaufe. Nach einer solchen Erschöpfung bedürfe man wohl der Zeit, um einen Theil dieses Geldes wieder zurück zu erhalten; und so lange der nicht da sei, sei es nicht angemessen, die Beschränkung der Bankzahlungen aufzuheben. Ueberhaupt aber sei vor allen Dingen nothwendig, zu sehen, wie lange der jetzige Friede dauern könne; die Minister würden ihr Möglichstes thun, um ihn zu erhalten, aber ihre An-

strengungen könnten vereitelt werden. Dauere der Friede, so sei das Land in einem höchst blühenden Zustand, und hier legte er abermals Berechnungen über den Finanz-Zustand des Landes vor, nach welchen, im Frieden, die Einnahme die Ausgabe um 9 Millionen Pf. Sterl. übersteigen werde, worauf aber Lord Granville sehr treffend erwiederte, er wünsche nicht, daß die Minister schon jetzt ihre Speculation auf diesen Ueberschuß richteten.

Den 18. Mai 1803 wurde der Krieg an Frankreich erklärt. Das Parliament versammelte sich den 22. November, und schon den 30sten machte der Minister Addington seinen Antrag wegen Verlängerung der Beschränkungs-Acte der Baarzahlungen. Die Nothwendigkeit der Beschränkung der Baarzahlungen der Bank, während der Dauer eines Krieges, sagte er, sei so allgemein anerkannt, daß er auch nicht den mindesten Zweifel habe, daß der Antrag, den er jetzt mache, ohne allen Einwurf angenommen werden würde. Nachdem er sich lobend über die Führung der Bankangelegenheiten von Seiten der Directoren verbreitet hatte, setzte er hinzu: daß er es dem Credit der Bank angemessen halte, wenn sie von Zeit zu Zeit dem Parliamente Rechnung über den Betrag ihrer, in Umlauf gesetzten Zettel ablege, wofür er noch einen besondern Antrag machen wolle. Für jetzt beschränke er sich auf den für die Verlängerung der Beschränkungs-Acte der Baarzahlungen der Bank, bis zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt.

Jekyll antwortete, er wolle sich diesem auf keine

Weise widersetzen; allein er halte es für Pflicht, das Haus auf den bedauernswürdigen Zustand, worin das Land sich jetzt befinde, aufmerksam zu machen. Der Mangel des klingenden Geldes sei so groß, daß es selbst für die allergeringsten Bedürfnisse des täglichen Lebens daran fehle. Das Beiseiteschaffen des klingenden Geldes habe seit einiger Zeit so sehr überhand genommen, und werde so schaamlos betrieben, daß es höchst schwierig sei, auch nur des Geringsten für den täglichen Bedarf habhaft zu werden. Es sei höchst traurig, in einer Krisis, wie die jetzige, die die höchsten Anstrengungen fordere, auf solche niedrige Gesinnungen zu stoßen. Würde diesen nicht entgegen gearbeitet, so würde man bald kein Mittel besitzen, sich im gemeinen Leben auseinander zu setzen. Er las einen Zeitungs-Artikel vor, nach welchem man in Portsmouth und in Portsea, aus Mangel an klingendem Gelde, sich hatte vereinigen müssen, Piaster zu 4 S. 9 P. Französische Kronen zu 5 S., und halbe Kronen zu 2 S. 6 D. anzunehmen, wobei aber Niemand verbunden seyn solle, auf einmal mehr wie vier Stück anzunehmen.

Der Minister Addington erwiederte: er gestehe ein, daß das Uebel, worüber geklagt werde, in seinem ganzen Umfange da sei. Die Minister hätten sich auch bereits über die Mittel berathen, wodurch ihm begegnet werden könne. Ein solches Beiseiteschaffen des baaren Geldes, sei unpatriotisch, ja mit Recht niederträchtig zu nennen; allein Hülfe da-

gegen könne nur im Gemeingeiste, in den Pflichten guter Bürger, im Patriotismus gesucht werden.

Nachdem der Antrag wegen der Bill angenommen war, machte der Minister einen zweiten Antrag:

Daß die Bank dem Parliamente eine Rechnung von dem Belaufe ihrer im Umlauf seienden Zettel, und zwar, wie hoch solcher den 1. Juni, 1. August, 1. October und 25. November 1803 gewesen, vorlegen, und dabei bemerken möge, wie hoch der Belauf an Noten von 5 Lstrl. und darüber, und wie hoch der der Noten von weniger als 5 Lstrl. gewesen.

Er wurde angenommen, und die Bekanntmachung an die Bank befohlen.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigungen

für das zwölfte Heft des vorigen Jahrganges.

Seite 416 Zeile 11 v. o. ließ statt unendliches Wesen, endliches Wesen

— 441 — 2 u. 3 v. o. sind Weigerung und Regierung miteinander verwechselt.

Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Preuß. Buchhandlungen zu haben:

Bilder-Geographie
des
Preußischen Staates

für die vaterländische Jugend, oder Reise eines Vaters mit seinen Kindern durch sämmtliche Provinzen dieses Landes; nach Art der Campeschen Reisebeschreibungen bearbeitet von Fr. Heyne.

Zweiter Theil, mit funfzehn Kupfern.

Preis gebunden: 2 Rthlr. 12 Gr.

Dieser Theil beschließt das ganze, für den Jugendunterricht höchst empfehlenswerthe, Werk. — Wie vielen Fleiß Hr. Heyne, durch mehrere zweckmäßige Jugendschriften schon ehrenvoll bekannt, auf die Bearbeitung dieses zweiten Theils gewandt hat, wird niemand verkennen, und das Anziehende seines Styls wird diese Jugendschrift zu einem Lieblingsbuche der vaterländischen Jugend machen, welcher hier zum erstenmal die Geographie ihres Vaterlandes nicht auf eine trockene, sondern höchst unterhaltende Weise vorgetragen wird. — Für die nöthige Augenlust hat der Verleger durch Hinzufügung von einer Menge schöner Kupfer gesorgt, die sich weit über diejenigen erheben, welche man gewöhnlich in Kinderschriften zu finden pflegt; sie sind von geschätzten Künstlern, Adam, Riesner, Rosmäsler und Riepenhausen, gestochen, und auf Velinpapier abgedruckt.

Der erste Theil (bearbeitet von H. Hermann) ist im December 1822 erschienen, hat zwölf Kupfer und eine große Carte des Preuß. Staats, und kostet 1 Rthlr. 20 Gr.

Beide Theile, welche sieben und zwanzig Kupfer, eine Carte und 57 Bogen Text enthalten, kosten also:

sauber gebunden, 4 Rthlr. 8 Gr.

ein Preis, der gewiß als höchst billig wird anerkannt werden müssen.

Die Kupfer stellen folgende Gegenstände vor. Im ersten Theil: 1) Ansicht von den Linden nach dem Königlichen Schloß zu Berlin; 2) das Königl. Schloß; 3) das Zeughaus; 4) das Opernhaus, die katholische Kirche und neue Promenade; 5) das neue Schauspielhaus; 6) das Monument auf dem Kreuzberge bei Berlin mit der Stadt im Hintergrunde; 7) Ansicht von Stralsund; 8) Stubbenkammer auf der Insel Rügen; 9) 10) Zwei Ansichten von Königsberg; 11) der Dom und die Kreuzkirche in Breslau; 12) die Elisabethkirche in Breslau.

Im zweiten Theil: 13) das Brockenhaus; 14) der Dom zu Magdeburg; 15) die Roßtrappe; 16) Giebichenstein; 17) Coblenz und Ehrenbreitstein; 18) Aachen; 19) Nonnenwerth und Rolandseck; 20) Bonn; 21) Cöln; 22) Düsseldorf; 23) Arnsberg; 24) Paderborn; 25) Potsdam; 26) die Pfaueninsel; 27) Sanssouci.

Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Reisegesellschafter durch Rügen;

von K. S — r.

Mit einer Musikbeilage.

Preis: Sauber gebunden 1 Rthlr. — mit einer schönen Karte von Rügen 1 Rthlr. 18 Gr.

Bei dem gänzlichen Mangel einer neuen Beschreibung der Insel Rügen — einem Lande, welches jährlich von so vielen Fremden besucht wird — kann es diesem Werkchen an einer guten Aufnahme wohl nicht fehlen. — Der Verfasser lebt an Ort und Stelle, hat jeden Punkt der Insel selbst besucht, und weiß dadurch den Reisenden die genaueste Anweisung zur zweckmäßigen Einrichtung ihres Reiseplanes zu geben. Auch denen, welche diese Reise schon gemacht haben, wird es eine angenehme Erinnerung gewähren.

Ueber das

Immergrün unserer Gefühle

von

Jean Paul.

Auf Velinp. brosch. 8 Gr.

Vier und Zwanzig Ansichten Preußischer Städte, Gegenden und merkwürdiger Gebäude.

Zum Nachzeichnen und Illuminiren f. d. Jugend

Preis: 1 Rthlr.

Diese 24 Ansichten sind aus der Bildergeographie des Preuß. Staates genommen, und zeichnen sich durch Sauberkeit des Stichs vortheilhaft aus.

Neue
Monatsschrift für Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben
von
Friedrich Buchholz.

Fünfter Jahrgang.
1824.

Zweites Heft. Februar.

Berlin, bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.

Inhaltsanzeige.

Seite

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 137
Sechste Abtheilung. Einleitung. — Gemälde der Europäischen Welt zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts.

Ueber den politischen Charakter des Lehnwesens. 183
(Aus Guizot's Essais sur l'histoire de France.)

Der nicht ermordete Jude in Cöln. 204
(Eine aus den Akten gezogene Erzählung, von Benzenberg.)

Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen der englischen Korngesetze. (Fortsetzung.) . 227

Ueber das salische Gesetz, als Grundlage des französischen Staatsrechts. 260

Von dieser Monatsschrift erscheint in der Buchhandlung des Unterzeichneten zu Anfang jeden Monats ein Heft von 8 bis 10 Bogen. — Der ganze Jahrgang von zwölf Heften kostet in Berlin Acht Thaler, an entfernten Orten Neun Thaler Vorausbezahlung.

Th. Joh. Chr. Fr. Enslin,
Breite Straße Nr. 23.

Bei Enslin in Berlin, Breite Straße Nr. 23., ist so eben als eine Fortsetzung seiner Bücherverzeichnisse über die verschiedenen Zweige der Literatur fertig geworden:

Bibliotheca paedagogica,

oder

Verzeichniß

aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit bis zur Mitte des Jahres 1823 in Deutschland erschienenen Bücher über die Erziehung und den Unterricht in Bürger- und Volksschulen.

Nebst einem Materienregister

und drei Anhängen, enthaltend: Vorschriften, Zeichenbücher und Schul-Atlasse. Preis 12 Gr.

Homers Werke

(Ilias und Odyssee)

in Umrissen von John Flaxmann, Bildhauer in London, gestochen von Riepenhausen in Göttingen.

64 Platten in Folio, in schönen Abdrücken auf feinem Velinpapier, in 2 Heften, sind jetzt wieder bei mir für den äußerst billigen Preis von 6 Rthlr. 16 Gr. (Ladenpreis 10 Rthlr.) zu haben.

Th. Chr. Fr. Enslin,
Breite Straße Nr. 23.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Sechste Abtheilung.

Einleitung.

Was die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte so anziehend macht — ist es etwas Anderes, als die Entdeckung, daß die Entwickelung des menschlichen Geschlechts in seinen verschiedenen Abtheilungen sich nicht mit Stillstand verträgt, und daß die Vervollkommnungsfähigkeit der menschlichen Natur ein Ding ist, wogegen man sich nicht verblenden darf? Keine frühere Periode hat über die Natur des Menschen und der menschlichen Gesellschaft so große Aufschlüsse gegeben, als die von der Reformation der Kirche bis auf unsere Zeiten; und dies ist vorzüglich dadurch bewirkt worden, daß Kirche und Staat, sonst vermengt, sich von einander gesondert haben und in besondere Wirkungskreise zurückgetreten sind, die sich zwar berühren, aber nicht

länger durchschneiden. Der Unterschied zwischen dem natürlichen oder göttlichen Gesetze, und dem menschlichen oder gesellschaftlichen, konnte also nicht aufgefunden werden, ohne sich zu einer Grundlage für bessere Gesetzgebung und für einen veredelten Staats-Organismus auszubilden; und wenn dies nicht plötzlich und auf einen Schlag geschah, so hatten die Verzögerungen keine andere Ursache, als daß jeder Uebergang vom Schlechteren zum Besseren seiner Natur nach langsam ist, und sich in einer gegebenen Zeit nie ganz vollendet.

Das siebzehnte Jahrhundert, mit welchem wir uns in dieser Abtheilung beschäftigen, war ausgezeichnet durch die wichtigsten Begebenheiten. In die erste Hälfte desselben fällt der dreißigjährige Krieg, verbunden mit dem Abfall Portugals von der spanischen Krone; die letzte Hälfte ist ausgefüllt durch den Eintritt einer Umwälzung, welche, obgleich nur örtlich, den entschiedensten Einfluß auf die Staatsgesetzgebung Europa's gewann, und nach ihrer Beendigung, durch Aufstellung einer neuen Idee für völkerrechtliche Verhältnisse, den Grund zu dem gegenwärtigen Staaten-System Europa's legte. Wir bezeichnen hierdurch jene Umwälzung, die, indem sie sich mit dem Sturze der Stuarts endigte, England so hoch emporbrachte, daß es sich zum Leiter des Europäischen Gleichgewichts aufwerfen konnte. Von den großen Begebenheiten des siebzehnten Jahrhunderts hat sie die wichtigsten Folgen gehabt: Folgen, welche noch immer fortdauern, und, dem natürlichen Laufe der Dinge gemäß, nicht eher zum Stillstand gebracht werden können, als bis die

sittliche Welt in allen ihren Beziehungen verändert ist, und für ihre Verhältnisse eine höhere Regel angenommen hat. Bei ihr werden wir also am längsten verweilen müssen, sowohl wegen der Triebfedern, aus welchen sie hervorging, als wegen der Aufschlüsse, die sie über den gegenwärtigen Zustand des Europäischen Staaten-Vereins giebt.

Wie übrigens aus den Keimen, welche das funfzehnte Jahrhundert abgesetzt hatte, die Begebenheiten des sechzehnten erwuchsen, ebenso gingen aus den Keimen des sechzehnten Jahrhunderts die Begebenheiten des siebzehnten hervor. Ohne die Entdeckung einer neuen Welt durch die Spanier und Portugiesen auf der einen, und ohne die Kirchenverbesserung durch Luther und Calvin auf der anderen Seite, läßt sich keine Erscheinung des letzteren erklären. Der Kampf des Alten mit dem Neuen dient nur zur Verherrlichung dessen, was die Zeit als ihr Bedürfniß fordert; und so wenig die Jesuiten im Stande sind, das gesetzliche Daseyn der protestantischen Kirche zu verhindern, ebenso wenig vermag die Feudalität ihre veralteten Rechte gegen die Ansprüche der Betriebsamkeit zu behaupten. Mit der Freiheit wächst die Einsicht. Was ein Copernikus im sechzehnten Jahrhundert furchtsam als Hypothese ausgesprochen hat, das wird von einem Galileo Galilei um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts gegen die Schreckniſse der Römischen Inquisition vertheidigt, und gegen das Ende desselben von einem Isaak Newton zu einer Evidenz erhoben, der man sich nicht länger zu versagen wagt. Langsamer sind die Fortschritte, wo-

durch sich die Gesellschaft zu einem klaren Bewußtseyn ihrer selbst erhebt; sie fühlt sich zurückgehalten durch die Achtung, die man ihr für Verjährtes einflößt. Doch fehlen jene nicht ganz und gar. Wer im Stande ist, den Unterschied zwischen den Geisteswerken eines Nicolo Machiavelli, und denen eines Bacon von Verulam zu würdigen, macht sich kein Geheimniß aus der Ueberlegenheit des letztern über den erstern, indem er eingesteht, daß der Brittische Kanzler den menschlichen Geist in eine neue Bahn geleitet habe, die von der unbedingten Achtung für die Systeme der Alten immer weiter abgeführt hat, bis sie zu unseren Zeiten ihr Ziel in der Ausbildung der Staatswissenschaften fand. Das sechzehnte Jahrhundert brachte große Dichter hervor; wer kennt nicht die Namen eines Arioſto und Torquato Taſſo, eines Luis de Camoens und eines Alonso de Ercilla? Im siebzehnten gewann der Geist der Analyse das Uebergewicht. Man entsagte in größerer Allgemeinheit den Voraussetzungen, die bis dahin für erwiesene Wahrheit gegolten hatten; und indem man sich inniger mit der Wirklichkeit befreundete, fing man an, die Gesetze kennen zu lernen, die ihre Erscheinungen regeln. Von jetzt an hatte die Philosophie ein Fundament, auf welchem sich fortbauen ließ: ein Fundament, das den Geist zügelte, und seinen Folgerungen die Verwegenheit nahm, die ihnen bis dahin eigen gewesen war.

Doch dies alles wird sich vollständiger offenbaren, so wie wir tiefer in die einzelnen Erscheinungen des siebzehnten Jahrhunderts eingehen. Wir beginnen mit den Ursachen und Wirkungen des dreißigjährigen Krieges.

Um aber beide in das gehörige Licht zu stellen, wird es nöthig seyn, ein Gemälde von der Lage zu entwerfen, worin sich die Europäische Welt unmittelbar nach dem Tode Heinrichs des Vierten befand. Die Verhältnisse der verschiedenen Staaten zu einander, wurden durch den Tod dieses Königs auf das Wesentlichste abgeändert; denn mit ihm starb die Idee, wodurch Europa in eine neue Bahn geleitet, einem neuen Schicksale entgegen geführt werden sollte. Nur scheinbar triumphirte, durch Ravaillac's Verbrechen, die Kirche über den Staat in einem bei weitem größeren Umfange, als es bisher der Fall gewesen war; der Erfolg bewies, daß die Natur tausend Mittel für eins hat, ihre Zwecke zu erreichen, und daß sie selbst auf entgegengesetztem Wege zum Ziele gelangt.

Erstes Kapitel.

Gemälde der Europäischen Welt zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts.

Die drei nächsten Nachfolger Sixtus des Fünften — Urban VII., Gregor XIV. und Innocenz IX. — starben in einem Zeitraum von weniger als sechzehn Monaten (vom 15. Sept. 1590 bis 30. Decemb. 1591). Clemens VIII. regierte beinahe dreizehn Jahre und zwei Monate: ein langer Zeitraum für einen Pabst, dessen Regierung im Durchschnitt nur sechs Jahre dauert.

Wie Clemens der Achte gegen den König von Frankreich verfuhr, ist im letzten Kapitel der vorigen Abtheilung erzählt worden. Von demselben Geiste war Paul der Fünfte — denn die Regierung Leo's des Elften, der zwischen beiden inne steht, kann wegen ihrer kurzen Dauer von wenigen Tagen nicht in Anschlag gebracht werden — beseelt. Das Ansehn eines Oberhaupts der Kirche gegen alle, von dem Geiste der Zeit herrührende Anfechtungen zu vertheidigen: dies lag um so mehr in dem Vorsatz der Päbste, weil sie fühlten, daß nur schonungslose Strenge Rettung gewähren könne. Paul der Fünfte aber hatte kaum den heiligen Stuhl bestiegen, als er sich aufgefordert sah, die päbstliche Gewaltfülle gegen einen Staat zu richten, der, obgleich der kirchliche Protestantismus ihm durchaus fremd geblieben war, seine politische Unabhängigkeit gegen die Eingriffe der Römischen Curie zu vertheidigen selbst das Aeusserste wagen wollte.

Dies war die Republik Venedig. Gewohnt in ihrem Machtgebiet unumschränkt zu handeln, hatte die Regierung dieses Staats zwei Geistliche, die ihr als große Verbrecher bezeichnet waren, verhaften und in's Staatsgefängniß werfen lassen. Der eine von diesen Geistlichen war Vincens Scipio Sarrasin, Kanonikus von Vicenza, der andere der Graf Brandolin Valdemarino, Abt von Nerveze, in der Diöces von Treviso. Ihr Schicksal erschütterte diejenigen, welche die päbstliche Oberherrlichkeit als die Quelle ihrer Freiheiten und Immunitäten betrachteten; vorzüglich die Mönchsorden, als Säulen der päbstlichen Autorität. Schnell

verbreitete sich die Nachricht von dem Verfahren des Senats nach Rom, wo Paul der Fünfte sogleich den Gesandten der Republik zu sich kommen ließ, um ihm zu erklären: „daß er nie in diese Behandlung geistlicher Personen einwilligen werde, und folglich erwarte, daß die beiden Gefangenen in die Hände des Nuncius zu Venedig überliefert würden." Die Antwort des Senats war: „es sei unmöglich, Verbrecher, welche mit Recht und Fug eingekerkert wären, in Freiheit zu setzen; es sei um so unmöglicher, weil die Beweise ihrer Schandthaten sich mit keinem Zweifel vertrügen."

Auf diese Antwort erfolgte ein Kampf um Autorität. Der Pabst, welcher nicht nachgeben zu dürfen glaubte, that den Venezianischen Senat in den Bann; und dieser, der sich mit dem Pabste in gleichem Falle befand, verbot der sämmtlichen Geistlichkeit seines Machtgebiets, die Bannbulle bekannt zu machen, indem er zugleich die Fortsetzung des öffentlichen Gottesdienstes befahl. Kirche und Staat waren auf diese Weise in unerwarteten Zusammenstoß gebracht, und die Art desselben offenbarte sich am auffallendsten in einer kurzen Unterredung zwischen dem Podesta von Padua und dem Bischof dieser Stadt. Denn als der letztere sagte: „er werde thun, was der heilige Geist ihm eingeben würde," erwiederte der erstere: „der heilige Geist habe dem Rathe der Zehn bereits eingegeben, alle diejenigen hängen zu lassen, welche nicht gehorchen würden." Da der Pabst unter diesen Umständen seinen Nuncius abberief, so blieb der Senat nicht nur nicht hinter ihm zurück, sondern er vertrieb sogar die Jesuiten, die

Theatiner, nebst Allen, wie sie das Interdict befolgt wissen wollten. Ein förmlicher Krieg schien unvermeidlich; und wie hätte ein Federkrieg als Vorläufer fehlen können! Während die Römischen Curialisten dem Pabste zuriefen: „Peter, schlachte und iß!" schrieen die Staatstheologen ihm entgegen: „Hebe Dich weg von mir, Satan!" Am thätigsten in diesem Streite bewies sich Paul Sarpi, ein Mönch, der dem Serviten-Orden angehörte, aber vom Geiste der Wahrheit beseelt, den Staat über die Kirche setzte. Er war es, der durch seine Rathschläge, und durch seine mit Gründlichkeit und Anstand verfaßten Schriften, seinem Vaterlande den herrlichsten Sieg über die Römische Curie erfocht; am meisten dadurch, daß er zwischen Pabstthum und katholischer Kirche genauer unterschied, als frühere Bekämpfer der geistlichen Autorität es gethan hatten, und daß er, wider die Unfehlbarkeit der Päbste, wider blinden Glauben und Jesuitismus, und wider die Einmischung der geistlichen Gewalt in Welthändel, mit einem Erfolge eiferte, der seine Gegner zur Verzweiflung brachte.

Spanien bot die Hand zum Kriege gegen Venedig; und Paul der Fünfte war nicht abgeneigt, den Eigensinn dieser Republik zu bestrafen. Wohin die Dinge ohne Frankreichs Vermittelung gediehen seyn würden, läßt sich schwerlich sagen. Doch Heinrich der Vierte war der Venetianischen Regierung allzu viel Dank schuldig, als daß er diese Gelegenheit, sich ihrer anzunehmen, hätte unbenutzt lassen dürfen. Unter sehr dringenden Umständen hatte ihn die Republik mit einer

Million Livres unterstützt, und ihm hinterher mit dieser Summe ein Geschenk gemacht. Dies war in einer öffentlichen Abschieds-Audienz geschehen; und in der angenehmen Ueberraschung, die ihm dadurch zu Theil geworden war, hatte Heinrich seine Hand auf sein Degengefäß gelegt, und zu dem Gesandten gesagt: „Dies ist mein Degen; er wird immer zu dem Dienste ihres Herrn bereit seyn.“ Die Veranlassung zur Erfüllung eines solchen Versprechens war jetzt gekommen. Indeß war es dem Könige von Frankreich nicht um den Ausbruch eines Krieges zu thun, in welchem Spanien und Frankreich die erste Rolle gespielt haben würden: eine Beilegung der Händel zwischen dem Pabste und der Republik Venedig zu bewirken, gab es ein weit einfacheres Mittel. Der König von Frankreich ersuchte die Schweizer um eine Aushebung von 10,000 Mann. Dies beunruhigte den Pabst in einem so hohen Grade, daß er weinend sagte: „er sehe wohl, daß man Spanien die Mittel nehmen wollte, ihm Beistand zu leisten.“ Jetzt zu einer Aussöhnung mit Venedig geneigt, überließ Paul der Fünfte die Einleitung derselben dem Französischen Hofe; und dieser gebrauchte den Cardinal Joyeuse, Erzbischof von Narbonne, sie zu Stande zu bringen. Um kurz zu seyn: der Friede zwischen dem Pabste und der Republik Venedig wurde dadurch wieder hergestellt: 1) daß die Republik die gefangen gehaltenen Geistlichen dem Französischen Gesandten auslieferte; 2) daß die vertriebenen Mönche zurückkehrten, wiewohl mit Ausnahme der Jesuiten und vierzehn Mönche, welche ausgewandert waren, um der Strafe für

ihre Verbrechen zu entgehen; 3) daß, nach geschehener Zurücknahme der päbstlichen Censuren, die Republik ihre Protestationen widerrief, und einen Gesandten in Rom ernannte.

So endigte dieser merkwürdige Kampf. Wohl fühlte Paul der Fünfte, daß in demselben durch die Vertheidiger der Staatsgewalt dem päbstlichen Ansehen unheilbare Wunden versetzt waren; und eben deswegen drang er darauf, daß die Republik Venedig alle, während der Streitigkeiten mit dem Römischen Hofe, in den Venetianischen Staaten erschienenen Schriften unterdrücken sollte. Allein dies wurde auf Sarpi's Rath abgelehnt; und indem jene Schriften fortdauerten, blieb der Vortheil nur um so mehr auf Seiten der Republik.

Vielleicht war dies die Ursache, welche den Römischen Hof zu einem unversöhnlichen Feinde des Freidenkers machte.

Im Jahre 1607 wurde Paul Sarpi, als er am Abend des 5. October in sein Kloster zurückging, in der Nähe desselben von fünf gedungenen Meuchelmördern angefallen, und schwer verwundet; er erhielt unter andern mehrere Dolchstiche in den Wangen, als ob es besonders auf die Zerstörung des Organs, womit er Unwahrheiten und Lügen bekämpft hatte, abgesehen gewesen wäre. Ohnmächtig sank er zuletzt nieder. Die Mörder, die ihn für todt hielten, entflohen, und ließen einen gekrümmten Dolch in seinem Gesichte stecken. Ganz Venedig wurde durch diesen Vorfall in Trauer versetzt. So weit ging die Theilnahme an dem Schick-

sal des verfolgten Patrioten, daß die Regierung auf die Entdeckung eines jeden, in Zukunft auf sein Leben gemachten Anschlages, eine große Belohnung setzte, und ihm einen Wohnort unter obrigkeitlichem Schutze anbot. Dies geschah zu einer Zeit, wo seine Wiederherstellung noch nicht vollendet war. Er verdankte dieselbe der Hülfe des großen Arztes Aquapendente, zu welchem er, als die tiefste seiner Wunden untersucht wurde, ebenso kaltblütig als witzig sagte: „die Leute meinen, sie sei durch den Griffel der Römischen Curie verursacht worden.“ *).

Zwar hatte er das Anerbieten des Senats, unter besonderem Schutze zu leben, Anfangs abgelehnt; doch als die Complotte sich gegen ihn erneuerten, mußte er sich gefallen lassen, als Staatsgut behandelt zu werden.

Dies geschah, indem nur seinen vertrautesten Freunden, der Zugang zu seiner Celle gestattet wurde, während Fremde, die ihn zu sprechen wünschten, ihre Neugierde auf dem Rathhause befriedigen mußten; und wenn seine Geschäfte ihn irgend wohin riefen, so wurde er, wie ein Gefangener in eine bedeckte Gondel eingeschlossen. Auf diese Weise verstrichen die letzten sechzehn Jahre seines gemeinnützigen Lebens. Unerschüttert fuhr er fort, sich den Anmaßungen des päbstlichen Hofes zu widersetzen. Zwei neue Werke, von welchen das eine über Pfründenertheilung, das andere über Freistätte handelte, waren gleich sehr zum Nachtheil der

*) Seine Worte waren: „Omnes arbitrantur, stilo Romanae curiae factum esse.“

kirchlichen Regierung; denn in dem ersten wurde bewiesen, daß das Recht, Kirchenpfründen zu vergeben, nur der weltlichen Obrigkeit zustehe, und in dem letzteren, daß die Freistätte nur zur Rettung der verfolgten Unschuld, nicht zur Sicherstellung der Verbrecher, bestimmt seien. Noch eine andere Abhandlung über Ursprung, Form und Gebrauch der Inquisition in dem Gebiet von Venedig, bewies die Unabhängigkeit dieses Gerichts von den Bestimmungen der Römischen Curie. So machte er sich seinem Vaterlande nützlich. Nach Martin Luther hat Niemand der theokratischen Universal-Monarchie so viel Abbruch in der öffentlichen Meinung gethan, als Paul Sarpi. Ihm kam alles das zu Hülfe, was seit einem Jahrhunderte entdeckt war; vor allem aber sein eigener Scharfsinn, verbunden mit einer Ansicht des Universums, worin alles Kirchliche, im Verhältniß zu dem Religiösen, als Ketzerei erschien. Nur wenige sind diesem ausgezeichneten Manne, dieser größten Zierde der Republik Venedig, in Erleuchtung und echter Tugend gleich gekommen; Niemand aber hat ihn jemals übertroffen. Er starb den 24. Jan. 1623 an Entkräftung mit völligem Bewußtseyn, in einem Alter von 71 Jahren. Seine letzten Worte: perpetua esto! waren ein Wunsch für die Wohlfahrt seines Vaterlandes, das er mit der Partheilichkeit eines Italiäners liebte. Geschichte, Politik, Philosophie, Astronomie, Mathematik, Naturlehre, ja man möchte sagen, alles was Gegenstand des menschlichen Wissens zu seyn verdient, war in ihm zu Einem geworden, und bewegte

ihn mit einer Einfachheit und Kraft, daß es ein Wunder gewesen wäre, wenn er nicht die Achtung des besseren Theils der Gesellschaft für einen sehr langen Zeitraum gefunden hätte. Darum war er einer von den Wenigen, die, auch nach ihrem Tode, noch Rathgeber des Vaterlandes bleiben: seine Grundsätze gingen in die Statuten für die Staats-Inquisition über, wo ihre Anwendung bei jeder Streitigkeit mit dem Römischen Hofe sogleich zur Hand war.

Während Paul Sarpi das Verhältniß der Kirche zum Staate beleuchtete, und das Fundament der ersteren unberührt ließ, weil er nicht in dem Lichte eines Ketzers erscheinen wollte, trugen die Jesuiten nicht wenig dazu bei, daß die Achtung für die übernatürlichen Lehren der Kirche sich immer mehr verlor. Nicht daß eine Erschütterung derselben in ihren Absichten gelegen hätte; ihre Bestimmung und das Bewußtseyn, das ihnen darüber beiwohnte, mußten sie auf's Weiteste davon entfernen. Allein die Sache erfolgte gegen ihren Willen, und war das natürliche Ergebniß der Stellung, welche sie in der Gesellschaft genommen hatten.

Der Orden hatte sich zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts auf eine beinahe unübersehbare Weise ausgebreitet: die Zahl seiner Mitglieder belief sich auf nicht weniger, als 10,000. Erwägt man nun, daß die Mehrzahl von diesen in der Gesellschaft zerstreut war: so begreift man leicht, wie sie dazu kam, kirchlichen Lehren eine solche Wendung zu geben, wodurch sie dem gesunden Menschenverstande weniger entgegen waren. Die Abgeschiedenheit, worin die übrigen Mönchsorden lebten, brachte

es mit sich, daß sie unbekümmert um Beliebtheit blieben; sie konnten solche entbehren, und sich sogar einbilden, daß strenges Halten auf die Lehre der Kirche, die Achtung der Gläubigen für sie verstärke. Nicht so die Jesuiten. Für sie war Beliebtheit Bedürfniß; und wollten sie sich in ihren mannichfaltigen Verhältnissen zu Fürsten, Fürstendienern, und allen Denen, durch welche sie sich zu etwas ausbringen konnten, mit einigem Erfolge behaupten: so blieb ihnen schwerlich etwas Anderes übrig, als mehr oder minder nachgiebig gegen Meinungen zu seyn, die den Lehren der Kirche nicht entsprachen. Sehr frühe machte man also die Entdekkung, daß die jesuitische Theologie verschieden sei von der Theologie der Römischen Kirche, so weit sie in Lehrbüchern fest stand. Zwar fehlte es nicht an einer Vorschrift, wodurch die Mitglieder des Ordens verpflichtet wurden, in jedem wissenschaftlichen Fache nur die angenommensten Meinungen zu wählen und zu vertheidigen; doch, außerdem, daß dies nicht überall entschieden war, ließ sich der Versuchung, neue Hypotheſen vorzutragen, um so weniger widerstehen, einmal, weil im Felde übernatürlicher Lehren alles, seiner Natur nach, Hypothese ist, zweitens, weil der Ruhm des Ordens dabei gewann, wenn die beliebtesten von ihm ausgingen. Diese Erschütterung kirchlicher Glaubenslehren nahm schon in den ersten Jahren seit Entstehung des Jesuiten-Ordens ihren Anfang. Die Frage: „ob Maria ohne Erbsünde empfangen sei," war von der Universität zu Paris im eifersüchtigen Widerspruch gegen die Dominikaner bejahend beantwortet worden.

Gleichwohl wagte es der Jesuit Maldonet zu einer Zeit, wo seine Gesellschaft noch keine gesetzliche Aufnahme in Frankreich gefunden hatte, der Universität zu widersprechen, und die unbefleckte Empfängniß der Gottesmutter zu leugnen; und da Maldonet von dem Erzbischof zu Paris unterstützt würde, so galt sein Widerspruch für eine glorreiche Begebenheit, die, indem sie die Ehre Gottes beförderе, zugleich den Orden verherrliche. Nach diesem ersten Anfange ging die Gesellschaft Jesu in ihrer Freisinnigkeit bald noch weiter. Die Niederländischen Jesuiten beschränkten den Begriff von göttlicher Eingebung der heiligen Schriften, so, daß sie davon nicht bloß alles ausschlossen, was den Verfassern schon bekannt gewesen, sondern selbst die Einkleidung und die Worte ausgenommen wissen wollten. Dies schien höchst kühn, und die Theologen von Löwen und Douay ermangelten nicht, Sätze aufzustellen, in welchen sie jene Meinung fremd, anstößig und gefährlich nannten; die Jesuiten ließen sich aber hierdurch nicht abschrecken, ihre Theorie von den Gränzen und Geschäften der Eingebung in mehreren Schriften zu vertheidigen — nicht etwa, weil sie vernunftmäßiger war, sondern weil sie wußten, daß der Römische Stuhl nichts dagegen einzuwenden hatte, wenn der göttliche Ursprung der heiligen Schrift von seinem Ansehn abhängig gemacht wurde. Auch in der Lehre von der göttlichen Gnade wichen die Jesuiten von den übrigen Kirchenlehrern bedeutend ab; und der Streit, der sich hieraus entwickelte, zog sich durch mehrere Jahrzehende unter mannichfaltigen Glückswechseln hin, bis er endlich im

Jahre 1611 auf eine Weise entschieden wurde, welche nur allzu sehr bewies, daß es Dinge giebt, die sich mit keiner Erklärung oder Erläuterung vertragen. Clemens der Achte hatte, um der Zudringlichkeit der Dominikaner und der Jesuiten in dieser Angelegenheit zu genügen, eine besondere Congregation niedergesetzt, welche die Materie von dem Gnadenbeistande durcharbeiten, und alles Streitige und Zweideutige daraus entfernen sollte. Wer möchte sich in dieser Zeit darüber wundern, daß dieser geistliche Ausschuß nicht von der Stelle kam? Clemens starb darüber hin. Eben so sein nächster Nachfolger. Geängstigt von der nicht zu lösenden Aufgabe, zugleich aber überzeugt, daß irgend etwas geschehen müsse, wenn die Einheit der katholischen Kirche nicht in Gefahr gerathen sollte, schwuren sämmtliche Cardinäle vor der bevorstehenden Pabstwahl, daß der neue Pabst die Sache in Jahresfrist abthun sollte. Was geschah? Nach vierzehnjährigen Sitzungen des zu diesem Geschäfte angeordneten Gerichts, machte Paul der Fünfte, im Jahre 1611, als Ergebniß bekannt: „daß beide Theile, bis zu einer demnächst noch zu erwartenden Offenbarung des heiligen Geistes, ihre Verketzerungen und Klagen einstellen, übrigens aber ihre Lieblingssätze beibehalten, und in Schulen und Schriften erörtern sollten.“ Man sieht hier, wie beschwerlich gewisse Huldigungen für den Römischen Stuhl waren. Was die Sache selbst betrifft, so hörte der Streit darüber nicht auf, weil der Pabst dies wünschte; und zuletzt zankte man noch darüber, für welchen Theil der Oberhirte gesprochen haben würde, wenn er je gesprochen hätte:

hätte: eine Frage, die sich in einem gewissen Sinne wohl beantworten ließ. Die Jesuiten hatten die ältere kirchliche Orthodoxie mehr wider sich, als ihre Gegner, und schon deshalb mußten sie zurechtgewiesen werden; allein sie hatten in dem Streite des Pabstes mit Venedig einen allzu schönen Beweis von Gehorsam gegeben, als daß man sie hätte fallen lassen können, und die Fürsprache, welche der Cardinal du Perron, ihr großer Gönner, ihnen zuwendete, that das Uebrige. Und so zeigte die kirchliche Regierung, daß auch sie den Fehler begehen konnte, Grundsätze da aufzuopfern, wo nur Grundsätze entscheiden dürfen.

Indem auf diese Weise die übernatürlichen Lehren der Kirche von den Jesuiten aufgelockert wurden, mußten, der Natur der Sache gemäß, die Sittenlehren mit ihrem Princip empor kommen. Doch die Schädlichkeit des Ordens zeigte sich hauptsächlich darin, daß er, um sich in seiner Wirksamkeit zu behaupten, die letzteren eben so sehr entstellte, als er die ersteren untergrub. Unstreitig entschied auch hierbei der Wunsch, sich beliebt zu machen und allen übrigen Mönchsorden den Rang abzulaufen. Die Jesuiten waren nun einmal in dem Falle, den Umgang mit den Mächtigen der Erde nicht vermeiden zu dürfen. Wie hätten sie aber Eingang gewinnen, oder sich in ihren Verhältnissen, als Beichtväter, Gewissensräthe und dergleichen behaupten wollen, wenn sie eine Strenge zur Schau getragen hätten, die höchstens einem Dominikaner gestattet war? Nachgiebigkeit gegen die Leidenschaften, Nachsicht mit den Schwächen der Großen — alles zur Verherrlichung

Gottes und seiner heiligen Kirche! — war einem Jesuiten eben so nothwendig, wie ein hohes Maß von Körperkraft demjenigen, der harte Arbeit zu verrichten hat. Wie hätten sie also mit irgend einer Unerbittlichkeit das Sittengesetz geltend machen können! Ihre Bemühungen mußten bei weitem mehr dahin gehen, die Moral durch die Verhältnisse, als diese durch jene beherrschen zu wollen. So entstand die jesuitische Moral, die, obgleich ziemlich spät erkannt, zu allen Zeiten dieselbe war, d. h. sehr früh ausgebildet wurde: eine Art von Kunst, um, mit Hülfe artiger Unterscheidungen und sinnreicher Ausflüchte, jeder Leidenschaft, jeder Falschheit und Uebelthat das Wort zu reden; ein Gifttränkchen zur Ertödtung sittlicher Gefühle. In ihrer Schule lernte man vor allen Dingen unterscheiden — zwischen philosophischer und theologischer Sünde; und da nur die letztere strafbar war, weil sie den Willen, Gott zu beleidigen, in sich schloß: so standen die Zöglinge der jesuitischen Schule immer in gleicher Unschuld da. In ihr erhielt man auch Unterricht in der Kunst, jeder an sich verbotenen That einen wahrscheinlichen Grund unterzulegen, der sie verzeihlich oder sogar lobenswerth machte; man nennt diese Kunst den moralischen Probabilismus. Zweideutige Reden, Vorbehalt in Gedanken, in Zeugnissen, Zusagen, Verträgen und Eidschwüren, Verdrehungen des Rechts, Bestechung der Richter — alles dies war erlaubt, wofern man nur über den Zweck mit sich selbst einig war, d. h. die Ehre Gottes und die Wohlfahrt der Kirche dabei beabsichtigte. Hierzu kamen denn endlich jene Schilderungen

von der Gewaltfülle des Römischen Stuhls, und die daraus meistens in der Gestalt von Problemen abgeleiteten Folgerungen, daß die Hinrichtung eines ketzerischen Königs und eines Tyrannen kein Mord, Rebellion eines Geistlichen gegen den Landesherrn kein Majestätsverbrechen sei. Mit Einem Worte: die jesuitische Moral war das baare Gegentheil von allem, was der gesunde Menschenverstand zu allen Zeiten für wahrhaft sittlich erkannt hat; aber indem sie das unhaltbare Verhältniß der Römischen Kirche zum Staate, so wie es sich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte darstellte, auf das Vollkommenste aussprach, enthielt sie kaum noch etwas Anders, als alle nur möglichen Aufforderungen zur Abänderung desselben. Nur in dieser Hinsicht verdienen die Schriften eines Emanuel Sa, eines Gregor von Valencia, eines Francisco Suarez und eines Juan Mariana und Anderer, noch immer studirt zu werden. Ihre Lehren sind gegenwärtig — Dank sei es den Fortschritten, welche die Europäische Welt in echter Aufklärung gemacht hat! — veraltet; allein sie beweisen, durch welche Uebergänge die Finsterniß sich in Licht verwandelt hat, und welchen Gefahren man sich aussetzen würde, wenn man diesem Orden noch einmal den Jugendunterricht anvertrauen wollte.

Man darf sagen, daß das siebzehnte Jahrhundert die Periode war, worin der Jesuiten-Orden in seiner höchsten Blüthe stand, wiewohl diese schon seit dem Westphälischen Frieden zu welken begann. Durch ihr Verfahren in Portugal hatten sie gelernt, wie es anzu-

fangen sei, Dynastieen und Königreiche in seine Gewalt zu bekommen. In ihrer Vorliebe für die unumschränkte Monarchie durch ihre Vertreibung aus dem Gebiet der Republik Venedig bestärkt, und von der Spanischen Regierung, die sie seit der Einverleibung Portugals ganz für sich gewonnen hatten, unterstützt, faßten sie den verwegenen Gedanken, die Kirchenverbesserung dadurch rückgängig zu machen, daß sie Deutschland in eine Monarchie verwandeln wollten. Dies war der Zweck des dreißigjährigen Krieges, so weit er von den Jesuiten herrührte. Doch wir müssen vor allen Dingen zeigen, wodurch sie berechtigt wurden, jenen verwegenen Gedanken zu fassen.

An Philipps des Zweiten Stelle stand in dem ungeheuren Reiche, welches die Spanische Monarchie genannt wurde, seit dem Jahre 1598 Philipp der Dritte, entsprossen aus der vierten Ehe seines Vaters mit einer Erzherzogin von Oesterreich, und gerade zwanzig Jahr alt, als er zur Regierung gelangte. Von Mönchen erzogen, ohne Willenskraft, ohne Talent, träge und schweigsam, trat dieser König nur dann aus seiner Camerilla hervor, wenn seine Pflicht ihm gebot, barbarischen Glaubensschauspielen beizuwohnen. Das Heft der Regierung lag in den Händen seines Lieblings, des Francisco Gomer de Sandovel, Markgrafen von Denia und Herzogs von Lerma. Dieser, nicht minder träge, wetteiferte mit seinem Gebieter — sofern Philipp der Dritte in diesem Lichte gesehen werden darf — in der Unthätigkeit, und verließ sich in Ansehung der Geschäftsführung auf seinen Günstling Rodrigo de Calderon,

der mit Lakaien-Diensten angefangen hatte, und durch die Gnade des Herzogs von Lerma zu einem Grafen von Oliva, und zu einem Markgrafen de las siete Iglesias emporgestiegen war. Die Herrschaft, welche er über seinen Gebieter ausübte, machte ihn zum Tyrannen der Spanier. In Verhältnissen dieser Art liegt eine Nothwendigkeit, die zur Verzweiflung treiben kann, deshalb aber nicht minder fortdauert, bis das Schicksal selbst sie zu beendigen für gut befindet. Unstreitig fehlte es dem Substituten des Herzogs von Lerma nicht an Eigenschaften, wodurch man sich behauptet; allein von welcher Art konnten diese seyn, da es nur darauf ankam, Gebrechen zu verlängern? Kriechend und sich wegwerfend vor seinem Herrn, war Calderon stolz gegen die Großen, unverschämt gegen Seinesgleichen, hart bis zur Fühllosigkeit gegen Niedere. Lerma betrachtete den Staat als ein Pachtgut, das keine andere Bestimmung habe, als seiner Schwelgerei zur Unterlage zu dienen; und Calderon, zum Verwalter bestellt, fühlte keinen anderen Beruf, als durch Auflagen und Geldstrafen auf diejenigen zu drücken, die er Unterthanen nannte, ohne ihnen irgend einen Anspruch auf Schutz und Recht zu gestatten. Was ihm hierbei am meisten zu Statten kam, war die Kraftlosigkeit der Cortes. Beschränkt auf eine gewisse Anzahl von Städten, waren sie unfähig zu jedem Widerstande geworden; und die Unregelmäßigkeit ihrer Zusammenberufung trug nicht wenig dazu bei, daß sie jede Haltung verloren. Indeß verbesserten sich die Finanzen keineswegs; denn dem Staatshaushalt fehlte es an der nöthigen Ordnung.

Was Amerika auch hergeben, und wie hoch die Grundsteuern auch getrieben werden mochten: der Staat verging zusehends durch Abnahme der Bevölkerung, welche theils nach Amerika auswanderte, theils in sich selbst verschwand.

Gerade nun, als ob es damit nicht genug gewesen wäre, vertrieb Philipp, auf den Rath der Erzbischöfe von Toledo und Valencia, den Ueberrest der Mauren, Moriscos genannt, 600,000 an der Zahl. Diese Unglücklichen wurden, sofern sie nicht Mittel fanden, nach Afrika zu entkommen, an den Großherzog von Toskana verhandelt, der ihnen Wohnsitze in den Maremnen anwies, welche ihren Untergang beschleunigten. Für Spanien war dieser Verlust um so unersetzlicher, weil die Morisken zu seinen fleißigsten Bewohnern gehörten.

Unfähig, den Krieg mit den Niederlanden noch länger fortzusetzen, schloß es im Jahre 1609 einen Waffenstillstand mit der Republik der vereinigten Staaten auf zwölf Jahre. Seine Kräfte waren erschöpft, aber sein Stolz war noch immer derselbe, und diesem Stolze zu gefallen, wollte es da, wo bereits alles verloren war, noch Aussichten retten. Inzwischen dachte es auf Vergrößerungen in Italien. Die Republik Venedig ward ein Gegenstand seiner Begehrlichkeit: sie, die seit dem Jahre 1606 die Jesuiten vertrieben, und sich eben dadurch für eine Gegnerin des theokratischen Systems, wodurch Spanien bestand, erklärt hatte. Es kam auf nichts Geringeres an, als diesen merkwürdigen Staat durch einen Handschlag aufzuheben. Drei Männer waren zu diesem Endzweck vereinigt: der Markgraf von

Toledo, Statthalter im Mailändischen; der Herzog von Ossuna, Vice-König in Neapel; der Markgraf von Bedmar, Spaniens Gesandter in Venedig. Dem unter ihnen verabredeten Entwurfe nach, wollten sie das Arsenal von Venedig in Brand stecken, und während der Verwirrung, welche hieraus entstehen mußte, sich der Stadt bemächtigen, und den Staat aufheben. Von Mailand aus sollte Toledo Truppen anrücken lassen; Ossuna wollte im Adriatischen Meere unter dem Vorwande, die Seeräuber zu züchtigen, eine Flotte in Bereitschaft halten; Bedmar hatte sich durch Geld, durch Verheißungen, durch Bestechungen aller Art in Venedig selbst eine große Parthei verschafft, und die Arbeiter des Arsenals gewonnen. Sein Palast war der Heerd der Verschwörung; das Arsenal die Bühne der Bewegung. Schon war alles verabredet; schon waren die Rollen vertheilt; schon Tag und Stunde der Ausführung festgesetzt. Venedig taumelte seinem Untergange entgegen, ohne daß der Rath der Zehn, diese sonst so wachsame Polizei, das Mindeste ahnete. Es scheint, als ob die Größe des Unternehmens den Fortgang desselben am meisten gefördert habe; denn auch in Dingen dieser Art entscheidet die Gewöhnung, und die wachsamste Polizei ahnet zuletzt nur das, was mit ihren täglichen Beschäftigungen in Verhältniß steht. Die Republik Venedig war also verloren, wenn sie nur durch den Scharfblick ihrer Polizei-Beamten gerettet werden konnte. Glücklicher Weise regte sich wenige Stunden vor der Ausführung das Gewissen in einem der Verschwornen. Seine Aussage wurde mit ebenso viel Er-

staunen vernommen, als sie mit Klugheit und Schnelligkeit zur Rettung des Gemeinwesens benutzt wurde. Und so geschah es, daß Spanien, von den Jesuiten zu einem politischen Verbrechen bethört, außer der Schande des Fehlschlags auch nicht das Mindeste erreichte. Seine Verhältnisse in Italien wurden übrigens dadurch nicht erschüttert. Im Besitz des Mailändischen und des Königreichs Neapel, beherrschte es mit dem Scepter der Willkühr nicht bloß den Kirchenstaat, sondern auch das Großherzogthum Toskana und die übrigen Fürsten und Republiken. Es wurde allgemein gehaßt, allein es wurde noch mehr gefürchtet; und selbst Venedig verbiß seinen Groll und ging in seiner Verstellung so weit, daß es Zweifel über die Gewißheit dessen verbreitete, was ihm bevorgestanden hatte. Der einzige Vortheil, den Italien von der Spanischen Herrschaft zog, war ein tiefer Friede; freilich der Friede der Knechtschaft, doch so, daß, während die Regierungen der kleineren Staaten vor der Spanischen Zuchtruthe zitterten, der überlegene Geist eines Galileo Galilei Funken warf, welche die ganze Europäische Welt erleuchteten und zu Anschauungen führten, die weder der Spanischen, noch der päbstlichen Herrschaft günstig waren. Wir werden auf diesen wichtigen Gegenstand weiter unten zurückkommen.

So verhielt es sich mit Spanien; die Vereinigung desselben mit Portugal und dessen auſſer-Europäischen Nebenländern schien vollendet, und so stand Spanien noch immer als die furchtbarste aller Monarchieen da: furchtbar wenigstens durch ihren Umfang;

denn an einen innigen Zusammenhang ihrer Theile war nicht zu denken.

Frankreich war durch Heinrichs des Vierten plötzlichen Hintritt um seine große Bestimmung betrogen. Ein neunjähriger König bestieg den französischen Thron; es war Ludwig der Dreizehnte, der in der Folge den Beinamen des Gerechten erhielt. Maria von Medicis, seine Mutter, übernahm, den Verfügungen des verstorbenen Königs gemäß, die Regentschaft während der Minderjährigkeit des königlichen Knaben. Die erste Verlegenheit, welche sich der Regentin darbot, war der Gebrauch, den sie von den beiden Heeren machen sollte, welche Heinrich, ihr Gemahl, im Delphinat und in Champagne versammelt hatte. Im geheimen Rathe wurde die Frage aufgeworfen, ob man das Unternehmen des Herzogs von Savoyen gegen Mailand unterstützen, oder sich auf die Unterstützung der Deutschen Fürsten, welche Jülich zu belagern angefangen hatten, beschränken sollte. Die Meinungen waren getheilt. Der Herzog von Sully drang darauf, daß man das Andenken des Verstorbenen durch Verfolgung seiner Entwürfe ehren, und folglich beide Heere auf den Beinen erhalten sollte, auf den Fall, daß der Herzog von Savoyen und die Deutschen Fürsten ihres Beistandes bedürfen könnten. Anderen Sinnes war der Kanzler Silleri. Nur darauf bedacht, wie er ein gutes Vernehmen mit Spanien zurückführen wollte, drang er auf die Entlassung des Heeres im Delphinat, weil dieses dem Spanischen Hofe das meiste Mißtrauen einflößte; er bestand zugleich darauf, daß das Heer in Cham-

pagne, nach Jülich geführt würde. Sein Rath überwog; und man muß bekennen, daß er unter den gegebenen Umständen der weisere war: denn mit Heinrich mußten seine Entwürfe begraben werden, weil Niemand vorhanden war, der sie ins Werk richten konnte. Die nach Italien bestimmte Armee wurde also entlassen, und der Marschall von la Chatre erhielt den Befehl, sich an die Spitze von 12,000 Mann zu stellen, welche, vereinigt mit den Holländischen Truppen, unter dem Prinzen Moriz von Nassau, die Stadt Jülich im Dec. 1610 zu einer Capitulation bewogen. Nach beendigter Besitznahme des ganzen Herzogthums, wurde dieses dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzoge von Neuburg überliefert, die sich darüber vergleichen sollten. Zu Cöln fanden Conferenzen Statt, denen die Gesandten des Kaisers, Frankreichs, Englands, Hollands und der Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen beiwohnten; da aber der Herzog von Neuburg, unterstützt von Oesterreich, jeden schiedsrichterlichen Ausspruch ablehnte, so trennte sich die Versammlung nach zwei Monaten, und die ganze Angelegenheit wurde erst im Jahre 1614 beendigt.

In Frankreich hatte sich der Herzog von Sully von dem Hofe getrennt, sobald ihm klar geworden war, daß er nicht mehr zu demselben passe. Maria von Medicis hatte nämlich weder die Fehler, noch die Tugenden der Gemahlin Heinrichs des Zweiten, welche Frankreich während der Regierung ihrer Söhne so tief erschütterte. Nicht ohne Ehrgeiz, dabei aber furchtsam und unentschlossen, und, wie alle schwache Seelen, in jedem

Augenblick zur Ergreifung des Aeuſſerſten geneigt, vertraute ſie ſich der Leitung von zwei Florentinern, welche ihr nach Frankreich gefolgt waren. Dieſe waren Concini und deſſen Gattin Eleonora Galigai: jener, der Sohn eines Florentiniſchen Senators, durch Ausſchweifungen und Schulden dahin gebracht, daß er ſein Glück im Auslande hatte ſuchen müſſen; dieſe, die Tochter eines Florentiniſchen Drechslers, Namens Dori, in den Adelſtand erhoben, und dem Hauſe Galigai einverleibt, weil Maria, deren Kammerfrau ſie war, ſich bei ihrer Abreiſe von Florenz, nicht von ihr hatte trennen wollen. Beide Perſonen hatten bald begriffen, daß ſie ſich der Königin ausſchließend bemächtigen könnten; und was, ſo lange Heinrich der Vierte gelebt hatte, wo nicht gleichgültig geweſen, doch ohne wichtige Folgen geblieben war, das nahm unmittelbar nach ſeinem Tode, den Charakter der Gefährlichkeit an. Da nämlich Maria gewohnt war, nichts zu vollbringen, ohne ſich vorher bei ihren Landsleuten Raths erholt zu haben: ſo ſetzte ſie dieſe Gewohnheit auch als Regentin fort, und legte demnach das Schickſal Frankreichs in die Hände von Fremdlingen, denen ſie nichts verſagen durfte. Wenige Monate nach Heinrichs Tode zum Kammerherrn und Marſchall erhoben, nahm Concini den Titel eines Marſchalls von Ancre an, und benutzte den königlichen Schatz, ſich zu einem der reichſten Gutsbeſitzer Frankreichs zu machen. Sein unverdientes ſchnelles Glück (dieſer Gegenſtand hohnvoller Bemerkungen), legte ihm bald die Verbindlichkeit auf, die Großen des Reichs ſogar zu demüthigen. Fremdlingen,

die zu hohen Ehrenstellen gelangen, ist aber nichts geläufiger, als die ihnen im Innern versagte Haltung im Auslande zu suchen, weil sie irgendwo Wurzeln treiben müssen. Concini, unterstützt von dem Gesandten des Großherzogthums Florenz, suchte und fand die Gunst des Spanischen Hofes. Was Heinrich der Vierte entworfen hatte, um die Europäische Welt in eine neue Bahn zu leiten, wurde auf das Leichtsinnigste aufgeopfert, und die Idee einer christlichen Republik lösete sich noch in demselben Jahre, wo jener große König gestorben war, in einen Heirathsvertrag auf, worin festgesetzt wurde: „daß der König von Frankreich sich mit Anna von Oesterreich, Tochter Philipps des Dritten, und Philipp, Prinz von Asturien, sich mit der Prinzessin Elisabeth, Schwester Ludwigs des Dreizehnten, vermählen sollte.“ Nichts entschied über diesen merkwürdigen Ausgang von Heinrichs des Vierten großem Entwurfe so sehr, wie der Vortheil des Großherzogthums Toscana, das, von Spanien bedrohet und von Frankreich beschützt, eine Versöhnung zwischen den beiden Höfen bewirkt zu haben für den größten Gewinn hielt. In eine um so größere Verlegenheit gerieth der Herzog von Savoyen; denn, da er sich durch Heinrich den Vierten hatte gewinnen lassen, und bei dem Tode dieses Königs im Begriffe stand, das Mailändische mit seinen Truppen zu überschwemmen: so war für ihn von der Rache Spaniens Alles zu befürchten. In seiner Verzweiflung wollte er sich mit der Königin von Frankreich vermählen, um, auf diese Weise, zugleich der Vormund des minderjährigen Königs und der Regent zugleich zu werden.

Doch dies hintertrieb Concini mit so viel Geschicklichkeit, daß er es sogar zur Beschleunigung des Friedensschlusses mit Spanien benutzte. Durch diesen glaubte man nicht bloß den Frieden der Welt, sondern auch jedes Privatglück sicher gestellt zu haben.

Die ersten Jahre nach Heinrichs Tode verflossen für Frankreich in einem erträglichen Zustande. Doch nach und nach erwachte der Stolz der Großen, die, ihrer Vorrechte eingedenk, sich nicht mit dem Gedanken versöhnen konnten, daß ein Fremdling ihnen das Gesetz vorschreiben sollte. Da zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts das Lehnwesen noch in einer solchen Stärke bestand, daß es ihnen weder an den Mitteln, noch an der Lust zu einer Empörung fehlte: so faßten sie den Entschluß, die Königin Mutter zu der Wahl einer besseren Umgebung zu zwingen. An die Spitze dieser Mißvergnügten stellte sich Heinrich der Zweite, Prinz von Condé; seine Absicht war, sich selbst zum Regenten zu machen. Doch die königliche Macht hatte sich, seit Ludwig dem Elften, allzu vollständig auf Kosten des veralteten Lehnwesens entwickelt, als daß die Mißvergnügten hätten die Oberhand gewinnen können. Abgeschreckt durch die Kräfte, die Concini ihnen entgegen stellte, ließen sie sich Unterhandlungen gefallen; und da der Günstling der Königin die von Sully gesammelten Schätze nicht verschonte, so dienten diese diesmal zu Bestechungen, wodurch der Hof die Häupter der Empörung auf seine Seite brachte. Die General-Staaten, welche den Forderungen der Mißvergnügten Nachdruck geben sollten, benahmen sich so ungeschickt,

daß man, von dieser Zeit an, den Gedanken aufgab, sie wieder zu versammeln. Frankreichs Rettung sollte von einer ganz anderen Seite kommen.

Ein König von Frankreich gelangt in einem Alter von vierzehn Jahren zur Volljährigkeit, d. h. zu dem Vorrecht, über das Wohl und Wehe von Millionen vernünftiger Wesen zu entscheiden. Für Ludwig den Dreizehnten trat diese wichtige Epoche im Jahre 1615 ein. Mit der Volljährigkeit nun stand die Vollziehung der mit dem Spanischen Hofe verabredeten Doppelheirath in der innigsten Verbindung; auch säumte man nicht den König beim Eintritt in das Jünglingsalter zu einem Gatten zu machen. So war denn Ludwig der Dreizehnte alles, was er jemals werden konnte. Doch vergeblich greift man der Natur vor; ihre ewigen Gesetze sind über jede von Menschen ausgehende Verletzung erhaben, und rächen sich in der Regel dadurch, daß das Gegentheil von dem erfolgt, was man bei ihrer Verletzung beabsichtigte. Obgleich aufs Feierlichste für volljährig erklärt, und sogar zum Gatten gestempelt, blieb Ludwig der Dreizehnte immer noch unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche, als Haupt des Staatsraths, die wichtigsten Beschlüsse sich vorbehielt, und mit dem Marschall von Ancre und dessen Gemahlin das Königreich unumschränkt regierte. Der Vortheil dieser Fremdlinge forderte sogar, daß die Kindheit des Königs verlängert wurde; und von allem, was zu diesem Endzweck geschehen konnte, unterblieb nicht das Geringste. Schwachsinnig und ohne Ehrgeiz, wie Ludwig der Dreizehnte war und sein ganzes Leben hindurch

blieb, würde er sich diese Lage noch lange haben gefallen lassen, wenn seine Gemahlin, welche lebhafteren Geistes war, sich nicht zurückgesetzt und verdunkelt gefühlt hätte. Sie war es, welche ihm das erste Mißtrauen gegen seine Mutter einimpfte: ein Keim, der von den Hofleuten aufs Sorgfältigste gepflegt wurde, bis er zu einer Missethat führte, wodurch plötzlich die Gestalt der Dinge in Frankreich verändert wurde.

Des Königs Vertrauter war ein junger Florentinischer Edelmann, Namens Luynes, dessen Vorfahren sich seit einem Jahrhundert in Frankreich niedergelassen hatten. Ob Ehrgeiz ihn stachelte, ist weniger entschieden, als man wohl glaubt; denn Luynes selbst war noch sehr jung, und übersah die Folgen seiner Handlungen eben so wenig, als der, dessen Rathgeber er war. Doch durch die Unbesonnenheit der Jugend können unter gewissen Umständen Dinge bewirkt werden, welche die Bedachtsamkeit des Alters nie zu Stande bringen würde. Den geraden Weg für den besten haltend, brachte Luynes die Ermordung des Marschalls von Ancre in Vorschlag; und in Ludwig dem Dreizehnten war nichts, was ihn ein Mittel verabscheuen ließ, von welchem er sich mehr Freiheit versprach. Vitri, ein Hauptmann der Leibwache, übernahm die Verhaftung des Marschalls; denn durch eine solche Benennung hoffte man einen Mord zu verlarven. Sie erfolgte auf den Stufen des Louvre; und in demselben Augenblick, wo Concini aufgefordert wurde, seinen Degen zu überliefern, erstachen ihn die Wachen. Sein Leichnam blieb auf den Stufen des Louvre liegen, damit der Pöbel seine

Wuth an demselben auslassen möchte. Als dies nicht ausblieb, wagte man den zweiten Schritt, welcher darin bestand, daß die Königin Mutter in ihren Zimmern verhaftet, und die Gattin des Marschalls ins Gefängniß geschleppt wurde. Hier machte man der letzteren den Proceß; und da die Natur ihres Verbrechens so schwer zu bestimmen war, so schämte das Parliament sich nicht, sie als Hexe zum Tode zu verdammen. Die unglückliche Frau behielt unter allen diesen Mißhandlungen so viel Geistesgegenwart, daß sie ihren Richtern sagen konnte: „ihr einziges Verbrechen bestehe in dem natürlichen Uebergewicht, das der größere Verstand über den geringeren habe.“ Sie wurde aber deshalb nicht minder als Hexe öffentlich verbrannt. So schlecht stand es zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts um die Gesetzgebung und Gerichtsverfassung Frankreichs, daß unmögliche Verbrechen als wirkliche bestraft werden konnten.

Ludwig der Dreizehnte hatte nach Concini's Tode nur den Gebieter verändert, ohne deshalb mehr König geworden zu seyn. Luynes betrachtete sich so sehr als den Erben seines Vorgängers, daß er sogar die Gelder in Anspruch nahm, welche die Marschallin von Ancre, zur Sicherung ihres Schicksals, in der Bank von Florenz niedergelegt hatte. Als Erstem Minister fehlte es ihm eben so sehr an Einsichten, als an positiven Kenntnissen und an Thätigkeit; aber er ersetzte dies Alles durch gefällige Formen, und wenn er mit diesen ausreichte, so ist der Grund nur darin zu suchen, daß das Französische Königthum dieser Zeit kaum noch etwas

mehr

mehr erheischte. Ludwig der Dreizehnte hielt sich für frei, und galt sogar dafür, weil Luynes von ihm gewählt war. Ein gerader Verstand ohne Willenskraft war das, was diesen König von seinem Vorgänger unterschied, und je mehr er zum Trübsinn hinneigte, desto mehr bestärkte ihn seine Umgebung in diesem Temperaments-Fehler, damit Luynes um so unumschränkter in seinem Namen herrschen möchte. Oft sah er das Gute; weil er aber seinen Einsichten mißtrauete, und selbst den Schatten einer Verantwortlichkeit fürchtete: so verurtheilte er sich selbst zu einer Unthätigkeit, worin er Mühe hatte der langen Weile zu entrinnen. Zwei Elemente waren indeß nicht unthätig, die Französische Monarchie auf's Neue zu erschüttern: das Eine war der Unabhängigkeits-Geist der Großen, welche keine andere Ordnung der Gesellschaft wollten, als die, welche ihrem Privatvortheile entsprach — einem Vortheile, der, streng genommen, jede Ordnung ausschloß; das andere war der Geist des Protestantismus, durch das Edict von Nantes keineswegs beruhigt, und durch die fühlbare Schwäche der Regierung zu neuen Bestrebungen herausgefordert. Es war ein Glück für Frankreich, daß Luynes, zum Herzog und Connetable ernannt, in dem Kriege gegen die Protestanten scheiterte, und nach der vergeblichen Belagerung von Montauban vor Gram und Kummer starb. Da seine Stelle ersetzt werden mußte, so benutzte die Königin Mutter die Umstände, einen ihrer Lieblinge, Armand du Plessis, Bischof von Luçon, in den Staatsrath einzuführen. Ihre Absicht ging unstreitig nur dahin, den König durch einen Mann

zu beherrschen, auf dessen Ergebenheit sie von jener Zeit her rechnete, wo er das Werkzeug des Marschalls von Ancre gewesen war. Diese Absicht blieb indeß unerreicht, weil Armand du Plessis ein Mann war, dessen Charakter sich nicht mit einer untergeordneten Rolle vertrug. Kaum in den Staatsrath eingeführt, beherrschte er denselben durch die Macht der Ideen, die, von ihm ausgeübt, um so unwiderstehlicher wirkte, weil eine vollendete Klugheit ihr zur Seite stand. Nur allzubald war es entschieden, daß nur Er Erster Minister seyn könne. An die Stelle des Herzogs und Connetables trat zwar ein Geistlicher; aber indem der Römische Hof die Cardinals-Würde nicht versagte, vereinigte der neue Minister die geistliche Macht mit der weltlichen: eine Vereinigung, die das Jahrhundert nicht bloß entschuldigte, sondern in Frankreich sogar forderte. So von der Natur und von der Gesellschaft ausgerüstet, war Richelieu — denn diese Benennung gab sich der Bischof von Luçon nach seiner Erhebung zur Cardinals-Würde — vorzugsweise der Mann, der Regierung eines willenlosen Königs Glanz zu geben. Ludwig der Dreizehnte, welcher Luynes geliebt hatte, ohne ihn achten zu können, achtete Richelieu, ohne ihn jemals zu lieben; und mehr als jeder andere Umstand trug dieser dazu bei, daß Richelieu eine Selbstständigkeit gewann, worin er aufhörte, Minister zu seyn. Wir werden weiter unten sehen, durch welche Hindernisse er sich Bahn brach, und wie er selbst der Königin Mutter und des Herzogs von Orleans, Bruders des Königs, nicht schonte, um sich den freiesten Spielraum zu verschaffen. Wir wenden uns jetzt nach England.

An Elisabeths Stelle regierte in England Jakob der Erste, der einzige Nachkömmling jener unglücklichen Maria Stuart, welche ihr Ende auf dem Blutgerüste gefunden hatte. Von dem Schottischen Thron auf den Englischen berufen, vereinigte Jacob beide Königreiche, welche von jetzt an die gemeinschaftliche Benennung Großbritannien führten. Indeß war die Verschiedenheit des gesellschaftlichen Zustandes in beiden durch die Gemeinschaftlichkeit der Benennung nicht aufgehoben; und für einen König, der dem einen und dem anderen genügen sollte, war die Aufgabe nichts weniger, als leicht. Jacob der Erste, der, als er den Englischen Thron bestieg, ein Alter von 37 Jahren erreicht hatte, war bis dahin kaum noch etwas Anderes gewesen, als das Haupt des Schottischen Feudal-Adels; und wenn in England von ihm gefordert wurde, daß er in dem Geiste Elisabeths regieren sollte, so war er darauf keineswegs vorbereitet. Es fehlte diesem Könige zwar nicht an Kenntnissen aller Art; er zeichnete sich sogar durch seine Gelehrsamkeit unter den Fürsten seiner Zeit bemerklich aus. Allein, indem Englands Verfassung noch nicht den Grad von Vollkommenheit erreicht hatte, der ihr am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts zu Theil wurde, und indem Jakob nicht Biegsamkeit des Geistes genug hatte, um sich unter den verschiedenartigen Ansprüchen, die man an ihn machte, zurecht zu finden, konnte es schwerlich fehlen, daß er weder den Engländern noch den Schottländern genügte: jenen nicht, weil er das Maß von politischer Freiheit, das sie bereits erreicht hatten, nicht beschützte; diesen nicht, weil

sie sich von ihm aufgeopfert glaubten. Der Kampf, worin Kirche und Staat in beiden Königreichen lagen, trug nicht wenig dazu bei, daß Jakob's Lage von keiner Seite beneidenswerth war. Als König von Schottland aus Noth dem Presbyterial-System ergeben, war er kaum in England angelangt, als er sich für das Episkopal-System der von Elisabeth gegründeten Hochkirche erklärte, hierin seiner Neigung als König folgend. Kaum aber war dies geschehen, als die Katholiken und Presbyterianer Forderungen an ihn machten, die er nicht erfüllen konnte, ohne sich großen Gefahren auszusetzen, und die, wenn sie unerfüllt blieben, neue Gefahren herbeizuführen nicht verfehlen konnten. Wenn jene sich von dem Sohne der unglücklichen Maria Stuart die ausschließende Begünstigung des römisch-katholischen Cultus versprachen, so erwarteten diese von dem gewesenen Könige von Schottland nichts Geringeres, als die Beförderung der gereinigten Lehre nach den Satzungen ihrer Kirchenverbesserer; und da Jakob weder auf das Eine noch auf das Andere eingehen konnte, ohne neue Umwälzungen herbeizuführen, so war er die Zielscheibe des Hasses und der Verachtung. Von den Jesuiten geleitet, spannen die Katholiken mehrere Verschwörungen an, von denen keine ernstlicher gemeint war, als die sogenannte Pulververschwörung, wodurch der König, die königliche Familie, der Hof und das Parliament gleichzeitig in die Luft gesprengt werden sollten: ein Gedanke, der nur in den Köpfen derjenigen entsprungen seyn konnte, die den Zusammenhang durchschaut hatten, worin die Kirche mit der Verfassung

stand *). Rechtlicher, wenn gleich nicht minder erbittert, waren die Presbyterianer, und wir werden weiter unten sehen, in welche Gefahren sie den Staat stürzten, ohne jemals das Ziel ihrer Wünsche erreichen zu können.

Durch solche Verhältnisse im Innern bedroht, würde Jakob der Erste, wenn es ihm nicht an Gewandtheit

*) Um ihr Vorhaben durchzusetzen hatten diese Fanatiker, in der Nachbarschaft des Westminstersaales, mehrere Häuser gemiethet, und, von denselben aus, den eben genannten Saal unterminirt. Es würde um die königliche Familie, wie um das Parliament geschehen gewesen seyn, wenn nicht einer von den Verschworenen den Lord Mounteagle in einem anonymen Schreiben ersucht hätte, der Versammlung an einem bestimmten Tage nicht beizuwohnen. Dies Schreiben, verbunden mit anderen minder wichtigen Anzeigen, führte auf die rechte Spur. Bei Untersuchung der unterirdischen Gewölbe, fand man am Eingange eines Kellers einen geschickten Feuerwerker verborgen, der, nach wenigen Stunden, die Mine springen lassen sollte. Die Furcht vor der Folter entriß ihm das Geheimniß der Verschwörung. Einige von den Verschworenen starben mit den Waffen in der Hand; andere retteten sich durch die Flucht; acht wurden eingezogen und hingerichtet. Die scheinbaren Urheber der Verschwörung waren Robert Catesby, ein Landedelmann, und Thomas Percy aus dem Hause Nortumberland. Für die wirklichen Urheber derselben sind zu allen Zeiten die Jesuiten gehalten worden. Indeß hatten diese ehrwürdigen Väter, wie immer, ihre Stellung so gut genommen, daß man ihnen nicht beikommen konnte. In den Vertheidigungs-Schriften, welche sie über diesen Gegenstand bekannt gemacht haben, herrscht eine Erbitterung, die man sonst nicht bei ihnen antrifft; und was noch mehr zu dem Glauben einladet, daß sie die Schuldigen gewesen, ist der Umstand, daß sie ihre Vertheidigung auf ein Wunder stützen. Wir werden weiter unten sehen, wie viel ihnen daran gelegen seyn mußte, den Protestantismus aus England zu verdrängen, wenn ihr Orden groß und mächtig werden sollte.

gefehlt hätte, die Lage Europa's zu einem auswärtigen Kriege benutzt haben, um sich auf diese Weise des Gährungsstoffes zu entledigen, von welchem er geängstigt war. Doch auch in dieser Hinsicht blieb Jakob den Grundsätzen treu, die er als König von Schottland angenommen hatte, ohne jemals, weder den Zuwachs seiner Macht, noch das Bedürfniß der Engländer nach freier und starker Bewegung zur Anschauung zu bringen. Zwar schien es Anfangs, als ob er auf Heinrichs des Vierten großen Entwurf eingehen wollte; doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß er abgesprungen seyn würde, wenn jener Entwurf zur Ausführung gekommen wäre. So groß war seine Furchtsamkeit, daß er, unmittelbar nach Heinrichs Tode, keinen Augenblick verlor, einen Friedensvertrag mit Spanien zu schließen — ganz gegen den Wunsch und das Bedürfniß der Engländer, die, indem sie nur auf Kosten Spaniens groß und mächtig werden konnten, jede Politik, die sie daran verhinderte, verachteten und verlachten. Wie Philipp der Dritte und Ludwig der Dreizehnte, so hatte übrigens auch Jakob der Erste seinen talentlosen Liebling in einem gewissen Robert Carr, der sein Emporkommen nur seiner angenehmen Gestalt und seinem einschmeichelnden Wesen verdankte. Jakob erhob ihn zum Grafen von Sommerset, um ihn in größere Achtung zu bringen. Doch das Privat-Leben des neuen Grafen ward durch die Verbrechen, welche er sich im Sonnenschein der königlichen Gunst erlaubte, bald so anstößig, daß das Volk seinen Tod verlangte, und daß Jakob sich genöthigt sah, ihn fahren zu lassen, wofern

er nicht selbst ein Gegenstand der Anklage werden wollte. Sommerset, von diesem Augenblick an sich selbst zur Last, starb bald nach seiner Entlassung. An seine Stelle, als Liebling des Königs, trat Georg Villers, ein unwissender Edelmann, den Jakob zu einem Herzog von Buckingham erhob. Dieser fühlte wohl, was der Nation zusagte; doch in seiner Stellung zwischen ihr und einem Könige, der auf nichts Großes eingehen wollte, blieb ihm schwerlich etwas Anderes übrig, als sich selbst dadurch genug zu thun, daß er Prunk und Hochmuth an die Stelle der Verdienste brachte, die er als Erster Minister unter günstigeren Umständen hätte erwerben können.

Nur allzu oft findet sich das Rechte auf Umwegen. Indem Buckingham durch seine weit getriebene Verschwendung die Hülfsquellen des öffentlichen Einkommens erschöpfte, nöthigte er den König zur Zusammenberufung des Parliaments; und dieses benutzte die Dürftigkeit des Königs zu Angriffen auf die königlichen Prärogative, und zur Verstärkung seiner eigenen Macht. So wurde eine Umwälzung eingeleitet, welche unter Jakob's nächstem Nachfolger zum Ausbruch kam — um so nothwendiger kam, weil Jakob und sein Liebling den Forderungen der Gemeinen nichts weiter entgegen zu stellen hatten, als Stolz und Gewaltthat. Mehrere Handlungen der Regierung beleidigten den National-Stolz, so wie dieser sich unter Elisabeths Verwaltung zu entwickeln angefangen hatte. Dahin gehörte vorzüglich die Zurückgabe der Städte Briel, Vließingen und Rameckens an die Holländer, die sie der Königin Eli-

sabeth zum Unterpfande gegeben hatten. Nicht als ob dies Verfahren von Seiten der Gerechtigkeit irgend einem Tadel unterlegen hätte; allein es verletzte die Eifersucht der Engländer, welche, so lange sie in dem Besitze dieser Städte waren, den Holländischen Handel zu beherrschen glaubten, und zugleich dem Könige und dessen Lieblinge die Summen mißgönnten, die ihnen bezahlt worden waren.

Eine für das National-Gefühl noch beleidigendere Handlung der Regierung war die Verfolgung und Hinrichtung Walter Raleighs.

Der Uebergang von starken Verwaltungen zu schwachen ist für Diejenigen, deren Charakter sich unter den ersteren gebildet hat, nie ohne Gefahr in einem Gesellschaftszustande, in welchem die Willkür schaltet. Unter Elisabeth, welche sich nur dadurch gegen die Spanische Uebermacht behaupten konnte, daß sie der Tugend ihrer Unterthanen freieren Spielraum gab, hatten sich Männer gebildet, die, in ihrer Liebe für das Vaterland, selbst das Größte nur für das eben Rechte hielten: starke Geister aller Art waren erwacht, und hatten gleichsam gewetteifert, die Regierung einer geliebten Königin der fernsten Zukunft zu empfehlen. An die Shakespear und Bacon schloß sich Walter Raleigh an: ein unerschrockener Seemann, der im Kriege mit Spanien herrliche Thaten vollbracht hatte. Eben dieser Raleigh nun, unter Jakob dem Ersten zu einer unfreiwilligen Muße verdammt, war in den Verdacht gerathen, daß er über staatsgefährlichen Entwürfen brüte, und dieser Verdacht hatte seine Verhaftung nach sich gezogen. Zwar hatte

man ihm nichts beweisen können; allein er war deswegen nicht weniger verhaftet geblieben, bis er endlich die Regierung durch einen Entwurf zu einer Niederlassung auf der Küste von Guyana für sich gewonnen hatte. Ihn zu entfernen, war dabei das Hauptaugenmerk der Regierung; und man erräth leicht, daß ihre Unterstützungen demselben angemessen waren. Raleigh unternahm dies Abenteuer im Vertrauen auf seinen Muth und seinen Verstand. Als seine Erwartungen fehlschlugen, vergriff er sich, von der Noth getrieben, an benachbarten Spanischen Besitzungen. Unstreitig war dies ein Verbrechen; doch, indem es seine Entschuldigung in der Noth fand, fehlte es der Brittischen Regierung nicht an Mitteln den Spanischen Hof zu besänftigen. Von diesen Gebrauch zu machen, dachte indeß der Herzog von Buckingham nicht patriotisch genug; sein Bestreben ging nur dahin, den Prinzen von Wallis mit einer Spanischen Infante zu vermählen, nachdem der Versuch eine Medicis auf den Englischen Thron zu erheben, durch den Widerstand des Pabstes fehlgeschlagen war. Um nun leichter zum Ziele zu kommen, mußte Walter Raleigh das Blutgerüst besteigen. Er starb mit derselben Unerschrockenheit, womit er gelebt hatte, und hinterließ in seiner Hinrichtung dem Volke die Ueberzeugung, daß in dem Urtheil seines Cabinets die Wohlfahrt der Nation nicht in Betrachtung komme gegen den vergänglichen Vortheil einer Vermählung. Mit Schrecken bemerkte es, wie weit die Regierung sich in wenigen Jahren von den Grundsätzen und der Verwaltung der Königin Elisabeth entfernt hatte; und indem

es sich in seinen Bestrebungen gehemmt fühlte, zog es sich murrend auf sich selbst zurück. So wurde die Umwälzung vorbereitet, welche am Schlusse des Jahrhunderts alle Europäischen Verhältnisse verändern sollte.

In den Vereinigten Provinzen Hollands entwickelte sich nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes mit Spanien, ein eigenthümlicher Kampf, worin es sich zuerst um eine angemessene Verfassung handelte. Die Frage war: ob, nach errungener Unabhängigkeit, der junge Staat mehr die Form der Monarchie, oder mehr die der Republik annehmen sollte; denn von einer Vereinigung beider Formen hatte man zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts keine Vorstellung. Für die monarchische Form war Moriz von Nassau; für die republikanische Olden Barneveldt, ein Mann, der sein ganzes Leben der öffentlichen Wohlfahrt gewidmet hatte, und, als einer von den Gründern der Unabhängigkeit und Freiheit, alle Tugenden vereinigte, die ihn in dem Urtheil seiner Mitbürger zu einem Orakel machen konnten. Olden Barneveldt begriff, daß, wenn die Vereinigten Staaten sich in ihrem Seyn behaupten sollten, die öffentliche Macht nie den Grad von Stärke gewinnen dürfe, worin die Gesetzgebung von ihr allein abhängig wird; und alle besseren Köpfe, zu welchen in dieser Zeit Hogerbeets, Grotius und Ledenberg gehörten, waren hierin mit ihm einverstanden. Diese Männer waren weit davon entfernt, die Sache der Freiheit von der Sache der Ordnung und Gerechtigkeit zu trennen; sie wollten nur nicht, daß die eine der andern aufgeopfert werden sollte. Anders dachte über diesen

Punkt Moriz von Nassau, der nur damit umging, sich zum unumschränkten Gebieter der vereinigten Provinzen zu machen, und einen förmlichen Thron in denselben aufzuschlagen. Beurtheilt man, was damals geschah, nach dem, was in späteren Zeiten verwirklicht worden ist: so muß man sich dahin entscheiden, daß dieser Kampf einen blutigen Ausgang nehmen mußte — aus dem einfachen Grunde, weil im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts sehr Vieles zu dem fehlte, was die bürgerliche Freiheit zu beschützen vermag. Dies ist sogar durch die Art und Weise entschieden, die dem Prinzen Moriz den Sieg verschaffte.

Auf der Universität zu Leyden hatten sich zwei theologische Secten entwickelt, die, über andere Dogmen einverstanden, in der Lehre von der Gnade Gottes merklich von einander abwichen. Häupter dieser Secten waren Jakob Arminius und Franz Gomar. Jener hatte Calvins strengen Grundsatz über die Prädestination und die Gnade gemildert, und den Satz aufgestellt: „daß der Gebrauch, den der Mensch von seiner Freiheit mache, die Bedingung seines Heils und der Grund der göttlichen Vorschriften sei.“ Dieser vertheidigte Calvins Grundsätze nach ihrer ganzen Strenge und fand keinen Anstoß darin, daß er, um die göttliche Freiheit zu retten, die menschliche vernichtete, gar nicht ahnend, daß die Gottheit, der er eine unbedingte Freiheit zuschrieb, das Werk seines Verstandes war. In einem Lande, wo man noch nicht aufgehört hatte, theokratisch zu denken und zu empfinden, mußte dieser Streit, wie sehr er sich auch um Unbegreifliches drehen mochte,

eine größere Allgemeinheit gewinnen. So geschah es denn, daß er aus den Hörsälen der Schule über den ganzen Staat ausging, und die Bürger desselben eben so theilte, wie die unmittelbaren Anhänger der Secten-häupter. Wer es mit der Republik und Olden Barne-veldt hielt, ward ein Arminianer; wer es hingegen mit der Monarchie und dem Prinzen Moriz hielt, ward ein Gomarist. Kirchliches und Politisches floß auf diese Weise in einander; und indem die Secten sich gegenseitig anfeindeten, traten die Partheien einander gegenüber. In Fällen dieser Art aber siegt die strengere Parthei über die minder strenge. Den Lärm der Gomaristen zu dämpfen, wurde eine National-Synode in Vorschlag gebracht, welche zu Dortrecht gehalten werden sollte; und die Arminianer, wie gemäßigt sie auch seyn mochten, fürchteten die Probe nicht, auf welche man sie zu bringen gedachte. Doch weiter reichte die Einsicht eines Olden Barneveldt und eines Grotius. Beide begriffen, daß eine National-Synode, unter den obwaltenden Umständen, weit leichter zum Bürgerkriege, als zum Frieden führen könnte; beide waren aufgeklärt genug, um den Unterschied der Handlungen und Meinungen zu kennen, und zu wissen, daß man es nie darauf anlegen muß, die letztern durch die Gewalt zu regeln. Den Zusammentritt der National-Synode zu verhindern, warben sie, im Einverständniß mit den Staaten Hollands, Truppen, welche die Gomaristen in dieser Provinz zügeln sollten. Doch diese Maßregel, wie verständig sie auch war, beleidigte den Prinzen Moriz, der sich sowohl in seinem Ansehn als General-Capitän der

Republik, als auch als heimlicher Beschützer der Gomaristen, gekränkt fühlte. Seine Rache blieb nicht aus. Aufgemuntert von den Gomaristen, und des glücklichen Erfolges zum Voraus gewiß, betrieb und erreichte er die Verhaftung des ehrwürdigen Olden Barneveldt, und seiner vornehmsten Anhänger und Gehülfen: Grotius, Hogerbeets und Ledenbergs. Sie geschah zwar ohne die Einwilligung der General-Staaten, und war folglich durchaus gesetzwidrig; doch, als diese die That gebilligt hatten, und alle Arminianer sowohl aus den Staaten, als aus den Magistraturen, entfernt waren, ging Moriz, der nur in Olden Barneveldts erzwungenem Untergange volle Beruhigung finden konnte, noch einen Schritt weiter, d. h. er leitete den Proceß Olden Barneveldts und seiner Freunde ein. Gomaristen waren ihre Richter. Dieselben Männer, welche dem Vaterlande Daseyn und Kraft gegeben hatten, wurden beschuldigt, die Verräther desselben gewesen zu seyn; die Anklage war so abgeschmackt, daß der Französische Gesandte du Mourier, und die verwittwete Fürstin von Oranien, um der Republik und dem Prinzen Moriz einen ewigen Schandfleck zu ersparen, ihre Stimme für die Angeklagten erhoben. Doch alles war vergeblich, weil Moriz die Süssigkeiten der Unumschränktheit genießen wollte, und weil der Partheihaß keine Schonung kennt. In einem Alter von 72 Jahren trug Barneveldt sein greises Haupt auf das Blutgerüst; und, da weder die Bitten der Seinigen, und die eigenen Betheuerungen seiner Unschuld ihn retten konnte: so war sein letzter Seufzer ein Wunsch für das undankbare Vaterland, das,

in seiner Verblendung, dreißigjährige Dienste mit einer Hinrichtung belohnte. Lebenberg, mit der Folter bedroht, gab sich selbst den Tod. Hugo Grotius und Hogerbeets, auf Lebenszeit zum Gefängniß verurtheilt, ertrugen ihr Schicksal, bis der erstere, durch seine Gattin befreit, Holland verließ und in Schwedische Dienste trat. Die Synode zu Dortrecht verdammte die Lehre der Arminianer, gegen welche man in allen Provinzen wüthete; Moriz aber erreichte dadurch nicht, was er wünschte; denn ihm wirkte die Natur eines Staats entgegen, für welchen kirchliche und staatliche Freiheit ein viel zu starkes Bedürfniß war, als daß er die Monarchie hätte zu einer Zeit ertragen können, wo diese noch allzu roh war, um unbedingt nützlich zu seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den
politischen Charakter des Lehnwesens.

(Aus Gulzot's Essais sur l'histoire de France.)

Wir haben der langsamen und schweren Geburt des Lehnwesens beigewohnt. Dasselbe in allen Einzelnheiten und Wechseln seines Lebens zu verfolgen, würde ermüdend seyn. Nur seinen politischen Charakter wollen wir zu erkennen suchen, d. h. wir wollen genauer bestimmen, was das Lehnwesen, als System gesellschaftlicher Organisation, oder als Regierung, war.

Die sittliche Bestimmung dieser Regierungsart ist eine seltsame gewesen. Ehe sie sich völlig ausgebildet hatte, war die Gesellschaft gar nicht vorhanden; denn wie könnte man das Chaos, das ich beschrieben habe, wie den Zeitabschnitt von Auflösung und Krieg, wo alles durch einander brauste, und kein Gesetz, keine Regel galt, Gesellschaft nennen! Erst im zehnten Jahrhundert gewannen die gesellschaftlichen Beziehungen und Gewalten einige Festigkeit; das Land gehörte einem System an, das seine Einheit, seine Regeln, seine Bahnen, seinen Eigennamen und seine Geschichte hatte. Und dies System war keinesweges ohne Kraft, ohne Glanz. Große Dinge und große Menschen, das Ritterwesen, die Kreuzzüge, die Entstehung der Volkssprа-

chen und Volksliteraturen haben es verherrlicht. Die Zeiten seiner Herrschaft sind für das neuere Europa eben das gewesen, was für Griechenland die heroischen Zeiten waren. Von hier aus stammen beinahe alle Familien her, deren Name sich an National-Begebenheiten knüpft — eine Menge religiöser Denkmäler, wo die Menschen sich noch immer versammeln; hier ist der Ursprung der Ueberlieferungen, der Erinnerungen, welche noch heute unsere Einbildungskraft aufs Stärkste ergreifen. Gleichwohl weckt der Name „Feudalität" in dem Geiste der Völker nur Gefühle der Furcht, des Abscheues, des höchsten Ueberdrusses. Keine Zeit, kein System ist dem öffentlichen Instinkt so verhaßt geblieben; nie flößte die Wiege einer Nation ihr einen solchen Widerwillen ein. Und — was man auch sagen möge — dieser Widerwille ist unserem Zeitalter nicht allein eigen, ist nicht die Frucht einer Umwälzung, die uns, wie durch einen Abgrund, von unserer Vergangenheit geschieden hat. Wie weit man auch in unserer Geschichte zurückgehen, und wo man auch verweilen möge: überall wird man die Feudal-Regierung von der Masse der Bevölkerung als einen Feind betrachtet finden, den man um jeden Preis bekämpfen und vernichten muß. Zu allen Zeiten ist Der in Frankreich beliebt gewesen, der ihm einen Streich versetzte. Die verschiedensten Regierungen, die verderblichsten Systeme, der Despotismus, die Theokratie, die Herrschaft der Casten, sind von denen, die ihnen unterworfen waren, vermöge der Herrschaft, welche Ueberlieferungen, Gewohnheiten und Glaubenslehren ausüben, angenommen

und

und sogar unterstützt worden. Allein von seiner Geburt an bis zu seinem Tode, in den Tagen seines Glanzes, wie in denen seines Verfalls, ist das Feudalwesen nie von den Völkern angenommen worden. Man zeige mir irgend einen Zeitabschnitt, wo es in ihren Vorurtheilen gewurzelt, von ihren Gesinnungen beschützt war. Sie haben es immer mit Unwillen ertragen, mit Eifer und Entschlossenheit angegriffen.

Die Rechtmäßigkeit einer solchen Thatsache zu erörtern und zu richten, kann mir nicht einfallen; sie ist in meiner Ansicht das sicherste und unwiderruflichste aller Urtheile. Allein es ist der Mühe werth, die Ursachen derselben aufzusuchen. Sie liegen nicht alle, vielleicht nicht einmal der Hauptsache nach, in den Uebeln, welche die Völker unter der Feudalherrschaft zu erdulden hatten.

Es sei mir erlaubt, hier im Vorbeigehen zu sagen: das Unglück ist nicht das, was die Völker am meisten verabscheuen und fürchten; mehr als einmal haben sie es ertragen, ihm getrotzt, es beinahe aufgesucht, und es giebt beklagenswerthe Zeitabschnitte, deren Andenken ihnen sehr theuer geblieben ist. Nur in dem politischen Charakter des Lehnwesens, nur in der Natur seiner Form und seiner Gewalt, liegt das Prinzip jenes volksthümlichen Abscheus, den es einzuflößen nie aufgehört hat.

Man erinnere sich wohl der Vorstellung, die sich nicht nur der gemeine Mann, sondern viele Gelehrte, von dem Ursprunge der Feudalität eine längere Zeit hindurch gemacht haben. Dieser Vorstellung gemäß

wurde, nach der Eroberung, die ganze alte Bevölkerung aus dem Besitz verdrängt, und zu Sklaven gemacht. Die Sieger theilten sich in das Land, in die Bewohner desselben, und blieben die einzigen Eigenthümer und Freien. Jeder setzte sich mitten unter seinen Unterthanen auf seinen Domänen fest, und sie verbanden sich unter einander durch ein hierarchisches System von militärischen, richterlichen und staatlichen Verbindungen, das die Benennung des Feudalwesens annahm.

Zuverlässig ist nichts unrichtiger, als diese Voraussetzung. Wir haben gesehen, daß alle Thatsachen sie widerlegen. Warum ist sie also entstanden? Warum ist sie so allgemein angenommen? Muß man sie bloß dem Leichtsinne, dem Mangel an Wissenschaft und Kritik, zuschreiben?

Gewiß nicht. Diese Voraussetzung hat eine rechtmäßigere und tiefer liegende Ursache. Sie ist aus einem unverkennbaren, aber natürlichen Anachronismus entstanden. Sie hat das zehnte Jahrhundert in das sechste versetzt, und angenommen, die Feudalität sei auf Einen Schlag entstanden, so wie sie fünf Jahrhunderte später war; sie hat ihr also den gesellschaftlichen Zustand, den ihr allmäliger Triumph herbeiführen sollte, zum Ursprunge gegeben.

In Wahrheit, Frankreich war, im zehnten Jahrhundert, seinen Bewohnern und seinen Ländereien nach unter den Lehnsbesitzern vertheilt, wie man geglaubt hat, daß es im sechzehnten Jahrhundert systematisch unter Barbaren vertheilt gewesen sei. Es handelte sich nicht mehr um Franken und Gallier, um Sieger und Be-

siegte; alles war versetzt, verändert, verschmolzen, die Lagen der Einzelnen und die Völker. Allein die Eroberung, die langen Unordnungen, welche darauf folgten, der Kampf der verschiedenen politischen Bestrebungen, hatten bewirkt, daß eine gewisse Anzahl Menschen, unter der Benennung von Herrn und Vasallen, von denen jeder seinen festen Wohnsitz hatte und durch Feudal-Verhältnisse mit den übrigen verbunden war, die Herren der Bevölkerung und des Bodens waren. Diese Herrschaft war weder allgemein, noch überall regelmäßig constituirt; Allodial-Eigenthümer blieben außerhalb des Kreises der Lehnherrschaft; einige Städte, vorzüglich im mittäglichen Gallien, behielten gewisse Befreiungen; in der Masse des Volks, das weder Allodien noch Lehne besaß, waren die Lagen verschieden und ungleich: hier reine Knechtschaft, dort einige Ueberreste von Freiheit, einige Trümmer von Eigenthums-Recht; anderwärts, in irgend einem entlegenen Winkel, in irgend einem vergessenen District, eine Art von Unabhängigkeit, die man der Vereinzelung verdankte. So groß war die Unordnung der Zeiten, die Schwäche der Bevölkerung, die Seltenheit der Mittheilungen, die Unwissenheit der Menschen, der Mangel an Allgemeinheit in den Einrichtungen, den Ideen und den Thatsachen, daß es Raum gab für alle Zufälle, alle Verschiedenheiten, alle Anomalien. Allein trotz dieser Verschiedenheit gehörte Frankreich der Feudal-Hierarchie an; von Tage zu Tage ward sie ausgedehnter nach Außen, fester im Inneren; von Tage zu Tage näherten sich die Lehnseigenthümer dem ausschließenden Besitz des Landes und der Gewalt.

Was war nun die besondere Natur dieser Aristokratie, der politische Charakter ihrer Regierung?

Es war ein Bündniß kleiner Suveräne, kleiner Despoten, ungleich untereinander, Rechte und Pflichten gegen einander übend, aber, auf ihren eigenen Domänen über ihre persönlichen und unmittelbaren Unterthanen mit willkürlicher und unbeschränkter Macht bekleidet.

Hierauf beruht die Feudalität; hierdurch unterscheidet sie sich von jeder anderen Aristokratie.

Weder der Despotismus, noch die Aristokratieen, sind auf dieser Welt selten gewesen. Es hat Völker gegeben, welche von einem Einzigen, von einem Priester-Collegium, von einem Patricier-Stand willkürlich regiert, sogar eigenthümlich besessen, wurden. Doch keine von diesen Regierungen hat jemals die mindeste Aehnlichkeit mit dem Feudalwesen gehabt.

Da, wo die suveräne Gewalt in die Hände eines Einzigen gelegt war, konnte die Lage des Volks knechtlich, beklagenswerth seyn. Im Grunde gebührte der Feudalität der Vorzug, und ich werde sogleich sagen, weshalb. Indeß muß man eingestehen, daß jene Lage minder beschwerlich schien, und leichter ertragen wurde, als das Feudalwesen. Der Grund war, weil in den großen Monarchieen, die Menschen zum wenigsten eine Art von Gleichheit und Ruhe erhalten hatten; freilich eine schmachvolle Gleichheit, eine unglücksschwangere Ruhe, doch immer so beschaffen, daß die Völker unter der Herrschaft gewisser Lagen, oder in der letzten Periode ihres Daseyns sich bisweilen damit begnügten.

Vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrhundert fehlt es den Domänen-Bewohnern eines jeden Herrn gleich sehr an Freiheit, Gleichheit und Ruhe. Ihr Suverän stand vor ihrer Thür; keiner von ihnen war ihm unbekannt; keiner außer dem Bereiche seiner Macht. Die schlimmste aller Tyranneien aber ist diejenige, welche ihre Unterthanen zählen kann, und, von ihrem Sitze aus, die Gränzen ihres Reichs überschaut. Die Launen des menschlichen Willens entfalten sich alsdann in unerträglicher Seltsamkeit und mit unwiderstehlicher Schnelligkeit. Alsdann macht sich auch die Ungleichheit der Lagen auf das Beleidigendste fühlbar: der Reichthum, die Stärke, die Unabhängigkeit, alle Vorzüge und alle Rechte, bieten sich in jedem Augenblick dem Elende, der Schwäche, der Knechtschaft zum Schauspiel dar. Die Bewohner der Lehne konnten sich im Schooße der Ruhe nicht trösten; unaufhörlich in die Zänkereien ihres Herrn verwickelt, und den Verwüstungen seiner Nachbaren ausgesetzt, führten sie ein Leben, das noch unsicherer und unruhiger war, als das ihres Herrn, und hatten, auf diese Weise, den Krieg, das Vorrecht und die unumschränkte Gewalt beständig vor Augen.

Nicht minder, als vom Despotismus eines Einzigen, unterschied sich die Herrschaft der Feudalität von der eines Priester-Collegiums oder eines Senats von Patriciern. Hier ist es ein aristokratischer Körper, der die Masse des Volks inne hat und leitet; dort ist es eine in Individuen aufgelöste Aristokratie, wovon ein Jeder eine gewisse Anzahl nur von ihm abhängiger Menschen für eigene Rechnung inne hat und leitet. Ist der ari-

stokratische Körper eine Geistlichkeit, so stützt sich seine Macht auf Glaubenslehren, die er mit seinen Unterthanen gemein hat; in jedem gemeinschaftlichen Glauben aber liegt ein sittliches Band, ein Gleichheits-Prinzip, und von Seiten der Gehorchenden eine schweigende Anhänglichkeit an den Machthabern. Regiert ein Senat von Patriciern, so kann er nicht so eigensinnig, so willkürlich zu Werke gehen, wie ein Einzelner; denn er verfährt nach allgemeinen Maßregeln, und seine Souveränität ist nur collectiv. Dabei ist Verschiedenheit der Meinung, Berathschlagung im Schooße der Regierung selbst; bilden können sich, und unabtreiblich bilden sich, Factionen, Parteien, die, um ihre Zwecke zu erreichen, sich die Volksgunst zu erwerben suchen, und bisweilen den Vortheil des Volks zu dem ihrigen machen; und, wie schlecht nun auch die Lage des letzteren seyn möge, so übt es doch einigen Einfluß auf sein eigenes Schicksal, indem es sich in die Nebenbulereien seiner Gebieter mischt. Die Feudalität war, streng genommen, nicht eine aristokratische Regierung, nicht ein Senat von Königen, wie Eineas zum Pyrrhus sagte; es war vielmehr eine Sammlung einzelner Despotieen, ausgeübt von vereinzelten Aristokraten, deren jeder, als Suverän und Gesetzgeber in seinen Domänen, keinem anderen Rechenschaft zu legen brauchte, und über sein Verfahren gegen seine Unterthanen mit Keinem zu Rathe ging.

Kann man darüber erstaunen, daß ein solches System von Seiten der Völker mehr Haß gefunden hat, als selbst diejenigen Systeme, die sie einer eintönigern und dauerhafteren Knechtschaft unterwarfen? In jenem

war der Despotismus, wie in den reinen Monarchieen, das Privilegium, wie in den zusammengeengtesten Aristokratieen, und beide stellten sich in der beleidigendsten, in der rohesten Form dar; der Despotismus verminderte sich nicht durch die Entfernung und Erhabenheit des Thrones, das Privilegium verschleierte sich nicht unter der Majestät eines großen Körpers. Beide gehörten einem Einzelnen an, der immer gegenwärtig und immer allein, immer der Nachbar seiner Unterthanen, und nie berufen war, sich, indem er ihr Schicksal behandelte, mit Seinesgleichen zu umgeben.

Jetzt verlasse ich die Unterthanen, die Nation, die man inne hat; ich betrachte nur noch die Gebieter — dieses suveräne Volk, aufgelöst in Einzelne, von denen Jeder für seine Rechnung auf seinen Gütern regiert, gleichwohl aber vereinigt durch jene Lehnsbeziehungen, welche, ursprünglich auf Nothwendigkeit und Gebrauch gegründet, sehr bald Institutionen wurden.

Hier stoße ich auf ein Schauspiel anderer Art; auf Freiheit, Rechte, Gewährleistungen, welche nicht bloß diejenigen, die sie genießen, ehren und beschützen, sondern auch, vermöge ihrer Natur und Tendenz, der unterworfenen Bevölkerung die Aussicht auf eine bessere Zukunft öffnen.

Dem konnte nicht anders seyn; denn, auf der einen Seite fehlte es der Feudal-Herrschaft nicht an Würde und Ruhm, auf der anderen hatte sie nicht, wie die Theokratie Aegyptens, der Despotismus Asiens, oder die Aristokratie Venedigs, ihre Unterthanen zu einer ewigen Knechtschaft verdammt.

Zwar unterdrückte sie diese; aber sie konnten sich befreien.

Zuvörderst, wenn die Feudalität dadurch, daß sie den Herrn in die Nähe des Unterthanen stellte, den Despotismus verhaßter und drückender machte, so stellte sie auch, in dem suveränen Volk, den Unteren in die Nähe des Oberen: eine sehr wirksame Ursache der Gleichheit und Freiheit. Der Fehler der reinen Monarchie (wie sie im Orient angetroffen wird) besteht darin, daß sie den Machthaber so hoch erhebt und mit soviel Glanz umgiebt, daß ihn selbst der Schwindel ergreifen muß, und daß alle, welche unter ihm stehen, kaum zu ihm aufzublicken wagen. Der Suverän hält sich für einen Gott, das Volk verfällt in Götzendienst. Man kann alsdann die Pflichten der Könige, und die Rechte der Unterthanen, genau bestimmen; man kann beide sogar unablässig predigen: aber wenn die Ungleichheit unermeßlich ist, so vergessen die Einen leicht ihre Pflichten, die Anderen leicht ihre Rechte. Die Feudal-Größe war zugänglich und einfach; der Zwischenraum vom Vasallen zum Lehnsherrn unbedeutend. Vertraulich und als Gefährten lebten sie mit einander, ohne daß die Oberherrlichkeit sich für unbegränzt, die Unterordnung sich für knechtlich halten konnte. Sie waren sich einander gleich nothwendig: die einzige zuverlässige Gewähr für die Gegenseitigkeit der Pflichten und der Rechte. Daher jene Ausdehnung des häuslichen Lebens, jener Adel persönlicher Dienste, worin eins der edelsten Gefühle des Mittelalters, die Treue, ihren Ursprung hatte; ein Gefühl, das auf bewundernswürdige Weise die Würde des Menschen mit der Erge-

benheit des Vasallen vereinbarte. Außerdem waren die Lagen nicht ausschließend: der Oberlehnsherr war nicht selten Vasall eines Anderen; dieselben Menschen befanden sich, nach Maßgabe verschiedener Lehne, bald in den Verhältnissen der Vasallenschaft, bald in denen der Suveränität. Die mächtigsten Herren hatten Pflichten gegen die kleinsten Suveräne zu erfüllen. Ein König von Frankreich, der seine Krone nur Gott und seinem Degen verdanken wollte, hatte Ländereien von mehreren Herren zu Lehn: neues Prinzip der Gegenseitigkeit und Gleichheit. Kurz, durch die hierarchische Verkettung der Lehne war der Abstand zwischen dem kleinsten und dem größten Feudal-Eigenthümer ausgefüllt; von Stufe zu Stufe knüpfte sich der Geringste unter ihnen an den König, ohne daß er Gefahr lief, in der Ungleichheit, welche eine plötzliche und unmittelbare Annäherung bewirkt haben würde, das Gefühl der eigenen Würde einzubüßen.

Dies Gefühl, das in Gesellschaften, welche in Prinzipien und Formen abweichen, die sicherste Schutzwehr, wie die edelste Wirkung der Freiheit, ist, schöpfte in einer anderen Ursache eine seltene Thatkraft. Ich habe oben gesagt, welches für die gehorchende Nation das Ergebniß der Zerstreuung der suveränen Bürger war, von welchen jeder vereinzelt, nicht als Mitglied einer Körperschaft, waltete. Darunter litt das Volk; die Feudal-Aristokratie verlor dabei sehr viel an Consistenz und Dauer: aber die Lehnbesitzer gewannen an Unabhängigkeit und persönlicher Würde. Die Macht und der Ruhm des Römischen oder Venetianischen Senats

bildeten die Macht und den Ruhm der Patricier; jeder Einzelne hatte seinen Theil an dieser Collectiv-Größe. Doch nicht sich, sondern seiner Körperschaft verdankte er die eigene Größe. In der Feudal-Aristokratie hingegen war alles individuel: die Bestimmung, die Macht, der Ruhm. Aus sich allein, nicht aus seiner Corporation, zog jeder Lehnsbesitzer seine Stärke und seinen Glanz. Vereinzelt auf seinem Domän, war es seine Sache, sich darauf zu behaupten, sich zu vergrößern, sich gehorsame Unterthanen, treue Vasallen zu erhalten, und diejenigen zu bestrafen, die es an Gehorsam oder an Treue fehlen ließen. Die Bande, die ihn an seinen Oberen, oder an Seinesgleichen knüpften, waren allzu schwach, die Gewährleistungen, die er darin finden konnte, allzu entfernt und allzu langsam, als daß er ihnen sein Schicksal hätte vertrauen können. Daher jene starke und stolze Eigenthümlichkeit, welche den Charakter der Feudal-Hierarchie ausmacht. Dies war ein Volk von zerstreuten Bürgern, von denen jeder, bewaffnet, von seinen Leuten umgeben, oder in seiner Festung eingeschlossen, selbst für seine Sicherheit sorgte, seine Rechte beschützte, bei weitem mehr auf seinen Muth und Ruf, als auf den Schutz der öffentlichen Gewalten, rechnend. Ein solcher Zustand sieht dem Kriege ähnlicher, als der Gesellschaft; allein in ihm bewahrt sich die Thatkraft und die Würde des Einzelnen, und die Gesellschaft kann aus ihm heraustreten.

Auch sahe man bald, wie sie, mitten unter diesem so unruhigen, so unterdrückenden, so verabscheuten Lehnwesen sich befestigte und wuchs. Fünf Jahrhunderte

hatte es für Frankreich bedurft, um endlich aus der Barbarei hervorzutreten; fünf Jahrhunderte hindurch waren alle individuellen Lagen, alle öffentlichen Einrichtungen unsicher, beweglich, der Stärke und dem Zufall hingegeben gewesen, und zwar so sehr, daß, während dieses langen Zeitraums, kein allgemeines Princip, keine Spur von irgend einem Fortschritte aufzufinden ist, und daß die Gesellschaft im Schoß des Chaos stätig zu seyn scheint. Während dieser langen und dunkeln Anarchie, sieht man nur das Lehnwesen sich bald auf Kosten der Freiheit, bald auf die der Ordnung bilden, nicht als eine Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes, sondern als das einzige System, das einige Festigkeit gewinnen kann, als eine Art von nothwendig gewordenem Schlimmsten. Sobald es aber den Ausschlag gegeben hat, nimmt alles eine andere Gestalt an. Die Gesellschaft, bis dahin aufgelöst und formlos, hat endlich eine bestimmte Gestalt, und mit derselben einen Abgangspunkt und ein Ziel gefunden. Kaum hat das Lehnwesen gesiegt, so sieht es sich angegriffen: in der untersten Schicht von der Masse des Volks, das einige Freiheiten, einige Rechte, einiges Eigenthum wiederzuerobern trachtet; in der oberen Schicht von dem Königthum, das seinen öffentlichen Charakter wiedergewinnen, und von neuem das Haupt einer Nation werden will. Diese Anstrengungen werden nicht mehr mitten unter dem Zusammenstoß verschiedener Systeme gemacht, die sich gegenseitig zur Ohnmacht und Anarchie nöthigen. Sie entspringen aus dem Schoße eines einzigen Systems, und sind nur gegen dasselbe gerichtet.

Es sind nicht mehr freie Menschen in einer unbestimmten und zweifelhaften Lage: Menschen, welche die Trümmer ihrer barbarischen Unabhängigkeit gegen die Herrschaft der Anführer, deren Ländereien sie bewohnen, schlecht vertheidigen; es sind Bürger, Bauer, Leibeigene, deren Lage klar und bestimmt ist, die deutlich wissen, was die Ursache ihres Elends, und wer ihr Feind ist, und die unablässig bemüht sind, sich in Freiheit zu setzen. Es ist nicht mehr ein König, ungewiß über den Zweck und das Wesen seiner Gewalt, bald das Haupt der Krieger, bald der Reichste unter den Eigenthümern, hier der Gesalbte des Herrn, dort der Erbe Römischer Imperatoren, der sich verworren unter unabhängigen Unterthanen und begehrlichen Getreuen umhertreibt, welche bald seine Autorität vernichten, bald sich gänzlich davon zu sondern bemüht sind; es ist der Erste unter den Feudalherren, der sich zum Gebieter über alle zu machen, und die Süzeränität in Suveränität zu verwandeln strebt. Obgleich also das Volk gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts in die äußerste Knechtschaft versunken ist, so befindet sich doch seine Befreiung von dieser Zeit an im Fortschreiten; und trotz der Schwäche oder gänzlichen Nichtigkeit der königlichen Gewalt, um dieselbe Zeit, gewinnt dieselbe von diesem Augenblick an immer mehr Erdreich. Keine Anstrengung ist vergeblich, kein Schritt geht zurück. Jenes monarchische System, das Karls des Großen Genie nicht hatte gründen können, wird von Königen, welche tief unter Karl dem Großen stehen, nach und nach in Aufnahme gebracht. Jene Rechte, jene Gewährleistungen,

welche die Germanischen Krieger nicht hatten behaupten können — sie werden, nach und nach, von den Gemeinen erworben. Nur die Feudalität konnte aus dem Schoß der Barbarei hervorgehen; kaum aber ist die Feudalität herangewachsen, so sieht man aus ihrem Schoß die Monarchie und die Freiheit entspringen.

Es liegt nicht in meiner Absicht diese doppelte Revolution zu beschreiben; noch weniger zu zeigen, wie die Befreiung des Volks aus der Feudal-Herrschaft und das Königthum aus dem Herrenwesen hervorging. Nur mit dem Charakter der Feudal-Herrschaft beschäftige ich mich in diesem Augenblick. Nun aber müssen die Ursachen einer so großen Veränderung in derselben enthalten gewesen seyn, wenn auch nicht alle ohne Ausnahme. Was Hinderniß ist, das ist zugleich auch Mittel. Ueber die Feudal-Herrschaft, und trotz derselben, haben die Könige die Gewalt, die Städte und das Landvolk die Freiheit, erobert; und gleichwohl sind die Kräfte, welche diese Eroberung vollendet haben, unter dieser Herrschaft entstanden und stark geworden. Sie war also zu gleicher Zeit dem Zwecke dieser Kräfte entgegen, und der Entwickelung derselben günstig. Sie widerstand den Erfolgen, und beförderte dieselben.

Die Freiheit, sagt man, ist ansteckend. Allein die Völker haben nicht immer dies Glück gehabt. Mehr als Eine Aristokratie hat das Privilegium der Freiheit bewahrt, und ihre Unterthanen zu einer unüberwindlichen Knechtschaft verdammt. Doch soviel Ausdauer konnte sich nur bei Aristokratieen finden, welche sehr zusammengeengt waren, und durch einen Senat regierten.

Diese allein haben den Bemühungen des Volks nach Freiheit eine undurchdringliche Mauer entgegengestellt, oder ihre Unterthanen so tief herabgewürdigt, daß sie sich das Joch gefallen ließen. Die Feudal-Aristokratie konnte weder die eine noch die andere Wirkung hervorbringen.

Ihre Reihen waren nicht geschlossen; sie unterdrückte und widerstand einzeln. Ihre Unterdrückung wurde darüber willkürlicher, aber zugleich minder folgerecht; ihr Widerstand unwirksamer, vorzüglich aber weniger hartnäckig. Körperschaften allein sind über Zufälligkeiten erhaben und ermüden nie. Ein glücklicher Zufall, eine unerwartete Rebellion, nöthigte einen Feudal-Herrn zu Nachgiebigkeiten. Er versuchte sie zurückzunehmen; und dies gelang ihm bisweilen. Doch, wenn die Rebellionen sich erneuerten, so erreichten sie ihr Ziel. Selbst ein König könnte nicht anhaltend mit seinen Unterthanen im Kriege leben. Geschahe es, daß die Bevölkerung der Städte und der Fluren einen beinahe allgemeinen Krieg gegen den Adel unternahmen, so war der Adel siegreich; denn er war genöthigt, als Körper zu wirken, was ihm den Vortheil gab. Allein die theilweisen örtlichen Widerstände hatten besseren Erfolg; und diese waren es, welche die Feudal-Aristokratie am häufigsten erzwang. Sie erzwang sie, mehr als jede andere Aristokratie, durch die Ausschweifungen einer persönlichen und immer gegenwärtigen Tyrannei; und zugleich war sie weit weniger im Stande, jene zu überwinden.

Sie hatte, aus demselben Grunde, auch nicht jene Macht der Herabwürdigung, jene Geschicklichkeit, die Völker in einen Zustand von Apathie und sittlicher

Verstümmelung zu erhalten, womit der Despotismus eines Einzigen, und aristokratische Senate so oft begabt gewesen sind. Nie hat sich vielleicht der Mensch härter und unverschämter behandelt gesehen, als unter der Feudal-Herrschaft; und doch hat eben diese Herrschaft nicht bloß bei den Besitzern der Lehne, sondern auch in ihren Unterthanen, den Instinkt des Rechts, das Gefühl der menschlichen Würde geweckt und befestigt. Ein Volk kann dies Gefühl im Angesicht eines Despoten verlieren, der mit allen Zaubern des Aberglaubens, und mit dem Glanz einer blendenden Hoheit umgeben, und zugleich mit unbeschränkter Macht bekleidet ist; eine besiegte Nation kann unter der Herrschaft eines souveränen Volks das körperweise regiert, und auf jedem Punkt seines Territoriums, auf jeden seiner Unterthanen mit gleicher Schwere drückt, in rettungslose Erniedrigung versinken. Unter einer solchen Last erliegt der Gedanke der Besiegten, wie ihr Daseyn, und man sieht alsdann Menschenmassen die Knechtschaft, als ihre natürliche und beinahe rechtmäßige Bedingung, annehmen. Allein, wenn die Gewalt zugleich nahe gerückt und persönlich ist; wenn sie nicht von oben herabkommt, oder von einem großen Körper ausgeht; wenn sie gradeS Weges von Mensch auf Mensch wirkt: dann ist es ihr nicht verliehen, alle Instinkte des Widerstandes, alle Bedürfnisse der Freiheit aus dem Herzen zu verbannen; denn der Mensch weigert sich einer unbedingten Demüthigung vor Seinesgleichen, sobald er ihm gegenüber tritt, und Person gegen Person wirkt. Dies war die Lage der Feudal-Aristokratie. Sie war unterdrückend,

aber in einem sehr geringen Grade gebietend; bewaffnet mit der Kraft, welche Bauern zerstreut, aber nicht umgeben von den Zaubern, die sich des menschlichen Geistes bemächtigen. Im elften Jahrhundert war der Adel der Familien noch soviel, als gar nichts; nicht auf das Privilegium der Geburt, nicht auf den langen Besitz gesellschaftlicher Vorzüge, stützte sich die Herrschaft der Lehninhaber. Ihre Oberherrlichkeit war eine materielle und furchtbare Thatsache, nicht ein altes und geachtetes Recht. Auch geschah es, daß die Freiheit, die sie genossen, wirklich ansteckend wurde, und daß sich, trotz ihrer viehischen Tyrannei, durch das Schauspiel ihres eigenen Daseyns das Gefühl von der Würde der Einzelnen um sie her fortpflanzte. Von ihrem Herrn lernten der Bürger und der Bauer, was sie nie von einem aristokratischen Senat, oder von einem Könige gelernt haben würden, nämlich zu glauben, daß sie Rechte hätten, und diese Rechte zu vertheidigen. Wie die Quelle der Unterdrückung, so war das Beispiel der Freiheit nahe und individuel. In seinem Verhältniß zum Lehnsherrn, zu dem Vasallen sprach jeder Herr unaufhörlich seine Rechte, seine Vorrechte, die Vollziehung der Verträge oder der Verheißungen, an. Zugleich forderte er die Bevölkerung seiner Domänen auf, dies alles mit ihm zu vertheidigen, und zwar durch den Krieg. So begriff diese Bevölkerung, daß auch sie Rechte ansprechen, Verträge schließen könnte; sie erwachte zu einem sittlichen Leben; und kaum war ein Jahrhundert verflossen, so sahe man in der allgemeinen Bewegung der Gemeinen nach Freiheit und Charten,

daß

daß das Volk, weit entfernt, sich herabwürdigen zu lassen, unter der willkürlichsten und drückendsten Herrschaft, die es jemals gab, einige Würde und einige Thatkraft gewonnen hatte.

Zu gleicher Zeit, und vermöge anderer Wirkungen, die von denselben Ursachen herrührten, öffnete sich die Feudalität auf allen Seiten den Fortschritten der königlichen Macht, ohne daß sie aufhörte, diese zu fürchten und zu bekämpfen. Sie war nicht geballter gegen das Königthum, als gegen die Befreiung des Volks. Beiden hätte ein Senat die Kraft eines einigen, bleibenden, immer von demselben Geiste beseelten, demselben Zwecke lebenden Körpers entgegengesetzt. Die Feudal-Aristokratie setzte ihm nur Individuen, oder schlecht vereinigte und vorübergehende Coalitionen entgegen. Man darf es sich nicht verhehlen: die allmälige Bildung der Französischen Monarchie ist keinesweges ein politisches Werk, keinesweges der Kampf einer Central-Gewalt gegen eine Aristokratie, welche ihre Freiheiten vertheidigt und verliert; sie ist vielmehr eine Reihe von Eroberungen, der Krieg eines Fürsten gegen andere Fürsten, welche ihre Staaten vertheidigen und verlieren. Hierauf beruht der Unterschied zwischen Frankreich und England; ein Unterschied, welcher lange über das Schicksal der beiden Länder entschieden hat. Die Englischen Barone waren nie etwas anderes als Aristokraten; sie behaupteten ihre Rechte, und zwangen ihren Suverän zur Annahme von Institutionen. Im elften Jahrhundert war Frankreich mit Suveränen bedeckt; sie wurden besiegt, und verloren alles, indem sie ihre Suve-

ränität einbüßten. Ich werde weiter unten darauf zurückkommen.

Feudal-Beziehungen und Feudal-Pflichten waren das einzige Band, das diese Fürsten unter sich vereinigte, ihre gänzliche Vereinzelung verhinderte, und ihrem Zusammenleben auf Französischem Boden den Anstrich einer aristokratischen Verbindung gab; und dieses Band wendete sich, seiner inneren Beschaffenheit nach, nicht zum Vortheil der Aristokratie, sondern zu dem des Königthums. Jede ächte Aristokratie ist ein Verein von Gleichen. Gleiche waren die Patricier Roms, Venedigs, die Barone Englands; und die feste Einigung ihrer Kräfte hatte ihre Quelle in der Gleichheit ihrer Lage und ihrer Rechte. In Frankreich dagegen war die Feudal-Aristokratie eine Abstufung von Oberen und Unteren: eine Hierarchie, gegründet auf gegenseitige Rechte und Pflichten, aufrecht erhalten durch großmüthige Gefühle, aber unfähig die Festigkeit eines politischen Körpers zu gewinnen, weil sie nur individuelle Beziehungen heiligte. Als der König sich endlich auf den Gipfel dieser Verbindung (worin das Prinzip der Vereinzelung und der Ungleichheit vorherrschte) gestellt hatte, ward er der Mittelpunkt aller Feudal-Obliegenheiten, der erhabenste Gegenstand der Treue und der Ergebenheit. Von diesem Augenblicke an, war die Feudalität besiegt, und zugleich zeigte sich ihr Charakter im vollsten Lichte. Es ward nämlich klar, daß sie, obgleich fähig, die Gesellschaft der Barbarei zu entwinden, ganz unverträglich war mit den Fortschritten der Civilisation; daß sie in ihrem Schoß auch nicht den mindesten Keim

zu einer öffentlichen und dauerhaften Institution trug; daß ihr das Prinzip aristokratischer Regierungen fehlte, wie jedes andere, und daß sie, sterbend, zwar einen Adel um den Thron, und Aristokraten über dem Volk, aber keine Aristokratie in dem Staate zurücklassen würde.

Dies grade ist in ganz Europa geschehen. England allein hat ein anderes Geschick erfahren, und zwar aus Ursachen, welche der Feudal-Herrschaft durchaus fremd sind.

Der nicht ermordete Jude in Cöln.

(Eine aus den Akten gezogene Erzählung, von Benzenberg.)

Es war den 19. November 1808, als der Zollbeamte Gueret vor den Herren Polizey-Commissarien Schöning und Orban in Cöln erschien, und folgende Anzeige machte: Er halte es für seine Pflicht, der Polizey-Behörde bekannt zu machen, daß den 10. Nov. in dem Hause des Schlächters Philipps in der Salzgasse, ein Mord an einem unbekannten Menschen sei verübt worden. Er habe damals bei diesem Philipps gewohnt, und sei zwar selber abwesend gewesen, doch könnten seine Frau, seine Tochter und die Näherin Barbara Kurths hierüber nähere Auskunft geben.

Auf Befragen des Herrn Polizey-Commissärs theilte nun die Tochter, Therese Gueret, 13 Jahre 9 Monate alt, folgende nähere Umstände über diese Ermordung mit.

Sie sei am Abend des 10. Nov., wo ihr Vater im Dienste, und ihre Mutter nach Neuß verreist gewesen, allein auf ihrem Zimmer gewesen, als die Frau des Juden Philipps, bei dem sie gewohnt, heraufgekommen sei und ihr gesagt habe: daß sie nicht mehr ausgehen solle. Sie habe nicht gewußt, was dieses bedeute, habe sich aber bald, nachdem sie noch etwas in einem Buche gelesen, schlafen gelegt. Kaum eingeschlafen,

sei sie durch einen Schrei wach geworden, was sie veranlaßt habe, aufzustehen und sich anzukleiden. Indem sie herabgeschlichen und in den Hof gegangen, so habe sie Licht im Keller bemerkt, und als sie sich darauf der Kelleröffnung genähert, habe sie gesehen, daß ein Mensch auf der Erde gelegen, dem man die Hände zusammengebunden, und der sich nur noch ein wenig gerührt habe. Der alte Philipps habe an einer Tonne gestanden, und ein blutiges Messer in der Hand gehabt. Die Frau Philipps habe auf der Erde gesessen, und mit einer kupfernen Lampe dem Ermordeten ins Gesicht geleuchtet, welches ganz voll Blut gewesen. Noch ein Dritter, den sie nicht gekannt, habe dem Ermordeten Fußtritte gegeben. — Sie sei darauf, von Schrecken ganz steif, wieder hinaufgeschlichen, und habe sich in ihre Kammer eingeschlossen. Als sie nun gehört, daß jemand nach der Hinterthür gegangen, so habe sie einen Stuhl ans Fenster gestellt, und indem sie auf diesen gestiegen, so habe sie einen Unbekannten mit einem Sack herausgehen sehen, dem der alte Philipps geleuchtet, und den er auf dem Hofe zu einer Hinterthür hinausgelassen, die in ein schmales Gäßchen führt. Den anderen Morgen sei der alte Philipps zu ihr gekommen, und habe sie gefragt: Ob sie gut geschlafen? Und ob ihr Vater und ihre Mutter nicht wiedergekommen? — welches sie mit Nein beantwortet. — Als nachher ihre Mutter wiedergekommen, so habe sie dieser alles erzählt. — Diese habe ihr verboten, ihrem Vater etwas davon zu sagen, und bemerkt: sie möge sich wohl getäuscht haben; es könne auch eine Geiß oder ein

Hammel gewesen seyn. Sie habe aber ihrer Mutter geantwortet: eine Geiß oder ein Hammel habe doch keinen Menschenkopf.

Hierauf wurde die Näherin Barbara Kurths, 22 Jahr alt, vom Herrn Polizey-Commissär gefragt, was sie von dieser Sache wisse, und diese antwortete folgendes:

Sie habe an dem Tage bei dem Juden Philipps genähet. Des Abends gegen 9 Uhr sei der alte Philipps mit einem Unbekannten ins Haus gekommen, beide hätten einen Dritten zwischen sich gehabt, den sie geführt. Als dieser an der Küchenthür vorbei gegangen, so habe er drei Mal gesagt: O mein Gott! worauf sie ihn in den Keller geschleppt hätten. Bald nachher habe sie einen Seufzer gehört, als wenn man jemand erwürge.

Als sie eine halbe Stunde nachher in die Küche gegangen, um sich die Hände zu waschen, so habe sie durch die geöffnete Kellerthüre einen jungen Menschen todt auf der Erde liegen sehen, der einen Messerstich in der Kehle gehabt. Der alte Philipps mit einer kupfernen Lampe in der Hand, habe neben dem todten Körper gestanden. Als sie bald darauf nach Hause habe gehen wollen, so habe ihr der alte Philipps die Faust vor's Gesicht gehalten, und ihr gesagt, daß sie unglücklich seyn würde, wenn sie etwas sagte. Zitternd für ihr Leben, habe sie geantwortet: sie wisse nichts, und könne also auch nichts sagen.

Die Person des angeblich Ermordeten beschrieb sie auf Befragen des Herrn Polizey-Commissärs auf folgende Weise: Es sei ein untersetzter junger Mann von

etwa 30 Jahren, mit kurzem schwarzem Haar gewesen, der eine Kappe von grünem Leder, eine roth und weiße Halsbinde, und ein blaues Camisol und Pantalon getragen.

Auf diese Anzeige wurde der Jude Philipps, der sich bei einem Nachbar befand, gleich verhaftet, und ins Gefängniß gebracht. — Das Haus wurde von drei Polizey-Sergeanten und ein paar Jagdhunden durchsucht, doch ohne daß man eine Spur von der Ermordung finden konnte. Doch fand ein Sergeant einen rein gewaschenen Sack, in dem rothe Flecken waren. Er fragte die Frau Philipps: Ob das Blut sei? — Worauf diese antwortete: Es sei dieses der Sack worin das Mehl zu den Osterkuchen nach ihrer Religions-Vorschrift versiegelt würde, und dieses seien die Spuren vom Siegellack, die nicht wieder ausgingen.

Die Frau Philipps und ihre Tochter Rosa wurden ebenfalls verhaftet, und nach dem Gemeinehause gebracht, wo sie, jede abgesondert, eingesperrt wurden, und ohne daß sie wußten warum.

Den folgenden Montag, den 21. Nov., wurde eine zweite förmliche Haussuchung gehalten, und alle Lokalitäten mit der Aussage der Näherin und des dreizehnjährigen Mädchens verglichen, und aufs Beste übereinstimmend gefunden. Der Sicherheitsbeamte Herr Friant nahm nach und nach alle die Stellungen, welche jene angegeben, und fand wirklich, daß man aus diesen im Keller alles beobachten könne. Darauf wurde der Keller aufgegraben, doch ohne daß man etwas Merkwürdiges gefunden, außer einigen Haaren unter

dem Kellerloch, welche zu den Akten genommen wurden, weil sie von dem Erschlagenen herrühren sollten.

Es wurden nun mehrere Zeugen abgehört, aus deren Aussagen hervorzugehen schien, daß der Ermordete ein jüdischer Viehhändler müsse gewesen seyn.

Auch waren unter den Zeugen solche, die an dem Tage Verwirrung in den Gesichtszügen des Juden Philipps wollten wahrgenommen haben.

Am 22. Nov. wurde Philipps, der noch gar nicht wußte, warum man ihn verhaftet, zum ersten Mal verhört.

Folgendes ist dieses Verhör. Ich habe es aus den Akten gezogen, welche damals durch den Druck bekannt gemacht wurden. Da es sehr lehrreich ist, so will ich es hier vollständig mittheilen.

Auf die gewöhnlichen Fragen: Ueber Namen, Alter und Religion antwortete der Jude: Er heiße Joseph Philipps, sei 51 Jahr alt, jüdischer Religion und seinem Gewerbe nach ein Schlächter.

Hat eine Näherin, Barbara Kurths, seit ungefähr drei Wochen in eurem Hause gearbeitet, ungefähr seit den letzten Tagen des Oktobers bis zum 15. oder 16. November? Antwort: Ja, beständig.

Arbeitete sie auch bei euch am Donnerstage vor acht Tagen, oder am 10. November? Antwort: Es kann seyn, doch bin ich dessen nicht ganz gewiß.

Wie viel bekam sie täglich? Antw. Sie bekam gewöhnlich zwei Stüber, am Samstage aber sechs Stüber, weil sie dann mehr Arbeit hatte.

Gebt uns die allergenaueste Nachricht von euren

Geschäften am 10. Nov., Donnerstags, das ist, am Donnerstage vor acht Tagen, von dem Augenblicke an, da ihr aus dem Bette aufgestanden, bis zum Schlafengehen. Sagt uns alle Oerter, wo ihr gewesen seid, die Geschäfte, womit ihr euch befaßt, endlich nennt uns alle Personen, womit ihr in und ausser dem Hause Umgang gehabt habt.

Antw. Ich stand an dem Tage gegen sieben Uhr des Morgens auf, und blieb bis gegen acht Uhr dieses Morgens zu Hause, wo der junge Nemagen, Schlächter in der Diepengasse, zu mir kam, mir beim Aushauen einer Kuh zu helfen, welches ihn eine Viertelstunde beschäftigte, worauf er wegging. Ich blieb noch zu Hause bis gegen zehn Uhr, um welche Zeit ich ausging, um die Kuhhaut zum Gerber Wachendorf auf der Feldbach zu tragen, wo ich nur so lange blieb, als es zu diesem Verkauf nöthig war. Nach Empfang des Geldes ging ich zum Bäcker Ossendorf in der Löhrgasse; dies mochte wohl halb eilf seyn. Bei diesem Bäcker schrieb ich einen Brief an Levi Samson, einen Viehhändler, in der Löhrgasse, um eine Schuldforderung einzufordern, zu welcher er verurtheilt worden. Da der alte Isaak Baum, der in der Pützgasse wohnt, eben vor dem Bäckerhause vorbeiging, rief ich ihn an, und bat ihn, diesen Brief zu bestellen, und blieb so lange bei dem Bäcker, wohin Isaak Baum wieder zurückkam, mir zu sagen, daß Levi Samson nicht zu Hause sei, und daß er den Brief nach einem Hause auf der Severinstraße, das er nicht nannte, tragen wolle, wo derselbe anzutreffen seyn würde. Nun ging

ich sogleich von da zum Advokat Kramer, den ich zu Hause fand, und mit ihm über das Geld sprach, das mir Paul Schiller von Rondorf schuldig ist. Bei Herrn Kramer blieb ich ungefähr eine Viertelstunde, und ging von da nach Hause, um zu Mittag zu essen. Ob vor dem Mittagsessen noch jemand bei mir im Hause gewesen, kann ich nicht sagen; auch nicht, ob ein Fremder mit mir und den Meinigen den Mittag gespeiset hat. Vor Abends bin ich nicht wieder ausgegangen. An diesem Nachmittage kamen: die Frau des Fruchthändlers Joseph Isaak von St. Laurenz, und der Bruder Joseph Isaaks, Namens Mendel, von Mülheim zu mir, um Fleisch zu kaufen, welchen ich selbst es besorgt habe. Ein wenig vor Abends bin ich bei der Wittwe Jüsten am Bollwerk gewesen, die mich wegen eines Fleischtausches hatte rufen lassen. Ich kann nicht sagen, ob die Wittwe Jüsten mir sagen lassen, bei ihr anzurufen, wenn ich vorbeiginge; und ich erinnere mich, daß ich gleich nach dem Mittagessen zu ihr gegangen, um sie wegen eines Fleischtausches zu sprechen, aber niemand, als ihre älteste Tochter angetroffen habe, die mir sagte, daß ich wiederkommen möchte, weil ihre Mutter nicht zu Hause sei; und das that ich bei eintretendem Abend, wo mir die Wittwe Jüsten sagte, sie wolle das Fleisch sehen. Von der Wittwe Jüsten ging ich einen Augenblick wieder nach Hause, und dann gleich in das Neuversche Brauhaus auf Rothenberg. Um welche Stunde dies war, kann ich nicht sagen; aber es ward Abend, und ich blieb daselbst etwa eine halbe Stunde. Es kann seyn, daß ich mit dem Brauer oder seiner Frau

geplaudert habe, aber mit irgend Jemand anders gesprochen zu haben, erinnere ich mich nicht. Ich war allein, da ich in das Brauhaus ging, und eben so ging ich auch wieder heraus. Ich glaube, daß meine Tochter Odilie mich gerufen, aber versichern kann ich's nicht gewiß. Wie ich zu Hause kam, fand ich daselbst die Wittwe Jüsten und ihre Tochter, mit welchen ich einen Fleischhandel schloß. Welche Stunde es war kann ich nicht sagen, aber die Wittwe Jüsten wird sichs erinnern können. Diese beiden Frauenzimmer blieben nicht länger bei mir, als nöthig war, das Fleisch zu besehen, das unter dem Beding auf der Fleischbank liegen blieb, daß sie es alsobald solle abholen lassen. Die Magd der Wittwe Jüsten kam auch wirklich bald hierauf, um das Fleisch abzuholen; da sie es aber nicht tragen konnte, ging sie wieder weg. Da ich nun niemand wiederkommen sah, ging ich noch ein oder zwei Mal zu dieser Wittwe Jüsten, um ihr zu sagen, daß sie das Fleisch abholen lasse solle, woran Hunde oder Katzen Schaden thun könnten. Das erste Mal sagte man mir, daß man auf die Zuhausekunft des Knechts aus dem Brauhause warten müsse, und das andre Mal, daß der Knecht mit dem Fleisch angekommen, daß man's von ihm nicht habe tragen lassen wollen, und daß eine von den Töchtern ihm nachgegangen sei. Dies könnte etwa um zehn Uhr des Abends gewesen seyn. Ich ging zugleich nach Hause, und zu Bette.

Eure Erklärung über eure letzte Zuhausekunft ist nicht genau; denn eure Tochter Rosa hat ausgesagt, daß sie das Fleisch an den Abholer vor neun Uhr

Abends in eurer Abwesenheit gegeben habe, und nicht gewußt, wo ihr wäret. Und ihr müßt um neun Uhr Abends am Donnerstage den 10. dieses Monats zu Hause gekommen seyn mit einem Unbekannten, indem ihr und dieser Unbekannte einen Dritten Unbekannten zwischen euch führtet, der ein blaues Kamisol und Pantalon trug, und ein grünes Kasket auf dem Kopfe hatte. Diesen Menschen habt ihr sogleich in eure Küche geführt, in welcher derselbe durch seine Ausrufungen und durch sein Schreien zu erkennen gegeben, daß man ihn umbringen wolle. Ihr, mit steter Hülfe desjenigen, der euch begleitete, habt ihn in euren Keller geschleppt, wo man ihn von einem Messerstiche sterben gesehen. Ihr standet ihm mit einem Messer zur Seite, eure Frau hielt ein Licht auf einer kupfernen Lampe, und euer Gehülfe gab dem Todten einige Fußtritte, um zu wissen, ob noch Leben in ihm sei. Dies ging nahe bei dem Kellerloche zur Linken des Kellers vor, beim Eingange. Denselben Mann hat man hierauf gleich todt gesehen, umgeben von euch und den beiden andern genannten Personen. Ihr habt den Leichnam nahe bei dem Eingange des Kellers, zu dem in der Mitte befindlichen hölzernen Pfeiler geschleppt. Endlich ist euer unbekannter Gehülfe einige Zeit nachher durch die Hinterthür eures Hauses gegangen, und hat einen Sack getragen, worin sich ohne Zweifel der Leichnam des Ermordeten befunden, und ihr selbst habt ihm bis zur Thür des kleinen Hofes geleuchtet. Was habt ihr zu eurer Rechtfertigung hierauf zu antworten? —

Antw. Ich bin der Meinung, daß es schon über

neun Uhr war, da der Knecht gekommen ist, das Fleisch zu holen, und meine Tochter kann sich geirrt haben. Die Wittwe Jüsten und ihr Knecht können die Zeit vielleicht genauer bestimmen. Das Verbrechen, dessen man mich beschuldigt, ist eine abscheuliche Verläumdung, und alle Umstände sind erlogen. Wäre ich einer solchen That fähig gewesen, so würde ich sie nicht in einem Keller begangen haben, und gar neben einem Kellerloch, wodurch sie von den Nachbarn hätte gesehen werden können. Diese Verläumdung kann von Niemand, als von den Douaniers, die mit ihrem Kinde bei mir gewohnt haben, angestiftet seyn. Da dieser Douanier mein Haus verlassen wollte, verlangte ich meine Bezahlung für den angefangenen Monat, mit der Bedrohung, daß ich seine Sachen nicht verabfolgen ließe, ehe ich bezahlt wäre. Doch war ich mit einem Billet des Douaniers für die Summe von dreizehn Francs, die er mir schuldig war, zufrieden, und sagte ihm, wenn er mich um die bestimmte Zeit nicht bezahlte, würde ich mit dem Billet zu seinem Chef gehen. Die Frau desselben drohte mir in Gegenwart eines anderen Douaniers auf ihrer Kammer, und sagte: daß ich dies theuer bezahlen solle. An demselben Abend drohte mir dieselbe Frau des Douaniers, daß sie mich angeben wolle, als hätte ich ihre Tochter mißbrauchen wollen. Auch hat ebendieselbe die Näherin Kurths abgehalten, ferner bei mir zu arbeiten, indem sie ihr sechs Stüber geboten.

Wenn ihr an dem euch angeschuldigten Verbrechen unschuldig seid, warum habt ihr denn die Barbara

Kurths, da sie aus eurem Hause weggehn wollte, am 10. dieses Monats, Donnerstags Abend gegen zehn Uhr, ehe sie hinausging, gefragt: ob sie nichts gesehen oder gehört habe, und, ihr die Faust vors Gesicht haltend, drohend gesagt, sie sollte unglücklich seyn, wenn sie etwas sagte? —

Antw. Ich habe die Kurths weder bedroht, noch ihr Stillschweigen befohlen. Wenn ich fähig gewesen wäre, ein solches Verbrechen zu begehen, so würde ich's nicht gethan haben zu einer Zeit, da ich dies Mädchen so nahe wußte, daß sie alles sehen und hören konnte.

Was werdet ihr aber sagen, wenn euch die Augenzeugen des Verbrechens, dasselbe mit allen seinen Umständen ins Gesicht sagen? — Antw. Ich werde sagen, daß es Lügen sind, daß die Frau des Douaniers dies alles thut, um sich zu rächen, daß sie die Näherin Kurths zu dieser Angebung gegen mich verleitet hat, welches sehr leicht war, weil sie ein sehr einfältiges Mädchen ist.

Warum seid ihr, da die Kurths nicht mehr zu euch kam, am letzten Freitag um halb zehn Uhr Abends in ihre Wohnung gegangen, um sie aufzufordern, noch an demselben Abend in euer Haus zu kommen, indem ihr zur Heirath gesagt, bei der sie wohnt, wie ihr sie nicht zu Hause gefunden, ihr wolltet ihr statt zwei Stüber, täglich sechs Stüber geben? Sind eure Töchter nicht auch auf euren Befehl dahin gegangen? Und müßt ihr nicht eingestehen, daß der gemachte Versuch, diese Kurths an dem Abende des Tages, wo das bei euch verübte Verbrechen laut zu werden anfing, in euer

Haus zu locken, von selbst auf die Vermuthung bringt, daß ihr euch diesen lästigen Augenzeugen vom Halse schaffen wolltet?

Antw. Ja, ich bin wirklich in der Wohnung der Kurths an diesem Freitag Abend gewesen, und habe sie aufgefordert, gleich zu uns zu kommen; denn der Sabbath war angegangen, und ich bedurfte Jemand zu den Arbeiten, die uns verboten sind. Da dies Mädchen auch das andremal gekommen ist, und da wir um die Zeit der Fremden in unsern Häusern mehr bedürfen, so ist's möglich, daß ich ihr sechs Stüber geboten habe, weil sie diese gewöhnlich für eine außerordentliche Arbeit bekam. Ich hatte gar keine böse Absicht dabei, sie ins Haus zu bekommen, da ich, um sie zu ersetzen, mir ein Mädchen Namens Susanne Reuters verschaffte, die neben dem Schlächter Bechem wohnt, die auch bis um eilf Uhr an diesem Freitag Abend da gewesen, und ich darf ihr Zeugniß nicht fürchten, denn ich bin unschuldig.

Wenn nichts ungewöhnliches in eurem Hause vorgegangen war, in der Nacht vom 10. zum 11. dieses Monats, warum seid ihr am folgenden Morgen in die Kammer des Douaniers gegangen, und habt dessen Tochter gefragt, ob ihr Vater und ihre Mutter in der Nacht nicht zu Hause gekommen? ob sie gut geschlafen? ob sie nichts gesehen und gehört habe?

Antw. Ich bin nicht in der Kammer gewesen, und habe keine Fragen an dessen Tochter gethan.

Ihr hattet ein unruhiges Gewissen, so wie auch eure Frau; denn da des Douaniers Frau am Freitag

Abend, den 11. dieses Monats, in eure Stube kam, hat eure Frau dieselbe gefragt, ob ihre Tochter ihr nichts erzählt habe; und eure Tochter Rosalie hat diese Frage Französisch wiederholt. Die Frau Gueret aber hat Nein geantwortet. — Antw. Es ist nichts in meinem Hause vorgegangen, und weder ich, noch meine Frau, haben diese Frage gethan.

Mehrere Umstände zeigen die Unruhe eures Gemüths, seit dem euch angeschuldigten Verbrechen; denn der Douanier und seine Frau sagen, daß ihr mehrmals zu ihnen gekommen, unter andern am Sonntage vor acht Tagen des Abends; daß ihr unruhig und nachdenkend gewesen; daß ihr nichts gethan, als von Mordgeschichten sprechen; daß der Mann auch einige derselben erzählt; daß ihr mit einer ungewöhnlichen Miene gesagt, man habe nie gehört, daß Juden einen ermordet hätten; daß ihr am verwichenen Mittwoch der Frau Gueret in ihre Kammer mit einer bekümmerten Miene nachgegangen, und ihr gesagt, ihr wäret ganz närrisch, könntet weder essen noch trinken, seitdem ihr Mann mit euch von den Mordgeschichten gesprochen habe. Woher kam diese Aengstlichkeit, die ihr gegen diese beiden Personen gezeigt habt? — Antw. Alles das Geschwätz sind ausgedachte Lügen.

Habt ihr nicht mehrmals nach der in Untersuchung befindlichen That, die bei euch wohnende Frau des Douaniers gefragt, ob ihr Mann zu Hause schlafen würde, und seid ihr nicht in einer Nacht, da die Frau aus Furcht abwesend war, in ihre Kammer gegangen, welches diese Frau an gewissen Merkzeichen erkannt hat,

die

die sie sich gemacht hatte, und an der Unordnung ihres Bettes? — Antw. Ich habe keine solche Fragen an die Frau gethan, und weiß nichts davon, ob jemand in ihrer Kammer gewesen.

Erklärt euch darüber, was sich in eurem, in unserer Gegenwart untersuchten, Keller gefunden hat; warum der Platz bei dem Kellerloch, wo man den Unbekannten mit dem Tode ringen gesehen, stark durchnäßt war, warum die Erde bis zu einer gewissen Tiefe aufgegraben, an der linken Seite, und mit Kohlenasche bedeckt, trocken zur rechten war; warum der schiefe Abgang der Mauer, von der Oeffnung des Kellerloches bis auf den Boden des Kellers, abgewaschen, so sorgfältig, da das übrige mit Staub von der Kohlenasche bedeckt war; warum fand man darunter einen Büschel Haare an dieser Stelle gerade unter einigen Kappesköpfen, die erst ganz frisch darauf gelegt zu seyn schienen?

Antw. Ich weiß von allen diesen Umständen keine Ursache. Sie müssen eine Folge der Bosheit der Familie des Douaniers seyn, oder auch der Kurths, welche vielleicht von aussen Wasser hineingegossen, und die andern Dinge im Innern veranstaltet haben, da es ihnen leicht war, in den Keller zu gehen, in welchen die Kurths öfters ging.

Erklärt mir auch, da ihr ein Schlächter von Profession seid, die viel Linnen, sowohl was sie am Leibe tragen, als in der Haushaltung blutig machen — wie das zugeht, daß man kein blutbesudeltes Linnen gefunden, da doch eure Familie an einem Samstage verhaftet worden, und ihr doch am Ende der Woche habt

Vieh abschlachten müssen? Es scheint, die Furcht hat euch zu dieser ungewöhnlichen Vorsichtsmaßregel veranlaßt, damit das Thierblut nicht gegen euch zeugen möchte; denn außer den Lumpen, die euch vorgelegt sind, unter welchen ein etwas feiner Lappen mit Blut befleckt war, ist gar kein schmutziges Linnen zum Gebrauch bei der Schlächterei bei euch gefunden worden; alles war trocken und verschlossen, und nichts auf dem Speicher aufgehangen. Die Lumpen sind auf dem Regensarge gefunden worden, und scheinen zum Putzen des Innern des Hauses gebraucht zu seyn.

Antw. Ich schlachte niemals selbst, ich nehme einen Knecht zum Schlachten des Viehs für den Verkauf, und dieser nennt sich, Gottfried Remagen, und wenn man diesem Linnen giebt, wäscht man es alsbald wieder rein. Ob die Lumpen für unsern Gebrauch gewesen sind, das weiß ich nicht.

Ihr habt die Unruhe abgeläugnet, die Gueret und seine Frau an euch bemerkt haben wollen, und sie der Bosheit beschuldigt; und doch habt ihr dieselbe Unruhe und Aengstlichkeit gezeigt bei dem Metzger Jakob Lommersum am letzten Freitage, und dem darauf folgenden Samstage, einige Stunden vor eurer Verhaftung; am Freitage, als ihr bei demselben waret, um ihm einen Fleischtausch anzutragen, und am Samstage, da ihr ihn batet, euch einen Notar vorzuschlagen, indem ihr sagtet, ihr wäret sehr eilig: was wolltet ihr bei dem Notar? und seid ihr bei Herrn Steinberger, den er euch anwies, gewesen?

Antw. Als ich am Freitage bei Lommersum war,

hatte ich eben Dispüt gehabt mit dem Douanier und dessen Frau, worüber ich unruhig war, und am Samstage hatte ich bloß Eile, um mir von einem Notar eine Akte aufsetzen zu lassen, über die Erhaltung der Bezahlung von einem Bauer, der mir schuldig ist, und ich bin an diesem Tage wirklich bei dem Notar Steinberger gewesen.

Vorgelesen und mit Beharrung bei den Aussagen unterzeichnet.

Nach diesem Verhör wurde Philipps von Huissier Schöning geschlossen, und nach dem Gefängnisse zurückgebracht.

Die Frau des Philipps, so wie seine Tochter, wurden auf ähnliche Weise verhört, und dann wieder eingesperrt.

Vier Wochen nachher wurde die Familie Philipps nach Aachen geführt. Sie hatte hier das Glück, daß sie vor den Untersuchungsrichter Delatte gestellt wurde, einen Mann, der viel Erfahrung hatte, und was eben die Hauptsache — hinlänglich Verstand, um eine durch die Menge der Untersuchungs-Akten und Verhöre verwikkelt gewordene Sache zu entwirren.

Das einzige Corpus delicti was man bisjetzt hatte, war das gefundene Haar. Als Delatte die Haare untersuchte, fand er, daß sie über einen halben Fuß lang waren, und ausgekämmte Frauenhaare zu seyn schienen. Auch waren sie nicht schwarz. Da nun der ermordete Jude kurzes und schwarzes Haar sollte gehabt haben, so konnten sie nicht von diesem seyn. — Zugleich war ausgemittelt worden, daß die Näherin

Barbara Kurths, eine liederliche Person sei, die schon mehrere Hausdiebstähle begangen. Den zweiten Christtag des Jahres 1808 nahm der Criminal-Richter diese ins Verhör, und indem er ihr ernstlich zuredete, und sie zugleich auf die Folgen ihrer Aussagen aufmerksam machte, brachte er sie zu dem Geständnisse: daß die ganze Geschichte mit dem ermordeten Juden erfunden sei. Die Frau des Zollbeamten habe zuerst den Anschlag dazu angegeben. Da diese mit der Judenfamilie im Streite gelebt, so habe sie sich an dieser rächen wollen, und deswegen die Ermordungsgeschichte ausstudiert. Sie habe darauf ihr und ihrer Tochter gesagt, was sie beim Herrn Polizey-Commissär aussagen sollten; und nachdem alles wohl überlegt worden, so sei den 19. Nov., nachdem sie Caffee getrunken, der Zollbeamte Gueret aufgestanden, und habe gesagt: „Nun ist's Zeit, daß wir zu dem Commissär gehen, und dem Juden einen Tanz machen." Hierauf seien sie dann zum Polizey-Commissär gegangen, wo dann das oben angeführte Protokoll sei aufgenommen worden.

Der Criminal-Richter nahm darauf die dreizehnjährige Tochter des Zollbeamten ins Verhör. Diese erzählte die ganze Begebenheit, bis auf Komma und Punkt, genau so wie in Cöln, und mit einer ungemeinen Schnelligkeit der Zunge. Als sie aber genöthigt wurde langsam zu reden, so verwirrte sie sich, und als ihr endlich der Richter ins Gesicht sagte: daß sie lüge, und daß die Näherin schon alles gestanden, da konnte sie sich nicht mehr halten. Sie bekannte nun ebenfalls, daß alles erfunden sei. Ihr Vater habe sie zu allem

verführt. Später sagte sie, der Erzengel Grabriel habe ihr eingegeben, was sie sagen sollte. Dieses wollte ihr nun Niemand glauben, und sie wurde zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. — Ihr Vater und ihre Mutter wurden als falsche Zeugen hingerichtet. Die Näherin starb im Gefängniß. Die Judenfamilie wurde in Freiheit gesetzt. Ihr Vermögen, so wie ihre Gesundheit, waren im Kerker zerstört worden.

„Glückliches Volk! so schließen die gedruckten Verhandlungen, das Richter hat, wie diese Männer, vor denen nur das Laster und die Verbrechen, nicht die Unschuld zittern darf! Dank und Verehrung Napoleon dem Großen, dem Weisen, der diese Richter unserm Roer-Departement gab!"

Die damalige Regierung war bekanntlich etwas mit dem Comödianten-Wesen behaftet, und es konnte in dieser Periode im Roer-Departement keine Brücke über einen Mühlbach gebaut werden, ohne daß, bei Legung des Grundsteins, der Unterpräfekt nicht etwas Kurzes und Herzliches über Napoleon den Großen sagte, dem man die neue Brücke verdanke, da er in seiner Großmuth einige Zulage-Centimen auf die Grundsteuer bewilligt habe.

Ohne der Weisheit von Napoleon le Grand zu nahe treten zu wollen, so scheint es, daß man schon in Cöln hätte ausmitteln können, daß das gefundene Haar nicht kurz und nicht schwarz sei; — auch daß die beiden Zeugen ganz verworfene Creaturen waren. Die Näherin trieb, außer dem Stehlen, noch nebenher das Geschäft einer Straßenhure, und das dreizehnjährige Mädchen des Zollbeamten war ein wahres Schatzkäst-

lein von Bosheit. Sie hatte ihrer Mutter schon einmal gerathen, ihren Vater zu vergiften, der mit der Näherin lebte.

Die Judenfamilie hatte hingegen in der ganzen Nachbarschaft einen sehr guten Ruf.

* * *

In der Fonckschen Procedur haben sich viele Menschen darüber gewundert, wie es möglich sei, daß der Hamacher eine Erzählung, die bis ins kleinste Detail gehe, habe erfinden können, wenn solche nicht wahr sei. — Hier ist ein Beispiel von einer andern Erzählung, die noch specieller ist, und doch erfunden, aber auch von Leuten, die, eben wie Hamacher, die Lokalitäten des Hauses kannten. — Doch ist diese Erzählung schwieriger zu nennen, weil zwei Zeugen miteinander übereinstimmen mußten, und weil die alte Guerets, welche die Rollen vertheilte, nur wenig Deutsch verstand, und die Näherin fast gar kein Französisch.

Bei den Geschwornengerichten ist das ein sehr schlimmer Umstand, daß die Bürger und Landleute, die als Geschworne eingeladen werden, gewöhnlich gar keine Uebung haben. In allen Dingen macht die Uebung den Meister, und ein Geschworner, der nur alle zwei Jahre einmal zu Gericht sitzt, ist und bleibt ein ungeschickter Richter, obgleich übrigens ein braver Mann. — Kommt ein verwickelter Fall, so ist den Geschwornen aus ihrer frühern Praxis kein ähnlicher bekannt, der diesem zur Erläuterung dient, und sie beurtheilen ihn dann eben so unrichtig, wie ein junger Arzt, der zum ersten Mal an das Krankenbett kommt, die Krankheit. Kommt

in der Procedur ein wohl ausgesonnenes Mährchen vor, so erscheint ihnen die Sache so merkwürdig und so glaubhaft, daß gar kein Zweifel in ihnen aufsteigt. Denn daß man in den Criminal-Akten solcher Mährchen zu Dutzenden findet, dieses ist ihnen eine völlig unbekannte Sache. Auf das Studium der causes célèbres legen sie sich auch nicht sonderlich, da sie das Amt eines Geschwornen — ungeachtet aller patriotischen Reden — mit so wenig Liebe üben, daß man nie ein Geschwornengericht zusammenbringen würde, wenn nicht die 500 Francs Strafe darauf ständen. Und da überlegen dann freilich die Meisten, daß ihnen das Kommen doch am Ende noch weniger kosten werde, wie das Ausbleiben.

Warum sind die Geschwornengerichte schlecht, und warum sind die Handlungsgerichte vortrefflich zu nennen? Bei diesen sitzen doch auch bloß Bürger, die nicht studirt haben, die kein Latein verstehen, die das Corpus Juris nie gesehen, und aus der Kunst, ihren Nachbarn Recht zu weisen, keine Brodwinnung gemacht haben.

Es rührt daher, daß die Handlungsgerichte jede Woche eine Sitzung haben, daß also jeder Kaufmann, welcher als Handlungsrichter sitzt, bald eine große Uebung in der Beurtheilung verwickelter Handlungsstreitigkeiten erhält. — Es rührt daher, daß den Kaufleuten selber daran liegt, daß eine prompte Justiz in den Handlungssachen Statt finde, weil diese ihre wohlverstandene Interessen befördert. Sie geben sich daher Mühe, und man findet, daß diese Stellen immer gut

besetzt sind. Weil sie gut besetzt sind, so werden sie ehrenvoll; und weil sie ehrenvoll sind, so bringt man ein Handlungsgericht immer zur vorgesetzten Zeit und Stunde zusammen, ohne daß man nöthig hätte, die Richter mit 500 Fr. Strafe zusammenzutrommeln. — Die Gerichte sind freilich immer stärker besetzt, als zur Urtheilsfindung nothwendig ist, und wenn einer der Richter verhindert ist, so hat er solches nur dem Präsidenten anzuzeigen. Fehlt der eine, so ist der andere da, und die Sitzungen werden Nie unterbrochen.

Aus den Geschwornengerichten wird nie etwas, wenn man sie nicht so einrichtet, wie die Handlungsgerichte. Daß man nämlich, eben wie bei diesen, die Richter bloß aus den höheren Klassen der Gesellschaft nimmt, welche hinlängliche Bildung besitzen, um einzusehen, daß eine prompte Justiz mit zu den wohlverstandenen Interessen aller Leute gehört, die bei der Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung deswegen am meisten interessirt sind, weil gerade sie es sind, die am meisten zu verlieren haben. Ob ein gemeiner Kerl zu 5 Jahre Gefängniß verurtheilt wird, daraus macht er sich am Ende so viel nicht. Er wird im Gefangenhause so gut gespeist als beim Bauer; — seine Schlafstelle ist auch eben so gut, und die Gesellschaft in der er lebt, ist ungleich geistreicher und gemischter, als die auf einem Dorfe. — Auch kommt er täglich im Garten in die freie Luft. — Wenn aber jemand aus den höheren Ständen unschuldig verurtheilt wird, und dieser muß das rothe Camisol anziehen, und Jahre lang in dieser Gesellschaft leben und Wolle

spinnen, so ist das für diesen eine ganz andere Strafe.

Die Geschwornengerichte werden aber nicht eher anders und besser, bis unter die höheren Stände jene politische Bildung kommt, die ihnen jetzt noch gänzlich mangelt, und die sie einsehen läßt: daß die Interessen aller reichen Leute solidarisch sind.

Wenn, wie das neulich in Cöln der Fall war, ein Kerl vor die Geschwornen gestellt wird, der zwei Mordthaten begangen, und bei dem man einen der todten Körper noch unterm Bette gefunden, und den andern im Garten, und der noch obendrein gleich alles gestanden — so bedarf es freilich keines großen Scharfsinnes von Seiten der Geschwornen, um das Schuldig auszusprechen.

Wenn aber der Fall verwickelt ist, wenn wohlerfundene Mährchen in der Procedur vorkommen, wenn die Voruntersuchung mangelhaft geführt, und wenn der Thatbestand nicht klar geworden: so bedarf es viel Uebung und Erfahrung von Seiten der Geschwornen, um den Fall richtig zu beurtheilen.

Das Urtheil über die Judenfamilie wurde nicht von Geschwornen gefällt. Es bestand damals 1809 in Aachen ein Special-Gerichtshof für die Criminal-Justiz, der aus einem Präsidenten und fünf Richtern bestand. Vor diesem wurde die Sache entschieden.

Herr Delatte hat durch diesen Proceß sein Glück gemacht. Er war damals blos juge suppléant, und da die Landschaft damals, in Hinsicht dieses Processes,

in zwei Meinungen getheilt war, und Alexander Lameth, der Präfect, für die Meinung war, daß die Judenfamilie unschuldig sei, so kam er hierdurch bei diesem sehr in Gunst. Er wurde gleich darauf wirklicher Richter, und bald nachher Grand Prevot bei dem Hamburger Douanen-Gerichte.

Untersuchungen über die Ursachen und Wirkungen der Englischen Korngesetze.

(Fortsetzung.)

Die Bemerkungen über das Beiseiteschaffen des klingenden Geldes, die wir so eben vernommen haben, sind in ihrer Art so höchst auffallend, daß wir nicht umhin können, dabei zu verweilen. In dem Lande das, wenn es galt, dem Gemeinwesen die größesten Opfer zu bringen, oder die Fügungen des Schicksals in Geduld und mit Ergebung zu tragen, allen anderen mit den glänzendsten Beispielen voranging — in diesem Lande hören wir nunmehr über schamlose Selbstsucht, über niedrige Gesinnung und den Mangel an Vaterlandsliebe, laut und öffentlich, vor den Stellvertretern der ganzen Nation, des Volkes dreier Königreiche, bittere Klagen führen. So schmerzlich der Eindruck seyn würde, wenn diese Klagen gegründet wären, so ist, unseres Dafürhaltens, die Entdeckung noch schmerzlicher, daß es ihnen an allem Grund fehlte, und daß ein hochherziges Volk sich deswegen mußte schmähen lassen, weil es das Unglück hatte, die Verwaltung seiner Angelegenheiten schwachen Händen anvertraut zu sehen. Es ist etwas so gewöhnliches, daß unfähige Verwalter, daß Urheber schlechter Wirthschaft, die unmittelbar nothwen-

dig daraus hervorgehenden Folgen als Ursache ansehen, und so ferne sie im Leben an und durch Menschen zur Erscheinung kommen müssen, die Menschen als die gröbsten Verbrecher verschreien, daß, in der Regel, da, wo solche Klagen und solches Geschrei laut werden, man eben nicht um Aufdeckung der wahren Ursache verlegen seyn darf. Anstatt, daß solche Verwalter erkennen sollten, daß ihr verkehrtes und nichtswürdiges Treiben, geradezu zur Auflösung im Innern des Staats führe, indem es den Einzelnen zwingt, ja, kein anderes Mittel, sich zu retten läßt, als sich zu isoliren, sein Interesse von dem des Allgemeinen zu trennen, und nur einzig um das erstere besorgt zu seyn: suchen sie den sich so nothgedrungen Rettenden als Verbrecher darzustellen, damit es den Anschein gewinne, als wenn ihr Werk nur an der Gewalt schlechter Gesinnung scheitere und untergehe. Die Täuschung, der sie sich dabei hingeben, ist so wundersam, daß sie nicht einsehen, wie sie in einer solchen Entwürdigung nur ihre eigene Ohnmacht verkünden, und die Verzweifelung aussprechen, dem Uebel, das sie geschaffen, keine Gränzen setzen zu können.

Wir haben gesehen, welche unbedeutende, nichtssagende, ja, sich höchst widersprechende Gründe, der Minister Addington dem Parliament vorgelegt hat, so oft er sich in der Nothwendigkeit glaubte, auf die Fortdauer der Bankbeschränkungsakte antragen zu müssen; und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir ihn in den Klagen und Vorwürfen, die ein aus Grundsätzen den Ministern ergebenes und ihre Fehler zu be-

schönigen suchendes Mitglied hervorgebracht hat, einstimmen hören. Allein, in England war es nicht nur genug, um das allgemeine Gefühl zu empören, sondern seine Unfähigkeit wurde dadurch so sehr aufgedeckt, daß selbst seine Freunde nicht länger schweigen zu können sich getrauten. Der Antrag, den er im Unterhause für die weitere Fortdauer der Bankbeschränkungsakte machte, wurde mit Hinzufügung „bis sechs Monate nach beendigtem Kriege," ohne weitere Debatten angenommen; allein einen desto größeren Widerstand fand er im Oberhause. Schon am 6. December, wo die Berathung eröffnet wurde, widersetzte Lord King sich dem Antrage, und verlangte, daß die Bank nicht nur das Parliament, sondern auch das Publikum, von drei zu drei Monaten durch die öffentlichen Blätter, von dem Umfange ihrer in Umlauf gebrachten Zettel unterrichten solle. Würde man die auf diese Weise bekannt gewordene Summe, alsdann mit dem Stande des Wechselcourses mit dem Auslande, und mit dem Preise der edlen Metalle vergleichen, so würde man im Stande seyn, sogleich den Nachtheil des vergrößerten Zettelumlaufs leicht zu erkennen. Lord Hawksbury meinte, daß die jetzige Beschränkung der Bank eben so nothwendig sei, als die ursprüngliche vom Jahre 1797; und was die öffentliche Bekanntmachung der Summe umlaufender Zettel betreffe, dies meinte er, sei eine Beleidigung der Bankdirectoren, die doch bisjetzt, bei der Vermehrung ihrer Zettel mit der größten Umsicht zu Werke gegangen. Hierauf aber erwiederte Lord King, sie würde nur die Directoren um so viel aufmerksamer auf die Erfüllung ihrer

Pflichten machen. Die Verhandlung wurde vertagt, und am 13. December wieder vorgenommen, wo Lord Grenville auftrat. Er glaube, sagte er, daß, im Ganzen genommen, es jetzt am angemessensten seyn möchte, die Beschränkung der Bank fortdauern zu lassen; allein, dieser Schritt sei nicht so gleichgültig, um die Sache, wie eine ganz gewöhnliche, durchgehen zu lassen. Es handele sich hier um ein großes, allgemein verbreitetes Uebel, dem in einer solchen Krisis, als der jetzigen, vielleicht nicht auszuweichen sei. Aber gerade deswegen fordere es auch die ernsthafteste Aufmerksamkeit von Seiten des Parliaments. Im Anfange sei die Beschränkung der Baarzahlungen der Bank, als ein, nur auf kurze Zeit berechnetes, Mittel gegen eine augenblickliche, aber höchst beängstigende Gefahr vorgeschlagen worden, und als solches habe es die glücklichsten Wirkungen hervorgebracht, obgleich nicht zu läugnen sei, daß es, wie alle Mittel solcher Art, bedeutende Nachtheile herbeigeführt habe. Das Grundgesetz stehe hier fest — und alle Regierungen sollten es erkennen — daß wenn Credit und Umlaufsmittel ungestört ihren eigenen Gang gehen, und alle Einmischung der Regierung von ihnen entfernt bleibt, sie von selbst stets den richtigen Punkt ihres eigenen Gleichgewichts finden, und sich darauf erhalten. Es könne Zufälle geben, die die Regierung veranlaßten, diesem Grundgesetz zu entsagen; dann aber sei das Unglück nicht zu vermeiden, daß der erste Schritt, den sie thun, auch nothwendig zu einem zweiten und dritten, und so immerfort weiter zu gehen, zwinge, bis es zuletzt nicht mehr möglich sei, einzulenken und zurück zu

kehren. Dem sei leider so in dem vorliegenden Falle. Der erste Schritt war nothwendig; der zweite vielleicht nicht mehr zu vermeiden, und so ging man während des Krieges immer weiter, daß er, selbst jetzt, wo er den Nachtheil, der daraus entstanden, zu beklagen habe, doch nicht mit völliger Gewißheit sagen könne, daß das Parliament, durch Bewilligung der Verlängerungen gefehlt habe. Nächstdem kam der Friede, allein dem Kriege so ähnlich, daß die Schöpfer desselben sich nicht getrauten, während der Dauer desselben, die Beschränkungen der Baarzahlungen der Bank aufzuheben, worauf auch er nicht habe dringen wollen, da in seiner Ueberzeugung dieser Friede einem Kriege in allem so ähnlich gewesen, ausgenommen in den Maßregeln, die für Selbstvertheidigung und Schutz genommen worden. Jetzt, wo man wiederum den alten Platz eingenommen, einen ähnlichen Schritt zu wagen, ohne daß demselben ein reifliches Erwägen aller Umstände vorausgehe, scheine ihm etwas Gefährliches zu seyn; vor allen Dingen glaube er, daß es nicht weise sei, jetzt schon die Beschränkung für die Dauer des Krieges, oder bis zum kommenden Frieden, vorausbestimmen zu wollen, zumal, wie er auch öffentlich bekannt habe, er bei sich selbst zweifele, ob es gut gewesen, die ursprüngliche Beschränkung während der ganzen Dauer des Krieges bestehen zu lassen. Er gestehe, daß eine im Lande überhand genommene irrthümliche Meinung ihn sehr ängstige. Viele Leute glaubten, daß die bisherige Beschränkung der Bank keinen Nachtheil mit sich geführt, und deswegen sähen sie auch die Gefahr der unbegränzten Fortdauer

nicht. Er sei überzeugt, wie nothwendig auch die ursprüngliche Beschränkung gewesen sei, sie dennoch unzählige Nachtheile herbeigeführt habe, und daß die tägliche Fortdauer derselben, im gleichen Verhältnisse den Umfang des Uebels vergrößere, als sie die Schwierigkeit, es aufzuheben, vermehre. Daß während der Dauer der Beschränkung, sowohl die Noten der Bank von England, als die der Privat-Banken sich sehr bedeutend vermehrt haben, das wisse jedermann; er aber fürchte, daß diese Vermehrung eine traurige Nothwendigkeit gewesen. Die Fähigkeit, Zettel gegen baares Geld, nach dem jedesmaligen Willen des Inhabers, umsetzen zu können, sei das einzige Mittel, einer großen Vermehrung des Papiergeldes Schranken zu sezzen; alle andere seien willkürlich, an ungewisse Speculationen der Individuen gebunden, und von denselben abhängig. Die Vermehrung der Zettel von Seiten der Privat-Banken, sei eigentlich der Gegenstand, auf welchen er die Aufmerksamkeit des Hauses zu leiten wünsche. Papiergeld sei das Hauptumlaufsmittel im Lande; es beschränke sich nicht mehr, wie das früher der Fall gewesen, auf den Handel, sondern es sei auch das einzige das im täglichen Verkehr vorhanden sei. Zur Zeit einer vollkommenen Ruhe und Sicherheit, wo ein allgemeines Vertrauen walte, möchte es selbst in großer Ausdehnung ohne Nachtheil sich erhalten können, so lange wie Nachfrage und Befriedigung sich das Gleichgewicht hielten, und entstände zur Zeit ein Uebermaß, so zeige die Erfahrung, daß ein solches Uebel gewöhnlich auch die Abhülfe mit sich führe. Es möge Ebben oder Fluthen,

so

so könne doch keine dauernde Unterbrechung entstehen, die dem Strome des National-Wohlstandes nachtheilig seyn könnte. Die jetzige Lage sei aber von einer solchen höchst verschieden. Wir sind aufgefordert gegen die Gefahren eines schnell überkommenden Schreckens uns sicher zu stellen: eines Schreckens, der in einem Lande entstehen muß, das nicht gewohnt ist, die Spur eines feindlichen Fußtrittes in seinem Boden auch nur für die kürzeste Zeit zu sehen; und wir suchen uns gegen die geringere Gefahr zu sichern, um gleichgültig gegen die größere zu bleiben. Wir sichern die Bank gegen einen jeden Andrang zu ihren Cassen, den der Schreck von einer plötzlichen Landung hervorbringen könnte, und sind sorglos ob dem Schicksal, das in einem solchen Augenblick die weit größere Masse des Privat-Bankenpapiers treffen könnte! Die Sicherheit der Bank von England, ist, nach wiederholten Untersuchungen ihres Zustandes von Seiten des Parliaments, ihren Gläubigern garantirt worden; und wenn wir auch durch eine Akte die Bank verhindern, augenblicklich ihren Gläubigern gerecht zu werden, so haben wir doch den letzteren ein neues Unterpfand in der Verbürgung öffentlicher Treue gegeben, und sie dahin beruhiget, daß endlich sie keinen Verlust erleiden können. Was wird aber aus dem Papier der Privat-Banken werden? Stelle sich doch das Haus die Lage einer Bank vor, an einem Orte, der zuerst einem feindlichen Angriffe ausgesetzt ist, und frage sich, was aus der ganzen umliegenden Gegend eines solchen Ortes, die kein anderes Umlaufsmittel, als Noten der Bank aus diesem Orte, kennt, werden muß?

Welche Mittel kann eine solche Bank besitzen, um, in einer solchen Zeit, auch nur die gewöhnlichen Anforderungen zu befriedigen? Wie müssen die Anforderungen sich nicht häufen, und was wird aus einer solchen Gegend werden, wenn sie neben allen Unglücksfällen, die ein wirklicher Krieg über sie bringt, auch noch den der augenblicklichen Vernichtung ihres Umlaufsmittels erfährt! Es ist uns bereits schon etwas durch Regierungsmitglieder von der Begierde, die sich im Lande kund giebt, das klingende Geld zu Rathe zu halten, oder, wie man es hinterlistigerweise genannt hat, beiseite zu schaffen, erzählt worden. In Zeiten des Mangels und der Noth an Lebensmitteln, ist die Unwissenheit stets geneigt gegen Pächter und Kornhändler zu schreien, weil sie das Korn zu Rathe halten, obschon sie dadurch allein das Land gegen Hungersnoth sichern. Bei einer so heilsamen Vorsicht, die den Einzelnen veranlasse für seine eigene Sicherheit zu sorgen, sorge er zugleich für die Sicherheit und das Wohl des Ganzen. Derselbe Fall (was übrigens Manchem als paradox vorkommen könnte; allein, wenn es wirklich paradox sei, so theile er es mit den erleuchtetsten Schriftstellern, die über diesen Gegenstand geschrieben haben) sei auch hier bei den Umlaufsmitteln vorhanden, wenn die mittleren Classen der Gesellschaft, in Zeiten äußerster Noth, sich veranlaßt sähen, das baare Geld zu Rathe zu halten. Wie könne man verlangen, daß Männer dieser Klasse, in die Reihe freiwilliger Vaterlandsvertheidiger, zum Schutze desselben, sich stellen, und die Existenz ihrer Familie, ihr nothwendiges Bedürfniß an täglichem Brod,

hinter sich lassen sollen, abhängend von einem Banker, dessen Zahlstube in dem Augenblick, wo sie ihr Blut für den Schutz des Vaterlandes vergießen, vielleicht schon von feindlichen Truppen besetzt ist? Die Vorsorge dieser Leute muß die Nachfrage nach klingendem Gelde vermehren, und diese Nachfrage muß dem klingenden Gelde, so gut wie jedem anderen Gegenstand, für welchen sie sich lebhaft äußert, einen höheren Werth geben, gegen den, so lange die Sachen sich nicht geradezu umkehren, es keine andere Hülfe giebt, als die Nachfrage und das Verlangen zu befriedigen. Er sei daher über alle Maßen erstaunt gewesen, zu hören, wie an einem anderen Orte das Verfahren solcher Personen gerügt und getadelt worden, und daß ein solcher Tadel von Leuten gekommen, die durch ihre Stellung demselben eine besondern Eindruck geben. Aeußerungen solcher Art könnten, in diesem Falle, keine andere Wirkung hervorbringen, als eine solche, die sie in ähnlichen Fällen (deren er bereits erwähnt) haben, nämlich einen allgemeinen Haß und Aufruhr zu erregen gegen Menschen, die von ihrem Eigenthume den vorsichtigsten Gebrauch machten. Glaube man, daß es nothwendig sei, ein solches Verfahren öffentlich zu verurtheilen, so erinnere man sich doch der viel dringenderen Nothwendigkeit, demselben vorzubeugen. Die Geschichte zeige zwei Beispiele, wo die Regierung, bei einer außerordentlichen Verbreitung von Papiergeld, sich herausgenommen habe, zu bestimmen, wie viel klingendes Geld jeder Einzelne besitzen dürfe: dies geschah bei Gelegenheit des Mississippi-Plans, und bei den Assignaten.

Allein in beiden Fällen sei das Papiergeld, das man erhalten wollte, geradezu dadurch vernichtet worden. Er fürchte nicht, daß solche Grundsätze, welches auch die Autorität seyn möge, die sie zu schützen suche, je in diesem Lande sich aufrecht erhalten könnten; allein, das erlaube er sich zu bemerken, daß ein leises Dahindeuten, es sei durch That oder durch Rede, dem öffentlichen Credit unendlichen Nachtheil bringe. Eine solche Gefahr wie die, welcher, nach seiner Vorstellung, das Papier der Privat-Banken bei einer feindlichen Landung ausgesetzt sei, dürfe nicht als eine bloß örtliche angesehen werden. Er erinnere sich, Herrn Burke (einen Mann, dessen Worte und Meinungen wohl berechnet waren, bei seinen Zuhörern einen tiefen und dauernden Eindruck zurückzulassen) sagen gehört zu haben: „daß die Wirkungen des Credit-Systems in England von der Art wären, daß das ganze Handels- und Geld-Interesse nur eine einzige Gesellschaft Theilnehmer in der ganzen Masse des Landes-Capitals bilde.“ Hätten sie aber ein gemeinschaftliches Interesse von einem solchen Umfange, so seien sie auch gemeinschaftlich allen Gefahren ausgesetzt. Alle hätten ein gemeinschaftliches Interesse, den Credit Aller aufrecht zu erhalten, und er verzweifele nicht, daß, bei näherer Untersuchung und ernstlicher Berathung, ein Mittel sich finden lasse, wodurch das Papiergeld der Privat-Banken, wenn es auf sicherer Grundlage ruhe und in gehörigen Gränzen gehalten werde, eine umfassende gegenseitige Garantie gegen die Wirkungen plötzlicher Schrecken und Gefahren erhalten könne, und daß zu einer solchen Vereinbarung

unter Privaten, unter Aufsicht und Obhut des Parlaments, nach dem es für nöthig erachtet werden möchte, noch eine von Seiten des Staats hinzuzufügende Sicherheit gegeben werden könne. Er habe diesen Gegenstand mit seinem Nachdenken vielfach und im Einzelnen verfolgt; er wolle aber jetzt das Haus noch nicht damit behelligen. Niemand erkenne tiefer, als er, die Schwierigkeit, und selbst die Zartheit, dieses Gegenstandes; allein Niemand könne ein größeres Mißtrauen, als er, in seine Meinungen setzen. Davon aber sei er überzeugt, daß wenn man in diesem Theile nicht vorbereitet wäre, so würden alle anderen Anstrengungen, die man zu Lande und zu Wasser mache, wie groß sie auch seyn möchten, die Gefahr nicht abwenden; und deswegen habe er es seiner Pflicht angemessen erachtet, das Parliament darauf aufmerksam zu machen. Beherzige das Parliament den Gegenstand nicht, so setze es sich einer Gefahr aus, die bei weitem größer sei, als alle Gefahr und aller Nachtheil, der möglichst aus einer freien Untersuchung hervorgehen könne. Er habe keinen Beweggrund, die Gefahr für größer auszugeben, als sie wirklich sei; könne aber dem Uebel nicht ausgewichen werden, so müsse man sich entscheiden, ihm mit Besonnenheit zu begegnen. Der Stoß, der zur Zeit einer feindlichen Landung das Umlaufsmittel mit einem Male vernichtet, müsse in seinen Folgen alles danieder werfen, und könne keinen Stand und keinen Rang verschonen. Er vertraue, daß Weisheit, Festigkeit und Einsicht, dieser, wie jeder andern Gefahr, die das Land bedrohe, zu begegnen wisse; es gehöre aber vor allem dazu,

das Uebel, von dem man bedroht werde, genau zu kennen.

Die Bemerkungen eines solchen Veteranen, gereift und gestützt auf eine siebenjährige Erfahrung von allen Nachtheilen, die eine von ihm früher unterstützte Maßregel herbeigeführt hatte, werden hinreichend seyn, uns bei dem Leser zu entschuldigen, daß wir sie hier aufgenommen haben, wenn sie ihm auch nicht neue Seiten dieses höchst interessanten Gegenstandes enthüllten. Sie konnten auch den Eindruck auf das Parliament nicht verfehlen; und da sie zugleich eine bittere Kritik der Minister, von Seiten eines Mannes enthielten, dessen Unterstützung ihnen so nothwendig war, so wurde die Verlegenheit der letztern um so größer. Lord Hawksbury mußte hier in ihrem Namen antworten; allein bei allem Aufwande parliamentarischer Gewandheit mußte er selbst fühlen, wie wenig Gründliches dagegen gesagt werden könne. Er sei, sagte er, mit dem edlen Lord in den so eben ausgesprochenen allgemeinen Grundsätzen, ganz einverstanden; allein er könne nicht die Anwendung derselben auf den vorliegenden Fall zugeben. Er habe mit gespannter Aufmerksamkeit einige Theile dieser Rede angehört; es sei ihm aber schwer geworden, die Worte des Mannes wiederzuerkennen, der an der ursprünglichen Maßregel einen so bedeutenden Antheil gehabt habe. Daß das Verhältniß des im Umlauf seienden Papiergeldes gegen klingendes Geld ein bestimmtes Verhältniß und ein Gleichgewicht finden werde, wenn beide sich selbst überlassen blieben, sei ein Grundsatz, den, in unseren Tagen, kaum Jemand noch werde bestreiten

wollen. Daher sei er auch darüber mit dem edlen Lord ganz einverstanden, daß sowohl ein Einschreiten der Gesetzgebung, als eines jeden Anderen vermieden werden müsse; allein, dahingegen sei auch der edle Lord mit ihm darüber einverstanden, daß Umstände eintreten könnten, durch welche ein Einschreiten nothwendig würde, und daß alsdann das Gute, das dieses mit sich führe, bei weitem alle Nachtheile überwiege. Als die Bill zu allererst vor das Haus gebracht worden, hätten nur wenige Mitglieder sich nicht von der Nothwendigkeit derselben überzeugen können; andere fürchteten ihren Umfang und ihre Bedeutsamkeit, doch waren sie überzeugt, in Zeiten, wo das Land mit einem feindlichen Einfalle bedroht werde — Zeiten, denen die jetzige ganz ähnlich ist — würde der Andrang zur Bank, den die Gefahr veranlassen könnte, von höchst unglücklichen Folgen seyn, und deswegen stimmten sie denen bei, die für die Beschränkungs-Akte waren. — Auch er habe die Sache von allen Seiten erwogen, und wolle ehrlich bekennen, daß die Nachtheile, von welchen sie umgeben sei, ihm höchst bedenklich schienen, worunter derjenige, daß in Folge des ersten Schrittes die Fortsetzung nothwendig geworden, und keine heilsame Wirkung haben könne, ihm einer der bedenklichsten zu seyn scheine; allein bei näherem Nachdenken finde er, daß, alle Umstände zusammengehalten, die Beschränkungs-Akte doch nothwendig wäre. Nach beendigtem Kriege habe man hinreichende Gründe, die für die Fortdauer bestimmten, gefunden, und deswegen habe man sie bis auf ein Jahr nach dem Frieden festgesetzt. — Stimme er auch mit dem edlen

Lord in den allgemeinen Grundsätzen überein, so sei er doch weit entfernt, mit ihm die Folgen, die aus der Beschränkungs-Akte bereits entstanden seyn sollten, oder noch zu entstehen drohten, anzuerkennen. Ein jeder werde sich erinnern, wie, vor dem Beginn des Krieges, und besonders in den vier Jahren, die der Beschränkungs-Akte vorangegangen, die Masse des umlaufenden Papiers ungemein zugenommen habe. Dazu gäben die ausgedehntesten Speculationen und Handelsunternehmungen die Veranlassung. Diese, vereint mit den Anstrengungen für die Verbesserung des Ackerbaues, mit dem Unternehmungsgeiste, dem Reichthum und dem Zuwachs der Bevölkerung, brächten eine Masse Papiergeldes in Umlauf, das außer allem Verhältniß mit dem umlaufenden klingenden Gelde sei. Die Mittel, durch welche die Macht und der Reichthum Englands sich vermehrten, bildeten ein künstliches Capital, das freilich ein Uebel sei, aber ein Uebel, das man ertragen müsse, weil es aus einer solchen Quelle käme. Diese letztere sei es auch von dem Uebel, worüber jetzt geklagt werde: wenn es aber ein Uebel sei — worüber doch noch eine bedeutende Verschiedenheit der Meinungen herrsche — so könne und dürfe man es nicht der Beschränkungs-Akte zuschreiben. Der edle Lord habe über dasjenige, was in dem andern Hause durch ein bedeutendes Mitglied der Administration wegen des jetzt Ueberhand nehmenden Zurathehaltens, oder, wie es allgemein genannt werde, Beiseiteschaffens des klingenden Geldes gesagt worden, Bemerkungen gemacht. Er gestehe auch hier, daß er darin mit dem edlen Lord

übereinstimme — was auch von den größesten und erleuchtetsten Schriftstellern, die über diesen Gegenstand geschrieben haben, ausgesprochen worden — daß, einen Gegenstand in der Zeit, wo er mangele, zu Rathe zu halten, das einzige Mittel sei, dem Mangel vorzubeugen. Jeder, der nur einigermaßen damit bekannt sei, wisse jetzt, daß nur Unwissenheit die Pächter und Kornhändler verdammen könne, wenn sie zur Zeit des Mangels ihren Vorrath zu Rathe hielten, und daß sie die einzigen Werkzeuge seien, die in solchen Zeiten das Land vor Hungersnoth schützen. Daher sei er auch überzeugt, daß jenen gesprochenen Worten der Sinn nicht unterliegen könne, den der edle Lord ihnen zu geben geneigt sei. Ein anderes sei es, wenn einige Individuen in einem Augenblick, wie der jetzige, das klingende Geld, aus Mangel an Vertrauen und aus Furcht, bei Seite schaffen und dem Umlauf zu entziehen suchen; solche könnten gemeint seyn, und solche verdienten auch bittern Tadel. Institute, wie die Bank, von welchen der Credit des Landes abhinge, müßten stets mit bedeutenden Summen baaren Geldes, je nachdem der Staatsbedarf ist, versehen seyn; allein Individuen seien hiervon verschieden, und in einem ganz anderen Falle. Was nun noch die Vorschläge des edlen Lords betreffe, so müsse er bemerken, daß sie in nicht gehöriger Form gemacht wären, um die jetzige Berathung der Bill zu stören oder zu verschieben. Damit wolle er nicht angesehen seyn, als wenn er diese Vorschläge bestimmt verwerfe oder annehme. Er gebe zu, daß ganz besondere und bedeutende Nachtheile, wenn sie aus der jetzigen

Lage der Dinge hervorgingen, selbst in Zeiten großer Gefahr, dem Hause vorgelegt werden könnten, wenn auch derjenige, der sie zur Sprache bringe, nicht im Stande sei, zugleich Vorschläge für deren Abhülfe zu machen. Der edle Lord scheine in der allmähligen und vorsichtigen Wiederaufnahme der Bankzahlungen ein Mittel gegen die Nachtheile, die aus der Beschränkungs-Akte hervorgehen sollen, zu finden. Wenn nun aber die Nachtheile nicht aus dieser Akte, sondern aus einer ganz andern, von ihm (Hawksbury) nachgewiesenen Quelle kämen, so sei es doch klar, daß das vorgeschlagene Mittel ihnen nicht abhelfen würde. Der Antrag gehe wohl dahin, die Beschränkungs-Akte während der ganzen Dauer des jetzigen Krieges bestehen zu lassen; allein man bedenke auch, daß ausdrücklich eine frühere Aufhebung vorbehalten sei, und zwar sobald die jetzigen Gründe nicht mehr vorhanden wären; er könne versichern, daß die Minister ernstlich darauf bedacht wären, einen solchen Zeitpunkt nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Was den zweiten Vorschlag betreffe, dem Papiere der Privatbanken eine größere Sicherheit zu geben, so glaube er, daß des edlen Lords Meinung dahin gehe, daß irgend etwas ähnliches von dem geschehe, was im Jahre 1793 zur Aufrechthaltung des Privat-Credits geschehen sei. Er (Hawksbury) sei damals mit der Maßregel nicht einverstanden gewesen, und die Erfahrungen, die er seitdem in dieser Hinsicht gemacht habe, könnten nur in Fällen der höchsten Noth ihn bestimmen, solchen Maßregeln seinen Beifall zu geben. Darum wolle er auch hier

nicht behaupten, daß nicht Fälle eintreten könnten, die selbst ihn bestimmten, auf Unterstützungen solcher Art anzutragen. Allein, immer würde ihm dabei die Ueberzeugung bleiben, daß mannichfaltige Nachtheile, ja selbst bedeutende Uebel, daraus hervorgehen würden. Ein solches Uebel wäre schon dasjenige, daß große Handels-Corporationen, daß Eigenthümer großer Manufakturen sich gewöhnten, den Staat um Hülfe und Unterstützung anzusprechen, und diese Gewohnheit würde sich schnell so sehr verbreiten, daß Niemand mehr sich auf sich selbst, sondern nur auf Hülfe abseiten des Staats, sich verlassen werde. Er müsse denjenigen sowohl, die damals die Angelegenheiten des Landes leiteten, als denjenigen, die sie jetzt leiten, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie eine jede Aufmunterung, die gegeben werden konnte, gegeben hätten; allein, das sei gewiß, daß der jetzige Antrag nur dahin führen werde, allen eigenen Anstrengungen eine Gränze zu setzen, weil man sich auf die des Staates stützen würde. Bankrotten möchte hin und wieder vorgebeugt werden können; im gewöhnlichen Lauf der Dinge aber, müßten große, ausgedehnte, schlecht begründete Speculationen, Bankrotte hervorbringen, die im Grunde doch auch die Corrective solcher Uebel wären, und deswegen müsse und dürfe der Staat sich gar nicht darein mischen. Er glaube nunmehr bewiesen zu haben, daß die vorgeschlagenen Mittel des Lords dem Uebel nicht abhelfen könnten, und daß, in so fern ein solches wirklich vorhanden seyn sollte, es aus einer ganz anderen Quelle, als der von dem edlen Lord angegebenen, herzuleiten sei.

Lord King erhob sich hierauf und sagte: obgleich er gegen den jetzigen Antrag die Bankbeschränkungs-Akte zu verlängern stimme, auch den Gründen, die dafür angeführt werden, seinen Beifall nicht geben könne: so habe er doch manche Aeußerung des Staats-Secretairs mit Vergnügen angehört. Ein solches Vergnügen habe ihm auch das Bekenntniß desselben gemacht, daß der Grundsatz, auf den die Bill ursprünglich begründet worden, höchst verwerflich sei; nicht weniger das Geständniß, daß er ein jedes Einschreiten von Seiten der Regierung als höchst schädlich halte, und dergleichen nur durch die allergrößeste Noth zu rechtfertigen sei. Solche öffentliche Geständnisse, abseiten der Urheber solcher Maßregeln, seien zu jeder Zeit höchst wichtig; am wichtigsten aber in jetziger Zeit, wo wohl zu befürchten stehe, daß ein so öfteres Wiederhohlen und Verlängern der Beschränkungs-Akte, während dieser letzten sieben Jahre, ganz zur Praxis werden, und auf einen jedesmaligen Antrag des Ministers, auf den Vorhergang sich stützend, als ein Gebrauch angesehen werden könnte. Da er so oft schon über diesen Gegenstand seine Meinung öffentlich mitgetheilt habe, so wolle er jetzt nur wenige Worte sagen. Der einzige Grund, obwohl von höchst geringem Gewicht, den er, in und ausserhalb des Hauses, für die Fortdauer der Beschränkung vernehme, sei der von der wahrscheinlich großen Verlegenheit, die durch einen feindlichen Einfall entstehen werde. Allein, es sei ja nur zu bekannt, daß die Verlegenheit, die man befürchte, und der man so gerne

ausweichen möchte, bereits da sei. An einem andern Orte sei ja schon öffentlich geklagt worden, daß ein großer Theil des im Umlauf sich befindenden klingenden Geldes bei Seite geschafft werde durch selbstsüchtige Menschen, die ihre Privat-Sicherheit dem Wohl des Ganzen vorzögen, und der Patriotismus sei öffentlich aufgefordert worden, diesen niedrigen Umtrieben sich zu widersetzen. Er stimme mit dem edlen Lord, der zuerst gesprochen (Grenville), überein, über das Thörichte und Unschickliche eines solchen Geschreies. Ihn erinnere es nur an jene Zeit der Französischen Revolution, wo es so alltäglich gewesen, die Menschen eines schlechten Bürgersinns anklagen zu hören, weil sie das Verbrechen begangen, Kronenthaler und Louisdor den republikanischen Assignaten vorzuziehen, die bereits 4 bis 500 pro Cent verloren. Das wahre Verbrechen dieser Leute war, daß sie einiges Mißtrauen darin setzten, daß die Republik, an deren Spitze so erleuchtete Staatswirthe, als die Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses, standen, nicht sehr strenge in Beobachtung von Treue und Glauben seyn werde. Er müsse glauben, daß in dem vorliegenden Falle Personen, die, wie hier geschehen, dem öffentlichen Hasse Preis gegeben, und als von allem Gemeingeiste entblößt dargestellt würden, kein anderes Verbrechen begangen hätten, als für das Schicksal des Landes unter Leitung der jetzigen Minister zu fürchten. Was das Beiseiteschaffen des Geldes betreffe, so glaube er, daß es eine Folge sei von der jetzigen kritischen Lage des Landes, und der Gefahr, worin

daſſelbe ſich befinde, und die wahrſcheinlich noch bedeutender in Irland ſei, da das letztere in größerer Gefahr ſchwebe. Er ſei der Meinung, daß diejenigen, die an der Spitze der Angelegenheiten des Landes ſtänden, nicht ſo leichtfertig ihre Stimmen in ein ſolch Geſchrei miſchen ſollten, welches man gegen diejenigen erhebe, die es vorziehen, einen Theil ihres Eigenthums in baarem Gelde zu beſitzen, oder die in der jetzigen Lage den Beſitz von baarem Gelde einem jeden andern vorziehen. Er denke, man müſſe mehr Achtung vor Eigenthumsrecht haben, und glaube, daß das allgemeine Wohl erheiſche, jeden frei und ungehindert mit ſeinem Eigenthum ſchalten zu laſſen. Er ſei überzeugt, daß, wenn in Zeiten großer Beſorgniß, das baare Geld zu Rathe gehalten werde, ſo würden die öffentlichen Verlegenheiten, im unglücklichen Falle einer feindlichen Landung, im Verhältniß zu jenen Vorſichtsmaßregeln, um ſo viel geringer ſeyn. Der Bank eine ſolche Gewalt für eine ſo lange Zeit zu geben, als die im Antrag ſeiende Fortdauer der Beſchränkungs-Bill fordere, ſei gefährlich; denn jedes Papiergeld, das nicht nach dem Willen des Inhabers gegen baares Geld umgeſetzt werden könne, habe gar keinen Gehalt, und es gebe dafür keine Richtſchnur, als diejenige, die aus der Discretion derer, welche das Papier zuerſt ausgeben und in Umlauf bringen, hervorgehe. Beſtimmen zu wollen, wie viel Geld der Umlauf bedürfe, ſei ein höchſt ſchweres Unternehmen. Eine beſtändige Aufmerkſamkeit auf den Preis der edlen Metalle ſowohl, als auf den Wechſel-Cours mit dem Auslande, könne allein einen ſichern

Prüfstein dafür abgeben. Das Steigen der edlen Metalle im Preise, der Fall des Wechsel-Courses seit dem Bestehen der Bankbeschränkungen, sei Beweis genug, daß die Bank-Directoren in ihren Pflichten gefehlt, und ihr Papiergeld über alle vernünftige Schranken hinaus verbreitet hätten. Was in Irland in Hinsicht des nothwendigen Umlaufsmittels geschehe, das werde sich bei Gelegenheit des Antrages, auch die Beschränkungs-Akte der Irischen Bank zu verlängern, deutlich zeigen, und deswegen wolle er jetzt sich darauf beschränken, den Antrag des Lord Grenville zu unterstützen, für die Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung aller dieser Angelegenheiten. Zwar habe der edle Staats-Secretair geäussert, er sei nicht vorbereitet genug, um diesen Antrag annehmen oder zurückweisen zu können; allein er habe doch die Wichtigkeit desselben anerkannt, und das sei hinreichend. Unabhängig von diesem so allgemein wichtigen Gegenstande, gebe es noch besondere, von eben so großer Wichtigkeit, die er dem Ausschuß zur Berathung vorzulegen wünsche. Hierher gehöre die Frage vom Schlagschatze, die die ausgezeichnetsten Schriftsteller längst dahin entschieden hätten, daß es höchst zweckmäßig sei, ihn von dem Werthe der Münzen zu nehmen, und diese um so viel geringer zu machen. Auch die Frage wegen einer Abänderung des Münzfußes, so weit er das Verhältniß zwischen Gold und Silber betreffe, sei höchst wichtig, und müsse zur Entscheidung kommen; denn, wenn hierin keine Abänderung vorgenommen werde, so sei es unmöglich, neu gemünztes Geld im Umlauf zu erhalten. Ferner gebe es

einen Gegenstand von hoher Wichtigkeit, nämlich das Aufheben aller bestehenden Verbote der Ausfuhr von der Landes-Münze in Gold und Silber, damit sie künftig nur als Waare möchten angesehen werden. Den bestehenden Gesetzen darüber lägen grobe Irrthümer zu Grunde, und eigentlich beruheten sie auf einem System, das jetzt mit Recht und Grund allgemein verworfen werde u. s. w.

Der Marquis von Sligo und der Herzog von Norfolk unterstützten ebenfalls Lord King, und den ursprünglichen Antrag des Lord Grenville. Letzterer erhob sich noch einmal, um sich über einige Punkte in seiner Rede, die der Staats-Secretair ganz mißverstanden habe, näher zu erklären. Namentlich habe er ihn in dem Plan, den Privat-Banken eine größere Sicherheit zu geben, völlig mißverstanden. Er (Grenville) habe gar nicht daran gedacht, daß die Regierung eine Unterstützung reichen solle, wie sie es im Jahre 1793 zur Aufrechthaltung des Credits gethan. Sein Plan ginge dahin, daß, so wie jeder Einzelne in irgend einer Beziehung zum ganzen National-Capital stehe, so sollte eine allgemeine Bürgschaft unter dem Schutze des Parliaments für diejenigen Privat-Banken gegeben werden, deren Papier durch eine feindliche Landung oder andere damit in Beziehung stehende Ursachen leiden sollte.

Nachdem Lord Hawksbury noch einige Worte zu Gunsten der Bank-Directoren gesagt hatte, wurde über die Bill gestimmt, und das Haus billigte die Fortdauer der Beschränkungs-Akte bis sechs Monate nach künftig eingetretenem Frieden.

Den

Den 1. März 1804, machte Lord Grenville einen neuen Antrag. Er müsse die Aufmerksamkeit des Hauses auf den höchst wichtigen Gegenstand des Papiergeldes, das in ausserordentlich großen Summen in Umlauf sei, leiten, und wolle, wenn die zweite Lesung der irischen Bankbeschränkungs-Bill vor dasselbe komme, denselben sorgfältig zu erörtern suchen. Damit aber das Haus ganz vorbereitet sei, wünsche er, daß demselben eine Rechnung vorgelegt werden möge von dem Betrage des baaren Geldes und der Zettel, sowohl der der Bank von England, als der von Privat-Banken, welchen die öffentlichen Einnehmer, besonders aber die der Landtaxe, seit dem 1. Januar 1804 eingenommen hätten. Lord Hawksbury widersetzte sich diesem Verlangen als unnütz, und nachtheilig. Es stehe mit den Angelegenheiten der Bank von Irland, die jetzt vor dem Hause zur Berathung wären, in gar keiner Beziehung; der Unterricht, den das Haus aus solchen Rechnungen schöpfen würde, sei gar zu geringe; und endlich sei er nachtheilig: denn ein solches Verlangen, wenn es bekannt würde, könne nur neue Schrecken verbreiten, dessen Nachtheil die Privat-Banken unmittelbar angreifen, und in große Verlegenheit bringen würde. Nachdem von beiden Seiten die Debatten mit Heftigkeit fortgesetzt worden, und die Minister sich darauf stützten, daß die verlangten Rechnungen nicht so schnell ausgefertiget und dem Hause vorgelegt werden könnten, wurde dieser Antrag vertaget.

Wir haben öfters des Irischen Geldwesens und der Irischen Bankangelegenheiten erwähnt, ohne ihnen eine

besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Beziehungen, in welchen sie zu dem Englischen Bank- und Geldwesen standen, waren damals noch nicht so bedeutend, als sie späterhin es geworden sind. Die, durch die Union gebildeten Verhältnisse, besonders aber die rasche Entwickelung aller dem Papiergelde inwohnenden Nachtheile, die hier mit einer solchen Bestimmtheit hervorgetreten sind, daß das Parliament zu außerordentlichen Berathungen darüber sich aufgefordert sah, nöthigen uns um so mehr, sie hier aufzunehmen, als in diesen Berathungen zuerst jene merkwürdigen Grundsätze vom Umlauf des Papiergeldes ausgesprochen wurden, die später einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Maßregeln, die das Sinken des Englischen Papiergeldes forderte, gehabt haben.

Um für unsere Leser die nachtheiligen Wirkungen des Irischen Papiergeldes in möglichster Kürze hervortreten zu lassen, müssen wir einige Umstände berühren, die zu ihrer raschen Entfaltung beigetragen haben.

In früheren Zeiten war in Irland eine Kupfermünze im Umlauf, welche von einem geringeren Werth als die Englische war. Man sahe sich daher genöthigt, ein Verhältniß zwischen beiden festzusetzen, und bestimmte dasselbe von 13 zu 12, d. h. dreizehn solcher Irischen Pences waren zwölf Englischen gleich. Hieraus entstand die Gewohnheit, bei Zahlungen von größerm Umfange das Verhältniß der Irischen Währung zur Englischen auf $108\frac{1}{3}$ zu 100 anzunehmen. Eine Irische Gold- oder Silbermünze, die in ihrem innern Werth so viel geringer, als dieses Verhältniß betrug,

gegen die Englische war, gab es nicht; sondern das Englische Gold- und Silbergeld, das in Irland im Umlauf war, galt in Irischer Währung gerade nur soviel höher, als das Verhältniß ausmachte, nämlich die Guinea 22 Sh. 9 D., das Lstrl. 21 Sh. 8 D., die Krone 5 Sh. 5 D., und der Shilling 1 Sh. 1 D. Irische Währung. Auf dieselbe Weise wurde auch der Wechsel-Cours zwischen Dublin und London bestimmt, dessen Pari Lstrl. 108.6.8 Irische Währung für 100 Lstrl. in London war. Stand der Wechsel-Cours für Irland günstig, so zahlte man weniger als Lstrl. 108.6.8; war er hingegen ungünstig, so zahlte man mehr, als diese, für die in London zahlbaren Lstrl. 100.

Nicht früher, als im Jahre 1783 wurde einem Vereine in Dublin die Erlaubniß ertheilt, eine Zettelbank nach dem Muster der Englischen zu errichten. Gegen diese Erlaubniß, Bankgeschäfte zu machen, schossen die Theilnehmer ein Kapital von 600,000 Lstrl. zusammen, das dem königlichen Schatz von Irland zu 3 pro Cent jährlicher Zinsen dargeliehen wurde. Obgleich aber der gesetzliche Zinsfuß in Irland 6 pro Cent war, so wurde die Bank dennoch beschränkt, nur 5 pro Cent nehmen zu dürfen: eine Beschränkung, die den Privat-Banken von Nutzen war, indem sie Geld zu 5 pro Cent aufnehmen, und zu 6 pro Cent wieder ausleihen konnten. Um die Bank für diese Beschränkung zu entschädigen, wurde durch eine königliche Verordnung bestimmt, daß alle für die Taxen, öffentlichen Abgaben u. s. w. eingehende Gelder, an die Bank für Rechnung des Schatzes gezahlt werden sollen.

Die Geschäfte der Irischen Bank scheinen auf die Geschäfte des königlichen Schatzes, und den Discont sich beschränkt zu haben; daher auch ihre Noten nur unter den Bankers von Dublin in Umlauf geblieben zu seyn, auch den Belauf von sechshunderttausend Pfund Sterling, als den ihres Grund-Kapitals, nicht überschritten zu haben scheinen. Als aber im Jahre 1797 die Bank von London, in Folge des bekannten Geheimenrathsbefehls, ihre Baarzahlungen einstellte, und das Parliament, die Nothwendigkeit dieser Maßregel anerkennend, den Geheimenrathsbefehl bestätigte, suchten die Directoren der Bank von Dublin, von der Verwaltung Irlands eine ähnliche Befugniß zu erlangen, welche ihnen auch gegeben wurde; und das Irische Parliament, ohne daß irgend ein Vorfall, wie der mit der Bank von London, oder eine andere Ursache, diese Maßregel dringend gefordert hätte, bestätigte diese Bewilligung, selbst ohne vorher, was doch in England geschah, den Zustand der Bank zu untersuchen, und den Gläubigern eine Beruhigung für die Sicherheit ihrer Forderungen zu geben. Als einzige Ursache wurde die Nothwendigkeit angeführt, mit den in England nothwendig gewordenen Maßregeln gleichen Schritt halten zu müssen.

Die Directoren der Bank von Dublin, hatten offenbar keine andere Absicht, als dadurch sich der Schranken zu entledigen, die ihnen die Verbindlichkeit, ihre Zettel bei Vorzeigung gegen baares Geld einzulösen, gesetzt hatte. Sobald diese hinweggenommen waren, kannten sie keine Gränze für die Vermehrung ihrer Zettel, und der Gewinn, den die Bank machte, war

gar zu lockend. Dieses geht zu deutlich aus dem Stande der jährlichen Dividenden und des Preises der Bank-Aktien hervor. Zu Anfange des Jahres 1798, zahlte die Bank 6½ jährliche Dividende, und der Preis der Actien war 90 für eingeschossene Lstrl. 100, also 10 Verlust. Zu Anfange des Jahres 1799 standen die Actien schon 115, und bei Jahresschluß 130; 1800 stieg die Dividende auf 7 und die Actien auf 140; 1801 die Dividende auf 7½ und die Actien auf 167½; 1802 die letztere auf 186; 1803, als der Werth des Papiergeldes zu sinken anfing, fielen die Actien von 180 auf 140, allein die Bank suchte die Theilnehmer zu ermuntern, und zahlte eine ausserordentliche Dividende (Bonus) von 5 pro Cent. neben der gewöhnlichen von 7½. Inzwischen erhielten sich die Actien doch nur auf 140, also immer noch auf 50 Gewinn gegen den Preis von 1798. Diese Erhöhung der Dividende, und das Steigen des Preises der Actien, konnte nur in dem vermehrten Gewinn, den die Bank gegen vorige Zeit machte, ihren gültigen Grund haben; und in der That muß der Gewinn sehr bedeutend gewesen seyn, wenn man siehet, daß sie ihren Zettelumlauf von Lstrl. 600,000, wie der Betrag desselben im Jahr 1797 gewesen, im Jahr 1804 auf drei Millionen Pfund Sterling vermehrt hatte. Wahrscheinlich hat es den Directoren der Bank von Dublin eben so wenig, wie den Directoren der Londoner Bank, an Scheingründen für diese Vermehrung gefehlt. Auch sie konnten die Vermehrung eines blühenden Handels, die Zunahme des Unternehmungsgeistes ꝛc. ꝛc. für sich anführen; allein,

immerhin mußte die Vermehrung ihrer Zettel, gegen die der Englischen Bank, auffallend seyn, da letztere, unter ganz anderen Verhältnissen, die ihrige von 10,416,520 Lstrl., wie sie im März 1797 gewesen, doch nur im Mai 1804 auf 17,920,450 gebracht, folglich in einem Verhältniß von ungefähr 4 zu 7 vermehrt hatte, während deß die Vermehrung der Irischen Bank, in einem gleichen Zeitraum, wie 1 zu 5 war.

Die Privat-Banken, die, unter solchen Umständen, eine große Erleichterung, ja, Aufmunterung für ihre Geschäfte bei der Bank von Dublin finden mußten, blieben von ihrer Seite in Ausbreitung ihrer eigenen Zettel nicht zurück; und so konnte es nicht fehlen, daß das Land in sehr kurzer Zeit mit Papiergeld überschwemmt wurde.

Die Wirkungen dieses Uebels zeigten sich sehr frühe; denn es fanden sich mannigfaltige Verhältnisse, die eine schnelle Entwickelung desselben beförderten, und den Druck davon allgemein und recht schwer empfinden ließen.

Der politische Zustand Irlands hatte sich durch die Union auch nicht um ein Geringes verbessert. Ueberall sprach sich das Mißtrauen gegen die Verwaltung auf das Bestimmteste, und vielleicht bestimmter, als je vorher, aus. Im nördlichen Irland, wo die bedeutenden Leinenwebereien sind, die den Hauptgegenstand der Ausfuhr bilden, wollte Niemand Zettel nehmen, noch ein anderes Geld, als baare Guineen kennen, und die Geschäfte geriethen durch den Mangel daran, dem England nicht mehr abhelfen konnte, in Stockung. So wie das baare Geld seltener wurde, nahm das Mißtrauen

in einem höheren Grade zu. Der Irische Bauer vergrub das wenige klingende Geld, das er zusammenbringen konnte, und ließ lieber das Vieh von seinem Hofe wegtreiben, und sein Ackergeräth, oder anderes bewegliches Eigenthum wegnehmen und verkaufen, als daß er seinem Gutsherrn die schuldige Pacht in klingendem Gelde zahlte.

Ein anderes, obgleich altes Uebel, wurde in diesem Zustande viel drückender, als es je vorher war. Schon im siebzehnten Jahrhundert wurde laut darüber geklagt, und zu Anfang des achtzehnten eiferte Swift aus allen Kräften dagegen, daß die reichen Grundbesitzer und die wohlhabendsten Einwohner Irlands, England für ihren beständigen Aufenthalt wählten, ihre Angelegenheiten von Verwaltern besorgen ließen, den Ertrag ihrer Güter und ihr ganzes Einkommen aus Irland zögen, um es in England zu verzehren. Swift berechnete die auf diese Weise jährlich aus dem Lande gehende Summe auf 630,000 Lstrl., und schrieb diesem Verlust das fortschreitende und immer tiefere Sinken des Wohlstandes von Irland zu. Was würde er gesagt haben, wenn er gewußt hätte, daß, achtzig Jahre später, drei Millionen Pfund Sterling dafür nicht ausreichen würden! Die Union hat das Uebel geradezu, vergrößert. Durch die Vereinigung der Parliamente beider Reiche müssen 24 Pairs, 4 Bischöfe, als Mitglieder des Oberhauses, und 100 der wohlhabendsten Männer, als Mitglieder des Unterhauses, jährlich während acht Monate sich gesetzlich in London aufhalten, die sonst, wenigstens während der Dauer der Irischen Par-

liaments-Sitzungen, in Dublin gegenwärtig waren. Eine Anzahl, bei Gelegenheit der Union neugeschaffener Peers, wurde schon deswegen zu dem Aufenthalt in England gelockt, um durch die Nähe sich in der Gunst des Hofes, oder der Minister zu erhalten, und persönlich ihr Interesse befördern zu können. Rechnet man die alte Gewohnheit und das neue Interesse zusammen, so kann es nicht auffallend seyn, wenn aus den, dem Parliamente vorgelegten Rechnungen hervorgeht, daß drei Millionen Pf. St. jährliches Irisches Einkommen nicht hinreichen, die Bedürfnisse dieser Abwesenden zu bezahlen.

Da das jährliche Bedürfniß für die öffentlichen Ausgaben in Irland schon seit langer Zeit nicht mehr durch die öffentliche Einnahme gedeckt wurde: so mußte die Verwaltung das Fehlende durch öffentliche Anleihen decken, welche aber nur in England gemacht werden konnten. Dadurch kam Irland in die Nothwendigkeit, die jährlichen Zinsen für diese Anleihen nach England zu übersenden, und diese betrugen in den letzten Jahren nicht weniger, als 1,500,000 Lstrl.

Diese zwei letzten Gegenstände bilden ein Kapital von nicht weniger als 4,500,000 Lstrl., das Irland hinaussendet, und das im Ganzen für ihn so gut wie ganz verlohren ist. Mag auch der Wohlstand in einem solchen Zeitraume in Irland zugenommen, und bedeutende Fortschritte gemacht haben; möge es auch in den Wirkungen des Krieges, in Hinsicht auf Erhöhung des Preises seiner Erzeugnisse, gewonnen haben, ja, möge selbst, nach den ministeriellen Sophismen, der Unterhalt einer bedeutenden Armee in Irland, sei es

zum Schutze des Landes gegen auswärtige Feinde, sei es zur Unterdrückung des Rebellions-Geistes, einen Theil des baaren Geldes wieder zurückgeführt haben: so scheint doch soviel gewiß zu seyn, daß bei dem systematischen Druck, unter welchem England das Land hielt, und bei den unzähligen und schreienden Mißbräuchen, die, als Folge eines solchen Systems, nochwendig eintreten mußten, die Entwickelung der Kräfte des Landes nur zu sehr zurückbleiben müsse, um nicht durch einen solchen jährlichen Tribut, durch den Verlust eines so bedeutenden Kapitals in steter Ohnmacht zu bleiben. In einem solchen Lande muß schon der Geldumlauf sehr beschränkt seyn; und wenn statt des baaren Geldes ein Papiergeld eingeführt wird, das nicht gegen baares Geld stets ohne Verlust eingesetzt werden kann: so ist die erste Folge davon, daß das wenige im Umlaufe befindliche baare Geld zu jenen nothwendigen Zahlungen ausserhalb Landes angewendet wird, und gänzlich verschwindet, das an die Stelle getretene Papiergeld aber, zu diesem Zwecke nicht gebraucht werden kann, folglich in seinem Werthe sinken muß, welches Sinken sich zuerst an dem stets steigenden Preis aller Gegenstände, und besonders der nothwendigsten sich kund giebt. Die größere Thätigkeit, der Unternehmungsgeist und der blühendere Handel, den ein rasch vermehrtes Umlaufsmittel herbeiführt, und der gewöhnlich von den Vertheidigern des Papiergeldes als dessen schöne Seite gezeigt wird, ist allemal kein bestimmter Beweis von dem blühenden Zustande eines Landes, oft aber ist er viel eher der Keim zu dem sinkenden Wohl-

stand. Nicht nur in den Beispielen, die England gegeben, sondern überall, wo eine rasche Vermehrung des Papiergeldes Statt findet, werden wir gewahren, daß die damit gleichen Schritt gehende leichte Geldmacherei den Aventurier-Geist mächtig weckt, und zu gewagten und grundlosen Unternehmungen und Speculationen führt, die schon ihrer Natur nach scheitern müssen, in diesem Scheitern aber ein so bedeutendes National-Kapital zerstören, daß Jahre der größesten Anstrengung, der Einschränkung und der Entbehrungen aller Art erfordert werden, um es einiger Maßen zu ersetzen. Wollten wir aber auch darüber hinwegsehen und nur auf die naturgemäßen Wirkungen solider Kapital-Anlagen unser Augenmerk richten: so wird es sich doch immer bewahrheiten, daß sie unmöglich sich so schnell verwandeln können, um das durch das Papiergeld verdrängte Metallgeld sogleich herbeizuschaffen, um die nothwendig gleiche Währung des Umlaufsmittels zu erhalten.

In Irland verdrängte das Papiergeld nicht nur die größeren Gold- und Silbermünzen, sondern auch die kleinern, die zu nothwendiger Auseinandersetzung der Individuen für die täglichen Bedürfnisse erforderlich sind, verschwanden gleichfalls. Wie sehr das Papiergeld hier überhand genommen, zeigt eine dem Parliamente vorgelegte Thatsache. In dem District Youghill, dessen Hauptstadt 7000 Seelen zählt, und einen bedeutenden Handel mit Lebensmitteln führt, waren nicht weniger denn 70 Personen, unter diesen Bäcker, Brauer, Schlächter, Victualienhändler, Apotheker, die alle eigenes Papiergeld ausgaben. Darunter war ein Banker;

sieben, die Zettel auf 9 Shilling 6 Pence, und 9 Shilling $3\frac{1}{2}$ Pence, zweiundsechzig aber, die Zettel bis zu 3 Pence ausgaben. Es konnte sich also nicht lange im Wechsel erhalten; die Guinee stieg bald auf 26 Shilling für die Bedürfnisse des Nordens, und der Wechselcours auf London stieg bis auf 120, ohne daß man die gehörige Summe zur Befriedigung der Bedürfnisse erhalten konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das salische Gesetz, als Grundlage des Französischen Staats-Rechts.

In der, vor Kurzem zu Paris erschienenen, Esquisse d'une histoire de ce qui s'est passé en Europe depuis le commencement de la revolution française, jusqu'au renversement de l'empire de Buonaparte (par l'auteur de l'histoire des traités de paix) heißt es S. 184 und 185: L'entrée des alliés dans la capitale de la France eut lieu le lendemain (31. Mars). Le voeu du peuple se prononça si hautement, que l'empereur Alexandre ne balança pas à déclarer, en son nom et au nom de ses alliés, qu'ils ne traiteroient plus avec Napoléon, ni avec aucun de sa famille. Il invita le Sénat à établir un gouvernement provisoire; c'étoit nécessaire, parce que le comte d'Artois, nommé lieutenant-général du Roi, n'étoit pas encore arrivé. Il invita aussi ce corps à préparer une constitution, c'est à dire à soumettre au Roi son avis sur les modifications à faire dans le gouvernement; car la constitution française, dont la loi salique est la base, existe depuis des siècles; elle est gravée dans le coeur des François, et si les circonstances

exigeoient quelques modifications dans les formes, elles ne pouvoient émaner que de la libre volonté du Roi etc.

In dieser Stelle ist nichts so merkwürdig, als daß das salische Gesetz die Grundlage einer Französischen Verfassung genannt wird, von welcher der Autor sagt: „sie existire seit Jahrhunderten, und sei dem Herzen des Französischen Volks eingeprägt."

Wenn dies wahr ist: wie geschah es denn, daß es eine Umwälzung gab, die ein Menschenalter hindurch anhielt, und von der sich zur Stunde mit keiner Art von Gewißheit sagen läßt, daß sie beendigt sey?

Doch wir wollen nur bei demjenigen Theile der Behauptung stehen bleiben, worin ausgesagt wird, „daß das salische Gesetz die Grundlage der Französischen Verfassung sei."

So wie der Verfasser seine Worte stellt, wird man verführt zu glauben, das salische Gesetz enthalte eine Grundformel, durch welche man sich über alles, was in Frankreich verfassungsmäßig ist, mit Leichtigkeit zurecht finden könne. Dies ist indeß so wenig der Fall, daß man mit Wahrheit sagen kann: es gebe keine schlechtere Grundlage für eine Verfassung der gegenwärtigen Zeit, als das so hoch erhobene salische Gesetz. Denn, was wird dadurch ausgesprochen? Nichts mehr und nichts weniger, als die Ausschließung des weiblichen Geschlechts von jedem Antheile an den Salgütern, d. h. an denjenigen Grundstücken, welche zur Ausstattung des königlichen Hauses in jener Zeit dienten,

wo die Merowinger in Belgien herrschten *). Der Text dieses sogenannten Grundgesetzes lautet in der lateinischen Sprache, wie folgt: De terrâ vero salicâ nulla portio haereditatis mulieri veniat, sed ad virilem sexum totae terrae haereditas proveniat.

Diese wörtliche Anführung entscheidet jeden Streit.

Was man auch zu verschiedenen Zeiten aus dem salischen Gesetze gemacht haben möge; am Tage liegt, daß es kein Verfassungs-Prinzip in sich schließt, das Wort „Verfassung" in dem Sinne genommen, worin es den Inbegriff derjenigen Einrichtungen bezeichnet, wodurch ein Volk zu Anerkennung der unbedingten Herrschaft des Rechts, als nothwendig für seine Fortdauer hingeleitet

*) Man hat gefragt, was es mit diesen Salgütern für eine Bewandniß gehabt habe; und da sich über die Bedeutung des Wortes Sal nicht mehr ins Klare kommen läßt, so hat man sich bequemt, unter Salgütern schlechtweg Domänen zu verstehen. Dies kann der Wahrheit gemäß seyn; wenigstens wird sich nichts Erhebliches dagegen einwenden lassen. Mir ist indeß wahrscheinlich, daß unter Salgütern diejenigen Güter verstanden werden müssen, welche ins Besondere zur Ausstattung und zum Unterhalte der Gefolge dienten. Wenn die Prinzessinnen des merowingischen Geschlechts auf solche Güter keinen Anspruch machen konnten: so lag dies in der Natur der Sache; denn auf der ungestörten Fortdauer der Gefolge, beruht die ganze Macht des Franken-Staats. Es folgt daraus aber keineswegs, daß es für sie kein Erbtheil gegeben habe. Dies floß aus anderen Quellen; und wenn es die Mühe belohnte, so würde sich aus der Geschichte des fünften und sechsten Jahrhunderts nachweisen lassen, daß die Prinzessinnen des merowingischen Geschlechts eben so gut ausgestattet worden seien, wie die Prinzessinnen der gegenwärtigen Zeit. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß das sallsche Gesetz zu einer Zeit entstand, wo Gallien noch nicht von den Franken erobert war, und daß die bloße Eroberung hinreichte, den Zweck dieses Gesetzes zu verändern.

wird. Zuvörderst schließt jenes Gesetz die (gleiche oder ungleiche) Theilung der Salgüter unter den männlichen Nachkommen eines Königs keineswegs aus; und in so fern dies unterbleibt, ist das Gesetz zerstörend für das Königthum, dessen Wirksamkeit auf dem Vorhandenseyn der nöthigen Machtmittel beruht. Ferner läßt jenes Gesetz die Frage unbeantwortet, welchen Anspruch der Gemahl, oder auch der Abkömmling eines weiblichen Mitgliedes des Herrscherstammes hat, wenn die männlichen Mitglieder ausgestorben sind. Man mag also das salische Gesetz betrachten, von welcher Seite man wolle: immer macht man die Entdeckung, daß es mehr den Charakter eines bürgerlichen, als den eines politischen Gesetzes hat; nichts ist darin vorhergesehen, nichts darin geordnet, so, daß mit diesem Gesetze ein Reich oder ein Staat alle nur mögliche Umwälzungen erleben kann. Die weiblichen Abkömmlinge eines Fürsten werden (wofern nicht auf andere Weise für sie gesorgt wird) dadurch ins Almosen gestoßen; das ist alles.

Gehen wir in die Geschichte Frankreichs ein, so machen wir zunächst die Entdeckung, daß das salische Gesetz unter dem ersten Geschlecht der Französischen Könige, die Entstehung einer Monarchie am wirksamsten verhindert hat. Chlodwigs Söhne theilten (wenn auch ungleich) die Domänen ihres Vaters; und indem Frankreich auf diese Weise, statt des Einen Königs, dessen es bedurfte, deren vier erhielt, war der Grund zu allen den Mißgeschicken gelegt, welche die Dynastie der Merowinger in dem Zeitraum von 266 Jahren trafen, und mit dem Untergang derselben endigten. Ich

sage nicht, daß man nicht hätte theilen sollen; denn wie hätte sich die Theilung in einem Zustande der Gesellschaft vermeiden lassen, wo es für Nachgeborne keine andere Ausstattung gab, als Grundstücke, Domänen? Aber ich sage, daß ein Gesetz, das solche Theilung genehmigte, nie zu einer gesellschaftlichen Ordnung, d. h. nie zu einer Verfassung führen konnte, die irgend einen Bestand in sich geschlossen hätte. Was Frankreich in dieser Hinsicht erreicht hat, ist trotz dem salischen Gesetz, durchaus nicht in Kraft desselben erreicht worden.

Unter den Karolingern traten, nach Karls des Großen Tode, alle die Nachtheile, die von dem Theilungs-System unzertrennlich waren, wieder ein, wenn gleich nach größeren Dimensionen; und auch dies Geschlecht, konnte durch das salische Gesetz nicht vor dem Untergange bewahrt werden.

Als dieser erfolgt war, gab es Feudal-Herrschaft. Nach den Grundsätzen derselben (sofern von solchen die Rede seyn kann) war das weibliche Geschlecht keineswegs von der Erblichkeit der Lehne ausgeschlossen: ein Beweis, daß das salische Gesetz in diesen Zeiten ohne alle Kraft war. Da nun die Krone in den ersten Zeiten des kapetingischen Geschlechts, nichts weiter war, oder für nichts weiter galt, als für ein großes Lehn; so fragt man mit Recht: warum gingen die Grundsätze der Feudal-Regierung nicht, mit gänzlicher Vernichtung des salischen Gesetzes, auf die Krone über? Die einfachste Antwort auf diese Frage ist: „weil von Hugo Capet, bis auf Ludwig den Zehnten, der den Beinamen des Zänkers führt, dazu keine Veranlassung

war

war. Die Schwierigkeiten, auf welche Philipp der Fünfte stieß, so wie die Protestation der Herzogin von Burgund, beweisen, daß im ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts die ausschließend männliche Erbfolge in Frankreich, keineswegs als Prinzip gedacht wurde, daß folglich das salische Gesetz, als solches, gar nicht in dem Herzen der Franzosen lebte; nur die Gewalt des Machthabers entschied, und so geschahe es, daß auch Karl der Vierte die Töchter seines Bruders von der Erbfolge ausschloß. Ernsthaft wurde das salische Gesetz nicht eher geltend gemacht, als in dem Streite zwischen Eduard dem Dritten, König von England, und Philipp dem Sechsten, König von Frankreich, aus dem Hause Valois. Jener machte Ansprüche auf die Französische Krone, in Folge der Geburtsrechte seiner Mutter, die eine Tochter Philipps des Schönen gewesen war; und diesen Ansprüchen konnte Philipp nichts weiter entgegensetzen, als — das salische Gesetz, über welches der König von England spottete, indem er es das Salz-Gesetz nannte, und den König von Frankreich zum Urheber desselben machte, weil er die Salzsteuer (Gabelle) eingeführt hatte. Die Pairs und die Waffen entschieden für die Valois; und erst von dieser Zeit an erhielt das salische Gesetz eine Wichtigkeit, die nicht sowohl in ihm selbst, als in dem Umstande lag, daß Frankreich eine Provinz von England werden mußte, wenn eine weibliche Erbfolge nachgegeben wurde.

Wie wenig das salische Gesetz in Frankreich entschieden hat, ist klar aus allen Thatsachen, welche den

Inhalt der Französischen Geschichte bilden. Herrschte Hugo Capet in Folge des salischen Gesetzes? Keineswegs! Er herrschte nur mit Genehmigung einiger Großen; denn es gab noch einen Prinzen von dem Geschlechte Karls des Großen. Gab es in den ersten Zeiten der dritten Dynastie eine geregelte Erbfolge? Keineswegs! Denn Robert ließ seinen jüngern Sohn an die Stelle des ältern salben. War bis auf Philipp August das Recht der Dynastie durch allgemeine Anerkennung gesichert? Man hat keinen Grund, dies anzunehmen, da, bis auf den eben genannten König, der muthmaßliche Thronerbe unter dem Einflusse des regierenden Königs gewählt und gesalbt wurde. Vor Philipp dem Fünften hatte sich die Frage, ob das weibliche Geschlecht von der Thronfolge ausgeschlossen werden müsse, gar nicht dargeboten, und erst unter Philipp dem Sechsten wurde, wenn gleich höchst mißbräuchlich, entschieden, daß durch das weibliche Geschlecht kein Thronrecht vererbt werden könne. Ich sage: höchst mißbräuchlich; denn in dem salischen Gesetze lag auch nicht der Schatten eines Grundes zu einer solchen Entscheidung. Dies Gesetz schloß das weibliche Geschlecht nur von der Erbschaft an gewissen Grundstücken aus, und stand daher in keiner Beziehung mit den politischen Gesetzen, wodurch Erbfolge und Regierungsform bestimmt werden.

Es läßt sich daher auch nicht mit einem Scheine von Wahrheit behaupten, daß das salische Gesetz die Grundlage des Französischen Staatsrechts ausmache. Wie aber ist es geschehen, daß diese Behauptung sich

in einen Abriß der Französischen Revolutions-Geschichte eingeschlichen hat? Dies hat der Feind gethan; nämlich der Feind der Geschichte, der Partheigeist, welcher nicht zugeben will, daß Frankreich in der Ausbildung seines Staatsrechts, in den letzten dreißig Jahren wesentliche Fortschritte gemacht hat. Wäre es nicht um diesen Feind, der noch an vielen anderen Stellen sein Unwesen treibt, so würde jener Abriß ein Meisterwerk zu nennen seyn; denn was die gedrängte Zusammenstellung der Thatsachen in chronologischer Folge betrifft, so schließt sie in unserm Urtheil jeden Tadel aus.

Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Preuß. Buchhandlungen zu haben:

Gesänge der Religion

von

Joh. Fr. Schink.

Dritte verbesserte Auflage.

Preis: sauber broschirt 1 Rthlr.

Der Rezensent in der „Leipziger Literaturzeitung" sagt von der zweiten Auflage Folgendes:

„Diese Gesänge, voll wahrhaft-religiöser Empfindung, Klar-„heit des Begriffs und Kraft des Ausdrucks, ganz im Geiste des „Protestantismus, faßlich für jeden gesunden Sinn und Verstand, „sich verbreitend über alle Hauptmomente des religiösen Lebens, „verdienen ganz den Beifall, den sie erhalten haben. Ein Beweis „jenes Beifalls ist diese 2te (jetzt dritte) Auflage, welche der „Vollendung näher zu bringen, der Verfasser nach Kräften ge-„strebt hat."

Ein Mehreres hinzuzufügen, hält der Verleger für überflüssig. — Das Buch ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Wielands sämmtliche Werke,

nach Grubers Ausgabe in 49 Bänden.

Aeußerst wohlfeile, correcte und ganz wie

Klopstocks und Schillers Werke

gedruckte Ausgabe in Taschenformat.

Herrn Prof. Grubers Ausgabe enthält Anmerkungen und Abhandlungen, die den Lesern der Wielandischen Werke fast unentbehrlich sind. Ganz unentbehrlich für dieselben ist das noch nicht gedruckte Leben Wielands von Gruber, das die Geschichte seines Geistes im Allgemeinen, wie die Geschichte jedes seiner Werke enthält, und so viel Licht darüber verbreitet, daß man die Entstehung, die Tendenz und Schönheit desselben richtig einsehen kann. Dieses Leben Wielands soll den Käufern der sämmtlichen Werke, die bis zur Leipziger Jubilate-Messe 1824 sich melden und voraus bezahlen, in zwei Bänden unentgeldlich nachgeliefert werden. Ich liefere die zum Theil sehr starken 49 Bände in zwei Jahren, alle 2 Monate 4 Bände, und in der Jubilate-Messe 1824 gleich bei der Bezahlung zwei Bände ab. Man zahlt auf 12 Bände 3 Thaler 12 gl. sächs. oder 3 Thaler 16 gr. Preuß. Cour. voraus; das Ganze wird demnach 14 Thaler sächs. oder 14 Thaler 16 gr. Preuß. Cour. kosten, die der Käufer in 4 Terminen, in jedem Jahre zu Jubilate und Michae-

lis, bezahlt. Wer nach Jubilate bis Johannis 1824 sich meldet, der zahlt jeden Termin 3 Thaler 18 gl. sächs. und kann erst nach Johannis die schon gedruckten Bände erhalten. Es ist ungewiß, ob ich die noch späteren Besteller werde befriedigen können. Man kann in allen angesehenen Buchhandlungen, und wer mit Buchhandlungen nicht in Verbindung steht, bei den löbl. Postämtern pränumeriren. Wer sich lieber unmittelbar an mich wenden und das Porto tragen will, der erhält das siebente Exemplar frei.

Bei Herrn Friedrich Fleischer in Leipzig wird auch eine Sammlung von Kupfern zu dieser Ausgabe erscheinen, wie er eine solche Sammlung zu Klopstocks Werken geliefert hat, worauf ich vorläufig aufmerksam mache.

Leipzig, im December 1823.

Georg Joachim Göschen.

In Berlin nimmt Enslin, Breite Straße Nr. 23., Pränumeration an.

Pränumerations-Anzeige.

Kupfer-Sammlung zu Wieland's sämmtlichen Werken, wohlfeile Taschen-Ausgabe in 49 Bänden. 49 Blätter auf Velin gedruckt. Leipzig und Sorau, bei Friedrich Fleischer.

Die Ablieferung geschieht in Heften von 12 Blättern, das erste wird in der Leipziger Ostermesse 1824 geliefert werden, die Kürze der Zeit wegen vielleicht aber nicht die volle Zahl enthalten, was jedoch beim zweiten Heft wieder eingebracht werden wird.

Der Preis der ganzen Sammlung wird für die Pränumeranten 4 Thaler oder 7 fl. 12 kr. Rhein. seyn, welche in 4 Terminen bezahlt werden. Der erste bis zur Ostermesse 1824 mit 1 Thaler oder 1 fl. 48 kr. und dann nach der Ablieferung eines Heftes die Pränumeration auf das folgende mit 1 Thaler oder 1 fl. 48 kr.

Diejenigen aber, die es vorziehen, für die ganze Sammlung bis zur Ostermesse 1824 auf einmal zu pränumeriren, erhalten solche für 3 Thaler 12 Gr. oder 6 fl. 18 kr. Rhein. und werden den Vorzug, die ersten Abdrücke zu erhalten, genießen.

Den Eigenthümern der schönen Ausgabe der Wielandschen Werke, welche in 49 Octavbänden auf Velinpapier gedruckt, in den Jahren 1818—1822 erschien, wird es lieb seyn zu vernehmen, daß die Kupfer zu der neuen Taschen-Ausgabe auch zu ihrer Ausgabe passen und von jedem Buchbinder leicht eingesetzt werden können, selbst wenn die Bände schon gebunden sind. Sie dürften auch dieser schönen Ausgabe zur besondern Zierde gereichen.

Leipzig, im December 1823.

Friedrich Fleischer.

In Berlin nimmt Enslin, Breite Straße Nr. 23., Pränumeration an.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Zweites Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Der Norden Europa's bildete am Schlusse der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts noch immer eine abgesonderte Welt: — eine Welt, welche an dem, was im mittleren und südlichen Europa vorging, wenig Antheil nahm, und folglich ihre eigene Bahn beschrieb. Die Kirchenverbesserung hatte sogar dazu beigetragen, daß die Vereinzelung, worin die nordischen Reiche lebten, noch auffallender geworden war; denn sie hatte den Zusammenhang zerrissen, worin diese Reiche früher durch das katholische Kirchenthum mit Rom gestanden hatten. Allerdings hatte das Ansehn der Könige dadurch gewonnen, daß ihnen die Trennung der Geistlichkeit von dem Adel gelungen war; allein die Begränztheit ihrer Machtmittel lag in dem Wesen eines Gesell-

schaftszustandes, der die Mannichfaltigkeit der Verrichtungen ausschloß: ein Uebel wodurch der Geldumlauf gehemmt wurde, und folglich ein wohlgeordnetes Steuer- und Kassen-Wesen in sich selbst wegfiel. Daher die Macht des Adels, der, um sich in seinem alten Seyn zu bewahren, geneigt war, die Vergangenheit zur Regel für die Gegenwart und die Zukunft zugleich zu erheben, und die beste Verfassung nur da zu finden, wo er am freiesten walten konnte. Für die Könige von Dänemark, Schweden und Polen, gab es also nur eine persönliche Autorität: die schwächste von allen, wenn sie nicht durch große Eigenschaften des Herzens und des Geistes unterstützt ist.

In Schweden war Gustav Wasa, dieser Schöpfer der Unabhängigkeit seines Vaterlandes, seit dem Jahre 1560 gestorben. Von den drei Söhnen, welche er zurückgelassen hatte, war Erich heftig und düster; Johann ehrgeizig, ränkevoll, und unfähig sich zu erheben; Karl offen, thätig, gewandt und entschlossen. Alle drei gelangten nach einander auf den Thron.

Erich regierte acht Jahre, nicht ohne von einer Gewaltthat zur andern zu schreiten. Er vereinigte Esthland mit Schweden; doch verdankte er diese Vergrößerung nur den Unruhen, welche damals Liland bewegten. Vermählt mit der Tochter eines Corporals, faßte er gegen seinen Bruder Johann, welcher eine katholische Gemahlin (die Tochter Sigismund Augusts, Königs von Polen) hatte, den Verdacht, daß er ihn mit Hülfe der Polen vom Throne stürzen wollte. Johann's Charakter rechtfertigte einen solchen Verdacht;

und da dieser Prinz verhaftet, gerichtet und zum Tode verurtheilt wurde, so konnte es selbst an materiellen Beweisen des Hochverraths nicht fehlen. Nichts desto weniger verzieh ihm Erich in einer Anwandlung von brüderlicher Liebe. Was durch diese Großmuth gewonnen war, ging indeß sehr bald wieder durch das Mißtrauen verloren, das nicht aus Erichs Seele wich. Immer von Verschwörungen träumend, deren Gegenstand er wäre, ging er nach und nach zu einem Wahnsinn über, worin er Keinen verschonte. Zuletzt bemächtigten sich die Prinzen Johann und Karl, unterstützt von dem vornehmsten Adel des Königreichs, seiner Person, und brachten ihn auf die Festung Grypsholm, wo er einige Jahre darauf, wie behauptet wird, an einer Vergiftung starb: ein trauriger Beweis von der Unzulänglichkeit erblichen Vorrechts, wenn es an den geistigen und sittlichen Eigenschaften fehlt, die es verwerthen sollen.

Sein Nachfolger auf dem Throne war der Prinz Johann, in Schwedens Geschichte der Dritte dieses Namens. Wie viel Schlauheit auch diesem Könige eigen seyn mochte: so verstand er doch nicht, das Vertrauen und die Achtung seiner Unterthanen zu erwerben. Beschränkt durch die Macht des Adels, gestachelt durch die Unduldsamkeit seiner Gemahlin, strebte er nur dahin, das Kirchenthum, das sich unter seinem Vater gebildet hatte, zu verdrängen, und den Katholicismus zurückzuführen. Für schwache und despotische Fürsten hat dieser zu allen Zeiten sehr viel Reizendes gehabt; und dieses beruhet auf der einen Seite auf einem

prächtigeren Gottesdienste, der dem Glanze des Hofes entspricht, auf der andern auf dem Wahn, daß ein Volk, daß in seiner Religion an blinde Unterwerfung gewöhnt ist, die Willkühr desto zahmer ertrage. Trat zu dieser Ueberredung noch der eigene Dünkel gelehrter Kenntnisse: so erfolgte nicht selten — erst ein Religionstausch am Hofe, und dann ein Versuch, ein protestantisches Volk seiner Religionsfreiheit zu berauben. Johann der Dritte aber traute sich Einsicht genug zu, um durch einen gewissen Mittelweg Pabstthum und Lutherthum zu vereinbaren. Voll von diesem abentheuerlichen Gedanken, buhlte er um die Freundschaft des römischen Hofes, von dessen Beistande er sich in seinen Verhältnissen zu Dänemark und Rußland große Dinge, vor allem aber die Erblichkeit der polnischen Krone in seinem Hause, versprach. So lange nun der schwedische Reformator Lorenz Petersen lebte, durfte das große Werk nur vorbereitet werden; nachdem aber dieser im Jahre 1574 gestorben, und Lorenz Gothus, als Erzbischof von Upsala, an seine Stelle getreten war, glaubte Johann mit seinen Entwürfen nicht länger zurückhalten zu dürfen. Das Erste, womit er zum Vorschein trat, war eine neue Liturgie, angeblich verfaßt im echten Geiste des christlichen Alterthums. Diese ließen die Schweden sich gefallen. Doch nur allzubald ging ihr König weiter, indem er nicht nur Jesuiten in geistliche Aemter einsetzte, sondern auch dem römischen Hofe förmliche Anträge wegen einer Unterwerfung der schwedischen Kirche machen ließ. Die Bedingungen waren nichts weniger, als unbillig; denn der König verlangte nur,

daß alles Kirchen- und Klostergut den jetzigen Besitzern gelassen, daß den Laien der Abendmahlskelch gereicht, daß der Gottesdienst in der Landessprache gehalten, und den Priestern für jetzt der Ehestand gestattet werden sollte. Doch zum Glück für Schweden mußte der römische Hof, wie in ähnlichen Fällen, so auch in diesem, Alles oder Nichts wollen. Da die Mittel des Königs ihm nicht wirksam genug zu seyn schienen: so schickte er, vor allen Dingen, den in solchen Geschäften schon geübten Jesuiten Anton Possewin an den schwedischen Hof, wo er zwar als kaiserlicher Gesandter auftrat, aber durchaus keine andere Bestimmung hatte, als den König in aller Stille in die katholische Kirche aufzunehmen. Als dies im Jahre 1578 geschehen war, entstand zu Rom eine Pflanz-Schule für künftige schwedische Geistliche. Hierüber erwachte der Argwohn der Schweden. Fühlend, daß eine Gegenumwälzung ihr Verderben seyn würde, erklärten sie sich in so großer Allgemeinheit gegen das hinterlistige Verfahren ihres Königs, daß dieser, wenn er nicht Krone und Leben zugleich verlieren wollte, genöthigt war, seinem Entwurfe zu entsagen. Das Einzige, das er erreichte, war die Wahl seines Sohnes Sigismund zu einem Könige von Polen. Johanns letzte Regierungs-Jahre verstrichen unter gegenseitigem Argwohn; und nach seinem Tode wurden alle Wirkungen seines unüberlegten Verfahrens aufgehoben, bis auf die Einführung des päbstlichen Kalenders, für welche sich die ganze europäische Welt erklärt hatte.

Sein Sohn Johann Sigismund gelangte nicht auf

den schwedischen Thron. Als König von Polen hatte er den Schweden nur Verachtung bewiesen; und da er, um König von Polen zu werden, sich für das katholische Kirchenthum erklärt hatte: so lag hierin noch ein besonderer Grund zu einer Unterbrechung der Erbfolge nach dem bestehenden Gesetz der Erstgeburt in der männlichen Linie. Zwei Partheien waren bei Johanns Tode, welcher im Jahre 1592 erfolgte, in Schweden wirksam. Die eine bestand aus den vornehmsten Familien des Landes, welche nichts dagegen einzuwenden hatten, daß der Suverän den Aufenthalt in Warschau vorzog; sie hofften die Aristokratie auf den Trümmern des monarchischen Ansehns befestigen zu können: eine Erwartung, deren Richtigkeit nur allzu erwiesen ist, obwohl sie sich in allen Zeitaltern erneuert. Die zweite Parthei bildete die Masse des Volks, das, eifersüchtig auf seine kirchliche und staatliche Verfassung, J. Sigismunds Eingriffe in dieselbe fürchtete, am wenigsten aber von Warschau aus regiert seyn wollte. Diese Umstände benutzte der Prinz Karl, Gustav Wasa's jüngster Sohn, sich, mit Verdrängung seines Neffen, auf den schwedischen Thron zu schwingen. Er fing damit an, daß er sich von diesem Neffen zum Reichsverweser ernennen ließ; und als er dies ohne große Mühe erreicht hatte, wußte er so zu handeln, daß er das eigentliche Ziel seiner Wünsche, die Suveränetät, durch den Beistand der Nation erfaßte. Hierüber entstand ein Krieg mit Pohlen; denn Johann Sigismund wollte sein Thronrecht nicht aufgeben. Die Schlacht bei Stangebroe entschied. Geschlagen, mußte der König von Polen

sich auf dem Reichstage zu Linköping den härtesten Bedingungen unterwerfen: Bedingungen, die ihm keine andere Wahl ließen, als nach Pohlen zurückzugehen, um daselbst Schmach und Ohnmacht zu verbergen. Drei Jahre verstrichen, ehe Karl das Scepter erfaßte; er wollte den rebellischen Adel entweder gewinnen, oder demüthigen, wozu er, gleich nach der Schlacht bei Stangebroe, den ersten Anfang durch die Hinrichtung von vier Senatoren gemacht hatte, welche der Sache seines Neffen allzu ergeben gewesen waren. Das Bedürfniß einer regelmäßigen Regierung entschied. Im Jahre 1604 sprach der Reichstag zu Norköping dem bisherigen Reichsverweser die Krone zu, die, von diesem Augenblicke an, in seinem Hause erblich wurde. Endlich nach zwölfjährigen Anstrengungen und Arbeiten hatte also Karl seinen Zweck erreicht. Er regierte als Karl der Neunte. Die Zwistigkeiten mit seinem Neffen hoben zwar im Jahre 1605 wieder an; und indem der polnische Adel seinen König aus allen Kräften unterstützte, wurden die Schweden zu Kexholm geschlagen. Doch die Art und Weise, wie der Krieg zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts geführt werden mußte, vertrug sich nicht mit irgend einem Nachdruck, und auf der andern Seite war der Gedanke, daß Schweden und Polen einen gemeinschaftlichen König haben sollte, allzu verwegen, als daß Karl, trotz der erlittenen Niederlage, nicht hätte als Sieger aus diesem Kampfe treten sollen.

Die Angelegenheiten des Norden wurden von dieser Zeit an verwickelter; und Schweden sah sich in den

letzten Regierungs-Jahren Karls des Neunten, in einen dreifachen Krieg verflochten, von welchen der eine gegen Polen, der andere gegen Rußland, der dritte endlich gegen Dänemark gerichtet war. Karls Ehrgeiz war die Quelle dieser Plagen. Die Polen hätte er gern in Ruhe gelassen, wenn sie seine Usurpation gebilligt hätten. Mit den Russen gerieth er in Streit, weil sie den Fürsten verwarfen, den er ihnen aufdringen wollte. Die Dänen wurden seine Feinde, weil er ihnen wieder entreißen wollte, was Johann der Dritte in dem stettiner Frieden (1570) an sie abgetreten hatte, nämlich seine Rechte auf Norwegen, Haland, Blekkingen, Jemptland und Herjedalen. Diese drei Kriege hinterließ Karl seinem Sohne Gustav Adolph, der, als er im Jahre 1611 zur Regierung gelangte, nur achtzehn Jahre alt war. Doch dieser Sohn war einer von den seltenen Geistern, für welche es keine Kindheit giebt, weil sie, vermöge eines höheren Instinktes, das errathen, was sie nicht wissen. Gustav Adolph führte die Kriege zu Ende, die sein Vater ihm zurückgelassen hatte, und trat hierauf als Vertheidiger der Kirchenverbesserung in Deutschland auf, wo wir ihn wiederfinden werden.

Dänemark hatte sich unter Friedrich dem Zweiten von den Anstrengungen erholt, in welche es durch Christian den Zweiten war versetzt worden. Für seine Kraft nach aussen war der stettiner Friede, dessen wir so eben gedacht haben, der beste Maßstab; es verdankte denselben hauptsächlich der Geschicklichkeit des Reichsraths P. Oxe, eines Staatsmannes, der, während seiner

Verwaltung zeigte, wieviel eine tüchtige Gesinnung und ein klarer Verstand nach den größten Unfällen vermögen. Er war es, der durch eine gerechtere Vertheilung der Abgaben, den Schatz seines Königs bereicherte, und diesen dadurch in den Stand setzte, Plätze zur Sicherung des Königreichs, Schulen zur Beförderung der Aufklärung, Hospitäler zur Verminderung des öffentlichen Elends anzulegen. Ein großer Gewinn für Dänemark war in diesen Zeiten die Aufnahme der niederländischen Flüchtlinge: sie bereicherten das Land mit Manufakturen, und belebten einen Ackerbau, dem es bis dahin gänzlich an Aufmunterung gefehlt hatte. Friedrich der Zweite starb im Jahre 1588. Sein Sohn und Nachfolger, Christian der Vierte, hatte zwar nicht die glänzenden Eigenschaften eines Helden; doch, ausgestattet mit einem wirksamen Sinn für das Nützliche, wurde er gerade dadurch, daß er kriegerische Unternehmungen, soviel er immer konnte, zurückwies, der Wohlthäter seines Königreichs. In dem Jahre, wo Karl der Neunte starb, eroberte er Calmar, und schloß hinterher einen vortheilhaften Frieden mit Gustav Adolph: einen Frieden, der ihn fähig machte, als Vertheidiger der Kirchenverbesserung in Deutschland aufzutreten, als Oesterreichs Plane sich vollständig genug entwickelt hatten, um eine allgemeinere Furcht einzuflößen.

Rußland befand sich zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts noch in einem Zustande von Kraftlosigkeit, der sich mit keiner Anstrengung, mit keiner Theilnahme an den Angelegenheiten des westlichen Europa vertrug. Durch Michael Theodorowitsch Romanow ging es zuerst

aus den Unruhen hervor, die eine natürliche Folge der Gesetzlosigkeit waren, worin es soviele Jahrhunderte hindurch gelebt hatte. Da wir aber dieses Reichs zum ersten Male in diesen Untersuchungen gedenken: so wird es nöthig seyn, die Geschichte desselben in weniger großen Zügen nachzuholen.

Jenen Normännern, welche nach Karls des Großen Hintritt, alle europäische Reiche beunruhigten, verdankt die Monarchie der Russen ihren Ursprung. Als Stifter derselben wird der Normann Rurick genannt. Er und die Großfürsten, welche ihm nachfolgten, breiteten ihre Eroberungen von dem weißen Meere und der Ostsee bis zum Pontus Euxinus aus, und machten sich, nach und nach, so furchtbar, daß die morgenländischen Kaiser, das ganze zehnte Jahrhundert hindurch, auf ihrem Throne zitterten. Die Jahrbücher Nestors (eines Mönchs in Kiow, der zu Ende des elften Jahrhunderts schrieb) nennen unter den Großfürsten vorzüglich Oleg, Igor und Wladimir, als Helden. Diese Helden aber, waren kaum noch etwas mehr als Räuber. Sie schifften sich auf dem Dnieper oder Borysthenes ein, beunruhigten mit ihren kleinen Flotten die Küsten des schwarzen Meeres, und verbreiteten Schrecken bis in Constantinopel, wo die griechischen Kaiser die Plünderung der Hauptstadt durch Erlegung beträchtlicher Summen abkauften.

Dies war die erste Einleitung zu besseren Verhältnissen; und der Uebergang zu diesen wurde durch eine Vermählung gefunden.

Wladimir, Ruriks Urenkel, vermählte sich mit Anna

Romanowna, einer Schwester der beiden Kaiser Basilius II. und Constantius VIII.; und die Folge davon war, daß Wladimir das Christenthum annahm, sich 988 in Taurien taufen ließ, den griechischen Ritus in Rußland einführte, und mehrere Schulen und Klöster stiftete. Mit dem griechischen Kirchenthum kam auch die Literatur der Griechen zu den Russen; doch beschränkte sich die Bekanntschaft mit derselben auf den Priesterstand, der sie ausschließend für seine Zwecke benutzte. Mehr als das Kirchenthum leistete der Handelsverkehr für die Civilisation der Russen, die im elften Jahrhundert bedeutende Fortschritte gemacht zu haben scheint.

Wladimir der Große starb bereits im Jahre 1015; und nach seinem Tode hoben die unglücklichen Theilungen an, welche die russische Monarchie zerrissen, und sie den Angriffen benachbarter Völker aussetzten. Auf einen gewissen Zusammenhang mit den westeuropäischen Reichen läßt sich für diese Zeit aus dem Umstande schließen, daß die Prinzessin Anna, eine Tochter Jaroslaw's, den man als den ersten Gesetzgeber Rußlands betrachtet, sich mit Heinrich dem Ersten, König von Frankreich, vermählte. Dieser Jaroslaw war einer von den Söhnen Wladimirs des Großen; und indem seine Tochter den französischen Thron mit Heinrich dem Ersten, einem Enkel Hugo Capets, theilte, wurde sie die gemeinschaftliche Mutter aller späteren Könige und Prinzen aus dem Capetingischen Hause *). Der Unterschied zwi-

*) Ausführlich ist dieser Gegenstand behandelt vom Herrn Lewesque in einem Aufsatze, der den Mémoires de l'Institut

schen Frankreich und Rußland in Hinsicht der gesellschaftlichen Ordnung beider Reiche, war in diesen Zeiten gewiß nur unbedeutend, und wahrscheinlich sogar zum Vortheil Rußlands.

Bei den Theilungen des Reichs nach Wladimirs des Großen Tode wurde die Idee der Einheit nicht gänzlich aufgegeben; sie erhielt sich länger, als anderthalb Jahrhundert, dadurch, daß einer von Wladimirs Nachkommen, der die Würde eines Großfürsten bekleidete, gewisse Hoheitsrechte über die andern ausübte. Der Sitz dieser Großfürsten war Kiow, das man als die einzige Hauptstadt des Reichs betrachtete, und dessen Lage für die Erhaltung der Einheit des Fürstenstammes nicht wenig geleistet zu haben scheint. Die entscheidende politische Trennung erfolgte, als Andreas I., Jurgawitsch, Fürst von Susdal, im Jahre 1157 den Titel eines Großfürsten annahm, und Wladimir, am Flusse Kliasma, zu seinem beständigen Wohnsitz wählte; das Großfürstenthum Kiow, nebst den davon abhängenden Fürstenthümern, löste sich nun allmählig von dem Staatskörper ab, und wurde die Beute der Lithauer und Polen. Nur mit Mühe vertheidigte sich das übrige Rußland in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gegen die Angriffe der Bulgaren, der Polovzer und anderer barbarischer Völker, die in seiner Nachbarschaft zwischen dem Jaik, der Wolga und dem Tanais oder Don wohnten. Um so größer war das Unglück, wel-

---

national, section de morale et de politique Tom I. einverleibt ist.

ches in dem ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts über die Russen kam.

Während Dschingis-Kahn, nach vollendeter Eroberung der Ost- und West-Tartarei, die Sultane von Chowaresmien, welche Turkestan, das Land jenseits des Oxus Khorason und ganz Persien beherrschten, in sechs Feldzügen bezwang, fielen die Mogulen, unter der Anführung Tuschi's, ältesten Sohnes Dschingis-Khans, in Rußland ein. Tuschi war um das kaspische Meer fortgegangen, um die Polovzer anzugreifen, als er auf den Fürsten von Kiow, Bundesgenossen dieses Volks, stieß. An den Ufern des Flusses Kalka, der sich in das asowsche Meer ergießt, wurde den 16. Juni 1223 zwischen beiden Völkern eine Schlacht geschlagen, die sich mit der gänzlichen Niederlage der Russen endigte. Nicht weniger, als sechs von ihren Fürsten, blieben auf dem Schlachtfelde; und da ganz West-Reussen von jetzt an den Siegern offen stand, so drangen sie bis Nowgorod-Severskoi vor, und eroberten auf diesem Zuge alles durch Feuer und Schwert. Sie gingen hierauf den vorigen Weg zurück, zufrieden mit der Beute, die sie gemacht hatten, und, wie es scheint, zu keiner Niederlassung geneigt.

Doch im Jahre 1237 kamen sie unter Batu, Tuschi's Sohn, welcher zum Statthalter im Norden des moguliſchen Reichs ernannt war, wieder zurück; und nachdem dieser Fürst die Eroberung des Landes der Polovzer und Bulgaren vollendet, d. h. das ganze Kaptschak erobert hatte, rückte er in Rußland ein, wo er 1237 Resan und Moskwa eroberte, und bei Kolomna ein

russisches Heer vernichtete. Im nächsten Jahre wurden mehrere russische Städte eingeäschert, und bei einer solchen Gelegenheit verlor die Familie des Großfürsten Jurje II.= Wsewolodowitsch, in Wladimir das Leben, während dieser Fürst selbst in einer Schlacht blieb, die er den Mogulen an dem Flusse Sisa lieferte. Nach und nach erstreckte Batu seine Eroberungen im nördlichen Rußland bis zu der Stadt Torschok, im Gebiete der Republik Nowgorod, welche von den Mogulen nicht angegriffen wurde; und in den nächstfolgenden Jahren verheerte er ganz West=Reussen, wo er unter andern die Städte Kiow, Kaminiec in Podolien, Wladimir in Volhynien und Halitsch einnahm.

Auf diese Weise gerieth Rußland unter das Joch der Mogulen oder Tartaren, worunter es zwei Jahrhunderte seufzte. Die Großfürsten, so wie die übrigen Fürsten Rußlands, mußten die Bestätigung ihrer Würde bei dem Khan von Kaptschak nachsuchen, der sie ihnen nach Willkür zugestand oder abschlug. Auch in Hinsicht der Streitigkeiten, welche unter ihnen entstanden, waren sie den Entscheidungen des Khans unterworfen; sie mußten in seiner Horde erscheinen, und fanden dort öfters Beschimpfung oder den Tod. Die Gülte, oder der Grundzins, Anfangs ein freiwilliges Geschenk der Russen, wurde späterhin in einen gewöhnlichen Tribut verwandelt, den Berakē=Khan, Batu's Nachfolger, durch seine eigene Beamten erheben ließ. Spätere Khane erschwerten diese Auflage, und unterwarfen die russischen Fürsten sogar dem Kriegsdienste. Wenn diese sich zur Audienz des Khan begaben, so mußten sie zwischen

zwei Feuern durchgehen, um sich und ihre Geschenke zu reinigen. Man zwang sie sogar, sich vor einem Bilde zu beugen, das am Eingange zu dem Zelte des Khans aufgestellt war.

In einer so bedrückten Lage würde die Wiederherstellung der Einheit des Reichs ein Glück gewesen seyn. Doch die Theilungen dauerten fort; und wenn die Großfürstenwürde ursprünglich nur den Besitzern der Fürstenthümer Wladimir und Kiow allein vorbehalten gewesen war: so wurde sie gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts vielen anderen Fürsten beigelegt, unter welchen die Herrschaft über Rußland getheilt war. Die Fürsten von Resan, von Twer, von Smolensk und einige Andere, nannten sich Großfürsten, um sich dadurch von den nachgebornen Prinzen zu unterscheiden, welche in dem Umfange ihrer Fürstenthümer Besitzungen hatten. Diese immer weiter gehenden Theilungen, verbunden mit mancherlei inneren Unruhen, flößten den Lithauern und Polen den Muth ein, sich auf Kosten der Russen zu vergrößern, und es gelang ihnen, nach und nach, den ganzen westlichen Theil von dem alten russischen Reiche loszureißen.

Vor dem zwölften Jahrhundert hatten die Fürsten von Lithauen, an den Ufern der Flüsse Niemen und Wilia, nur einen unbeträchtlichen Staat, der aus Samogitien, und einem Theile der alten Woywodschaften Troki und Wilna bestand. Lange Zeit den Russen zinsbar, warfen diese Fürsten endlich das Joch ab, und fingen an, sich auf Kosten ihrer ehemaligen Herren zu vergrößern. Sie gingen über die Wilia, und nahmen

den Russen, nach und nach, Braclaw, Nowgorodek, Grodno, Brzesc, Bielsk, Piesky, Mozyr, Polozk, Minsk, Witepsk, Orsza und Miscislaw, mit ihren weiten Gebieten. Ringold, der erste von diesen Fürsten, maßte sich um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Würde eines Großherzogs an, die ihm nicht streitig gemacht wurde, und Gedemin, einer von seinen Nachfolgern, erfocht mehrere Siege über die russischen Fürsten, trotz dem Beistande, den diese von den Tartaren erhielten. Im Jahre 1320 bemächtigte er sich der Stadt und des Fürstenthums Kiow.

Die Polen benutzten die unter den Söhnen und Nachfolgern Gedemins entstandenen Zwistigkeiten, um sich der russischen Fürstenthümer Leopol (Lemberg), Przemysl und Halitsch zu bemächtigen, und dem Großfürsten Olgerd ganz Volhynien und Podolien (das die Lithauer auf Kosten der Russen erworben hatten) zu entreißen. Dies geschah im Jahre 1349.

Von dem alten russischen Reiche war jetzt nichts weiter übrig, als das Großfürstenthum Wolodimir oder Wladimir, so benannt nach der Stadt Wolodimir an dem Flusse Kliasma, wo die Großfürsten des östlichen und nördlichen Rußlands ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten, ehe sie Moskwa dazu wählten, was nicht eher, als zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts geschah. Dieses Großfürstenthum, von welchem mehrere untergeordnete Fürstenthümer abhingen, wurde um das Jahr 1328, durch den Khan von Kaptschak, dem Fürsten von Moskwa, Iwan Danilowitsch, übertragen, der es auf seine Nachkommen vererbte. Ein Enkel dieses Iwan,

Na-

Namens Dimitri Iwanowitsch, benutzte zuerst die Unruhen, durch welche die große Tataren-Horde damals getheilt war, um seine Kräfte gegen dieselbe zu versuchen; und unter dem Beistande mehrerer russischer Fürsten, seiner Vasallen, erfocht er, im Jahre 1380 am Tanais einen ausgezeichneten Sieg über den Khan Timnik-Mamai. Die Geschichte hat ihm wegen dieses Sieges den Beinamen Donskoi gegeben. Es scheint indeß nicht, daß er einen vortheilhaften Gebrauch davon gemacht habe; denn noch lange Zeit schrieben die Tataren den Russen Gesetze vor, und zwei Jahre nach der Schlacht am Don, drang Toktamisch-Khan, nachdem er Mamai besiegt und ganz zu Boden geschlagen hatte, nach Moskwa vor, das er verheerte, und dessen Einwohner er über die Klinge springen ließ. Dimitri, der damals seinen Wohnsitz noch nicht in Moskwa aufgeschlagen hatte, war eines Widerstandes so wenig fähig, daß er den Sieger um Gnade bitten, und seinen Sohn, als Pfand für seine Treue, in die Horde senden mußte.

Endlich, um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, schlug die Stunde für Rußlands Unabhängigkeit und Freiheit. In die Horde von Kaptschak waren Spaltungen gekommen, die sich in innerliche Kriege aufgelöset hatten; die Tataren waren also wesentlich schwach geworden. Dagegen hatten sich die russischen Großfürsten seit ihrer Niederlassung in Moskwa vergrößert und verstärkt — vorzüglich durch Einverleibung mehrerer Fürstenthümer in ihre Herrschaft.

Unter so günstigen Umständen wagte der Großfürst

Iwan Wasiljewitsch, die erniedrigende Ceremonie zu verweigern, nach welcher die russischen Großfürsten verpflichtet waren, den Abgeordneten, welche der Khan von Kaptschak an sie schickte, zu Fuß entgegen zu gehen. Mit derselben Entschlossenheit versagte er den tatarischen Gesandten den Aufenthalt in seinem Palaste. Eins blieb noch übrig: die Verweigerung des Tributs, den die Großfürsten seit mehreren Jahrhunderten hatten entrichten müssen. Doch auch dazu war Iwan Wasiljewitsch entschlossen; denn als tatarische Abgeordnete von Achmet, Khan von Kaptschak einen mit dem großen Siegel versehenen Befehl überbrachten, um den Tribut zu fordern, trat der Großfürst diesen Befehl mit Füssen, spie darauf, und ließ alle Deputirte umbringen, bis auf Einen, den er an den Khan zurückschickte. Solche Schmach zu rächen, brach Achmet mehrere Male in Rußland ein. Doch der Großfürst schlug nicht bloß seine Angriffe zurück, sondern, während er den Khan an den Ufern der Ugra beschäftigte, schickte er auch, im Jahre 1481 ein auserlesenes Heer bis in den Mittelpunkt der Horde, und ließ daselbst alles mit Feuer und Schwert verheeren. Die Vernichtung der großen Horde zu vollenden, schlossen sich die nogaischen Tataren an die Russen an; und die Verheerung aller ihrer Niederlassungen an der Wolga war davon die unabtreibliche Folge. Von jetzt an verschwand die große Horde gänzlich; und von dem mächtigen Reiche Kaptschak blieb nichts weiter übrig, als einige besondere Horden, nämlich die von Kasan, von Astrachan, von Sibirien und von der Krim. Auch diesen

machte sich Iwan Wasiljewitsch furchtbar: die Khane von Kasan mußten seine Oberherrschaft anerkennen, und mehr als Ein Mal verfügte er über ihren Thron.

Das Umgekehrte von dem, was Rußland seit Jahrhunderten gelitten hatte, war jetzt herbeigeführt; die gänzliche Unterjochung des Tataren-Staats aber war Iwan's Enkel, Iwan Wasiljewitsch dem Zweiten vorbehalten. Er war es, der Kasan eroberte, und den letzten Khan gefangen nahm. Dem Fall von Kasan folgte der von Astrachan, welches 1554 in die Gewalt des Großfürsten gerieth. Minder glücklich war er in seinen Unternehmungen gegen Liefland, und in dem Frieden, den er im Jahre 1582 zu Kieverowa-Horka mit den Polen schloß, sah er sich genöthigt, ihnen die festen Städte, die er in jenem Lande erobert hatte, zurückzugeben. Dieser Fürst ging mit nichts Geringerem um, als seine Völker zu civilisirrn. Er ließ zu diesem Endweck Handwerker und Künstler aus England kommen, und bemühete sich, auch Deutsche in sein Land zu ziehen. Doch der Erfolg scheint seinen Wünschen nicht entsprochen zu haben. Den meisten Widerstand leistete der russische Adel. Ihn im Zaum zu halten, errichtete er die Strelitzen: die ersten stehenden Truppen, welche Rußland kennen lernte. Außerdem verdankt ihm das Reich die Einführung der ersten Buchdruckerei; sie wurde zu Moskwa angelegt. In seine Regierungszeit fällt die Entdeckung Sibiriens, das sogleich dem Reiche einverleibt wurde. Verfolgt von russischen Truppen, zog ein Hauptmann donischer Kosaken, Namens Jermak, der an der Wolga und in der Gegend des kaspi-

schen Meeres Räuberei getrieben hatte, sich mit seinen Leuten nach Sibirien zurück. Siebentausend Mann stark, drang er in dies Land, stieß auf Tataren, erfocht mehrere Siege, und bemächtigte sich in der Stadt Sibir, welche die Hauptfestung war, des Khan's Kutschum. Dies geschah im Jahre 1581. Um die Verzeihung des Czaar zu erhalten, bot Jermak ihm seine Eroberung an; und indem Iwan das Anerbieten annahm, wurde Sibirien im Jahre 1583 von russischen Truppen in Besitz genommen. Die gänzliche Eroberung dieses Landes erfolgte indeß erst unter der Regierung des Czaars Feodor Iwanowitsch, Sohnes und Nachfolgers Iwans, der im Jahre 1587 anfing, Tobolsk zu bauen *).

In dem kurzen Zeitraume eines Jahrhunderts, hatte sich Rußland aus dem Staube zu einem Glanz erhoben, dem nur die Dauer fehlte; denn, bei dem gänzlichen Mangel beschützender Institutionen, von welchen die Oeffentlichkeit ausgeht, war ein Umschlag nicht wohl zu vermeiden. Dieser nun trat noch im sechzehnten Jahrhundert ein. Feodor Iwanowitsch, ein an Seele und Leib gleich schwacher Fürst, setzte sein ganzes Vertrauen in seinen Schwager Boris Gudonow, der, um sich den Weg zum Throne zu bahnen, im Jahre 1591, den jungen Dimitrij, Feodors einzigen Bruder, ermorden ließ. Aus dieser Unthat ging eine lange Reihe von Unruhen hervor, welche zuerst

*) Die Eroberung der Halbinsel Kamtschatka, an der äußersten Gränze des nördlichen Asiens, geschah erst unter Peter dem Großen.

ausbrachen, als Feodor im Jahre 1598 ohne Nachkommen gestorben war. Da mit ihm der von Rurik entsprossene Regentenstamm, in dessen Besitz der russische Thron über acht Jahrhunderte gewesen war, erlosch: so war die Stiftung einer neuen Dynastie mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Boris Gudonow regierte bis zum Jahre 1605, wo er eines natürlichen Todes starb. Sein Sohn Feodor Borissowitsch hatte kaum den Thron bestiegen, als er getödtet wurde. Gleiches Schicksal hatte Grigorei oder Grischka Otrepiew, der sich Dimitri Iwanowitsch nannte; er ist der falsche Demetrius. Wasilei Iwanowitsch, im Jahre 1606 zum Czaar erwählt, wurde 1610 wieder entsetzt. Die Reihe kam nunmehr an Wladislaw, Sohn Sigismunds III. Königs von Polen; aber auch dieser wurde nach 3 Jahren verstoßen. Mitten unter diesen Regentenwechseln eroberten die Schweden Ingermanland, nebst der Stadt Nowgorod, die Polen aber, machten sich zu Herrn von Smolensk und dessen Zubehören. Als jetzt die Russen ihre Monarchie am Rande des Abgrundes sahen, faßten sie den verständigen Entschluß, aufs Neue einen Czaar aus ihrer eigenen Mitte zu wählen. Ihre Wahl fiel im Jahre 1613 auf Michael Feodorowitsch; und dieser wurde der Stifter der Dynastie Romanow, mit welcher Rußland zum Gipfel seiner Größe gelangte. Geleitet von den weisen Rathschlägen seines Vaters, des Erzbischofs von Rostow, half der neue Czaar den Uebeln des Staates allmählig ab. Durch die Abtretung von Ingermanland und dem russischen Carelen, erkaufte er den Frieden mit Schweden, und durch ein nicht minder

großes Opfer besänftigte er die Polen; denn er trat diesen durch den Waffenstillstand von Divilina (1618), und durch den Frieden von Wiasma (1634) Smolensk, Tschernigow und Novgorod-Severskoi mit allen Zubehören dieser Städte ab: ein kluges Verfahren von Seiten eines Regenten, der sich festsetzen wollte.

So verhielt es sich mit den Umwälzungen, welche Rußland in dem langen Zeitraum von 879 bis zum Jahre 1618 erfuhr; und man sieht daraus, wie wenig diese Macht um jene Zeit, wo der dreißigjährige Krieg zum Ausbruch kam, geeignet war, an den Begebenheiten des mitleren Europa Theil zu nehmen. Die neue Dynastie, die es erhalten hatte, im Innern des Reichs beschäftigt, wirkte nur dahin, daß Schweden und Dänemark eine ihrer würdige Rolle spielen konnten; und, indem Rußland auf diese Weise zurückblieb, mußten sich die Begebenheiten den Charakter gewinnen, der sie auszeichnete.

Wie mit Rußland, eben so verhielt es sich mit Polen. Sehr allmählig trat das letztere in den europäischen Staatenbund, als freier Theilnehmer an den Begebenheiten, und seine letzten Schicksale bewiesen, daß es in der Entwickelung seiner Kraft allzu weit zurückgeblieben war, um die verlorene Zeit wieder einbringen zu können. Da wir auch dieses Reichs bisher nur im Vorbeigehen gedacht haben: so wird ein kurzer Abriß seiner Geschichte, hier nicht am unrechten Orte stehen.

Die Polen, ein slavisches Volk, schlossen sich durch die Annahme des christlichen Kirchenthums zuerst an die übrigen Bewohner Europa's an; und dies geschah im

Jahre 966, wo der Herzog Mieczyslaw I., wie man gesagt hat, auf Zureden seiner Gemahlin Dambrowka, einer Schwester des böhmischen Herzogs Boleslaw's II., ein Christ wurde. Ein gewisser Piast gilt für den ersten Stifter des polnischen Regentenhauses dieser Zeiten; daher die Benennung Piasten. Von dem Umfange des Reichs läßt sich wenig mit Bestimmtheit sagen; ausgemacht ist indeß, daß das gegenwärtige Schlesien in diesen früheren Jahrhunderten zu Polen gehörte.

Mieczyslaw's Nachkommen regierten in Polen bis zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts; doch scheinen sie, einen längeren Zeitraum hindurch, sehr abhängig gewesen zu seyn. In jener Periode, wo das deutsche Reich beinahe zwei Drittheile von der Monarchie Karls des Großen umfaßte, d. h. unter dem Kaiser Heinrich dem Dritten, waren auch die Herzoge von Böhmen und Polen dem deutschen Reiche zinsbar; denn alle christlichen Völker bildeten damals nur Eine und dieselbe Republik, deren geistliches Oberhaupt der Pabst, und deren weltliches der Kaiser war. Die wesentlichen Veränderungen, welche in der letzten Hälfte des elften Jahrhunderts in dem Verhältnisse des Pabstes zum Kaiser vorgingen, gaben den Landesfürsten die Unabhängigkeit, welche seitdem so viel zur freieren Entwickelung der Kräfte beigetragen hat.

Wie Rußland seine Schicksale durch Zersplitterung des Fürstenthums herbeiführte, so auch Polen. Zwar glaubte Boleslaw III., als er seine Staaten unter seine Söhne theilte, und in seinem letzten Willen verordnete, daß der älteste Krakau und dessen Distrikt, mit dem

Königstitel, erhalten, und Hoheitsrechte über die apanagirten Herzoge und Fürsten ausüben sollte, durch diese Klausel die Zerstückelung des Staats zu verhüten; allein der Erfolg zeigte, daß das Wesen der Regierung nicht verletzt werden kann, ohne dieselben in ihren ersten Grundlagen zu erschüttern. Nur die Fackel der Zwietracht hatte der Vater unter die Söhne geworfen; denn, als Wladislaw, der älteste Sohn Boleslaws des Dritten, von seinem Vorrechte Gebrauch machte, vereinigten sich seine Brüder wider ihn, und die Folge davon war, daß er aus Polen verjagt wurde. Seine Nachkommen mußten sich mit Schlesien begnügen; und indem sie viele Linien von schlesischen Herzogen und Fürsten stifteten, leiteten sie alles dahin ein, daß dies schöne Land zu einem Anhängsel von Böhmen wurde.

Als die Mogulen die Unterwerfung Rußlands beendigt hatten, brachen sie im Jahre 1240 auch in Polen ein; hier gewannen sie im Jahre 1241 die Schlacht bei Schidlow, steckten Krakau in Brand, und zogen nun nach Schlesien, wo, unter dem Befehle Heinrichs, Herzogs von Breslau, sich ein starkes Heer von Kreuzfahrern versammelt hatte. Bei Lignitz kam es zu einer entscheidenden Schlacht; und da der Herzog von Breslau in derselben blieb, so gewannen die Mogulen freie Hand. Sie verheerten Schlesien und Mähren, zogen sich aber aus diesen Gegenden aus Gründen zurück, über welche sich keine bestimmte Rechenschaft ablegen läßt. Am wahrscheinlichsten ist, daß die vielen festen Schlösser, auf welche sie im Vorrücken stießen, ihnen den Muth nahmen.

Sehr allmählig trat Polen aus dem Zustande der Kraftlosigkeit hervor, worein es durch die unglücklichen Theilungen Boleslaw's III. und seiner Nachkommen gestürzt war. Wladislaw Lokietek, der mehrere besondere Fürstenthümer zusammengebracht hatte, ließ sich im Jahre 1320 zu Krakau krönen; und von nun an gelangte die königliche Würde in Polen zu einiger Festigkeit. Casimir der Große, Sohn und Nachfolger dieses Fürsten, entsagte, zu Gunsten der Könige von Böhmen, seinen Rechten auf die Oberherrschaft in Schlesien; ersetzte aber diesen Verlust dadurch, daß er mehrere Provinzen des alten Rußlands eroberte. Er war es, der sich im Jahre 1340 Roth-Rußland unterwarf und 1349 die Provinzen Volhynien, Podolien, Chelm und Belz den lithauischen Großfürsten, welche sie früher erobert hatten, wieder entriß.

Wie groß aber Casimir's des Großen Verdienste um Polen auch seyn mochten: so legte er doch den Grund zu einer Umwälzung, welche das Reich nach und nach in den Abgrund zog, worin es vor unsern Augen versunken ist. Da nämlich dieser König keinen Sohn hatte, so wünschte er, daß sein Neffe Ludwig, Sohn seiner Schwester und Karl Roberts, Königs von Ungarn, Erbe seiner Krone werden möchte. Er versammelte zu diesem Endzweck im Jahre 1339 zu Krakau einen Reichstag, und brachte es glücklich dahin, daß die wohlgegründeten Rechte der piastischen Fürsten, welche in Schlesien und Masovien regierten, beeinträchtiget, und die Thronfolge eines ungarischen Prinzen genehmigt wurde. Diese Aufhebung des Erbfolgerechts

aber war es, was den polnischen Adel zuerst verführte, sich in die Wahl der Könige zu mischen, und Polen nach und nach zu einem förmlichen Wahlreiche zu machen, d. h. den Grund zu einer republikanischen, oder vielmehr aristokratischen Regierungsform zu legen. Denn als im Jahre 1355, noch bei Lebzeiten des Königs Casimir, nach Ungarn Abgeordnete gesendet wurden, vermochten diese den König Ludwig zur Unterzeichnung einer Urkunde, durch welche er sich und seine Nachfolger verpflichtete, „bei seiner Thronbesteigung den polnischen Adel von allen Steuern und Contributionen zu befreien, auch nie, unter welchem Vorwande es auch seyn möchte, von demselben Subsidien zu fordern, und auf seinen Reisen an keinem Orte, durch den er käme, etwas zur Unterhaltung seines Hofes zu verlangen.“ Wie wenig erkannte ein Adel, der solche Bedingungen aufstellte, die Natur der Gesellschaft und der Regierung!

Im Jahre 1370 erlosch mit Casimir das alte piastische Haus der erblichen und unumschränkten Könige von Polen. Sein Nachfolger Ludwig, mit dem Beinamen der Große, bestätigte die Privilegien des Adels, so wie er dieselben in Ungarn bewilligt hatte; er vermehrte sie sogar, indem er glaubte, daß er, als König von Ungarn und Polen, großmüthig seyn müsse. Auf einem Reichstage im Jahre 1382 bewirkte er, daß die Polen seine Wahl Sigismunds von Luxemburg zum Schwiegersohn und zu seinem Nachfolger in beiden Königreichen, genehmigten. Doch unmittelbar nach seinem Tode, der in demselben Jahre erfolgte, brach der pol-

nische Adel seine Verpflichtung, indem er die Krone an Hedwig, die jüngere Tochter des Königs Ludwig übertrug, und diese Prinzessin zwang, sich mit Jagello, Großherzog von Lithauen zu vermählen, weil dieser sich anheischig gemacht hatte, Lithauen mit Polen zu vereinigen, und dem Heidenthume zu entsagen.

Jagello erhielt in der Taufe den Namen Wladislaw, und wurde am 17. Febr. 1386, als König von Polen zu Krakau gekrönt. Polen und Lithauen, in dem, was ihren besondern Vortheil ausmachte, so sehr getheilt, waren von jetzt an zwar unter der Herrschaft Eines Königs vereinigt; doch behielt Lithauen, beinahe zwei Jahrhunderte hindurch, seine besonderen Großherzoge, welche die Oberherrschaft Polens anerkannten. Erst unter der Regierung Sigismund Augusts, und zwar im Jahre 1569, wurde die letzte Hand an die Vereinigung beider Staaten gelegt. Früher hatte sie die Macht des deutschen Ordens geschwächt, dessen Gedeihen hauptsächlich auf der Trennung Lithauens und Polens beruhete.

Obgleich Polen in den Jagellonen eine neue Dynastie erhalten hatte, so war die Erbfolge doch nur allzu bedingt. Wladislaw Jagello eroberte die Genehmigung der Großen zur Thronfolge seines Sohnes nur dadurch, daß er die von seinen Vorgängern bewilligten Privilegien durch neue vermehrte, d. h. die königliche Würde noch verminderte. Unter Polens Königen war er der erste, der, um sich außerordentliche Einkünfte zu verschaffen, im Jahre 1404 die Landboten oder Deputirte des Adels zu einem Reichstage berief,

und den Gebrauch der Vor-Landtage in den Staroſteien und Woywodſchaften einführte: ein Beweis, daß das Königthum ſich durch die ungemeſſene Verleihung von Privilegien mit ſich ſelbſt in Widerſpruch gebracht hatte. Wladislaw's Nachkommen behielten zwar die Krone, bis ſie gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts erloſchen; allein, indem der Adel ſeine Vorrechte feſthielt, bedurfte es, bei jeder Regierungsveränderung, ſeiner Wahl und Zuſtimmung, ſo oft die Krone auf den rechtmäßigen Nachfolger übergehen ſollte.

Man zählt ſieben Könige vom Stamme der Jagellonen. Sigismund II. Auguſt war der letzte. Nach ſeinem Tode wurde Polen ein reines Wahlreich; denn man ſetzte feſt, daß, bei eines Königs Lebzeiten, kein Nachfolger für ihn ſollte beſtimmt werden. Hieraus folgte ganz von ſelbſt, daß bei jeder, durch den Tod des Königs erfolgten Thronerledigung, das Recht der freien Wahl dem Adel zuſtehen ſollte. Die Wahlreichstage waren eine nothwendige Folge der veränderten Regierungsform. Auf dieſen Reichstagen erſchien der ganze Adel in corpore; und wie konnten ſie anders, als höchſt ſtürmiſch ſeyn, da er ſich beritten und bewaffnet einfand, und, nach Woywodſchaften geordnet, ein Lager bezog, das zu dieſem Endzweck in der Gegend von Warſchau aufgeſchlagen war! Heinrich von Valois, der als König von Frankreich unter den Dolchſtöſſen eines Mönches ſtarb, war der erſte König, welcher aus dieſer Form hervorging. Beſondere Verträge — Pacta conventa genannt — enthielten die Bedingungen, unter denen dem neuen Könige der

Thron übertragen wurde. Sie wurden von dem Gewählten beschworen, der auf diese Weise sich eine Bestimmung gab, die kein König haben soll, nämlich ein folgsames Werkzeug in den Händen des Adels zu seyn.

So verlor Polen — man kann nicht sagen seinen Glanz — denn glänzend war dies Reich nie gewesen — wohl aber die Aussicht, in der Reihe der europäischen Staaten, gleichen Schritt mit der Entwickelung zu halten, welche seit der Entdeckung eines neuen Welttheils, und seit der Kirchenverbesserung eintrat. Es war, als hätte es sich selbst entmannen wollen. Unter den erwählten Königen von Polen, war Wladislaw der Siebente, Sohn Sigismunds des Dritten aus dem Hause Wasa, der letzte, der die Würde seiner Krone gegen Rußland behauptete. Durch schlechte Mittel hatte sein Vater obzusiegen versucht; denn von Sigismund waren die falschen Demetrier angestiftet worden. Wladislaw ging ehrlicher zu Werke, als er sich bedroht sah. Auf einem Kriegeszuge, den er im Jahre 1618 unternahm, drang er bis nach Moskwa vor; und auf einem anderen, im Jahre 1634, nöthigte er die Russen, die Belagerung von Smolensk aufzuheben, und schloß hierauf zu Wiasma den Frieden, den er für den vortheilhaftesten hielt. Je höher Rußland von jetzt an stieg, desto tiefer sank Polen, bis es am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts unterging in dem Mangel an Gesetzen, welche die Einheit verbürgen. Wir werden öfter auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Deutschlands Lage war in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, und zu Anfang des siebzehnten

eine ganz eigenthümliche; die Kirchenverbesserung im Zusammenhange mit dem, was man Deutschlands Verfassung in diesen Zeiten nennen muß, machte sie dazu. Karl der Fünfte hatte nicht ausscheiden können, ohne dem deutschen Reiche die Sicherheit und Ruhe zurückzugeben, welche nothwendig verlohren war, so lange ein Kaiser in demselben waltete, der zugleich König von Spanien und Italien, so wie auch Gebieter in den Niederlanden, war. Zwar dauerte der Familienzusammenhang fort, worin die beiden Zweige des Hauses Habsburg standen, von denen der eine im Westen, der andere im Osten Europa's waltete; allein, indem sie zwei verschiedene Regentenhäuser bildeten, welche, örtlich getrennt, oft entgegengesetzte Vortheile verfolgten, verminderte sich ihre Furchtbarkeit für diejenigen, die sich von ihnen für bedroht halten konnten. Ferdinand der Erste war mit seinen eigenen Angelegenheiten viel zu sehr beschäftigt, als daß er ängstliche Rücksicht auf Deutschland hätte nehmen können. Mit den Fürsten dieses großen Landes in einem guten Vernehmen zu stehen, mußte ihm um so wichtiger seyn, je mehr er nicht bloß von den Türken, sondern auch von seinen eigenen Unterthanen in Ungarn und in Böhmen zu fürchten hatte. Ohne Schatz, ohne ein stehendes Heer, ohne alles, was in späterer Zeit das Haus Oesterreich so hoch empor gebracht hat — wie hätte er den ehrgeizigen Gedanken fassen mögen, sich zum souveränen Gebieter Deutschlands aufzuwerfen! Was immer seine Gesinnungen seyn mochten: in seiner ganzen Lage war die Mäßigung als eine Pflicht, sogar als eine strenge

Pflicht, enthalten; und, obgleich seine Duldsamkeit nur scheinbar seyn mochte, so war sie deshalb nicht minder nothwendig.

Hierauf nun beruhet das Maß von Sicherheit, das diejenigen Fürsten Deutschlands genossen, welche der Kirchenverbesserung beigetreten waren.

Nach dem alten europäischen Systeme (welches mit dem Emporkommen der sächsischen Ottonen seinen Anfang nahm) waren Pabst und Kaiser, als nothwendige Oberhäupter der christlichen Republik gedacht; dies System aber war bereits am Schlusse des elften Jahrhunderts aufgegeben worden, wo es Gregor dem Siebenten gefiel, sich und seine Nachfolger zu europäischen Universal-Monarchen zu erheben. Die Kaiserwürde, seitdem in beständiger Abnahme, vermochte sich selbst in Deutschland nicht zu behaupten, während die Autorität des Pabstes bis zum sechzehnten Jahrhundert, wo nicht unbestritten, doch wenigstens ungeschmälert, in diesem Lande blieb. Der Kirchenverbesserung war es aufbehalten, den deutschen Fürsten dieselbe Unabhängigkeit, die sie bereits seit Jahrhunderten in Beziehung auf den Kaiser errungen hatten, auch in Beziehung auf den Pabst zu geben. Wie groß nun auch ihre Vorrechte früher gewesen seyn mochten: durch die Annahme der Kirchenverbesserung hatten sie es dahin gebracht, Souveräne in ihren Ländern zu seyn; es war immer nur ihre Schuld, wenn sie, von alten Gewohnheiten beherrscht, die mit der vollen Unabhängigkeit verbundenen Vortheile nicht erkannten. Freilich war jetzt das letzte Band zerrissen, wodurch Deutschland zu einer Einheit

erhoben wurde; freilich mußte das, was das katholische Kirchenthum bisher geleistet hatte, durch eine angemessene Staatsgesetzgebung herbeigeführt werden. Allein, wenn Pabst und Kaiser, selbst in der Periode ihres Glanzes, nichts weiter gewesen waren, als die Hegemonen eines Staatenbundes: so bedurfte es ja nur einer weiteren Ausbildung dieses Systemes, um zu bleiben, was man bisher gewesen war, und darin zu einem höheren Grad von Macht und Ansehn aufzusteigen. Mit Einem Worte: durch die Kirchenverbesserung war für Deutschland nichts verdorben, wohl aber alles gewonnen, wenn man ihre wahre Tendenz erkennen und beherzigen wollte.

Es läßt sich indeß mit keinem Scheine von Wahrheit behaupten, daß die protestantischen Fürsten Deutschlands in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts den Vortheil ihrer Lage erkannt hätten. Trotz des ungeheuren Risses, den die Kirchenverbesserung herbeigeführt hatte, waren sie nur allzu geneigt, zu glauben, daß in dem politischen Systeme ihres Landes, nichts verändert sei; und die natürliche Folge davon war, daß sie die nöthig gewordenen Veränderungen von der Zeit erwarteten. Das Kirchliche gar nicht von seiner politischen Seite nehmend, sicherten sie sich durch Bündnisse so gut sie konnten, und überließen es ihren Theologen für das zu streiten, was sie Religion nannten. Diese, nicht minder blind, vertheidigten Glaubenslehren, als solche, deren Wahrheit sich erweisen läßt, und brüsteten sich mit einer angeblichen Wissenschaft, deren Verwerflichkeit am meisten aus der Leidenschaft-

lich-

lichkeit hervorging, womit sie ihre Sätze verfochten. Wüthender ist nie gestritten worden, als in der letzten Hälfte des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und schwerlich ist man jemals in Ertheilung beschimpfender Benennungen freigebiger gewesen. Die größten Helden in dieser Art von Tugendlichkeit waren die Jesuiten. Das Volk zum Haß gegen das Lutherthum (so wurde das durch Luther verbesserte Kirchenthum von ihnen genannt) zu beleben, boten sie die ganze Macht ihrer Beredsamkeit auf. Ein Pater Andreas predigte in Wien von der Kanzel herab: „es sei besser, sich mit dem Teufel zu vermählen, als mit einem lutherischen Weibe; denn jenen könne man mit Weihwasser und Exorcismus vertreiben, aber bei diesem sei Kreuz, Salböl und Taufe verloren.“ Die Lutheraner selbst wurden von diesen Vertheidigern des Pabstthums nicht anders genannt, als „lutherische Schelme, Verräther und Bösewichter;“ und von Luthern sagten sie, „er sei ein Spitzbub, Räuber, verlaufener Apostat und des Teufels Spießgeselle gewesen, mit dem er eine Tonne Salz gegessen habe.“ Der katholische Pöbel wurde durch solche Reden bis zur Wuth entflammt; und da der protestantische Pöbel in seinem Vertrauen zu der Einsicht und Weisheit seiner Lehrer nicht weit hinter dem katholischen zurückblieb, so haßten sich die Glieder beider Partheien, als Todfeinde, ohne sich im Mindesten zu kennen, bloß in der Voraussetzung, daß der Gegner eine Pest der Gesellschaft sei.

Der Jesuitenorden, dessen Ursprung und Fortgang wir in früheren Kapiteln geschildert haben, zählte, zu

Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, 32 Provinzen, und in denselben 23 Profeßhäuser, 372 Collegien, 41 Probations-Häuser, 123 Residenzen und in allem 13,112 Mitglieder. Welche furchtbare Kraft, wenn es darauf ankam, eine Gegen-Umwälzung zu Stande zu bringen! Durch Ferdinand den Ersten in Deutschland eingeführt, hatten die Jesuiten sich in Wien, in Prag, in München, in Augsburg und in den Gebieten der geistlichen Kurfürsten niedergelassen; und da sie, als Beichtväter, Jedem nach dem Munde redeten, und, als Lehrer, ihren Unterricht umsonst ertheilten, so war es wohl kein Wunder, wenn sie den noch übrigen Theil der Katholiken bewogen, dem alten Glauben getreu zu bleiben, und viele Neugläubige zu demselben zurückführten. Ihre Absichten aber gingen ganz unstreitig viel weiter, als — auf bloße Wiederherstellung der katholischen Kirche in ihrer früheren Integrität.

Hat man nicht mit Unrecht die Grundsätze des Illuminatenordens verworfen: so muß, der Wahrheit gemäß, bemerkt werden, daß die Grundsätze des Jesuitenordens sich von jenen, in dem wesentlichsten Punkte gar nicht unterschieden. Auch dieser Orden wollte sich zu einer allgemeinen Herrschaft emporschwingen. Schon im Jahre 1609 schrieb der Jesuit Barisonius in einer gedruckten Epistel: „es würde zum Heil der Welt gereichen, wenn der Pestsame der Politiker ausgetilgt, die zeitliche Macht mit der geistlichen verbunden, und Alles nur von dem Jesuitenorden regiert und verwaltet würde *)."

*) Maximam in populi utilitatem cessurum esset, si, pestifero semine Politicorum sublato, et temporali dominio cum spirituali conjuncto, solummodo a nobis res regerentur et administrarentur.

Auf gleiche Weise erklärte sich Mariana in seiner Abhandlung de Rege et Regis institutione *). Im Allgemeinen schlossen sie auf folgende Weise: „Da Gott wolle, daß alle Menschen verständig und tugendhaft seien, so wolle er eben so gut, daß die Welt nur von einsichtsvollen und frommen Menschen regiert werde. Es sei aber traurig, wenn man sehe, wie allenthalben die Welt mehr von lasterhaften Menschen und Einfaltspinseln regiert werde. Daher thue es noth, daß sich grade die Verständigen und Tugendhaften enger verbänden, und die Regierung über die Andern allgemein an sich nähmen. Dies sei das wahre Reich Gottes, der Vernunft und der Tugend. Es gebe eigentlich gar keine andere gesetzliche und vernunftmäßige Oberherrschaft, als jene des Verstandes und der Tugend; und alle verständige und tugendhafte Menschen seien hinwiederum für die Mitglieder eines und desselben unsichtbaren Ordens zu halten." Dies war die Sprache, die sie in ihren vertrauten Berichten redeten. Ihre Handlungen aber entsprachen solchen Grundsätzen. Es ist auffallend, wie sie durch den Abscheu, den sie vor der Ehe einzuflößen wußten, auf den Untergang der Dynastieen hinarbeiteten. Was ihnen in dieser Beziehung in Portugal gelungen war, dasselbe gelang ihnen in Oesterreich mit den vier Söhnen Maximilians, welche keine Nachkommenschaft hinterließen.

Ferdinand der Erste starb den 25. Juli 1564 in

*) Seine Worte sind: Respublica commodius a viris sacratis, quam a profanis, quales sunt urbium procuratores, remedium expectabit.

einem Alter von 62 Jahren, bedauert von Protestanten und Katholiken, von welchen jene ihm die Gerechtigkeit widerfahren ließen, daß er ihnen Wort gehalten, diese seine sanften Tugenden ehrten. Sein Sohn und Nachfolger Maximilian der Zweite, besaß keine von den glänzenden Eigenschaften, deren es in diesen Zeiten bedurfte, um den Ausschlag zu geben; allein er übertraf seinen Vater an Einsicht und Duldsamkeit. Da Solyman noch lebte, und Ungarn keineswegs beruhigt war, so that er alles, was in seinen Kräften stand, sich die Fürsten des deutschen Reichs und die Stände in seinen Staaten zu Freunden zu erhalten; und da er den Evangelischen eben nicht feind war, so ging er in seiner Nachgiebigkeit so weit, daß er dem österreichischen Adel die Einführung der gereinigten Lehre in seine Domänen bewilligte, ja sogar einen lutherischen Geistlichen von bekannter Mäßigung von Rostock nach Wien berief, um eine Agende für die österreichischen Gemeinden anzufertigen. Doch, es hätte keine Jesuiten geben müssen, wenn er das Mindeste hätte erreichen sollen. Von allen Seiten erhob sich ein entsetzliches Geschrei wider den Ketzerfreund Maximilian. Der Pabst (Pius der Vierte) ergrimmt, daß er das Kaiserthum ohne seine Bestätigung übernommen hatte, weigerte sich, ihn als römischen König anzuerkennen, erließ ein hartes Breve wider ihn, und sendete ihm einen Legaten, der ihn wegen seines heillosen Verfahrens gegen die Ketzer zur Rede stellen mußte. Es gab keine Mittel, den letztern zurück zu weisen, da die Erzbischöfe und Bischöfe in den österreichischen Staaten, mit ihm gemeinschaftliche

Sache machten; es gab aber noch weniger ein Mittel, Philipp dem Zweiten zu widerstehen, wenn er sich darüber beklagte, daß die Duldsamkeit des Kaisers die niederländischen Rebellen in ihrer ketzerischen Hartnäckigkeit bestärke. Zwar veränderte Maximilian seine Grundsätze nicht; allein, indem er, um es weder mit dem Pabst, noch den katholischen Mächten zu verderben, dem römisch-katholischen Cultus getreu blieb, und in seiner Hauptstadt keinen anderen Cultus duldete, blieb alles in der Schwebe: ein Zustand, worin das böse Prinzip sehr leicht das Uebergewicht über das gute gewinnt. Die Zukunft fürchtend, drangen Oesterreichs Stände auf die Vertreibung der Jesuiten; doch des Kaisers Antwort war: „erst die Türken!" und so blieben jene ihrer verderblichen Thätigkeit überlassen. Wirklich unternahm Maximilian im Jahre 1566 einen Feldzug gegen die Türken, um sich von dem jährlichen Tribut zu befreien, den Ferdinand der Erste im Jahre 1562 der Pforte zu zahlen versprochen hatte. Das Glück begünstigte ihn, sofern der furchtbare Solyman den 4. Sept. starb, und im folgenden Jahre ein Waffenstillstand geschlossen wurde, während dessen jeder behalten sollte, was er in Händen hatte.

Maximilian des Zweiten Regierung dauerte gerade zwölf Jahre. Ihm folgte sein ältester Sohn Rudolph der Zweite. Erzogen unter den Augen Philipps des Zweiten, hatte er in Spanien die Grundsätze dieses Monarchen angenommen. Das Einzige, was die Wirksamkeit derselben verhinderte, war, außer der minder vortheilhaften Stellung des Suverän's in einem halb-

protestantischen Lande — denn ein solches war Oesterreich unter den letzten Regierungen geworden — die Trägheit Rudolphs, verbunden mit zwei Liebhabereien, die dem Fanatismus entgegen wirkten. Die eine derselben bezog sich auf die Astrologie, eine Lieblingsbeschäftigung der Großen in diesen Zeiten; die andere auf die Chemie, damals als Kunst, Gold zu machen, bei denjenigen im Schwunge, denen es nicht an Mitteln fehlte, Betrüger zu unterhalten. Durch jene wollte Rudolph die Zukunft errathen, ohne auf die Zeichen zu achten, welche die Gegenwart in sich schloß; durch diese wollte er seinen zerrütteten Finanzen aufhelfen, ohne irgend eine Ordnung in dieselben zu bringen. Auf diese Weise ward sein Leben zu einem anhaltenden Traum, in welchem er sich ungern stören ließ. Den Jesuiten ergeben, weil seine Bequemlichkeitsliebe dabei gewann, nahm er den Protestanten in Wien jenen Lehrsaal und Prediger wieder, den Maximilian ihnen in seinen letzten Regierungsjahren bewilligt hatte; sie wurden mit beiden — lächerlich genug! — auf die benachbarten Dörfer verwiesen, gerade als ob sie dadurch unschädlich geworden wären. Rudolph wollte noch weiter gehen, und die Protestanten aus den Aemtern verdrängen, die sie erworben hatten; doch als ein allgemeiner Aufstand die Folge dieser unvorbereiteten Härte zu werden drohete, gab er in der Stille nach, ohne seine Befehle zurückzunehmen. Nie hat eine sechsunddreißigjährige Regierung den Charakter der Schlaffheit und Folgewidrigkeit in einem höheren Grade bewährt; und nie ist aus einer solchen Regierung für ein großes Land

mehr Unheil hervorgegangen. Was die allgemeine Auflösung Deutschlands in dieser Periode allein verhinderte, war der Zustand Ungarn's, wo die Großen sich gegenseitig bekriegten, und unter Verschwörungen und Blutbädern den Beistand der Türken herbeiriefen. Ueber zwanzig Jahre lang, war zur Beilegung der ungarischen Händel in Deutschland geworben und Geld beigetrieben worden, ohne daß die Fürsten jemals von einem glücklichen Erfolge hörten — als sie sich endlich entschlossen, den Kaiser nicht länger zu unterstützen, und auf die Handhabung des Religionsfriedens zu dringen. Doch von dem immer zerstreuten, in Regierungssachen durchaus unwissenden Rudolph, war nichts zu erlangen; und mit Freuden sahen die Jesuiten den Saamen der Zwietracht, den sie seit einem halben Jahrhundert in Deutschland ausgestreuet hatten, immer üppiger emporschießen. Eine merkwürdige Begebenheit kam ihnen hierbei zu Hülfe.

Unter Rudolphs Regierung geschah es im Jahre 1582, daß ein Kurfürst von Cöln den Vorsatz faßte, sich und seine Unterthanen von der römischen Kirche loszureißen, und die Kirchenverbesserung für seine Zwecke zu benutzen. Der Name dieses Kurfürsten war Gebhard; sein Beweggrund heftige Liebe für die Gräfin Agnes von Mansfeld, die an seinem Hofe lebte. Die Brüder der Gräfin drangen darauf, daß er ihre Schwester heirathen sollte; und da die kanonischen Gesetze ihm dies nicht gestatteten: so wurde ein Uebertritt zum Lutherthum nothwendig, wobei die Voraussetzung war, daß ein Lutheraner eben sowohl Kirchen- und Kurfürst seyn und bleiben könne, wie ein Katholik.

Man muß wohl annehmen, daß dem Kurfürsten Gebhard eine auffallende Schwäche der Beurtheilung beiwohnte. Doch, kaum hatte er sich mit der Gräfin Agnes vermählt, kaum sich für die gereinigte Lehre entschieden, als er von dem Pabste in den Bann, von dem Kaiser in die Reichsacht erklärt war. Seine Domherrn sorgten für eine schleunige Vollstreckung dieses Urtheils, indem sie gleichzeitig den Kurfürsten absetzten, und den Prinzen Ernst von Baiern zu seinem Nachfolger wählten. Vergeblich waren die Verwendungen der weltlichen Kurfürsten bei dem Kaiser; da, außer dem Pfalzgrafen, Johann Casimir, niemand mit Waffen für den Abgesetzten auftrat, so mußte er mit seiner Gemahlin zuerst nach den Niederlanden entfliehen. Er starb 1601 zu Strasburg, wo er Domdechant war. Vielleicht giebt es von der Zerrüttung, welche am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts in Deutschlands politischem Systeme herrschte, keinen auffallenderen Beweis, als das Betragen und die Schicksale dieses Kurfürsten von Cöln; in beiden offenbarte sich zuerst, daß Deutschlands Verfassung nach der Kirchenverbesserung nicht bleiben konnte, was sie vor derselben gewesen war.

Ein Kaiser, dessen Unthätigkeit hauptsächlich darauf beruhete, daß er die Rathschläge seiner Vernunft nicht mit den Aussprüchen seiner Astrologie in Uebereinstimmung bringen konnte, war ganz dazu gemacht, die Verwirrung, sowohl im deutschen Reiche, als in seinen Erbstaaten, auf den höchsten Punkt zu treiben. Durch Stephan Botschkai, einen ungarischen Edelmann, war es bereits dahin gekommen, daß Siebenbürgen und

Oberungarn sich von Oesterreich loszureißen im Begriff standen, als Matthias, der Bruder des Kaisers, sich von den übrigen Mitgliedern seines Hauses, so wie von den steierischen Erzherzogen, Ferdinand und Maximilian, die Erlaubniß ertheilen ließ, in Oesterreich und Ungarn die Regierung übernehmen zu dürfen. Wie sehr Rudolph dadurch auch beleidigt seyn mochte: so trat er doch, da es ihm eben so sehr an äußerem, als an innerem Beistand fehlte, in einem feierlichen Vertrage vom 29. Juni 1608 Oesterreich ob und unter der Ens, so wie das Königreich Ungarn, an den Erzherzog Matthias ab, „damit das Land, das in des Kaisers Abwesenheit während eines sechzehnjährigen Krieges so vieles gelitten, durch ihn wieder zu Ruhe und Wohlstand möchte gebracht werden.“ Rudolph, von jetzt an auf Böhmen beschränkt (wozu in diesen Zeiten Schlesien und Mähren gerechnet wurden) blieb sich in seinen Liebhabereien gleich; und die natürliche Folge davon war — allgemeine Unzufriedenheit, weil diese da nicht ausbleiben kann, wo der Suverän seine Bestimmung und Pflicht verkennt. Bei den böhmischen Ständen artete das Mißvergnügen in eine Verachtung aus, die sie wenig oder gar nicht verschleierten. Sie verlangten von dem Kaiser freie Religions-Uebung, ein eigenes von ihnen zu besetzendes Consistorium, und die Einräumung der Prager Akademie, auf welcher Huß schon vor zwei Jahrhunderten frei gelehrt habe; und obgleich keine dieser Forderungen im Geschmack eines Kaisers war, der das römisch-katholische Kirchenthum als die sicherste Stütze seines Hauses betrachtete, so erreichten die Miß-

vergnügten dennoch ihren Zweck, sobald Vorwände und Ausflüchte erschöpft waren, und es sich zuletzt um die Erhaltung des inneren Friedens handelte. In Deutschland kam im Jahre 1608, als Schutzwehr gegen die Bestrebungen der Jesuiten, jene Union zu Stande, von welcher Kurpfalz und Würtemberg die Häupter, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg, und Georg Friedrich, Markgraf von Baden, die vornehmsten Glieder waren. Die Dinge gestalteten sich in diesen Zeiten gerade so, wie in denen des schmalkaldischen Bundes; der Zweck der Vereinigung aber war — Abwendung der Gegenumwälzung, welche die Jesuiten beabsichtigten, wenn sie laut und öffentlich sagten, ein Religions-Friede könne nur mit Genehmigung des Pabstes zu Stande kommen, Ketzer verdienten nicht, daß man ihnen Wort halte, die römisch-katholische Kirche könne nichts von dem verlieren, was sie jemals besessen u. s. w. Am Hofe Rudolphs des Zweiten führte der Fürst Christian von Anhalt eine Sprache, über welche die kaiserlichen Minister nicht wenig erstaunten; denn es war die Sprache der Wahrheit. In einer Unterredung mit dem Kaiser wagte er es, diesen an das Schicksal Cäsar's zu erinnern, der seine Ermordung nur der Gleichgültigkeit verdankt habe, womit er eine, ihm bei seinem letzten Hingange auf das Capitolium zugesteckte Schrift angenommen. Rudolph erschrak und verließ schnell das Zimmer mit der Versicherung, daß er der Sache weiter nachdenken wollte. Doch was hätte sich in seinem vorgerückten Alter noch verbessern lassen!

Der Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich führte im Jahre 1609 jenen Streit herbei, dessen wir im zwölften Kapitel der vorigen Abtheilung gedacht haben. Die große Frage war: ob ein erledigtes Herzogthum einem protestantischen Fürsten zu Theil werden könne; und die Jesuiten, für welche Politik und Religion eins waren, beantworteten diese Frage verneinend. Daher die Schwierigkeiten, welche der Kurfürst von Brandenburg, als nächster Erbe vermöge seiner Gemahlin, fand; daher die Verwickelungen, an welchen die Begehrlichkeit des Hauses Oesterreich einen nicht geringen Antheil hatte. Der Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Strasburg, erhielt den Auftrag, im Elsas ein Heer zusammen zu treiben, um das streitige Land für Oesterreich in Besitz zu nehmen. Doch ehe dieser Prinz mit seinem Entwurfe zu Stande kommen konnte, brach die Union mit guten Truppen in den Elsas ein, zerstörte die österreichischen Werbungen, und durchzog alsdann die geistlichen Stiftungen und Erzbisthümer, die sie brandschatzte. Die Stadt Jülich belagernd, erklärte sie die vom Kaiser in dieser Erbschaftssache verhängten Processe für widerrechtlich und unstatthaft, und sich selbst bereit, die rechtmäßigen Erben gegen alle gewaltthätigen Eingriffe zu beschützen.

Die geistlichen Kurfürstenthümer, aufgeschreckt durch das, was sie beim Durchzuge erfahren hatten, brachten einen Gegenbund zu Stande, der vorzüglich dadurch furchtbar wurde, daß die einzelnen Glieder ihren Willen unter die Einsicht eines klugen Oberhaupts beugten, und ihr Verdienst auf Lieferung von Geld und Truppen

beschränkten. Dies Oberhaupt war der Herzog Maximilian von Baiern, unter den Fürsten Deutschlands in diesen Zeiten bei weitem der umsichtigste und entschlossenste. Der Gegenbund nahm die Benennung der Liga an, weil er die Ansprüche der römisch-katholischen Kirche vertheidigte. Er forderte Niederlegung der Waffen von Seiten der Union; und diese gab nach, als Maximilian sich erbot, dasselbe zu thun. Die clevische Erbfolge wurde, unter Frankreichs und Englands Vermittelung, im Jahre 1614, als Proceß dahin entschieden, daß der Kurfürst von Brandenburg die Verwaltung des Herzogthums Cleve und der Grafschaften Mark und Ravensberg, der Herzog von Neuburg (der nach seines Vaters Tode förmlich zur römisch-katholischen Kirche übergetreten war, und sich mit der Tochter des Herzogs von Baiern vermählt hatte) die Verwaltung der Herzogthümer Jülich und Berg, nebst der Herrschaft Ravenstein erhalten sollte.

Dem Kaiser Rudolph waren für seine letzten Regierungsjahre noch bittere Kränkungen aufbehalten. Sie wurden ihm von seinem Bruder Matthias zugefügt, der, nachdem es ihm gelungen war, Oesterreich und Ungarn an sich zu bringen, es sehr ungern sah, daß der Kaiser über Böhmen zum Vortheil seines Vetters, des Erzherzogs Leopold, verfügen wollte. Böhmens Stände, durch diesen Entwurf in große Unruhe versetzt, waren in einer offenen Empörung begriffen, als Matthias unter ihnen erschien, und ihre Leidenschaftlichkeit zu einer förmlichen Absetzung seines Bruders benutzte, die sich bloß nicht auf die Kaiserwürde bezog. Den Anstand zu

retten, wurde dem Werke der Gewalt der Anstrich einer freiwilligen Entsagung gegeben; und so hatte denn Deutschland einen Kaiser, der, im Prager Schlosse eingesperrt, fern von allen Staatsgeschäften, den Ueberrest seines Lebens im Umgang mit Alchymisten und Astrologen verbrachte.

Rudolph starb den 25. Jan. 1612 in einem Alter von sechzig Jahren. Sein Nachfolger, sowohl in der Verwaltung der österreichischen Staaten, als in der Kaiserwürde, war Matthias, sein Bruder, vorgerückt im Alter, schwach an Geist, und von jener Periode her, wo er seine erste Erziehung in Spanien erhalten hatte, stets geneigt, nur das für wahr und richtig zu halten, was die Jesuiten ihm zuflüsterten. Seine Regierung dauerte (von Rudolphs Tode an gerechnet) sieben Jahre. Bei seiner Krönung zu Frankfurt (24. Juni 1614) äußerte der Fürst Christian von Anhalt, dessen wir oben gedacht haben: „daß, wenn es zum Tanze kommen sollte, Matthias keine große Sprünge machen würde.“ So geschah es wirklich. Die schlechte Verfassung der öffentlichen Macht, brachte es in diesen Zeiten mit sich, daß die Forderungen, welche an den Suverän gemacht wurden, nur dann erfüllt werden konnten, wenn dieser sich durch seine Thatkraft auszeichnete: ein seltener Fall in dem erblichen System, noch seltener dadurch, daß zwei große, nur allzu schlecht verstandene Angelegenheiten, die des Katholicismus und Protestantismus, die europäische Welt bewegten. Kaum hatte Matthias vier Jahre regiert, als er seine Brüder, Maximilian und Albrecht damit beschäftigt sahe, wo nicht ihn gänzlich

zu verdrängen, doch ihm wenigstens einen Nachfolger zu bestellen. Beide waren dem Geschäftsleben gleich abgeneigt; und da sie, wie Matthias und Rudolph, kinderlos geblieben waren: so gönnten sie die Erbfolge Keinem lieber, als ihrem Vetter Ferdinand, der in seinen österreichischen Staaten durch den Gebrauch der allerentscheidendsten Mittel eine Gegen-Umwälzung zum Vortheil des Katholicismus zu Stande gebracht hatte. Zwar sträubte sich Matthias; allein sein Widerstreben blieb ohne Erfolg, und schon im Jahre 1617 wurde Ferdinand auf einem Landtage zum Könige von Böhmen, mit der einzigen Bedingung angenommen, daß er sich nicht bei Lebzeiten des alten Königs die Regierung anmaßen, und die bisherigen Privilegien bestätigen wolle.

Der große Wurf war hierdurch gelungen. In der Person Ferdinands des Zweiten war der Jesuitenorden auf den Thron erhoben worden. Von diesem Augenblick an galt das, was Ferdinand in Steiermark durchgesetzt hatte, für den Maßstab dessen, was nicht bloß in den österreichischen Erbstaaten, sondern auch in ganz Deutschland durchgesetzt werden müsse. Mit Einem Worte: den Protestantismus mit Stumpf und Stiel auszurotten, dies war von jetzt an die Aufgabe, und die Jesuiten machten daraus so wenig ein Geheimniß, daß sie diese ihre Absicht von den Dächern predigten; denn in Ferdinand dem Zweiten glaubten sie den festen Punkt gefunden zu haben, dessen sie bedurften, die sittliche Welt aus ihren Angeln zu heben. Ihr Irrthum bestand darin, nicht zu wissen, daß man über die sittliche Welt nur in sofern etwas vermag,

als man die Sittlichkeit achtet und zu fördern bemüht ist.

So war demnach die Lage der europäischen Welt, als jener Krieg ausbrach, den man, wegen der Unbestimmtheit seines Zweckes, den dreißigjährigen zu nennen gewohnt ist: ein Krieg, reich an Wendungen und Glückswechseln, in seinen Erfolgen nichts weniger, als berechnet von Denen, die ihn begonnen hatten, und dadurch eine Weltbegebenheit, deren Ergebniß in allen Theilen das Umgekehrte von dem war, das die Urheber erwartet hatten; mit einem Worte, ein Krieg, in welchem sich offenbaren sollte, daß wahre Fortschritte in Civilisation und Sittlichkeit sich nicht rückgängig machen lassen, und daß solche Fortschritte nur da anzutreffen sind, wo Staat und Kirche nicht vermengt worden. Das große Resultat des Friedens, welcher diesen Krieg beendigte, war „das anerkannte und rechtmäßige Daseyn des Protestantismus;" hierin aber waren alle Entwickelungen gegeben, welche das europäische Staaten-System seit der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts erfuhr.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den Ursprung des Repräsentativ-Systems in England.

(Aus Guizot's Essais sur l'Histoire de France.)

Erstes Hauptstück.

Von der englisch-normanischen Regierung.

Für Völker, wie für einzelne Menschen, ist das Leiden nicht immer verloren und unnütz; und vielleicht hat England seine Freiheit jener Eroberung zu verdanken, welche von den Normanen ausging.

Als in dem Zeitraum vom fünften bis zum siebenten Jahrhundert die Gothen Spanien, die Franken Gallien, die Lombarden Italien verheerten — was konnte daraus anders hervorgehen, als Anarchie und Knechtschaft? Barbaren, die bisher herumgezogen, stürzten sich auf herabgewürdigte Völker. Von Seiten der Sieger keine Gewohnheit des geselligen Lebens, keine geregelte Regierung, keine zu einem Körper ausgebildete Nation, die Unabhängigkeit des Einzelnen beinahe unbedingt! Von Seiten der Besiegten alle politischen Bande aufgelöst, alle Institutionen in Staub; der Suverän seine Staaten verlassend, um sie nicht vertheidigen zu müssen; das Volk erschreckt von diesem Rückzuge,

und

und unfähig, seine Angelegenheiten selbst zu verwalten; die unteren Klassen verwahrloset, die mittleren zu Grunde gerichtet, die höheren entnervt; kein Gemeingeist, keine Obrigkeit, keine Bürger! Unter den Barbaren gab es noch keine Gesellschaft, bei den Unterthanen Roms hatte sie aufgehört. Die Gründung der neuen Staaten war nicht die Eroberung einer Regierung durch eine Regierung, eines Volks durch ein Volk. Umherschweifende Banden, dem bürgerlichen Leben fremd, ließen sich nieder auf einen Boden, den eine bejammernswürdige und verlassene Menge bewohnte, welche längst aufgehört hatte ein Volk zu bilden. Die christliche Geistlichkeit blieb allein aufrecht, bot allein den alten Bewohnern einen Sammelpunkt und eine Stütze dar. Allein sie selbst hatte eine Eroberung zu machen, die der Eroberer; eine dringende Nothwendigkeit, wodurch ihr Einfluß bis zu einem gewissen Punkt unfehlbar verderbt werden mußte.

Ganz anders verhielt es sich in England, als im elften Jahrhundert Wilhelm seine Herrschaft dahin verpflanzte. Ein barbarisches Volk eroberte damals ein barbarisches Volk. Die Normanen waren seit beinahe zwei Jahrhunderten in Frankreich ansässig, und seit mehr als fünf Jahrhunderten befanden sich die Angelsachsen im Besitz von Groß-Britanien. Für die einen, wie für die andern, gab es ein gesellschaftliches Leben, wie roh und ungeregelt dieses auch seyn mochte. Weder die einen, noch die anderen hatten den Geschmack für ihre alte Freiheit, und die Gewohnheit an derselben eingebüßt. Ihr Ursprung war derselbe. Aehnliche, wo

nicht gleiche, Institutionen regierten sie; und bei beiden Völkern waren diese Institutionen gleich volksthümlich, gleich lebendig. Es bedurfte keiner kirchlichen Bekehrung; denn beide hatten denselben Glauben. In den Sitten war kein wesentlicher Widerspruch: müßig, jagdliebend, von Getreuen umgeben, lebten die sächsischen Großen, wie die normanischen Barone, auf ihren Domänen. Nicht die aus den Wäldern hervorgehende Barbarei, und die in Trümmer zerfallene Civilisation, begegneten sich einander; zwei Völker, kriegerisch, grimmig, unwissend und doch mit festen Wohnsitzen ausgestattet, traten einander gegenüber. Ließ sich in Folge der gesellschaftlichen Entwickelung eine Ueberlegenheit wahrnehmen, so gehörte sie den Siegern an; allein die Besiegten waren weder geneigt, sich unterjochen zu lassen, noch außer Stande, sich zu vertheidigen. Die Eroberung mußte große Leiden, eine lange Unterdrückung nach sich ziehen; aber sie konnte weder die Auflösung der beiden Völker in zerstreute Einzelne, noch die bleibende und beinahe freiwillige Erniedrigung des einen vor dem anderen bewirken. In der erzwungenen Annäherung beider, gab es zugleich Mittel des Widerstandes, und Ursachen der Verschmelzung.

Dieser, in meinen Augen entscheidende, Umstand ist von den englischen Geschichtschreibern und Publicisten verkannt worden. Dem, was einen längeren Zeitraum hindurch die Ursache der Herabwürdigung und des Unglücks gewesen ist, will ein Volk nichts zu verdanken haben. Vergeblich hat die normanische Unterdrückung seit vielen Jahrhunderten aufgehört; vergeblich giebt es

seit vielen Jahrhunderten in England weder Normanen noch Sachsen: die Zurückerinnerungen des zwölften Jahrhunderts sind geblieben, und finden sich noch heutigen Tages in den Meinungen der Parteien wieder. Die Schriftsteller unter den Toris, halten sich nicht bei den angelsächsischen Institutionen auf; die Whigs hingegen legen ein großes Gewicht auf dieselben, und machen sie zur Quelle aller ihrer Freiheiten. Sie sehen, daß auf dem festen Lande Eroberung und Feudal-Regiment nicht haben eine freie Regierung zu Wege bringen können; sie schreiben also den Normanen denjenigen Theil von Despotismus und Feudalität, den die ihrige enthalten hat, den Sachsen hingegen ihre Rechte und ihre Gewährleistungen zu. Diese Art, die Begebenheiten anzuschauen, ist, wie ich meine, weder genau, noch vollständig. Unstreitig sind die sächsischen Einrichtungen die ursprüngliche Wiege der englischen Freiheiten gewesen; allein es läßt sich daran zweifeln, ob sie ohne Eroberung, und in Folge ihrer eigenen Kraft, jemals in England eine freie Regierung begründet haben würden. Die Eroberung hat ihnen eine neue Kraft eingehaucht, und die politische Freiheit ist hervorgegangen aus der Lage, worin sich die beiden Völker und ihre Gesetze befanden.

In Wahrheit, wenn man auf die angelsächsischen Institutionen, und auf die Resultate sieht, welche sie gegen die Mitte des elften Jahrhunderts bereits hervorgebracht hatten: so entdeckt man nichts, was nicht mit dem, was auch anderwärts vorging, eine auffallende Aehnlichkeit hätte.

Vom fünften bis zum elften Jahrhundert stritten die freien Institutionen mit den monarchischen und den aristokratischen in Großbritanien, wie in Gallien, um den Vorrang. Nichts enthält eine Anzeige, daß gegen das Ende dieses Zeitraums das System freier Institutionen dem Triumphe nahe gewesen; alles zeigt vielmehr, daß sie geschwächt und in Verfall waren, wie auf dem Continent.

Die örtlichen Institutionen unterschieden sich wenig von denen der Franken. Die Thanen, oder freien Eigenthümer, versammelten sich in den Höfen der Decurie, der Centurie und der Grafschaft unter dem Vorsitz des Zehntners (Tythingman), des Hundertners und des Grafen, oder seines Stellvertreters, des Sheriffs. Hier wurde Gerechtigkeit gepflegt, hier brachte man die meisten Civil-Verhandlungen zu Stande, hier wurden alle Sachen abgemacht, welche den Gau angingen. Diese Anfangs häufigen Vereine wurden nach und nach seltener. Bald verschwand die Gerichtsbarkeit des Zehntners, wenn man annehmen darf, daß sie jemals bestanden habe. Der Hof des Hundertners wurde unwichtiger. Der Hof der Grafschaft versammelte sich nicht öfter, als zwei Mal jährlich. Die Eigenthümer waren gehalten, sich bei Geldstrafe dahin zu verfügen; allein diese Geldstrafe selbst, und die unaufhörlich wiederholten Verpflichtungen der sächsischen Gesetze, bewiesen ihre Nachlässigkeit. Obgleich die Bewohner eines jeden Bezirks, für die in denselben begangenen Verbrechen zur Verantwortung gezogen wurden, ist dennoch klar, daß das Prinzip freier Einrichtungen, die ge-

meinschaftliche Berathschlagung, nicht mehr seine alte Kraft hatte.

Es wurde indeß minder nachdrücklich, als in Frankreich, von dem Prinzip aristokratischer Einrichtungen, d. h. von der Unterordnung eines Menschen unter den anderen, angegriffen. Unter den englischen Staatsrechts-Lehrern ist es streitig, ob es in England vor der Eroberung Lehnbesitz gegeben habe. Ich bin geneigt, mich zu denjenigen zu schlagen, welche der Meinung sind, daß er nicht ganz unbekannt gewesen sei. Wie es sich aber auch damit verhalten möge: immer kann der Zweifel nur auf die Beziehungen der Ländereien gehen. Niemand hat etwas dagegen einzuwenden, daß eine große Anzahl freier Menschen unter dem Schutze eines Herrn lebte, daß die Gerichtsbarkeit oft dem Domän einverleibt war. Nun aber sind dieser Schutz, diese Gerichtsbarkeit, allenthalben das erste Prinzip der hierarchischen Abstufung von Personen und individuellen Abhängigkeiten, d. h. der Feudalität, gewesen. Der Keim derselben war also bei den Angelsachsen, wie bei den Franken; und auch dort beförderte der allgemeine Lauf der Dinge die Entwickelung dieses Keims auf Kosten der freien Institutionen.

In den Central-Institutionen treff' ich dieselben Erscheinungen, dieselben Bestrebungen an. Es liegt außer allem Zweifel, daß das Königthum unter Eduard dem Bekenner sehr abgeschwächt war — abgeschwächt durch dieselben Ursachen, die es in Frankreich unter den Karolingern vernichteten. Der Graf Godwin, Siward, Herzog von Northumberland, Leofric, Herzog von

Mercien, und so viele Andere, erscheinen als große Vasallen, gefährliche Nebenbuhler des Königs, unabhängig vermöge ihrer Stärke, und nahe daran, ihre Stärke in Recht zu verwandeln, sich auf ihren Domänen, in ihren Herzogthümern, ihren Grafschaften zu Souveränen aufzuwerfen. Harold, welcher die Krone über Edgar Atheling, den rechtmäßigen Erben usurpirt, hat eine auffallende Aehnlichkeit mit Hugo Capet. Ganz augenscheinlich nähert sich die Souveränität einer Zersplitterung; die monarchische Einheit ist in Gefahr. Die National-Einheit ist nicht minder bloßgestellt. Ursprünglich ruhte sie in dem Wittenagemot oder dem Märzfelde der Angelsachsen. Wie das Märzfeld, so war das Wittenagemot anfänglich die allgemeine Versammlung der Freien und der Krieger. Bald zeigen sich die Folgen des neuen Elements, das in den gesellschaftlichen Zustand eingedrungen ist: des Grundeigenthums. Das Daseyn einer zahlreichen Klasse freier Menschen (unstreitig der allerzahlreichsten) die der Ceorls zieht sich um die Häupter zusammen, deren Domänen sie bewohnen und bebauen. Das Wittenagemot ist nur noch die allgemeine Versammlung der Thanen, der Eigenthümer. Die Eigenthümer selbst theilen sich. Die Einen, es sei nun wegen der Wichtigkeit und Ausdehnung ihrer Sitzungen, oder als Gefährten oder unmittelbare Vasallen des Königs, bilden, unter der Benennung der Groß-Thanen, oder der königlichen Thanen eine besondere Klasse; die anderen werden Unter-Thanen genannt. Das Wittenagemot ist nur noch die allgemeine Versammlung der königlichen Thanen, oder der großen

Eigenthümer. Auch diese vernachlässigen es oft, sich in die allgemeine Versammlung zu begeben, vereinzeln sich auf ihren Domänen, rechnen auf ihre eigene Stärke, wollen sich einer öffentlichen Gewalt nicht unterwerfen, und üben beinahe alle Rechte der Souveränität. Seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts verschwindet das Wittenagemot, trotz seiner allmähligen Verwandlungen, beinahe gänzlich aus der Geschichte der Angelsachsen. Und in dem Allen ist nichts, was nicht eine auffallende Aehnlichkeit mit den Begebenheiten in Frankreich hätte.

Was würde demnach aus England geworden seyn, wenn die Eroberung nicht Statt gefunden hätte, und wenn die sächsische Gesellschaft sich selbst und ihrer eigenen Entwickelung überlassen geblieben wäre? Es ist unmöglich, hierüber etwas festzustellen; denn dergleichen läßt sich nicht errathen. Bei aller Aehnlichkeit, die ich nachgewiesen habe, würden einige wesentliche Unterschiede zwischen Großbritannien und dem Continent vielleicht verschiedene Wirkungen herbeigeführt haben. Es war mehr Einheit in der Bevölkerung Großbritanniens, als in der Bevölkerung Galliens; das alte Volk, die Briten waren, wo nicht gänzlich vertrieben oder zerstört, doch wenigstens so geschwächt oder vermindert, daß es in keine Betrachtung kam. Ein bei weitem kleineres Territorium machte den unbedingten Fall der Central-Institutionen, die Zerstückelung der Souveränität und der Nation, viel schwieriger. Bei aller Schwäche dauerten die freien Institutionen, wie z. B. die Gerichtshöfe der Grafschaften, die Corpora-

tionen u. s. w. in den Provinzen, mitten im elften Jahrhundert, mit Kraft und Nachdruck fort. Endlich war das Lehnwesen weniger fortgeschritten, und weniger geballt, als auf dem festen Lande. Diese Verschiedenheiten haben später einen mächtigen Einfluß auf Englands politische Schicksale ausgeübt. Indeß bezweifele ich, daß sie hingereicht haben würden, um alle die Ursachen zu überwinden, deren Macht bereits eingetreten war, und die in England, wie anderwärts, die volksthümlichen und freien Institutionen untergruben, um das ganze Land, Menschen und Besitzungen, erst in Anarchie zu stürzen, und dann unter das Joch einer aristokratischen Hierarchie zu beugen, welche unserm Lehnwesen mehr oder minder ähnlich war.

Doch die Eroberung der Normanen hemmte diese Bestrebung, und brachte den Sachsen, mit den Uebeln des Lehnregiments und der fremden Unterdrückung, die Verjüngung der volksthümlichen und freien Institutionen: damals der einzige Zufluchtsort der Besiegten gegen die Sieger. Dies verdient, daß man es genauer betrachte.

Zuvörderst war es die Unterdrückung, aber nicht die Auflösung der Gesellschaft, was mit den Normanen nach England kam. Sie selbst bildeten vor dieser Unternehmung eine Gesellschaft, welche ohne Zweifel roh, aber deshalb nicht minder constituirt war. Die Organisation des Lehnregiments war in der Normandie stark und vollständig. Die Verhältnisse des Herzogs zu seinen Vasallen, der allgemeine Rath der Barone, die Gerichtsbarkeit der Herren, die oberen Gerichtshöfe

des Herzogs, alle Elemente, alle Einwirkungsmittel der Feudalität, waren geregelt und in Kraft. In einem großen Staate ist dies System unanwendbar; es führt nothwendig die Verrenkung des Volks und der öffentlichen Macht herbei. In einem beschränkten Staat, wie die Normandie, hingegen, und mitten unter halb barbarischen Sitten, kann es bestehen, ohne die Ordnung und Einheit gänzlich aufzuheben. Trotz den Kriegen der normanischen Herzoge mit einigen ihrer Vasallen, war Wilhelm sehr wesentlich das mächtige Haupt der normanischen Aristokratie; der Beweis liegt in dem Unternehmen selbst, wozu er sie brachte. Dies war nicht die Versetzung eines Volks, eine Auswanderung von Barbaren, wohl aber eine ächte Eroberung, vollzogen von einem Suverän an der Spitze seiner Ritter, seiner Nation, ohne Verzichtleistung auf frühere Niederlassung. Kein Feldzug, wenn man etwa die Feldzüge Karls des Großen ausnimmt, war bis dahin mit so vieler Regelmäßigkeit zu Stande gebracht worden.

Nach der Eroberung und Niederlassung mußten die Bande der normanischen Feudal-Aristokratie sich unfehlbar noch enger zusammenziehen. Gelagert unter einem feindlichen Volk, das ebenso eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit, als fähig zur Wiedereroberung derselben war, fühlten die Normanen das Bedürfniß, eng vereint zu bleiben. In Gallien hatten die Franken sich in kleine Banden auflösen, und sich von einander und von ihrem Könige absondern können. Man stößt, auf dem festen Lande, beinahe auf keine einzige Empörung der alten Bewohner gegen ihre neuen Herren; die Kämpfe und

die Kriege gehen beinahe immer unter den Siegern selbst vor. In England dagegen finden sie zwischen den Siegern und den Besiegten Statt. Trotz einzelnen Abfällen und theilweisen Empörungen, vereinbaren sich die normanischen Barone und ihr König; sie unterstützen sich und gehen zusammen dem gemeinschaftlichen Ziele entgegen. Das Zusammenhalten der Feudal-Verbindung, und die Kraft der Central-Gewalt, waren für sie Nothwendigkeiten. Auch geschah alles, es sei unter ihnen selbst, oder in ihrer Einwirkung auf das besiegte Volk, mit einer Eintracht und Regelmäßigkeit, die man anderwärts nicht kannte. Die Beraubung der sächsischen Eigenthümer war weder systematisch noch allgemein, wie man behauptet hat; sie vollzog sich fortschrittlich und ungleich, je nachdem die Empörungen den Confiscationen zur Ursache oder zum Vorwande dienten. Aber die Vertheilung der Ländereien unter die Sieger, und die Vergabung königlicher Domänen als Lehne, waren weder das Werk individueller Gewaltthätigkeiten, noch das einer langen Anarchie. Wilhelm ging dabei planmäßig und mit so vieler Ueberlegung zu Werke, daß er die Herrschaft der Normanen über die Sachsen, und die der königlichen Gewalt über die Normanen, sicher stellte. Nahe an sechshundert unmittelbare Vasallen, schwuren ihm Treue und Huldigung, und um der Unabhängigkeit derjenigen vorzubeugen, die er am meisten bereicherte, sorgte er dafür, daß ihre Domänen in verschiedenen Grafschaften zerstreut lagen. Das Territorium wurde in 60215 Ritterlehen getheilt, und jeder Ritter mußte den Eid der Treue

schwören. Das Doomsday-Book, eine wahre Statistik der Lehne und ihrer Besitzer, welche, auf Wilhelms Befehl im Jahre 1081 angefangen, und 1086 vollendet wurde, beweiset noch heutigen Tages, mit welcher Regelmäßigkeit und welchem innigen Zusammenhange, die normanische Aristokratie zwanzig Jahre nach ihrer Niederlassung in England constituirt wurde.

Allein, dieselben Ursachen, dieselben Nothwendigkeiten, mußten bei den Sachsen ganz unfehlbar ähnliche Wirkungen hervorbringen. Der Geist der Nationalität, der sich in der Anarchie, welche der Eroberung voranging, verflüchtigt hatte, erwachte in neuer Stärke unter dem Gewicht der fremden Unterdrückung. Sie gab einem ganzen Volke Ein Interesse, Ein Gefühl, Einen Gedanken. In Gallien konnte nichts geschehen, was diesem ähnlich war; denn das ganze sittliche Wesen war in der Bevölkerung erloschen, und die Unordnung war hier allzu groß. In England war die Unordnung geringer, die Bevölkerung aber war stark und stolz. Die Sachsen vereinigten sich um den Siegern zu widerstehen, so wie diese zusammenhielten, um sich gegen die Besiegten zu vertheidigen. In der Feudal-Organisation, die sie in der Normandie zusammenhielt, fanden die Normanen ihr Einigungsmittel. Die Sachsen suchten das ihrige in ihren alten Einrichtungen und Gesetzen. Die Niederlassung Wilhelms war nicht ganz und gar das Werk der Gewalt gewesen; zum wenigsten nicht in den Formen. Nach der Schlacht bei Hastings war ihm der Thron im Namen der Sachsen angetragen worden, und bei seiner Krönung zu Westminster hatte er geschworen,

beide Völker nach gleichen Gesetzen zu regieren. Seit dieser Zeit sieht man die Sachsen unaufhörlich die sächsischen Gesetze die Gesetze Eduards des Bekenners, als ihr Recht, als ein ihnen nothwendiges und theures Recht, verlangen; und grade dies erhalten sie wiederholt von den normanischen Königen, so oft sie im Stande sind, ihnen einige Verheißungen, einige Gewährleistungen zu entreißen. Sie vertheidigten oder forderten ihr Eigenthum nach Rechtstiteln, welche vor der Eroberung gegolten hatten, und diese Titel waren anerkannt. Sie vereinigten sich auf den Höfen der Grafschaft, wo sie von Ihresgleichen Recht nahmen, und ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten verhandelten. Während also die Eroberung auf dem festen Lande die beiden Völker aufgelöset hatte, vereinigte sie in England beide, um sie einander entgegen zu stellen, und überließ es der Zeit, sie zu amalgamiren. Dort war das politische System mit seinen Gesetzen für die Besiegten vernichtet. Sie hatten nichts gerettet, als ihre bürgerlichen Gesetze. Hier wurden die politischen Einrichtungen der Besiegten aufs Neue belebt, und denselben theuer gemacht. Dort waren die Angelegenheiten, die Kräfte, die Entwürfe nur individuel gewesen; hier gab es auf beiden Seiten National-Kräfte, Entwürfe, Angelegenheiten. Dort war das Feudal-Regiment aus dem Untergange der Central-Gewalt, der politischen Einheit entstanden; hier diente es im Gegentheil zur Aufrechthaltung beider. Die Gallier waren, bis auf einige Städte, als Volk verschwunden, um in einen Zustand zu gerathen, der nahe an Knechtschaft gränzte, oder um einzeln unter

den Starken Platz zu nehmen; die Sachsen fuhren fort, einen Volkskörper zu bilden, der unter dem Schutz seiner alten Gesetze seine Freiheiten zurückforderte oder vertheidigte. In England brachte die Eroberung, statt alles zu zerstreuen und zu vermengen, zwei große Kräfte an einander, von welchen wenigstens für die ersten Zeiten die Eine zur Herrschaft, die Andere zum Widerstand berufen war. Für die Eine, wie für die Andere, war Berathschlagen und gemeinschaftliches Handeln eine Nothwendigkeit. Das Prinzip freier Regierungen war also in dieser Lage eingeschlossen. Untersuchen wir nun, wie es sich unter tausend Unordnungen und tausend Uebeln zu entwickeln begann.

I.

Von dem großen Volksrath, von Wilhelm dem Eroberer bis auf Johann ohne Land (1066 bis 1199).

Wenn man in den Geschichtschreibern und Denkmälern die Spuren der Versammlung aufsucht, welche nach der Eroberung an der Regierung Theil nahm: so stößt man auf eine Menge verschiedener Wörter, wie Curia de more, Curia regis, Concilium, magnum Concilium, commune Concilium, commune Concilium regni.

In sich selbst sind diese Wörter unbestimmt; sie sagen uns nichts über den Ursprung, die Natur und die Gewalt der Versammlung, welche sie bezeichnen. Auch haben sie sich zu allen Hypothesen gefügt, und den Interessen aller Partheien anbequemt. Der Großrichter

Hale sieht darin „ein Parliament, ebenso vollständig und eben so wirklich, wie es jemals in England gehalten worden" *). Carte und Brady erkennen darin nur Tribunäle, Privat-Conseils, die abhängig von dem Könige sind, oder pomphafte Vereinigungen, zusammenberufen auf Veranlassung gewisser Feierlichkeiten.

Nach den Schriftstellern von der Tory-Parthei, besonders aber nach einem Berichte, welcher im Jahre 1820 der Peer-Kammer von einer Commission überreicht wurde, die beauftragt war, über den Ursprung und die alte Constitution der beiden Kammern Untersuchungen anzustellen **), bezeichnen die Wörter Curia de more, Curia regis, Concilium einer-, und commune Concilium andererseits, verschiedene Versammlungen. Die letzteren können auf zahlreiche und feierliche Versammlungen angewendet werden; aber das Concilium war nur ein Privat-Conseil, zusammengesetzt aus Männern, welche der König gewählt hatte, um ihm in der Regierung beizustehen. Dies Conseil war zugleich Curia regis, oder ein Tribunal, welches die vor den König gebrachten Angelegenheiten abmachte, und dessen Vorstand der König, oder, in dessen Abwesenheit, der Großrichter war. Man nannte es Curia de more, weil es sich, nach altem Brauche, dreimal

*) History of the common law of England, by Sir M. Hale. London, I Vol. 8. 1820.

**) Report from the lords committees appointed to search the journals of the house, rolls of parliament and other records and documents for all matter touching the dignity of a peer of the realm. London 1820 in folio.

des Jahres versammelte, nämlich zu Ostern, zu Pfingsten und zu Weihnachten. Es wurde sogar von Zeit zu Zeit vertagt, wie noch gegenwärtig die Gerichtshöfe von Westminster.

Den Whigs zufolge bezeichneten alle diese Wörter, ursprünglich und bis zur Regierung Heinrichs des Zweiten, die allgemeine Versammlung der Großen des Königreichs, als nothwendig um den König vereinigt, um zu richten, Gesetze zu machen, und zur Regierung mitzuwirken.

Die erste Meinung schränkt die Bedeutung der Ausdrücke allzu sehr ein; die zweite legt vereinzelten Thatsachen zu viel Allgemeinheit und Wichtigkeit bei.

„Wenn der König in England war" — sagt die sächsische Chronik, das merkwürdigste Denkmal dieser Zeiten — „so trug er seine Krone dreimal des Jahres, am Osterfest zu Wincheſter, in Pfingsten zu Westminster, in Weihnachten zu Gloceſter. Dann waren mit ihm alle Großen Englands, Erzbischöfe und Bischöfe, Aebte und Grafen, Thanen und Ritter." — „Das königliche Edict" — sagt Wilhelm von Malmesbury — „berief zu der Curia de more alle Großen, welches auch ihr Stand seyn mochte, damit die Gesandten fremder Völker, den Glanz dieser vereinigten Menge, und den Pomp dieser Feste bewundern möchten." Eine Menge Stellen beweisen, daß die Wörter Curia regis, ursprünglich zur Bezeichnung des Aufenthalts des Königs gebraucht, auf so feierliche und so zahlreiche Versammlungen angewendet werden.

Man muß also in diesen verschiedenen Ausdrücken, weder ein bloßes Privat-Conseil, noch ein aus königlichen Beamten zusammengesetztes Tribunal sehen, wohl aber eine öffentliche Versammlung, worin die Großen des Königreiches erschienen, um den Glanz der Krone zu heben, Staats-Angelegenheiten zu verhandeln, und gemeinschaftlich mit dem Könige Recht zu sprechen.

Wer waren diese Großen? Wer hatte das Recht, sich in diese Vereine zu begeben?

Die Sprache der Geschichtschreiber und der Charten giebt hierüber keinen klaren und genauen Ausweis. Auch hier vervielfältigen sich die Ausdrücke mit wesentlichen Abweichungen in der Bedeutung. Man findet Magnates, Proceres, Barones, bisweilen Milites servientes, libri homines u. s. w.

Alles führt zu der Voraussetzung, daß das Feudal-Prinzip hier seine Anwendung fand, nach welchem alle unmittelbare Vasallen des Königs am Hofe, wie im Kriege, Dienste zu leisten hatten, und bei feierlichen Gelegenheiten zu ihm beschieden wurden.

Indeß belief sich, schon unter Wilhelm dem Eroberer, die Zahl der unmittelbaren Kron-Vasallen auf mehr, als 600. Die meisten von diesen aber waren weit mehr darauf bedacht, wie sie sich auf ihren Domänen befestigen, als wie sie bei den allgemeinen Angelegenheiten des Staats mitwirken wollten. Theilnahme an dem großen Volksrathe war daher für sie bei weitem mehr ein beschwerlicher Dienst, als ein Recht. Ohne Zweifel blieben Viele von ihnen zurück. Die, welche beiwohnen und Theil an der Regierung nehmen, wer-

werden gewöhnlich Barone genannt. Wahrscheinlich ist, daß diese Benennung ursprünglich allen unmittelbaren Kron-Vasallen gemein war, welche per servitium militare d. h. durch Ritterdienst an den König gebunden waren. Nach und nach schränkte sie sich, beinahe ausschließend, auf solche Kronbeamten ein, welche mächtig und reich genug waren, um auf ihrem manour oder Wohnsitz einen Gerichtshof zu unterhalten. Und alles zeigt an, daß sie sich, bald darauf, noch mehr beschränkte, und nur solche unmittelbare Vasallen bezeichnete, welche wichtig genug waren, daß der König sich verbunden glaubte, sie zu einer allgemeinen Versammlung besonders zu berufen. Man wird weiter unten sehen, daß um die Zeit, wo die magna charta gegeben wurde, dies der eigentliche Sinn der Benennung ist. Anfangs unterschied keine feste Regel diese Barone von den übrigen unmittelbaren Vasallen. Ihr Vorrang und dessen Ergebnisse waren individuelle und veränderliche Thatsachen, lange bevor man sie eine Klasse bilden sah, die sich durch die Permanenz ihres Titels und ihres Rechts von den übrigen unterschied.

Die Bischöfe, und eine große Zahl von Prioren und Aebten, begaben sich in die allgemeine Versammlung, entweder als Häupter der Geistlichkeit, oder als unmittelbare Vasallen des Königs, oder als Barone.

Von Wahl und Deputation, sei es von Seiten derjenigen unmittelbaren Vasallen, welche lieber auf ihren Gütern blieben, oder von Seiten der Städte

und Burgen, läßt sich auch nicht die leiseste Spur entdecken.

Was die Gewalt dieser Versammlungen betrifft, so würde es vergebliche Arbeit seyn, die Attribute und Gränzen derselben aufzusuchen. Dergleichen Klassificationen gehören der Wissenschaft neuerer Zeit an. Keine Gewalt hatte damals ihre Attribute und bestimmte Gränzen; alles war Sache der That und der Nothwendigkeit. Man sieht den großen Rath der Barone beschäftigt mit der Gesetzgebung, mit den kirchlichen Angelegenheiten, mit Fragen über Frieden und Krieg, mit der Ernennung zu den großen Staatsämtern, mit außerordentlichen Besteuerungen, mit der Thronfolge, mit der Justizpflege, mit den häuslichen Angelegenheiten des Königs, mit seiner Vermählung, mit der Vermählung seiner Kinder, mit den Zwistigkeiten der königlichen Familie, mit einem Wort: beschäftigt mit allen Staats-Angelegenheiten, so oft der König sich nicht stark genug glaubt, sie ohne die Mitwirkung seiner vornehmsten Unterthanen zu regeln, oder wenn sein Betragen so allgemeine und so furchtbare Beschwerden in Gang gebracht hat, daß er die Nothwendigkeit ihrer Abstellung empfindet.

Der Zusammentritt dieser großen Berathschlagung war nicht regelmäßiger, als ihr Einfluß. Um die Vereinigungen, welche Curia de more und Curia regis genannt werden, nicht als unabhängige politische Versammlungen betrachten zu dürfen, haben die Torys behauptet, daß sie sehr selten gewesen. Dies ist ein Irrthum; denn von den Eroberungen an, bis auf den Kö-

nig Johann ohne Land, giebt es keine Regierung, welche nicht mehrere Beispiele davon darböte. Von der anderen Seite haben die Whigs von den drei Epochen, welche für ihre Zusammenberufungen jährlich bestimmt waren, allzu viel Aufhebens gemacht. Ihren Behauptungen zu Folge, gewinnt es das Ansehen, als hätten sich alle Großen des Reichs jährlich drei Mal versammelt, um die Regierung des Königs zu mustern und zu leiten. Die öffentlichen Freiheiten waren damals weder so mächtig, noch so thätig. Die meisten dieser Vereinigungen waren entweder wenig zahlreich, oder nur Festlichkeiten geheiligt, um, wie Wilhelm von Malmesbury sich ausdrückt, den Thron aus dem Glanze dieser Menge strahlend hervorgehen zu lassen. „Immer mit einer zahlreichen Schaar junger und erwählter Männer umgeben zu seyn — sagt Tacitus, indem er von den alten Germanen redet — ist Würde und Macht.“ Auch für den König, wie für jeden Baron auf seinen Domänen, war es Würde und Macht, inmitten des Gefolges seiner Vasallen zu erscheinen; und sehr oft berief er sie, oder begaben sie sich zu ihm, mehr vermöge des geselligen Bedürfnisses, um sich zusammen zu belustigen und zu glänzen, als in politischer Absicht, und um gemeinschaftlich Staats-Angelegenheiten zu behandeln.

II.

Von dem englisch-normanischen Königthum.

Ich habe gezeigt, was es in Frankreich mit dem Königthum in den beiden ersten Geschlechtern auf sich

hatte; ich habe auch gezeigt, wie dieses Königthum, nach dem Sturz der Karolinger, durch das Feudal-Königthum ersetzt wurde. Dies war ein bloßer Titel, der Jahrhunderte gebrauchte, um eine Macht zu werden. Hier war der Körper dem Kopfe vorangegangen. Das Lehnwesen, diese schlecht geregelte und schlecht vereinigte Conföderation von vereinzelten und unabhängigen Suveränen, hatte sich selbst gebildet, und bestand, als ein König seines Schlages sich oben darauf stellte. Ganz anders geschah es in England. Lehnwesen und ein ihm entsprechendes Königthum, wurde daselbst gleichzeitig geboren; beide waren einander nothwendig. Genug, um anzudeuten, daß das Feudal-Königthum in England bei seiner Geburt stark war, und nicht nöthig hatte, sich, so zu sagen, selbst zu erobern, wie auf dem festen Lande. Kaum war Wilhelm gekrönt, so war er das, was die Könige Frankreichs erst nach großen Anstrengungen wurden: ein wahrer König, als solcher von allen seinen Baronen anerkannt.

Er hatte sich, wie man wohl glauben wird, von den Vortheilen der Eroberung ein reichliches Maß zugelegt. Seine Domänen enthielten 1462 Landgüter oder Manours, und die vorzüglichsten Städte des Königreichs. Durch Confiscationen, an den rebellischen Sachsen vollzogen, wurden diese Domänen unaufhörlich vermehrt. Im Umfange dieser Besitzungen legte er willkürliche Steuern auf, und ebenso willkürlich ordnete er Zölle für die Ein- und Ausfuhr an. Die Geldstrafen, der Loskauf von Verbrechen, der Verkauf öffentlicher Aemter und des königlichen Schutzes, so wie der Gerechtig-

keit, waren die Quelle beträchtlicher Einkünfte, welche dem Könige eine unabhängige Macht sicherten.

Seine Verhältnisse zu seinen Vasallen waren von Anfang an geregelt, und zwar auf eine allgemeinere und gleichförmigere Weise, als anderwärts. Sie waren ihm einen Militär-Dienst von vierzig Tagen, wenn sie dazu aufgefordert wurden, und außerdem eine Geldhülfe in folgenden drei Fällen, schuldig: 1) zu seinem Loskauf, wenn er in Gefangenschaft gerathen war; 2) zur Ausstattung seiner ältesten Tochter; 3) um seinen ältesten Sohn zu bewaffnen. Der Betrag dieser Hülfe wurde erst unter der Regierung Eduards des Ersten gesetzlich festgestellt. Der König hatte ferner in Beziehung auf seine Vasallen folgende Rechte: 1) der Lehnswaare bei der Besitznahme eines jeden von ihm herrührenden Lehns; 2) der Vormundschaft, oder den Genuß des Lehns, während der Minderjährigkeit der Erben; 3) der Verheirathung, oder das Recht, die Hand der Erbin eines Lehns, deren Vormund er war, an den Meistbietenden zu verkaufen. Einige minder wichtige Rechte übergehe ich mit Stillschweigen.

Alle diese Rechte waren unbestimmt, d. h. durch das Recht des Stärkeren geregelt, oder sie gaben Veranlassung zu Verhandlungen, wo die Stärke immer den Vorzug hatte. In den individuellen Kämpfen der normanischen Könige mit dem einen oder dem anderen von ihren Vasallen, war aber Niemand stark genug, ihnen zu widerstehen; wenigstens war dies einen längeren Zeitraum hindurch nicht der Fall. Wiewohl nun die meisten dieser Rechte, beinahe allenthalben zum Feudal-

Königthum gehörten: so fehlte doch sehr viel daran, daß die Feudal-Könige des festen Landes, unter anderen die französischen, im Stande gewesen wären, sie, allen ihren Vasallen gegenüber, eben so geltend zu machen, wie Wilhelm und seine Nachfolger.

Willkürlich erhoben sie auch noch einige Steuern, welche ehemals von den sächsischen Königen aufgelegt waren, unter andern das Dänengeld: eine Taxe, aufgelegt, um den Anfällen der Dänen zu widerstehen, und bezahlt bis auf die Regierung Heinrichs des Zweiten. Es wurde auch bald üblich, sich von dem Militär-Dienst durch die Bezahlung des Dienstgeldes loszukaufen: eine Art von Compensation, welche der König willkürlich als Ersatz für einen Dienst bestimmte, auf den er ein Recht hatte. Dieser Loskauf wurde mehr als Ein Mal Vasallen auferlegt, welche sich anheischig machten, persönlich zu dienen. Heinrich der Zweite erhob, während seiner Regierung, fünf Mal diese Steuer auf eigene Autorität. Mit Hülfe dieser unabhängigen Einkünfte und willkürlichen Steuern, unterhielten die normanischen Könige, beinahe beständig besoldete Truppen, was auf dem festen Lande weit später erfolgte.

Hier hatten wir also ein Lehnwesen, sehr unähnlich demjenigen, das sich in Frankreich gebildet hatte. Von seinem ersten Ursprung an, gewährt es ein ganz verschiedenes Schauspiel.

Die erste aller Angelegenheiten, die der gemeinschaftlichen Erhaltung und Vertheidigung, widersetzt sich der Absonderung und der Unabhängigkeit der Vasallen

von dem Könige, welche anderwärts beinahe vollendet war. Sie versammeln sich häufig um denselben; und die Central-Gewalt, anderwärts beinahe nichtig, wird hier von dem Könige und der allgemeinen Versammlung der Barone gemeinschaftlich geübt.

Wenn man nach Thatsachen untersucht, welches die Rolle dieser Versammlung ist, so sieht man sie alle öffentliche Angelegenheiten verhandeln, nicht in Kraft der einen oder der anderen Attribution, nicht um dieses oder jenes besonderes Recht auszuüben, z. B. die Gesetze zu machen, die Steuern zu bewilligen, sondern bei den allerverschiedensten Gelegenheiten, und gleichsam berufen, bei der Regierung im Ganzen mit zu wirken. Die Gesetze, die auswärtigen Verhältnisse, der Friede, der Krieg, die kirchlichen Angelegenheiten, die Schlichtung großer Rechtsstreite, die Ernennung zu den großen Staatsämtern, sogar das Innere des königlichen Hauses, gehört zu ihrem Wirkungskreise. Keine Angelegenheit ist ihr fremd, keine Attribution ihr versagt, kein Recht verweigert. Es scheint, daß sie über die Verwaltung des Staats jene allgemeine Aufsicht, jene entscheidende Wirksamkeit ausübt, welche in den freien Regierungen civilisirter Völker ihr indirect durch ihren Einfluß auf die Wahl der Machthaber, und durch das Prinzip der Verantwortlichkeit, zukommt.

Vergißt man, auf der anderen Seite, die Versammlung, um die königliche Gewalt abgesondert zu betrachten, so findet man diese stark genug, um sich, bei tausend Gelegenheiten, eben so willkürlich, eben so unumschränkt zu zeigen, als ob es gar keine Versamm-

lung gäbe, als ob die politische Nation durchaus nichts mit der Regierung zu schaffen hätte. Der König ist, für sich selbst, viel reicher und mächtiger, als irgend einer von seinen Vasallen; für sich allein giebt er Gesetze, erhebt er Steuern, verjagt er Eigenthümer, verurtheilt oder verbannt er mächtige Bürger, übt er, um alles mit einem Worte zu sagen, bei vielen Gelegenheiten alle Rechte einer unumschränkten Souveränität. Diese scheint bald in den Händen der mit ihrem Oberhaupte vereinigten National-Versammlung, bald in denen des Königs allein zu liegen. In Frankreich, so lange es unter der Lehnherrschaft stand, nahm keine Vereinigung von Vasallen der Krone so häufig, so reell Antheil an den Staats-Angelegenheiten; nie aber war auch die Macht der französischen Könige im ganzen Umfange des Reichs so tyrannisch, so gefürchtet.

Dies rührt daher, daß es in England zwei gesellschaftliche Kräfte, zwei öffentliche Gewalten gab, von welchen in Frankreich, um dieselbe Zeit, weder die eine, noch die andere vorhanden war: eine Aristokratie und ein König. Kräfte, viel zu barbarisch, viel zu sehr der Herrschaft der Leidenschaften und der persönlichen Angelegenheiten hingegeben, als daß ihr Beisammenseyn nicht Despotismus und Freiheit abwechselnd hätte hervorbringen müssen; bei dem allen sich gegenseitig nothwendig, und oft gezwungen gemeinschaftlich zu handeln.

Hugo Capet, Robert, Heinrich der Erste, Philipp der Erste, regierten nur auf ihren Domänen; jeder nur einigermaßen angesehene Herr war auf den seinigen

beinahe eben so mächtig, beinahe eben so vereinzelt. Die normanischen Barone bildeten wahrhaft einen Körper; die normanischen Könige waren wahrhaft die Häupter dieses Körpers, die Könige des Landes. Die Nothwendigkeit sich gemeinschaftlich gegen ein Volk zu vertheidigen, das des Widerstandes fähig war, hatte dieses doppelte Resultat herbeigeführt. Als diese Nothwendigkeit minder dringend ward, als die Eroberung sich einigermaßen befestigt hatte: da trat der individuelle Ehrgeiz in seine alte Bahn zurück, da zeigte sich die Natur der Feudalität. Jeder Lehnbesitzer wollte sich auf seinen Gütern vereinzeln, diesen eine größere Ausdehnung geben, sich durch Raub bereichern. Die Könige benutzten diesen ersten Anfang der Ungebundenheit, um ihre Macht zu vermehren. Bekleidet mit einer Kraft, wodurch sie jedem einzeln überlegen waren, berufen durch ihren Titel und durch ihre erhabene Stellung für die öffentliche Ordnung zu sorgen, traten sie, wie die Könige des festen Landes, sehr bald in den Kampf mit ihren Baronen, und trugen Anfangs große Vortheile davon. Wenn Heinrich der Erste und Heinrich der Zweite nicht unumschränkte Suveräne genannt werden können: so übten sie doch eine weit allgemeinere und unbestrittenere Herrschaft, als jeder andere König ihrer Zeiten. Allein die Ursachen dieser Ausdehnung der königlichen Autorität waren vorübergehend. Minder beunruhigt von den Gefahren, welche die Empörungen der sächsischen Bevölkerung herbeiführte, ruhiger in dem Besitz ihres Antheils an der Eroberung, hatten die Barone angefangen, die Nothwendigkeit, sich um den

König zu versammeln minder lebhaft zu fühlen, und so war ihre Theilnahme an der Central-Regierung minder thätig, und die Zusammenberufung ihrer Versammlungen seltener geworden. Indeß hatten sie weder die Erinnerung, noch selbst die Gewohnheit daran verloren. Als sie sich nun, nach ihrer Trennung von der königlichen Gewalt, von derselben angegriffen sahen, als sie erkannten, daß sie außer Stande wären, einzeln zu widerstehen: da erwachte der Geist der Vergesellschaftung mit vermehrter Stärke, und, anstatt in der Feudal-Hierarchie verstreut zu bleiben, bildeten sie, um sich mit Erfolg vertheidigen zu können, wahrhaft aristokratische Coalitionen. Mehrere Umstände waren dieser neuen Tendenz günstig. Drei Usurpatoren in weniger als funfzig Jahren — Wilhelm der Rothe, Heinrich der Erste und Stephan — bedurften einer Anerkennung ihres Titels von Seiten der Barone; die Folge davon war, daß sie durch allgemeine Verheißungen zum Vortheil ihrer Freiheiten ihre Gunst erwarben. Als Richard Löwenherz nach dem gelobten Lande abreiste, vertraute er die Regierung dem Bischof Hugo von Durham und dem Bischof von Ely. Der Name des letzteren war Wilhelm von Longchamp, und seine tyrannische Verwaltung erregte so große Stürme, daß der König ihm, von Palästina aus, den Bischof von Rouen und vier Barone zugesellte. Hieraus, und aus den Versuchen des Prinzen Johann, die Gewalt an sich zu reißen, entstanden Factionen aller Art. Mitten unter diesen Unordnungen, und während der Abwesenheit des Königs,

welche durch dessen Gefangenschaft verlängert wurde, fiel die Regierung in die Hände eines Conseils von Baronen, d. h. eines Theiles der Aristokratie. Von jetzt an gewöhnten sich die Einen zu regieren, die Andern einer Regierung zu widerstehen, welche nur aus ihres Gleichen zusammengesetzt war; und als im Jahre 1199 Johann ohne Land den Thron bestieg, hatte sich bereits alles geändert. Der Hauptkrieg wurde nicht mehr zwischen Normanen und Sachsen geführt. Die Verschmelzung der beiden Völker war noch nicht vollendet, allein sie hatte begonnen. Nicht mehr einzeln, und in der Schwäche der Feudal-Vereinzelung widerstanden die Barone dem Könige. Das Königthum und die Aristokratie waren aneinander gerathen: jenes bemühte sich, die unumschränkte Macht, die es während der ersten Unordnung des Lehnwesens genossen hatte, zu behalten; diese bildete eine Schaar, um ihren Rechten Anerkennung zu verschaffen, und Gewährleistungen zu erwerben. Einige Barone folgten dem Glück des Königs; und dem mußte wohl so seyn, wenn ein Kampf möglich werden sollte. Genug, dieser Kampf hatte seinen Anfang genommen, und er war nicht, wie auf dem festen Lande, eine Reihe von Streitigkeiten, die unter Individuen vorgingen; es war vielmehr ein wahrhaft öffentlicher Kampf zwischen zwei allgemeinen und unabhängigen Kräften, welche sich gegenseitig die Nothwendigkeit von Verhandlungen auflegen konnten.

Man hat bisher gesehen, wie diese beiden Kräfte

entstanden, und an einander geriethen. Jetzt gehe ich zur Geschichte ihrer Kriege und ihrer Verträge über. Unter den letzteren verstehe ich die Charten. Sie waren der zweite Schritt, den England zur Einführung einer freien und volksthümlichen Regierung that.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber eine, vor Kurzem erschienene, höchst merkwürdige Schrift kirchlich-politischen Inhalts.

Diese Schrift führt den Titel: Preußen und Baiern im Concordate mit Rom. Verfasser derselben ist Herr Alexander Müller, Großherzogl. Sachs. Weimarischer Regierungsrath. Dem eigenen Eingeständnisse nach ist der Verfasser ein Katholik. Wenn es demnach bisher scheinen konnte, als sei die Bekämpfung derjenigen Verträge, welche Concordaten genannt werden, ein Vorrecht des Protestantismus: so ist dies durch die Thatsache widerlegt, daß in dieser Schrift ein Katholik gegen diese Verträge zu Felde zieht. Und welches sind die Waffen, womit er ficht? Es sind die Grundsätze der heiligen Allianz und der 16te Artikel der deutschen Bundes-Acte, in welchem die Gleichheit der christlichen Confessionen festgestellt ist. Das Werk zerfällt in drei Bücher. Das erste enthält die letzten Gründe gegen die Concordate mit Rom, oder die Urbedingungen für jede Unterhandlung der Staatsregierungen mit dem päbstlichen Stuhle; das zweite die katholischen Kirchenverhältnisse im Königreich Baiern zum päbstlichen Stuhle; das dritte die

Verhältnisse der katholischen Kirche zum päbstlichen Stuhle, im Königreiche Preußen. Eine und dieselbe Idee geht durch das Ganze; und wie hoch Protestanten auch immer für die Beurtheilung des fraglichen Gegenstandes stehen mögen: so zweifeln wir doch daran, daß unter ihnen ein Einziger seyn werde, der mit Wahrheit behaupten könne, daß der Verfasser hinter ihm zurückgeblieben sei. Hierauf ganz besonders beruht die Wichtigkeit des Werkes, als Erscheinung in der Zeit genommen.

Für die weitere Charakteristik desselben bleibt uns nichts anderes übrig, als dasjenige, was diese Schrift auszeichnet, wörtlich anzuführen; dabei beginnen wir mit dem, was der Verfasser über sich selbst sagt.

Seite 13 heißt es: „Mit meiner Erziehung als Katholik hörte ich nicht auf, Mensch zu seyn. Folglich konnte ich mich nicht zur blinden, sondern nur zur vernunftgemäßen Glaubens-Unterwürfigkeit anheischig machen; denn auch der Katholik hat von Gott das Licht der Vernunft erhalten, damit er es gebrauche in den Räumen der Wissenschaft, der Geschichte und Philosophie, die Wahres vom Falschen unterscheiden lehrt. Tod ist, wo nur gelehrt und geboten wird, ohne zu glauben und zu folgen, oder, wo nur geglaubt und gethan wird, ohne zu denken und zu wollen; Tod ist, wo jeder nur das denkt, was er denken soll, und wo kein Lehrer lehrt, was nicht sein Lehrer ihn gelehrt hat, und todt ist auch der Staat, der nur auf den Glauben und nicht auf die Sittlichkeit dringt. Sagt man demnach, der Verfasser sei protestantisch gesinnt: so weiß

ich mich mit Ruhe darüber hinweg zu setzen; denn Gottes Gebot kann es nicht seyn, daß Katholiken und Protestanten verschieden denken sollen. Dem Einen und dem Andern leuchtet die Sonnenscheibe, und nur thörigte Vermessenheit kann sie vom Himmel reißen wollen. Das Gefühl der sittlichen Würde beruhet nur auf dem Bewußtseyn, eine eigene Ueberzeugung zu haben, sich fremde Meinung nicht ohne inneres Anerkenntniß aufdringen zu lassen, und seiner selbst eigenen Ueberzeugung gemäß zu handeln und zu reden. Das ist das ethische Princip, von welchem die hochherzigen Gründer des neuen Staats- und Völkerrechts ausgingen, und wodurch die geselligen Bande noch fester geknüpft werden. Ist die Kirche verbunden, die Gewissensfreiheit ihrer eigenen Mitglieder anzuerkennen: so kann sie von ihnen nicht Glauben an das Symbol fordern; und so gewiß das Symbol nicht Norm des Glaubens, sondern nur Norm für die Lehre im gemeinschaftlichen Gottesdienste ist, so gewiß muß jedem Einzelnen Selbstdeutung des Bekenntnisses nach seiner Ansicht erlaubt seyn. Thorheit ist es, daraus folgern zu wollen, daß das, was Jemand in Gemäßheit seiner inneren Ueberzeugung nun thut und spricht, auch als Regel für Anderer Thun und Reden, oder als Rechtsmaßstab im Verkehr zwischen ihm und anderen Personen, dienen müsse. Glauben und meinen kann Jeder, was er will, thun, was ihm seine innere Stimme, seines Friedens Willen gebietet; aber verlangen kann er nicht, daß dies Andere gut heißen sollen, wenn sein Thun den äußeren oder inneren Frieden bricht.“

Wir überlassen es unseren Lesern, ob sie, nach diesen Angaben, in dem Verf. einen Katholiken voraussetzen wollen; in jedem Falle werden sie ein hohes Maß von kirchlicher Duldsamkeit bei ihm, als zu seinem Wesen gehörend, annehmen müssen.

Was nun die Hauptsache selbst betrifft, so macht der Verfasser die rechtliche Möglichkeit eines jeden Vertrages abhängig: 1) von der Fähigkeit der Vertragschließenden Person, 2) von dem Gegenstande, worüber der Vertrag geschlossen wird, und in beiden Rücksichten verneint er die Möglichkeit eines Concordats mit Rom.

Auf was Anderes könnte der Pabst seine Legitimation zur Sache gründen wollen, als auf seinen vermeintlichen Primat? Dieser aber ist nirgends begründet; denn durch den Namen eines „Felsenmannes," den Jesus dem Petrus gab, sollte nichts weiter ausgedrückt werden, als eine vorzügliche Fähigkeit zum Apostelamte, nicht irgend ein Vorzug dieses Apostels, so, daß die Bischöfe zu Rom ihren Primat nicht von ihm herleiten können. Nur in der Kirchengeschichte liegt der Grund zum Primate des Pabstes. Nicht ererbt hat er denselben, sondern nur unter Begünstigung der Unwissenheit, der Zeit- und Weltverhältnisse selbst errungen. Dabei ist der absolute Primat des Pabstes immer, von Zeit zu Zeit, durch Kaiser und Concilien-Beschlüsse, vorzüglich aber durch die Trennung der Griechen und Protestanten beschränkt und unterbrochen worden. Man kann also nicht einmal sagen, daß eine ununterbrochene Verjährungszeit für sein Fortbestehen spreche. Trotz Bann und Interdict (diesen von den Päbsten selbst erson-

sonnenen Mitteln, zur Befestigung des Primats) würde dieser längst in Nichts versunken seyn, hätte man ihn nicht durch den Aberglauben des Volks, die Schwäche einzelner Fürsten, und den durch teuflische Klugheit gelähmten Widerstand der Bischöfe, bisher noch in Achtung zu halten gewußt. Selbst die bündigsten Beweise würden nichts ausrichten wider das alte Recht und die ewige Wahrheit, die über Roms Zeitlichkeit hinausgeht; denn ein usurpirtes Recht ist kein Recht, und nicht alles ist gerecht, billig und nützlich, was es vormals war, so wie nicht alles, was jetzt ungerecht und schädlich scheint, es auch in den Verhältnissen früherer Zeit seyn mußte. Auf die Uhr des 19. Jahrhunderts sind unsere Blicke zu richten. —

„Religions- und Kirchensachen sind aber auch gar kein Gegenstand, über den eine Staats-Regierung mit einer fremden, nur usurpirten Gewalt vertragen kann. Die Religion ist ein nothwendiger Bestandtheil der Politik. Falsch ist die Lehre der Schriftsteller, daß die politischen Anordnungen nur auf das Irdische, d. h. auf das Endliche zu beziehen seien, die geistlichen aber das Ueberirdische, das Unendliche zu bewahren haben; und falsch ist daher auch der Schluß, daß das Unendliche dem Endlichen nicht unterworfen werden könne. Dies eben bildet die trügliche Theorie, aus welcher der Pabst und seine Geistlichkeit ihre unleugbare Autonomie, ihre Unfehlbarkeit ableiten, woraus sich denn das hierarchische System erzeugte, das über dem Staate stehen will. Durch dies Glaukom ist alle Verwirrung in dem Verhältnisse der

Religion zu den Regierungen zu Stande gebracht worden. Wie der Fürst das politische Oberhaupt ist, so ist er auch nothwendig das geistliche Oberhaupt des Staates. Wer ihn dafür nicht anerkennen will, der verkennt, daß die Autorität des Fürsten ein Ausfluß der primitiven Offenbarung ist — daß er zu Folge des Princips seiner Einsetzung für den Ordner aller Offenbarung gelten muß, um sie dem Grundprincip aller Gesellschaften unterzuordnen. Der Fürst vereinigt sie in dem Innern seiner Autorität, und beschützt selbst den religiösen Irrthum, weil Gott ihn nicht verdammt. Verkennen wollen, daß diese Fürstengewalt nicht aus der Natur des Menschen, den Rechten der Gesellschaft, und aus dem Willen des Schöpfers entspringe, hieße, den primitiven Charakter der höchsten Autorität verkennen, die Rechte der Nationen verletzen, dem Fürsten sein schönstes Vorrecht rauben, hieße, den Gesetzen ihre Kraft und ihre Bürgschaft entziehen, und die Gottheit selbst in der sichtbarsten Kundmachung ihres Willens angreifen. Auch für die katholische Kirche tritt daher der Staat (er mag durch einen protestantischen oder katholischen Regenten repräsentirt werden) an die Stelle des obersten Bischofs, sofern derselbe das ganze Kirchenwesen beaufsichtigt, in Ordnung hält, Mißbräuche verhütet, und Alles, was zur Anordnung der gottesdienstlichen Uebung gehört, nach seinen darüber bekannt werdenden Gesetzen zur Ausführung bringt.

„In dieser Lehre giebt es keinen Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß dadurch eine Theokratie ent-

stehe. Diese wird dadurch eben so wenig constituirt, wie der Despotismus durch eine Verfassungs-Urkunde; denn unter jener, wie unter dieser, ist auch die höchste Macht den Grundgesetzen untergeordnet: Gesetze, welche die Staats-Regierung nicht verletzen kann, ohne ihr eigenes Daseyn zu gefährden. Ist aber diese Theorie die richtige: so kann der Conflict zwischen dem Pabste und den Staatsregierungen (sollte er auch Jahrhunderte gedauert haben) künftig kein Gegenstand des Vertrages, von einer furchtsamen Vertheidigung auf der einen, und von listigen, kühnen und empörenden Ansprüchen auf der anderen Seite, mehr seyn — um so weniger seyn, als jede Leistung rechtlich unmöglich ist, wenn sie ein an sich unübertragbares Recht zum Gegenstande hat, oder dem Vernunftrechte entgegen ist, das Gott jedem denkenden Menschen ins Herz geschrieben hat.

„Concordate mit Rom wollen, heißt die römische Hierarchie in ihrem monarchischen Principe, ihr gemeinschaftliches Interesse mit weltlichen Herrschern anerkennen, und auf Kosten der Unabhängigkeit Verträge über Berührungs-Punkte abschließen, die nur in Folge fanatischer Denkart und schmutziger Verunstaltung des Kleinods der Menschheit, und im Verderbnisse des sittlichen Gesellschaftswohls, entdeckt werden konnten — heißt demnach nichts Anders, als Verträge mit Mißbräuchen anrathen. Aber Mißbräuche soll man abschaffen, nicht sich mit denselben vertragen. Mißbräuchen darum noch ein halbes Leben durch Verträge zugestehen, weil sie der Vorwelt angehören, und sich in staunenswürdigen Epochen zu behaupten wußten, ist

nicht das Werk sittlich geläuterter Staatskunst, welche die unerschütterlichen Grundfesten zeitgemäßer Gestaltungen — nicht in Roms mißbräuchlicher Mitwirkung, sondern in der Anhänglichkeit an heimathlicher Sitte, und in der ungetheilten Liebe zum Staats-Oberhaupte, nicht in einer Kirche — der römisch-katholischen — sondern nur in der Grundlage christlichen Bekenntnisses findet. Nur wer noch Wünsche des Herzens auf Kosten des Verstandes wagt, kann auf eine heilbringende Reformation der Kirche durch Concordate mit Rom hoffen. Rom will mit Willkühr und durch Gesetze herrschen, welche durch Unbestimmtheit verwirrend, durch Alter entnervt, durch den Geist der Zeit verspottet sind. Dieser Geist der Zeit will nicht, daß von einer veralteten historischen Unterlage, sondern nur von dem ausgegangen werde, was an sich recht, und jetzt heilsam und der Menschheit rathsam ist. Dabei ist keine Gefahr, wohl aber bei der von den Römlingen gehofften Rückkehr des goldnen Zeitalters, zu welchem nur ein Weg über Leichen, Seufzer, Thränen, und über Schutthaufen des untergegangenen Familienglücks führt.

„Ganz klar und unumwunden hat sich diese Theorie in den Bestimmungen des 16. Art. der deutschen Bundes-Acte ausgesprochen. Damit hat sich der Charakter und das Ansehn der Staatsregierung, in Bezug auf die verschiedenen Kirchen, auf eine offenbare und feierliche Weise bestimmt. Seitdem drei förmlich anerkannte christliche Glaubensbekenntnisse nach Staats-Grundgesetzen in vollkommener Gleichheit neben einander bestehen,

und das Reformations-Recht seine Bedeutung verloren hat, ist die Aufgabe gelöst, was die Regierung in Bezug auf die Religion seyn soll. Seit der feierlichen Anerkennung der religiösen Ideen, als Prinzipe der Regierungen, sind alle Nachtheile der Uneinigkeit, der gegenseitigen Entfernung unter den Anhängern verschiedenen Glaubens vermieden. Seit dieser Zeit ist dem falschen hierarchischen Systeme jede Gelegenheit genommen, sich der Herrschaft im Gebiete des religiösen Glaubens noch ferner zu bemächtigen. Nur wenn die Staats-Regierung, sich selbst im Geiste jener trefflichen Satzung verkennend, es wieder mit seinem unlauteren Geiste durch Concordate ins Leben rufen, wird die römische Curie ihre alte Macht erlangen, nicht, weil sie ihr zugestanden wird, sondern weil sie nimmt, und um sich greift, und ihre Bullen mit altkluger Vorsicht folgerichtig zu fassen weiß. Nicht umsonst hat die römische Curie ihre Protestation auch gegen den 16. Art. der deutschen Bundes-Acte eingelegt, und aus keinem anderen Grunde, als weil, nach ihrem künstlich berechneten Systeme, das ewig unveräußerliche Recht des obersten Kirchenregiments der alleinigen Kirche nie aufgehört hat, noch in irgend einer Zeit von Rechtswegen unterbrochen werden kann. Darum wurden auch von ihr, in Folge eben dieses Rechtssatzes, alle gemäß den neuesten Concordaten ernannten Bischöfe, in ihre, sowohl protestantische als katholische Gemeinden umfassende Diöcesen in der Art eingewiesen, daß durch die päbstliche Bulle der ganze, von der Diöces umschlossene Bezirk, mit allem, was sich darin befindet, Land, Kirchen

und Menschen, männlichen und weiblichen Geschlechts, (ohne alle Ausnahme) ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit und Diöcesan-Gewalt untergeben wurde.

„Es knüpft sich hieran die andere Erwägung, daß es in politischer Hinsicht überall den Anschein gewinnt, als solle der auf den Bedürfnissen der Zeit ruhende Protestantismus, weil der Staatszweck glücklicher durch diesen, als durch den Katholicismus gefördert wird, die Oberhand gewinnen, als solle der Katholicismus zunächst aufhören ein römischer zu seyn; denn selbst in jenen Gegenden, wo bisher sein Priesterthum noch vorherrschend war, fängt man an, über die Nachtheile des durch ihn getrennten Lebens zu klagen, und seine Lobredner erregen, bei allem Geräusche ihrer Worte, nur die unter uns nicht ungewöhnliche Begeisterung des Begriffs, die, von dem lebendigen Strome des Lebens berührt, sogleich erstarrt und verstummt. Unsere Zeit will nun einmal, daß die Mysterien verschwinden, und daß alle Nationen, unbeschadet des Eigenthümlichen und Unwesentlichen, sich in Einem Geiste und Einem Glauben begegnen sollen. Der Ueberfluß von Formen soll ersetzt werden durch das Geheimniß der höheren Einheit, welches in dem, fast unter allen europäischen Staaten gestifteten Verbande durch rege Antriebe der heiligen Allianz ans Licht tritt. Es liegt in diesem bedeutungsvollen Bündnisse, wenn es anders erlaubt ist, eine persönliche Ansicht darüber verlautbaren zu lassen, die große künftige Bedeutung des Protestantismus mit seiner inneren geistigen Universalität, die

sich mit dem im Katholicismus versteckt vorwaltenden sinnlichen Streben nach äußerer Weltherrschaft nicht verträgt. Darf der Sinn der heiligen Allianz von dieser Seite gedeutet werden: so ist darin eine Verbindung aller Fürsten zum Rechtthun, und zwar unter dem obersten Reichsgerichte Gottes, ein Trachten nach Universalität geistiger Bildung, mit Verschmähung aller lähmenden positiven Formen, nicht zu verkennen. Was unserer Zeit geziemt, scheint dieses Bündniß, voll Vertrauens auf höheren, nicht römischen Schutz und Beistand, vermitteln und verwirklichen zu sollen. Ein neuer heldenmäßiger Glaube, der Glaube an die unendliche Entwickelungsfähigkeit menschlicher Natur, an den Sieg der Tugend, der mit Bildern, die den Verstand verwirren, nichts zu thun hat, soll aus jenem Bündnisse hervorgehen und uns allmählig entfernen von der Gewalt irdischer Vormünder und den Satzungen der Menschen in dem Gebiete des Glaubens. Jeder Freund des Besseren erblickt darin einen herrlichen Wendepunkt unserer Zeit, eine Reaction gegen die alte heillose von der Sittlichkeit getrennte Politik; er sieht darin die sittliche Grundlage für die wahrhaft religiöse Vereinigung aller christlichen Staaten; er sieht darin Religiosität und Sittlichkeit, Licht und Wärme, in schwesterlichem Vereine. Nur dogmatisirenden Pfaffen und egoistischen Oberpriestern will der Bund nicht behagen, welcher die Nicht-Katholiken mit den Katholiken unter dem Gemeinworte des christlichen und heiligen verbrüdert. Aber nur diesen kann eine solche Vereinigung

Schauer einflößen, denn sie raubt ihnen und allen römisch-gesinnten Staatsmännern ein geschicktes Werkzeug für Chimäre und Trug; daher denn auch diese in der christlichen Sprache jener Staatsurkunde ein neues Spiel der alten Politik, d. h. Heuchelei vorwalten lassen, und Zweifel gegen die Reinheit des heiligen Bundes erregen möchten.

Der Abschluß des heiligen Bündnisses gehört zu den allerwichtigsten Begebenheiten der neuesten Weltgeschichte; und die Urkunde des heil. Bundes ist die Krone aller diplomatischen Beschlüsse und Vereinigungen seit den Schlachten bei Leipzig und Belle-Alliance; denn sie bietet Europa das heiligste Unterpfand seiner künftigen Ruhe dar. Nie hat ein Triumvirat einen Bund von solcher Größe geschlossen. Aus der folgerechten Anwendung der darin anerkannten Grundsätze geht ein neues Leben für alle inneren und äußeren Verhältnisse der Staaten, und eine mit diesen befreundete harmonische Gestaltung der Kirche hervor. Durch die religiöse Selbstständigkeit der christlichen Monarchen wird möglich, was die Concilien zu Costnitz und Basel nicht zu bewirken vermochten. Wie in der Ansicht des Zeitalters die Ueberzeugung, daß jede kirchliche Satzung allein auf der von Christus angeordneten Kirchenverfassung beruhe, und in ihrem Wesen unveränderlich sei, tief gewurzelt ist: eben so hat sich auch der Sinn der Monarchen — nicht etwa für eine neue, die Thätigkeit des römischen Hofes in Anspruch nehmende Untersuchung über das, was von gemeinem kanonischen Recht noch beizubehalten, oder zu verwerfen sei, sondern für

wahre Religiosität ausgesprochen, d. h. für Widererweckung jener wahrhaft religiösen und sittlichen Gefühle, deren Herrschaft unter dem Unglücke der Zeiten nur zu sehr erschüttert worden ist. Man will nicht mehr einen scholastischen Kampf mit der römischen Curie, kein Schisma, kein Concordat zu Costnitz und Wien, keinen Wormser Vergleich, keine Nebendinge, keine geist- und herzlose Außenwerke, sondern wahre Kirchenverbesserung, gestützt auf das Anerkenntniß der Pflichten gegen Gott und gegen die Völker. Nur was an sich wahr ist und gut, und was unserer Zeit Noth thut, will das heil. Bündniß. Es soll ja (man kann es nicht oft genug wiederholen) nicht mehr darauf ankommen, was Theologen am Pabstthum vertheidigen, was Dekretisten vergewisserten, was der Pabst bei Bann und Interdict zu glauben gebot. Nicht durch Bischofseide, Pallien, Cölibat, Mönche, Legate, nicht durch Wucher mit Beneficien, Dispensationen und die noch übrigen hierarchischen Kunstgriffe soll die losgerissene Christenheit ein neues Leben erhalten, sondern nur dadurch, daß im Innern der Christen reine Ueberzeugung erblühe. Nur diese will Christus, indem er selbst sagte: „ich bin die Wahrheit und der Weg des Lebens.“ Nur auf diesem Wege wollen die Stifter des heiligen Bundes und alle Fürsten, die daran Theil nehmen, das locker gewordene kirchliche Band fester knüpfen, und Eintracht und Einheit auch in der Kirche herstellen, die fortan nicht mehr verschieden vom Staate, sondern in inniger Verschmelzung mit demselben den

Staats-Verband selbst noch mehr befestigen soll.

„Ist diese Ansicht vom heiligen Bunde die wahre: so kann das Verhältniß der Weltbürger zur unsichtbaren Regierung Gottes, das geistliche öffentliche Recht, nicht mehr von unterschiedenen sichtbaren Herrschern geleitet, nicht mehr vom weltlichen öffentlichen Rechte der Staatsglieder getrennt seyn.

„Auf dem Rechte des Gewissens, des freien Glaubens, der sittlichen Bewegung, der fortschreitenden Einsicht beruhet die lebende Grundlage des neuen Kirchenrechts. Als Privatrecht für Jeden, als öffentliches Recht für Alle, ist es der unbekannten inneren Gesinnung der Bürger anheim gestellt, und dem gesammten Bildungsgange des menschlichen Geschlechts, folglich nicht mehr dem zufälligen Wirken eines sichtbaren theokratischen Universal-Monarchen, und nicht mehr den aus den Zeiten des Aberglaubens herstammenden Ueberlieferungen von Priester-Weisheit, unterworfen. Das wahre Christenthum, auf dem das heilige Bündniß ruht, kennt keinen Priester, am allerwenigsten aber ein unbedingtes Vertrauen zu seiner mehr als menschlichen Kraft und Erkenntniß. Der Geistliche ist fortan nichts weiter, als jener höchst ehrwürdige Staatsdiener, der für die Lehre des Rechts, der freien inneren Ueberzeugung, des Rechts der freien Belehrung und Erweckung, für das Recht der Stärkung im frommen Glauben bestimmt ist.

Zwei höchst wichtige Folgerungen ergeben sich hieraus; ich meine 1) die Unstatthaftigkeit eines

jeden Vertrages mit der römischen Curie an und für sich; 2) die Ungültigkeit einer jeden, ohne Zuziehung der Christengemeinde mit derselben beschlossenen Uebereinkunft."

Wir brechen hier ab, weil wir genug gesagt zu haben glauben, um unsere Leser mit dem Boden bekannt zu machen, auf welchem der Verfasser die Priesterherrschaft zum Vortheil des Fürstenthumes bekämpft. Um zu erfahren, wie er über die zwischen Baiern und Preussen auf der einen, und der römischen Curie auf der andern Seite, abgeschlossenen Verträge urtheilt, muß man sich mit dem Inhalte des Ganzen bekannt machen. Vielleicht hat er Unrecht, wenn er sich gegen Begebenheiten auflehnt; denn facta infecta fieri non possunt und außerdem wird die Welt bei weitem mehr, und bei weitem sicherer, durch Begebenheiten, als durch Vernunftschlüsse fortgebildet. Allein, wenn man nicht läugnen kann, daß der Verfasser in thesi die Wahrheit auf seiner Seite hat, so wird sein Werk dadurch noch anziehender, daß er sich zur katholischen Kirche bekennt. Weiter ist der Jansenismus nie getrieben worden, als in seinem Werke. Gestehen muß man übrigens, daß die Aufforderungen dazu nie stärker gewesen sind; denn wenn der Süd-Westen der europäischen Welt gegenwärtig im Argen liegt: so läßt sich davon kein anderer Grund angeben, als daß man hier vor drei Jahrhunderten die Reformation der Kirche verschmäht hat, und daß man in Frankreich, wie in

Spanien und Italien, noch immer wähnt, es lasse sich eine bleibende Ordnung mit zwei Autoritäten bilden, von welchem die eine dem Staate, die andere der Kirche angehört. Nur in diesen Reichen — so scheint es — kann sich das vollenden, was der Verf. wünscht und hofft; aber er wird in Geduld fassen müssen, weil die Begebenheiten nicht so schnell kommen, wie die Gedanken, und weil die gesellschaftlichen Verhältnisse sich um so sicherer gestalten, je weniger dabei etwas übereilt wird. Wenn das Schicksal einen Knoten gewunden hat, so pflegt es ihn auch selbst zu lösen.

Durch welche Mittel regierte Karl der Große?

Es ist keine ganz müssige Frage, wodurch man darüber ins Reine zu kommen sucht, welche Mittel in entfernten Zeiten angewendet wurden, um die Aufgabe jeder Regierung, die gesellschaftliche Ordnung zu sichern, mit Erfolg zu lösen. Klar ist, daß diese Mittel nicht zu allen Zeiten dieselben waren. Weiß man nun, was der öffentlichen Macht, so wie sie in unseren Zeiten ausgeübt wird, zum Grunde liegt, und weiß man ferner, daß vor etwa tausend Jahren die Regierungen weit davon entfernt waren, dieselbe Grundlage zu haben: so entsteht eine Untersuchung, die, von mehr als einer Seite anziehend, nur dadurch vollendet werden kann, daß man genau ausmittelt, wieviel in früheren Zeiten daran fehlte, daß dieselben Ergebnisse möglich gewesen wären, welche gegenwärtig ohne großen Kraftaufwand gewonnen werden. In der Natur der Sache liegt demnach, daß von Seiten des Fürsten vor einem Jahrtausend ganz andere persönliche Eigenschaften erfordert wurden, als gegenwärtig nothwendig sind. Ein Fürst, wie Karl der Große, mußte sehr viel übertragen, was einem Fürsten des neunzehnten Jahrhunderts, Dank sei es den Erfindungen und Entdeckungen, welche seitdem gemacht worden sind! für die Ausübung seiner Autorität

zu Statten kommt. Der ganze Regierungs-Organismus mußte in jenen Zeiten ein anderer seyn; und grade dies ist es, wovon man sich eine klare Anschauung verschaffen muß. Die Achtung, welche man für Karl dem Großen zu hegen pflegt, wird dadurch nicht wenig gesteigert.

Unter den Quellen nun, woraus man eine genauere Kenntniß der Regierung Karls des Großen schöpfen kann, nimmt eine Schrift des Erzbischofs von Rheims, Hincmar, die erste Stelle ein. Sie führt den Titel: Ad proceres regni pro institutione Carolomanni regis et de ordine palatii ex Adalardo, und ist in sich ein Schreiben an einige Große des Königreichs, welche sich bei dem Erzbischof wegen der Regierung Karlomanns Raths erhohlt hatten. Hincmar, im Jahre 806 geboren, hatte unter Ludwig dem Frommen die Gewohnheiten, und zum wenigsten die äußeren Formen der Regierung Karls des Großen kennen gelernt. Doch die Denkmäler, die er uns erhalten hat, haben einen noch höheren Werth, sofern er, nach seinem eigenen Geständniß, nur eine Abhandlung de ordine palatii mittheilt, welche der berühmte Adelhard, Abt von Corvey und einer von den vornehmsten Räthen Carls des Großen, vor dem Jahre 826 geschrieben hatte. Es handelt sich hierbei nur um Thatsachen, und das Beste, was man thun kann, ist, Hincmars Schreiben von Wort zu Wort zu übersetzen, und die Schlüsse, die daraus zu ziehen sind, der Billigung des Lesers zu überlassen.

Zur Sache!

Hincmar sagt:

„Es war der Gebrauch dieser Zeit, jährlich zwei Versammlungen (placita) zu halten; und nicht mehr. Die erste fand im Frühling Statt. In ihr wurden die allgemeinen Angelegenheiten des ganzen Königreichs geregelt, und was in ihr beschlossen war, wurde durch kein Ereigniß, wofern es nicht eine dringende und allgemeine Nothwendigkeit in sich schloß, verändert. Zu dieser Versammlung vereinigten sich alle Große (majores), sowohl geistlichen als weltlichen Standes: die angesehensten (seniores), um Beschlüsse zu fassen; die minder angesehenen (minores), um diese Beschlüsse zu empfangen, und darüber zu berathschlagen, und sie zu bekräftigen, nicht etwa durch eine förmliche Einwilligung, sondern durch ihre Meinung und durch die Zustimmung ihres Verstandes *)."

„Die zweite Versammlung, worin man die allgemeinen Geschenke des Königreichs empfing, wurde nur mit den Angesehensten (seniores) der früheren Versammlung, und mit den vornehmsten Räthen gehalten**).

---

*) Diese Stelle ist nie genau übersetzt oder verstanden worden. Sie beweiset, daß der größte Theil Derer, welche sich in die allgemeine Versammlung begaben, ihr nicht beiwohnten, um eine Macht auszuüben, sondern um die Instructionen der Regierung, die sie berufen hatte, zu vernehmen, und sich mit dem Geiste derselben zu durchdringen. Für Karl dem Großen war ihre Vereinigung ein Mittel, sein Reich kennen zu lernen, und seine Maßregeln und Gesetze Denen begreiflich zu machen, welche zur Vollziehung derselben mitwirken mußten; mit einem Worte, die Monarchie zu gründen und aufrecht zu erhalten. Doch nur die Großen nahmen Theil an der Berathschlagung.

**) Es ist bemerkenswerth, daß die minder zahlreiche Versammlung diejenige war, in welcher der Monarch die jährlichen

Man begann damit, daß man die Angelegenheiten des folgenden Jahres verhandelte, wenn es welche gab, womit man sich zum Voraus beschäftigen mußte; oder man verhandelte auch diejenigen, welche sich im Laufe des Jahres, das sich seinem Ende näherte, hervorgethan hatten, und denen unverzüglich Fürsehung geschehen mußte. Z. B., wenn in irgend einem Theile des Königreichs die Markgrafen (marchisi) für eine Zeit einen Waffenstillstand geschlossen hatten, so untersuchte man, was, nach Ablauf dieser Waffenstillstände, geschehen müsse, und ob man sie zu erneuern habe oder nicht. Wenn auf irgend einem anderen Punkte des Königreichs der Krieg dem Ausbruche nahe war, oder der Friede sich wieder herzustellen schien, so untersuchte man, in dem ersten Falle, ob die Lage des Augenblicks erforderte, daß der Angriff abgewartet, oder unternommen werde, und im zweiten, durch welche Mittel man die Ruhe sichern könne. Diese Herren berathschlagten auch vorläufig über das, was die Angelegenheiten der Zukunft fördern könnte; und wenn schickliche Maßregeln aufgefunden waren, so wurden sie so geheim gehalten, daß, vor der nachfolgenden allgemeinen Versammlung, sie eben so unbekannt blieben, als ob Niemand sich damit beschäftigt hätte, und als wenn sie gar nicht wären beschlossen worden. Dabei beabsichtigte man, daß,

---

Geschenke des Königreichs erhielt; und dies beweiset, daß die Ueberreichung dieser Geschenke weit mehr eine Feierlichkeit, als die Epoche einer thätigen Dazwischenkunft der Nation in Sachen der Regierung war.

daß, wenn im Inneren oder im Aeußeren des Königreiches gewisse Maßregeln zu nehmen waren, welche, wenn sie bekannt gewesen wären, entweder verhindert oder erschwert seyn würden, diejenigen, von denen dergleichen ausgehen konnten, dazu nicht die Gewalt hätten. Wenn irgend eine Maßregel nothwendig war, um abwesende Herren zu befriedigen, oder um den Geist der Völker zu beruhigen oder anzuregen: so berathschlagte man in derselben Versammlung darüber, und was beschlossen war, das wurde im Einverständniß mit den Anwesenden, und auf Befehl des Königs ausgeführt. War auf diese Weise das Jahr beendigt, so ordnete sich die Versammlung des folgenden Jahres, wie ich gesagt habe."

„Was die Räthe betrifft, sie mochten weltliche oder geistliche seyn, so wählte man sie so, daß sie, je nach ihrer Würde, oder ihren Verrichtungen, voll Gottesfurcht, und außerdem von unerschütterlicher Treue belebt waren, und den Vortheil des Königs und des Königreiches in einen so hohen Anschlag brachten, daß sie ihm nur das ewige Leben vorzogen. Man wollte, daß weder Freunde, noch Feinde, noch Verwandte, noch Geschenke, noch Schmeicheleien sie von der Bahn der Pflicht ableiten könnten; man suchte weise und geschickte Männer, und dachte dabei nicht an jene verschmitzte Geschicklichkeit und weltliche Weisheit, die eine Feindin Gottes ist, sondern an die gerechte und wahre Weisheit, die uns in den Stand setzt, Menschen zu beherrschen und im Zaum zu halten, welche ihr ganzes Vertrauen in die Ränke einer menschlichen Politik gesetzt

haben. Wie der König selbst, so hatten die auf diese Weise gewählten Räthe den Grundsatz angenommen, niemals, ohne gegenseitige Einwilligung, das, was sie über die Angelegenheiten des Königreiches, oder über irgend einen Einzelnen ins Besondere im vertraulichen Verkehr einander gesagt hatten, weder ihren Hausgenossen, noch irgend einem Andern mitzutheilen. Es verschlug wenig, ob das Geheimniß einen Tag, ein Jahr oder auch mehrere Jahre bewahrt wurde, wofern es nicht immer Geheimniß blieb. Wirklich geschieht es, daß, wenn Reden, welche auf Rechnung eines Einzelnen, sei es mit Absichten der Behutsamkeit, oder zu irgend einem öffentlichen Behufe, in solchen Versammlungen gehalten sind, in der Folge bekannt werden, die betheiligte Person darüber in große Unruhe geräth, zur Verzweifelung, und, was noch schlimmer ist, zur Untreue getrieben wird; und so wird Mancher, der vielleicht noch gute Dienste hätte leisten können, vollkommen unnütz, was nicht geschehen seyn würde, wenn er nie erfahren hätte, was von ihm gesagt worden. Was von Einem wahr ist, kann auch wahr seyn von zweien, von hunderten, und von einer noch größeren Anzahl, oder von einer Familie, oder von einer ganzen Provinz, wenn man nicht die größte Zurückhaltung anwendet" *).

*) Ein merkwürdiger Paragraph; denn er zeigt, wie sehr in den Provinzen die Mächtigen geneigt waren, sich von der Central-Regierung zu sondern, und sich sogar gegen dieselbe zu empören.

„Der Apokrisiarius *), d. h. der Kapellan, oder Hüter des Palastes, und der Kämmerer, wohnten immer diesen Versammlungen bei. Auch sie wählte man mit der größten Sorgfalt, oder vielmehr, wenn sie gewählt waren, so unterrichtete man sie dahin, daß sie würdig wurden, der Versammlung beizuwohnen. Wenn unter den übrigen Beamten des Palastes (ministeriales) Jemand war, der durch Selbstunterricht, und, in der Folge, durch seine Rathschläge sich fähig bewies, den Platz eines dieser Räthe mit Ehren auszufüllen, oder ein solcher zu werden: so erhielt er den Befehl, den Versammlungen beizuwohnen, wo er denn die größte Aufmerksamkeit auf das richtete, was grade verhandelt wurde, seine Meinung gab, das lernte, was er nicht wußte, und das Verordnete und Beschlossene in seinem Gedächtniß behielt. Man beabsichtigte dabei, daß, wenn im Innern oder im Aeußeren des Königreichs ein unerwarteter Fall eintrat, oder wenn man eine unvermuthete Nachricht erfuhr, auf die man nicht gefaßt war — man beabsichtigte, sage ich, daß in einem solchen Falle, die Beamten des Palastes mit Gottes Gnade, und vermöge der Gewohnheit den öffentlichen Berathschlagungen beizuwohnen, im Stande wären, je nach den Umständen, entweder zu rathen, was geschehen müsse, oder die Mittel anzugeben, wie, ohne Nachtheil, die zur Vereinigung des Reichs bestimmte Zeit abgewartet werden könne. Dies in Beziehung auf die vornehmsten Beamten des Palastes!"

*) Der Apokrisiarius war, was in unseren Zeiten der Minister der geistlichen Angelegenheiten zu seyn pflegt.

„Was die Unter-Beamten, Palatinen genannt, betrifft, die sich nicht mit den allgemeinen Angelegenheiten des Königreichs, sondern nur mit solchen befaßten, bei welchen die im Palaste angestellten Personen betheiligt waren: so ordnete der Suverän ihre Verrichtungen mit großer Sorgfalt, damit nicht bloß kein Uebel von dieser Seite erwachsen, sondern damit man auch, wenn irgend eine Unordnung zu Tage kam, diese auf der Stelle hemmen oder austilgen möchte. War die Sache dringend, und konnte man gleichwohl, ohne Jemand Unrecht zu thun, die Entscheidung bis zur allgemeinen Versammlung verschieben: so verlangte der Kaiser, daß die Beamten, von denen ich rede, angäben, wie man warten könne, und folglich der Weisheit ihrer Obern auf eine gottgefällige und dem Königreiche nützliche Weise nachahmten. Die Räthe anlangend, von welchen ich so eben geredet habe, so sorgten sie dafür, daß sie, in den Palast berufen, sich mit besonderen Angelegenheiten und mit Streitsachen, deren Gegenstände das Eigenthum oder die Anwendung der Gesetze war, sich nicht eher befaßten, als bis sie mit Hülfe Gottes alles abgemacht hatten, was den König und das Königreich im Allgemeinen betraf. Waren sie damit fertig, und hatte man, auf den Befehl des Königs, eine Angelegenheit, welche durch den Grafen des Palastes, oder durch den Beamten, in dessen Wirkungskreis sie begriffen war, ohne den Beistand der Räthe hätte beendigt werden können, zurückgelegt: so gingen diese an die Untersuchung.“

„In der einen, wie in der andern dieser Versamm-

lungen, legte man, damit es nicht das Ansehn gewönne, als ob sie ohne Beweggrund zusammenberufen wären, in Kraft königlicher Befehle, den Großen, die ich bezeichnet habe, so wie den ersten Senatoren des Königreichs, zur Untersuchung und Berathschlagung die sogenannten capitula, oder Gesetzes-Artikel vor, welche der König selbst auf Gottes Eingebung abgefaßt hatte, oder deren Nothwendigkeit in der Zwischenzeit von einer Versammlung zur andern klar geworden war *). Nach geschehener Mittheilung berathschlagten sie darüber ein, zwei, drei Tage, auch wohl länger, je nach der Wichtigkeit der Sache. Boten des Palastes, welche gingen und kamen, empfingen ihre Fragen und brachten ihnen die Antworten, und kein Fremder durfte sich dem Orte ihrer Vereinigung nähern, bis das Ergebniß ihrer Berathschlagungen dem großen Fürsten vorgelegt werde konnte, welcher alsdann mit der ihm von Gott verliehenen Weisheit einen Beschluß annahm,

*) Der Vorschlag der Capitularien, oder, um die Sprache neuerer Zeit zu reden, die Initiative, ging demnach von dem Kaiser aus. Ich zweifle auch nicht daran, daß dem beinahe immer so gewesen sei; denn die Initiative wird naturgemäß von demjenigen ausgeübt, welcher regeln und umbilden will, und Karl der Große selbst hatte diesen großen Plan entworfen. Gedanke und Antrieb kamen von ihm. Dabei zweifle ich aber auch nicht im Mindesten daran, daß die Mitglieder der Versammlung ihm alle Vorschläge machen konnten, die ihnen paßlich schienen. Die constitutionellen Kunstgriffe unserer Zeit waren Karl dem Großen gänzlich unbekannt. Er war seiner Gewalt allzu gewiß, als daß er die Freiheit der Berathschlagungen hätte fürchten können; er sah in diesen Versammlungen bei weitem mehr ein Mittel monarchischer Regierung, als eine Schranke seiner Autorität.

welchem alle gehorchten *). So ging es mit einem oder mit mehreren Capitularien zu, bis, mit Gottes Hülfe, alle Bedürfnisse der Zeit geregelt waren."

„Während diese Angelegenheiten im Nicht-Beiseyn des Königs auf solche Weise verhandelt wurden, war der Fürst selbst, inmitten der zur allgemeinen Versammlung angelangten Menge, damit beschäftigt, die Geschenke zu empfangen, wobei er die Angesehensten begrüßte, sich mit denen unterhielt, die er selten sah, den Bejahrteren seine herzliche Theilnahme bewies und mit den Jüngeren scherzte, ohne irgend einen Unterschied zwischen Geistlichen und Weltlichen zu machen. So oft indeß diejenigen, welche über die, ihrer Untersuchung anheim gestellten Sachen, berathschlagten, ein Verlangen danach bewiesen, begab sich der König zu ihnen, und blieb bei ihnen, so lange sie wollten; und da sagten sie ihm dann, mit voller Vertraulichkeit, was sie von allen Dingen dachten, und welche freundschaftliche Erörterungen sich unter ihnen erhoben hatten. Ich darf nicht vergessen zu sagen, daß, wenn die Witterung gut war, dies Alles in freier Luft vorging; wo nicht, in mehreren Gebäuden, wo die, welche über die Vorschläge des Königs zu berathschlagen hatten, von der Menge derer geschieden waren, die sich zur Versammlung eingefunden hatten. Den minder angesehenen war der Eintritt verboten. Die zur Versammlung der

*) Der endliche Beschluß hing also immer von Karl dem Großen ab; die Versammlung gab ihm nur Aufklärung und Rathschläge.

Herren bestimmten Oerter, waren in zwei Theile gesondert, und zwar so, daß die Bischöfe, die Aebte, und die durch Würde hervorragenden Cleriker sich ohne Beimischung von Laien versammeln konnten. Auf dieselbe Weise sonderten sich die Grafen und die übrigen Vornehmen des Staats, von früh Morgens an, von von der Menge, bis sie, der König mochte gegenwärtig seyn, oder nicht, alle vereinigt waren; und alsdann begaben sich die oben bezeichneten Herren, die Cleriker von ihrer Seite, die Laien von der ihrigen, in den für sie bestimmten Saal, wo man ihnen Ehrensitze bereitet hatte. Wenn die weltlichen und geistlichen Herren auf diese Weise von der Menge gesondert waren, so stand es in ihrer Gewalt, ob sie beisammen oder getrennt Sitzungen halten wollten, je nach Beschaffenheit der Angelegenheiten, die sie zu verhandeln hatten, sofern diese nämlich geistliche oder weltliche, oder gemischte waren. Wollten sie Jemand kommen lassen, entweder um Nahrungsmittel zu erhalten, oder um eine Frage vorzulegen, und ihn zurückschicken, nachdem ihr Bedürfniß befriedigt war: so stand dies ganz in ihrer Gewalt. So verhielt es sich mit der Untersuchung der Angelegenheiten, welche der König ihrer Berathung anheim stellte." *)

---

*) Gerade in dieser Stelle hat Mably die drei abgesonderten Kammern der Geistlichkeit, des Adels und des Volks gesehen, die sich vereinigen, sowohl um sich die Verordnungen, welche jede Ordnung in Bezug auf ihre Polizei, oder ihre besondere Angelegenheiten entworfen, mitzutheilen, als auch um über gemischte Dinge zu berathen, d. h. über solche, welche zugleich das Geistliche

„Eine zweite Beschäftigung des Königs war, Jeden zu fragen, was er über denjenigen Theil des Königreichs, aus welchem er gekommen war, zu hinterbringen oder mitzutheilen hätte. Es war nämlich Allen nicht bloß erlaubt, sondern sogar anempfohlen, sich, in der Zwischenzeit von einer Versammlung zur andern, nach dem zu erkundigen, was im Innern und Aeußern des Königreichs vorging; sie sollten dies von den Fremden, wie von den Eingebornen, von den Feinden, wie von den Freunden zu erforschen suchen, und bisweilen Gesandten gebrauchen, ohne sich um die Art und Weise, wie die Nachrichten erworben würden, sehr zu beunruhigen. Der König wollte wissen, ob in irgend einem Theile, in irgend einem Winkel des Königreichs, das Volk murrete oder bewegt wäre, und was die Ursache seiner Bewegtheit sei — ob irgend eine Unordnung eingetreten wäre, womit man den allgemeinen Rath beschäftigen konnte, und dergleichen. Er suchte auch zu erforschen, ob eins von den unterjochten Völkern mit einer Empörung umginge, ob eins von denen, die sich empört hatten, zur Unterwerfung geneigt wäre, ob die noch unabhängigen Völker das Königreich mit einem Angriff bedrohten u. s. w. Allenthalben, wo eine Unordnung oder eine Gefahr eintrat, fragte er hauptsächlich nach dem Beweggrunde und der Veranlassung."

Dies sind die Aufschlüsse, welche Hincmar über den

---

und das Weltliche betrafen, oder die sich ihrer Natur gemäß auf zwei oder auf alle Ordnungen des Staats bezogen. S. Observations sur l'histoire de France, liv. II. chap. II. Tom. 1. p. 105.

Regierungs-Organismus in Karls des Großen weitschichtigen Reiche giebt. Was soll man von diesen Thatsachen denken? Was sind, was leisten diese Versammlungen? Ist hier ein Volk, das sich vereinigt und sich, in Kraft seiner Einrichtungen, selbst regiert? Ist hier eine starke und constituirte Aristokratie, welche die suveräne Gewalt mit einem Monarchen theilt?

Wer könnte darin noch etwas anderes sehen, als eine vorübergehende Schöpfung, entstanden durch die persönlichen Einsichten eines großen Mannes, der sich dieses Mittels bedient, um seinem Reiche einige Freiheit, einige Ordnung zu geben, um die Gewalt mit Verstand und Wirksamkeit auszuüben? Wie viel fehlte diesem Manne an den Mitteln, welche der öffentlichen Macht, so wie sie gegenwärtig gebildet ist, zu Gebote stehen! Wie viel mußte er also durch seine Persönlichkeit ersetzen!

Man achte wohl auf den Eindruck, den Hincmars Gemählde macht! Karl der Große ist darin nicht bloß die Hauptfigur, sondern die einzige Figur. Er steht, als Mittelpunkt und Seele, nicht nur der National-Versammlungen, sondern auch seines Staatsraths da: er allein bewirkt, daß beide sich versammeln und berathschlagen; er erkundigt sich nach dem Zustande des Landes, und nach dem, was die Regierung zu leisten hat; in ihm wohnt Wille und Antrieb; von ihm geht alles aus, und zu ihm kehrt alles zurück.

Ein Volk werde zu dem barbarischen oder zu dem civilisirten gerechnet: ist es frei, so wird seine politische Thätigkeit ihre eigene Bahn beschreiben, so wird

es sich nicht herablassen, einen einzigen Mann, wie groß dieser auch seyn möge, zu umgeben, um seine Glorie zu bilden, und ihm als Werkzeug zu dienen. Die Freiheit hat ihren eigenthümlichen Charakter, der sich nicht mit unbedingter Gefügigkeit in den Willen eines Einzelnen verträgt.

Was entdeckt man aber, wenn man das fränkische Wesen, so wie es zu Karls des Großen Zeiten war, schärfer ins Auge faßt?

In den Versammlungen, selbst in denen des Frühlings, ist nichts, was einen nationalen und unabhängigen Ursprung ankündigt. In Kriegszeiten werden die Krieger zusammenberufen; in Friedenszeiten empfängt der Fürst die Geschenke seiner Völker. Und wie verhält es sich mit der eigentlichen Regierung, und mit den Personen, welche an der Ausbildung der Gesetze Theil haben? Diese Majores, diese Seniores, welche berathschlagen, sind sie etwas Anderes, als die Herzoge und Grafen, welche Karl der Große ernannt hat, als die Bischöfe, die ihm ihre Stellen verdanken, als die großen Pfründner, die er von sich abhängig zu erhalten versteht? Die Minores aber berathschlagen über nichts, üben keine Art von Autorität, und sind nur dazu da, die Beschlüsse zu bekräftigen durch eine Zustimmung, wobei es sich gar nicht um Gründe und um Ueberzeugung handelt. Und wer waren die Minores? Ein Capitularium Ludwig des Frommen giebt darüber Aufschluß; denn in demselben heißt es: „Jeder Graf komme zur allgemeinen Versammlung, gemäß den Befehlen des Kaisers; er bringe aber mit sich zwölf

scabini (Schöffen), wenn zwölf unter ihm stehen; wo nicht, so vervollständige er die Zahl dadurch, daß er die besseren Menschen (meliores homines) seiner Grafschaft nimmt." Nun aber waren die Schöffen obrigkeitliche Personen, welche von missis dominicis in den Grafschaften gewählt wurden. Was bildete demnach beinahe ausschließlich die Versammlung? Königliche Beamte und Provincial-Obrigkeiten. In einer so zusammengesetzten Versammlung läßt sich nichts weiter erkennen, als die Absicht des Monarchen, seine Werkzeuge um sich her zu versammeln, um sie kennen zu lernen, und um ihnen die nöthige Richtung zu geben, indem er ihre Berichte und ihre Rathschläge vernimmt. Es findet sich keine Spur von Volkswahl, von freier und unabhängiger Dazwischenkunft der Nation in Regierungs-Angelegenheiten.

Durch dies alles soll aber nicht irgend ein Schatten auf die Regierung Karls des Großen geworfen werden. Es würde die fehlerhafteste Voraussetzung von der Welt seyn, wenn man annehmen wollte, daß die Bedürfnisse des achten Jahrhunderts die des neunzehnten gewesen wären. In jener entfernten Periode kam es auf nichts weniger an, als auf Bürgschaften gegen die monarchische Willkühr. Das stärkste Bedürfniß dieser Zeit war — die Bildung der Monarchie. Bei dem allgemeinen Streben nach Absonderung und Vereinzelung, das die Feudalität in sich schloß, kam es unablässig darauf an, ihm dergestalt entgegen zu wirken, daß die Gesellschaft wenigstens einen Schatten von Einheit behielt. Es gab damals zwar einen Mo-

narchen, nämlich dann, wenn die Natur den einen oder den andern Fürsten mit gebietenden Eigenschaften ausgerüstet hatte; allein es gab keine Monarchie, d. h. keinen Regierungs-Organismus, durch welchen die Einheit wäre bewahrt worden. Einen solchen zu gründen — dies gerade war die Aufgabe für Karl den Großen. Doch die Mittel, die ihm für seinen Zweck zu Gebote standen, waren höchst beschränkt. Anstatt die Gesellschaft unter sich selbst in den Zusammenhang zu bringen, der ihre Stärke verbürgte, mußte er darauf bedacht seyn, wie er eine Gesellschaft hervorrufen wollte.

Das einzige National-Interesse dieser Zeit, war — der Krieg. Dies nun faßte der Frankenkönig sehr richtig auf.

Seine ganze sechsundvierzigjährige Regierung ist Ein Krieg, in welchem es keine anderen Stillstände giebt, als welche die Endlichkeit menschlicher Kräfte gebietet; der König rettete sich in den Feldherrn, um König bleiben zu können. So wurden häufige Zusammenberufungen nothwendig. Vereinzelt in ihren Districten und auf ihren Domänen, würden die Herzoge, Grafen und Pfründner für Karl den Großen nichts weiter gewesen seyn, als Fremdlinge oder als Feinde, wenn er sie ihrem eigenen Bestreben, ihrer eigenen Schwerkraft überlassen hätte. Wollte er dies verhindern, so mußte er sie häufig um sich her versammeln: sie fielen alsdann in die Sphäre seines persönlichen Uebergewichts; aus Unabhängigen wurden Räthe und Werkzeuge, und da die Bildung nur im Verkehr mit Anderen erworben wird, so kehrten sie mit erweiterten

Einsichten und berichtigten Kenntnissen in ihre Provinzen zurück. Karl der Große war zu einem solchen Verfahren um so dringender aufgefordert, weil er der Sohn eines Usurpators war, und durch Erwerbung von Verdiensten, wie scheinbar diese auch seyn mochten, sein Recht und seine allgemeine Anerkennung begründen mußte.

Es gab aber noch ein zweites Mittel, die königliche Autorität zu heben. Dies waren die missi dominici, welche die Provinzen durchreiseten, um den schwächeren Theil des Volks gegen den stärkeren zu beschützen, und anhaltend auf das Daseyn eines Mittelpunktes hinzuweisen, welcher den guten Willen habe, gerecht für alle zu seyn. Der Auftrag der missi dominici lautete vor allen Dingen auf Beschützung der Schwachen (pauperes populi), damit sie nicht die Beute der Starken werden möchten. Wie viel durch sie geleistet wurde, läßt sich schwer bestimmen; aber man darf annehmen, daß ihre Wirksamkeit nicht ganz vergeblich war, weil Karl der Große ihnen in den jährlichen Versammlungen dadurch zu Hülfe kam, daß er sich fleißig mit den Geringeren unterhielt, ihre Bedürfnisse erforschte und sie durch Herablassung an sich fesselte. Und gerade hierauf beruhete der Glanz von Karls des Großen Regierung. Sie hatte nichts weniger, als den Charakter der Freiheit; allein sie war eben so wenig despotisch; denn für die Schwachen wog die Aufrechthaltung der Ordnung die Freiheit auf, die sie nie gekostet hatten, und was die Starken betrifft, so machte Karl alles dadurch gut, daß er, um sie zu re-

gieren, und sich ihrer zu bedienen, sich selbst die Nothwendigkeit auflegte, periodisch ihren Rath zu vernehmen, und ihren Einfluß zu dulden. Hincmar rühmt ja die Pünktlichkeit, womit das, was in der allgemeinen Versammlung beschlossen war, aufrecht erhalten und ausgeführt wurde.

Je schärfer man also Karls des Großen Regierung ins Auge faßt, desto bestimmter muß man sich dahin erklären, daß sie mit dem, was die spätere Zeit sowohl in reinen, als in constitutionellen Monarchien darbietet, nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit hat. Sie war, um Alles mit Einem Worte zu sagen, ein Versuch, die Monarchie zu gründen; nichts mehr, nichts weniger. Dieser Versuch mußte aber nothwendig fehlschlagen, weil er keine andere Grundlage hatte, als die gebietende Persönlichkeit eines großen Mannes, der von allen Mitteln, welche eine spätere Zeit in neuen Erfindungen und Entdeckungen herbeigeführt hat, entblößt war. Wollte man also die Regierung dieses ausgezeichneten Fürsten definiren, so würde man sagen müssen: „sie sei eine große und edle Thatsache gewesen, so wie sie aus der geistigen Ueberlegenheit eines Monarchen hervorgeht, welcher, weil es ihm nicht erlaubt ist, weder die öffentlichen Freiheiten, noch das Königthum durch Einrichtungen zu gründen, die Nation zu Hülfe ruft, um wahrhaft König zu seyn, d. h. die Einheit seines Gedankens und seines Willens geltend zu machen.“ Diese Regierung aber konnte höchstens so lange dauern, als Karl der Große lebte: seine Versammlungen, so wie alle seine übrigen Regierungsmittel,

waren, ihrer Wirksamkeit nach, so an seine Person gebunden, daß, als diese nicht mehr war, vorausgesetzt, daß jene fortdauern sollten, sehr leicht die entgegengesetzten Resultate daraus hervorgehen konnten. Ludwig der Fromme, Karls Nachfolger im großen Frankenreiche, entsagte weder den jährlichen Versammlungen, noch den missis dominicis, als Regierungsmitteln, weil er aber weder den Geist noch die Gesinnungen seines Vaters geerbt hatte: so trafen ihn alle die Schicksale, die sein Leben verbitterten; und aus dem Umstande, daß die Großen des Reichs sich an den Erzbischof von Rheims wendeten, um zu erfahren, wie man zu einer tüchtigen Regierung gelange, geht sehr bestimmt hervor, wie weit man im neunten Jahrhundert davon entfernt war, die richtigen Organisations-Principe auch nur zu ahnen.

Bruchstücke.

I.

Mit welchem Rechte wird dem achtzehnten Jahrhundert der Vorwurf gemacht, daß es irreligiös gewesen.

Die Verwegenheit und Leichtfertigkeit menschlicher Urtheile steht, wie es scheint, im genauesten Verhältniß zu der Größe des Gegenstandes, über welchen geurtheilt wird, nämlich so, daß dieser nur sehr groß zu seyn braucht, um ein übereiltes Urtheil bei Denen zu veranlassen, deren Fähigkeit nicht ausreicht, ihn zu fassen und zu würdigen.

Wie oft ist, in den letzten drei und zwanzig Jahren, dem achtzehnten Jahrhundert der Vorwurf der Irreligiosität gemacht worden, und wie wenig können Die, von welchen er ausging, dabei gedacht haben!

Um die absolute Leerheit eines solchen Urtheils zu erkennen, darf man sich nur fragen: was ein Jahrhundert sei, und wie weit ein sittliches Urtheil auf dasselbe angewendet werden könne?

Abgesehen von allem, was die Ueberlieferung über die Entstehung und die Dauer des von dem menschlichen Geschlecht bewohnten Planeten aussagt, abgesehen also von jedem chronologischen Abgangs-Punkte, dessen Rich-

Richtigkeit mehr oder weniger in Zweifel gezogen werden kann — ist ein Jahrhundert noch etwas mehr, als eine hundert Mal wiederholte Umwälzung der Erde um eine Sonne, als ein großer Act der Weltenuhr, beobachtet von dem menschlichen Geiste, welcher nach und nach dahin gelangt ist, die Gesetze zu erkennen, die der sichern Vollziehung dieses Actes zum Grunde liegen?

Ist aber diese Definition richtig, wie will man alsdann irgend etwas Sittliches über ein Jahrhundert aussagen? Alles vollzieht sich nach ewigen Gesetzen — ewig wenigstens in der Vorstellung des Menschen —; und indem wir diese Gesetze mechanische nennen, und über diese Benennung allgemein einverstanden sind, läßt sich von einem Jahrhundert schlechterdings nichts aussagen, was in irgend einer Beziehung mit dem Sittlichen stände.

Doch man wird sagen: „so sei die Sache nicht gemeint; Jahrhundert sei für Zeitalter genommen, und das ausgesprochene Urtheil gelte nur, sofern das Zeitalter sich auf das menschliche Geschlecht beziehe, von diesem aber ausgesagt werden könne, was es innerhalb eines gegebenen Zeitraumes gewesen sei."

Wir wollen sehen, ob jetzt die Sache besser steht.

Vom menschlichen Geschlechte also ist die Rede, und zwar innerhalb einer gewissen Zeit. Was aber läßt sich von dem menschlichen Geschlecht in seiner Totalität aussagen? Diese ist ein Zusammengesetztes von 1000 Millionen Individuen. Wer nun ist so gestellt, daß tausend Millionen ein Gegenstand seiner Beobachtung und Reflection werden können? Und wenn er

nicht so gestellt ist, wie kann er es wagen, über einen bestimmten Zeitraum das Urtheil auszusprechen, daß in ihm die Menschen irreligiös gewesen? Würde der, der die Widerseite übernähme, nicht berechtigt seyn, anzuführen, daß in keiner größeren oder geringeren Abtheilung des menschlichen Geschlechts, während der festgestellten Periode, erweislich eine solche Veränderung in den Vorstellungen vorgegangen sei, daß man daraus auf Irreligion schließen könne? Würde ihm nicht erlaubt seyn, geltend zu machen, daß es noch im gegenwärtigen Augenblick wenigstens 3000 religiöse Systeme giebt, von denen freilich jedes dem anderen den Vorzug streitig macht, um diesen für sich allein zu bewahren, von denen aber, eben deswegen, kein einziges sich selbst aufgegeben hat? Würde er nicht zugleich berechtigt seyn, die Gründe aufzuzählen, um derentwillen dem nicht wohl anders seyn könne, da die menschliche Gesellschaft ein Ding ist, das der Idee, diese mag eine richtige oder eine unrichtige seyn, nie sehr viel Raum geben kann, da sie im Wesentlichen nur durch das fortbesteht, wodurch sie bestanden hat, d. h. durch das Positive? Würde er, endlich, nicht die Wahrheit auf seiner Seite haben, wenn er fragte: ob das menschliche Geschlecht — abgesehen von dem, was allen positiven Religionen zum Grunde liegt — jemals irreligiös werden könne? wenn er folglich die bloße Möglichkeit der angeblichen Thatsache, über welche so viel Lärm gemacht wird, in Zweifel zöge?

Es scheint eben nicht, als ob für die Ankläger des achtzehnten Jahrhunderts, durch die Verwandlung

der Benennung etwas gewonnen werde; denn ob sich gleich das Jahrhundert, als Act des Welt-Systems, in ein Zeitalter, d. h. in eine Begebenheit der sittlichen Welt umgeschaffen hat: so bleibt das Urtheil über diese Begebenheit, sofern dadurch ein bestimmter Tadel ausgesprochen wird, noch immer, wo nicht frech, doch unüberlegt und leichtsinnig.

Um Recht zu behalten, beschränken die Ankläger des achtzehnten Jahrhunderts ihre Behauptung auf einen so kleinen Theil der Erde, wie die europäische Halbinsel ist; und da sie zugeben müssen, daß selbst in diesem kleinen Theile ganze Völker von dem, was sie die gefährlichste aller Ansteckungen nennen, frei geblieben sind: so sehen sie sich zuletzt zu dem Eingeständnisse genöthigt, daß ihre Behauptung nur für Frankreich, England und Deutschland gelte. Und so wäre denn endlich der eigentliche Punkt gefunden.

Wir wollen nun untersuchen, was an ihrer Behauptung wahr, und was nothwendig falsch ist.

Wahr ist, daß es, in dem angegebenen Zeitraume, sowohl in Frankreich, als in England und Deutschland, eine nicht geringe Zahl von Köpfen gegeben hat, die, indem sie sich über die Vorstellungen ihrer Zeitgenossen erhoben, diesen den Krieg ankündigten, und so viel an ihnen war, das, was sie für Wahrheit erkannten, zu verbreiten strebten. Allein nicht genug, daß man fragen kann, wie viel ihnen bei Uebertragung ihrer individuellen Vorstellungen geglückt sei, stellt sich noch die zweite Frage dar: ob sie irreligiös genannt zu wer-

den verdienen? Und es ist besonders die letzte Frage, bei welcher wir vorläufig verweilen müssen.

Nichts ist zwar gewöhnlicher, als daß die Klasse, die man Philosophen nennt, zu Irreligiösen gestempelt wird, während man sich des Anspruchs eines großen Denkers erinnern sollte, der vor etwas mehr als zwei Jahrhunderten sagte: quin potius certissimum est, atque experientia comprobatum, leves gustus in philosophia movere fortasse ad Atheismum, sed pleniores haustus ad Religionem reducere. Doch das Einzige, was man in Hinsicht eines Philosophen (wenn gleich nicht einmal unbedingt) einräumen kann, ist, daß er unkirchlich sei; denn wie sollte sonst der Philosoph entstehen? Was man also niemals einräumen darf, ist, daß der Philosoph irgend etwas in sich trage, wodurch er zur Irreligion hinneigt. Gerade die entgegengesetzte Neigung muß in ihm vorherrschen; denn, was ist alles Streben nach Wahrheit, wenn nicht dabei beabsichtigt wird, die festen Punkte (Principien) zu finden, bei welchen man ausruhen kann? und worin könnte sich die Religiosität mehr offenbaren, als gerade in diesem Streben?

Religion und Philosophie stehen sich niemals feindlich gegenüber; die eine ist nur für und durch die andere vorhanden, und wer sie trennen wollte, würde nur beweisen, daß er noch nicht weiß, was zusammengehört. In welchem Princip der Philosoph auch ausrufen möge: immer hat er in dem, worin er wirklich ausruht, seine Religion.

Anders aber verhält es sich mit dem Kirchenthum.

Man sagt nur die Wahrheit, wenn man behauptet: das Kirchenthum, wo und in welcher Form es auch vorhanden seyn möge, verhalte sich zur Religion, wie die Justiz zur Gerechtigkeit. So wie nämlich diese, als etwas nothwendig Ideelles, nie durch irgend ein richterliches Verfahren erschöpft werden kann; eben so wenig kann die Religion nie durch irgend ein Kirchenthum erschöpft werden.

Hierin gerade liegt es, daß ein Philosoph der Gegner eines gegebenen Kirchenthums seyn kann, während es unmöglich ist, daß er ein Gegner oder Feind der Religion sei.

Wie nämlich alles Positive, so besteht ein gegebenes Kirchenthum nur dadurch, daß es von der Gewalt unterstützt wird; und so wie alles, was von der Gewalt unterstützt wird, leicht verdirbt, so verdirbt auch ein gegebenes Kirchenthum. Es kann alsdann mit der Zeit sogar der Fall eintreten, daß das letztere, indem es sich unter dem Schutze der Gewalt, immer weiter von seiner Quelle (welche ewig nur Religion und Philosophie ist) entfernt, in eine Institution ausartet, die das baare Gegentheil von dem bewirkt, was ihre ursprüngliche Bestimmung mit sich gebracht hat, und folglich, unter verstelltem Namen, zur Quelle aller Unsittlichkeit und Irreligion wird. Ist es aber so weit gekommen — wie soll alsdann Rettung Statt finden, wenn sie nicht von der Philosophie und von der Religion ausgeht? Alle Reformen des Kirchenthums (wie viele derselben es auch von Anbeginn gegeben haben möge) haben nie einen anderen Zweck gehabt, als die Religion durch die Philosophie in das Kirchenthum zu-

rück zu führen, und sind immer nur dadurch gelungen, daß jene wirklich zurückgeführt wurde. Freilich haben die, in deren Händen die Gewalt lag, dies nicht zugeben wollen; allein ist es deshalb nicht weniger geschehen? Der Inhalt der Geschichte spricht, und dieser kommt nur dadurch zum Vorschein, daß es eine blinde Gewalt giebt, die nur sich vergöttert.

In dem Streite der Priester mit den Philosophen giebt es im Grunde nur Eine Frage; und diese ist: was ist Religion? Die Priester behaupten, dies von Amtswegen wissen zu müssen, ohne auf die Sache selbst zu gehen; es bleibt ihnen nichts anderes übrig, wenn die Ausartung des Kirchenthums große Fortschritte gemacht hat. Die Philosophen ihrerseits, durchdrungen von der Falschheit und Fehlerhaftigkeit des herrschenden Systemes, sagen, „Religion sei die Ueberzeugung von der in dem göttlichen oder natürlichen Gesetze gegründeten Nothwendigkeit eines Sittengesetzes für alle Menschen, welche gesellschaftlich existiren wollen." Dies nun ist etwas, wovon die Priester sich keinen Begriff machen können; und daher die Unendlichkeit des Streites zwischen ihnen und den Philosophen: ein Streit, worin es für jene immer nur auf die Erhaltung großer Vortheile ankommt, welche in günstigen Zeiten erworben sind. Wenn ich hier nur die Priester, nicht die Geistlichen nenne, so geschieht es mit dem klarsten Bewußtseyn des Unterschiedes zwischen beiden. Der Priester gehört einem ausgearteten Kirchenthume an, in welchem es sich nur um blinden Glauben, Ceremonien-Dienst und Verehrung der Pfaffen handelt; der Geistliche hingegen be-

findet sich in dem umgekehrten Falle; und je mehr das wahrhaft Religiöse in seinem Kirchenthume waltet, desto weniger wird er ein Feind der Philosophen seyn, desto mehr wird er sich sogar nicht ihnen befreunden, von dem Grundsatze ausgehend, daß, wenn es keine Philosophie gäbe, es auch kein Kirchenthum, noch weit weniger aber eine Religion, geben würde. Der Geistliche aber wird nur da angetroffen, wo das Kirchenthum als solches mit keiner Gewalt ausgerüstet ist, oder wo der Diener desselben, um nur durch die Lehre zu gelten, aus eigenem edlen Antriebe der Gewalt entsagt: ein Fall, der in unseren Zeiten nicht selten ist.

Nach diesen Vorbemerkungen wird es nicht schwer seyn, den Vorwurf, den eine gewisse Parthei dem achtzehnten Jahrhunderte macht, auch in der Beschränkung zu würdigen, den sie, wie wir gesehen haben, sich gefallen lassen muß, wenn er nicht ganz sinnlos bleiben soll. Zugleich aber wird es möglich seyn, die ausgezeichneten Männer jenes Jahrhunderts durch die besondere Lage zu rechtfertigen, worin sie sich befanden.

Was am meisten auffällt, ist, daß jene Parthei bei dem achtzehnten Jahrhunderte stehen bleibt, da sie doch auf das sechzehnte als auf dasjenige zurückgehen sollte, worin der Grund zu den Erscheinungen des siebzehnten und achtzehnten gelegt wurde. Ist Kirchenthum und Religion, wie diese Parthei nun einmal will, einerlei; dann gab es für das mittlere Europa kein irreligiöseres Jahrhundert, als das sechzehnte, in welchem Luther und Calvin den ungeheuren Riß zu Stande brachten, den das große Kirchenreich erfuhr, als England,

Dänemark, Schweden und ein großer Theil von Deutschland sich von demselben losrissen, um in kirchlichen Dingen unabhängig, d. h. religiös auf ihre eigene Weise zu seyn. Darauf aber wird von der Parthei keine Rücksicht genommen — vielleicht nur weil sie nicht begreift, wie Jahrhunderte sich übertragen — vielleicht aber auch, weil sie an den Reactionen, unter welchen das siebzehnte Jahrhundert verfloß, nichts zu tadeln finden würde, wenn nur das große Ergebniß derselben, jenes Duldungs-System, das sich im achtzehnten Jahrhunderte entwickelte, ausgeblieben wäre. Europa's Verhängniß brachte es mit sich, daß Frankreich im sechzehnten Jahrhundert nicht auf eine Umbildung des Kirchenthums einging, wie stark auch die Aufforderungen dazu seyn mochten; die natürliche Folge davon aber war, daß, als es sich im achtzehnten Jahrhundert den nothwendigen Wirkungen der Kirchenverbesserung nicht länger versagen konnte, sein herrschendes Kirchenthum damit in dem stärksten Widerspruch stand. Man kann zwar über die Ursachen der französischen Revolution verschiedener Meinung seyn; aber die Behauptung Derer, daß sie nicht eingetreten wäre, wenn Staat und Kirche sich im achtzehnten Jahrhundert in Frankreich weniger bekämpft hätten, wird sich nie ganz zurückweisen lassen. Wenn die Kirche seit Jahrhunderten im Argen lag, so war dies um so mehr zu bejammern, weil sie, vermöge der ihr inwohnenden Gewalt, auch den Staat im Argen erhielt. Auf die Dauer konnte dies nicht ertragen werden. Wer aber sollte helfen? wer den Mißbräuchen ein Ziel setzen?

Philosophen traten auf. Ihr Zweck war — wie immer — Verbesserung des Kirchenthums. Dies aber leistete einen Widerstand, der es furchtbar machte. Das übliche Mittel, jeden, der in dem kirchlichen Gott nicht den Weltgeist erkennen will, zum Gottesleugner zu stempeln, wurde auf eine Weise angewendet, welche diejenigen, die zum Protestantismus hinneigten, zur Vorsichtigkeit nöthigte. Daher die Furchtsamkeit der frühern französischen Philosophen, die ihren Beruf erfüllt zu haben glaubten, wenn sie dem Kirchenthum aus weiter Ferne den einen und den andern kaum fühlbaren Streich versetzt hatten. Dies dauerte fort bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wo Voltaire, ausgerüstet mit allen Eigenschaften eines tüchtigen Gegners, sich zu unmittelbaren Angriffen auf dasselbe entschloß. Geschützt durch seine Lage, noch mehr geschützt durch die Verbindungen, worin er mit Königen und Fürsten stand, durfte er wagen, was vor ihm Niemand in Frankreich gewagt hatte. Was leistete Er?

Unstreitig wird eine Zeit kommen, wo man, ich will nicht sagen das Verdienst, doch die eigenthümliche Wirksamkeit dieses ausgezeichneten Mannes besser würdigen wird, als es bisher geschehen ist. Wäre Kirchenthum Religion, so würde er unstreitig allen den Tadel verdienen, womit die kirchliche Parthei ihn fortdauernd überschüttet; da aber Kirchenthum und Religion unter allen Umständen verschieden sind, und die Ausartung des ersteren leicht so weit gehen kann, daß es Unwillen und Abscheu erregt: so fragt sich in Beziehung auf denjenigen, der diesen Unwillen und Abscheu aus-

spricht immer nur, wie viel Veranlassung er dazu gehabt habe. Diese Frage nun, gehörig erörtert und mit Wahrheit beantwortet, würde Voltaire in ein ganz anderes Licht stellen, als das ist, worin er gewöhnlich gesehen wird. Wahr ist, daß selbst Protestanten ihm den Vorwurf machten, er gehe zu weit und gebe seinen Empfindungen allzu viel Spielraum; allein hatten diese Protestanten einen deutlichen Begriff von dem sittlichen Verderben, worin Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch sein Kirchenthum lag? Alles spricht für Voltaire; und wenn man von ihm auch nichts weiter wüßte, als daß er in den drei Jahren, wo er die Sache der Calas und Sirven vertheidigte, seinen Mund nie zu einem Lächeln verzog, so würde dieser standhafte Ernst seine Religiosität unendlich mehr beweisen, als die Beschuldigungen seiner Gegner jemals seinen Leichtsinn erhärtet haben.

Will man nun ausmitteln, welchen Antheil Voltaire und die Philosophen seiner Schule (die Encyklopädisten) an der französischen Revolution und den Verbrechen derselben haben, so bedarf es nur der einfachen Frage: welchen Eindruck alle diese Männer auf ihre Zeitgenossen in Frankreich gemacht haben würden, wenn Kirche und Staat sich in diesem großen Lande in einem gesunden Zustande befunden hätten? Ich trage kein Bedenken, zu sagen, „daß es in dieser Voraussetzung keine Encyklopädisten gegeben haben würde.“ Die französische Revolution ging also, wie alle Revolutionen seit Anbeginn der Welt, aus den Gebrechen der Kirche und des Staats hervor, und die Philosophie hatte daran keinen anderen Antheil, als den,

daß sie sich die unfruchtbare Mühe gegeben hatte, Stürme, welche nicht ausbleiben konnten, abzuwenden. Diese Stürme erfolgten also nur, weil man ihre Rathschläge verachtet, ihren Einsichten kein Gehör gegeben hatte. Man hielt sich hinterher an den abgeleiteten Ursachen der Erscheinungen, weil man Bedenken trug, die ersteren und allein wirksamen einzugestehen. Wer aber wagt es, den Grad des Verfalles zu bestimmen, zu welchem Frankreich herabsinken konnte, wenn die Ruhe und die Mißbräuche der alten Ordnung der Dinge noch funfzig Jahre länger gedauert, d. h. wenn es weder eine Philosophie, noch bei der Unwirksamkeit derselben, eine Revolution gegeben hätte? Wenn in der gegenwärtigen Zeit das Ergebniß dieser Revolution nicht befriedigt, so kann der Grund nur darin liegen, daß die Reform der Kirche nicht, dem Wunsche der Philosophen gemäß, der des Staats vorangegangen ist. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte der Staat eine neue Grundlage gewinnen müssen, die zu ihm gepaßt hätte, während er gegenwärtig auf einem Fundamente ruht, das mit ihm in dem stärksten Widerspruche steht. Doch wir können dies nicht weiter verfolgen, ohne uns von unserem Ziele abzuwenden. Wir bemerken nur noch, daß die Ankläger des achtzehnten Jahrhunderts in Beziehung auf Frankreich, die Wahrheit nur unter Voraussetzung auf ihrer Seite haben, daß Kirchenthum und Religion eins sind, und daß, da diese Voraussetzung nichtig ist, auch ihre Anklage in sich selbst zusammenfällt.

Wie hat es geschehen können, daß die brittischen Philosophen seit drei Jahrhunderten nie des Atheismus

angeklagt und verfolgt worden sind, obgleich die Tendenz der Philosophen überall dieselbe ist?

Wer diese Erscheinung erklären will, wird vor allen Dingen genöthigt seyn, auf das Verhältniß zurück zu gehen, worin Kirche und Staat in England seit drei Jahrhunderten getreten sind. Je mehr die Gewalt sich von dem brittischen Kirchenthume in seiner großen Mannigfaltigkeit abgelöset hat, je mehr sich also die Priester in Geistliche verwandelt haben: desto mehr sind die brittischen Philosophen unangefochten geblieben, und desto weniger Aufforderungen haben sie gehabt, die Kirche auch von ihrer Seite anzufechten. Wenn übrigens von der Tendenz irgend einer Philosophie ausgesagt werden kann, daß sie eine unkirchliche sei, d. h. dem herrschenden Glauben entgegen wirke: so ist es die der brittischen. Seit Roger Bacon, d. h. seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, hat sich in einer und derselben Bahn fortbewegt; und da diese keine andere ist, als die der Naturwissenschaft, so hat sie allem, was in der menschlichen Vorstellung Vorwegnahme oder Vorurtheil genannt werden mag, nothwendig den Krieg angekündigt. Sie verwirft ihrem Wesen nach das Glauben; sie strebt unablässig, das Gebiet des Wissens zu erweitern, und was nicht geleugnet werden kann, ist, daß sie das letztere mit großem Erfolge erweitert hat. Allein ist sie deswegen irreligiös? Wer, wenn er Anspruch auf ein gesundes Urtheil macht, hat dies je behauptet? Franz Bacon, Isaak Newton, Adam Smith sind sie nicht allgemein als religiöse Männer anerkannt? Und muß man nicht nothwendig in

eben dem Maße religiöser werden, als man sich mit der primitiven Offenbarung befaßt, sie zu durchdringen strebt, die Gesetze, auf denen sie beruht, erkennt und anwendet? Indem man dies in England, wo nicht eingesehen, doch wenigstens geahnet hat, ist die Regierung immer gleichgültig geblieben gegen das Geschrei der Zeloten, welche auf Verfolgung drangen; und je mehr die Natur-Philosophie der Britten Raum gewonnen hat, desto mehr hat sich ihr Kirchenthum in denjenigen Gränzen erhalten, die es allen wohlthätig machen können, nämlich in denen, worin es nicht Religion seyn, sondern nur Religion wecken will. In diesem merkwürdigen Staate ist also auch die Philosophie, was sie unter allen Umständen seyn sollte; nämlich ein Weiterstreben in dem Erkennbaren und Erweislichen, was, wenn es zur Grundlage von Vernunftschlüssen gemacht wird, unendlich größere Resultate giebt, als das Gegentheil desselben, in welche zwängende Formeln es auch eingeschlossen seyn möge. Wer kann es einem Herschel verargen, wenn seine Theologie eine andere ist, als die eines Dominikaners? Würde diesem, wenn er hinter ein Herschelsches Teleskop träte, nicht eben so zu Muthe seyn, wie dem aristotelischen Menschen, der, nachdem er sein Leben in einer Höhle zugebracht hat, ins Freie geführt, sich von den Wundern der Natur erdrückt fühlte? Was sind alle Compendien der Dogmatik gegen einen Blick in das Universum?

Wie man auch über die deutsche Philosophie urtheilen möge: nie wird man, nur mit einem Scheine von

Wahrheit, darthun können, daß sie zur Irreligion geführt habe oder noch führe. Zu dem Kirchenthum steht sie in demselben Verhältniß, wie die brittische; und da sie nicht verfolgt wird, so ist auch ihr der Charakter der Erbitterung fremd. Vielleicht verdient sie in einer ihrer letzten Offenbarungen den Vorwurf der Uebereilung; denn, allzu sehr der Kraft des Geistes vertrauend, hat sie das große unerfaßliche Geheimniß des Universums lieber verkennen, als ergründen wollen. Dies ist indeß mehr der Fehler eines einzelnen Philosophen, als der Fehler der deutschen Philosophie. Für die Restauration derselben sind die Wege immer offen; und mit je mehr Kenntniß und Einsicht diese betreten werden, desto weniger können sie zur Irreligion führen. Ein Vorwurf dieser Art ist in Deutschland um so unstatthafter, je allgemeiner, nach und nach, der Unterschied zwischen Kirchenthum und Religion erkannt wird. Die Anerkennung dieses Unterschiedes ist sogar in die deutsche Staatsgesetzgebung übergegangen; denn die Duldung, welche gegenwärtig zu den Regentpflichten gezählt wird, kann sich immer nur auf Kirchenthum, nicht auf Religion beziehen. Gerade in dieser Beziehung steht die deutsche Staatsgesetzgebung um viel höher, als jede andere europäische.

Und ehe das Prinzip ausgesprochen war, wurde es geübt von Regenten, die für alle Zeiten ein Gegenstand der Verehrung bleiben werden. War Friedrich der Zweite irreligiös, weil er unkirchlich war, d. h. weil er sich von allen Kirchenthümern, deren Beschützung ihm oblag, gleich weit entfernt hielt? Es fehlt so viel

daran, daß diese Behauptung auch nur mit einem Schein von Wahrheit aufgestellt werden könnte, daß man sich vielmehr dahin entscheiden muß, die Religion dieses großen Monarchen habe vorzüglich auf seiner Unkirchlichkeit beruht. Denn wo will man Religion voraussetzen, wenn sie da nicht vorausgesetzt werden darf, wo das Gefühl der Pflicht, bei allen Aufforderungen zur Abweichung von derselben, sechs und vierzig Regierungsjahre hindurch mit gleicher Standhaftigkeit festgehalten wird? Gäbe es keine andere Mittel, den Vorwurf der Irreligion von der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts abzuwälzen, so würde man nur Friedrich des Einzigen Beispiel anzuführen brauchen, um die Zustimmung aller Sittlichen zu erhalten.

Wir endigen diese Untersuchung mit einer Bemerkung, die uns vor allen geeignet scheint, den Streit über den in Rede stehenden Gegenstand beendigen zu helfen.

Ueber entfernte Jahrhunderte urtheilt man ohne Liebe und Haß, weil man von den Angelegenheiten derselben nicht weiter bewegt wird. Nicht so über nahe liegende Jahrhunderte, und über die Zeit, der man selbst angehört; der Grund ist klar. Wirklich scheinen die Ankläger des achtzehnten Jahrhunderts in dem Charakter desselben weit mehr befangen zu seyn, als sie von sich selbst annehmen mögen. Zu dem Eigenthümlichen dieses Zeitabschnitts gehört die durchgängige Verwechselung des Kirchenthümlichen und des Religiösen. Daher die Erscheinung, daß die Philosophen dieser Zeit zum Theil die Religion durch Religion bekämpften, was den auffallendsten Widerspruch in sich schloß. Daher der

willkürliche Unterschied, den man zwischen geoffenbarter und natürlicher oder Vernunft-Religion aufzustellen trachtete: ein Unterschied, der ewig nichtig ist, weil jede Religion, welche größere oder geringere Allgemeinheit gewinnt, nothwendig eine geoffenbarte ist. Aus diesem Labyrinth rettet nichts als — die Anerkennung des Unterschiedes zwischen Kirchenthum und Religion. Nur die letzte ist unvergänglich und ewig; nicht das erstere. Dies nicht erkennend, haben die Ankläger des achtzehnten Jahrhunderts gemeint, ein Zeitalter könne irreligiös seyn, während der Mensch aufhören müßte Mensch zu seyn, um einer solchen Erscheinung Realität zu geben. Diese Ankläger stehen also, als Philosophen, im Grunde auf Einer Linie mit Denen, welche den Gegenstand der Anklage bilden, nur mit dem Unterschiede, daß jene in ihrer Achtung für das Positive das wahrhaft Menschliche verkennen, und daß diese, von dem wahrhaft Menschlichen fortgezogen, dem Positiven vielleicht weniger Achtung bewiesen, als demselben gebührte.

Beide wissen nicht, daß Licht und Finsterniß in einem Kampfe liegen, der das menschliche Geschlecht durch alle Stationen seines Lebens begleitet.

(Fortsetzung folgt.)

den, als Verfasser und Verleger es nur wünschen können; die Hallische Lit. Zeitung bemerkt ausdrücklich: „daß es die meisten der gleichzeitigen ähnlichen Bücher überleben werde.“ Gleichwohl ist es noch lange nicht so verbreitet, als es zu seyn verdient. Viele haben mir die Besorgniß geäußert, es möchte ins Stocken gerathen, wie manche ähnliche Unternehmungen der neuern Zeit; zu dieser Besorgniß verschwindet aber jeder Grund durch die Versicherung, daß das ganze Manuscript zum vierten Theil bereits in der Druckerei ist. — Andere fürchteten den zu hohen Preis. — Nun habe ich zwar die Preise der einzelnen Theile so niedrig gesetzt, daß sie jedermann für höchst billig wird erkennen müssen, und ich kann sie im einzelnen nicht herabsetzen. Gleichwohl möchte ich mich denen gefällig zeigen, deren Kräfte die Summe von Zwölf Thalern übersteigt, und erbiete mich daher, denjenigen, welche sich das Werk zwischen jetzt und Ostern 1824 anschaffen wollen, solches für Acht Thaler (also ein Drittel unter dem Ladenpreis) zu überlassen, so daß sie nur die jetzt fertigen 3 Bände zu bezahlen brauchen, welche sie auch sogleich durch jede Buchhandlung beziehen können, und sodann den vierten unentgeltlich erhalten. Auf diese Weise erleichtere ich den Ankauf so weit als es mir bei den großen Kosten, die ein solches Werk erfordert, nur möglich ist. Ich kann diesen Vortheil aber nach Erscheinung des vierten Bandes nicht weiter gelten lassen, und bitte daher die Liebhaber sich baldigst zu melden.

Berlin, den 1. December 1823.

Th. Chr. Fr. Enslin.

In der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Berlin bei Enslin Breitestraße Nr. 23., zu haben:

Staatsrecht
des teutschen Bundes
und der
Bundesstaaten.

Politisch und rechtlich erörtert von

August Brunnquell.

Ein Beitrag zu den Schriften von

Klüber und *Dresch.*

Preis: 2 Rthl.

Der Verfasser hat die betreffenden Gegenstände zwar freimüthig abgehandelt; doch wird man ihm das Zeugniß nicht versagen können, daß er leidenschaftslos zu Werke gegangen sei, und da, wo er seiner Ueberzeugung nach ein mißbilligendes Urtheil fällte, lediglich die Sache und nicht die Personen, die es betraf, vor Augen gehabt habe.

Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Preuß. Buchhandlungen zu haben:

Bilder-Geographie
des
Preußischen Staates

für die vaterländische Jugend, oder Reise eines Vaters mit seinen Kindern durch sämmtliche Provinzen dieses Landes; nach Art der Campeschen Reisebeschreibungen bearbeitet von Fr. Heyne.

Zweiter Theil, mit funfzehn Kupfern.

Preis gebunden: 2 Rthlr. 12 Gr.

Dieser Theil beschließt das ganze, für den Jugendunterricht höchst empfehlenswerthe, Werk. — Wie vielen Fleiß Hr. Heyne, durch mehrere zweckmäßige Jugendschriften schon ehrenvoll bekannt, auf die Bearbeitung dieses zweiten Theils gewandt hat, wird niemand verkennen, und das Anziehende seines Styls wird diese Jugendschrift zu einem Lieblingsbuche der vaterländischen Jugend machen, welcher hier zum erstenmal die Geographie ihres Vaterlandes nicht auf eine trockene, sondern höchst unterhaltende Weise vorgetragen wird. — Für die nöthige Augenlust hat der Verleger durch Hinzufügung von einer Menge schöner Kupfer gesorgt, die sich weit über diejenigen erheben, welche man gewöhnlich in Kinderschriften zu finden pflegt; sie sind von geschätzten Künstlern, Adam, Wiesner, Rosmäsler und Riepenhausen, gestochen, und auf Velinpapier abgedruckt.

Der erste Theil (bearbeitet von H. Hermann) ist im December 1822 erschienen, hat zwölf Kupfer und eine große Karte des Preuß. Staats, und kostet 1 Rthl. 20 Gr.

Beide Theile, welche sieben und zwanzig Kupfer, eine Karte und 57 Bogen Text enthalten, kosten also:

sauber gebunden, 4 Rthl. 8 Gr.

ein Preis, der gewiß als höchst billig wird anerkannt werden müssen.

Die Kupfer stellen folgende Gegenstände vor. Im ersten Theil: 1) Ansicht von den Linden nach dem Königlichen Schloß zu Berlin; 2) das Königl. Schloß; 3) das Zeughaus; 4) das Opernhaus, die katholische Kirche und neue Promenade; 5) das neue Schauspielhaus; 6) das Monument auf dem Kreuzberge bei Berlin, mit der Stadt im Hintergrunde; 7) Ansicht von Stralsund; 8) Stubbenkammer auf der Insel Rügen; 9) 10) Zwei Ansichten von Königsberg; 11) der Dom und die Kreuzkirche in Breslau; 12) die Elisabethkirche in Breslau.

Im zweiten Theil: 13) das Brockenhaus; 14) der Dom zu Magdeburg; 15) die Roßtrappe; 16) Giebichenstein; 17) Coblenz und Ehrenbreitstein; 18) Aachen; 19) Nonnenwerth und Rolandseck; 20) Bonn; 21) Cöln; 22) Düsseldorf; 23) Arnsberg; 24) Paderborn; 25) Potsdam; 26) die Pfaueninsel; 27) Sanssouci.

Neue
Monatsschrift für Deutschland,
historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben
von
Friedrich Buchholz.

Fünfter Jahrgang.
1824.

Viertes Heft. April.

Berlin, bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.

Inhaltsanzeige.

Seite

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 397
Erste Periode des dreißigjährigen Krieges: die Unruhen in Böhmen.

Ueber den Ursprung des Repräsentativ-Systems in England. (Fortsetzung.) 454
(Aus Guizot's Essais sur l'Histoire de France.)

Betrachtungen des Herrn von Pradt über die in den letzten Jahren erschienenen französischen Denkschriften. 484

Ueber Staatsschulden und deren Tilgung durch einen sinkenden Fond. 495

Von dieser Monatsschrift erscheint in der Buchhandlung des Unterzeichneten zu Anfang jeden Monats ein Heft von 8 bis 10 Bogen. — Der ganze Jahrgang von zwölf Heften kostet in Berlin Acht Thaler, an entfernten Orten Neun Thaler Vorausbezahlung.

Th. Joh. Chr. Fr. Enslin,
Breite Straße Nr. 23.

Bei Enslin in Berlin, Breite-Straße Nr. 23., ist erschienen:

Gesänge der Religion

von

Joh. Fr. Schink.

Dritte verbesserte Auflage.

Preis: sauber broschirt 1 Rthlr.

Der Rezensent in der „Leipziger Literaturzeitung" sagt von der zweiten Auflage folgendes:

„Diese Gesänge, voll wahrhaft-religiöser Empfindung, Klarheit des Begriffs und Kraft des Ausdrucks, ganz im Geiste des „Protestantismus, faßlich für jeden gesunden Sinn und Verstand, „sich verbreitend über alle Hauptmomente des religiösen Lebens, „verdienen ganz den Beifall, den sie erhalten haben. Ein Beweis „jenes Beifalls ist diese 2te (jetzt dritte) Auflage, welche der „Vollendung näher zu bringen, der Verfasser nach Kräften gestrebt hat."

Ein Mehreres hinzuzufügen, hält der Verleger für überflüssig. — Das Buch ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Bei Enslin in Berlin, Breite-Straße Nr. 23., ist zu haben:

Das

Preußische Infanterie-Gewehr

von

v. Bagensky und Klaatsch.

Nebst 3 Steindrücken und mehrern Tabellen.

Preis: brosch. 16 gr. Cour. oder 20 sgr.

welches ich, nebst dem Verlagsrecht, von den Herren Verfassern käuflich an mich gebracht habe.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Erste Periode des dreißigjährigen Krieges: die Unruhen in Böhmen.

Faßt man das, was seit dem Jahre 1618 in der österreichischen Monarchie vorging, etwas schärfer ins Auge: so entscheidet man sich leicht dahin, daß diese Begebenheiten keine andere Ursache hatten, als die, welche allen Umwälzungen (sie mochten vorgehen, wo sie wollten) von jeher zum Grunde lag: die Schwäche der Regierung. So wie Rudolph und Matthias eine ganz andere Rolle auf der Weltbühne gespielt haben würden, wenn die Bedingungen ihrer Wirksamkeit vorheilhafter gewesen, d. h. wenn sie, als Suveräne, durch einen kraftvollen Regierungs-Organismus unterstützt worden wären: eben so würden die Böhmen, in dieser Voraussetzung, gute und getreue Unterthanen geblieben seyn. Es war bei weitem weniger die Begei-

sterung für kirchlichen Freiheit, was sie zur Empörung fortriß, als vielmehr die Entdeckung, daß sie von aller Regierung verlassen wären, verbunden mit der Befürchtung, daß sie auf diesem Wege ihrem Untergange sporenstreichs entgegen gingen. So lange Rudolph unter ihnen gelebt hatte, waren sie durch die Apathie dieses Kaisers zu allerlei Forderungen verführt worden; doch selbst der Majestätsbrief, den sie ihm abgetrotzt hatten, schloß nichts weiter in sich, als die Bedingungen, unter welchen sie den Habsburgern treu bleiben wollten, und eben diese Bedingungen beweisen, daß keine Art von Untreue und Verrath in ihren Gemüthern war. Nach dem Tode dieses Kaisers mußten sie zunächst die Leere empfinden, welche daraus entstand, daß ihr neuer Suverän, Matthias, nicht in ihrer Mitte lebte; daß sie folglich durch bloße Minister regiert wurden, von welchen es zweifelhaft war, ob sie aus eigener Autorität handelten oder nicht. Mehr, als alles Uebrige, wirkte dieser Umstand zur Entwickelung der Opposition, die von ihnen ausging; und wenn diese Opposition die Farbe der Kirchlichkeit trug, so lag dies wiederum darin, daß das, was für sie die Benennung einer Regierung führte, selbst in Kirchlichkeit befangen war, und bei weitem mehr den übernatürlichen, als den natürlichen Beherrschungsmitteln vertraute. Das größte Unglück dieser Zeiten bestand demnach darin, daß die Regierungen nicht stark genug waren, um großmüthig gegen eine abweichende Meinung in kirchlichen Dingen seyn zu können; und für Böhmen hauptsächlich darin, daß seine Regierung sich nur dadurch behaupten zu können

glaubte, daß sie keine Gelegenheit unbenutzt ließ, um die entgegengesetzte Meinung geltend zu machen in einer Stellung, worin sie selbst den Charakter einer Parthei gewann.

Mehr, als jemals war dies der Fall von dem Augenblick an, wo Ferdinand der Zweite, noch bei Lebzeiten des Kaisers Matthias, die Verwaltung der österreichischen Monarchie übernahm. Ferdinand war ein Zögling der Jesuiten; und bedurfte es noch mehr für die Bewohner Böhmens, um von der Unduldsamkeit des neuen Suveräns das Schlimmste zu fürchten?

Die Jesuiten wurden des Erzhauses Oesterreich nicht eher mächtig, als bis sie die Gemahlin des Erzherzogs Karl, jüngsten Sohnes des Kaisers Ferdinand, dem, vermöge väterlicher Anordnungen, Steyer, Kärnthen und Krain zugefallen waren, für sich gewonnen hatten. Diese Fürstin war eine Schwester des Herzogs Wilhelm von Baiern, des eifrigsten Katholiken seiner Zeit. Indem sie nun die kirchlichen Ansichten ihres Bruders theilte, und von den Unruhen der Protestanten, welche ihrem Gemahl in der Blüthe seiner Jahre das Leben gekostet hatten, tief empört war, traf sie, nach dem Tode desselben, sogleich Anstalten, ihren ältesten Sohn Ferdinand nach Baiern zu entfernen, damit er in Steyermark keinen Umgang mit Ketzern haben, ja nicht einmal die Schwierigkeiten kennen lernen möchte, welche die Behandlung der Protestanten mit sich führte. Alle ihre Wünsche wurden erfüllt. In Ingolstadt von Jesuiten erzogen, und durch den Umgang mit seinem Oheime in dem Wahne bestärkt, daß Glück und Segen

in der Regierung von dem Eifer für die katholische Religion abhange, gelangte der junge Ferdinand zu einer solchen Weltansicht, daß von seiner Nachgiebigkeit gegen das, was in diesen Zeiten schlechtweg Ketzerei genannt wurde, auch nicht das Mindeste zu erwarten war. Die Verwirrung, welche durch Rudolphs Launen und Liebhabereien in dem Innern der Maximilianisch-österreichischen Linie entstanden war, trug nicht wenig dazu bei, ihn in seiner vorgefaßten Meinung zu bestärken; denn diese Verwirrung wurde, wie von den Jesuiten, so von dem Herzog Wilhelm von Baiern, als ein Strafgericht betrachtet, das die göttliche Vorsehung über das Haus Oesterreich wegen seiner Nachgiebigkeit gegen die Protestanten verhängt habe. Zu einem mannhaften Streiter für Gott, zu einem rüstigen Werkzeuge seiner heiligen Kirche vorbereitet, verließ der junge Erzherzog Baiern nach einem fünfjährigen Aufenthalt, um die Regierung seiner Erbländer anzutreten; und es versteht sich wohl von selbst, daß Jesuiten ihn dahin begleiteten. Kaum hier angelangt, versagte er die Bestätigung der Religions-Freiheiten, welche die Stände von Steyermark, Kärnthen und Krain zur Bedingung des Huldigungseides machten, der von ihnen gefordert wurde; die Antwort war, Huldigung und Religionsfreiheit hätten nichts mit einander gemein. Wie nun der Eid ohne Bedingung gefordert war, so wurde er wirklich geleistet, und mehrere Jahre verstrichen, ehe Ferdinand zur Durchführung eines Unternehmens schritt, wozu der Entwurf in Ingolstadt gemacht war. Der Zögling der Jesuiten glaubte dazu der Gnade der Jungfrau Maria

zu bedürfen; und um diese zu finden, begab er sich nach Loretto. Gestärkt in seinem Vorsatze, eilte er nach Rom; und nachdem er sich hier den apostolischen Segen Clemens des Achten geholt hatte, kehrte er um so entschlossener in sein Herzogthum zurück. Es galt nichts Geringeres, als den Protestantismus aus einem Lande zu verbannen, wo er die Mehrzahl der Bevölkerung auf seiner Seite hatte und durch eine förmliche Duldungs-Akte, ausgestellt von dem Vater des jungen Erzherzogs, gesetzlich geworden war; eine solche Bewilligung schien nicht ohne Gefahr zu vernichten zu seyn. Was dem reformirenden Erzherzog hierbei am meisten zu Statten kam, war die mit unerweichlicher Strenge verbundene Gelassenheit und Kälte, welche er in der Schule der Jesuiten erworben hatte. Er erklärte seinen Willen, er gab durch Errichtung vieler Galgen dieser Erklärung den nöthigen Nachdruck; aber, ohne im Mindesten grausam zu seyn, unterdrückte er nun den protestantischen Gottesdienst in einer Stadt nach der andern, und brachte es, zum Erstaunen des ganzen deutschen Landes, in wenigen Jahren dahin, daß von einer kirchlichen Opposition in den erzherzoglichen Landen nicht mehr die Rede war. Man rechnet fast eine Million Protestanten, die von seinen Unterthanen zum katholischen Glauben zurücktraten: allerdings ein auffallendes Ergebniß, wenn es auf noch etwas mehr dabei angekommen wäre, als Meinungen gegen Meinungen zu vertauschen, oder vielmehr die Miene anzunehmen, als entsage man einer Ueberzeugung, die, wenn sie eine war, durch nichts erschüttert werden konnte.

So verhielt es sich mit Ferdinand dem Zweiten. Starrheit und Gefühllosigkeit gelten im Leben öfters für Willenskraft und Stärke. In Ferdinand war nichts weiter, als eine unbedingte Hingebung in die höhere Einsicht seines Beichtvaters: sie war die Quelle seiner Stärke und seiner Schwäche; und obwohl er dadurch zu einem bloßen Werkzeug wurde, so läßt sich doch behaupten, daß die österreichische Monarchie in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts nur durch die negativen Eigenschaften, welche ihm beiwohnten, gerettet werden konnte. Nur allzu gefährlich war die Lage dieser Monarchie in dem Augenblick, wo Ferdinand ihre Verwaltung übernahm.

Matthias hatte den Weg zu seines Bruders Thron nur dadurch gefunden, daß er die Stände Oesterreichs und Mährens in ihren kirchlichen Bestrebungen begünstigt hatte. Dabei aber war ihm entgangen, daß geleistete Dienste belohnt seyn wollen, und daß die Dankbarkeit demjenigen zur Pflicht gemacht wird, der Dienste angenommen hat. Kaum war Matthias aus Böhmen zurückgekommen, so begegnete es einem gehorsamen Anbringen, das hinreichend war, ihm seinen Triumph zu verleiden. Man forderte, ehe zur Huldigung geschritten wurde, nichts Geringeres, als eine unbeschränkte Religionsfreiheit in Städten und in Märkten, eine vollkommene Gleichheit aller Rechte zwischen Katholiken und Protestanten, und einen völlig gleichen Zutritt der letzteren zu allen Staatsämtern; an mehreren Orten nahm man sich diese Freiheit von selbst, und stellte, im Ver-

trauen auf die veränderte Regierung, den evangelischen Gottesdienst da wieder her, wo der Kaiser ihn aufgehoben hatte. Die Verlegenheit, in welche Matthias hierdurch gerieth, mußte unendlich seyn; denn wenn er der Parthei, durch welche er gesiegt hatte, nicht nachgab, so ließ sich mit Sicherheit darauf rechnen, daß sie nicht aufhören würde, Unruhen anzustiften; und wenn er ihr nachgab, so konnte er nicht verfehlen, alle seine katholische Unterthanen wider sich aufzubringen. Durch eine feste Sprache hoffte er Anfangs die Forderungen der Protestanten niederzuschlagen: er sprach von seinen erblichen Ansprüchen auf das Land und verwarf die ihm vorgelegten Bedingungen der Erbhuldigung um so entschlossener, da er sich auf das Beispiel stützen konnte, das die steyermärkischen Stände gegeben hatten. Doch dies Beispiel warnte vielmehr. Je vollständiger die österreichischen Stände davon unterrichtet waren, daß ihre Nachbarn bereuet hatten, desto hartnäckiger beharrten sie auf ihrer Weigerung, und um nicht zur Huldigung gezwungen zu werden, verließen sie nicht bloß die Hauptstadt, sondern boten sogar die katholischen Mitstände zu einer ähnlichen Widersetzlichkeit auf. Dabei warben sie Truppen, und um sich noch mehr zu sichern, erneuerten sie ihr Bündniß mit den Ungarn auf der einen Seite, während sie auf der andern die protestantischen Reichsfürsten in ihre Angelegenheiten zu ziehen beflissen waren, und sich folglich im Ernste anschickten, ihr Gesuch mit den Waffen in der Hand durchzusetzen.

Ein österreichischer Suverän, der, wo nicht dem

Katholicismus entsagen, doch nachgiebig gegen den Protestantismus seyn sollte, war in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in Widerspruch mit sich selbst gesetzt; denn da die öffentliche Macht in diesen Zeiten viel zu wenig ausgebildet war, um die kirchliche entbehren zu können, so war Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Protestanten nichts mehr und nichts weniger, als Verzichtleistung auf Ansehn und Würde: ein Opfer, das ein Suverän nie darbringen darf, wofern er nicht an seiner Bestimmung zum Verräther werden will. Darum urtheilte der Jesuit Melchior Klesel sehr richtig, als er dem Kaiser unablässig in die Ohren schrie: „es sei besser, die Protestanten nähmen alle katholischen Kirchen mit Gewalt ein, als daß man sie ihnen durch kaiserliche Autorität bewilligte.“ Was Matthias gethan hatte um die Ungarn zufrieden zu stellen, konnte keinen Maßstab für das abgeben, was er seinen österreichischen Unterthanen zu bewilligen hatte; denn Ungarn war ein Wahlreich, und die freie (wenn gleich höchst unvollkommene) Verfassung dieses Landes rechtfertigte die Forderungen der Stände eben so vor ihm selbst, wie sie seine Nachgiebigkeit in den Augen der katholischen Welt entschuldigte. In Oesterreich hingegen hatten seine Vorgänger die Suveränetät in einem Umfange ausgeübt, der ihm nicht gestattete, sich etwas zu vergeben, ohne sich vor dem ganzen katholischen Europa zu beschimpfen.

Doch, wie die Forderungen der Protestanten zurückweisen? wie einen Bürgerkrieg, der dem Ausbruche nahe war, vermeiden? Die mährischen Landstände boten

ihre Vermittelung an; und Matthias, dem es nur um Zeitgewinn zu thun seyn konnte, nahm ihr Anerbieten an. Zu Wien versammelte sich demnach ein Ausschuß von österreichischen und mährischen Ständen, durch welchen die große Frage entschieden werden sollte, ob der Suverän das Recht habe, seinen Unterthanen das Maß ihres Glaubens und Wissens vorzuschreiben? Die Entscheidung fiel zum Nachtheil des Fürsten aus. Nicht daß sich die österreichischen Stände in tiefsinnige Erörterungen der genannten Frage eingelassen hätten; sie blieben bei dem stehen, was ihnen zunächst lag. Hiernach fiel ihr Schluß dahin aus: „daß die Protestanten in ihrem Vaterlande nicht schlechter geachtet seyn wollten, als eine Hand voll Katholiken; denn durch seinen protestantischen Adel habe Matthias den Kaiser zum Nachgeben gezwungen." Diesem fügte man hinzu: „das Beispiel Rudolphs solle dem Matthias zur Warnung dienen; er möge sich also in Acht nehmen, daß er das Irdische nicht verliere, um Eroberungen für den Himmel zu machen." Die mährischen Stände, anstatt ihr Mittleramt zum Vortheil des Kaisers zu verrichten, traten zur Parthei ihrer österreichischen Glaubensbrüder über; und da auch die Union in Deutschland sich der letzteren aufs Nachdrücklichste annahm, so ließ sich Matthias um so leichter eine Erklärung zum Vortheil der Protestanten entreißen.

Seine Lage war indeß hierdurch keinesweges verbessert. Was den Protestanten bewilligt war, rechneten die Katholiken sich als Verlust an; und indem der Kaiser das Haupt ihrer Parthei blieb, waren sie nur

darauf bedacht, wie sie ihr Uebergewicht an den Tag legen wollten. Am geschäftigsten bewiesen sich die Jesuiten: sie, denen nichts so sehr am Herzen lag, als das schwache Licht, welches die Reformation der Kirche angezündet hatte, wieder auszulöschen, um jene Zeiten zurückzuführen, wo das Priesterthum eine allgemeine Verfinsterung zu einer unbeschränkten Herrschaft benutzt hatte. Was ihnen für ihre Zwecke am meisten entgegen stand, war der persönliche Charakter des Kaisers Matthias. Als Sohn Maximilians des Zweiten, und als erblicher Fürst gleich sehr zur Billigkeit hinneigend, fühlte er in einem vorgeschrittenen Alter nur das Bedürfniß, den Ueberrest seiner Tage in Frieden zu verleben; und indem er dadurch gleichgültig gegen die Einflisterungen der Unduldsamen wurde, war wohl nichts natürlicher, als daß die Dinge mehrere Jahre hindurch ihrer eigenen Kraft überlassen blieben. Die Jesuiten fühlten das Gefährliche dieser Lage; allein wie demselben abhelfen? Das einzige wirksame Mittel schien ihnen darin zu bestehen, daß sie den Erzherzog Ferdinand an die Stelle des Matthias brächten.

Welche anderweitige Eigenschaften diesem Erzherzoge auch beiwohnen mochten: so hatte er wenigstens zwei, wodurch er zu den Entwürfen der Jesuiten paßte. Die eine war seine Jugend im Verhältniß zu Matthias; die andere sein Fanatismus, von welchem sich annehmen ließ, daß er unter allen Umständen hinaus seyn würde über die Vorschriften der Menschlichkeit, Billigkeit und Gerechtigkeit, um nur das zu leisten, was, in seiner Weltansicht, den äußeren und den

inneren Frieden beförderte. Das Werk der Jesuiten gelang unter dem Beistande der kinderlosen Brüder des Kaisers. Ihre Namen waren Maximilian und Albrecht. Beide haßten das Geschäftsleben; und indem sie für sich selbst Verzicht leisteten auf eine Nachfolge, die, nach ihrer Meinung, wenig Erfreuliches mit sich führte, gönnten sie dieselbe ihrem Vetter Ferdinand, der in seinem engeren Wirkungskreise gezeigt hatte, wie es anzufangen sei, um den Dingen eine andere Gestalt zu geben. Läßt sich auf der einen Seite nicht leugnen, daß Matthias sich sehr verlassen und schwach fühlen mußte, als er sich den aufgedrungenen Mitregenten gefallen ließ: so ist auf der anderen Seite eben so unleugbar, daß nur eine solche Maßregel das Haus Habsburg unter den bedenklichen Umständen, worin die Monarchie sich befand, als Dynastie erhalten konnte. Unstreitig gingen die Jesuiten weit über ein solches Ziel hinaus; doch, indem dies die nächste Folge ihres Verfahrens war, wurde es auch eine bleibende, und wir werden weiter unten sehen, wie viel sich vereinigen mußte, um sie dazu zu machen.

Kaum war Ferdinand zum König von Böhmen ausgerufen, und (weil sein Betragen während seines Aufenthalts in Prag nur allzu verbindlich war) als solcher drei Wochen nachher gekrönt worden: so hoben die Jesuiten ihr Haupt empor. Den Protestantismus mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu sehen: dies war, ihrem eigenen Geständnisse nach, die Absicht, welche sie bei der Beförderung des Erzherzogs zur Königswürde geleitet hatte. Dabei unterließen sie in ihrem Ueber-

muthe nicht, die nächsten Schlachtopfer der Willkühr zu bezeichnen, und mit Unbefangenheit von den Hekatomben zu reden, welche fallen müßten, wenn das Rebellen-Volk zum Gehorsam zurückgebracht werden sollte. Man denkt sich den Jesuiten-Orden immer als vorsichtig, verschwiegen, leutselig und in der Beherrschung seiner selbst geübt; und ganz unstreitig hat er diese Eigenschaften unter minder günstigen Umständen zur Schau getragen. Allein, so wie die Herrschsucht von allen menschlichen Leidenschaften die stärkste ist: so hat auch der Jesuiten-Orden ihrer Allgewalt nur allzu oft unterlegen, wofern man nicht annehmen will, er sei aus Klugheit unvorsichtig und vorlaut gewesen, weil er darin das Mittel erkannt habe, die Dinge früher zur Entscheidung zu bringen.

Ein Volk, das in großen Erinnerungen lebt, ist reizbarer, als jedes andere Volk, dem dieser Vorzug mangelt. Zwei Jahrhunderte waren verflossen, seitdem die Bewohner Böhmens ganz Deutschland in Unruhe und Verwirrung gesetzt hatten, um das Unrecht zu rächen, welches ihrem Landsmann Johann Huß, wegen seiner Lehre vom Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, auf dem Concilium zu Costnitz widerfahren war; allein die Erinnerung an ihre damals bewiesene Thatkraft dauerte fort, und in dieser Erinnerung waren sie dem Protestantismus hold. Gern hatten sie sich mit Luthers erweiterter Lehre befreundet, weil im Volke die Sage ging, „Huß habe auf dem Scheiterhaufen geweissaget, daß hundert Jahre nach ihm ein Schwan kommen werde, den man nicht verbrennen würde, und

daß alsdann die Zeit gekommen sei, wo seine Feinde Gott und ihm antworten sollten.“ Der Protestantismus hatte also, das sechzehnte Jahrhundert hindurch starke Fortschritte in Böhmen gemacht. Durch den Majestäts-Brief Rudolphs zwar nicht begünstigt, aber doch gestattet, war er von den höheren Classen der Gesellschaft zu den niedrigeren herabgestiegen: ein Erfolg, der nicht ausbleiben konnte, weil das, was für Wahrheit gilt, seiner Natur nach Gemeingut ist, von welchem man sich nie ohne Unwillen ausschließen läßt.

Da der Majestäts-Brief Rudolphs den Utraquisten des Königreichs die freie Ausübung ihres Glaubens-Bekenntnisses gestattete, und ihnen sogar erlaubte, Kirchen und Schulen in Städten, Märkten und Dörfern, ihren sittlichen Bedürfnissen gemäß, zu erbauen: so lag hierin die natürliche Aufforderung zur immer größeren Ausbreitung des Protestantismus. Auf der anderen Seite hatte jener Majestäts-Brief den unverkennbaren Fehler der Unbestimmtheit; denn, was er gestattete, war nur den Ständen gestattet, und dabei war unerörtert geblieben, was zu den Ständen gerechnet werden dürfe. Noch mehr: in dem Verhältniß der katholischen Geistlichkeit zu den Städten, war nichts so unsicher, als das Recht, das Bischöfe und Aebte ansprachen, um sich als Obrigkeit auszubringen; und auch dieses Recht oder Unrecht war in dem Majestäts-Brief unbeachtet geblieben. Nichts war demnach natürlicher, als daß der Majestäts-Brief das Entgegengesetzte von dem bewirkte, was dabei beabsichtigt war.

Vor dessen Eintritt in die Gesellschaft hatte der Abt zu Braunau, ein eifriger Katholik, seine Unterthanen — denn in diesem Lichte betrachtete er die Einwohner dieser Stadt — durch öffentlichen Anschlag am Rathhause zur Empfahung des Abendmahls in Einer Gestalt berufen, und dabei Alle, die nicht gehorchen würden, mit dem Kirchbanne bedroht: nicht länger gelitten in der Gemeine, sollten sie, nach dem Tode, nicht auf dem Kirchhofe, sondern auf freiem Felde, ohne Geläute und Gesang eingescharrt werden. Die Braunauer, eben nicht geneigt, die Entscheidungen ihres Abtes für Orakelsprüche zu nehmen, benutzten den Majestäts-Brief, einen utraquistischen Prediger in ihre Mitte zu ziehen; und auch damit noch nicht zufrieden, trafen sie Anstalten zum Aufbau einer Kirche, die ihrer besonderen Gottesverehrung geweihet war. Der Abt fühlte sich hierdurch in seinem Ansehen gekränkt. Den utraquistischen Geistlichen zu entfernen, wendete er sich an die böhmische Kanzlei, die ihm ihren Beistand nicht versagte. Schwieriger war es den Bau der neuen Kirche zu hemmen. Denn obgleich im Namen des Kaisers Matthias der Bescheid ertheilt wurde, daß die Braunauer dazu kein Recht hätten: so ermangelten diese doch nicht, ihre Defensoren aufzurufen, d. h. jene muthigen Männer, welche sich die Utraquisten, nach einer im Majestäts-Briefe enthaltenen Befugniß, zu Beschützern ihrer Religionsfreiheit gewählt hatten. Sie erhielten zur Antwort: „daß ihnen der klare und gewisse Text des Majestäts-Briefes das Recht gebe, im Bau ihrer Kirche fortzufahren, jeglichem Befehle zuwider, von wannen

er auch kommen möge; bliebe der Abt ihnen darin hinderlich, so würden die Defensoren nach Gebühr dazu thun; übrigens sollten sie demselben, als ihrer Obrigkeit, in allen politischen Dingen Gehorsam erweisen."

Schwerlich sprach der Buchstabe des Majestäts-Briefes für die Defensoren: die utraquistischen Stände sollten, nach demselben mit ihren Unterthanen freie Religionsübung haben; von sämmtlichen Unterthanen im Lande war nicht die Rede, und in dem Artikel, welcher den Ständen die Erbauung neuer Kirchen und Schulen gestattete, war der Unterthanen gar nicht wieder gedacht. Allein der Geist der Urkunde rechtfertigte die Auslegung der Defensoren; denn sie sagte ausdrücklich, daß Niemand, er möchte den höheren Ständen, oder den Städten, Märkten und Dörfern angehören, von seiner Obrigkeit, noch von anderen Personen geistlichen und weltlichen Standes, von seiner Religion abgewendet und abgedrungen werden sollte. Wie hätte der Abt von Braunau damit ausgleichen können, daß er seinen Unterthanen keinen utraquistischen Pfarrer, und keinen Tempel für ihren Gottesdienst verstatten wollte? Was er gethan hatte, konnte nur in dem Lichte einer Abdrängung von ihrer Religion betrachtet werden.

Indem nun die Braunauer ihren Bau fortsetzten, der Abt aber eben so unermüdet in seinen Vorstellungen bei Hofe war, geschah es, daß einige Häupter der Bürgerschaft vor den Oberkanzler von Böhmen, Dippold von Lobkowitz, berufen wurden, welcher ihnen, im Beisein der Kanzler Slawata und Kolowrat, den Befehl des Kaisers mittheilte, daß sie ihre Kirche dem

Abt übergeben, und die Schlüssel ausliefern sollten. Der Augenblick der Entscheidung war gekommen; und da die Gemeine, im Vertrauen auf ihre Defensoren, den Gehorsam wenigstens in sofern versagte, als sie zauderte, so warf man acht ihrer Glieder ins Gefängniß, und eine kaiserliche Commission sperrte die Kirche, forderte die Schlüssel ein, und entfernte den utraquistischen Pfarrer. Drei katholische Commissarien vollzogen diesen Auftrag; denn die beiden Protestanten, welche man, um den Schein der Billigkeit und Unpartheilichkeit zu retten, zu Hülfe nehmen wollte, entschuldigten sich mit ihrem Gewissen, wie derb ihnen auch gesagt werden mochte, daß es hier nicht auf Gewissen, sondern nur auf Gehorsam gegen den Befehl Sr. Kaiserl. Majestät ankomme.

Außer Braunau beklagte sich die Bergstadt Klostergrab über Religions-Bedrängniß. Schon der vorige Erzbischof von Prag hatte es zur katholischen Religion zwingen wollen: allein die Bewohner von Klostergrab waren standhaft geblieben; und da der Erzbischof in einer Verwirrung seines Verstandes gestorben war, so hatten sie darin eine Strafe Gottes gesehen. Nichts desto weniger erneuerte der nachfolgende Erzbischof den Streit; und indem er planmäßiger, als sein Vorgänger, zu Werke ging, ließ er das schon aufgebaute Gotteshaus sperren, nicht ohne dem utraquistischen Pfarrer Grund und Boden zu verbieten, und die Einwohner in eine Kirche zu treiben, wo das Abendmahl unter Einer Gestalt genossen wurde. Bei diesem Streite war es sogar zweifelhaft, ob die von Klostergrab Unterthanen

des

des Erzbischofs wären; denn sie nannten sich Bürger einer freien Stadt, die, seit lange, nur der Krone Böhmens unterthan gewesen, und in politischen Dingen, besonders aber in der Religion, ganz eigener Freiheit genossen habe. Ohne jedoch hierauf einzugehen, sprach die Prager Kanzlei sie als Unterthanen dem Erzbischof zu, und bedrohete sie mit dem Henker, wenn sie dem erzbischöflichen Stuhle in Religionssachen nicht gehorchen, oder einen evangelischen Pfarrer, zu Tag oder Nacht, bei sich beherbergen würden. Ihre Kirche wurde schonungslos niedergerissen, und mit verbissenem Unmuth sahen sie das Holzwerk derselben auf dem Heerde eines katholischen Priesters lodern.

In dem Verfahren gegen Braunau und Klostergrab lag am Tage, daß die Regierung den Protestantismus als gefährlich betrachtete. Um die Prälaten zu vertheidigen, sagte man, „daß es doch ihr Grund und Boden sei, worauf die beiden Kirchen hätten erbauet werden sollen;" allein dies war nur eine kahle Ausflucht: denn sämmtliche Kirchengüter waren durch das böhmische Landrecht für Kammergüter des Königs erklärt worden. Außerdem fragten die Utraquisten, ob ein Beginnen, wie das gegen Braunau und Klostergrab, nicht sei, was der Majestäts-Brief verbiete: ein Abwenden der Bürger und Bauern von ihrer Religion, ein Drängen derselben zum Gegentheil, und zwar durch ihre Obrigkeit? Wo denn die sogenannten Unterthanen der Geistlichkeit Kirchen und Schulen haben sollten, wenn das ganze Gebiet, worauf sie lebten, ein Erbgrundeigenthum der geistlichen Herrn wäre?

Fragen dieser Art ließen sich nicht genügend beantworten; der Hof und die Statthalter Böhmens suchten also alle Erklärungen des Majestäts-Briefes zu vermeiden. Doch die Bewegung der Gemüther ging allzu stürmisch, als daß irgend ein Stillstand, irgend eine Beruhigung möglich gewesen wäre. Von den Defensoren, deren Seele Graf Mathes von Thurn war, nach Prag berufen, erschienen aus allen Kreisen Abgeordnete der Utraquisten. Sie verlangten zunächst die Entlassung der Braunauer aus der gefänglichen Haft, und Abstellung der Bedrängnisse in Religions-Sachen; denn offenbar sei das Geschehene ein Abdrängen der Bürger und Bauern von ihrer Religion durch ihre Obrigkeit. Die Antwort der Statthalter war: „es sei nicht ihre Sache den Majestäts-Brief zu erklären; sie hätten dem Abte von Braunau und dem Erzbischofe von Prag nichts zu befehlen, und eben so wenig wären sie befugt, die Leute von Braunau, als Gefangene Ihrer kaiserlichen Majestät, auf freien Fuß zu stellen. Noch niederschlagender oder vielmehr noch kränkender war die Antwort des Kaisers, an welchen sich die Prager Versammlung mit einer vertrauensvollen Vorstellung gewendet hatte. Sie erfolgte nicht an die Versammlung selbst; denn dadurch glaubte die kaiserliche Majestät sich etwas zu vergeben. Die Statthalter hatten den Auftrag erhalten, den Defensoren und ihren Gehülfen, den Willen des Kaisers kund zu thun; und dieser lautete, wie folgt. „Die Zusammenkunft in Prag sei wider die eigene Person Sr. Majestät ausgeschrieben. Dies müsse für die Zukunft unterbleiben. Die Defensoren

griffen weiter, als der Majestäts-Brief mit sich brächte: sie wollten den Aufstand fremder Unterthanen vertreten. So wollte denn auch Se. Majestät nicht unterlassen, den Sachen ferner nachzufragen, und sich gegen Jeden, seinem Verbrechen gemäß, beweisen."

Geschreckt durch die Aussicht, künftig als Verbrecher angesehen zu werden, verwiesen sich die Defensoren und Abgeordneten mit Zorn und Unwillen auf den Artikel des Majestäts-Briefes, welcher sagte: „daß kein Befehl, nichts dergleichen, was in diesem für die Religion aufgerichteten Frieden die allergeringste Hinderung oder Aenderung brächte, von dem Stifter (Kaiser Rudolph), seinen Erben und künftigen Königen von Böhmen, auch von keinem andern ausgehen oder angenommen werden sollte." Lag hierin die vollständigste Rechtfertigung für ihr Betragen: so war der Verdacht, daß die mitgetheilte Antwort nicht vom Kaiser herrühre, sondern eine Erfindung der Statthalter sei, um ihrem Werke mehr Gewicht zu geben, nur allzu natürlich; und Eingang in die Gemüther der übrigen Defensoren und Abgeordneten fand er besonders dadurch, daß der Graf von Thurn ihn zuerst äußerte.

Dieser Graf hatte, ohne ein geborner Böhme zu seyn, durch seinen Eifer für die evangelische Lehre und durch eine schwärmerische Liebe für sein neues Vaterland (in welchem er bloß einige Landgüter besaß) sich des ganzen Vertrauens der Utraquisten bemächtigt. Er, der in früheren Zeiten seinen Degen gegen die Türken mit Ruhm geführt hatte, gewann durch sein einschmeichelndes Betragen die Herzen der Menge, hauptsächlich

dadurch, daß er ihre Sache scheinbar zu der seinigen machte, um dadurch geltender zu werden. Ganz unstreitig war Ehrgeiz die Triebfeder seiner glänzendsten Handlungen. Die Schwäche der öffentlichen Macht reizte ihn zu kühnen Unternehmungen; und da keine Erfahrung ihn zurückhielt, so glaubte er Großes dadurch zu gewinnen, daß er die Bahn des Gesetzlichen und Pflichtmäßigen aufgab. Eben so tolldreist als gewissenlos, hielt er es für keine Sünde, mit dem Leben von Tausenden zu spielen; und weil er verschlagen genug war, um eine Nation, wie die böhmische in diesen Zeiten war, an seinem Gängelbande zu führen, so gehörte er zu Jenen, die, wenn es eine Befriedigung ihrer Leidenschaften gilt, sich alles erlauben zu dürfen wähnen. Mit Einem Worte: der Graf von Thurn war ein Edelmann, der lieber Fürst gewesen wäre. In den Unruhen unter Rudolphs Regierung hatte er eine Rolle gespielt; er galt sogar für denjenigen, der zur Erpressung des Majestäts-Briefes das Meiste beigetragen habe. Deshalb dem Hofe verhaßt, hatte er seitdem die Kränkung erfahren, daß man ihm, als Burggrafen von Carlstein, die böhmische Krone und die Freiheitsbriefe des Königreichs — Dinge, die ihm zur Aufbewahrung anvertraut waren — entzogen hatte. Dies aber hatte keine andere Wirkung hervorgebracht, als daß die Böhmen von nun an ein unbedingteres Vertrauen in ihn setzten. In Fällen dieser Art scheinen Mißgriffe von Seiten der öffentlichen Macht unvermeidlich zu seyn. Indem man dem Grafen die Aufsicht über das Todte nahm, verstärkte man seinen Einfluß

auf das Lebendige. Dem von der Hofgunst unabhängig gewordenen Führer gab sich die Menge um so bereitwilliger hin; und wenn seine Eitelkeit bisher seinen Ehrgeiz in gewissen Schranken gehalten hatte, so fielen diese gänzlich weg, und selbst der Ehrgeiz wurde durch die Begierde nach Rache verstärkt.

Die Vermuthung, daß die Statthalter das kaiserliche Antwortschreiben in ihrer Kanzlei verfaßt hätten, wurde zur Gewißheit, als der Graf Thurn daran zurückerinnerte, daß die Statthalter Wilhelm Slawata und Jaroslaw von Martinitz einst die Amnestie nicht unterzeichnen wollten, die Kaiser Rudolph den Utraquisten bewilligt hatte, und daß sie sich weigerten gegenwärtig zu seyn, als der Majestäts-Brief in die Landtafel eingetragen wurde; schon damals hatte man ihnen erklärt, man werde sich gegen sie, als gegen Feinde des Friedens und der Einigkeit, verwahren — als gegen Leute, welche nicht auf das geliebte Vaterland und das böhmische Volk, sondern nur auf eine entfernte Priesterschaft und auf fremde Völker Rücksicht nähmen. Andere Mitglieder der Versammlung brachten andere Thatsachen zur Sprache. Dahin gehörte, daß Martinitz auf den, ihm vom Kaiser Rudolph geschenkten, Gütern, schon vor der Zeit des Majestäts-Briefes, die Leute durch englische Hunde zum Genuß des Abendmahls unter Einer Gestalt gehetzt habe, und nach Errichtung des Majestäts-Briefes diesem Verfahren treu geblieben sei. Es blieb auch nicht unbemerkt, daß Er vornehmlich dahin getrachtet habe, dem Grafen von Thurn das Burggrafenamt von Carlstein zu entreißen,

wiewohl die Landesordnung dies Amt, als auf Lebenszeit ertheilt, betrachtet wissen wolle. Slawata — so hieß es — sei in jeder Hinsicht in die Fußstapfen dieses Vorfechters getreten.

In einer Stimmung, der solche Erinnerungen zum Grunde lagen, traten die Defensoren und Abgeordneten den 23. Mai 1618 bewaffnet zusammen, und stürmten, den Grafen von Thurn an ihrer Spitze, nicht ohne begleitende Knechte, nach dem Schlosse, wo die Statthalter ihre Sitzung hatten. Sobald sich nun der erste Tumult gelegt hatte, fragte man die Kanzler, ob sie an dem scharfen kaiserlichen Befehl Theil hätten. Nicht mit gewohnter Fassung antwortete der Oberburggraf von Sternberg: „daß, um auf eine solche Frage zu antworten, sämmtliche Statthalter versammelt seyn müßten, und daß er sie auf den folgenden Tag berufen wolle; bis dahin werde man sich gedulden. Hätten sie gefehlt, so sollte man nach dem böhmischen Landrechte gegen sie verfahren.“ Doch die Defensoren und Abgeordneten waren ihres Vorsatzes allzu voll, um sich in Geduld zu fassen; die Rollen waren unter ihnen vertheilt. Erst wurde der Artikel des Majestäts-Briefes verlesen, welcher die Statthalter verdammte, wenn sie schuldig waren. Dann traten Graf Matthes von Thurn, Leonhard von Fels und Bohuslav von Berka aus der wüthenden Schaar hervor, und führten den Oberstburggrafen von Sternberg und den Großprior des Maltheser-Ordens, Leopold Pogel, in ein Seitenzimmer. Hierauf stürzte der Rittmeister Ulrich Kinsky mit Anderen auf den Statthalter Martinitz zu, schleppten ihn ans Fenster

und stürzte ihn in den Schloßgarten, acht und zwanzig bis dreißig Ellen tief. Es erfolgte ein Augenblick furchtbarer Stille, bis einer rief: „edle Herrn hier habt ihr einen Anderen.“ Slawata ward ergriffen, und auch hinabgeworfen. Einem Todten gleich, saß der Schreiber Fabricius, der Schmeichler von beiden da, durch seine Gesichtsfarbe ankündigend, daß er gleiches Schicksal verdient habe. Wie hätte er bei dieser Herausforderung verschont bleiben können? Auch er wurde den beiden nachgestürzt.

Von diesen drei Männern büßte keiner das Leben ein, wie unvermeidlich ihr Tod auch scheinen mochte. Ein Hollunderbaum, ungefähr in der Hälfte der Höhe aus der Mauer gewachsen, und vom Kehricht aus den Gemächern überschüttet, bildete mit seinen vielen Aesten gleichsam einen Hügel; auf sein erschüttertes Gezweige fielen sie nicht hart, und indem der Fall in seiner Geschwindigkeit unterbrochen wurde, verlor er sein Kraft. Wesentlich unbeschädigt sanken also die Herabgestürzten in den trockenen Graben hinab. Martinitz, welcher sitzend zur Erde gekommen war, konnte Slawata, der sich im Fall den Kopf an dem Fenstergesimse verletzt hatte, und, in seinem Mantel verwickelt, angstvolle Bewegungen machte, befreien und aufrecht helfen. Fabricius kam mit den Füssen zuerst auf den Boden, trat auf Slawata's Körper, bat eiligst um Verzeihung, ging ohne Mantel und Hut davon, und gelangte durch das hintere Schloßthor zur Ueberfahrt an der Moldau, von wo aus er auf dem nächsten Dorfe einen Wagen miethete, um aus dem Lande zu kommen. Jetzt erst fühlte

er Schmerzen von seinem Falle; sie hinderten ihn aber nicht nach Wien zu reisen, wo er zuerst berichtete was geschehen war. Flintenschüsse, auf die Herabgestürzten gerichtet, hatten gestreift, ohne zu verwunden.

Gleich nach vollbrachter That war Graf Thurn in die Altstadt gesprengt, um dem bestürzten Volke Ruhe zu gebieten: „was man gethan hätte, müßte man vor dem Kaiser verantworten; übrigens werde keinem Anderen ein Leid geschehen." Da die Menge ruhig blieb, so wurden der Oberstburggraf und der Großprior unter Bedeckung aus dem Schloß in ihre Häuser gebracht. Spottreden begleiteten sie; doch hatte es dabei sein Bewenden. Um Martinitz und Slawata bekümmerte man sich nicht weiter, in der Voraussetzung, daß sie ihr Ende gefunden. „Den Hunden ist das Garaus gemacht worden:" mit diesen Worten verließen sich die Rotten, und gaben treuen Dienern Zeit, ihre Herrn aufzusuchen und in Sicherheit zu bringen. Martinitz, von einem Wundarzte begleitet, kam auf einem leichten Fahrzeuge aus dem Lande. Nicht so Slawata. In seiner Behausung entdeckt, verdankte er sein Leben der Ausstellung eines schändenden Reverses, und den Bitten seiner Gemalin, die, als sie sich der Gräfin Thurn zu Füßen warf, die edle Antwort erhielt: „was Ihr jetzt von mir, das werd' ich bald für meinen Mann und Andere begehren müssen." Jetzt verließ auch Slawata das Land, begleitet von dem Oberstburggrafen. Beide, um ihr Leben zu retten, ließen Güter für mehr als einige Millionen Thaler an Werth zurück, und lebten als Verbannte in Passau.

Ihre That zu rechtfertigen, beriefen sich die Utraquisten auf die Bibel und auf die römische Geschichte. Nach altem Brauche, sagten sie, wären unwürdige und untüchtige Beamte von ihnen aus dem Fenster geworfen worden; ein ähnliches Beispiel sei an der Königin Isabel in der heil. Schrift vorhanden, und wer wisse nicht, daß die Römer die Störer des Friedens vom tarpejischen Felsen herabgestürzt hätten?" Graf Thurn versuchte indeß das Geschehene planmäßig für eine Zukunft zu benutzen, die ihm nur allzu bedenklich schien. Erst bemächtigte er sich des königlichen Rüsthauses. Dann mußte die Prager Besatzung und Bürgerschaft den Ständen schwören. Ein Ausschuß von dreißig, aus den entschlossensten Utraquisten gewählt, trat hierauf an die Stelle der Regierung, bemächtigte sich aller Einkünfte, selbst von königlichen Kammergütern, und schickte Abgeordnete nach Ungarn und in andere Länder des österreichischen Hauses, an die Kurfürsten und anderweitigen Reichsstände, um sein Beginnen zu rechtfertigen und Schutz für das Defensionswerk zu suchen. Die Nation ward aufgeboten, zu einem Feldzug schlagfertig zu seyn, und der Graf von Thurn zum Oberanführer der gesammten Kriegsmacht ernannt. Das Amt eines Burggrafen von Karlstein wurde diesem zurückgegeben, so daß er die Krone nebst den übrigen Kleinodien wieder in seine Gewahrsam bekam.

Auf diesen ersten Schritt folgte die Verbannung der Jesuiten, nicht ohne die Gründe dieses Verfahrens offen darzulegen. Es waren folgende: „Nur auf die Befestigung des römischen Stuhles bedacht, verhetzten

die Jesuiten die hohen Potentaten wider einander, und richteten Empörungen unter den Landständen an; und wenn Könige ihrem bösen Rathe nicht folgen wollten, so entzündeten sie wider dieselben mordsüchtige Herzen mit Verheißungen der ewigen Seligkeit und der baldigen Erlösung aus dem Fegefeuer. Durch die Beichte erforschten sie Alles, und bemächtigten sich so der Gewissen, daß selbst das Gute nicht ohne ihren Willen geschehen könne. Sie lehrten, daß denen, welche der römischen Kirche nicht zugethan wären, kein Glaube zu halten sei; und gleich den Tempelherrn hätten sie große Güter an sich gebracht, und mischten sich in allen Ländern in das politische Regiment. Der Böhmen Majestäts-Brief werde von ihnen in Predigten und Schriften geschmäht, weil sie behaupteten, daß der König ohne des Pabstes Genehmigung keinen Schirm, keine Freiheit gewähren könne. Alle Aemter wären im Königreiche Böhmen durch ihre Practiken mit Katholischen besetzt worden. Nie sollten sie, möge der Pabst noch so sehr dazwischen kommen, wieder in dasselbe zugelassen werden."

Schweigend verließen die Jesuiten das Königreich. Nach vollendeter Auswanderung (die ihnen um so leichter wurde, da sie im benachbarten Baiern günstige Aufnahme fanden) antworteten sie in folgender Weise: „Ihr Beruf sei, die katholische Religion mündlich und schriftlich zu verfechten; diesen Beruf hätten sie erfüllt, und wenn darüber Unruhen entstanden wären, so seien sie daran so unschuldig, wie Christus. Da die geistliche Gerichtsbarkeit des Pabstes von Gott selbst herrühre, so suchten sie allerdings, dieser alles unterwürfig

zu machen; wie könnten sie anders? Beichte zu hören, und zwar nach den Absichten der Kirche, bringe zwar ihr Amt mit sich; allein es sei bloße Verläumdung, daß sie mörderische Herzen zum Königsmord anfrischten. Dem Reichthume der Tempelherrn sei der ihrige so wenig zu vergleichen, daß ihre gesammten Einkünfte in Böhmen sich nur auf 10,000 Goldgülden belaufen hätten, wovon hundert und siebzig Personen ernährt worden. Offenbare Unbill sei es, wenn behauptet würde, sie lehrten, daß man Ketzern und Juden in erlaubten Sachen nicht Glauben halten dürfe. Nie habe man von ihnen eine Auslegung des Majestäts-Briefes verlangt: aber sie gestänben, daß dergleichen, die Religion betreffende Dinge, vorzüglich dem Pabste angehörten, ohne dessen Einwilligung der öffentliche Zustand der Religion nicht zu ändern sei."

Während die Jesuiten so ihr eigenes Geheimniß errathen ließen, herrschte Bestürzung und Unentschlossenheit am kaiserlichen Hofe. Die Frage war, ob man mit Milde oder mit Strenge in den böhmischen Angelegenheiten verfahren müsse? Matthias neigte aus einem doppelten Grunde zur Milde hin: einmal weil es ihm an den Mitteln gebrach, diejenige Strenge zu üben, welche in seiner Lage allein Rettung bringen konnte; zweitens weil er sich seinem Ende mit starken Schritten näherte. Darum war seine Antwort auf die Schrift, wodurch die böhmischen Stände ihr Verfahren zu rechtfertigen strebten: „Leibesschwäche und wichtige Geschäfte verhinderten ihn, selbst in sein Königreich Böhmen zu kommen; aber ungesäumt würde er angesehene

Personen, zur Beilegung des Mißverständnisses senden. Werben sollte man weiter nicht, noch werben lassen; sogar die vorhandene Kriegsmacht abdanken, weil sie nur zum Verderben des gemeinen Mannes sei."

Ein geheimer Rath, welchen der Kaiser nach Prag gesendet hatte, sowohl um durch mündliche Verhandlungen seiner Antwort Nachdruck zu geben, als um sich vollständig über den Zustand der Dinge zu unterrichten, meldete bald nach seiner Ankunft daselbst, daß, wenn die Majestät des Kaisers nicht ungesäumt zu den Waffen greife, jede Auseinandersetzung mit den Böhmen unmöglich seyn werde. Von der Gründlichkeit dieses Berichtes war Niemand mehr überzeugt, als der Erzherzog Ferdinand; denn ihm leuchtete ein, daß er, obgleich zum König von Böhmen angenommen, und sogar gekrönt, doch dem kinderlosen Matthias nie auf dem böhmischen Thron folgen würde, wenn man jetzt noch einen Augenblick säume, den Aufstand der Utraquisten mit Feuer und Schwert zu dämpfen. So gewiß war er in dieser Hinsicht seiner Sache, daß er dem Kaiser sogar Glück wünschte zu einer Begebenheit, die jede Gewaltthat gegen die böhmischen Protestanten rechtfertigte. „Alle Freiheiten — so ließ er sich vernehmen — welche den Ständen von den Kaisern Rudolph und Matthias bewilligt worden, hatten bisher nur die Wirkung gehabt, ihre Forderungen zu vermehren. Das Uebel stecke im Protestantismus selbst. Gegen die landesherrliche Gewalt seien die Schritte der Ketzer gerichtet; und wie könnten sie, wenn man sie gewähren ließe, anders endigen, als mit Angriffen auf die geheiligte

Person des Kaisers? Gegen einen solchen Feind sei nur Hülfe in den Waffen: auf die Trümmer ihrer Privilegien müsse man die öffentliche Ruhe, auf den Untergang der Secte die Sicherheit des katholischen Glaubens gründen."

Die Schwäche des Kaisers brachte es mit sich, daß dem Erzherzoge die Leitung der böhmischen Angelegenheiten übergeben wurde; und beladen mit diesem Geschäfte, setzte er alles in Bewegung, was, wo nicht auf der Stelle, doch im Verlaufe der Zeit einen glücklichen Ausgang verhieß. Kriegsvolk ward angeworben und kaiserliche Gesandte gingen ab an die Kurfürsten und übrigen Reichsfürsten, um diese für die Sache des Kaisers zu gewinnen. Das stärkste Vertrauen aber setzte der Erzherzog in den spanischen Hof. Die Art und Weise, wie er zu diesem sprach, verrieth, wo nicht die innigsten Gefühle seines Herzens, doch die Ansicht, welche er unter der Leitung der Jesuiten von den Erscheinungen gefaßt hatte. „Gott selbst, sagte er, habe das böhmische Wesen verhängt, um kundbar zu machen, wie nichtig das Vorgeben der Rebellen sei, als wäre ihre Frevelthat eine Religions-Sache. Die Frage wäre nur, ob man um Land und Leute in viel härtere Knechtschaft gerathen wolle, als jemals geschehen sei, oder entschlossen zu den Waffen greifen werde? Zwar nenne man den Ausgang des Krieges zweifelhaft; aber durch ihn gehe man wenigstens mit Ehren unter, und nicht so schändlich, als wenn man, nach und nach, Alles verliere." Den spanischen Hof um so sicherer zu gewinnen, mußte der kaiserliche Gesandte in Madrid

vorstellen, „daß der Kaiser, ohne den Beistand der österreichischen Linie auf dem spanischen Throne, verloren sei: denn in seinen übrigen Ländern wolle man nichts für ihn thun, und mehrere Reichsfürsten lägen mit den Rebellen wider das Haus Oesterreich unter Einer Decke. Ließe man ihnen Zeit, Bündnisse mit einander zu stiften, so gerathe das Erzhaus in ewigen Spott, sei aber auch Spaniens Macht gefährdet; denn dieser Aufruhr hange zusammen mit dem meuterischen Geiste in den Niederlanden.“

Philipp der Dritte blieb nicht taub gegen so dringende Vorstellungen: der spanische Botschafter in Wien erhielt den Befehl, 300,000 Gulden zu Werbungen auszahlen zu lassen, und die spanischen Statthalter in Italien wurden angewiesen, sich mit Geld und Hülfstruppen bereit zu halten.

Inzwischen hatte sich die Gährung in Böhmen durch die Nachricht vermehrt, daß der Erzherzog Ferdinand Truppen werbe. Der Charakter dieses Prinzen schien jede Voraussetzung zu rechtfertigen. Man sagte also, daß er damit umgehe, zu Prag ein Blutbad, gleich der Pariser Bartholomäus-Nacht anzurichten. Graf Thurn sorgte von seiner Seite dafür, daß dergleichen Sagen sich durchkreuzten. Die Bewegung, welche daraus hervorging, wußte er für sich zu benutzen, indem er ausstreute, daß er, als Rädelsführer, bestimmt sei, das Blutgerüst vor allen übrigen zu besteigen. Der Erfolg solcher Reden blieb nicht aus. Schnell sah er sich an der Spitze einer ansehnlichen Kriegsmacht. Mit dieser rückte er vor die Städte, welche dem Kaiser ge-

treu zu bleiben beschlossen hatten. Deren gab es nur drei im ganzen Königreiche, nämlich Budweiß, Krummau und Pilsen. Graf Thurn verlangte von ihnen, daß sie die fremden Truppen entfernen sollten, und drohete, daß, wenn dies nicht geschehe, selbst das Kind im Mutterleibe nicht verschont werden würde. Dennoch widerstanden Pilsen und Budweiß, und nur Krummau ergab sich seinen Drohungen. Inzwischen streifte eine andere böhmische Kriegsschaar, durch schlesische Hülfstruppen verstärkt, in Unterösterreich und verbreitete Schrecken und Verwüstung.

Indem auf diese Weise die Kriegsflamme aufschlug, suchte der Erzherzog Ferdinand dadurch freie Hand zu gewinnen, daß er den ersten Vertrauten und Rathgeber des Kaisers entfernte. Dies war der Cardinal Klesel: ein Mann, der, nachdem er aus der niedrigsten Herkunft zur Macht emporgestiegen war, diese um so übermüthiger gebraucht hatte, je mehr er sich der Ueberlegenheit seines politischen Verstandes und der Redlichkeit seines Eifers für seinen Suverän bewußt geblieben war. Wie eine nachdrückliche Kriegsführung nicht in dem Charakter dieses Prälaten lag, so sagte er sich auch, daß man den kranken Kaiser damit verschonen müsse. Deshalb nun dem Erzherzog Ferdinand verhaßt, wurde er das Opfer seiner vermittelnden Politik zu einer Stunde, wo er es am wenigsten erwartete. Er war in Erwiederung eines Besuchs, den die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian ihm gemacht hatten, kaum in die Burg gekommen, als der Freiherr von Breuner ihm, in Gegenwart der Obersten Dam-

pierre und Cotalto, bedeutete: „daß das ganze hochlöbliche Haus Oesterreich sich mit seiner Heiligkeit dahin verglichen habe, ihn wegen vieler Unthaten und übelgeführten Regiments nicht länger zu dulden; deshalb möge er den Cardinalshut und Mantel abgeben, und einen andern, schon bereiten schwarzen anlegen und mit ihnen von hinnen gehen.“ Ohrenzeugen dieses Auftritts waren die beiden Erzherzoge und der spanische Botschafter im Nebenzimmer. Der Cardinal wehrte sich mit starken Worten; ergab sich aber zuletzt in sein Schicksal, das ihn durch Kärnten nach Tyrol führte, wo er den Rest seiner Tage auf dem Schlosse Ombras verlebte.

Wer sich am wenigsten gegen die Absicht dieses Verfahrens verblenden konnte, war — der Kaiser Matthias; doch antwortete er keine Sylbe, als die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian vor sein Krankenbett traten, und ihm berichteten, was sie gethan hatten. Seine Gemahlin, hingerissen von ihrer Empfindlichkeit, sagte, was der Kaiser nicht hatte sagen wollen: „sie sehe wohl, was man mit ihrem Gemahl vorhabe; er lebe ihnen zu lange; man wäre seiner überdrüßig.“ So war es wirklich; allein wenn mit Nachdruck gehandelt werden sollte, so mußten Matthias und Klesel aufhören, das Widerspiel zu halten.

Schon hatte der Krieg in Böhmen seinen Anfang genommen. Der Oberst Heinrich Dampierre führte die Vorhut des Heeres, welches dem Grafen Longuevel von Bouquoi (einem Niederländer) anvertraut war; seine Voraussetzung war, daß er nicht auf Krieger, sondern auf feige Landleute stoßen würde. Sorglos über-

überschritt er die Gränzen, sorglos drang er tiefer ins Land ein, als er sich plötzlich von Thurn und Kinsky angegriffen sah, die ihm bei Czaslau ein blutiges Gefecht lieferten, nach welchem er sich in einen Wald zurückzog. Hier durch Mangel an Lebensmitteln und den Feind hart bedrängt, flehete er um eilige Befreiung durch Bouquoi. Dieser hatte die Absicht, gerades Weges nach Prag zu gehen, und durch einen Hauptschlag die ganze Fehde zu beendigen; allein mit welchen Schwierigkeiten ein solches Unternehmen verbunden sei, erfuhr er in dem tapferen Widerstande der Besatzung von Neuhaus. Er wollte einen Sturm wagen, als der Graf Thurn zum Entsatz heraneilte. Bei Budweis erfolgte ein zweites blutiges Gefecht; und von diesem Augenblick an, gingen die kaiserlichen Generale nur vertheidigungsweise zu Werke. Graf Thurn, der ihnen an Mannschaft überlegen war, hätte sie leicht ganz vertreiben können: doch dieser böhmische Oberfeldherr hatte weit mehr Verwegenheit, als umfassende Kühnheit; und so geschah es, daß die kaiserlichen Generale bis zum Ende des Jahres zu Budweis still lagen, ohne daß, weder von der einen, noch von der anderen Seite, das Mindeste unternommen wurde.

Wahrscheinlich durch eine Bestallung der utraquistischen Stände berufen, rückte um diese Zeit Graf Ernst von Mansfeld vor Pilsen. Wie sein Vater, so hatte er dem Hause Oesterreich seine ersten Feldzüge gewidmet, und unter den Fahnen des Erzherzogs Leopold in Jülich und im Elsas gegen den Protestantismus und die deutsche Freiheit gefochten. Unvermerkt für die

Grundsätze der gereinigten Kirche gewonnen, verließ er einen Fürsten, dessen Eigennutz oder Dürftigkeit ihm die geforderte Entschädigung für den in seinem Dienste gemachten Aufwand versagte, und widmete sich der evangelischen Union. Als nun diese dem Herzoge von Savoyen, mit welchem sie verbündet war, in dem Kriege gegen Spanien ihren Beistand nicht versagen konnte, überließ sie ihm den Grafen von Mansfeld mit 4000 Mann. Marschfertig stand dies Heer da, als das Kriegsfeuer in Böhmen aufloderte; und da die Angelegenheiten jenes Herzogs ganz unerwartet eine Wendung genommen hatten, wodurch der Beistand der Union ihm entbehrlich wurde, so erhielt Graf Mansfeld den Befehl, nach Böhmen aufzubrechen, wo er die Aussicht gewann, die ihm anvertrauten Truppen auf fremde Kosten zu unterhalten.

Pilsen wollte ihn zwar nicht aufnehmen, und legte seine Treue für den Kaiser sogar dadurch an den Tag, daß es seine Vorstädte mit manchen fürstlichen Häusern in Brand steckte; allein dem wüthenden Sturme, den der feurige Mannsfeld am 21. Nov. mit seinen deutschen Kriegsbanden und acht Schwadronen böhmischer Reiter unternahm, erlagen die standhaften Bewohner dieser Stadt, noch glücklich, daß sie in die Hände eines Mannes gefallen waren, der Kriegszucht zu üben verstand. Mansfeld befahl der Bürgerschaft, den Ständen Treue zu schwören, und begab sich hierauf mit dem Kern seiner Truppen in das böhmische Hauptlager.

Vom ganzen böhmischen Lande war um diese Zeit dem Kaiser nur Budweis übrig geblieben. Diese Lage

war so traurig, daß der Erzherzog sich entschließen mußte, eine friedliche Ausgleichung mit den Ständen zu versuchen. Er sendete zu diesem Zweck einen seiner Vertrauten nach Prag. Adam von Waldstein — dies war sein Name — kam gegen das Ende des Jahres als Friedensbote in der Hauptstadt Böhmens an; allein er machte einen nachtheiligen Eindruck, als er in Vorschlag brachte, daß die Stände den Erzherzog Ferdinand um seine Vermittelung zwischen ihnen und dem Kaiser ansprechen sollten. Nicht einmal einen Waffenstillstand auf zwei Monate konnte Waldstein zu Wege bringen, so innig waren die Böhmen überzeugt, daß Ferdinand ihr Feind sei — ein Feind, wider welchen man die Waffen keinen Augenblick niederlegen dürfe, wenn man nicht große Vortheile einbüßen wollte.

Von Mansfeld abgelöst, unternahm Thurn einen Zug nach Oesterreich; seine Streifpartheien schwärmten in der Nähe von Wien, wo sie großes Unheil anrichteten. Die Zeiten schienen zurückgekehrt, wo die Hussiten alles mit Feuer und Schwert verheerten. Während zu Wien die Angst so groß war, daß das Erzhaus die Vermittelung, erst des Kurfürsten von Sachsen, und dann die der Kurfürsten von Mainz und Pfalz ansprach, erließ der ständische Ausschuß der Böhmen ein Aufgebot des Inhalts, „daß alle, welche sich zur Erhaltung des Majestäts-Briefes verpflichtet glaubten, sie möchten das Abendmal unter Einer oder beiderlei Gestalt genießen, sich in ämsiger Bereitschaft halten sollten; für das Fußvolk sollte sich der zwanzigste Mann, mit einem langen Rohr versehen, stellen; für die

Reiterei jeder, der es vermöge, mit Rossen und Knechten."

Unter solchen Bedrängnissen starb den 20. März 1619 der Kaiser Matthias in seiner Burg zu Wien. Seine Kronen gingen auf Ferdinand den Zweiten über. Unter diesen Kronen war jedoch keine, die nicht auf dem Haupte des neuen Monarchen gewankt hätte. Wie sie befestigen? Schlesien hatte sich in den Strudel des böhmischen Aufstandes geworfen. Mähren stand im Begriff, diesem Beispiele zu folgen. In Ober- und Unter-Oesterreich regte sich, wie unter Rudolph, der Geist der Freiheit; kein Landstand wollte huldigen, bevor die Privilegien bestätigt wären. Ungarn, von Bethlen Gabor, dem unruhigen und hinterlistigen Fürsten Siebenbürgens, bedroht, war nicht abgeneigt, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, um sich gänzlich der Souveränetät des Erzhauses zu entziehen. Eine geheimnißvolle Rüstung der Türken erschreckte alle östlich gelegenen Provinzen. Der Beistand Spaniens — der einzige, auf welchen Ferdinand mit einiger Sicherheit rechnen konnte — war fern, und mancherlei Zufällen ausgesetzt. In Deutschland hielt es die katholische Parthei allerdings mit dem Erzhause; allein, zu Opfern wenig aufgelegt, blieb sie müssig vermöge der Schwerkraft, die jedem Staatenbunde eigen ist. Die protestantische Parthei winkte den Rebellen Ermunterung zu, und sendete ihnen geheimen Beistand. Kurz, nie war die Lage eines angehenden Fürsten bedenklicher, gefährlicher. Derselbe Augenblick, der ihm alles gab, drohete ihm alles zu entreissen.

Es kam vor allen Dingen darauf an, in dieser Lage kaltes Blut zu bewahren, um nichts zu übereilen; und hierbei kam dem österreichischen Monarchen nichts so sehr zu Statten, als die Bildung, die er unter den Händen der Jesuiten angenommen hatte, und die Leitung des Paters Lemormain, der sein ganzes Vertrauen besaß. Wie groß der Unterschied zwischen Religion und Kirchenthum auch seyn möge: auf Ferdinand hatte das katholische Kirchenthum wie Religion gewirkt, und ihm alle die Festigkeit und Unerschütterlichkeit gegeben, welche religiösen Menschen eigen zu seyn pflegt. Er verband damit alle die Hinterhaltigkeit, welche der Politik angehört. Da er sich nicht schmeicheln konnte, die Bewohner Böhmens durch die Gewalt der Waffen zu zähmen, so nahm er seine Zuflucht zur List. Sein Kriegsvolk in Böhmen mußte alle Feindseligkeiten einstellen; und indem er die Miene annahm, als bestehe unter den Böhmen noch die bisherige Statthalterschaft, meldete er den zu Prag noch anwesenden Statthaltern, daß er binnen vier Wochen dem Oberstburggrafen die Bestätigung aller gemeinen Landesfreiheiten werde einhändigen lassen. Wirklich erschien die Urkunde der Bestätigung nach kurzer Zeit, und in derselben war selbst der Majestäts-Brief bekräftigt, „sintemal er nicht wider die katholische Religion sei.“

Doch der ständische Ausschuß trug Bedenken, auf ein Schreiben Ferdinands an ihn einzugehen, weil die Ueberschrift nicht an die utraquistischen Directoren lautete, und weil darin solcher Statthalter und Räthe gedacht war, welche von den Ständen ihres Amtes entsetzt

waren. Und das Benehmen des ständischen Ausschusses zeigte im Grunde an, daß man mit Ferdinand gar keine Gemeinschaft haben wollte; denn, wenn der König die Absetzung seiner Statthalter wider oder ohne seinen Willen nicht anerkennen konnte, so befanden sich die Directoren in dem Falle, nicht zugeben zu dürfen, daß ihr Daseyn und ihre Wirksamkeit als nicht vorhanden betrachtet wurde.

Die Dinge bekamen bald eine andere Gestalt, indem auf beiden Seiten die Werbungen mit vermehrtem Eifer betrieben wurden.

Was den Böhmen in ihrer Stellung gegen Ferdinand den Zweiten in dieser Zeit am meisten zu Statten kam, war, daß die mährischen Stände, unter welchen die Evangelischen die Oberhand hatten, noch weiter gingen, als selbst die böhmischen, sofern sie unter den Protestanten in den Ländern des erzherzoglichen Hauses zuerst das Beispiel deutscher Fürsten nachahmten, und die geistlichen Güter einzogen: eine Maßregel, worüber sie mit Ferdinand gänzlich zerfallen mußten, nicht bloß, weil sie dem römisch-katholischen Cultus den festen Boden nahmen, auf welchem er bis dahin geruhet hatte, sondern — und dies noch viel mehr — weil dadurch Mittel zur Fortsetzung der Rebellion erworben wurden.

Ermuthigt durch ein so günstiges Ereigniß, setzte Graf Thurn seinen Zug nach Wien fort, und legte sich am 6. Juni in die Vorstadt. Ferdinands Lage wurde hierdurch nur um so dringender. Zwar thaten sich die Studenten in ein Regiment zusammen, um die schwache Besatzung der Hauptstadt zu verstärken; allein Graf

Thurn handelte im Einverständniß mit den evangelischen Ständen, die sich in Wien versammelt hatten, und mit Einigen aus der Bürgerschaft. Während es nun weder an Kanonendonner, noch an täglichen Scharmützeln fehlte, traten sechzehn der unkatholischen Stände in den Vorsaal Ferdinands, überhäuften ihn mit Vorwürfen, und verlangten seine Einwilligung zu einer Conföderation mit den Böhmen. Heimlichen Feinden anvertraut, und von öffentlichen rings umgeben, was sollte Ferdinand thun? Einer von den anwesenden Ständen setzte die Ehrfurcht so weit aus den Augen, daß er den König bei den Knöpfen seiner Weste faßte, und wüthend fragte: ob er unterzeichnen wolle? Der Name dieses Verwegenen war Evergassing. Nichts schien übrig zu seyn, als schnelle Flucht, oder Nachgiebigkeit. Zu jener riethen Männer; zu dieser katholische Priester, die leicht über ein gegebenes Wort hinauskommen, wenn dieses unvortheilhaft ist. Ferdinand bedachte, daß Oesterreich in Wien war, und daß der Kaiserthron verloren ging, wenn er die Flucht ergriff. Wie konnte er auserdem entfliehen, ohne seinen Gegner in die Hände zu fallen? Er war noch im Wortwechsel mit den Abgeordneten der Stände, als plötzlich Trompeten schmetterten. Bouquoi hatte 500 Curassiere gesandt, die, nachdem sie sich auf der Donau eingeschifft hatten, unvermuthet in Wien eingerückt waren. Die Trompeten-Töne weckten erst Erstaunen und dann Furcht. Es verschwand ein Deputirter nach dem andern; mehrere von ihnen retteten sich in das böhmische Lager. Von neuem Muthe belebt, ergriffen katholische Bürger die

Waffen zum Angriff auf das böhmische Lager. Dieses hatte seine Bestimmung verloren; und da, nach wenigen Tagen die Nachricht einlief, daß Buquoi den Grafen Mansfeld bei Budweis aufs Haupt geschlagen habe, und im Anzuge gegen Prag sei: so brach Graf Thurn plötzlich auf. In der Befreiung seiner Hauptstadt erblickte Ferdinand das Unterpfand größerer Erfolge. Er, der sich, durch den Tumult um ihn her, in seiner gewohnten Lebensweise nicht hatte stören lassen, und das, was ihm begegnet war, über das, was ihm bevorstand, leicht vergaß, verschmähete sogar, die rebellischen Stände zu bestrafen, und benutzte sofort die Befreiung zu einer Reise nach Frankfurt, um sich auf den Wahltag der Deutschen zu begeben.

Ferdinand's Wahl erfolgte nicht, ohne daß bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden waren. Sie beruheten hauptsächlich auf der Vorstellung, die man von ihm, als einem Freunde der Jesuiten und als einem Verbündeten Spaniens hatte. Wie sehr ihm aber auch die protestantische Parthei entgegen wirken mochte: so erreichte er doch seinen Zweck durch die katholische, welche bei weitem die stärkere war — hauptsächlich durch den Umstand, daß weder der Herzog von Baiern, noch der Herzog von Savoyen sich mit der deutschen Kaiserkrone befassen wollten. An die drei geistlichen Kurstimmen schloß sich zuerst die sächsische und nächstdem die brandenburgische an; und so durch Stimmenmehrheit auf den Kaiserthron erhoben, gewann er die erste klare Aussicht auf Befestigung derjenigen Kronen, welche bisher auf seinem Haupte gewankt hatten.

Von dem Wahltage in Frankfurt zurückgewiesen, kamen die böhmischen Abgeordneten in Prag zu einer Zeit an, wo der Ausschuß der Stände, nach der Niederlage des Grafen Mansfeld bei Budweis, darauf bedacht seyn mußte, wie er die ganze National-Kraft gegen Ferdinand sammeln wollte. Die Kränkung, die er in Frankfurt erfahren, trug nicht wenig zur Beschleunigung einer entscheidenden Maßregel bei. Am 17. Aug. 1619 erklärten die Stände auf einer Reichsversammlung den Kaiser — für einen Feind der böhmischen Religion und Freiheit, der durch seine verderblichen Rathschläge den verstorbenen König wider sie aufgewiegelt, zu ihrer Unterdrückung Truppen geliehen, das Königreich Ausländern zum Raube gegeben und zuletzt, mit Verspottung ihrer Volks-Majestät, in einem heimlichen Vertrag an die Spanier verschrieben habe; — und aus allen diesen Gründen für verlustig der Ansprüche auf ihre Krone. Dies geschah an eben dem Tage, wo Ferdinand in Frankfurt zum Kaiser gewählt wurde; und sein ferneres Schicksal brachte es mit sich, daß er die Vergabung seiner Krone an demselben Tage erfuhr, wo er die Wahl-Capitulation beschworen hatte. Das Einzige was er hierauf äußerte, war: „es sind aberwitzige Leute, die Böhmen!"

An Ferdinands Stelle hatten die böhmischen Stände, vereint mit den mährischen, so wie mit den Abgeordneten Schlesiens und der Lausitz, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz mit großer Stimmenmehrheit zu ihrem Könige gewählt; ihre Gründe waren gewesen: — die Nähe seines Kurfürstenthums — der Umstand, daß

er ein Protestant war, und der zweite Umstand, daß seine Gemahlin eine Tochter des Königs Jakob I. von England war, von welchem man glaubte, daß er sein politisches Gewicht für Böhmen verwenden würde.

Eitel und in fremder Meinung befangen, hatte der Kurfürst Friedrich den Augenblick, wo die böhmische Krone ihm angetragen wurde, beschleunigt. Als er sie aber jetzt annehmen sollte, zagte er, gleich einem Feigherzigen. Ihn schreckte die Warnung der Wahlfürsten, welche ihm zu erkennen gaben, „daß seine Willfährigkeit gegen den Antrag der Böhmen nichts Gewisseres zur Folge haben würde, als großes Blutvergießen, und den endlichen Umsturz des römischen Reiches; daß Oesterreich ein uraltes und festes Haus sei, welches alle eigene Macht und die Kräfte seiner Verwandten und Befreundeten daran setzen würde, eine Krone zu behaupten, die nun schon so lange seinem Geblüte angehöre; daß es kaum noch mehr, als baare Thorheit, sei, zu bauen auf die wandelbaren Gemüther des Volks in Böhmen, Ungarn und anderen Ländern des Erzhauses." Noch mehr schreckte ihn die Stimme seines Stammvetters, Maximilians von Baiern, der zugleich als General der katholischen Liga sprach. Selbst einige einsichtsvolle Mitglieder der Union riethen ihm ab, und machten, als solche, vielleicht den stärksten Eindruck auf ihn. Doch alle diese Stimmen vermochten nichts über seine Eitelkeit, und gegen den Hochmuth seiner schönen Gemahlin, die ihn fragte: „wie er es habe wagen können, eine Königstochter zu heirathen, wenn er nicht den Muth hätte, eine dargebotene Krone

anzunehmen?" Dazu kamen die Ermahnungen des Hofpredigers Scultetus, welcher ihm aus der Bibel bewies, „daß es seine Pflicht sei, König von Böhmen zu werden, damit diese Krone einem katholischen Haupte entrissen werde." Vielleicht gab der Fürst Christian von Anhalt den Ausschlag, als er zu dem Kurfürsten sagte: „Ew. Liebden setzen sich in den Stuhl, und lassen es darauf ankommen, ob sich Jemand findet, der Sie wieder vertreibt."

Die Anstalten zur Abreise wurden getroffen, und gegen Ende des Septembers zog Friedrich von Heidelberg aus, um den böhmischen Thron zu besteigen. Zu Waldsachsen an der böhmischen Gränze von einer prachtvollen Gesandtschaft begrüßt, und im Thiergarten vor Prag von den Directoren, Ständen und Abgeordneten der einverleibten Länder empfangen, hielt er den 21. Oct. seinen Einzug in die Hauptstadt Böhmens, wo ihm, hart vor dem Thore, das Bild jenes Zeitraums entgegentrat, ohne welchen die Umwälzung, die ihn gegenwärtig auf den Thron führte, nie erfolgt seyn würde. Hier standen nämlich im schweren Brustharnisch, mit Pickelhauben, stumpfen Hellebarden, eisernen Dreschflegeln, Armbrüsten und großen Schilden, in taboritischer Schlachtordnung Prags Bürger aufgestellt, und auf ihren Fahnen prangte Ziska's Name, die Hostie und der Kelch. Bald nach diesem Einzuge erfolgte, den 4. Nov., die Krönung. Sie geschah mit ungemeiner Pracht. Ihr eigenes Werk zu krönen, stellte die Nation alle ihre Reichthümer aus, und dem Beispiele der Böhmen folgten Schlesien und Mähren. Die Refor-

mation thronte in allen Kirchen des Königreichs, und die allgemeine Betheurung war, daß man erbötig sei Leib und Leben für den neuen König einzusetzen, wenn er Religion und Freiheit beschützte. Friedrich blieb nicht ohne Anerkennung: Dänemark und Schweden, Holland und Venedig fanden in dem, was geschehen war, zum Wenigsten keine Verletzung der Rechtmäßigkeit.

Ferdinand der Zweite war inzwischen, als Kaiser, von Frankfurt über München in seine Erbstaaten zurückgekehrt; und zu München war es ihm gelungen, den Herzog Maximilian ganz zu sich herüberzuziehen. Wie geneigt dieser einsichtsvolle Fürst auch immer gewesen seyn mochte, sich des kaiserlichen Hauses anzunehmen, mit welchem er durch die Bande des Bluts so eng verbunden war: so hatte er, bei der Größe des bevorstehenden Kampfes, es gleichwohl für seine Pflicht gehalten, sein eigenes Herzogthum zu sichern. Zwei Bedingungen aber hatten ihm hinreichend für diesen Endzweck geschienen: einmal die Leitung des katholischen Vertheidigungs-Wesens, damit er in seinen Unternehmungen nicht durch die Liga selbst gehindert würde; zweitens die unterpfandsweise Ueberlassung eines beträchtlichen Stücks von den österreichischen Landen, als Vergütigung für den Aufwand und den Schaden, welche ihn treffen könnten. In dieser doppelten Hinsicht befriedigt, hatte er dem Kaiser sein Wort gegeben; und Ferdinand der Zweite traute diesem Worte um so mehr, je ärger er von Bethlen Gabor betrogen war, der, unter der Larve der Freundschaft, in Oberungarn eingebrochen war, wo wenig daran fehlte, daß er sich

selbst Wien's bemächtigte. Die Böhmen sahen sich einen Augenblick erleichtert, als Ferdinand seine Kriegsschaaren zur Vertreibung des siebenbürgischen Fürsten in Bewegung setzen mußte; kaum aber war dies bewirkt worden, so traf er Anstalten zur Vertreibung des Usurpators, der ihm die böhmische Krone geraubt hatte. Und dies war minder schwer, als es, aus der Ferne betrachtet, scheinen konnte.

Denn, wie Ferdinand alles that, was seine mißlichen Umstände verbessern konnte, eben so unterließ Friedrich nichts, um seine vortheilhafte Sache zu verderben. Jung — denn er zählte kaum zwanzig Jahre, als er sich entschloß die böhmische Königskrone zu tragen — war er nur allzu geneigt, dem Schicksal mehr, als billig, zu vertrauen. Vielleicht ahnete er gar nicht, wie gefährlich seine Lage war. Sein Bündniß mit Bethlen Gabor — wie unzuverlässig es auch seyn mochte — war Vielen anstößig, weil der siebenbürgische Fürst keinen anderen Anlehnungspunkt hatte, als die Türken. Noch mehr beleidigte Friedrich, wo nicht durch seinen blinden Eifer für den Calvinismus, doch durch die Gleichgültigkeit, die er dem lutherischen Kirchenthum bewies, und durch den Eigennutz, womit er sich den Reichthum der katholischen Kirche anzueignen strebte. Drückende Auflagen entzogen ihm die Liebe des Volks um so nothwendiger, weil dieses von den Beamten seines Königs, und von dem Kriegsvolk zugleich gequält wurde. Dazu kam, daß man in dem jungen Könige keinen Drang zu Thaten wahrnahm: er blieb daheim in seiner Hauptstadt, und überließ den Krieg

seinen Generalen, unter welchen er dem Fürsten Christian von Anhalt den Oberbefehl anvertraut hatte. Ergötzlichkeiten waren Friedrichs Hauptangelegenheit. Anstatt seinen Schatz durch eine weise Sparsamkeit zu vergrößern, zerstreute er denselben in Prunk und übel angebrachter Freigebigkeit; und berauscht vom Königstitel, vergaß er, gleich einem Kinde, die Krone, die ihm so viel Vergnügen machte, zu befestigen und zu sichern. Kaum fiel es ihm ein, daß er der Freundschaft der deutschen und der europäischen Fürsten bedürfe; und indem er alle gleich sehr vernachlässigte, wichen selbst Diejenigen von ihm zurück, welche er bereits gewonnen zu haben wähnte. Kursachsen und Hessendarmstadt, obgleich beide protestantisch, traten auf Ferdinands Seite. Frankreich, den Calvinismus noch mehr fürchtend, als die Macht der Habsburger, that, als sei in Deutschland nichts geschehen, wovon es berührt würde, und wirkte nur zum Vortheil des Kaisers. Englands König ließ sich durch Spanien leiten. Kurz, Friedrich stand, als König von Böhmen, im Grunde vereinzelt da; sein größtes Unglück aber war unstreitig, daß die Rebellen, deren Krone er angenommen hatte, eben so wenig zu ihm, als er zu ihnen paßte: welches Letztere freilich eine schwere Aufgabe für einen deutschen Fürsten war.

Was noch am meisten für Friedrich stritt, war die Fortdauer der Union; sie nöthigte den Herzog von Baiern zur Vorsichtigkeit, sie hemmte im Grunde jeden seiner Schritte. Unter dem Markgrafen von Anspach bei Ulm versammelt, hinderte sie die Vereinigung der Liga, an

deren Spitze jener Herzog stand, mit den Truppen des Kaisers. Der Streit der beiden Kirchen schien also im eigentlichen Deutschland entschieden werden zu müssen; und schon war auf beiden Seiten die Erwartung gespannt, als eine französische Gesandtschaft anlangte, die der großen Angelegenheit eine Wendung gab, auf welche Niemand gerechnet hatte.

Sie bestand aus Ludwig Emanuel von Valois, Herzog von Angoulême, aus dem Grafen von Bethune, einem Bruder des Herzogs von Sully, und aus dem Marquis von Chateau-neuf, Abt von Prëau. Haupt war Herzog von Angoulême. Sein Auftrag lautete an sämmtliche Fürsten des deutschen Reichs, mit Ausnahme des Kurfürsten von der Pfalz, welchem Ludwig der Dreizehnte bisher den Titel eines Königs von Böhmen versagt hatte. Mit diesem Auftrag begab er sich nach Ulm, wo die Abgeordneten des Herzogs von Baiern, und die der unirten Fürsten, die Meinung des französischen Cabinets vernehmen sollten. Nichts lag weniger in den Absichten dieses Cabinets, als Theilnahme an dem ausbrechenden Kriege; allein, indem es das Aufsteigen des Kurfürsten von der Pfalz bei weitem mehr fürchtete, als das Niedersteigen des Hauses Habsburg — denn in diesem Lichte hatte der Präsident Jeannin die Sache dargestellt — flößte es dadurch Schrecken ein, daß es die Miene annahm, als könne er leicht auf die Seite des Kaisers treten. In diesem Sinne sprachen die Gesandten. Die Unirten machten zwar bemerklich, daß das pfälzische Haus immer der Sache Frankreichs ergeben gewesen wäre; doch die

Gesandten antworteten: „hier helfe nur, daß sie sich zum Frieden bequemten, um nicht für die Urheber eines ungerechten Krieges gehalten zu werden.“ Allerdings mißfiel diese Antwort den Abgeordneten; allein durch die Dazwischenkunft des Markgrafen von Anspach und des Herzogs von Würtemberg kam nichts desto weniger den 3. Jul. 1620 ein Vertrag zu Stande, dessen wichtigster Artikel war: „daß die Union sich jedes Antheils an den böhmischen Händeln begeben, und den Beistand, welchen sie Friedrich zu leisten gedachte, nicht über die pfälzischen Länder hinaus erstrecken sollte *).

Auf diese Weise war die Sache des Protestantismus von der Sache Friedrichs geschieden; und die ganze Macht Baierns und der Liga stand jetzt dem Kaiser gegen die Böhmen zu Gebote.

Die Folgen der Ulmer Uebereinkunft offenbarten sich zunächst darin, daß, ehe eine Nachricht davon nach Prag gelangen konnte, der Herzog von Baiern in Oberösterreich ankam, wo die bestürzten Stände ohne Zeitverlust ihre Rettung in einer unbedingten Huldigung des Landesherrn suchten und fanden. Unverhindert vereinigte sich Maximilian in Niederöstreich mit den niederländischen Truppen, an deren Spitze der Graf von Buquoi stand. Jetzt nahe an 50000 M. stark, trieb er die böhmischen Truppen, welche in Mähren zurückgeblieben waren, fliehend vor sich her, und langte gleichzeitig mit ihnen in Böhmen an. Die Stadt Pisek, welche

*) S. Histoire générale de la dipl. franc., par Mr. de Flassan. Tom. II. Liv. 3. p. 330 sq.

welche Widerstand leisten wollte, wurde mit Sturm genommen; und nicht genug, daß die Besatzung über die Klinge springen mußte, fanden auch fast alle Einwohner ihren Tod unter dem Schwerte der Wallonen und den Piken der Kosaken. Ihr Schicksal bestimmte die nächstgelegenen Städte zu Ergebung in den Willen der Sieger. Diese theilten sich, und Pilsen schien der Punkt, wo sie wieder zusammenstoßen würden. Um das gesonderte Heer zu überfallen, eilte der Fürst Christian von Anhalt mit der ganzen böhmischen Macht herbei; doch Bouquoi erhielt früh genug eine Verstärkung, und der Fürst mußte sich damit begnügen, daß er den Marsch des Feindes beunruhigte. Dieser setzte seinen Weg standhaft fort, bis er Prag erreichte, wo er die Böhmen auf dem weißen Berge fand.

Die entscheidende Schlacht erfolgte den 8. Nov. 1620. Vortheile, welche der Fürst von Anhalt am Anfange des Treffens errungen hatte, gingen durch die Uebermacht des Gegners nur allzubald verloren. Sobald die ungarische Reiterei den Rücken gewendet hatte, folgte das böhmische Fußvolk; und in der allgemeinen Flucht wurden endlich auch die Deutschen mit fortgerissen. Aufgestanden von einem schwelgerischen Mahle, sah Friedrich die allgemeine Flucht der Seinigen vom Walle aus. Er ließ das strahöfer Thor öffnen, und vereinigte sich auf diese Weise mit den Fürsten von Anhalt und von Hohenlohe. Diese riethen ihm die Stadt nicht zu vertheidigen, wiewohl der junge Thurn darauf bestand, daß man die zerstreuten Kriegsvölker sammeln, die zahlreichen Einwohner Prags bewaffnen, und frischen

Muth wider den Feind haben sollte, so lange Pilsen noch nicht gefallen sei. Aber Friedrich traute den Bürgern nicht, und hörte auf Anhalts Rath, den Herzog von Baiern um einen Waffenstillstand von vierundzwanzig Stunden zu bitten. Nur auf acht wollte Maximilian ihn bewilligen; und auch nur unter der Bedingung, daß Friedrich sofort schriftlich auf Böhmen und die einverleibten Länder verzichte. Jetzt dachte dieser auf die eiligste Flucht, und rettete sich sogleich nach der Altstadt, um des folgenden Tages von dort abzureisen. Mit seiner Krone blieben Anhalts geheimsten Papiere zurück. Friedrich begab sich zunächst nach Breslau, wo er nur kurze Zeit verweilte, um an dem Hofe des Kurfürsten von Brandenburg, und endlich in Holland eine Zuflucht zu finden. „Ich weiß nun, wer ich bin," sagte er zu denen, die ihm Trost einsprechen wollten."

Die Schlacht bei Prag hatte das Schicksal Böhmens entschieden. Sobald die Hauptstadt sich ergeben hatte, folgten die übrigen Städte diesem Beispiele. Maximilian verweilte nicht lange in Böhmen. Nachdem die Stände aufs Neue Ferdinand dem Zweiten gehuldigt, die Urkunden ihrer Bündnisse mit Mähren, Schlesien und anderen Ländern ausgeliefert, und dagegen von ihm die Zusicherung seines Fürworts bei dem Kaiser, und die Hoffnung erhalten hatten, daß ihnen die Empörung werde verziehen werden, verließ er Prag, doch so, daß ein Theil seines Heeres unter dem General Tilly zurückblieb. Der Fürst Karl von Lichtenstein war inzwischen zum Statthalter Böhmens ernannt worden; und dieser langte bald nach der Abreise des Herzogs an.

Mit Maximilian war der Genius der Menschlichkeit von Böhmen gewichen. Lichtensteins erste Handlung war, die Jesuiten zurück zu rufen. Sie kamen; aber diese Nachfolger des Heilandes fühlten keineswegs den Beruf, das Geschehene zu verzeihen. Wie hätten Priester sich die Genugthuung versagen können, welche die Rache gewährt? Kalt und leidenschaftslos, wie Ferdinand der Zweite war, würde er den Gefühlen und Gesinnungen eines erblichen Fürsten Raum gegeben haben, wenn Pater Lamormain es gestattet hätte. Die dem Orden zugefügte Schmach zu ahnden, mußte die beleidigte Majestät des Kaisers zum Vorwande dienen.

Es kam nur darauf an ein recht vollständiges Trauerspiel aufzuführen; und zu diesem Endzwecke mußte man Vertrauen einflößen. Drei Monate verstrichen also, ohne daß irgend ein Schritt die wahre Absicht der Regierung verrieth. Man durfte sogar glauben, sie wolle alles mit dem Mantel der Großmuth zudecken; denn huldvoll wurden die Schlesier in Versöhnung aufgenommen, und die Anhänger des augsburgischen Glaubensbekenntnisses in diesem Lande erhielten sogar völlige Religionsfreiheit. So groß war die Zuversicht der böhmischen Utraquisten, daß Viele, die sich ins Ausland gerettet hatten, nach Prag zurückgingen, und selbst Tilly's Warnung, sich durch eine schleunige Flucht vom gewissen Verderben zu retten, sorglos verschmäheten.

Unmittelbar nach dieser Warnung wurden die utraquistischen Häupter, die sich zu Prag befanden, des Nachts ergriffen und ins Gefängniß geführt; die vom Adel in den weißen Thurm. Von Wien her langten

kaiserliche Räthe an, um dem Blutgericht beizuwohnen, das unter dem Vorsitze des Fürsten von Lichtenstein vollzogen werden sollte. Es bedurfte keiner weitläuftigen Untersuchung wegen eines offenkundigen Vergehens, das seinen letzten Grund (und mit demselben seine Entschuldigung) in der Schwäche der öffentlichen Macht hatte: das Urtheil der Schuldigen war gesprochen, ehe irgend eine Untersuchung angestellt war; die Jesuiten wollten sich nicht der Gefahr aussetzen, zum zweiten Male vertrieben zu werden. Ein Rechtsgelehrter, Namens Martin Frühewein von Podoli, empfand dies so scharf, daß, als er ins Verhör geführt werden sollte, er, der den Verbannungsbeschluß wider die Jesuiten abgefaßt hatte, einen Sprung vom weißen Thurme in den Graben vorzog. Er brach den Hals; aber damit nicht zufrieden, sorgten die Jesuiten dafür, daß er noch an demselben Tage geviertheilt wurde, und dabei fehlte nicht die Bemerkung, daß dieser Tag der neunte Junius sei, an welchem sie vor einem Jahre Böhmen schmählig hatten verlassen müssen.

Gegen die Zeit der Hinrichtung wurde die Besatzung der Hauptstadt durch sieben Schwadrone sächsischer Reiter unter dem Herzog von Sachsen Lauenburg verstärkt. An dem Rathhause der Altstadt errichtete man, vier Ellen hoch, ein geräumiges Blutgerüst, zu welchem eine Thür des Rathhauses führte. Nach diesen Vorbereitungen brachte man am 19. Juni 1621 drei und zwanzig Gefangene bürgerlichen Standes aus den Gefängnissen der Alt- und Neustadt, und zwei und zwanzig Herren und Ritter aus dem weißen Thurm in

das Schloß zusammen. Einzeln vor die Richter geführt, wurden sieben und zwanzig von ihnen zum Tode verdammt. Ihnen wurde eine Frist von zwei Tagen gestattet, an welchen sie ihrer Verwandte und Freunde Besuche annehmen durften; und waren sie Utraquisten, so erhielten sie zum Unterschiede von den Picarden und Calvinisten, welche in dem Lichte vollendeter Ketzer erschienen, noch die Erlaubniß, Geistliche ihres Glaubens bei sich zu sehen. In geschäftiger Heuchelei bemüheten sich die Jesuiten, die Verurtheilten zu dem römisch-katholischen Glauben überzuziehen; doch gelang ihnen dies mit Keinem. In der Frühe des 20. Juni erschien eine große Schaar von Frauen, Kindern und Verwandten der Verurtheilten vor dem Hause des Statthalters, und flehete, unter lautem Weinen und Wehklagen, um Gnade; allein Fürst Lichtenstein durfte keinen Trost geben, und noch am Abend desselben Tages wurde das Blutgerüst am Rathhause mit schwarzem Tuche bedeckt.

Früh am folgende Tage wurde die Stadt durch einige Kanonenschüsse geweckt, welche das Zeichen gaben, daß das Todesurtheil an vielen thatkräftigen Männern und edlen Patrioten vollzogen werden sollte. Unter dem Schutze des Kriegsvolks, welches theils die Gassen durchlief, theils den Platz vor dem Rathhause besetzte, nahmen die kaiserlichen Richter ihren Sitz auf dem Altane des Rathhauses; mit ihnen die Bürgermeister und Rathmänner der Altstadt. Als jetzt die Hinrichtung beginnen sollte, spannte sich ein Regenbogen über das Gerüst hin, und vorüberziehende Wolken fin-

gen an zu tröpfeln; doch der heitre Tag breitete sich bald über den schauerlichen Anblick.

Von den Verurtheilten wurde Graf Joachim Andreas von Schlick zuerst auf das Blutgerüst geführt; ihn, der, als einer von den Directoren, nach Sachsen entkommen war, hatte der Kurfürst dieses Landes auf den Rath seines Hofpredigers ausliefern lassen. Unerschrocken trat er an der Seite eines evangelischen Predigers hervor, wies einen Jesuiten, der sich nahete, zurück, betete und entkleidete sich selbst. Als sein Haupt gefallen und seine rechte Hand abgehauen war, trugen schwarz vermummte Männer seine Leiche weg, ohne daß der Nachrichter sie berührt hatte; und dasselbe geschah allen, die mit dem Schwerte hingerichtet wurden. Nachdem nun das Haupt eines zweiten Directors, so wie auch das des böhmischen Kammer-Directors, Christoph Harrant, gefallen war, kam die Reihe an einen sechs und achtzigjährigen Greis, den obersten Landschreiber Kaplirz von Snlewicz. Ihm war im Verhör Gnade verheißen worden, wenn er darum flehen würde. „Dann — war seine Antwort — gestünde ich, daß mein Leben durch Schuld verfallen sei." Er bat den ihn begleitenden Geistlichen, daß er ihn unterstützen möchte, weil er nicht stark genug sei, die Treppe hinauf zu steigen, und weil seine Feinde es seiner Verzweiflung zuschreiben würden, wenn er den Hals bräche. Mit einem sammtnen Mantel über einer Weste von weißer Leinwand hatte er sich zum Todesfeste geschmückt; und ehe er niederkniete bat er den Scharfrichter, ihn schnell zu enthaupten, weil er länger knieend leicht in

Ohnmacht fallen könnte. Vorgeführt, forderte der Ritter Procop Dworzeczky: man solle dem Kaiser sagen, „weil er nun vor seinem ungerechten Gerichte stehe, werde sich derselbe vor ein gerechtes und schreckliches stellen müssen.“ Von der Blutbühne herab wollte er zum Volke reden; allein der laute Wirbel der Trommeln verschlang seine Worte. Eine Denkmünze auf Friedrichs Krönung gab er einem der Umstehenden mit der Bitte, sie diesem Könige zu überreichen, wenn er wieder auf seinem Throne sitzen werde. Der Ritter Wilhelm von Koneczchlumsky rief unwillig, als ihm geheißen ward, zum Tode hinauf zu steigen: „ich will gehen, aber ich weiß nicht warum.“ Dagegen drängte sich der Ritter Bohuslaw von Michalowicz ungestüm zu dem Schwerte des Nachrichters. „Gott will, sagte er, daß ich für die Wahrheit nicht mehr fechten, sondern bluten soll. Sein Wille geschehe. Dieser Tod ist mir wünschenswerther, als das Leben mit seinen Ehren und Würden, wenn man nur Zeuge von der Unterdrückung der Evangelischen in dem geliebten Böhmen seyn kann.“ Mit schwärmerischer Seeligkeit empfing der karlsteiner Burggraf, Heinrich Otto von Los, den Todesstreich; denn in der Nacht vorher hatte ein Traum ihm den Heiland gezeigt, wie er einen Blutstropfen auf sein Herz fallen ließ. Schauder ergriff die Richter, als Johann Jessenius zu seiner qualvollen Hinrichtung heraustrat. Vor allem war er dem Hofe verhaßt, weil er, als ein geborner Ungar, seine Landsleute zum Vereine mit den Böhmen bewogen hatte; noch verhaßter aber war er den Jesuiten wegen seiner ausgebreiteten Ge-

lehrsamkeit, die er als Rector der hohen Schule zu Prag, und als Lehrer am Karolinum so oft bewährt hatte. Die Beredsamkeit seiner Zunge schien eine besondere Strafe zu heischen. Ehe sie ihm von dem Scharfrichter abgeschnitten ward, sprach er noch die Worte: „umsonst sucht Ferdinand durch solche Mittel seine Herrschaft zu befestigen.“ Er wurde alsdann enthauptet, und am folgenden Tage sein Leichnam unter dem Galgen geviertheilt. An verschiedenen Straßen steckte man die Theile desselben auf Pfähle, den Kopf mit noch elf andern an den Brückenthurm, so, daß sechs auf die Brücke, sechs nach der Altstadt gerichtet waren. Auch an diesem Tage dauerte die Vollziehung der Urtheile fort. Männer von Ansehn wurden öffentlich ausgepeitscht, und auf ewig verwiesen; den Stadtschreiber der Altstadt, Niclas Diviß, nagelte man mit der Zunge an den Galgen, und eine ganze Stunde mußte er so stehen. Nur der einzige Sixt von Ottersdorf ward noch auf der Blutbühne begnadigt. Wenn noch einigen Andern Gnade widerfuhr, so bestand sie darin, daß Ferdinand das Todesurtheil in ewiges Gefängniß verwandelte.

Einzelnheiten, wie die so eben mitgetheilten, haben ihren Werth darin, daß man den Geist gekränkter Priester in ihnen erkennt. Die ganze Hinrichtung mit allen ihren Gräueln war das Werk der Jesuiten; denn, wie nie ein Habsburger blutdurstig und grausam war, so war es auch Ferdinand der Zweite nicht. Es bedurfte der ganzen Autorität, welche Pater Lamormain über ihn ausübte, um das schreckliche Trauerspiel aufzuführen,

worin die edelsten Menschen das Opfer des Priesterstolzes wurden. Nicht gegen den König, wohl aber gegen das Werkzeug der Jesuiten in Ferdinands Person, war die Empörung gerichtet gewesen, worin die Böhmen ihre Eigenthümlichkeit und ihr Aufstreben zu einem vollkommneren Gesellschaftszustand vertheidigt hatten; doch, nachdem der König gesiegt hatte, war es das Werkzeug der Jesuiten, das die Empörung bestrafte, und die Art der Bestrafung kündigte nur allzu deutlich an, daß dabei die alte Priester-Maxime vorwaltete, „abweichende Meinungen seien nur durch Erstickung im Blute der Abweichenden zu besiegen.“

Diesen Charakter behielt der angefangene Krieg, der sich nur allzubald über Böhmens Gränzen hin ausdehnte.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den Ursprung des Repräsentativ-Systems in England.

(Aus Guizot's Essais sur l'Histoire de France.)

(Fortsetzung.)

Zweites Hauptstück.

Von den Charten.

Der erste Kampf, der sich zwischen der Macht und der Freiheit erhebt, hat immer die Anerkennung von Rechten zum Gegenstand. Dies rührt daher, daß die individuellen Freiheiten in der That nichts sind, so lange sie nicht ihre Anerkennung als öffentliche Rechte, als das Gesetz des Landes, bewirkt haben. Erst alsdann giebt es eine Gemeinschaft zwischen denen, die sie besitzen, und denen, die sie fürchten müssen. Beide müssen sich in einer gemeinschaftlichen Anhänglichkeit an gewissen Grundsätzen, an gewissen gegenseitigen Pflichten, vereinigt haben. Es kann der Fall seyn, daß diese Anhänglichkeit auf beiden Seiten stillschweigend ist, und nirgends geschrieben steht; allein sie muß Wirklichkeit haben, weil, ohne sie, nur Knechtschaft oder Krieg Statt findet. In diesem Sinne darf man sagen, die Gesellschaft gründe sich auf einen Vertrag.

Sobald die Lage der englischen Barone klar und bestimmt war, sobald sie eine von dem Königthum geschiedene Aristokratie bildeten, welche des Widerstandes fähig war, verfolgte diese Aristokratie, im Namen und zum Vortheil aller ihrer Glieder, eifrigst die Anerkennung der Rechte, die allen gemein waren. Sie war dazu genöthigt; denn die Könige waren in der Verletzung derselben so weit gegangen, daß sie ihr Daseyn leugneten. Von nun an war die Gesellschaft zerrissen. Sie konnte nicht eher wieder ein Ganzes werden, als bis das Königthum Rechte genehmigte, die es zu achten und schriftlich abfassen zu lassen sich weigerte, ohne gleichwohl im Stande zu seyn, diese Rechte zu unterdrücken.

Die Bewilligung der Charten war das Ergebniß dieses Kampfes. Ehe es dergleichen gab, hatten die englischen Barone Freiheiten; aber erst mit den Charten begann in England das öffentliche Recht. Man wird weiter unten sehen, wie die Einführung der Institutionen auf die Anerkennung der Rechte folgte, und folgen mußte.

Mit der Regierung des Königs Johann kam dieser Kampf zum Ausbruch. Ich habe bereits gesagt, weshalb. Nur damals befanden sich die Barone auf der einen Seite getrennt vom Könige, auf der andern in einen wahrhaft aristokratischen Körper vereinigt. Indeß hatten sie während der hundert und dreißig Jahre, die seit der Eroberung verflossen waren, nicht abgelassen, von einer Zeit zur andern ihre Rechte zurückzufordern, und mehr als Eine Charte hatte sie geheiligt.

Die erste dieser Charten kam unter Wilhelm dem Eroberer zum Vorschein. Wilhelms Verhältnisse zu seinen normanischen Baronen und Rittern waren bereits in der Normandie geregelt; durch die Eroberung wurde nichts daran verändert, und die Sieger beschäftigten sich wohl mehr mit ihrer Befestigung, als mit einer schriftlichen Bestimmung ihrer Rechte und Pflichten. Allein Wilhelm wurde der König eines neuen Volks, der Schutzherr sächsischer Vasallen; und dabei gab es Beziehungen zu ordnen, Gesetze zu sammeln. Wie es scheint, wurde diese Arbeit im Jahre 1071 in einem großen Nationalrath zu Stande gebracht. Hiervon ist kein anderes Denkmal übrig geblieben, als eine Charte, welche den Titel führt: Charta regis de quibusdam statutis per totam Angliam firmiter observandis; denn die Aechtheit der Gesetzsammlung, welche Wilhelm dem Eroberer zugeschrieben wird, ist aufs mindeste zweifelhaft. Nur drei Artikel dieser Charte sind von allgemeiner Wichtigkeit. Noch hatte sich kein wahrhaft politischer Streit erhoben; noch hatte zwischen dem Könige und seinen Vasallen kein Kampf Statt gefunden. Wilhelms Charte ist weit mehr eine unbestimmte Erklärung der wesentlichen Grundsätze des Feudal-Wesens, als eine Abstellung öffentlicher Mißbräuche, und eine Anerkennung streitiger Rechte. Sie verspricht den Sachsen den Genuß der Gesetze Eduard des Bekenners.

Als Heinrich der Erste den Thron bestieg, befand er sich in einer minder einfachen und minder sichern Lage. Er hatte ihn auf Kosten seines älteren Bruders

Robert usurpirt; dieser blieb Herzog von Normandie, und die Trennung der beiden Länder mißfiel den meisten Baronen, deren Besitzungen auf diese Weise getheilt waren. Unter den Regierungen Wilhelms des Eroberers und Wilhelms des Rothen, waren die Mißbräuche fühlbar geworden; die Rechte der Barone hatten manche Verletzung erfahren. Im Jahre 1101 versuchte Robert eine Landung in England; er hatte daselbst eine Parthei. Die Gefahr war groß. Heinrich berief also eine National-Versammlung nach London. „Freunde und Getreue, Fremde und Eingeborne — so redete er sie an — Ihr wisset alle, daß mein Bruder Robert, nach der Stimme Gottes, zum Könige von Jerusalem erwählt ist, welches er mit Glück hätte regieren können, und wie er dies Reich ausgeschlagen hat; weshalb er mit Recht Vorwürfe und den Zorn Gottes verdient. Ihr habt auch, bei vielen Gelegenheiten, seine Rohheit und seinen Stolz kennen gelernt. Da er ein Mann ist, der in Krieg und Gemetzel seine Freude findet, so kann er den Frieden nicht ertragen; ich weiß, daß er Euch als eine Bande schlechter Gesellen betrachtet; er nennt Euch eine Heerde von Verschlingern und Trunkenbolden, die er mit Füßen zu treten gedenkt. Ich, der ich ein sanfter, bescheidner und friedfertiger König bin, werde Euch eure alten Freiheiten, die ich bereits beschworen habe, gewissenhaft erhalten; geduldig werde ich eure weisen Rathschläge vernehmen, und Euch nach dem Beispiele der besten Fürsten gerecht regieren. Wofern Ihr es verlangt, will ich dies Versprechen durch einen geschriebenen Brief bekräftigen; und was die Gesetze betrifft,

welche der heilige König Eduard, auf die Eingebung Gottes, so weise gegeben hat, so will ich von neuen schwören, sie unverletzt zu beobachten. Wenn Ihr, meine Brüder, mir treu und gewärtig seid, so werden wir leicht die größten Anstrengungen unseres Feindes zu Schanden machen. Werde ich nur von der Tapferkeit und der Stärke des englischen Volks unterstützt, so verlache ich alle Drohungen der Normanen" *).

Eine Charte war das Ergebniß dieser Rede. Sie ist die vollständigste und genaueste von allen, welche der magna charta vorangegangen sind. Sie zählt die Mißbräuche der früheren Regierungen, die Eingriffe der Könige in die Rechte der Vasallen auf, und verheißt Abstellung. Aber beinahe alle ihre Verfügungen beziehen sich auf Feudal-Verhältnisse. Die Erneuerung der Gesetze Eduard des Bekenners, die Verzeihung vorlängst begangener Mordthaten, und das Versprechen, die Wälder der Krone nicht weiter auszudehnen, sind die einzigen, welche sich auf die Bevölkerung im Allgemeinen beziehen.

Stephan usurpirte den Thron, wie Heinrich, und gab gleichfalls zwei Charten, die eine für die Barone, die andere für die Geistlichkeit. Sie sind kurz, und beschränken sich auf die Erneuerung von Verheißungen, welche ebenso gewöhnlich, wie unwirksam waren **).

---

*) Parliamentary History, tom I. pag. 10. Londres 1762.

**) Diese Charte ist vom Jahre 1136 und enthält folgende merkwürdige Verfügung: „Ich schaffe alle Bedrückungen, Ungerechtigkeiten und böse Praktiken, welche zur Ungebühr von den

Endlich erneuerte Heinrich der Zweite diese Verheißungen durch eine fünfte Charte, welche ebenso kurz war, und eben so wenig leistete *).

Mit Unrecht würde man sich darüber wundern, daß so viele Charten vergeblich waren: ihre Bewilligung war für den Thron weit mehr eine Geschicklichkeit, als eine Nothwendigkeit. Beim Antritt einer neuen Regierung, oder auch inmitten einer vorübergehenden Gefahr zugestanden, waren sie das beinahe freiwillige Werk einer Gewalt, die sich die öffentliche Gunst augenblicklich erwerben wollte, nicht die Eroberung der Unterthanen selbst. Nun aber will die Freiheit erobert seyn; nur diejenigen bewahren sie, die ihre Stärke bewiesen, und Verträge herbeigeführt haben. Unter den ersten Königen waren die normanischen Barone noch nicht im Stande, einen solchen Kampf zu bestehen; vielleicht fühlten sie nicht einmal das Bedürfniß dazu. Sofern sie der Central-Regierung zugesellt waren, blieb der Thron ihr einziger Sammelpunkt; und wenn sie sich nicht um den König vereinigten, erfuhren sie von dessen Seite zwar häufige, aber nur individuelle Bedrückungen, die, indem sie im Einzelnen die Rechte Aller verletzten, die

---

Unterstatthaltern eingeführt worden sind, gänzlich ab." Hierunter sind die Sheriffs zu verstehen. Die öffentlichen Aemter wurden damals verkauft oder verpachtet, und die, welche ihnen vorstanden, bedrückten mehr zu ihrem eigenen Vortheil, als zu dem des Königs. Darum nahm man auch seine Zuflucht zum Könige, um Hülfe zu finden gegen dessen Beamte. Diese Art von Reclamation beweiset, wie weit man entfernt war, echte Garantieen zu suchen.

*) Wahrscheinlich gegen das Jahr 1154.

dringende Nothwendigkeit einer Coalition minder fühlbar machten. Unter Heinrich dem Zweiten veränderten sich diese beiden Umstände. Auf der einen Seite wurden die Curiae de more seltener, und die Barone der Regierung entfremdet; auf der andern vollzog sich die königliche Gewalt durch allgemeinere Maßregeln und durch solche, welche auf mehr Regelmäßigkeit Anspruch machten. Die ausgedehnten Besitzungen Heinrichs auf dem festen Lande verwickelten ihn in lange und verderbliche Kriege, in welchen Folge zu leisten gegen die Neigung der englischen Barone war, und für welche jener Militärdienst, den sie als Lehnträger zu leisten hatten, nicht hinreichte. Um diese Kriege mit Nachdruck zu führen, warb Heinrich zahlreiche Schaaren von Söldnern, vorzüglich von Brabanzonen; und um diese bezahlen zu können, bedurfte es der Steuern. Das Dienstgeld, das bisher nur eine Verwandlung des Militär-Dienstes in eine frei verabredete Geldsumme war, die der Vasall, welcher nicht dienen wollte, dem Könige bezahlte, ward zu einer allgemeinen Beisteuer, die der König ganz allein allen seinen Vasallen auflegte. Von jetzt an fühlten sich die Barone unter dem Gewicht einer gemeinschaftlichen Unterdrückung, ausgeübt von einer Macht, um welche sie sich nur selten versammelten. Daher die Nothwendigkeit, sich gemeinschaftlich zu vertheidigen, und sich unter einander zu verbünden. Heinrichs des Zweiten Gewandtheit und Festigkeit verzögerte die Wirkungen davon. Große Fürsten verstehen eine Tyrannei zu handhaben, deren Erfinder sie sind; aber ihre schwachen Nachfolger, die sie beibehalten

halten wollen, ohne ihre Unterthanen dafür zu entschädigen, müssen in der Regel dafür büßen. Außerdem versuchen die Menschen immer ein Uebel zu ertragen, ehe sie der Gefahr, die mit Beseitigung desselben verbunden ist, Trotz bieten. Unter Richard Löwenherz bemerkt man noch keinen allgemeinen und combinirten Widerstand von Seiten der Barone. Viele begleiteten ihn nach Palästina; und die, welche in England zurückgeblieben, nahmen zwar Antheil an den Factionen, von welchen dies Land während seiner Abwesenheit erschüttert wurde, jedoch so, daß noch kein wahrhaft politisches Ergebniß ihre Dazwischenkunft in Sachen der Regierung, oder ihre Opposition, bezeichnete. Endlich war Richard einer von denjenigen Männern, welche in beinahe allen großen Epochen zum Vorschein kommen, und den Geist ihrer Zeit so vollständig vertreten, sich so lebendig und mit so viel Glanz an die Leidenschaften und Liebhabereien derselben anschließen, daß das Volk sie bewundert, und ihnen folgt, wie groß auch das Uebel seyn möge, das von ihnen ausgeht. Nimmt man Wilhelm den Rothen aus, so war er von allen normanischen Königen der erste, der bei seiner Thronbesteigung keine Charte gegeben hatte. Wenige Souveräne erlaubten sich mehr Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten; und keiner war beliebter beim Volk. Dies bewährte sich, als es seine Loskaufung galt; denn Geistlichkeit, Vasallen und schlichte Unterthanen beeiferten sich gleich sehr, dazu beizutragen.

Auf Richard folgte einer von jenen unverschämten und feigherzigen Fürsten, welche nur geboren zu seyn

scheinen, um thörigt das Aeußerste des Despotismus zu versuchen, und den Sieg der Freiheit mit Schande zu ertragen.

Kaum hat Johann ohne Land den Thron bestiegen, als die Coalition der Barone sich, in einer zu Oxford gehaltenen Versammlung, durch die beinahe einmüthige Weigerung erklärt, ihm nicht in den Krieg mit Frankreich zu folgen, wofern er sich nicht anheischig mache, ihnen ihre Vorrechte zurückzugeben und ihre Rechte zu achten *).

Trotz dieser Weigerung läßt sich Johann in den Krieg ein. Nur Unfälle sind in demselben sein Loos. Zu der Schande dieser Unfälle fügt er die der Verbrechen hinzu. Mit eigener Hand erwürgt er, mitten in der Nacht, seinen Neffen Arthur. Gehaßt und geschlagen, fährt er fort, als Despot zu handeln. Besoldete Schläger begleiten ihn überall, und diesen trägt er auf, den Proceß der Krone mit einigen seiner Vasallen in sogenannten Rechtskämpfen zu entscheiden. Die Bedrückungen vermehren sich; ein neues Dienstgeld wird ausgeschrieben. Die Barone weigern sich noch einmal, ihrem Könige nach dem Festlande zu folgen. Ihre Coalition bewaffnet sich noch nicht; allein sie gewinnt mit jedem Tage mehr Festigkeit, und trennt sich immer vollständiger vom Könige.

Johann, gerade als ob er der Feinde noch nicht genug hätte, ruft eine andere, nicht minder furchtbare Coalition ins Leben: er entzweit sich mit der Geistlich-

*) Im J. 1201; nach Andern im J. 1204.

keit. Innocenz der Dritte thut ihn in den Bann, spricht ein Interdict über das Königreich aus, und entbindet seine Unterthanen von dem Treuschwur. Jetzt trifft Philipp August Anstalten zu einer Landung in England. Die englischen Barone bleiben gleichgültig und unbeweglich; die Gefahren des Königs sind nicht die ihrigen. Johann kauft seine Krone zurück, indem er sie zu den Füßen des Pabstes niederlegt, für dessen Vasallen er sich erklärt. Die Geistlichkeit triumphirt, die Barone knirschen. Allein Johann hat die Geistlichkeit nicht dadurch gewonnen, daß er sich vor ihr gedemüthiget hat, und die Barone thun nichts zur Vertheidigung eines Thrones, dessen Inhaber sie verachten.

Als Johann wieder König ist, fängt er aufs Neue an, die Barone und die Geistlichkeit zu bedrücken. Beide vereinigen sich zu ihrer Selbstvertheidigung; der Widerstand ist für die ganze Aristokratie des Landes zu einer Nothwendigkeit geworden.

Im August 1213 sehen sich die Barone und die hohe Geistlichkeit in London versammelt, wohin Johann sie beschieden hat, um einige Hülfe von ihnen zu erhalten. Der Erzbischof von Canterbury, Stephan Langton, beredet die Barone, sich heimlich zu versammeln. Den 25. August bringt er in diese Versammlung die Charta Heinrich des Ersten, die er wieder aufgefunden zu haben versichert. Ihr Inhalt wird mit Jauchzen vernommen. Die Barone verabreden eine Zusammenkunft, wo sie Maßregeln nehmen wollen, um den König zur Erneuerung dieser Sicherstellung ihrer Rechte zu zwingen.

Den 20. November 1214 versammeln sie sich wirklich zu St. Edmundsbury, und, noch immer unter dem Vorsitz Stephan Langtons, legen sie, einer nach dem andern, einen Eid darauf ab, daß sie die Charte Heinrich des Ersten wieder in Kraft setzen lassen wollen.

Den 6. Jan. 1215 begeben sich die Conföderirten bewaffnet nach London, und verlangen von dem Könige die Erneuerung dieser Charte, so wie der Gesetze Eduard des Bekenners. Nichts wußte Johann von der Coalition; nichts hatte er vorhergesehen. Er forderte Zeit, und man gewährte ihm Frist bis Ostern.

Johann sucht diesen Aufschub zu benutzen. Er bewilligt der Geistlichkeit eine besondere Charte, wodurch die Freiheit der geistlichen Wahlen gesichert wird. Zugleich sendet er Wilhelm von Mauclerc nach Rom, um die Hülfe des Pabstes wider die Barone zu verlangen. Ohne die Antwort des Pabstes abzuwarten, nimmt er am 2. Februar das Kreuz, und thut das Gelübde, nach Palästina zu gehen, indem er den Despotismus durch das Vorrecht der Kreuzfahrer zu verhüllen hofft.

Weder die Barone, noch die Geistlichkeit, lassen sich in Furcht setzen. Auch sie senden Einen aus ihrer Mitte nach Rom, um die Rechtmäßigkeit ihres Benehmens zu vertheidigen; Eustachius von Vesci, dessen Frau Johann hatte verführen wollen, wird dazu auserkoren. Und ohne seine Rückkehr abzuwarten, versammeln sie sich, nach abgelaufener Frist, den 19. April 1215 zu Stamford, in der Grafschaft Lincoln, begleitet von mehr als zwei Tausend Rittern.

Der König läßt sie fragen, was sie verlangen.

Sie fordern die Charte Heinrich des Ersten, und übersenden dem Könige Artikel, welche dieser Charte durch Erläuterung eine große Ausdehnung geben. „Warum verlangen, ruft Johann, die Barone nicht auch mein Königreich? Nie werde ich ihnen Freiheiten bewilligen, die mich zum Sklaven machen würden.“ Die ganze Unterhandlung hörte sogleich auf.

Den nächsten 5. Mai entsagen die zu Walingford mit ihren Truppen versammelten Barone aufs Feierlichste ihrem Treueide. Robert Fitz-Walter wird zum Anführer des Heeres Gottes und der heiligen Kirche ernannt. Von jetzt an ist der Krieg erklärt.

Es langen Briefe vom Pabste an den König, an die Geistlichkeit und an die Barone, an; sie bleiben wirkungslos.

Den 24. Mai nehmen die Barone London in Besitz, mit Zustimmung der Bürger. Johann begiebt sich nach Odiham, in der Grafschaft Surrey, und nur zwölf Ritter begleiten ihn dahin.

Verlassen und flüchtig versucht er aufs Neue zu unterhandeln. Er bietet die Vermittelung des Pabstes an; sie wird zurückgewiesen. Der Despotismus soll die Niederlage eingestehen, die er gelitten hat; die öffentliche Verkündigung derselben ist ein Bedürfniß für die siegende Freiheit.

Zwischen Windsor und Staines, in einer Ebene, genannt Runnigmead, wird den 15. Juni eine Conferenz eröffnet. Der König unterzeichnet die von den Baronen in Vorschlag gebrachten Präliminar-Artikel, und den 19. Juni 1215 wird endlich die große Charte bewilligt.

Sie ist, man sieht es wohl, die erste, die eine wahrhaft nationale Eroberung gewesen ist. Derselbe Charakter findet sich in allen ihren Verfügungen ausgedrückt.

Man kann diese in drei Hauptabschnitte bringen: 1) die Rechte und Interessen der Geistlichkeit; 2) die der Lehnbesitzer oder unmittelbaren und mittelbaren Vasallen des Königs; 3) die der ganzen Nation.

Was die Geistlichkeit betrifft, so beschränkt sich die große Charte darauf, ihre Immunitäten und Befreiungen im Allgemeinen zu bestätigen; sie waren genau bekannt, und Johann hatte sie vor kurzem sanctionirt durch die Charte, wodurch er die Geistlichen von der Coalition der Barone zu sondern versucht hatte.

Die Rechte der weltlichen Lehnbesitzer waren verschiedener und streitiger. Die große Charte zählt sie sorgfältig auf, und bestätigt oder erweitert sie nacheinander.

Sie bestimmt mit großer Genauigkeit, was in den Feudal-Gesetzen dunkel und zweifelhaft war; fixirt den, bis dahin willkürlichen Betrag der Hülfe, welche jeder Lehnserbe im Augenblick der Besitzergreifung zu leisten schuldig war; thut Fürsehung, um das Schicksal der Wittwen und der Kinder königlicher Vasallen zu sichern, so wie auch zur Verheirathung der Mündel auf Lehngütern; beschränkt die Rechte des Königs auf die Güter seiner Pächter; mäßigt, je nach den Vergehungen, die Geldstrafen, welche dafür auferlegt werden können; setzt dem Sequester, der wegen Felonie auf Gütern ruht, eine Gränze; und verheißt Abstellung aller der

Mißbräuche, welche sich, zum Nachtheil des Vasallen, in Lehnsbeziehungen einschleichen können.

Das Recht, ein Dienstgeld oder eine außerordentliche Hülfe aufzulegen, wird förmlich dem großen National-Rath vorbehalten; die Fälle und die Art seiner Zusammenberufung werden sorgfältig bestimmt.

Alle Freiheiten königlicher Vasallen werden für solche erklärt, welche den Vasallen der Krone gemein sind.

Die der Nation, der Freien im Allgemeinen, sind der Gegenstand folgender Verfügungen:

„Der Gerichtshof common-pleas folgt nicht dem Hofe des Königs in seinen Versetzungen, sondern soll sich an einem festen Orte halten."

„Wir, oder wenn wir abwesend aus dem Königreiche seyn sollten, unser Großrichter, werden jährlich vier Mal in jede Grafschaft zwei Richter senden, welche, mit vier von dem Hofe jeder Grafschaft gewählten Rittern, die Assisen an dem Tage und an dem Orte halten werden, wo sich der Hof der Grafschaft versammeln wird."

„Kein freier Mann soll verhaftet, noch eingekerkert, noch des Seinigen beraubt, noch außer dem Gesetz erklärt, noch verbannt, noch auf irgend eine andere Weise gefährdet werden; wir wollen nicht Hand an ihn legen, noch legen lassen, es sei denn in Kraft eines gesetzlichen Richterspruches durch Seinesgleichen, und nach den Gesetzen des Landes."

„Wir wollen Recht und Gerechtigkeit weder verkaufen, noch verweigern, noch verzögern, wem es auch gelte."

„Alle Kaufleute sollen volle und sichere Freiheit haben, nach England zu kommen, und aus England zu gehen, daselbst zu bleiben, und zu Lande und zu Wasser zu reisen, um zu verkaufen und zu kaufen, ohne alle Beschwerde, nach den alten und guten Gewohnheiten." Ausgenommen den Fall eines Krieges mit dem Lande, dem sie angehören, in welchem Falle man nachfragen wird, wie die englischen Kaufleute behandelt werden, um nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit zu verfahren.

Außerdem verspricht der König, nur fähige und rechtschaffene Richter zu ernennen, und ihnen die Verurtheilung eines jeden zu verbieten, ohne vorher die Zeugen gehört zu haben; jeden, der ohne gesetzlichen Spruch des Seinigen beraubt worden ist, wieder einzusetzen; die unter Heinrich dem Zweiten und Richard dem Ersten begangenen Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen; die Frohnen für den Brückenbau zu beschränken; und die Bedrückungen aller Art, welche an Bürgern, Kaufleuten und Bauern verübt worden sind, zu untersagen.

Er verbindet sich auch, ohne Zeitverlust alle fremde Soldaten und Söldner, welche, zum Schaden aller Unterthanen, mit Waffen und Pferden in das Königreich gekommen sind, zu entfernen.

Endlich bewilligt und sichert er der Stadt London, so wie allen anderen Städten, Flecken, Dörfern und Häfen, den Genuß ihrer alten Gerechtsame und Freiheiten.

Wer kann in diesem feierlichen Traktat das verkennen, was man, um dieselbe Zeit, vergeblich in irgend

einem anderen Lande suchen würde — eine Aristokratie und eine Nation? Die Aristokratie stipulirt in corpore, und sie stipulirt nicht für sich allein: nicht bloß ihren Rechten, sondern auch denen der sämmtlichen Bewohner des Landes verschafft sie Anerkennung. Die Barone unterhandeln in ihrem Namen, und für ihre Rechnung, zugleich aber auch im Namen und für Rechnung der Ritter, der Bürger, der Bauern, ja selbst der fremden Kaufleute. Es ist klar, daß die Feudal-Hierarchie sich in eine echt aristokratische Körperschaft verwandelt hat, und daß diese sich verpflichtet glaubt, die Sache der Nation auf sich zu nehmen, und im gemeinschaftlichen Vortheil zu handeln.

Sie hatte den König Johann gezwungen, beinahe alle die Rechte einzugestehen und zu bewilligen, von denen die Menschen jener Zeit eine Vorstellung hatten. Dies war ein großer, beinahe unermeßlicher Schritt. Allein wie vollständig auch die ersten Unfälle des Despotismus seyn mögen, so sind sie doch nie etwas mehr, als der Anfang der Freiheitskriege.

Gleich nach der Bewilligung der großen Charte, zog Johann sich wüthend auf die Insel Wight zurück, wo er von Neuem den Pabst um Beistand anflehte, und noch einmal Brabanzonen anwarb.

Den 9. Sept. 1215 antwortete der Pabst in folgenden Ausdrücken: „Wir mißbilligen und verdammen ganz unbedingt gedachten Traktat; wir verbieten dem Könige, darauf Rücksicht zu nehmen, und den Baronen, so wie ihren Mitschuldigen, bei Strafe unseres Fluches, die Beobachtung desselben zu verlangen; für null und

nichtig erklären wir besagte Charte, so wie alle Verpflichtungen und Folgen derselben, wollend, daß sie zu keiner Zeit Gültigkeit habe" *). Allein der Erzbischof Langton weigerte sich, die römische Bulle bekannt zu machen; die Geistlichkeit und die Barone blieben vereinigt. Im Jahre 1213 hatte die Excommunication den König Johann mitten unter seinem Volke ohne Kraft gelassen; im Jahre 1215 war sie selbst ohne Kraft gegen eine National-Partei.

Besseren Erfolg hatten die Brabanzonen. Im Oktober fing Johann den Krieg von Neuem an. Dieser schlug zu seinem Vortheil aus. Die Barone, jetzt in großer Gefahr, riefen nun auch ihrerseits den Beistand des Auslandes an. Dem Sohne Philipp Augusts, Königs von Frankreich, boten sie die Krone dar; und Ludwig kam mit einem Heere von Franzosen, um sie in Empfang zu nehmen. Eine traurige und gefahrvolle Zuflucht in einer Nationalsache, welche gleichwohl mehr als einmal von den Vertheidigern der Freiheit genommen ist! Sie hob Anfangs die Partei der Barone; aber nur allzu bald brachte sie Zwietracht in dieselbe. In diesem Zustande innerer Zwietracht und sittlicher Beängstigung, welcher große Unfälle ankündigt, starb Johann ohne Land.

Sobald Heinrich der Dritte, damals noch ein Kind, gekrönt war, berief der Verweser des Königreichs, Wilhelm von Pembroke, einen Rath der Barone nach Bristol. Die große Charte wurde daselbst erneuert; doch die Bestätigung war nicht vollständig:

*) Rymer, Acta publica, tom I. p. 203. sqq.

einige von den wichtigsten Verfügungen wurden weggelassen, jedoch nur so, daß die neue Charte sie verschob, und die Absicht ankündigte, eine allgemeine Versammlung darüber entscheiden zu lassen. Dies war hinreichend um der französischen Partei den Todesstreich zu versetzen; sie erschien, von diesem Augenblick an, nur als die Partei ehrgeiziger Bestrebungen und persönlicher Befürchtungen, die auf die Seite der Fremden getreten wären. Den 11. Sept. 1217 wurde der Frieden geschlossen. Der Prinz Ludwig verließ England, und der Traktat stipulirte geflissentlich die Zurückgabe des Originals der großen Charte, die in seine Hände gefallen war.

Im November 1217 drückte eine neue Bestätigung der großen Charte dem Frieden das Siegel auf; allein die Verfügungen, welche man weggelassen hatte, wurden nicht wieder hergestellt. Man kam darin überein, daß das Dienstgeld bezahlt werden sollte, wie zu Heinrich des Zweiten Zeit, d. h. ohne daß es nöthig wäre, den großen National-Rath zusammen zu berufen. Dafür bewilligte Heinrich der Dritte seinem Volke eine besondere Charte, welche bestimmt war, der unrechtmäßigen Ausdehnung der Kron-Waldungen vorzubeugen. Dies ist die sogenannte Forst-Charte, welche man fälschlich dem Könige Johann zugeschrieben hat *).

*) Sie wird ihm nur auf das Zeugniß des Matthias Paris zugeschrieben: ein Zeugniß, welches Blackstone in seiner Geschichte der großen Charte durch Gründe bekämpft hat, die für mich überzeugend sind. Erstlich die Präliminar-Artikel, welche die Barone dem Könige Johann vorlegten, enthalten keine Forderungen

Von 1217 bis 1272, wo Heinrich der Dritte starb, wurden die beiden Charten bald auf einer großen National-Versammlung, bald nach heftigen Bürgerkriegen, fünf Mal erneuert, erklärt und erweitert *). Die Minister des Königs, welche beinahe immer Ausländer waren, verletzten sie auf das Frechste. „Wir sind keine Engländer, sagten sie, wir wissen nicht, was diese Gesetze bedeuten.“ Im Jahre 1227 widerrief sie Heinrich, der jetzt volljährig geworden war, in einem Augenblick blinden Vertrauens, auf das Förmlichste; „denn, sagte er, Wir hatten sie zu einer Zeit bewilligt, wo Wir weder über unseren Leib, noch über unser Siegel frei verfügen konnten.“ Allein die Barone bewiesen sich nicht minder hartnäckig in Vertheidigung derselben. Jede große Verletzung führte eine neue Bestätigung herbei, und bei jeder neuen Bestätigung versuchte man

---

einer Forst-Charte. Zweitens die Artikel 44, 47 und 48 der großen Charte regeln alles, was sich auf die Forsten bezieht; dies aber würde nicht der Fall seyn, wenn Johann diese zum Gegenstande einer besonderen Charte gemacht hätte. Drittens, der König und der Pabst reden in ihrem späteren Schriftwechsel immer nur von Einer Charte. Alles führt also zu der Voraussetzung, daß die Forst-Charte erst von Heinrich dem Dritten bewilligt wurde. Die Urschrift ist verloren gegangen; allein in den öffentlichen Registern finden sich Writs vom 24. Juli 1218, welche die Besichtigung und Abgränzung der Kron-Forsten verordnen, gemäß der Forst-Charte, welche der König bewilligt hat. Und dieselben Register erwähnen, für dasselbe Jahr, der Kosten, die hierdurch jeder Grafschaft verursacht wurden. (Blackstone, Great Charter, introduction, p. 21, 42.)

*) Den 11. Febr. 1225; den 28. Januar 1237; den 13. Mai 1253; den 14. Mai 1264; den 18. Nov. 1267.

irgend eine neue Sanction hinzuzufügen. Den 13. Mai 1253 wurde ein feierlicher Bannfluch über Diejenigen ausgesprochen, welche die königlichen Charten verletzen würden, und zum Beschluß der Feierlichkeit warfen die Prälaten ihre ausgelöschten und rauchenden Kerzen von sich, mit den Worten: „So mögen Die erlöschen und in der Hölle stinken, welche diesen Urtheilspruch verdienen." Der König fügte hinzu: „So wahr mir Gott helfe! Ich will nichts davon verletzen, so wahr ich ein Mensch, ein Christ, ein Ritter, und ein gekrönter und gesalbter König bin." Den 14. März 1264 drangen die Barone dem Könige eine Maßregel auf, welche wirksamer war, als alle Eide: er wurde zu dem Befehl genöthigt, daß die beiden Charten zwei Mal des Jahres, am Oster- und Michaelis-Feste, in jeder Grafschaft in Gegenwart des Volks verlesen werden, daß die Sherifs, Richter und Amtleute, sowohl des Königs, als der Barone, sich zur Beachtung derselben eidlich verpflichten, und daß die Bürger jeder Obrigkeit, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen würde, den Gehorsam versagen sollten. Endlich, den 18. Novemb. 1267, erklärte ein Statut: daß Writs, gefordert, um die Verletzer der Charten vor Gericht zu stellen, von den Gerichtshöfen und von den königlichen Beamten unentgeldlich ertheilt werden sollten.

Auf diese Weise wurden die Charten dem Volke bekannt; auf diese Weise lernten alle Besitzer von Freigütern sie als eine Sicherstellung ihrer Rechte betrachten, und von sich selbst glauben, daß sie zur Vertheidigung derselben verbunden wären. Was in diesem

großen Kampf am meisten beherzigt werden muß, ist die Sorgfalt, womit die Barone, nicht bloß während des Krieges, sondern auch nach dem Siege, das Volk sich zugesellen, und der Nachdruck, womit sie verlangen, daß die Charten, als National-Eigenthum, unaufhörlich, sowohl in den Gerichtshöfen der Grafschaft, als in den Kirchen, und wo man sich sonst versammelt, dem Volke vergegenwärtigt werden. Dergleichen Dinge thut man nicht aus bloßer Geschicklichkeit, und nur weil sie wirksam sind; wenn sie geschehen, so geschehen sie als nothwendig. Die Barone waren nicht stark genug, um zu gleicher Zeit dem Könige ihre Freiheit, dem Volke ihre Tyrannei aufzudringen; und, so wie sie genöthigt gewesen waren, sich zu ihrer Selbstvertheidigung zu coalisiren, ebenso befanden sie sich in der Nothwendigkeit, das Volk zum Stützpunkt ihrer Coalition zu machen.

Eduards des Ersten furchtbare Thatkraft machte diese Nothwendigkeit noch dringlicher. In den ersten vier und zwanzig Jahren seiner Regierung vernimmt man wenig von Charten. Die Nation war der Bürgerkriege, welche Heinrich des dritten Regierung beunruhigt hatten, überdrüßig. In denselben hatte Prinz Eduard, durch seinen Muth, seine Klugheit und seine Offenheit, sehr viel Popularität gewonnen. Als König stellte er die Ordnung wieder her, verwaltete er die Gerechtigkeit mit Einsicht, machte er gute Gesetze und glänzende Eroberungen. Außerdem hatte er keinen Abscheu vor den Charten bewiesen, und sich nie geweigert den Rath der Barone zu vernehmen. Diese betrachte-

ten die Charten als eingeführt, und die Verletzungen waren weder häufig, noch schwer genug, um von Neuem einen allgemeinen Aufstand zu erregen.

Doch gegen das Jahr 1296 rissen anhaltender Krieg und Geldbedürfniß den König zu willkürlichen und gewaltsamen Maßregeln fort. Da er mit einer Verheerung Frankreichs umging, so beschränkte er die Quantität Wolle, welche ausgeführt werden durfte, legte einen Zoll von 40 Sh. auf jeden wirklich ausgeführten Sack, und schlug alle übrige Wolle und Leder zum Fiskus. Er verlangte von jedem Sherif 2000 Quarter Korn, und eben so viel Hafer, wobei er sie berechtigte, zu nehmen, wo sie könnten. Er nahm eine Menge Zugvieh gewaltsam an sich. Er legte jedem Grundbesitzer, der ein jährliches Einkommen von 20 Pf. St. hatte, die Verbindlichkeit auf, ihm in den Krieg zu folgen, mochte die Natur seines Domäns ihn dazu verbinden, oder nicht. Endlich im Jahre 1297 nahm er sich heraus, eine weit beträchtlichere Hülfe zu erheben, als ihm bewilligt worden war.

Das Mißvergnügen zeigte sich plötzlich, und das unverkennbarste Symptom desselben war die Forderung, daß die Charten aufs Neue bestätigt werden möchten. Eduard versprach die Bestätigung; denn vorüber war die Zeit, wo die Könige glaubten, sie versagen, und sich ihnen dadurch entziehen zu können, daß sie zu den Waffen griffen. Die Writs, welche er an die Sherifs erließ, um die Erhebung der Steuer zu befehlen, erwähnten seines Versprechens. Indes blieb dieses unerfüllt. Die Barone schickten sich also zum Widerstand an; und

um zu triumphiren, bedurfte es diesmal keines Bürgerkrieges.

Eduard hatte ihnen Salisbury zum Sammelplatze angewiesen. Sein Vorsatz war, sämmtliche Truppen in zwei Heere zu theilen, das eine in eigener Person nach Flandern zu führen, das zweite unter den Befehlen Humphroy Bohuns, Grafen von Herfford, als Connetable's, und Roger Bigods, Grafen von Norfolk, als Großmarschalls von England, nach Gascogne zu senden.

Die beiden Grafen stellen sich ein, und erklären dem Könige, daß sie bereit sind, ihm, ihrer Pflicht gemäß, allenthalben zu folgen, wohin er den Krieg tragen wird; daß sie aber ohne ihn nirgend wohin gehen werden. „Ich werde, sagte der Graf von Norfolk, meinen erblichen Posten in der Vorhut Eures Heeres nehmen." — „Ihr werdet abreisen, antwortete der König, ich mag mit euch gehen oder nicht." — „Dazu bin ich nicht verbunden, und mein Vorsatz ist, nicht ohne Euch zu gehen." — „Bei Gott, Herr Graf, ihr werdet entweder gehen, oder gehangen werden." — „Bei Gott, Herr König, ich werde weder gehen, noch gehangen werden." — Hierauf zogen sich die beiden Grafen mit ihrem Gefolge zurück, und der König gab, ohne sie verhaften zu lassen, ihre Posten Anderen, und traf Anstalten zur Abreise.

Doch so stark war bereits die Macht der öffentlichen Stimme, daß Eduard sich verpflichtet glaubte, eine Art von Manifest zur Rechtfertigung seines Betragens an sämmtliche Sherifs zu erlassen. Er erklärte

sich

sich darin über die Veranlassung seines Streites mit den beiden Grafen, entschuldigte die von ihm genommene Maßregel durch die Bedürfnisse des Krieges, ermahnte seine Unterthanen zum Frieden während seiner Abwesenheit, und befahl, daß sein Schreiben in jeder Grafschaft von Gerichtswegen verlesen werden sollte.

Jene beiden Grafen, welche den Drohungen des Königs getrotzt hatten, konnten sich nicht durch ein Manifest besiegen lassen. In demselben Augenblick, wo Eduard sich nach Flandern einschiffte, ließen sie eine Erklärung der öffentlichen Beschwerden, und eine neue Bitte um Abstellung derselben einreichen. Eduard antwortete, daß seine Rathgeber zerstreut wären, und schiffte sich ein, nachdem er seinen Sohn zum Regenten ernannt hatte.

Die Abwesenheit des Königs durfte den Widerstand nicht verzögern. Die beiden Grafen machten nun auch von ihrer Seite ihre Beschwerden bekannt, und, zu wirksameren Maßregeln übergehend, begaben sie sich zu dem Vorsteher der Schatzkammer, und verboten ihm, die letzte Subsidie einzufordern, wobei sie versicherten, daß es mit der Bewilligung derselben nicht regelmäßig hergegangen sei, und daß sie eine ungesetzliche Ausdehnung erhalten habe. Die Bürger Londons schlossen sich, auf ihre Bitte, an sie an.

Gegen solche Widersacher hatte Eduard es nicht gewagt, die Gewalt in Bewegung zu setzen. Der Prinz-Regent konnte es noch weniger. Er berief eine National-Versammlung nach London. Die beiden Grafen erschienen mit einem Gefolge von fünf Hundert Rittern

und einer Schaar Fußvolks; doch wollten sie nicht eher in die Stadt kommen, als bis sie die Erlaubniß erhalten hätten, an jedes Thor eine Wache zu stellen. In der Versammlung fordern sie Bestätigung und Ausdehnung der Charten. Der Prinz-Regent willigt ein; die Urkunde wird aufgesetzt, und dem Könige, der sich zu Gent befindet, zugesendet. Drei Tage gebrauchte Eduard, um zu überlegen; dem Despotismus fällt nichts so schwer, als das Zugeständniß von Rechten, selbst wenn er hofft, daß er stark genug seyn werde, sich darüber wegzusetzen; denn dadurch spricht er zum Voraus seine eigene Verdammung aus. Endlich, den 5. Nov. 1297, entschloß sich Eduard zur Unterzeichnung der neuen Charte. Den beiden Grafen bewilligte er volle Amnestie, forderte sie aber zugleich auf, ihm ihre Treue dadurch zu beweisen, daß sie wider Schottland zögen. Sie gehorchten, und thaten was in ihren Kräften stand. Um aber den Sieg, den sie davon getragen hatten, zu heiligen, ließen sie in der Hauptkirche von York die Charten in einer zahlreichen Versammlung von Baronen bekannt machen, und der Bischof von Carlisle excommunicirte, in seinem Priesterschmuck, feierlichst Jeden, der sie verletzen würde.

Als Eduard 1299 nach England zurückgekommen, und der Krieg mit Schottland beendigt war, baten ihn die Barone, daß er die bisher nur Auftragsweise bestätigten Charten in eigener Person bekräftigen möchte. Sie hatten Grund, den Ausflüchten des Despotismus auf diese Weise zu begegnen; und der Beweis davon fand sich in der Zögerung des Königs, ihnen diese neue

Sanction zu bewilligen. Eben so plötzlich als heimlich verläßt er London. Die Barone folgen ihm, und verlangen die Ursache seiner Abreise zu wissen. Eduard entschuldigt sich damit, daß die Stadtluft seiner Gesundheit nicht zusage, und daß er sich auf dem Lande erhohlen müsse. Die Barone bewegt er zur Rückkehr nach London, wo sie seine Antwort unverzögert erhalten sollen. Wirklich langt diese an, und sie enthält eine Bestätigung der Charten, jedoch mit einem Vorbehalt, der sie vernichtet. Dieser Vorbehalt lautet: salvo semper jure coronae nostrae. Bei diesem neuen Beweise bösen Willens, übermannt Zorn die Barone. Sie verlassen London, und kehren auf ihre Güter zurück, um sich zum Widerstande anzuschicken.

Ein neues Symptom kündigte, nicht lange darauf, dem Könige die Gefahr nach ihrem ganzen Umfange an. Nach der Abreise der Barone sendete er die Charten an die Sherifs von London, mit dem Befehle, solche dem Volke verlesen zu lassen, dessen Stimmung er prüfen wollte. Was er befohlen hatte, geschah vor dem Kreuze der St. Paulskirche, in Gegenwart einer unermeßlichen Menge. Das Zujauchzen derselben war lebhaft, so lange die Bewilligungen und Verheißungen des Königs hergesagt werden; als man aber an den königlichen Vorbehalt kam, da entstand ein allgemeines Gemurre in dem Volkshaufen, und er zerstreute sich unter Flüchen, deren Gegenstand der Betrug war. Er machte es also wie die Barone.

Eduard hatte zuviel Scharfblick, um diese öffentliche Stimmung zu verkennen, und zuviel Verstand, um

ihr zu trotzen. Er berief im Jahre 1300 eine große Versammlung von Baronen, und bestätigte die Charten nicht bloß ohne Vorbehalt, sondern fügte sogar Artikel hinzu, die ihnen neue Kraft gaben *). „Wenn ihr — sagte er zu dem Erzbischof von Canterbury, der den Vorsitz in der Versammlung führte — finden solltet, daß an diesen Artikeln noch etwas fehle: so sagt es, und wir wollen es auf der Stelle berichtigen." Endlich, den 14. Februar 1301, gab er zu Lincoln eine

*) Die Zusatz-Artikel lauteten wie folgt:

1) Que les chartes seront lues publiquement quatre fois par an dans les cours de comté, à la Saint-Michel, à Noël, à Pâques et à Saint-Jean.

2) Que „soient eslus en chescun conté, par la commune de meisme le conté, trois prodes hommes, chivaliers ou aultres, sages e avisés, qui soient justices jurés e assignés, par les lettres le roy overtes de soen grant seal, de oyr e déterminer, santz autre bref que leur commun garant, les plaintes qui ferront de toutz iceux que vendront ou meeprendront en nul desdicts poincts des avauntdictes chartres, es contés ou il sont assignéz, aussi bien dedans franchises comme dehors, e aussi bien des ministres le roy hors de leur places come des autres, et les pleintes oyes de jour en jour, santz delai les terminent, santz alluer les delays que sunt alluez par commune ley."

3) Ces jurés ont droit de condamner „par emprisonment, ou par ranceoun, ou par amerciement, selonc ces que le trespasse demande."

4) Ils n'ont d'ailleurs aucune autre sorte de juridiction et toutes autres choses doivent continuer d'être réglées selon la loi commune.

5) En cas d'absence de l'un des jurés ci-dessus mentionnés, deux suffisent pour prononcer.

6) „E ordené est que les viscountes e les baillifs le roy, soient entendanz as les commandementz des avauntdictes justices, en quant que apend à leur office."

allgemeine Bestätigung, welche noch außerdem enthielt, „daß, wenn einige Statuten besagten Charten zuwiderlaufen sollten, so sollen sie von dem gemeinschaftlichen Rathe des Königreiches, und nach gesetzlich hergebrachter Weise, umgebildet, wo nicht vernichtet werden.“

Der Sieg der Barone war vollständig; der König selbst machte ihn nicht länger streitig. Keine amtliche Handlung, kein öffentlicher Schritt kündigte von seiner Seite die Absicht an, die Charten zurückzunehmen, oder die darin geheiligten Rechte zu leugnen. Doch der besiegte Eduard hatte sich keinesweges in sein Schicksal gefunden; unter der Hand traf er Anstalten zur Wiedereroberung der unumschränkten Gewalt.

Den 4. Januar 1305 erhielt er heimlich von dem Pabste eine Bulle, welche die Charten unbedingt vernichtete, den König von allen seinen Eiden lossprach, und, bei Strafe des Bannes, sowohl der Geistlichkeit, als den Baronen und dem englischen Volke verbot, auf die Vollziehung der Charten zu dringen.

Versehen mit dieser Bulle, nahm Eduard sich wohl in Acht, sogleich davon Gebrauch zu machen; er hatte erfahren, wie gefährlich ein Kampf sei, worin die Barone durch den Beitritt des Volks eine Stärke gewannen, wodurch sie ihm überlegen wurden. Entschlossen, seinem Ziele auf geheimen und krummen Wegen näher zu rücken, begann er damit, daß er die Häupter der Coalition, die ihn besiegt hatte, einzeln angriff. Zwei von den Vornehmsten lebten noch: der Erzbischof von Canterbury und der Graf von Norfolk. Eduard forderte sie auf, sich wegen der Rebellion zu rechtfertigen,

die sie, während seines Aufenthalts in Flandern, in Gang gebracht. Die beiden Greise zitterten, als sie sahen, daß ein Kampf erneuert wurde, den sie so muthig bestanden hatten, dessen Früchte sie im Frieden zu genießen hofften, und den sie jetzt, mit Einem Fuß im Grabe stehend, noch einmal kämpfen sollten. Der Graf von Norfolk überließ sich der Gnade des Königs, machte diesen zum Erben seiner Güter, sogar seiner Titel, und erhielt um diesen Preis Begnadigung. Der Erzbischof von Canterbury, noch schwächer als der Graf, warf sich dem Könige zu Füßen, weinte, sprach von Entsagung, und ging in seiner Verwirrung so weit, daß er den König um seinen Seegen bat. „Ihr irrt euch, Mylord, sagte Eduard zu ihm. Mir gebührt, den Seegen zu empfangen, nicht, ihn zu geben.“ Eine hoffärtige Demuth, hinter welcher der Despot die Freude verbarg, die er über die Herabwürdigung der Freiheitsvertheidiger empfand.

Doch der Despot hatte vergessen, daß er selbst alt war, und daß, wenn er sich hartnäckiger bewies, als seine Widersacher, er dem Hintritt eben so nahe war, wie sie. Der Tod, welcher den 7. Juli 1307 seinen Umtrieben gegen die Rechte seiner Unterthanen ein Ziel setzte, machte die einzelnen Siege, die er über ihre alten Vertheidiger davongetragen hatte, vollkommen unnütz. In der That, es ist nicht wahrscheinlich, daß Eduard, wenn er länger gelebt hätte, sehr viel ausgerichtet haben würde. Die Charten hatten bereits schwere Proben ausgestanden, und bei jeder Erneuerung des Kampfes war nur allzu sichtbar geworden, daß ihre

Kraft im Zunehmen war. Nur der Bürgerkrieg hatte sie dem Könige Johann ohne Land entrissen; und um sie zu vertheidigen, waren die Barone genöthigt gewesen, sich einen Fremden zum Gebieter zu setzen. Unter Heinrich dem Dritten mußte man zwar noch einmal zum Kriege schreiten; allein das Recht der Unterthanen auf eine Charte, war nicht länger streitig, und man schlug sich nicht sowohl um das Princip, als um den Umfang der Freiheit. Unter Eduard dem Ersten endlich, wurde der Krieg nicht einmal ernstlich: ein politischer Kampf reichte hin, um diesen Fürsten von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß er nachgeben müsse. Nach diesen Triumphen konnte die List des Greises, und die Schwäche einiger anderen Greise nicht mehr abschaffen, was ein ganzes Volk vertheidigte. Von dieser Zeit an wurden die Charten nicht länger bestritten; die Gewalt wich ihnen aus, und verletzte sie oft; allein sie bestätigte sie auch ohne Widerstand. Im Jahre 1307 wurden die Rechte, aus welchen in England eine freie Regierung hervorgehen sollte, definitiv anerkannt.

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen des Herrn von Pradt über die in den letzten Jahren erschienenen französischen Denkschriften.

Man hat gesagt, die Litteratur einer gegebenen Zeit, sei der Ausdruck der Gesellschaft dieser Epoche. Der Gedanke ist scharfsinnig und richtig; er paßt für alle Epochen der Geschichte. In diesem Aufsatz aber, werde ich die Litteratur, oder die Beschäftigungen vieler Schriftsteller, nur in einer Beziehung betrachten; nämlich in Beziehung auf die Denkschriften, welche in den letzten Jahren erschienen sind.

Zu allen Zeiten haben die Urheber oder die Zeugen großer politischer Auftritte, ein Vergnügen darin gefunden, diejenigen Auftritte, worin sie selbst eine Rolle spielten, oder die sie zu beobachten veranlaßt waren, für die Nachwelt aufzuzeichnen. In den höchsten Ständen haben sich Männer gefunden, die mit dem Talente, große Begebenheiten zu leiten, das Talent, diese darzustellen, verbanden, und, mitten unter großen Beschäftigungen, noch so viel Zeit zu erübrigen wußten, große Gemälde auszuführen. Gerade diesen verdankt die Geschichte ihre kostbarsten Denkmäler. Wer könnte Caesar und Friedrich vergessen! Beide schrieben, wie sie ge-

handelt hatten. Welchen Verlust hat die Welt dadurch erlitten, daß Männer, wie Karl der Große, Karl der Fünfte und Peter der Große, nicht ihre eigene Thaten, so wie sie diese gedacht und ausgeführt hatten, beschrieben haben — daß sie folglich genöthigt ist, die Ueberlieferung von dem Genie dieser Männer von Organen anzunehmen, die entweder sehr weit von ihnen, oder sehr tief unter ihnen gestellt waren!

In diesem Fache der Litteratur ist Frankreich ein privilegirtes Land. Selbst in den entlegensten Zeiten der Monarchie findet man Denkschriften, und die Joinville, die Philipp von Comines können für die ältesten Schriftsteller in dieser Gattung gelten. Seit dem sechzehnten Jahrhundert hat sich die Zahl der Denkschriften ansehnlich vermehrt. Die Zeit der Liga hat einzelne hervorgebracht, welche höchst anziehend sind. In dem Cardinal von Retz hat die Fronde einen Classiker dieser Gattung gegeben. Unter den Memoirschreibern aus den Zeiten Ludwigs des Vierzehnten nimmt St. Simon den ersten Platz ein. England hat sich in derselben Gattung ausgezeichnet; dies beweist die starke Sammlung von Denkschriften, die sich auf die Regierung der Stuarts beziehen: Denkschriften, womit eben so geschickte, als arbeitsame Hände uns bereichert haben.

Es ließ sich erwarten, daß Zeiten, so fruchtbar, wie die unsrigen an großen, mannigfaltigen, seltsamen, bisweilen sogar buntschäckigen Begebenheiten — an Begebenheiten, welche die Mitwirkung so vieler aufgeklärten Menschen forderten — nicht arm bleiben würden an Schriftstellern, welche entweder mitgewirkt, oder

ganz aus der Nähe zugesehen hatten. Eine nicht geringe Anzahl von diesen, ist aus den erhabensten Stellungen, und von den anziehendsten Beschäftigungen zu einem vollkommenen Ruhestand übergegangen. Sich an seinen Zurückerinnerungen weiden, und diese auf andere übertragen, ist eine natürliche Neigung, die, vermöge einer süßen Täuschung, uns bereden kann, daß wir gewissermaßen das von Neuem beginnen, was wir aufzeichnen. In dieser Stellung gewinnen die Menschen eine Aehnlichkeit mit jenen Heroen, welche der Dichter darstellt, als noch beschäftigt in den elisaeischen Gefilden mit Spielen, welche die müssigen Augenblicke ihres Lebens ausgefüllt hatten. Man fühlt auch, daß die edle Liebe für die Wahrheit da ist, um zu reinen und großmüthigen Herzen zu reden, und um ihnen ein Verlangen nach Widerstand gegen die Irrthümer einzuflößen, welche tausend Ursachen zu Ansehn bringen können. Man fühlt eine Art von Ungeduld, wenn man wichtige Thatsachen entstellt werden sieht; und damit verbindet sich ein unwillkührlicher, aber mächtiger Trieb, sie in das rechte Licht zu stellen. Alle diese Beweggründe haben gewirkt, wie man es erwarten konnte. Die Nachahmung, welche die Menschen in gebahnte Wege treibt, wird auch ihre Herrschaft üben; ganz sichtbar nimmt man in dieser Zeit eine solche Richtung. Schon wächst die Sammlung von Denkschriften stärker an. Wie glücklich wären wir, wenn ihr anziehender Inhalt immer mit ihrem Umfange in Verhältniß stände!

In den Jahren 1822 und 23 sind viele Denkschriften bekannt gemacht worden, und mehrere derselben

haben die öffentliche Aufmerksamkeit gefesselt. Meine Absicht ist weder, sie aufzuzählen, noch sie zu würdigen; ich gehe nur darauf aus, einige Folgerungen daraus zu ziehen.

1) Diese Denkschriften geben der Geschichte eine neue Gestalt.

Nehmen wir die Denkschriften des Marquis de Ferrières, der Frau Campan und des Herzogs von Choiseul zum Beispiel. Zuverlässig wird man diesen Schriftstellern keinen von den Charakteren streitig machen, welche geeignet sind, Vertrauen einzuflößen. In ihren Schriften, wie in ihren Handlungen, athmet Liebe für die gute Ordnung, für die Monarchie, für den Monarchen und dessen Familie. Ihre Bücher sind die Sinnbilder ihres Lebens; vor allen zeigt das des Herzogs von Choiseul einen freiwilligen und unerschütterlichen Märtyrer des Throns und der Familie, die ihn einnimmt. Gleichwohl, welches Gefühl bleibt zurück, wenn man die Lectüre dieser Schriften beendigt hat? Fühlt man nur Abscheu und ausschließende Erbitterung gegen die Umwälzung, welche diese Schriften verdammen? Oder empfindet man nicht vielmehr die Unmöglichkeit, sich der Ueberzeugung zu entziehen, daß der Zustand Frankreichs sie unvermeidlich gemacht hatte?

Herr von Ferrières war Mitglied der rechten Seite der constituirenden Versammlung; allein, er gewinnt nicht selten das Ansehn, als habe er in den Ansichten der linken geschrieben.

Es ist unmöglich, Madam Campan in der für die Beobachtung vortheilhaftesten Lage, in heller Unterschei-

dung der Gegenstände, und in der Fähigkeit, diese festzuhalten und zu ordnen, zu übertreffen; ihre Ergebenheit, ihre Achtung für Diejenigen, denen sie sich nähern darf, bestehen jede Probe. Und doch, welche Gemälde läßt sie vor unseren Augen vorübergehen? Wie sehr verwischen und entfärben sie diejenigen, womit die Pinsel eines früheren Jahrhunderts die schmeichlerischen Wände Versailles überladen hatten! Man glaubt, jene Denkmäler, die auf dem Wege der Bewunderung zur Achtung führten, eins nach dem anderen zusammenfallen und sich verkleinern zu sehen. Madam Campan hat diesen Olymp entzaubert. Gleichwohl hat keine abschätzige Absicht ihre Feder geleitet. Eben so wenig nimmt man ihr Buch in einer solchen Absicht zur Hand. Findet man sich aber, wenn man es wieder zumacht, noch auf demselben Fleck, wo man war, als man es öffnete?

Die Erzählung des Herzogs von Choiseul hat die Geschichte in Hinsicht der Begebenheiten von Varennes festgestellt. Sie hatte bisher zwischen dem Unbestimmten und dem Widerspruche der Berichte geschwankt; jetzt schwankt sie nicht länger. Aus dieser Denkschrift geht hervor: 1) daß die Unternehmung nicht anders als fehlschlagen konnte; man sieht ein böses Geschick sie einleiten, und die Katastrophe auf jedem Schritte näher rücken; 2) daß der Entschluß, Paris zu verlassen, und mit der Versammlung zu brechen, seit längerer Zeit gefaßt war; 3) daß die Reise ins Ausland den Monarchen betrübte; 4) daß in den Tuilerien über die Stimmung der Geister in Frankreich ein beklagenswerther Irrthum herrschte, und daß eine bessere

Beobachtung die fürchterliche Belehrung durch eine traurige Erfahrung wohl hätte ersparen können.

In einer zweiten Schrift schildert der Herzog von Choiseul die Folgen eines Schiffbruchs, der ihn auf Küsten warf, welche barbarische Gesetze eben so ungastfreundlich gemacht hatten, wie die von Tauris. Allein, welch ein ehrenvolles Licht bricht aus dieser Erzählung hervor, um sich über ein ganzes Volk zu verbreiten! — Vier Jahre hindurch dauerte der Kampf zwischen Menschlichkeit, Gutherzigkeit des Volkes, und Barbarei der Gesetze. Vertheidiger, die sich dem Untergange weihen, eilen herbei; die Obrigkeiten widerstehen der Gewalt; die Gerechtigkeit geht mit der Kunst zu Rathe, um die Schläge der Autorität abzuwenden; der angehäufte Groll wirkt im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit; Empfindsamkeit und Großmuth nehmen tausend Gestalten an, um die Aufsicht zu täuschen; tausend gefühlvolle Herzen für einige Verhärtete, bis endlich der Triumph der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, die ersten Tage einer neuen Ordnung bezeichnet, die sich für Frankreich einstellt! Dies ist das Gemälde, das der Herzog von Choiseul geliefert hat: ein Gemälde, wodurch alle die Declamationen zu Schanden gemacht werden, welche die Revolution beschuldigen, alle Herzen vergiftet zu haben. Durch diese edle Erzählung hat ihr Urheber dem französischen Volke alles vergolten, was er damals von ihm empfing. Wie herrlich sind nicht Schriften, die einem ganzen Volke seine Ehre zurückgeben! Frankreichs Gesetze waren damals barbarisch: aber die Franzosen selbst waren menschlich;

und wenn sie jenen gehorchten, thaten sie es mit dem Herzen oder nur mit den Armen, die sie ihnen nicht versagen konnten? Dies ist die köstliche Belehrung, welche diese Denkschriften uns geben: eine Belehrung, welche die Warnung in sich schließt, mit Mäßigung und Zurückhaltung über eine Begebenheit zu urtheilen, worin so viele Menschen und so viele Dinge begriffen sind, wie in einer Revolution.

Ehe diese Denkschriften bekannt wurden, erschienen die Denkwürdigkeiten des Herrn Salier, Mitglieds des Pariser Parlaments. Unter der Benennung französischer Jahrbücher hat er das Gemälde von dem Jurisdictions-Zwiste zwischen dem Hofe und den Parlamenten gegeben: von einem Zwiste, worin es zu einer so großen Erbitterung gekommen war, daß eine Trennung zwischen beiden unvermeidlich wurde. Diese aber führte gradesweges zur Umwälzung; denn, wie könnte diese ausbleiben, wenn der Suverän über die Natur und den Umfang seiner Gewalt mit den obersten Staatsbehörden in Streit liegt, und wenn er von ihnen in einem Artikel gehemmt wird, der sich weder mit Aufschub noch Verzögerung verträgt? Ich meine den Artikel des Geldes. Dies nun ist der Stand der Dinge, den Herr Salier mit so lebhaften Farben darstellt, daß man sein Werk nicht lesen kann, ohne die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die letzte Stunde für die alte Ordnung der Dinge geschlagen hatte, und daß selbst die Hand, welche sie hätte aufrecht erhalten sollen, ihr Ende herbeiführte.

Andere Denkschriften, welche gleichfalls vor Kurzem

erschienen sind, bestätigen diese Wahrheit. Wie könnte man daran zweifeln, nachdem man die Schrift jenes Herrn von Lauzun gelesen hat, der als die Blüthe der französischen Ritter seiner Zeit geschildert wird? Woraus hat er seine Gemälde zusammengesetzt? Was hat er dargethan? Etwa die große Monarchie, seit Jahrhunderten zum ersten Range unter den Monarchieen Europa's erhoben? Etwa das Genie und die Macht des französischen Volks? Etwa eine Regierung, welche die, in Ludwig des Vierzehnten Hand so glänzende Macht mit Leichtigkeit handhabt? Oder ist er darauf ausgegangen, alles herabzuwürdigen und zu besudeln? Und sieht man nicht aus diesem Schmutz, den eine schamlose Feder sich erlaubt, die Gährung hervorgehen, die eine nothwendige Folge des Verderbnisses ist? nicht die Verachtung, welche die Schwäche und die Abwesenheit aller Thatkraft nach sich zieht?

Die Denkwürdigkeiten eines anderen Höflings (des Barons von Bezenval) enthalten tausend Unvorsichtigkeiten, enthalten Gemälde, die zur Rechtfertigung derselben Umwälzung dienen, welche darin auf das Entschiedenste verdammt wird.

Alle diese Denkschriften, herrührend von verschiedenen Händen, abstammend von gesonderten oder entgegengesetzten Absichten, dienend den mannigfaltigsten Zwekken, gewähren ein gemeinschaftliches Resultat, welches darin besteht, daß den Thatsachen, und, mit ihnen, der Geschichte ihre echten Farben zurückgegeben werden. In früheren Zeiten war die Wirkung derselben eben nicht merklich: oft gelangten sie nicht zu den Zeitgenossen; die

Zahl der Leser war nicht groß; die Theilnahme nicht unmittelbar. In unserer Zeit verhält es sich anders: die Denkschriften gerathen mitten unter die Urheber der Thatsachen, mitten unter diejenigen, welche dabei betheiligt sind, mitten unter ein Volk von Lesern. Ihr Einfluß auf die öffentliche Meinung kann nicht anders als groß seyn, und dieser Umstand mußte den Wunsch einflößen, daß ihre Abfassung ihrer Wichtigkeit entspreche.

2) Die zweite Betrachtung, zu welcher die Bekanntmachung dieser Denkschriften führt, entspringt aus dem Abstich, worin die Freiheit, welche dem Umlaufe dieser Schriften gestattet wird, mit den Beschränkungen und Gefahren steht, die auf sehr viel andere drücken, oder sie bedrohen. Wenn Schriften, welche so beschaffen sind, wie die, deren wir oben gedacht haben, sich in Jedermanns Händen befinden: so fragt man, worauf sich die Beschränkungen und Strafen beziehen, die gegen andere Schriften von weit geringerem Gehalte ausgesprochen werden. Was kann man Leuten, die jene Bücher gelesen haben, noch offenbaren oder verrathen? Während von Bayle und Rousseau bis auf Volneys Ruinen nichts verboten wird, sieht man Schriften wegen einzelner Worte, wegen einer Ironie, wegen einer Anspielung, wegen eines politischen Satzes angegriffen. Verräth diese Vergleichung, welche aus der Natur der Dinge selbst hervorgeht, nicht eine wahre Zwietracht zwischen unseren Gesetzen und unseren Sitten? Das Beschränkungssystem, welches die Presse in allen Staaten trifft, steht, wie ich schon öfters zu bemerken Gelegenheit gehabt habe, in offenbarem Widerspruch

derspruch mit dem Umlauf der legislativen Eröffnungen, welche in so vielen Staaten Statt finden. Wozu das Bekanntwerden einer Schrift, die gewisse Dinge berührt, abwehren, wenn die Rede des Präsidenten der Vereinigten Staaten, und die Erörterungen des englischen Parliaments, von ganz Europa gelesen werden?

Es kann geschehen, daß Denkschriften auf den Grund von Begebenheiten führen, von denen man bisher nur die Oberfläche kennen gelernt hatte, und in denen bisweilen der Zweifel und die Dunkelheit sehr scharfe Waffen finden ließen. Frankreich hat davon ein Beispiel erhalten. In den letzten Monaten des Jahres 1823 hat eine Denkschrift, welche die Ursache einer von den beklagenswerthesten Begebenheiten unserer Zeit entschleiert, die allgemeinste Aufmerksamkeit erregt. Ich lasse jeden Eigennamen, jedes besondere Interesse zur Seite liegen; denn dies alles berührt euch nicht. Auf der anderen Seite gewinnt ein Grab an Heiligkeit, je mehr es eben so erhabene als unglückliche Schlachtopfer umschließt, und es giebt eine Asche die man nicht stören darf, wenn man nicht Zwietracht stiften will. Ich mag aus dieser Schrift keine andere Folge ziehen, als einen neuen Beweis von der Wichtigkeit der Denkschriften. Man weiß, in wie vielen Gestalten der Anfang dieser Katastrophe dargestellt ist; ein berühmtes Wort hat sie lange charakterisirt, und lange hat man daraus Dinge gefolgert, welche für Den, auf dessen Namen sie sich bezogen, sehr drückend waren. Gegenwärtig ist alles bekannt. Man weiß, wie sich das Vorurtheil gebildet hat, aus welchem eine Evidenz hervorging, die, wie

fantastisch sie auch in sich selbst seyn mochte, für den, der davon getroffen war, nur allzu viel Wirklichkeit in sich schloß — eine Evidenz, welche die Quelle dieses Unglücks geworden ist. Ohne von dem Gehässigen in seinen Folgen das Mindeste einzubüßen, ist das Ereigniß zum Wenigsten von dem Gehässigen befreit worden, das auf seinen Ursprung drückte: die schreckliche Berechnung des Ehrgeizes, der sein Schlachtopfer in dieser Höhe sucht, hat zum Mindesten nicht Statt gefunden, und deshalb darf man weniger trauren.

Das ist der Nutzen und die Macht der Denkschriften, daß sie die wirksamsten Mittel für die Wahrheit sind. In dieser Beziehung befriedigen sie ein öffentliches Bedürfniß; und alle diejenigen, welche bei ihrer Abfassung mit Einsicht, Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit zu Werke gehen — alle die, welche den Muth und die Geschicklichkeit haben, nicht für sich, und noch weit weniger gegen Andere, wohl aber für die Geschichte und für die Wahrheit zu schreiben — erwerben zugleich Ansprüche auf die Achtung und Erkenntlichkeit ihrer Zeitgenossen, und auf die der Nachwelt.

Ueber Staatsschulden und deren Tilgung durch einen sinkenden Fond.

(An den Herausgeber der neuen Monatsschrift für Deutschland.)

Die rege Theilname, mein hochverehrter Freund, welche Untersuchungen aus dem Gebiete der Staatswirthschaft jetzt finden, hat mich veranlaßt, den nachstehenden Aufsatz aus dem 77sten Heft des Edinburger Reviews für die Leser ihrer Zeitschrift zu übersetzen. In unseren Tagen giebt es kein Land, und ich möchte sagen, keine Weltgegend, zu der europäische Cultur und Civilisation vorgedrungen sind, für welche der Gegenstand, den dieser Aufsatz umfaßt, nicht von hoher Wichtigkeit wäre. Neue Staaten, die noch im Werden sind, und die ältesten, die die Geschichte aufweisen kann, leiden an einem gemeinschaftlichen, beschwerlichen Uebel, dem der Staatsschulden. Wenn es daher schon von großem Interesse ist, dieses Uebel genau zu kennen, um mit Sicherheit die besten Mittel dagegen anwenden zu können, wie viel größere Aufmerksamkeit muß nicht eine Untersuchung erregen, die geradezu darauf gerichtet ist, zu zeigen, daß diejenige Theorie, von deren Anwendung man bis jetzt die Heilung des Uebels mit beruhigender Zuversicht erwartete, ganz und gar auf Täuschung be-

cuht! Die Täuschung, der man sich bis jetzt hingegeben, daß ein sinkender Fond die Tilgung der Staatsschulden bewirken könne, ohne daß das Land den Nachtheil davon erfahre, ist, meines Wissens, nirgends mit einer solchen Bestimmtheit, wie hier geschieht, dargestellt worden. Die Beweise dafür sind von dem Lande hergenommen, das zuerst die Theorie des sinkenden Fonds in Anwendung gebracht hat, und in welchem er bald zu einem Umfang gelangt ist, der eben so sehr, als die Staatsschuld, die er zu tilgen bestimmt ist, allgemeines Erstaunen verursacht hat. Da der Verfasser diese Beweise, so wie alle seine übrigen Angaben und Berechnungen nur auf offizielle, dem Parliamente vorgelegte Aktenstücke gründet, so dürfte in England schwerlich sich jemand finden, der es wagte, auch nur einen einzigen gegründeten Einwurf dagegen zu machen.

So wie nun die Wahrheit der von dem Verfasser aufgestellten Behauptung nicht bestritten werden kann: so muß man auch das große Verdienst anerkennen, das er, nächst Hamilton, durch Bereicherung der Theorie der Staatswirthschaft, in Hinsicht auf Staatsschulden, sich hier erworben hat. Gebührt jenem mit Recht das Lob, der erste gewesen zu seyn, der den sinkenden Fond bis auf seine einfachsten Elemente zerlegt, und hierin nachgewiesen hat, daß die magische Kraft, die man ihm inwohnend geglaubt, gar nicht vorhanden sei, sondern von ganz anderen Ursachen herrühre, die, wenn sie in ihrer Einfachheit benutzt würden, eine viel kräftigere Wirkung haben können, als sie in einer so künstlichen Zusammensetzung haben: so ge-

bührt diesem kein geringeres, daß er dem von Hamilton aufgestellten allgemeinen Grundsatz eine größere Entwickelung gegeben, und an Thatsachen nicht nur die Richtigkeit der Folgerungen, sondern auch die großen Nachtheile, die aus dem sinkenden Fond hervorgehen, und die Opfer, die der Nationalwohlstand ihm bringt, nachgewiesen hat.

Mit Bedacht habe ich nur von der Bereicherung, die die Theorie durch beide Männer erhalten hat, gesprochen. Denn was die wirkliche Anwendung derselben betrifft, so möchte ich zweifeln, daß, außerhalb England, sie irgendwo Statt finden könne. Man hat den englischen Schriftstellern oft vorgeworfen — obgleich ich aufrichtig gestehe, daß ein Schriftsteller, der das zunächst liegende Interesse seines Vaterlandes sich zum Ziele setzt, in meinen Augen sich ein eben so großes Verdienst erwirbt, als der, der das Wohl der ganzen Welt zu umfassen sucht — man hat, sage ich, ihnen vorgeworfen, daß sie in Untersuchungen, und bei Aufstellung allgemeiner Grundsätze, ihren Gesichtskreis zu enge nehmen, und nur England allein vor Augen haben. Von einem solchen Vorwurf möchte auch der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes nicht freizusprechen seyn, wenn er anders die Absicht gehabt hätte, einen über England hinausgehenden Eindruck machen zu wollen. Allein, dieses ist offenbar nicht der Fall; nur England ist das Ziel seiner Untersuchungen, und alle Beweise, die er von anderen Staaten herbeiführt, sollen nur dazu dienen, den Eindruck, den er auf England machen will, zu verstärken. Dieserwegen erlaube ich mir, seinem

Aufsatze einige Bemerkungen vorauszuschicken, die die Verschiedenheit in den Verhältnissen berühren und kurz andeuten sollen, warum das, was dort anwendbar ist, in anderen Staaten nicht anwendbar seyn möchte.

Unser Verfasser bemühet sich zu beweisen, daß die Unkosten, die ein Krieg jährlich verursacht, mit einem bei weitem größeren Vortheil durch Steuern, die jährlich um den Bedarf der vermehrten Ausgabe erhöhet werden, als durch Anleihen gedeckt werden können, und zeigt durch unwiderlegliche Beweise, welchen Vortheil England würde errungen haben, wenn es in den ersten zehn Jahren des letzten Krieges die Steuerquoten erhöhet hätte. Der Vortheil zerfällt in zwei bestimmte Theile: in moralische und materielle. Ich will einen Augenblick bei den ersteren verweilen. „Je mehr Steuern der Mensch zu zahlen habe, desto mehr strenge er sich an, diese theils durch vermehrten Gewinn, theils durch Einschränkung seiner übrigen Ausgaben zu ersetzen. Arbeitsamkeit und Frugalität, wozu die Nation sich in solchen Fällen gewöhne, wären demnach ein großer Gewinn, der aus diesem System hervorgehe, anstatt daß bei dem Anleihesystem, wo die Steuer nur den Betrag der jährlichen Zinsen, und ein Geringes für den sinkenden Fond umfaßt, der Mensch in seinem alten Gleise bleibe, und keine Veranlassung zur Ausübung jener Tugenden habe.“ Es wäre ungerecht, dem Verfasser hier den Vorwurf machen zu wollen, daß er sich auf die Seite Derjenigen stelle, die hohen Abgaben aus mehrerlei Gründen, und selbst als moralischer Disciplin, das Wort reden, da er offenbar hier nur einen Nothstand, mithin nur

eine Ausnahme vor Augen hat. Ein anderer Gewinn, der aus diesem System hervorgeht, ist der, daß die Regierungen, wenn sie die jährlichen Unkosten, welche der Krieg verursacht, durch erhöhete Steuern, welche jährlich vom Volke zu fordern sind, decken müssen, bei weitem vorsichtiger seyn, und nicht so leichtsinnig in Kriege sich einlassen werden. Ich glaube nicht, daß das Verfahren der jetzigen Minister ihn veranlaßt habe, einer solchen Besorgniß Raum zu geben. Hätte er aber auch gegründete Ursache, aus Selbstsucht oder Leichtsinn hervorgehende Kriege zu fürchten: so ist diese Furcht von uns zu entfernt, als daß wir ein großes Gewicht auf das Mittel, das aus seinem System hervorgeht, legen dürften. Wenn auch die letzten Kriege, die wir geführt haben, uns nicht geradezu zum ewigen Frieden führen sollten: so können wir uns doch dahin beruhigen, daß künftige Kriege nur diejenigen seyn können, die nach dem Ausspruch seines unsterblichen Landsmannes, des Kanzlers Bacon, eben so gerecht als nothwendig sind. Wars, Suits of Appeal to the tribunal of Gods justice, when there in none on Earth to dicide the cause.

So viel von dem moralischen Theil des Gewinnes. Was die materiellen Gewinne, wenn es mir sie so zu nennen erlaubt ist, betrifft, so beruhen sie gänzlich auf der Ansicht der Kriege, wie sie England geführt hat. Wenn aber das Land, das während der Dauer eines langen Krieges keine Spur eines feindlichen Fußtrittes gesehen hat — denn den vom Feind übel berechneten Einfall in Irland kann man nicht zu

den ernsthaften Ereignissen rechnen — in den ersten Jahren des Krieges, mit den größesten Anstrengungen, dennoch nicht die Unkosten derselben, durch Steuern zu decken vermochte — denn daß die späteren Jahre einen Ueberschuß derselben lieferten, ging aus ganz anderen Ursachen hervor, bei welchen sich noch vielleicht nachweisen ließe, daß das Anleihesystem keinen geringen Antheil daran hatte; — wenn die Minister mitunter, um die Steuer zu erhöhen, gewissermaßen zu Taschenspielerkünsten sich herablassen mußten, wie das bei der Steuer von Ackerpferden der Fall war: um wie viel weniger muß ein Land sie aufbringen können, das, vom Feinde heimgesucht, allen Gräueln des Krieges, dem Raube und der Plünderung hingegeben wird, in dessen fruchtbarsten, reichsten Provinzen der Feind hauset, das Land systematisch aussauget, und wo gegen jede Reclamation und gegen jede Vorstellung von der Unmöglichkeit, mehr aufzubringen, ein übermüthiger Intendant seine Gesetze mit den höhnenden Worten geltend macht: qu'il n'est pas à concevoir ce qu'un pays peut supporter! Welchen Werth die Entfernung eines solchen Zustandes von England in den Augen des Ministers Pitt gehabt hat, welche Anstrengungen er gemacht hat, um ihn stets entfernt zu halten, darüber hat er sich oft und unverhohlen geäußert, ja, so oft, als er in der Nothwendigkeit war neue Steuern zu fordern. Wenn unser Verfasser, dem es weder an historischen Kenntnissen, noch an Scharfsinn fehlt, einen solchen Zustand gar nicht beachtet, so muß er sein Vaterland hinter den wooden wall's so sicher glauben, daß er

auch nicht eine hypothetische Rücksicht darauf zu nehmen habe.

Daß Anleihen, deren Rückzahlung auf den langsamen und unmerklichen Operationen eines sinkenden Fonds beruhen, viel kostbarer seyn müssen, als Anleihen, die in einer kürzern, voraus bestimmten Zeit zurückgezahlt werden, das geht aus der Natur des Vertrages hervor, der zwischen Borger und Darleiher abgeschlossen wird. Ich weiß nicht, ob es eine richtigere Einsicht in dieses Verhältniß, ob es der Geist größerer Sparsamkeit, oder ein geringerer Hang zu Neuerungen war, der in früheren Zeiten, und noch lange nachher, als der sinkende Fond bei dem englischen Schuldenwesen in Wirksamkeit war, den größern Theil der europäischen Staaten, welche in die Nothwendigkeit kamen, Anleihen machen zu müssen, das System der Anleihen auf bestimmte Rückzahlungszeit dem der Rückzahlung durch einen sinkenden Fond vorzuziehen veranlaßte. Amsterdam war der große Geldmarkt, der sie mit dem Capital, das sie bedurften, versah. Hier erhielten sie es zu mäßigen Zinsen, verschrieben nicht viel mehr, als sie wirklich erhielten, denn Provision und übrige Unkosten waren im Verhältniß zu den jetzigen höchst gering; es gab keinen Vorwand eines Anreizes für den Darleiher, oder einer Entschädigung, der er bedürfe. Dieser letztere war höchst zufrieden, wenn er das in Arbeit und weiser Sparsamkeit erworbene Capital einem Staate, dessen Administration ihm Vertrauen einflößte, darleihen, und von demselben die Zinsen pünktlich erhalten konnte. Auf der Pünktlichkeit, womit diese entrichtet wurden,

beruhete der Credit des Staats, und oft geschah es, daß ein solcher, wenn die Zeit der Capitalzahlung herannahete, gewissermaßen gebeten wurde, es für einen längern, bestimmten Zeitraum, ja selbst zu geringern Zinsen, zu behalten. Dies alles hat sich seit der französischen Revolution und den Kriegen, die sie herbeigeführt, geändert. Es giebt keine politische Umwälzung, die nicht zugleich bis in die äußersten Fasern des Staatsorganismus sich verbreitet, und alle Verhältnisse umwandelt. Im Kriege schnell und leicht erworbener Reichthum, brachte Widerwillen gegen mühsames Erwerben und weise Sparsamkeit; nur Geschäfte, wie die des Spiels im Glücksrade, konnten noch reizen, und Darlehen gegen mäßige Zinsen wurden als Fabel betrachtet. Auch Anleihen sollten schnell reich machen; und so entstanden Bedingungen, die unsere alten Gesetze als den gräulichsten Wucher verpönt hätten. Von der andern Seite glaubten die Staaten in ihrer Noth ein sicheres Heilmittel in der Nachahmung des sinkenden Fonds von England zu ergreifen; und die Idee von der Vortrefflichkeit desselben wurde so allgemein, daß jetzt der Staat, der keinen sinkenden Fond hätte, eine tadelhafte Verwaltung zu haben glauben würde. Unser Verfasser hätte sich demnach auch ein Verdienst um diese erworben, wenn er sie zur Ueberzeugung geführt hätte, daß — unter zwei Uebeln — jenes von ihnen verlassene System, das minder große sei. Da er aber das Anleihesystem, unter allen Modificationen, schlechterdings verwirft: so hat er der Würdigung des Grundsatzes, wodurch Anleihen auf einen sinkenden Fond

kostbarer seyn müssen, als die, deren Rückzahlung in kürzerer und bestimmter Zeit geschieht, nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt, obgleich er, von dieser Seite her, noch eine mächtige Unterstützung für seine Behauptung herbeiführen konnte. Ich glaube daher nichts Unnützes zu unternehmen, wenn ich versuche, diesen Gegenstand näher zu erörtern.

Anleihen, deren Rückzahlung zu einer bestimmten Zeit festgesetzt ist, geben dem Darleiher das unbestreitbare Recht, zu dieser Zeit sein Capital zurückzufordern. Nur in so fern, als er eine Veranlassung findet, über sein Capital innerhalb dieser Zeit zu disponiren, ist er von dem Geldmarkt abhängig, d. h. von der größern oder geringern Nachfrage nach Capital, die auf demselben Statt findet, und die sich durch den Zinsfuß, zu welchem Geld zu erhalten ist, kund giebt, und zugleich von dem Vertrauen, das der Schuldner auf dem Geldmarkt genießt. Bei Anleihen aber, die auf einem sinkenden Fond beruhen, begiebt sich der Darleiher des Rechtes, das Capital in einer voraus bestimmten Zeit zurückzufordern, und wird für eine mögliche anderweitige Benutzung seines Geldes, ganz von jenen beiden Bedingungen des Geldmarktes, von dem Ueberfluß oder Mangel an Capital, und von dem Vertrauen, das sein Schuldner genießt, um so mehr abhängig, als der sinkende Fond das Capital ihm nie unmittelbar, sondern nur, vermittelst des Geldmarktes, durch den Rückkauf der Staatsschuld zurückzahlt. Ist nun während eines so langen Zeitraumes, wie die Dauer des Krieges, den England führte, eine fortwährende Nachfrage nach Ca-

pital auf dem Geldmarkt vorhanden, oder ist gar, wie es hier besonders der Fall war, der Schuldner in fortwährender Nothwendigkeit, Capital auf dem Geldmarkt zu suchen, ja sogar für den Theil, den er bedarf, um die jährlichen Zinsen zu zahlen, und zugleich den sinkenden Fond in den Stand zu setzen, in seinen Operationen auf dem Geldmarkt ungestört fortzufahren: so muß der Gläubiger, wenn er bei einer solchen Lage der Sachen sein Capital disponibel machen will, nothwendig daran einbüßen. Um dieser Einbuße zu entgehen, muß er dem Schuldner bei dem Darlehen des Geldes nicht nur Bedingungen auflegen, die ihn dagegen schützen, sondern auch solche, die gewissermaßen eine Prämie für die Unannehmlichkeiten sind, denen er möglicherweise sich aussetzt. Hieraus geht hervor, daß der Schuldner für die Bequemlichkeit, die dieser Vertrag ihm giebt, seine Schuld allmälig zu tilgen, viel härtere Bedingungen eingehen, und größere Opfer bringen muß, als er zu bringen nöthig haben würde, wenn er seine Schuld in einer voraus bestimmten Zeit abzutragen übernommen hätte. Dieses ist aber nur Eine Seite des Nachtheils; die andere ist nicht geringer. Jene Entschädigung, die ich, als in der Natur des Vertrages begründet, nachgewiesen habe, kann schon des Anstandes wegen, und auch um den gesetzlichen Zinsfuß des Landes nicht zu überschreiten, nicht in einer Erhöhung der jährlichen Zinsen gegeben werden; sie muß daher von dem Capital gekürzt werden. Der Schuldner giebt eine Verschreibung für eine größere Summe, als die des baaren Geldes beträgt, das er dafür erhält, und zahlt die Zinsen den-

noch, als wenn er ein volles Hundert erhalten hätte. England z. B. hat für den größten Theil seiner im Kriege gemachten Anleihen nur ein Geringes mehr, als die Hälfte des verschriebenen Capitals in baarem Gelde erhalten, oder was auf Eins hinausgeht, es hat das geborgte Geld mit 6 pr. Ct. und oft höher (wenn man die hinzugefügten Jahrrenten auf eine bestimmte Anzahl Jahre mit in die Rechnung aufnimmt) an jährlichen Zinsen gezahlt, statt daß es in seinen Schuldverschreibungen sich nur zu 3 pr. Ct. verpflichtet hatte. So lange der Geldmarkt keinen Veränderungen unterworfen war und die Nachfrage nach Capital fortwährend den Preis desselben in einem gleichmäßigen Stand erhielt: so lange empfand es nicht unmittelbar den Nachtheil davon; denn der sinkende Fond kaufte zu demselben Preise ungefähr, einen Theil der Staatsschuld zurück. Allein, von dem Augenblick an, wo günstigere Verhältnisse oder der Friede die Veranlassung wurden, daß anstatt der fortwährenden Frage nach Capital, ein Ueberfluß desselben sich auf dem Geldmarkte zeigte, und es im Fortschreiten so wohlfeil wurde, daß es, wie jetzt, zu etwas höher, als 3 pr. Ct. zu haben ist, da änderte sich auch das Verhältniß des sinkenden Fonds zur Staatsschuld. Der sinkende Fond, der bei dem frühern Stand der Dinge mit 50 Lstrl. baaren Geldes, 100 Lstrl. an Nationalschuld zurückkaufen konnte, kann jetzt für diese 50 Lstrl. höchstens 54 zurückkaufen. Seine Kraft und Wirksamkeit ist also auf die Hälfte heruntergesetzt worden; denn wenn er früher durch Anwendung von 50 Lstrl. an Capital, einen jährlichen Zuwachs von

3 Lstrl. erhielt, erhält er jetzt nur einen von höchstens 1 Lstrl. 12 Sh. Die nothwendige Folge davon ist, daß seine Operationen die doppelte Zeit gebrauchen, um die Schuld zu tilgen, als vorher, und daß die Last, die, in dem frühern Verhältniß, bei der Väter Zeiten von den Schultern der Nation wäre abgewälzt worden, in diesem Verhältniß noch die Kindeskinder drücken wird. Es ist wahrlich keine Kleinigkeit, ob eine Nation verdammt seyn soll, noch 15 Jahre länger, jährlich eine Summe von 15 bis 20 Millionen Lstrl. herzugeben. Die Wortredner des Fundirungs-Systems werden hier behaupten, daß, bei der eigentlichen Auslage des sinkenden Fonds, auf den Vortheil des Rückkaufs unter Pari nicht gerechnet werde, und daß das allmählige Abtragen die jährliche Last nicht vergrößere; allein es ließe sich der Irrthum, in welchem sie befangen sind, kurz nachweisen, wenn man die von dem Minister Pitt so oft vorgelegten Anschläge von der Dauer der Staatsschuld ihnen vor Augen legte. Hier wurde immer auf einen Mittelpreis zwischen demjenigen, den der Staat empfangen hat, und dem vollen Belauf, zu welchem der Rückkauf in der letzten Zeit geschehen durfte, Rücksicht genommen. Aber immerhin müssen sie nie vergessen, daß die Bequemlichkeit, die Schuld unmerklich und in einer langen Reihe von Jahren abzutragen höchst kostbar geworden, da der Staat nur die Hälfte des verschriebenen Capitals empfangen hat; und wenn man den Theil, der zurückgekauft worden ist, gegen den Theil, der noch zurück zu kaufen ist, vergleicht, so wird das höchst Nachtheilige in dieser Operation so offenbar da-

stehen, daß alle Anpreisungen einer so höchst glücklichen Erfindung gleich leeren Worten verhallen müssen.

Unser Verfasser, der gegen alles Schuldenmachen von Seiten des Staats sich auf das Entscheidendste erklärt, verlangt, wenn Kriege, außerordentliche, die jährlichen gewöhnlichen Staatseinnahmen übersteigende Ausgaben nothwendig machen, daß letztere im Laufe des Jahres durch erhöhete Steuern gedeckt werden sollen. Ich habe schon der Fälle erwähnt, bei welchen, in Kriegen ausserhalb England, diese Mittel nicht ausreichen dürften; jetzt will ich von anderen Schwierigkeiten reden, die, selbst bei dem Nichtvorhandenseyn solcher Fälle, die Anwendung derselben verhindern dürften. Diese liegen im Steuersysteme selbst. Es kann meine Absicht nicht seyn, hier eine Untersuchung der Steuersysteme verschiedener Staaten, und ihre Vergleichung gegen einander vornehmen zu wollen. Eine solche Arbeit ist so leicht nicht, als mancher sich einbilden möchte; und Versuche dieser Art, wie sie öffentliche Blätter geliefert haben, haben nur zu sehr die Unkunde ihrer Urheber gezeigt. Um in ausserordentlichen Fällen die bestehenden Steuern erhöhen, oder neue hinzufügen zu können, dazu ist vor allen Dingen nöthig, ein bereits feststehendes Steuersystem zu haben, nämlich ein solches, das mit den Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten der Nation harmonirt; das, ich schreibe diesen Zusatz aus voller Ueberzeugung nieder, ihrer Vorurtheile schont; dem sie aus langer Gewohnheit anhängt, und deswegen anhängt, weil im Laufe einer beträchtlichen Zeit, durch mehrere Generationen hindurch, sich so manches darin

ausgeglichen hat — so weit wie Dinge dieser Art sich ausgleichen lassen; durch welche der Druck, der einen Theil vor dem andern trifft, unmerklich, wenigstens nicht bedeutend ist; und bei welchem, in dem ewigen Wechsel der Verhältnisse hienieden, mit Sorgfalt darauf gewacht wird, daß, wo diese schwerer drücken, der Druck hinweggenommen, und auf den Theil und diejenigen Gegenstände gelegt wird, die gerade durch diesen Wechsel der Verhältnisse geeignet sind, ihn ohne Nachtheil zu tragen. Was auch gegen das englische Besteuerungs-System mit Grund eingewendet, ja, getadelt werden mag: so kann doch nicht geleugnet werden, daß, im Ganzen, es diesem Charakter sich nähert, und dadurch von allen übrigen Steuersystemen sich unterscheidet. Um von den letzteren nur bei den uns zunächst liegenden, bei den in Deutschland gangbaren, zu verweilen, so bin ich weit entfernt, einen Tadel derselben mir anmaßen, oder behaupten zu wollen, daß sie zweckmäßiger und besser eingerichtet seyn könnten, als sie sind. Es bedarf auch weder des einen, noch des anderen; denn die Geschichte des Steuerwesens in Deutschland, in den letzten hundert Jahren muß jedem unbefangenen Auge zeigen, daß es noch weit entfernt von dem Besitze nur eines Theiles jener Eigenschaften ist. Die Grundlage aller, war eine Kammergüter-Verwaltung, und da, wo diese bei ausserordentlichen Fällen nicht ausreichen konnte, und Zuschüsse nothwendig wurden, da wurden diese unter Berathung mit ungleich zusammengesetzten Ständen — wodurch in der Regel eine ungleiche Vertheilung der neuen Last nothwendig Statt finden mußte — oder

auf

auf einseitige Ansichten, die nur darauf gerichtet seyn konnten, das augenblickliche Bedürfniß zu befriedigen, herbeigeschafft. Ein solcher Zustand dauerte so lange, bis neu hinzugekommene Bedürfnisse, neue Lasten auf demselben Wege hinzuzufügen anriethen. Frankreich, das im Bösen von jeher voranging, wurde auch hierin Muster, und es gab dort keinen Mißgriff und kein Beispiel thörichter Finanzverwaltung, das nicht in irgend einem Staate in Deutschland nachgeahmt worden wäre. Als man späterhin einsah, daß mit allem Diesen die steigenden Bedürfnisse nicht befriedigt werden konnten, und daß auf dem bisherigen Wege man sich so sehr verwickelt habe, daß weder ein Vorwärtsgehen, noch ein Zurückschreiten möglich sei: da entschloß man sich den bisherigen Weg ganz zu verlassen, und eine neue Schöpfung aufzustellen. Es war die Zeit der speculativen Theorieen; nach diesen sollte von nun an verfahren werden. Man überbot sich in einer Unzahl solcher Theorieen, wankte von einer zur andern, die neueste mußte immer die bessere seyn; und so geschah es, daß Steuersysteme nichts anderes wurden, als eben so viel Versuche auf die Taschen der unglücklichen Unterthanen, wo denn jeder mißglückte Versuch ein Deficit gab, das nur durch eine neue Theorie, oder wenn eine solche nicht gleich zur Hand war — durch Anleihen gedeckt werden mußte. Bei einer solchen Lage der Dinge läßt sich berechnen, wie viel hier noch vorausgehen muß, ehe man dahin gelangen kann, außerordentliche Ausgaben, die der Krieg herbeiführet, während der Dauer desselben,

durch eine jährliche Erhöhung der Steuern decken zu können.

Hier, mein hochverehrter Freund, will ich die Bemerkungen schließen, die ich dem Edinburger Reviewer vorauszuschicken mich veranlaßt fand. Was ich noch hinzuzufügen hatte, habe ich gesucht in erläuternden Noten unter dem Text anzubringen, so wie ich mir auch die Freiheit genommen, manche Wiederholungen, und mitunter ungebürliche, nicht die Sache betreffende Ausfälle zu streichen.

Möge es mir gelungen seyn, durch diese Arbeit Ihnen, mein hochverehrter Freund, eine angenehme Stunde zu bereiten!

D.

Die nothwendigen Staatsausgaben, pflegen in Friedenszeiten selten die gewöhnlichen Staatseinnahmen zu überschreiten. In Kriegszeiten aber ist es bei weitem anders. Wenn Ehre und Unabhängigkeit einer Nation auf dem Spiele stehen, so müssen um deren Erhaltung verhältnißmäßige Opfer gebracht werden. Feindlichen Anfällen muß man sich widersetzen, und sie rächen. Um dieses mit Erfolg thun zu können, werden dazu nöthige Geldmittel erfordert, und die Untersuchung, wie solche mit Vortheil und Leichtigkeit herbeigeschafft werden können, ist offenbar für jedes Volk von höchster Wichtigkeit.

Im Alterthum suchten die Völker gewöhnlich in Friedenszeiten Vorräthe zu sammeln, um im Voraus

einen Schatz zu besitzen, damit sie stets im Stande wären, einen Angriff zurückzuschlagen, oder einen Eroberungskrieg zu unternehmen, ohne den Ausgang des einen oder des andern von der Herbeischaffung der nothwendigen Mittel durch ausserordentliche Steuern abhängen zu lassen. Diesen Gebrauch der alten Staaten hat Hume in neueren Zeiten wieder anempfohlen; allein er hat dabei einen Umstand ausser Acht gelassen, den nämlich, daß, um einen solchen Schatz zu bilden, man nothwendig der produktiven Classe ein Capital entziehen muß, welches Entziehen eben so nothwendig die Betriebsamkeit, und mit dieser den Wohlstand und die Bevölkerung der Nation, die einen solchen Schatz sammelt, herunterbringen wird, und sie dadurch schon weniger geschickt macht, den Angriffen eines Feindes zu widerstehen. Aus diesen und anderen Ursachen ist man jetzt allgemein darin einverstanden, daß der Gebrauch, einen Schatz anzulegen auf höchst irrthümlichen Grundsätzen beruhet habe, und neuere Staatswirthe scheinen allgemein der Meinung beizupflichten, daß die steigenden Ausgaben, die der Krieg verursacht, entweder gänzlich durch eine Erhöhung der Steuern, oder theils durch erhöhete Steuern, theils durch Anleihen gedeckt werden müssen.

Die Frage, welche Art von Deckung der Kriegskosten vorzuziehen sei, hat einen langen und heftigen Streit veranlaßt, und zur Aufstellung von ganz entgegengesetzten und sich widersprechenden Grundsätzen geführt. Wir glauben jedoch nicht, daß in der Wirklichkeit diesen Widersprüchen Raum gegeben werden konnte. Inzwischen, wenn sie wirklich vorhanden waren, so haben

die Finanzoperationen in den letzten dreißig Jahren uns so reichlich belehrt, daß wir wohl nunmehr im Stande seyn können, darüber ins Klare zu kommen. Darum scheint uns auch der jetzige Augenblick ganz besonders geeignet, den Streit wieder aufzunehmen, und das nicht sowohl darum, weil wir jetzt im Stande sind, aus den reichen Erfahrungen, die wir gemacht haben, endlich eine feste Theorie aufstellen zu können, als vielmehr darum, weil hier ganz besondere Umstände vorhanden sind, die es höchst wünschenswerth machen, daß ein jeder sich über diese Angelegenheiten genau unterrichte. Ohne die Grundsätze zu kennen, auf denen unser Fundirungssystem beruhet, ist es nicht möglich eine genaue Kenntniß von dem Zustande der Finanzen dieses Landes sich zu erwerben, oder die wichtigen Maßregeln, die in der letzten Zeit wegen des sinkenden Fonds und der Annuitäten genommen worden sind, zu beurtheilen. Noch weniger darf man vergessen, daß wir mit Sicherheit die Dauer des jetzigen Friedens nicht bestimmen, und nicht voraussagen können, wie bald wir in die Nothwendigkeit versetzt werden dürften, zwischen den beiden entgegengesetzten Systemen zu wählen, und zu entscheiden, ob wir die ausserordentlichen Unkosten eines Krieges durch Erhöhung der jährlichen Steuern, oder durch Fortsetzung unsers Anleihsystems decken sollen. Ein ruhiges und leidenschaftsloses Erwägen des Vorzugs des einen oder des andern Systems, möchte mitten unter Anstrengungen, die der Krieg erfordert, und unter dem Geräusch der Waffen, nicht gut möglich seyn. Die Friedenszeit begünstiget recht eigentlich solche

Untersuchungen, und wir dürfen die Gelegenheit, die uns für die Betrachtung eines so höchst wichtigen Gegenstandes dargeboten wird, nicht vorübergehen lassen, ohne die Grundsätze, nach welchen, bei einem unerwartet eintretenden Fall, unsere Kriegsausgaben auf die beste Weise gedeckt werden können, zur Reife zu bringen. Promovere, sagt der Graf Veri, i lumi e la curiosità nelle materie di finanza e di commercio, darà sempre la preparazione migliore di tutti per comminciar le riforme *).

Bevor wir es unternehmen, die Tauglichkeit des Fundirungssystems für das Herbeischaffen ausserordentlicher Staatsbedürfnisse zu untersuchen, wollen wir kürzlich bemerken, daß, zur Zeit seines Entstehens, die Eigenthümlichkeit der Staatsschulden und die Folgen derselben allgemein verkannt worden ist, und daß darüber Meinungen im Gange waren, die auch zur Zeit noch nicht ganz zurückgenommen sind. Bischof Berkley (Querist 233.) erklärt ziemlich offen, daß er Staatsschulden als eine Goldmine betrachte. Melon, der Verfasser des Essai politique sur le Commerce, das im Jahr 1735 erschien, geht nicht ganz so weit, wie Berkley; doch behauptet er, und hierin fand er Viele, die ihm beistimmten, daß Staatsschulden, Schulden der rechten Hand an die linke wären, und daß sie den Nationalreichthum weder vermehrten noch verminderten (S. 296. Ausg. von 1736). Endlich war es Pinto, der scharfsinnige Verfasser des Buches: de la circulation

*) Meditazioni sulla Economia publica. Ed. 172. p. 214.

et du credit, das 1771 erschien, der es unternommen, zu beweisen, daß Staatsschulden, weit entfernt eine öffentliche Last zu seyn, geradezu durch einen magischen Einfluß auf den Credit, den Nationalreichthum vermehrten! Dieses lächerliche Paradoxon ist seitdem durch Herrn Hope aus Amsterdam, durch Herrn Gale und Herrn Spence *) wiederhohlt ausgesprochen worden; was aber noch sonderbarer ist, unser Oberrichter Bayley wurde so sehr davon eingenommen, daß er in einem unglücklichen Augenblicke seinem Blackstone untreu wurde, und, im Sinne Pinto's, den Großjury von Yorkshire von der bereichernden Eigenschaft der Staatsschulden haranguirte! „Solche Reden, sagt Hume in seinem Versuche über den öffentlichen Credit, möchten für Uebungen des Scharfsinnes oder Witzes öffentlicher Redner, gleich Lobreden auf die Narrheit oder das Fieber, auf Busiris oder Nero hingehen, wenn wir nicht gesehen hätten, daß solche absurde Maßregeln von

*) Edmund Spence, Advocat in London, machte sich zuerst bekannt durch seinen: War in Disguise, eine Schrift, worin er die englischen Seegesetze, oder bestimmter, Englands Verfahren gegen Neutrale, mit einer gewissen Beredsamkeit, doch mit keinen anderen, als aus der Gewalt des Stärkern hergeleiteten Gründen zu vertheidigen suchte. Als die Continentalsperre, das Papiergeld und andere Uebel die Nation zu erschrecken anfingen, glaubte er seine Celebrität zu benutzen und ihr einigen Trost, in der Schilderung ihres glänzenden Zustandes, zu geben. In dieser Schrift, die schon den höchst sonderbaren Titel: England independent of all Commerce, führt, und die, wenn ich nicht irre, bald nach ihrer Erscheinung ins Deutsche übersetzt worden ist, ist auch der Trostgrund über den Umfang der Nationalschuld zu finden, den unser Verf. hier anführt. Anm. d. Uebers.

unseren Ministern genommen worden sind, auch sonst noch viele Anhänger unter uns gefunden haben." Die Falschheit solcher Meinungen ist so offenbar, daß es wirklich zu bewundern ist, wie sie sich so lange haben erhalten können. Wir wollen Herrn Melon einräumen — denn gegen Herrn Pinto halten wir es unnütz ein Wort zu verlieren — daß die Zinsen der öffentlichen Schuld eine Schuld der rechten Hand an die linke sind; allein hier ist nicht die Rede von Zinsen, sondern von Capital, für welches Zinsen gezahlt werden. Nun ist es aber klar, daß dieses Capital nicht aus der Hand einer Anzahl von Individuen, in die Hand einer andern Anzahl übergeht, sondern in die Hand der Regierung, die es als Einkommen verzehrt. Das Capital, das die Staatsgläubiger der Regierung darleihen, wird vernichtet, und anstatt ein Einkommen daraus zu ziehen, muß dieses Einkommen ausschließlich von dem Capital und der Betriebsamkeit anderer genommen werden *).

Damit wir die Wirkungen öffentlicher Anleihen auf den Nationalreichthum, aus dem richtigen Gesichtspunkt mit Klarheit überschauen, wollen wir den Fall setzen, daß ein Land von zwei Millionen Einwohner und vierhundert Millionen Capital in einen Krieg verwik-

*) Es ist Pflicht anzuerkennen, daß Herr von Gentz, der geschickteste Wortführer für das Fundirungssystem, diesen Grundsatz vollkommen anerkennt. Le capital, sagt er, qui a passé des mains des créanciers de l'état dans celles du gouvernement, d'où il sort pour payer les fraix d'une guerre, est irrévocablement perdu. Essai sur l'Etat actuel des Finances de la Grande-Bretagne, p. 119. Anm. d. Verf.

kelt sei, und daß die Regierung desselben funfzig Millionen borgen muß, um damit die Kriegskosten zu bestreiten oder für dieselben zu verzehren. Wenn die gewöhnliche Rente von dem Einkommen 10 pr. Ct. war, so betrug das Einkommen dieses Landes vor dem Kriege vierzig Millionen; bei Beendigung des Krieges, und nachdem jene funfzig Millionen verzehrt und ausgegeben sind, kann es nur 35 Millionen seyn. Diese müssen nun in Zukunft hinreichen, die volle Bevölkerung von zwei Millionen zu unterhalten; und obwohl nicht zu läugnen ist, daß die Zinsen von der gemachten Schuld dem Lande nicht entzogen werden, indem sie aus einer Hand in die andere übergehen, so ist es doch nicht minder wahr, daß ihm ein Einkommen von funfzig Millionen Capital entzogen worden, daß die productive Kraft, welche vorher den achten Theil der Bevölkerung genährt und gekleidet hat, für immer verlohren, und daß dieser Theil nunmehr mit von den Anstrengungen derer abhängig ist, die, nach aller Wahrscheinlichkeit, vorher, wenigstens zum Theil, nur mit Mühe sich erhalten konnten.

Der Satz, den wir hier in gehörigem Licht und mit Klarheit herzustellen uns bemühet haben, ist bereits von Blackstone behauptet worden. „Durch unsere Nationalschuld, sagt er, ist das Eigenthum des Staates scheinbar vermehrt, wenn wir es mit den früheren Zeiten vergleichen; allein, wenn wir die Sache ruhig und leidenschaftslos betrachten, so ist es wirklich nicht so. Wir mögen uns mit großem Privatvermögen, und mit bedeutenden Capitalien, in Staatsanleihen angelegt,

brüsten: aber wo in der Wirklichkeit ist dieser Reichthum vorhanden? Er existirt eigentlich nur dem Namen nach, auf dem Papier, in öffentlicher Treue und Glauben, in der Sicherheit, die unsere Parliamente dafür geben; und das ist unstreitig für den Staatsgläubiger hinreichend. Allein, alsdann fragt es sich, worin besteht eigentlich das Pfand, das Treu und Glaube dafür verpfändet haben? Das besteht in Grund und Boden, im Handel, in der persönlichen Betriebsamkeit der Unterthanen, von welchen das Geld durch Steuern herbeigeschafft werden muß. In diesen, und nur einzig in diesen, liegt der innere, nicht zu bezweifelnde Werth des Eigenthums der Staatsgläubiger; und diesem zufolge sind Grund und Boden, sind Handel und Betriebsamkeit der Einzelnen, um so viel in ihrem wahren Werth vermindert, als der Belauf von dieser ihrer Verpfändung beträgt. Wenn A. ein jährliches Einkommen von 100 Lstrl. hat, hingegen an B. so viel schuldig ist, daß er ihm jährlich 50 Lstrl. zahlen muß, so gehört die Hälfte von A.'s Eigenthum seinem Gläubiger B. Des Gläubigers Eigenthum besteht in dem Anspruch, den er an seinen Schuldner machen kann, und nirgendwo anders; und der Schuldner ist eigentlich der Verwalter seines Gläubigers für die Hälfte seines Einkommens. Mit einem Worte, das Eigenthum eines Staatsgläubigers besteht in einem Theil der öffentlichen Abgaben; je reicher er demnach an diesen ist, um gerade so viel ärmer ist die Nation, die diese Abgaben zu entrichten hat" *).

*) Blackstone's Commentaries etc. Vol. I. p. 327.

Diese wenigen Bemerkungen sind hinreichend genug, die allgemeine Eigenthümlichkeit des Fundirungssystems zu zeigen, allein nicht hinreichend genug, um seinen Werth im Vergleich mit dem System jährlicher Steuern zur Deckung der Kriegskosten zu bestimmen. Jeder Krieg muß nothwendig eine Abnahme an Capital und Reichthum verursachen, und deswegen ist es von der höchsten Wichtigkeit zu wissen, wie diese unvermeidliche Folgen eines Krieges am mindesten nachtheilig werden können, und wie eine schnelle Hülfe dagegen möglich sei. Dies ist der Gegenstand der Untersuchung, die wir nunmehr vornehmen wollen.

Wenn die Leichtigkeit, mit welcher Geld durch Anleihen zu erhalten ist, der einzige Umstand wäre, auf den, bei Vergleichung des Anleihesystems mit dem, das die Kriegskosten durch jährliche Steuern zu decken anräth, Rücksicht genommen werden müßte: so würde die Frage zu Gunsten der erstern bald entschieden seyn. Die hohen Zinsen, zu welchen die Regierungen gewöhnlich solche Anleihen machen, die Pünktlichkeit der Rückzahlung, die Leichtigkeit, mit welcher man die Zinsen hebt, und endlich die Hoffnung, die ein jeder auf sein eigenes Glück setzt, daß er bei einem Steigen der Papiere gewinnen und sein ursprüngliches Capital vermehren werde: alles dieses vereinigt sich, um eine bedeutende Anzahl Capitalisten zu veranlassen, den Regierungen, im Vorzug vor Privatleuten, ihr Geld zu leihen, so wie es von der andern Seite die Regierung in den Stand setzt, bedeutende Summen Geldes in kürzester Zeit und ohne die geringsten Schwierigkeit zu

erhalten. Dem Publicum gefällt dieses System sehr wohl. Denn, anstatt einer Anforderung zu bedeutenden jährlichen Steuern, sieht es diese nur auf den Betrag der jährlichen Zinsen beschränkt. Einer so geringen Last, die Niemand in die Nothwendigkeit versetzt, seine übrigen Ausgaben bedeutend einzuschränken, unterwirft im Allgemeinen ein Jeder sich ohne Murren. Eine solche Weise, die jährlichen Unkosten eines Krieges herbei zu schaffen, scheint die Entbehrungen, die derselbe fordert, und das Ungemach, das er mit sich führt, auf die Hälfte herunter zu bringen; und hierin sehen wir deutlich die Ursache, warum die Regierungen so allgemein diesem System den Vorzug gaben. Während es ihnen die bedeutendsten Summen für ihren Bedarf mit Leichtigkeit liefert, ist es zugleich das bequemste für die Unterthanen.

Allein der Vorzug dieses Systems ist nicht nach der Leichtigkeit, mit welcher die Bedürfnisse des Staats befriediget werden können, zu bestimmen. Diese Rücksicht darf gewiß nicht übersehen werden; allein es giebt andere von einer bei weitem größeren Wichtigkeit. Die Güte einer Finanzoperation darf nie nach den augenblicklichen Vortheilen beurtheilt werden. Wir müssen unser Augenmerk auf die entfernt liegenden Folgen richten, und, wenn es möglich ist, ihre dauernde und letzte Wirkung erwägen. Geschieht nun dieses, betrachten wir, nicht die augenblicklich vorübergehende, sondern die dauernde Wirkung des Anleihesystems auf Reichthum und Betriebsamkeit überall, wo dieses System den Vorzug erhalten hat, so finden wir, daß gerade

die Leichtigkeit, mit der es den Bedarf herbeischafft, weit entfernt, ein Vortheil zu seyn, geradezu eins seiner größten Mängel und die tadelhafteste Eigenschaft an demselben ist. Es ist mehr, als thöricht, zu glauben, daß es irgend eine Weise giebt, die Kriegskosten aufzubringen, bei welcher zugleich die Unterthanen gegen die Verluste und Entbehrungen, die von National-Kämpfen und Kriegen nicht zu trennen sind, geschützt werden können! Wie gerecht und nothwendig er auch seyn mag, ein Krieg ist immer ein Uebel erster Größe, und jedes Volk, das das Unglück hat, darein verwickelt zu werden, muß, früh oder spät, die schädlichen Folgen desselben in dem Verlust an Capital und in der Vernichtung productiver Kräfte erfahren. Ein Finanzsystem, bei welchem es darauf abgesehen ist, die Wirkungen des Krieges zu maskiren, und die Nation über ihren wahren Zustand zu täuschen, kann daher nicht auf richtigen Grundsätzen beruhen. Das ist offenbar der Fall bei dem Fundirungssystem. Seine Vertheidiger behaupten, daß es zu keiner Zeit bedeutende Opfer verlange; allein gerade hierin gleicht es jenem gefährlichen Krankheitsstoff, welcher langsam und unmerklich sich im Körper entwickelt, und dessen bösartiger Charakter nur dann erst entdeckt wird, wenn er den ganzen Organismus angegriffen, und das animale Leben bereits in seinen edelsten Theilen zerstört hat. Es giebt kein anderes Mittel, das was der Krieg zerstört hat, wieder herzustellen, als angestrengte Betriebsamkeit, verbunden mit Sparsamkeit des Einzelnen; um aber diese beiden Eigenschaften in Jedem zur Thätigkeit zu bringen, dazu gehört, daß ein

jeder den Einfluß des Krieges auf sein Privatvermögen fühle. Die Wurzel des Gefährlichen im Anleihesystem liegt aber darin, daß es einen Jeden in dieser Hinsicht täuscht, und daß es die Behaglichkeit des Lebens nicht plötzlich angreift, sondern langsam und unmerklich. Es fordert unmittelbar nur geringe Opfer; aber es giebt nie zurück, was es einmal genommen hat, und stets werden neue Opfer gefordert: denn Ruhm-, Ehr- und Habsucht, sei es eigene, sei es die des Nachbarstaates, dauern ewig fort, und geben Gelegenheit, jene oft zu fordern. Ein solches System ist ein höchst gefährliches Blendwerk; es raubt dem Einzelnen einen Genuß nach dem andern, und bevor ihn noch die Täuschung verläßt, und er seine wahre Lage erkennt, ist sein Eigenthum und die Frucht seiner Anstrengung und seiner Betriebsamkeit wahrscheinlich mit einer weit bedeutendern Abgabe, um die Zinsen der öffentlichen Schuld zu decken, belastet, als dasjenige betragen würde, wenn er seinen Antheil zur Bestreitung der Kriegskosten, jährlich in einem Male hergegeben hätte.

Es dürfte hier vielleicht eingewendet werden, daß, angenommen, wir wären in einen Krieg verwickelt, der jährlich zwanzig Millionen koste, so sei es in der That eins und dasselbe, ob wir diese zwanzig Millionen durch eine jährliche Erhöhung von Steuern bezahlen, oder ob wir das Geld borgen und den Darleihern eine immerwährende jährliche Rente von einer Million zahlen: denn wenn der Zinsfuß fünf vom Hundert ist, so sind zwanzig Millionen mit einem Male bezahlt, und eine immerwährende jährliche Rente von einer Million, genau

von gleichem Werth. Diese Rechnung ist so lange richtig, als man den Nachtheil des Schuldenmachens und Borgens nicht erkennt. Wir wollen als Beispiel setzen, die Kriegskosten müßten im Laufe des Jahres durch erhöhete Steuern herbeigeschafft werden, und daß der Antheil eines Individuums 1000 Lstrl. betrage. „Der Wunsch, seinen Besitzstand ungeschmälert zu erhalten, der den Menschen von der Wiege bis zur Bahre begleitet" *), wird, sobald ein solcher Beitrag von ihm gefordert wird, ihn anspornen, die Zahlung desselben, theils durch eine größere Anstrengung und Betriebsamkeit, theils aber durch Einschränkung seiner Ausgaben zu ersetzen, um nicht zuzulassen, daß sein Besitzstand geschmälert werde. Allein bei dem Anleihesystem, bei welchem er aufgefordert wird, anstatt der 1000 Lstrl., jährlich nur die Zinsen davon mit 50 Lstrl. zu zahlen, darf er nur seine Anstrengung und seine Einschränkung der Ausgaben auf den Ersatz von 50 Lstrl. jährlich beschränken. Die ganze Nation wird auf dieselbe Weise verfahren: sie wird sich nun anstrengen, die Million jährlicher Zinsen zu ersetzen, und das Capital von zwanzig Millionen, daß sie durch Anstrengungen hätte ersetzen müssen, wenn es auf ein Mal wäre abgefordert worden, bleib kein Gegenstand, für welchen ihr Eigenthum und das Einkommen von ihrer Industrie stets verpfändet bleibt. Die Menschen handeln deswegen so, weil ihnen der Krieg nur im Verhältniß der Zinsen, die sie augenblicklich für das Capital, das er kostet, zu zahlen haben,

*) Adam Smith, Wealth of Nations. Tom. II. p. 119.

eine Last ist, und sie auf die wahrscheinliche Dauer dieser Zinsenzahlung nicht achten. Es möchte ein hoffnungsloses Unternehmen seyn, Jemand überzeugen zu wollen, daß eine fortdauernde jährliche Zahlung von 50 Lstrl. eine eben so große Last sei, als eine auf ein Mal geleistete Zahlung von 1000 Lstrl. Wir sind eben so geneigt, uns der Erwartung hinzugeben, daß irgend ein Zufall uns von der Last immerwährender Zahlung befreien werde, als wir ungerührt bei dem Gedanken bleiben, daß in jeder Hinsicht unsere Nachkommen den größern Theil der Last zu tragen haben. Daß die Kriegskosten über eine lange Reihe von Jahren vertheilt werden, das ist es, was den Vertheidigern des Anleihesystems einen gültigen Grund giebt. Allein es ist so leicht, das Falsche dieses Grundes einzusehen, als es zu beweisen ist, daß es keinen größern Gewinn giebt, als den, die Nachkommen zu schonen, ohne die Gegenwart zu benachtheiligen. Das letztere ist es, was die Deckung der Kriegskosten durch jährliche Steuern bezweckt. Angenommen, daß kein besonderer Geist der Sparsamkeit aus ihm hervorgehe, so ist so viel gewiß, daß er der Gegenwart kein größeres Leid zufügen könne, und für die Zukunft dieselbe Wirkung, wie das Anleihesystem, haben werde. Dem Erben macht es keinen Unterschied, wenn sein Vorfahr die Lstrl. Kriegssteuer mit einem Male gezahlt hat, und 1000 Lstrl. weniger hinterläßt, oder ob er mit Hinterlassung einer um 1000 Lstrl. größern Erbschaft, ihm die Verbindlichkeit überträgt jährlich 50 Lstrl. an Zinsen zu zahlen. Aber der besondere Vortheil, den dieses System darbietet, ist der,

daß, indem es keine größere Last, als das Anleihesystem, auf die Schultern der Nachkommen legt, es dennoch jedem die Freiheit läßt, seine Last zu erleichtern, und sie auf seine Nachkommen zu übertragen, dabei aber dem Menschen die Richtung giebt, das letztere zu vermeiden, und viel eher unmittelbar das Opfer zu bringen, und dadurch betriebsamer, frugaler und sparsamer zu werden, als er bei dem Anleihesystem die Neigung dazu haben möchte. Es ist ein grober Irrthum, wenn man glaubt, daß die Nachkommen nur dadurch geschützt werden, weil der Gegenwart eine große Last aufgelegt werde; dadurch werden sie nicht geschützt, wohl aber dadurch, daß die Gegenwart gezwungen wird, die productiven Kräfte zu vermehren, und jeder Einzelne angespornt wird, den Verlust an seinem Vermögen zu ersetzen.

Hierin liegt der wahre Prüfstein von dem Unterschied beider Systeme *). Das Fundirungssystem verursacht nur eine leichte Anstrengung: es ist nur eine geringe Triebfeder für die Einschränkung, indem nur die Zinsen des durch den Krieg verzehrten Capitals ersetzt zu werden brauchen, wohingegen das System der erhöheten jährlichen Steuern eine größere Neigung und einen stärkern Trieb in den Menschen für Arbeit und Erspa-

*) Diese Verschiedenheit wurde zuerst durch Herrn Ricardo ins Klare gebracht, in seinen Principles of Political Economy and Taxation. Ed. I. p. 337., und später in dem Artikel Funding System, im Supplementband zur Encyclopaedia Britannica.
Anm. d. Verf.

Erſparung erzeugt, indem er nicht die Zinſen, ſondern das Capital, das er verloren, zu erſetzen hat. Soll nun entſchieden werden, bei welchem Syſtem der National-Wohlſtand — und auf dieſen kommt es, wie Herr Gentz in ſeiner angeführten Schrift mit Wahrheit bemerkt, daß ſie la premiére consideration et celle qui doit toujours l'emporter sur toutes les autres iſt, allein an — einen größern Gewinn hat, ſo kann es keinem Zweifel unterworfen ſeyn, daß das Syſtem der Deckung durch jährliche Steuern dem der Deckung durch Anleihen, bei weitem vorzuziehen ſei.

Aber, es giebt noch andere Seiten, von welchen angeſehen das Syſtem der jährlichen Steuern noch andere, nicht minder wichtige Vorzüge verdient. Dieſes Syſtem zwingt die Regierungen eben ſo gut, wie die Unterthanen, frugal und ſparſam zu ſeyn, und die öffentlichen Angelegenheiten auf eine weniger verſchwenderiſche Weiſe zu leiten. Die Leichtigkeit, mit welcher Geld geborgt werden kann, iſt eine von den Urſachen der unzähligen Kriege, die, ſeit der Wiedergeburt der Künſte und Wiſſenſchaften die Welt verwüſtet haben. Sie hat die Regierungen verleitet, ſich in unüberlegte und höchſt ruinöſe Unternehmungen und Händel einzulaſſen, während die Völker, getäuſcht durch die unausbleiblichen Folgen, gar zu bereitwillig wurden, die ehrſüchtigen Unternehmungen ihrer Beherrſcher zu unterſtützen. Von allen Lotterieen, iſt die Lotterie des Krieges nicht nur die koſtbarſte, ſondern auch die allerzerſtörendſte. Die großen Looſe derſelben — Eroberungen und Triumphe — wie herrlich und reizend ſie auch

erscheinen mögen, sind nur ein elender Ersatz für die Schätze und für das Blut, das ihrentwegen verschwendet worden ist. Wahre National-Klugheit ist nur dorten, wo man sucht, alle unnöthigen Kriege zu vermeiden, oder diejenigen, in die man verwickelt ist, so schnell, als es mit Sicherheit und Ehre zu vereinbaren ist, zu beendigen. Es giebt daher auch nur einen einzigen Weg, auf dem man Nationen und Individuen diese Klugheit lehren und die innige Ueberzeugung von den unschätzbaren Seegnungen des Friedens geben kann; und dies ist der, auf dem sie fühlen, daß allgemein genommen der Krieg ein Spiel sei, wo es nur Verluste giebt, und daß, ohne unmittelbaren Verlust an Wohlstand und Lebensgenuß, es unmöglich sei, sich darauf einzulassen. Das ist eben das Gift, das im Anleihesystem enthalten ist, daß es nämlich die unvermeidlichen Folgen des Krieges unmittelbar nicht fühlen läßt; und indem man dadurch sich an den Glauben gewöhnt, daß sie nie mit Härte gefühlt werden können, so wird man um so geneigter, einem ausschweifenden Verlangen nachzugeben, und bei jedem geringen Streit und Handel nie nachgiebig zu seyn. Die Folge davon — eine Folge die keiner Unterstützung von der Theorie bedarf, da die Erfahrung so laut sich hier ausspricht — ist die, daß jedes Land, das dem Anleihesystem sich für eine Zeit hingegeben hat, in Schuld und Ungemach versunken ist; daß die Steuern in demselben, eben so hoch in Friedenszeiten, als während des Krieges sind, und daß, indem solche Lasten es unfähig machen, an denjenigen Streitigkeiten Theil

zu nehmen, an denen es Theil nehmen müßte, letztere für daſſelbe eine Quelle immer wiederkehrender krampfhafter Verhältniſſe werden müſſen, die oft mit Nationalbankerot und Revolutionen geendigt haben, und nothwendig ſtets damit endigen müſſen.

(Fortſetzung folgt.)

Gedruckt bei A. W. Schade, Alte Grün-Straße Nr. 18.

Berichtigungen

für das dritte Heft dieses Jahrganges.

Seite 386 Zeile 4 von oben lies: ist es deshalb weniger geschehen?
— 387 — 15 v. u. l. die sie, u. s. w.
— 392 — 14 v. u. l. hat sie sich u. s. w.
— 393 — 10 v. o. l. der es allein wohlthätig u. s. w.

Pränumerations-Anzeige
für Lehrer und Schüler der Mathematik.

F. A. Hegenberg's
vollständiges Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik

zum Gebrauch für Lehrer,

besonders aber für Selbstlernende und Examinanden.

gr. 8. in Vier Theilen; Berlin bei Enslin, Breite-Str. Nr. 23.

1r Theil: Arithmetik und niedere Algebra. 502 S. 1821. 2 rtl. $7\frac{1}{2}$ sgr.

2r Theil: die Epipedometrie oder ebene Geometrie. 690 S. mit 16 Kupfern in Folio. 1823. 4 rtl.

3r Theil: die Stereometrie oder körperliche Geometrie. 344 S. mit 6 Kupf. in Folio. 1823. 1 rtl. $22\frac{1}{2}$ sgr.

Der vierte Theil, welcher das Werk beschließen und etwa 40 Bogen mit 6 Foliokupfern stark werden wird, ist unter der Presse, und erscheint bestimmt binnen einigen Monaten; der Preis desselben wird etwa 4 rtl. seyn.

Dieses Werk ist in den Heidelberger Jahrbüchern, in Seebodes kritischer Bibliothek und der Hallischen Literaturzeitung, so wie in mehreren andern kritischen Blättern, so günstig beurtheilt worden, als Verfasser und Verleger es nur wünschen können; die Hallische Lit. Zeitung bemerkt ausdrücklich: „daß es die meisten der gleichzeitigen ähnlichen Bücher überleben werde." Gleichwohl ist es noch lange nicht so verbreitet, als es zu seyn verdient. Viele haben mir die Besorgniß geäußert, es möchte ins Stocken gerathen, wie manche ähnliche Unternehmungen der neuern Zeit; zu dieser Besorgniß verschwindet aber jeder Grund durch die Versicherung, daß das ganze Manuscript zum vierten Theil bereits in der Druckerei ist. — Andere fürchteten den zu hohen Preis. — Nun habe ich zwar die Preise der einzelnen Theile so niedrig gesetzt, daß sie jedermann für höchst billig wird erkennen müssen, und ich kann sie im Einzelnen nicht herabsetzen. Gleichwohl möchte ich mich denen gefällig zeigen, deren Kräfte die Summe von Zwölf Thalern übersteigt, und erbiete mich daher, denjenigen, welche sich das Werk zwischen jetzt und Ostern 1824 anschaffen wollen, solches für Acht Thaler (also ein Drittel unter dem Ladenpreis) zu überlassen, so daß sie nur die jetzt fertigen 3 Bände zu bezahlen brauchen, welche sie auch sogleich durch jede Buchhandlung beziehen können, und sodann den vierten unentgeltlich erhalten. Auf diese Weise erleichtere ich den Ankauf so weit als es mir bei den großen Kosten, die ein solches Werk erfordert, nur möglich ist. Ich kann diesen Vortheil aber nach Erscheinung des vierten Bandes nicht weiter gelten lassen, und bitte daher die Liebhaber sich baldigst zu melden.

Berlin, den 1. December 1823.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Bei Enslin in Berlin, Breite-Straße Nr. 23. ist erschienen:

Beschreibung
der Feierlichkeiten,
welche
bei der Vermählung des Kronpr. von Preußen K. H. mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern K. H., so wie bei der Ankunft der Prinzessin K. H. in Berlin und an anderen Orten Statt gefunden haben.

Nach offiziellen Mittheilungen bearbeitet.

Nebst 3 Kupfern:

1) Den beiden Bildnissen J. J. K. K. H. H. des Kronprinzen und der Kronprinzessin, in Form zweier Medaillons, auf einem Blatte.
2) Einer illuminirten Abbildung einer der jungen Damen, welche J. K. H. die Kronprinzessin in Berlin zu empfangen die Ehre hatten.
3) Einer Abbildung der Ehrenpforte zu Berlin, auf einem großen Blatt, in aqua tinta geätzt von Herrn Schwechten.

Das ganze Werk kostet sauber broschirt 1 rtl. 10 sgr.; und auf Velinpapier in Quarto 4 rtl.

Von den Kupfern sind einzeln zu haben:

1) Die beiden Bildnisse zu 10 sgr.
2) Die Abbildung der Ehrenpforte, in den ersten und besten Abdrücken, auf dem besten Velinpapier, zu 20 sgr.

Man findet Vorstehendes in allen Preußischen Buchhandlungen vorräthig, und die sehr zahlreiche Subscriptionsliste, welche dem Werke vorgedruckt ist, liefert den schönsten Beweis, wie günstig es allenthalben aufgenommen worden ist.

J. C. L. Ziermann,
geschichtliche Darstellung
des
thierischen Magnetismus
als Heilmittels,
mit besonderer Berücksichtigung des Somnambulismus, in einer Reihe ähnlicher Erscheinungen der Vorzeit bis auf Mesmer.

gr. 8. Preis: 1 rtl.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED